QUELLEN UND DARSTELLUNGEN ZUR HANSISCHEN GESCHICHTE





Hansische

GESCHICHTSQUELLEN.

Herausgegeben

vom

Verein für hansische Geschichte.



BAND VII.

HALLE a. S.,

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.

1894.

Berichte und Akten der HANSISCHEN GESANDTSCHAFT nach MOSKAU im Jahre 1603.

Von

OTTO BLÜMCKE.



HALLE A. S.,

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.

1894.

Herrn Dr. Karl Koppmann

in aufrichtiger Hochachtung

freundschaftlich

zugeeignet.

Vorwort.

Die grosse Gesandtschaft, welche im Auftrage der Hanse im Jahre 1603 an den Hof des Grossfürsten Boris Godunow nach Moskau zog, ist im Bereich Hansischer Forschungen kein unbekannter Gegenstand. Sie verdient in der That die ihr in neuerer Zeit wiederholt geschenkte Beachtung in mehr als einer Beziehung. Steht sie doch nicht als ein vereinzelter Vorgang da, sondern ist gleichsam der Schlussakt der seit der Zerstörung des Contors zu Nowgorod mehr als ein Jahrhundert lang immer wieder aufgenommenen Bemühungen der Hanse, die einst innegehabte, gewinnreiche Stellung im baltisch-russischen Handel wieder zu erlangen. Dennoch liegt, wie mir scheint, die vornehmste Bedeutung der Legation nicht auf dem handelspolitischen, sondern auf dem Gebiete der inneren Geschichte des Bundes selbst. Wohl kaum über eine zweite Begebenheit aus der letzten Zeit der Hanse hat ein glücklicher Zufall die Akten in gleicher Vollständigkeit erhalten. In ihnen ist die Möglichkeit gegeben, die Vorgeschichte, den ganzen Verlauf und das Nachspiel der Gesandtschaft bis ins kleinste hinein zu verfolgen, aber sie werfen auch die grellsten Schlaglichter auf die inneren Zustände des rasch seiner Zersetzung entgegen eilenden Bundes.

Nur nebenbei mag ausserdem auf die kulturgeschichtlich nicht unwichtigen, dem Lübischen und mehr noch dem Stralsundischen Gesandtschaftsbericht einverleibten Schilderungen moskowitischer Sitten und Zustände hingewiesen werden, welche die Arbeiten von Herberstein, Petrejus de Erlessunda, Olearius bestätigen oder ergänzen.

Wenn die bisher veröffentlichten Untersuchungen der Bedeutung dieser Legation nicht in vollem Maasse gerecht geworden sind, so erklärt sich das daraus, dass sie alle auf einer zu schmalen und zu einseitigen quellenmässigen Grundlage beruhen und deshalb nur die Auffassung der einen bei der Legation betheiligten Stadt — Lübecks — und auch diese nicht ganz ungetrübt oder doch nicht in voller Schärfe wiederzuspiegeln vermögen. Die Veröffentlichung der Lübischen Relation nebst urkundlichen Beilagen in Willebrandts Hansischer Chronik II, 121 f. nämlich, auf die man sich bisher hauptsächlich stützte, kann, wie weiterhin darzulegen ist, weder erschöpfend noch einwandfrei genannt werden, und die Auffassung der andern betheiligten Stadt — Stralsunds — ist, soviel ich sehe, bisher so gut wie gar nicht zu Worte gekommen. Die Auffindung einer grossen Zahl von Aktenstücken im Rathsarchiv zu Stralsund bot eine wünschenswerthe Ergänzung der Quellen dar und gab damit zugleich den Anstoss zu weiteren Nachforschungen. Abgesehen von Hamburg, dessen bezügliche Archivalien im Brande von 1842 zu Grunde gegangen sind, steuerte fast jedes Archiv der bei der Gesandtschaft irgendwie betheiligten Städte ein oder das andere Stück bei, am meisten Danzig, sodass Stein an Stein sich fügte und schliesslich nur wenige, unwesentliche Lücken unausgefüllt blieben.

Die Gliederung des so gewonnenen Materials ergab sich aus der Natur des Gegenstandes von selbst.

In der Vorgeschichte ist die gesammte Correspondenz der Städte sowie der auf die Legation bezügliche Inhalt der Recesse der Wendischen Städtetage und der Hansetage gegeben worden. Nahezu ein Drittel, darunter die ganze Correspondenz zwischen Lübeck und Stralsund, entstammt dem Rathsarchiv zu Stralsund. Es wird keiner Rechtfertigung bedürfen, dass hierbei überall die Regestenform gewählt wurde; nur einige, besonders bedeutsame Briefe Stralsunds und Lübecks sind etwas ausführlicher wiedergegeben worden.

Hieran reihen sich die Aktenstücke der Legation selbst. Zunächst die Relation der Lübecker. Sie ist nicht nur, um sie der

Stralsundischen gegenüber zu stellen, neu gedruckt worden, sondern auch darum, weil sich der von Willebrandt gebotene Text als vielfach incorrect erwies. Dieser ist nämlich von Willebrandt, dem seinen eigenen Angaben nach der Zutritt zum Lübischen Urkunden-Behältniss nicht gestattet war, nicht nach dem von Magister Johannes Brambach, einem der Lübischen Theilnehmer an der Legation von 1603, verfassten Original, sondern nach einer dem Herausgeber von „einigen grossmüthigen Beförderern seines Werkes“ zur Verfügung gestellten Abschrift veröffentlicht worden. Ist nun auch Brambachs Originalhandschrift heute nicht mehr vorhanden, so besitzen wir doch einerseits eine Copie derselben, und andererseits in den Archiven der Städte Stralsund und Stettin Redaktionen der Lübecker Relation, die nicht unerheblich von einander und von jener abweichen. Die Erklärung hierfür liegt in der Entstehungsgeschichte der Relation. Auf der Heimreise von Moskau hatten sich in Nowgorod die Stralsunder von den Lübeckern mit der Drohung getrennt, über deren instruktions- und bundeswidriges Verhalten sowohl vor ihren Oberen wie auch auf dem nächsten Hansetage Klage führen zu wollen, und dementsprechend hatten sie es im Einverständniss mit ihrem Rathe abgelehnt, sich mit den Lübeckern über eine gemeinsame Relation zu verständigen. Auf dem Hansetage von 1604 trugen die Lübecker eine von Brambach verfasste Relation vor, die uns in jener von Willebrandt benutzten Abschrift vorliegt; sie ist, wie sich an mehr als einer Stelle deutlich erkennen lässt, in der Tendenz, den von Seiten Stralsunds und anderer Städte drohenden Anklagen zu begegnen, verfasst worden. Noch vor dem Zusammentreten des Lübecker Tages aber waren durch Rostocks Vermittelung nach Stralsund, nach Stettin durch dessen Syndikus Dr. Schwalg Exemplare einer abweichenden Relation gelangt. Allerdings entbehren diese, da Brambach auf eben jenem Tage im Namen seines Rathes jede Verantwortung für sie ablehnte, weil sie mit Wissen und Willen weder des Rathes zu Lübeck noch der Gesandten selbst noch überhaupt einer Person, welche die Akten in Händen gehabt, abgefasst seien und die Frage nach ihrem

Urheber dahingestellt bleiben müsse, der officiellen Beglaubigung, aber sie geben sich unzweideutig als Redaktionen sozusagen vorletzter Hand zu erkennen und sind deshalb in ihren Abweichungen von charakteristischer Bedeutung.

Jedoch auch die im Lübischen Staatsarchiv bewahrte einzige Abschrift der officiellen Brambachischen Relation — vielleicht dieselbe, welche seiner Zeit Willebrandt zur Verfügung gestellt wurde — stimmt wenigstens in ihrer jetzigen Verfassung nicht überall mit Willebrandts Druck überein. Sie weist nämlich eine ganze Anzahl von Wörtern oder Sätzen auf, welche, auf dem Rande von anderer Hand und mit anderer, schwärzerer Tinte, also zweifellos später, als Correctur des nebenstehenden Textes verzeichnet stehen und fast durchweg mit der Stralsunder und Stettiner Redaktion übereinstimmen. Abgesehen von diesen Marginalnotizen aber deckt sich Willebrandts Text genau mit dem der Abschrift. Ist die Annahme richtig, dass eben diese Abschrift auch Willebrandt vorgelegen hat, so müssen die Correcturen auf dem Rande zu einer Zeit gemacht worden sein, als Willebrandts Chronik schon gedruckt war, denn es ist kein Grund erfindlich, weshalb dieser die Correcturen sollte unbeachtet gelassen haben, wenn er sie damals schon vorgefunden hätte. Das gleiche Verhältniss des bei Willebrandt gedruckten Textes zu der Abschrift waltet, wenn auch naturgemäss in viel geringerem Grade, bei den von Willebrandt gedruckten urkundlichen Beilagen ob. Völlig aber fehlt bei Willebrandt wie in der Abschrift der ganze Briefwechsel, welchen Brambach in Moskau mit Dr. Heinrich Schröder, seinem Landsmann und Leibarzt des Grossfürsten, in Sachen der Legation in lateinischer Sprache geführt hat. Unserem Abdruck der Lübischen Relation ist die Abschrift im Staatsarchiv zu Lübeck zu Grunde gelegt; die in ihr auf dem Rande nachgetragenen Correcturen, also die Abweichungen von Willebrandts Druck, sind ebenso wie die von Willebrandt abweichenden Lesarten der Stralsunder und Stettiner Redaktion in den Anmerkungen aufgeführt worden. Auf einen Abdruck der urkundlichen Beilagen glaubte ich verzichten und mich

darauf beschränken zu dürfen, die von Willebrandts Text abweichenden Lesarten der Abschrift zusammenzustellen. Den Briefwechsel Brambachs mit Dr. Schröder habe ich wörtlich gegeben, weil in ihm nicht zum kleinsten Theile der Schlüssel für das Verhalten der Lübecker zu finden sein dürfte; aus Brambachs erstem Schreiben (Nr. 142) ergiebt sich, dass ein früheres, den Briefwechsel einleitendes verloren gegangen ist.

Das Staatsarchiv zu Lübeck bot ausserdem noch eine der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angehörende Abschrift des vom Magister Johannes Brambach während der Gesandtschaftsreise geführten Tagebuches. Das Verhältniss dieses Diarium oder Reisebuch nach der Moskau hin und wieder zu dem von Dr. L. Schleker herausgegebenen Reisebericht der hansischen Gesandtschaft von Lübeck nach Moskau und Nowgorod im Jahre 1603[1] *ist unten S. 134 f. dargelegt und zugleich der Grund angegeben worden, weshalb ein Abdruck des Diarium überflüssig zu sein schien. Die nicht sehr zahlreichen besseren oder sachlich abweichenden Lesarten sind jedoch ebendort aufgeführt worden.*

Dagegen habe ich das gleichfalls dem Staatsarchiv zu Lübeck angehörende, von Zacharias Meyer geführte Lübische Einnahme- und Ausgabebuch wörtlich abdrucken zu müssen geglaubt, weil es nicht nur die kulturgeschichtlich interessante technische Seite solcher Gesandtschaftsreisen bis ins kleinste hinein verfolgen lässt, sondern auch eine Reihe von Streitpunkten zwischen den betheiligten Partheien aufhellt.

Dem Rathsarchiv zu Stralsund entstammt die Relation der Stralsunder, eine von verschiedenen Schreibern verfertigte Abschrift des Berichtes der Stralsunder Deputirten Niclas Dinnies und Johann Steilenberg an ihren Rath. Dieser Bericht, der, wie seine sachliche Uebereinstimmung mit dem unten zu erwähnenden Stralsundischen Complementum beweist, auch der Relation der Stralsunder auf dem

1) *Hansische Geschichtsblätter Jahrg. 1888 S. 31 f.*

Hansetage 1604 als Grundlage gedient hat, lässt im geraden Gegensatze zu der gedrängten Kürze, dem Verschweigen wichtiger Vorgänge, der vorsichtigen Wahl des Ausdrucks in der Lübischen Relation in seiner redseligen Breite, den eingeflochtenen Schilderungen und Betrachtungen, insbesondere aber in dem scharf polemischen, erbitterten Ton seinen Ursprung aus dem laut Instruktion (vgl. Nr. 124) von den Stralsundern geführten Tagebuche deutlich genug erkennen. An der Schreibweise, die, jenachdem ein neuer Abschreiber eintritt, eine verschiedene ist, ward nichts geändert; nur die ganz willkürliche, oft sinnlose Interpunktion ist umgestaltet worden.

Die Stralsundische Reisekostenrechnung, nach einer Abschrift im Stadtarchiv zu Stettin gedruckt, beschliesst die eigentlichen, auf die Legation bezüglichen Aktenstücke.

Im Anhang sind Auszüge aus einer Reihe von Akten zusammengestellt, die zwar für die Legation keine neuen Thatsachen bieten, wohl aber ein Bild der Vorgänge geben, die auf dem Hansetage von 1604 mit Bezug auf die Legation gespielt haben. Es schien nicht ausserhalb des Rahmens der mit dieser Publikation verfolgten Aufgabe zu liegen, wenn an der Hand dieser Akten gezeigt würde, in welchem Lichte damals den Vertretern des Bundes das Verhalten der Gesandten erschien, welches Urtheil sie fällten. Ein vollständiger Abdruck allerdings verbot sich bei ihrer phrasenreichen, vielfach kleinlichen Polemik von selbst; ich glaube aber alles irgend wichtige in möglichst knapper Form hervorgehoben zu haben. Die Reihenfolge ist so geordnet, wie die Aktenstücke jetzt im Rathsarchiv zu Stralsund erhalten sind; richtiger wäre es vielleicht gewesen, das Complementum der Stralsunder auseinander zu theilen und den ersten Abschnitt desselben vor der Lübischen Replik zu drucken, die gegen diesen polemisirt, während er selbst die Erwiderung der Stralsunder auf die Lübische Relation enthält.

Für das Geographische Register konnte ich benutzen die in Betracht kommenden Sektionen von Reimanns Karte wie der Generalstabskarte, Lubin, Karte von Pommern, entworfen im Auftrage

Herzog Philipps II. vor 1618, ferner ausser den Atlanten von Spruner-Menke und Stiehler noch Guilelmus Blaeuw, Novus Atlas. Amsterdami 1635, sowie Petrejus de Erlesunda, Historien und Bericht von dem Grossfürstenthumb Muschkow. Lipsiae 1620 und Adami Olearii colligirte und vielvermehrte Reisebeschreibungen, bestehend in der nach Musskau und Persien. Hamburg 1696. Für eine ganze Reihe von Ortsnamen hatte Dr. L. Schleker bereits die richtige Deutung gegeben. Wenn sich gleichwohl nicht alle lithauischen und russischen Ortsangaben recognosciren liessen, so findet das seine Erklärung in der sehr incorrecten, meist rein phonetischen Schreibweise der Lübischen und mehr noch der Stralsundischen Gesandten, sodann auch darin, dass weitaus die meisten unauffindbaren Oerter Dörfer, Krüge oder Poststationen — Jammen — sind, wie aus dem Diarium sich ergiebt. Für die Feststellung der Reiserouten dürfte jedoch dieser Mangel keine grosse Bedeutung haben.

Das Glossar beruht auf den Angaben des Mittelniederdeutschen Wörterbuches von Schiller-Lübben; einzelne Deutungen entstammen den Wörterbüchern von Grimm, Lexer, Sanders, Kosegarten u. a., ferner Wehrmann, Lübische Zunftrollen; Hirsch, Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs; Klempin, diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns. Die Erklärung russischer Wörter verdanke ich Herrn Oberlehrer Dr. Girgensohn in Wunstorf. Bei der Beschaffung der Akten hatte ich mich bei den Vorständen der für diese Publikation in Frage kommenden Archive überall der freundlichsten Unterstützung zu erfreuen. Zu grösstem Danke fühle ich mich gegen Herrn Stadtarchivar Dr. Koppmann in Rostock verpflichtet, der mir bei der Drucklegung meiner Arbeit seinen Beirath in reichem Maasse zu Theil werden liess.

Stettin, April 1894.

Otto Blümcke.

Inhaltsübersicht.

Seite

Vorwort . . . . VII—XIII

Inhaltsübersicht XV

Einleitung . . . . I—XXIV

I. Vorgeschichte der Legation von 1603 . . . . 1 — 34

II. Die Gesandtschaft und ihre Ergebnisse . . . . 35 —204

1. Regesten . . . . 35 — 43
2. Lübischer Gesandtschaftsbericht . . . . 44 — 67
3. Beilagen . . . . 68 — 76
4. Stralsundischer Gesandtschaftsbericht . . . . 77 —133
5. Diarium oder Reisebuch nach der Moskau hin und wieder 134—137
6. Zacharias Meyers Einnahme- und Ausgabebuch . . . . 138—192
7. Stralsundische Reisekostenberechnung . . . . 193—204

III. Anhang . . . . 205—235

1. Lübische Verantwortung . . . . 206—215
2. Zacharias Meyers Verantwortung . . . . 215—216
3. Complementum Subdelegatorum Stralessundensium . . . 216—228
4. Aus der designatio protocolli de relatione et correlatione legationis Moschoviticae. 1604 . . . . 229—231
5. Schreiben der Braunschweiger Sendboten Jochim Hagen und Franciscus Drosemann an ihren Rath zu Braunschweig 231—232
6. Aus dem Referat des Dr. Domann auf dem Tage zu Anclam 1605 . . . . 232—233
7. Aus dem Recess von 1604 . . . . 233—235

IV. Register.

1. Personen- und Ortsregister . . . . 235—242
2. Glossar . . . . 243—247
3. Münzen 248
4. Maasse . . . . 249—251
5. Waarenpreise . . . . 252—255

Einleitung.

Am 5. Nov. 1494 fiel der von Iwan III. arglistig vorbereitete Schlag gegen den Handel des deutschen Kaufmanns in Nowgorod; der Grossfürst liess das Contor schliessen, die anwesenden hansischen Kaufleute in den Kerker werfen und alles vorhandene Gut wegnehmen. Erst im Jahre 1603, mehr denn 100 Jahre später, zog eine grosse Gesandtschaft der Hansa nach Moskau, um von Boris Godunow die Wiederherstellung des Contors und die Erneuerung der alten Privilegien zu erwirken.

Zwar hat es auch in der Zwischenzeit keineswegs an Bemühungen nach dieser Richtung gefehlt; denn die Sehnsucht nach diesem Contor, dem „Brunnenquell, daraus aller Wohlstand hervorgeflossen", blieb in den Kreisen der Hansa immer lebendig. Wenn gleichwohl diese Bestrebungen, welche einen nicht geringen Theil der Arbeit der Hansetage des 16. Jahrhunderts ausmachten, regelmässig im Stadium blosser Vorbereitung stecken geblieben sind oder höchstens vereinzelt zu halben Erfolgen ohne Dauer geführt haben, so liegt der eigentliche, letzte Grund, der diese zunächst überraschende Erscheinung erklärt, zweifellos in der Thatsache, dass die Frage der Wiederaufrichtung des Contors noch auf lange Zeit nicht gleichbedeutend war mit der Existenzfrage des Handels der Hansa mit den Russen überhaupt. Erst als sie es nach der Anschauung der Hansa geworden war, raffte sich diese, nun zu spät, zu entschiedenerem Handeln auf.

Wer im einzelnen die zahlreichen Versuche und Anläufe zur Wiedergewinnung des russischen Contors nach den Quellen darstellen wollte, der hätte zugleich zu zeigen, wie jene glückliche Vereinigung von Capital, kaufmännischer Einsicht und Wagelust und politischer Macht, die einst der Hansa in den nordischen Reichen, in Russland u. s. w. so grossartige Erfolge gesichert hatte, nun in raschem Hinschwinden begriffen war, wie im Bereich des Ostseehandels dem

Bunde in Engländern und Niederländern, in Schweden und Dänen Concurrenten erstanden, deren Macht er sich nicht gewachsen zeigte.

Für die hier vorliegende Frage dürfte es genügen, die wichtigsten Gesichtspunkte hervorzuheben, welche es begreiflich machen, warum alle Thätigkeit der Hansa nach dieser Richtung immer wieder im Sande verlief und verlaufen musste.

War allerdings der Hof von S. Peter die ergiebigste Stätte gewesen, wo der hansische Kaufmann, geschützt vor aller Concurrenz, mit den Russen Waaren austauschen konnte, so war er doch nicht die einzige, und man war in den überseeischen Städten klug und geschmeidig genug, diese anderen Wege zu wählen, als der eine versperrt war. Man konnte von Pernau über Fellin und Dorpat und weiter über den Peipussee nach Pleskow, aber auch von Narwa und Reval nach Nowgorod gelangen; von Riga aus stand ferner die Wasserstrasse über Polozk und Witebsk zur Verfügung. Es lag in der Natur der Dinge begründet und war ein eFolge der durch Iwan III. herbeigeführten Ausbreitung der moskowitischen Macht, dass nun der Handel der Russen, sei es zunächst als Schmuggel, um Iwangorod zu umgehen, sei es späterhin als geregelter legitimer Waarenaustausch, die Strassen wählte, die von den livländischen Städten in das Innere führten. Damit begann diesen, insbesondere Reval, Dorpat und Narwa, der Vortheil russischer Stapelplätze an Stelle des verödeten Nowgorod zu Theil zu werden. Ein gesicherter Besitz war das Contor ohnehin zu keiner Zeit gewesen, und er liess sich verschmerzen, solange der Handel jene anderen Wege offen fand.

So sind denn die Versuche der Hansa, von Iwan III. und seinem gleichgesinnten Sohne Wassili I. die Wiedereröffnung des Contors zu erwirken, in den ersten Jahrzehnten mindestens sehr schwach und lau; über die Freilassung der 1494 gefangenen Kaufleute, mit Ausnahme der aus Reval, kam man nicht hinaus; auch diesen halben Erfolg verdankte die Hansa in der Hauptsache nur den Fürbitten des livländischen Meisters, sowie die 1514 erzielte vorübergehende Eröffnung des Contors der Intervention Kaiser Maximilians, dessen Bundesgenossenschaft der Grossfürst gegen Polen suchte. „Für die Gesammtheit der Hansa blieb ihr Waarenaustausch mit Russland nur nebensächlich berührt von der Frage, ob man sich des Contors zu Nowgorod bedienen konnte oder nicht“[1].

Aber der hansisch-russische Handel über Dorpat und Reval barg von mehr als einer Seite Gefahren in sich, deren Tragweite erst allmählich hervortrat. Mochte immerhin die Hansa auch jetzt noch die Herrschaft im Ostseehandel behaupten, die Zeit war nahe, da ihr auch diese bestritten und entrissen werden sollte, und in diesem Kampfe hatte sie von Iwan III. und seinen Nachfolgern

1) *Schäfer, Hanserecesse Abth. III, Bd. 4. Einl. S. X.*

nichts weniger als Beistand zu erhoffen. Es hat sehr lange gedauert, bis man in den hansischen Kreisen begriff, dass der als gutes Recht geltend gemachte Anspruch auf alleinigen Genuss der Vortheile des russischen Handels in unversöhnlichem Widerspruch mit den Zielen der moskowitischen Politik stehe, welche gerade nach Vernichtung des hansischen Einflusses und Gewinnung direkten Handels mit dem Auslande strebte[1]*. Es ist von hohem Interesse, zu verfolgen, wie sich dieses Lebensgesetz des moskowitischen Staates nach der Vernichtung der Theilfürstenthümer unter Iwan III. und seinen Nachfolgern immer stärker, am nachdrücklichsten unter Iwan IV. und dem von Boris Godunow geleiteten Feodor I., geltend macht. Bei aller Vorliebe für die Engländer blieb es dennoch bei dem Grundsatze, dass Russlands Grenzen allen Völkern zu freiem Handel zu Wasser und zu Lande offen stehen sollten*[2]*. Von solcher Anschauungsweise war nur unter ganz besonders günstigen politischen Verhältnissen ein Eingehen auf die hansischen Wünsche zu erwarten. Weder in dem Beifrieden Iwans mit Livland 1503, noch in seiner Verlängerung durch Wassili IV. 1508 ward der Hansa gedacht, wohl aber vernichtete der Grossfürst um dieselbe Zeit Pleskows Freiheit und Wohlstand, und auch die 1514 von Maximilian erwirkte Herstellung geregelten Handels in Nowgorod und Pleskow*[3] *bot nur schwachen Ersatz; denn an Stelle der hingemordeten oder weggeführten Kaufmannsfamilien sass dort jetzt angesiedeltes, wenig kaufkräftiges Volk*[4]*, das dem aufblühenden Handel der livländischen Städte nicht die Spitze zu bieten vermochte.*

Gerade von diesen aus drohte den Hansestädten eine neue, schwere Schädigung. Die Verschiebung des russischen Handels aus dem Innern an die Küste musste nothwendig auch das Verhältniss der livländischen Städte zum Bunde ändern. Riga, Dorpat, Reval gewöhnten sich, der ihnen zufallenden Vortheile froh, hinfort allein ihre oft denen des Bundes zuwider laufenden Interessen zu verfechten. Diesen aber entsprach es nicht, den Gewinn des russischen Handels mit dem deutschen Kaufmann zu theilen, der ausserdem durch den polnisch-russischen Krieg empfindlich geschädigt wurde, während Livland auf Grund des 1521 auf zehn Jahre verlängerten Beifriedens sich leidlich ruhiger Beziehungen zu Russland erfreuen konnte. Die Anzeichen wachsender Entfremdung zwischen den drei Städten und der Hansa traten seitdem immer deutlicher zu Tage. An dem Widerspruch jener scheiterte 1521 der Plan, unter Aufgebung Nowgorods Narwa zum Stapel für die russischen Waaren zu machen; man überliess Dorpat den Hof von S. Peter, gab es aber

1) *Schiemann, Russland, Polen u. Livland bis ins 17. Jahrh. 2, S. 174 f.*
2) *Vgl. Herrmann, Gesch. des russ. Staates 3, S. 298/99. 385/6.*
3) *Winckler, Die deutsche Hansa in Russland S. 76 f.*
4) *Schiemann a. a. O. 2, S. 179.*

jedem frei, in Reval oder Dorpat mit den Russen zu handeln[1]. *Dem auf eigene Hand 1522 von Reval und Dorpat mit Russland geschlossenen Handelsvertrage, der die Einfuhr von Salz in Russland verbot, versagten die Wendischen Städte die Zustimmung; der Gedanke, 1525 durch eine hansische Gesandtschaft vom Grossfürsten die Erneuerung des Contors zu Nowgorod zu erwirken, blieb unausgeführt. Immer schärfer entwickelte sich der Gegensatz der Interessen. Die 1538, 1539, 1540 und ferner wiederholt auf den Hansetagen gefassten Beschlüsse, das Contor zu erneuern, scheiterten regelmässig an dem Widerstande der livländischen Städte schon im Anfangsstadium. Die Hansa, insbesondere Lübeck, hatte 1532—33 im Bunde mit Friedrich I. von Dänemark den vergeblichen Versuch gemacht, die Niederländer aus dem Ostseehandel zu verdrängen; in den livländischen Städten waren diese und Kaufleute anderer Nationen gern gesehene Gäste, die dort durch Vermittelung der Bürger mit den Russen handelten. Umgekehrt einigten sich hauptsächlich auf Revals Betrieb nach mehrfachen früheren Berathungen die drei Städte 1539 zu Wolmar dahin*[2], *dass kein Kaufmann aus ihnen nach Pleskow ziehen und daselbst Kaufmannschaft treiben solle; zugleich verboten sie unter Berufung auf den hansischen Rechtssatz, dass Gast mit Gast nicht in den Städten des Bundes noch auf dem flachen Lande handeln dürfe, den überseeischen Kaufleuten den direkten Waarenaustausch mit den Russen. Es ist sehr begreiflich, dass in den Hansestädten durch dieses selbstsüchtige Verhalten ihrer livländischen Genossen das Verlangen nach einem von der Missgunst dieser unabhängigen Contor gesteigert wurde, aber allen dahin zielenden Plänen und Beschlüssen widersetzten sich — 1549, 1553, 1554, 1555 — die drei livländischen Städte regelmässig mit denselben Argumenten. Den zur Deckung der Kosten für die an den Grossfürsten beschlossenen Legationen in Riga und Reval zu erhebenden Pfundzoll lehnten sie als unerträglich ab, weil zu ihnen viele fremde Kaufleute, die nicht zur Hansa gehörten, kämen, sie selbst auch wieder deren Orte mit Kaufmannschaft besuchten und ein Pfundzoll ihnen bei deren Herren entsprechende Beschwerungen zuziehen würde; an den Legationen wollten sie nicht theilnehmen und suchten die anderen durch den Nachweis der Aussichtslosigkeit des ganzen Unternehmens abzuschrecken.*

In dieser Beziehung machten die Vertreter Rigas — 1549, 1554[3] *— geltend, der einstmals zu Nowgorod blühende Handel mit Pelzwerk gehe jetzt durch die Hände der Littauer, Krakauer, Posener und anderer hauptsächlich auf Leipzig und werde schwerlich wieder nach dem Contor gelenkt werden können; selbst wenn der Grossfürst dessen*

1) *Winckler a. a. O. S. 79.*

2) *Hildebrand, Livländ. Jahrb. I, 2, S. 357—364.*

3) *Recess 1554 Sonnt. nach Trinit. Lübeck. R. A. Stralsund.*

Wiederaufrichtung gestatte, so werde dennoch der Kaufmann dort unter dem muthwilligen, barbarischen, unbändigen Volke nur mit steter Gefahr seines Lebens und Gutes verweilen können; selbst in ihren Städten sei fortdauernd Klage über die Unzuverlässigkeit und den Vertragsbruch der russischen Kaufleute.

Auch der Standpunkt der Gegenseite kam hier sehr deutlich zum Ausdruck. Durch den Lübischen Bürgermeister ward den Rigischen Sendboten eröffnet, dass man, um die Stapelgüter wieder in der Hansa Hände zu bringen, auf den Plan der Wiedergewinnung des Contors zu Nowgorod nicht verzichten könne, den hierfür von jeher auferlegten Pfundzoll in den drei Städten nur von des hansischen Kaufmanns Gütern erheben wolle, also von fremden Potentaten keinerlei Repressalien zu befürchten habe; nach Verstörung des Contors hätten lange Jahre aller Hansestädte Kaufleute ihre Güter in den drei Städten gleich deren Bürgern frei an die Russen verkaufen und von denen kaufen dürfen, jetzt werde das je länger je mehr verhindert und aus Eigennutz die Nahrung abgeschnitten; hätten sie nun Befehl, zu erklären, dass der hansische Kaufmann wie vor alters in den Städten frei mit den Russen kaufschlagen dürfe, so habe es seine Maasse und man wolle lieber bei Freunden als bei Fremden bleiben; wenn nicht, so möchten sie erwägen, dass man, wenn es gleich zu Nowgorod sich als nicht rathsam erweise, auf andere gelegene Orte und Wege, da dem gemeinen Kaufmann mit den Russen zu handeln frei gelassen werde, denken müsse, derer man sich um alter Verwandtniss willen bisher ihnen zum besten nicht habe bedienen wollen.

Die Antwort des Vertreters Rigas enthielt neben allgemeinen Vertröstungen die bezeichnende Wendung, die Kaufmannschaft auf ihre Städte geschähe nicht so gross, dass sie nun nicht alle Thüren und Fenster einem jeden aufthun und dasjenige, womit sich ihre Bürger ernährten, allen frei lassen könnten.

Die beschlossene Beschickung des Grossfürsten musste wegen der Unsicherheit der politischen Zustände, namentlich wegen der Unsicherheit des Zustandekommens des livländisch-russischen Friedens vertagt werden.

Ein Ausgleich der in voller Schärfe sich gegenüber stehenden hansischen und livländischen Interessen war kaum zu erwarten. Nicht ohne Grund hatte man die Rigaer und Genossen zuletzt gewarnt, wenn es der Grossfürst erführe, dass den Russen mit den Ueberseeischen in ihren Städten nicht mehr frei stehen solle zu handeln, so würde er solches nicht für gut haben und könnte daraus wohl etwas, das ihnen und ihren Städten nicht so gar wohlgelegen, erfolgen.

In der That stand diesen das drohende Verhängniss nahe bevor. Grossfürst war seit 1533 Iwan IV. Wassiljewitsch, 1547 ge-

krönt und zu selbständiger Regierung gelangt. In ihm stand der Entschluss sofort fest, seinem Reiche die vorliegenden Ordenslande, „sein Vatererbe“, zu gewinnen und mit diesen die Möglichkeit directen Handels mit dem Auslande. In diesem Sinne war es ihm sehr erwünscht, dass es den Engländern 1552 durch Zufall gelungen war, auf der Fahrt durch das Polarmeer die Dwinamündung aufzufinden; ihr Führer Chancelor fand bei Iwan in Moskau gastliche Aufnahme und knüpfte Verbindungen an, die nach seiner Rückkehr zur Gründung einer nordischen Handelsgesellschaft führten; eine zweite Expedition 1555 gewann bereits wichtige Handelsprivilegien. Mit den Engländern trat der Hansa zu den Niederländern, Dänen, Schweden ein neuer, weit gefährlicherer Concurrent entgegen. Sie stand dieser Gefahr fast ohnmächtig gegenüber. Auf dem Hansetage 1556 zu Lübeck[1] verhandelte man, nachdem die Beschickung an den Grossfürsten abermals auf unbestimmte Zeit vertagt war, auf Grund eines Revalschen Berichts über die neuerfundene englische Navigation, die dem Grossfürsten ganz genehm sei, weil ihm allerlei Commoditäten, besonders Messing, Draht, Kupfer und zur Kriegsmunition dienliche Waaren zugeführt, auch wieder von da die vornehmsten Commoditäten nach England gebracht würden, auch schon Russen mit solchen Schiffen sich nach England begäben und dort die Gelegenheit erkundeten, alles zum schweren Schaden der Hansa. Man beschloss durch Vermittelung des Heermeisters die Intervention Dänemarks, durch Danzig die Polens und des Herzogs von Preussen anzurufen, ausserdem vom Hansetage aus Schweden zur Förderung der Sache, nämlich Abstellung solcher Navigation, zu bewegen. Was aber in dieser den Handel aller an der Ostsee gelegenen Reiche und Städte berührenden Frage allein Erfolg bringen konnte, einmüthiges, rasches Handeln, das war damals weniger als je zu erzielen. Vielmehr brach über Livland ein Verhängniss herein, das auch die Interessen der Hansa stark in Mitleidenschaft zog und alle ihre Pläne wegen des Contors vorerst zu nichte machte.

Iwan IV. hatte 1557 seinen Krieg mit Schweden beendigt; er hatte freie Hand zum längst geplanten Vorgehen gegen Livland gewonnen, auf das er wegen des gegen ihn gerichteten livländisch-polnischen Bündnisses zu Poswol, wegen der durch die Lübecker und Livländer herbeigeführten Vereitelung der Unternehmung des in seinen Diensten stehenden Abenteurers Hans Schlitte, vor allem aber wegen Verweigerung des rückständigen Glaubenszinses aus dem Bisthum Dorpat erbittert war. Als die zur Zahlung dieses für die letzten fünfzig Jahre bewilligte Frist abgelaufen war, wies Iwan IV. die livländischen Boten nach fruchtlosen Verhandlungen 1557 ab und erklärte den Krieg. Dem Ansturm seiner wilden Horden war 1558 das schlecht gerüstete, in sich uneinige und von aller Hülfe verlas-

1) *Recess. St. A. Stettin.*

sene Land schutzlos preisgegeben; noch während der nun angeknüpften, übrigens erfolglosen Verhandlungen mit Iwan fiel am 11. Mai Narwa durch Verrath in die Hände der Russen; bald folgten andere Verluste, am 18. Juli der Dorpats. In dieser trostlosen Lage brach das livländische Staatswesen zusammen.

Wir verfolgen hier nicht weiter, wie Polens und Dänemarks Hülfe mit Zerreissung des Landes erkauft werden musste; wichtiger für die Zukunft des deutschen Handels mit Russland war das Eingreifen Erichs XIV. von Schweden. Am 4. und 6. Juli 1561 erkannten Harrien, Wirland, Jerwen und die Stadt Reval gegen Gewährung einer Reihe von Privilegien die schwedische Oberhoheit an. Bedeutsam darunter war das Versprechen des Königs, den Handel des deutschen Kaufmanns mit den Russen über Narwa zu sperren, und Erich hat in der That sofort hiermit Ernst gemacht.

Narwa war am 11. Mai 1558 in die Hände der Russen gefallen, die damit den längst erstrebten directen Zugang zur Ostsee gewannen. Schon 1557 machten die Dörptischen gelegentlich der nach Moskau abgehenden Friedensgesandtschaft geltend, dass, falls der Friede nicht erzielt werde, der Handel an die Engländer, Schotten, Holländer, Dänen, Schweden und überseeischen Städte kommen werde, die bereits nach Iwanogrod und der Moskau segelten und alle Waaren nach Russland führten[1]. Wohl verbot der Ordensmeister nach einhelligem Beschluss der livländischen Städte 1557 dem deutschen Kaufmanne bis auf weiteres Gut, Geld oder Geldes Werth in Russland nach Pleskow, Iwanogrod oder sonst zu führen[2], aber der neu ausbrechende Krieg von 1558, der das Schicksal des Landes entschied, zwang nun die Städte selbst, bei Kaiser und Reich, bei Polen, Dänemark und Schweden, bei der Hansa um Beistand nachzusuchen. Die Abgesandten Revals bekamen in Lübeck bittere Worte zu hören[3]; die erbetene Hülfe wurde nur in unzureichender Weise gewährt; die entgegenkommenden Zusicherungen fanden wenig Glauben, vielmehr ward ihnen wie den Vertretern des Ordensmeisters 1559 auf dem Hansetage eröffnet, der Segelation auf Wiborg und andere Örter könne man sich nur dann enthalten, wenn der Ordensmeister die anderen Nationen zu dem gleichen Schritt bewege und darüber zuverlässigen Bescheid schicke[4]. Es ist dies der Standpunkt, den namentlich Lübeck für die Folgezeit so lange wie irgend möglich unbeirrt festgehalten hat.

In der Zeit der livländischen Kriegswirren, die ohnehin Revals russischen Handel lahm legten, musste Narwa, seitdem es in den

1) *Bienemann, Briefe u. Urkunden zur Gesch. Livlands 1558—62, S. 22.*
2) *Das. 2, S. 4.*
3) *Das. 2, S. 203, 233, 249.*
4) *Das. 3, S. 148 f.*

Besitz Iwans gelangt war, für den hansischen Kaufmann geradezu zum Stapelplatz werden, und der Grossfürst that alles, der Stadt zu dieser Rolle zu verhelfen. In der That begann sich ein mit jedem Jahre wachsender Verkehr Lübecks, Hamburgs, Danzigs nach Narwa zu entwickeln[1], zum schweren Schaden des Ordensmeisters und Revals, die durch Wegnahme Lübischer Schiffe dem vergebens zu wehren suchten[2]. Auch die Anrufung des Kaisers seitens des Ordensmeisters führte nur zu einem halben Erfolg. Ferdinand I. verbot zwar wiederholt den deutschen Seestädten die Zufuhr von Wehr, Waffen, Kriegsmunition und Proviant, wodurch der Feind gestärkt würde, aber er erklärte auch, dass es niemals seine Meinung gewesen, den Lübeckern oder sonst Jemand die freie Schiffahrt oder Gewerbe ganz und gar abzustricken[3]. Als vollends Reval trotz der Abmahnung des Kaisers in seiner Bedrängniss sich der Krone Schweden unterwarf, da meinte auch Ferdinand keine Veranlassung zu haben, um der abtrünnigen Livländer willen andere gehorsame Reichsstände zu beschweren, und gab den Narwahandel, ausgenommen allein Kriegsbedarf, ausdrücklich frei[4]. Mochten nun auch, gezwungen durch ihre Landesfürsten oder aus Mitleid mit Livland, einzelne Seestädte, so Stralsund, Stettin, Greifswald, Rostock u. a. sich der Narwafahrt enthalten, so hat Lübeck hinfort unter Berufung auf die kaiserliche Declaration diese in der ausgedehntesten Weise betrieben. Gerade die Freiheit der Narwafahrt ist für Lübeck der entscheidende Punkt gewesen, der es im nordischen siebenjährigen Kriege 1563—70 auf die Seite der Gegner Erichs XIV. führte, nachdem dieser mit der Erwerbung Revals u. s. w. auch die Pflicht der Sperrung des Narwahandels der Hansa übernommen hatte. Für Lübeck war die Narwafahrt nach Verlust der anderen Stapelplätze gleichbedeutend mit dem russischen Handel überhaupt, für Erich bildete sie ein schweres Hinderniss seiner auf das dominium maris baltici hinzielenden Politik.

Man ahnte während dieses Krieges in Lübeck nicht, dass alle von der Stadt für die Sicherung der freien Narwafahrt gebrachten Opfer zuletzt doch für eine Sache gebracht wurden, die mit den Wünschen und Zielen hansischer Politik nichts gemein hatte. Mochte damals die gleiche Feindschaft gegen Erich XIV. dem dänischen König das Bündniss mit Lübeck, dessen reiche Mittel er gebrauchte, werth-

1) *Vgl. Riemann, Das Verhalten des Reiches gegen Livland in den Jahren 1559—61, in v. Sybel, Histor. Zeitschr. XVIII, 2, S. 372. Hansen, Gesch. der Stadt Narwa, 1858, S. 40.*

2) *Bienemann a. a. O. 4, S. 111, 239.*

3) *Bienemann a. a. O. 4, S. 35, 36, 205. Schirren, Quellen zur Gesch. des Unterganges der livländ. Selbständigkeit, in Archiv f. d. Gesch. Liv-, Esth-, Kurlands. Neue Folge 4, S. 298.*

4) *Winckler, Die deutsche Hansa in Russland S. 95.*

voll erscheinen lassen, im Grunde stand er doch dem hansischen Handel kaum freundlicher gegenüber als sein Gegner. War es doch gerade sein Nachfolger Christian IV., der den schwersten Schlag gegen die Hansa geführt hat.

Es ist wie ein Verhängniss, das auf dem hansisch-russischen Handel ruhte und jetzt sich erfüllte. Einst die Hauptquelle des Reichthums der Städte, hatte er dann die livländischen Bundesstädte in seinen Bann gezogen und der Hansa entfremdet; jetzt zerstörte er in seinen Consequenzen weiter die Grundfesten des Bundes, die Eintracht unter den Wendischen Städten. Lübeck hatte sich vergebens bemüht, die mecklenburgischen und pommerschen Seestädte in die Coalition gegen Schweden hereinzuziehen; diese blieben neutral, ja mindestens Stralsund und Greifswald leisteten Erich XIV. allen möglichen Vorschub und hatten dafür von Lübischen Freibeutern empfindlichen Schaden zu erleiden. Bitterer Groll auf beiden Seiten, stets neu genährt durch die von Lübeck betriebene, den anderen Städten verbotene Narwafahrt, war die Folge hiervon. Zugleich aber gerieth Lübeck hierdurch in einen feindlichen Gegensatz zu Schweden, der trotz des Friedensschlusses 1570 zu Stettin immer wieder hervortrat.

König Johann III. hatte hier wegen der Erschöpfung seines Reiches und des drohenden moskowitischen Krieges die hartnäckig von Lübeck festgehaltene Forderung der freien Narwafahrt wenigstens thatsächlich, so dass dem Kaiser die endliche Regelung der Frage vorbehalten blieb, bewilligen müssen, allein schon auf dem Hansetage 1571[1] *hatte Lübeck neben der völligen Aussichtslosigkeit jedes Versuches der Herstellung des Contors zu Nowgorod von der Anhaltung Lübischer Narwafahrer durch die schwedische Flotte und der Forderung Johanns III., die Fahrt einzustellen, zu berichten; es hatte sie mit Berufung auf den Stettiner Frieden und mit dem Erbieten, die Fahrt aufzugeben, wenn die fremden Nationen es gleichfalls thäten, abgelehnt, setzte auch gegen Stralsunds, Danzigs und Thorns Widerspruch den Beschluss durch, die Fahrt mit unverbotenen Waaren bis zu anderer Gelegenheit zu gebrauchen, da man der russischen Commercien nicht entrathen könne.*

Der um jene Zeit von neuem entbrannte schwedisch-russische Krieg, in dem Iwan IV. besonders Reval zu gewinnen trachtete, wird allerdings die freie Narwafahrt vielfach gestört haben, namentlich seitdem Schweden nach anfänglichen schweren Verlusten 1578 mit Sigismunds II. August Nachfolger Stephan Bathory von Polen ein Waffenbündniss gegen Russland geschlossen hatte. Während dieser siegreich in Lithauen vordrang, gewannen die Schweden unter Pontus de la Gardie u. a. in einer Reihe glücklicher Kämpfe Kexholm, Padis,

1) *Recess von 1571 trinit. Lübeck. St. A. Stettin.*

Wesenberg, Tolsburg, Lode, Leal, Hapsal und am 6. September 1581 Narwa, bald darnach Iwangorod, Jama und Koporje. Schweden hatte damit ganz Esthland und fast ganz Ingermanland erobert, der directe Zugang zum Meere war Russland abgeschnitten.

Zwar schloss Stephan Bathory durch päpstliche Vermittelung 1582 mit dem gedemüthigten Iwan ohne Rücksicht auf Schweden einen zehnjährigen Waffenstillstand, in dem ihm Iwan seine Ansprüche auf Livland abtrat, aber Johann III. setzte den Krieg fort, um seine Eroberungen zu behaupten. Durch einen Tatareneinfall bedroht, verstand sich Iwan 1583 zu dem dreijährigen Stillstand, der für beide Theile das uti possidetis festsetzte.

Während dieser ganzen Epoche war die Hansa zu fast völliger Passivität verurtheilt gewesen. Auf dem Wendischen Städtetage 1575 zu Lübeck[1] bestand darüber keine Meinungsverschiedenheit, dass bei währendem Kriege eine hansische Gesandtschaft an den Grossfürsten aussichtslos sei, und Lübecks Vorschlag, bei Kaiser und Kurfürsten um Entsendung einer stattlichen Legation nach Moskau zur Vermittelung des Friedens und Rettung Livlands anzuhalten, fand Zustimmung, aber der Forderung Rostocks, Stralsunds, Wismars, zu demselben Zwecke bei Engländern, Schotten, Niederländern, Dänen die Sperrung der Zufuhr nach Russland zu bewirken, trat Lübeck mit dem Hinweis auf die völlige Nutzlosigkeit des Vorschlages entgegen, da Dänemark weder sich durch Sperrung des Sundes die Feindschaft der Engländer und Niederländer werde aufladen noch mit Iwan sich werde verfeinden wollen, der ja für Herzog Magnus Livland erobere. Die auf dem Regensburger Wahltage beschlossene kaiserliche Legation ward dann abgefertigt, aber die Gesandten Daniel Prinz Freiherr von Buchau und Cobenzl von Posseg erzielten von Iwan weder eine Verständigung über die polnische Königswahl noch das Versprechen, Livland als Provinz des Römischen Reiches hinfort nicht zu bekriegen[2].

Der Hansetag 1576 zu Lübeck sah unter solchen Verhältnissen keine Möglichkeit eigenen Vorgehens und begnügte sich für das bedrängte Reval eine fünffache Contribution zu bewilligen. Die wieder erhobene Klage Danzigs über Lübecks Narwafahrt wies der Lübische Syndikus Calixtus Schein in ausführlicher Deduction zurück. Von Interesse hieraus ist die Erklärung, Johann III. habe unlängst den Lübischen angeboten, wenn sie mit Schweden Matschopei halten, von ihm Passporte nehmen und mit den Englischen keine Gemeinschaft halten wollten, so solle ihnen die Fahrt freistehen; dazu hätten ihre Gesandten keine Vollmacht gehabt. Hernach hätten des Königs Ab-

1) *Recess 1575 Sept. 11 Lübeck. R. A. Stralsund.*

2) *Hermann a. a. O. 3, S. 253.*

gesandte solche Passporte dem Kaufmann in den Städten verkauft oder in Zahlung gegeben[1].

Die hier gleichfalls erwähnten Versuche Johanns III., bei England, Frankreich, den Niederländern und Dänemark ein Verbot der Narwafahrt zu erreichen, scheiterten vollständig, aber die Erfolge der verbündeten schwedischen und polnischen Waffen und die in König Stephans Auftrage von Danzig auf dem Hansetage 1579 zu Lübeck gestellte Forderung, die Städte sollten zur Rettung Livlands aus dem Rachen des Tyrannen Hülfe leisten oder doch sich der Narwafahrt gänzlich enthalten, machten doch so viel Eindruck, dass Lübeck jetzt einen Schritt entgegen kam. Es erklärte zwar angesichts der Weigerung der fremden Nationen seinen Bürgern allein die Nahrung nicht abschneiden zu können, erbot sich jedoch, wenn die anderen Hansestädte consentierten, salva dispositione Kais. Mat. und salvis privilegiis et iuribus, von jetzt an ein Jahr die Fahrt zu hindern, doch müsse Polen bei Dänemark die Schliessung des Öresundes für die fremden Narwafahrer bewirken[2].

Dies kündigte nun Friedrich II. von Dänemark, bewogen durch das Ansuchen christlicher Stände und benachbarter Potentaten, ebenso auch durch den vertragswidrig in währendem Frieden unlängst vom Moskowiter bewirkten Angriff auf die unter dänischer Hoheit stehenden Plätze in Livland, als seinen Entschluss für das nächste Jahr allen die Narwafahrt gebrauchenden Hansestädten am 10. December 1579 an[3], *doch blieb es in der Hauptsache bei dem bestehenden Zustande. Erst die Eroberung Narwas durch die Schweden, der polnisch-russische Stillstand 1582, der schwedisch-russische 1583 an der Pljussa, endlich Iwans IV. Tod am 17. März 1584 schufen eine durchgreifende Veränderung der politischen Lage.*

Freilich günstiger hatte sich diese für die Wünsche und Ziele der Hansestädte nur in einer Beziehung gestaltet. In Moskau sass an Stelle Iwans, der den deutschen Kaufmann hasste und noch zuletzt an England Rückhalt gesucht hatte, sein schwächlicher, von den Bojaren und seinem Schwager Boris Godunow geleiteter Sohn Feodor I. Iwanowitsch. Wenn bei irgend einem Grossfürsten, so durfte bei ihm eine geschickt arbeitende hansische Diplomatie auf Erfolg hoffen.

Abgesehen hiervon aber war es um den directen Handel der überseeischen Städte mit den Russen traurig genug bestellt. Mit dem Uebergang Narwas und der festen Plätze Ingermanlands in schwedischen, Livlands in polnischen Besitz war Russland von der See,

1) *Recess 1576 trinit. Lüb. St. A. Stettin.*
2) *Recess 1579 trinit. Lüb. St. A. Stettin.*
3) *Skanderborg 1579 Dec. 10. St. A. Stettin.*

vom Handelsverkehr mit den Städten abgeschnitten, in Riga, Reval, Narwa war derselbe durch schwere Zölle und Imposten gehemmt, während die Engländer nicht bloss fortfuhren von Archangelsk aus Concurrenz zu machen, sondern gleich den Niederländern in den livländischen Städten gern gesehene Gäste waren und als merchants adventurirers bereits in etlichen Hansestädten, Elbing, Stade, Fuss zu fassen begannen. Schon waren die Tage der hansischen Contore zu Bergen, Brügge, London gezählt.

Man hatte schon 1580 zu Lüneburg[1]*, 1581 zu Lübeck*[2] *über Schritte gegen die englischen Monopoliten berathen, auch eine Legation an Polen beschlossen, aber wegen des Krieges nicht ausgeführt; 1584 stand die Frage abermals zu Lübeck auf der Tagesordnung. Von der Beschickung Polens ward auf Danzigs und Stralsunds Drängen abgesehen und statt ihrer ein hansisches Schreiben beschlossen, das die Wiederherstellung der früheren Immunitäten des gemeinen Kaufmanns in Riga, Dorpat, Pernau forderte. Stralsund empfahl zugleich eine Gesandtschaft an den neuen Grossfürsten behufs Abschaffung der schädlichen Fahrt durch das Eismeer nach Russland und Erwirkung einer besonderen Kaufstadt von Feodor*[3]*.*

Damals in der Schwebe gelassen, ward der Vorschlag zu Dionysii 1584 von neuem erwogen[4]*; man einigte sich zunächst dahin, ein Schreiben an den Grossfürsten mit der Bitte zu richten, dass der Umfahrt Norden um vorgebauet, dem hansischen Kaufmann eine gewisse Residenz in Nowgorod, Pleskow oder sonst bewilligt und Abschaffung der Beschwerungen zugesichert werden möge.*

Mit der Ausführung dieses Beschlusses beginnt jene diplomatische Action der Hansa, die, fast zwanzig Jahre fortgesetzt, endlich 1603 zu der grossen Legation geführt hat.

Zunächst überbrachte der Lübische Bote Daniel Keller das Schreiben der Hansa und empfing schriftliche Antwort vom Grossfürsten, die zu weiterem Vorgehen ermuthigte. Feodor hebt zwar hervor[5]*, dass in dem Briefe viele ungehörige Worte gebraucht seien, wie sie für Kaufleute gegen einen so grossen Herrn sich nicht ziemten, tadelt auch, dass sie uneingedenk der von seinem Vater Iwan empfangenen Gnadenbeweise es mit seinem Feinde Johann, mit Dänemark und Littauen gehalten hätten, will aber ihre Schuld nicht ansehen, sondern verheisst, nachdem sein Kanzler Andreas*

1) *Recess d. Wend. Städte 1580 Nov. 17. St. A. Lüneburg.*

2) *Recess 1581 Oct. Lübeck. R. A. Stralsund.*

3) *Recess 1584 trinit. Lüb. R. A. Stralsund.*

4) *Recess 1584 Dionysii Lüb. Ebendas.*

5) *Feodor Iwanowitsch an Lüb. Bürgermeister, Rathleute und Einwohner und die 72 mit ihnen verbündeten Städte. d. Moskau 7093 (1585) Juni. St. A. Stettin, St. A. Danzig.*

Zulkatef[1] *nach ihrem Briefe über ihre Wünsche berichtet habe, den Lübeckern und den Kaufleuten aller Nationen, dass sie zu Pleskow und Nowgorod ungehindert handeln, in Gasthöfen liegen dürfen gegen Entrichtung des gewöhnlichen Zolles unter kaiserlichem Schutz. Die weitere Forderung dagegen, den Engländern und anderen Kaufleuten die Fahrt Norden um auf den Dwinahafen zu hindern, wird rundweg abgeschlagen. Warum solle man ein so grosses Werk stören, einen solchen Weg, der von Gott gegeben, verhindern? Die Engländer dienten ihm auch recht und getreu. Schliesslich schärft der Grossfürst den Lübeckern und den mit ihnen einigen Kaufleuten nachdrücklich ein, sie sollten seinem Feinde, dem Schweden, in keiner Weise beistehen oder dienen und verheisst ihnen, wenn er ihren guten Willen erkenne, der Handlung wegen Höfe in Nowgorod und Pleskow herrichten zu wollen.*

Es ist die gleiche Auffassung vom russischen Handel, wie sie in derselben Zeit den englischen Gesandten wiederholt sehr nachdrücklich klar gemacht wurde[2]*, aber sie bot immerhin einige Hoffnung auf weitere Erfolge. Jedenfalls beschloss man auf diesem Wege weiter zu gehen und sandte den Lübischen Kaufmann Zacharias Meyer*[3] *1586 Jan. 10 mit einem zweiten Briefe an den Grossfürsten, der die Bitte um Wiederherstellung der früher genossenen Freiheiten im Handel wiederholte und das Versprechen, ihm dienstlich sein zu wollen, abgab. Die Antwort des Grossfürsten fiel sehr gnädig aus. Zwar daran hielt er fest, dass alle Kaufleute seiner Gnade theilhaftig werden sollten, aber er versprach abermals den Lübeckern und den mit ihnen verbundenen freien Städten, dass ihre Kaufleute zu Pleskow, Nowgorod und Moskau mit allerlei Gütern kaufschlagen dürften; er habe bereits befohlen, ihnen in Nowgorod und Pleskow einen Gasthof einzurichten, und von ihnen nur den halben Zoll zu nehmen; kommenden Sommer sollen sie ihre Gesandten, für die Zacharias Meyer einen Geleitsbrief überbringe, zu ihm senden mit Vollmacht, über alle ihre Wünsche mit ihm zu reden*[4]*.*

Zur Erfüllung dieses kaiserlichen Wunsches kam es noch nicht, wohl aber reiste 1588 Zacharias Meyer, mit einem Verwendungsschreiben Kaiser Rudolfs II. ausgerüstet, abermals nach Moskau, um theils die wegen der Unsicherheit der See und aus anderen Gründen unterlassene Abfertigung der Gesandtschaft zu entschuldigen, theils wohl um den verheissenen Gnadenbrief mit goldenem Siegel zu erwirken. Feodor liess die Entschuldigungen gelten, doch sollten sie

1) *Zulkaleff. St. A. Danzig.*

2) *Herrmann a. a. O. 3, S. 298/9, 385.*

3) *Abschrift seines Reiseberichts. St. A. Lübeck.*

4) *Feodor Iwanowitsch an Lübeck. d. Moskau 7095 (1586) Septemb. St. A. Danzig, St. A. Stettin.*

baldmöglichst schicken, und er erweiterte seine Verheissungen dahin, dass die Lübecker und die mit diesen auf einem Eilande wohnenden Kaufleute mit allerlei Waaren in Pleskow, Nowgorod, Moskau und Cholmogory ungehindert handeln sollten, erklärte auch, dass er ihnen in Nowgorod und Pleskow Höfe, wie die früheren gewesen, zu bauen und von ihnen den halben Zoll zu fordern befohlen habe[1]. *Ein Geleitsbrief für die Gesandten war dem wieder beigefügt*[2].

Ein Jahr später erfolgte als Antwort auf ein vom Kaufmann Caspar Cron aus Lübeck überbrachtes Dank- und Entschuldigungsschreiben Lübecks ein neuer Gnadenbrief Feodors, diesmal an Lübeck allein gerichtet, der die früheren Verheissungen und die Aufforderung wiederholte, so bald wie möglich Gesandte zu schicken[3].

Das wohlwollende Entgegenkommen, das hier der Grossfürst und sein Berather Boris Godunow den Hansestädten, insbesondere Lübeck bezeigten, erklärt sich aus den durch die polnische Königswahl entstandenen Verwickelungen. Stephan Bathory war am 16. Dec. gestorben; seine Wittwe Anna, Johanns III. von Schweden Schwägerin, betrieb im Bunde mit der Partei des Reichskanzlers Johann Zamoiski die Wahl Sigismunds, des Sohnes Johanns, hauptsächlich weil Polen auf diesem Wege die Abtretung Esthlands zu erlangen hoffte. Nachdem Johann III. und Sigismund dies in ziemlich unbestimmter Form und ferner versprochen hatten, dass Sigismund mit eigener Flotte im Verein mit Schweden den russischen Handel aus den Dwinahäfen vernichten, Smolensk und Pleskow erobern werde, erfolgte 9. (19.) Aug. 1587 seine Wahl gegen seinen Mitbewerber Erzherzog Maximilian von Oesterreich, für den auch der Grossfürst gewirkt hatte und für den jetzt Boris Godunow in dem beginnenden Bürgerkriege den Kaiser Rudolf II. zu thatkräftigem Handeln zu bewegen suchte. Ehe es hierzu kam, war jedoch Maximilian 1588 Jan. von Zamoiski besiegt und gefangen. Die so von Boris geknüpften Beziehungen zum Kaiser wurden jedoch weiter gepflegt, da Boris in ihnen einen Rückhalt gegen die nun wieder verbündete Macht Schwedens und Polens suchte und entschlossen war, den 1590 auf Dreikönigstag ablaufenden Waffenstillstand nicht zu erneuern. Wesentlich dem Kaiser zu Gefallen erwies er sich freundlich gegen die Wünsche der Hansa und Lübecks, sowie man hier fortan nicht versäumte, durchreisenden russischen Gesandten allerlei Aufmerksamkeiten zu erweisen, um dadurch Einfluss am Hofe zu Moskau zu gewinnen[4]. *Zu einem festen Bündniss zwischen Kaiser und Gross-*

1) *Feodor Iwanowitz an Lübeck. d. Moskau 7096 (1588) Juli. Ebendas.*

2) *d. Moskau 7096 (1588) Juni. Ebendas.*

3) *d. Moskau 7097 (1589) Juni. Ebendas.*

4) *1589 Oct. ist ein von der Dwinamündung angelangter russischer Gesandter in Lübeck und empfängt einen goldenen Pocal im Werthe von 125 M.;*

fürst kam es jedoch trotz wiederholter Gesandtschaften nach Moskau nicht, weil Rudolf II. mehr an Geldhülfe gegen die Türken als an einem Bunde gelegen war. Den 1590 begonnenen Krieg gegen Schweden hatte der Grossfürst allein zu führen. Johanns Waffen waren nicht glücklich. Jama ging verloren, nur mit Mühe konnte gegen Verzicht auf Iwanogrod und Koporje Narwa behauptet werden. Während der Friedensverhandlungen starb 1592 Nov. 17 Johann III., und nun war der polnische Herrscher Sigismund zugleich Erbkönig von Schweden. Mit Russland war zunächst ein zweijähriger Waffenstillstand vereinbart worden; im Herbst 1594 begannen die Verhandlungen von neuem und führten 1595 Mai 18 zum Frieden von Tewsin bei Narwa.

Während dessen hatte die Hansa auf Grund der grossfürstlichen Gnadenbriefe in Nowgorod Anstalten getroffen, das alte Contor wiederherzustellen. Hierbei zeigte sich jedoch, wie gross die Schwierigkeiten waren. Nicht nur die Gebäude, namentlich der S. Petershof waren verfallen und unbrauchbar und mussten erneuert werden, sondern die ganze frühere Organisation der Nowgorodfahrer war aufgelöst und musste den gänzlich veränderten Verhältnissen entsprechend umgestaltet werden; es galt erst wieder neue Formen des Waarenaustausches mit den Russen in Wage, Gewicht, Zoll u. s. w. zu schaffen und allen etwa drohenden Zwistigkeiten möglichst vorzubeugen. Man ist eifrig genug ans Werk gegangen. Schon 1589 wurde dem dort residierenden Kaufmann die neu redigierte verbesserte Ordnung der Contors zur Nachachtung überschickt. Die erhofften Früchte aber wollten und konnten sich noch nicht zeigen, so lange die Zufuhrwege zum Contor theils in den livländischen Städten durch hohe, von Polen und Schweden geschützte Zölle gehemmt, theils in Folge des noch währenden Krieges ganz abgeschnitten waren.

Man begreift demnach wohl, mit welcher Spannung in den Hansestädten der Verlauf desselben verfolgt wurde. Fast allein Lübeck aber war es, das zu entschiedenem Handeln entschlossen war und die Schwesterstädte zu bewegen strebte. Auf dem Wendischen Städtetage 1588 Sept. 8 zu Lübeck wurde nach eingehender Darlegung des in der Angelegenheit der moskowitischen Legation seit 1584 Vorgefallenen den Vertretern Rostocks, Wismars und Lüneburgs die Frage vorgelegt, ob ihre Oberen die vom Grossfürsten wiederholt geforderte Legation für rathsam erachteten, ob sie zu den Unkosten ihren Theil beitragen oder, wenn nicht, zustimmen wollten, dass Lübeck diese vorschiesse und durch einen Aufsatz auf die aus und nach Russland geschifften Waaren bezahlt werde.

1599 Aug. — Octob. weilt ein anderer, Afanassi Iwanowitsch Vlastioff, in der Stadt und kostet 1141 M.; 1600 Aug. derselbe 1540 M. „Was Lubeck zum Besten des nowgorod. Contors vorschossen". St. A. Stettin.

Mangels Instruction konnten die Sendboten die Sache nur ad referendum nehmen. Am 23. Sept. begehrte Lübeck hierüber von Stralsund, das den Tag nicht beschickt hatte, Erklärung[1]. *Dieses aber wandte sich zunächst an Rostock um Auskunft und wünschte sich mit ihm und Wismar collegialiter zu erklären,* „ob nun wol den schein hat, das es gemeiner wolfart zum besten sei, so konnen wir doch bei uns nit ermessen, das E. E. W. und den unsern so gross darmit gedienet, sondern dass nur eigennutz darunter gesucht wirt"[2].

Wir wissen nicht, was Stralsund an Lübeck geschrieben, sicher aber ist, dass die projectierte Legation bei der Unmöglichkeit, von Polen und Schweden Geleitsbriefe zu erlangen, bis zu bequemerer Gelegenheit vertagt werden musste[3].

Bald darnach bestieg König Sigismund III. den schwedischen Thron. Mit dem Hause Habsburg war er durch seine Ehe mit Anna verschwägert, und wie er in Polen der katholischen Reaction seine Unterstützung gewährte, so trug er sich auch mit dem Plane, sein Erbland wieder der alten Kirche zu gewinnen. Er gerieth hiermit in Gegensatz zu der ungeheuren Mehrheit der schwedischen Stände, vorzüglich zu seinem Oheim Herzog Karl. Nur mühsam und vorübergehend ward der hier entstehende Conflict verhüllt, und Sigismund erlangte 1594 Febr. 19 die Krönung. Nicht lange darnach verliess er Schweden, ohne seine Pläne durchgesetzt, aber auch ohne sie aufgegeben zu haben.

Auch diese neue Wendung der Dinge beobachtete man gespannten Auges in Lübeck. Kam es zum offenen Kriege zwischen Herzog Karl und Sigismund, so konnte, wenn letzterer siegte, Esthland an Polen fallen und die Hansa sich durch Unterstützung Sigismunds vielleicht den Markt in den livländischen Städten oder die Beseitigung der Durchgangszölle nach Pleskow und Nowgorod gewinnen. Von Reval ging bereits im Sommer 1593 eine dahin zielende Anregung aus; es bat Lübeck, seine zur Krönung Sigismunds reisenden Gesandten beim Könige dahin wirken zu lassen, dass der russische Handel und Stapel von Narwa auf Reval abgelenkt werde, wo dem hansischen Kaufmann an seinen alten Rechten kein Eintrag geschehen solle[4].

Lübeck hat hierbei zunächst eine die weitere Entwickelung des schwedisch-polnischen Conflictes abwartende Haltung beobachtet, um so eifriger aber die Beziehungen zu Russland gepflegt. Mit einem Promotorial Kaiser Rudolfs II.[5] *reiste Zacharias Meyer im Juli 1593*

1) *Lübeck an Stralsund. 1588 Sept. 23. R. A. Stralsund.*

2) *Stralsund an Rostock. 1588 Oct. 8. Ebendas.*

3) *Recess 1591 trinit. Lübeck. St. A. Stettin.*

4) *Reval an Lübeck. 1593 Juli 13. St. A. Danzig.*

5) *d. Prag 1593 Juli 7. Ebendas.*

nach Pleskow, um dort zu erkunden, ob der verheissene Hof eingerichtet sei und der Kaufmann wirklich halbe Zollfreiheit geniesse, wenn nicht, dem und anderen Beschwerden in Handel und Wandel abzuhelfen; desgleichen sollte er zusehen, ob das vor einem Jahre übersandte juramentum gegen Unterschleif getreulich befolgt werde. Von Pleskow hatte er sich nach Nowgorod zu begeben und zu erforschen, wie es dort um die Verwaltung des Hofes bestellt sei und ob dem 1589 revidierten Schragen nachgelebt werde. Alsdann sollte er den Grossfürsten aufsuchen, ihm danken, dass der Kaufmann in Pleskow mit Erbauung der Höfe und Erlassung des halben Zolles begnadigt worden sei, und bitten, dass in Nowgorod gleichfalls den Hof nach alter Weise einzurichten erlaubt werde, dass ferner die andere Hälfte des Zolles und die übrigen Beschwerungen des Kaufmanns abgeschafft und das hierin Erreichte den Woywoden u. s. w. zur Nachachtung angezeigt würde. Als Entschuldigung für die immer noch unterlassene Schickung der Gesandtschaft hatte er, wenn darüber zur Rede gestellt, die Unmöglichkeit, trotz zweimaligen Anhaltens, Pässe von den Russland benachbarten Potentaten zu erlangen, geltend zu machen[1]. *Dass in der That die Dinge auf den neu gewonnenen Contoren noch keineswegs geordnet und sicher waren, zeigt eine Supplication des gemeinen auf Russland hantierenden Kaufmanns zu Lübeck*[2] *an den Rath, in der über einen vom Statthalter zu Pleskow widerrechtlich erhobenen höheren Zoll Klage geführt und Abhülfe durch Vorstellungen beim Grossfürsten und Statthalter erbeten wird. Der Rath erwiederte*[3] *durch seine hierfür ernannten Commissarien, vor Eintreffen des grossfürstlichen Bescheides wegen der neuerdings in Pleskow eingeführten Zollsteigerung könne eine Legation um so weniger abgeordnet werden, als bei währender Friedensverhandlung zwischen Schweden und Russland schwerlich etwas zu erreichen sein werde; vielmehr empfehle es sich, vorläufig ein Schreiben an den Grossfürsten*[4] *zu richten, das insgeheim nach Pleskow und von da weiter zu befördern sei. Ferner sei zur Verhütung von Unterschleif und Schaden nöthig, dass die Kaufleute zu Lübeck jährlich einmal ihre an die Contore zu schickenden Güter certificierten, die Certification an das Contor absendeten, dass weiter Niemand andere als hansische noch dem Grossfürsten widerwärtige Diener gebrauche oder butenhansische Güter dort verhandele. Einen Aeltermann dorthin zu senden sei zur Zeit bei währender Friedensverhandlung nicht rathsam, dazu auch die Consultation der Hansestädte und der Consens des*

1) *Instruction, Lübeck 1593 Juli 18. Creditiv d. eod. dato. St. A. Danzig.*
2) *d. Lübeck 1594 April 6. Ebendas.*
3) *Bedenken des Raths u. s. w., Lübeck 1594 Aug. 6. Ebendas.*
4) *Lübeck an den Grossfürsten, 1594 Sept. 4.*
„ „ Boris Godunow, „ „
„ „ den Statthalter zu Pleskow, „ „ Ebendas.

Grossfürsten erforderlich, dagegen solle den Contorischen aufgegeben werden, einen oder zwei aus ihrer Mitte zur Leitung des Contors, Correspondenz, Verhütung von Unterschleif u. s. w. zu erwählen.

Zeigt diese Entscheidung des Rathes zu Lübeck einerseits, welche Schwierigkeiten und Gefahren dem angefangenen Unternehmen von den verschiedenen Seiten drohten, so lässt sie doch auch andererseits sehr deutlich erkennen, wie sehr man das Ganze als ein Lübisches Werk ansah und dem Einflusse der Hansa als solcher zu entziehen strebte.

Der hier beobachteten vorsichtigen Haltung Lübecks entsprach es durchaus, wenn auf dem Wendischen Städtetage 1595 zu Lübeck die Schickung nach Russland abermals vertagt wurde, bis man näheres über die Friedensverhandlung, insbesondere über die einzelnen Friedensartikel erfahren habe[1].

In der That waren seit dem Spätherbst 1594 zwischen Sigismunds III. und Feodors Bevollmächtigten zu Tewsin bei Narwa Friedensverhandlungen im Gange, und von ihrem endgültigen Verlaufe hing auch die Zukunft der Contore ab. Man hatte ihre Tragweite in Lübeck sehr wohl begriffen und deshalb den zur Friedensvermittelung und Wahrung der kaiserlichen Rechte auf Livland und Esthland dorthin reisenden kaiserlichen Gesandten Freiherrn Ehrenfried von Minckwitz, — denselben, der 1570 den Stettiner Frieden mit herbeigeführt hatte —, nicht nur bei seiner Abreise von Lübeck mit einem Darlehen von 2000 Thlr. unterstützt, sondern ihm zur besseren Information und Vertretung der hansischen Interessen eine ausführliche Erörterung über die rechtlichen Grundlagen und die Entwickelung der Narwafahrt nachgeschickt[2]*, mit der Bitte, sie geheim zu halten, damit er* „zu suspition kein ursach geben könte“. *Als unbedingt zu erstrebendes Ziel wird ihm darin bezeichnet, falls der russische Handel und Stapel nach der russischen Narwa (Iwangorod) oder einem anderen Orte in Russland verlegt werde, es durchzusetzen, dass den Hansischen Segelation, Handel und Wandel dorthin vertragsmässig freistehe, wenn aber nach der deutschen Narwa, Reval oder anderen livländischen Örtern, dass ihnen dort der Handel mit den Russen gleich den Revalischen und anderen mit allen Gütern ohne Zoll und andere Beschwerung frei gelassen werde; ebenso müsse ihnen vergönnt sein, die eingeladenen Waaren von dort seewärts wegzuführen, ohne Reval oder andere Städte anzulaufen, daneben auch die Segelation auf Narwa und Moskau offen stehen; auch sei bei dieser Gelegenheit die Freigebung des Wachshandels zu erwirken*[3].

1) *Recess. Lübeck, 1595 Apr.-Mai. St. A. Stettin. R. A. Wismar.*

2) *Lübeck an Minckwitz. 1594 Oct. 21. St. A. Stettin.*

3) Kurtzer bericht und Information der Hanschen von altershero auf Lieflandt und Reussland gebraucheten Sigillation, gewerb und handtierungk. *St. A. Stettin, Danzig, Stralsund.*

Diese Information theilte Minckwitz dennoch den Revalischen mit und empfing eine ausführliche Gegenschrift[1], *in der die Lübischen Rechtstitel als verjährt und durch Eigennutz verwirkt hingestellt werden und behauptet wird, das Lübische Verlangen, den russischen Stapel nach der russischen oder deutschen Narwa, nach Reval oder anderen livländischen Städten zu verlegen und daneben auch noch die Pleskowfahrt frei zu haben, könne nicht die Meinung der Hansestädte sein, da nicht einzusehen sei, welchen Gewinn sie von einem ins Reussenland verlegten Handel haben könnten, während sicher dadurch die livländischen Städte veröden und die Fremden den Handel an sich bringen würden. Der Lübischen Berufung auf den Wortlaut des Stettiner Friedens wegen der bedingungslos freigegebenen Narwafahrt wird entgegen gehalten, dass dort nur die Narwafahrt wie vor alters freigelassen sei, das Alte aber sei, dass man nicht stracks von Lübeck nach Narwa habe segeln dürfen, sondern zu Reval habe löschen und von da die Güter nach Narwa schiffen müssen; ebenso umgekehrt mit den zu Narwa erhandelten Waaren. Den Schluss bildet das Ersuchen, die schwedisch-polnischen Commissarien in diesem Sinne bestimmen zu wollen.*

Der Verlauf der Friedensverhandlung und ihr Abschluss bedeuteten den vollständigen Sieg dieser Revalischen Auffassung. Als Minckwitz in Narwa anlangte, währten die Verhandlungen schon 12 Wochen; er wagte, um seine ganze Mission nicht von vornherein zu vereiteln, bei der feindseligen Stimmung der schwedisch-polnischen Commissarien gar nicht, den Punkt wegen der fremden Hantierung zur Sprache zu bringen, damit er nachher, wie er Lübeck schreibt[2], *desto füglicher protestieren und Kais. Mat. habendes jus und ihre Privilegien salvieren könnte. Es gelang Minckwitz in der That, zwischen den bereits in vollem Unfrieden von einander geschiedenen Partheien das Friedenswerk*[3] *zu Stande zu bringen. Schweden behauptete hierin Esthland, trat Kexholm mit Zubehör an den Grossfürsten ab. Bezüglich des Handels der Fremden aus dem Röm. Reiche, Spanien, England, Dänemark, Frankreich u. s. w. sicherte der Vertrag zwar die durch Schweden nicht zu hindernde freie Fahrt zur See und zu Lande in das Reich des Grossfürsten zu, doch sollten ihre Waaren und Güter erst zu Wiborg oder Reval angegeben und verzeichnet werden; denn der Stapel für alle Fremden sollte zu Wiborg und Reval sein. Am schärfsten kommt die Tendenz dieses Vertrages in folgenden Bestimmungen zum Ausdruck.*

1) Auf dero von Lubeck vormenten bericht und Information, so sie wegen der Hansischen von altershero auf Lief- und Reussland gebrauchoter Sigillation, Gewerb und hantierung der Röm. Kays. Mat. abgesanten nach Reussland zugestellet, wahrhaftiger bericht. — *St. A. Stettin.*

2) *Minckwitz an Lübeck. Prag 1596 Juni 28. St. A. Danzig.*

3) *Vertrag von 1595 Mai 8 (18). (Abschrift.) St. A. Stettin.*

Nur die schwedischen Untersassen dürfen mit Schiff und Gut auf Narwa segeln, nur hier, nicht in Iwanogrod, mit den Russen handeln, sie dürfen ebenso in Nöteborg, Kexholm, Ladoga, Nowgorod, Pleskow und wohin sie zu Wasser gelangen, kaufschlagen; das Gleiche wird den russischen Untersassen zugesichert für alle Städte und Häfen Schwedens, Finlands und Esthlands, beiden Theilen gegen Entrichtung billigen Zolles. Während allen Fremden das Anlaufen aus Narwa und allen Häfen auf der russischen Seite verboten ist, wird den schwedischen Untersassen erlaubt, alle diese, ferner Moskau, Nowgorod, Pleskow und die später etwa unter russische Hoheit gelangenden Plätze aufzusuchen und dort zu handeln; wo sie in Moskau, Nowgorod, Pleskow und sonst früher Häuser und Höfe gehabt, werden sie ihnen mit allen Gerechtigkeiten wieder eingeräumt; wo sie solche zuvor nicht besessen, werden ihnen Höfe gegeben, damit sie ihre Güter niederlegen können. Den Russen wird Gleiches in Wiborg, Reval, Åbo und anderen schwedischen Orten gewährt.

Streng durchgeführt, vernichtete dieser Vertrag allen Handel mit den Russen, der nicht von den Unterthanen König Sigismunds selbst betrieben oder durch sie vermittelt wurde.

Minckwitz hatte alsbald, nachdem er diesen ewigen Frieden herbeigeführt, vor beiden Parteien gleich bei der Kreuzküssung in höflicher Gratulation, „so doch die Kraft einer Protestation bei sich hat“, *alle Rechte und Gerechtigkeiten Röm. Kais. Mat., des heiligen Reiches oder dessen Stände auf Livland vorbehalten*[1]*, hatte ferner, weil hinfort der Moskowiter mit der Schiffahrt nichts mehr zu thun habe, den schwedischen Commissarien Lübecks Wünsche gemäss der Denkschrift vorgetragen und gebeten, dem Kaiser und ihm zu Gefallen der gemeinen Schiffahrt und Hantierung freien Lauf und jeden bei seinen Privilegien zu lassen. Mit vieler Mühe hatte er das Versprechen erlangt, dass den Fremden der Stapel der grössten Schiffe zu Wiborg und Reval wie vor alters und zu Zeit König Gustavs bleiben solle; wenn sie dort ihre Waaren ausgeladen und verzollt hätten, den Einwohnern aber nicht verkaufen wollten, so sollten sie zwar nicht mit den Fremden dort kaufschlagen, die Waaren aber zu Wasser oder Lande in Booten, Loddien u. s. w. nach Narwa, Pleskow, Nowgorod oder sonst in Moskau schaffen und dort verkaufen dürfen; wenn jemand in Reval verzollt habe, so solle sein Gut in Narwa gegen Vorzeigung des Zollscheins zollfrei sein, ebenso auf dem Rückwege die in Narwa verzollten Waaren in Reval; die dann in Reval oder Wiborg wieder in die Schiffe geladenen Güter dürfte man ungehindert zur See wegführen. Die freie, direkte Narwafahrt aber lehnten die Schweden entschieden ab, da Narwa zur Zeit des*

1) Protestatio herrn Erenfriedt Minckwitzen act. Iwanogrod. *1595 Mai 8 (18). St. A. Stettin.*

Stettiner Friedens noch nicht schwedisch gewesen, Schweden also durch ihn nicht gebunden sei und nicht dulden könne, dass auf solchem Wege dem Moskowiter allerlei Waaren zugeführt würden[1].

Einer schriftlichen Formulierung ihrer Versprechungen aber hatten sich die Commissarien durch eilige Abreise entzogen. Minckwitz hatte sich daher begnügen müssen, nach Lübeck den Abschluss des Friedens zu melden und um Entsendung einer verschwiegenen Person behufs Entgegennahme seines Berichts nach Danzig zu ersuchen, wo er in etwa 4 Wochen anlangen werde[2]. *Dort fand er Niemand vor, wartete 6 Tage und begab sich darauf nach Krakau zu Sigismund. Hier hatte er mit grosser Mühe den König zu einer die Versprechungen der Commissarien wiederholenden schriftlichen und besiegelten Declaration*[3] *bewogen. Sie war nur darin enger gefasst, dass denen, die zu Lande aus der Moskau Waaren nach Reval zurückbrächten, Ausfuhrzoll zu Reval auferlegt ward, desgleichen denen, die von Wiborg aus Waaren nach der Moskau führten oder von dort zu fremden Nationen verschifften*[4].

Es hat lange gedauert, bis man in Lübeck die einzelnen Bestimmungen des Friedens von Tewsin genau kannte, — noch im Juni 1596 bemühte sich ein Lübischer Bote in Prag vergebens um eine Copie des Berichtes Minckwitzens —, aber auch das, was alsbald verlautete, musste wie ein Donnerschlag wirken. Mit dem absoluten Verbot der Narwafahrt, mit der Verpflichtung, in Reval oder Wiborg Stapel zu halten und Zoll zu zahlen, war an ein Aufblühen und Gedeihen des eben wieder angebahnten Contorhandels zu Nowgorod und Pleskow ferner nicht zu denken.

Auf dem Wendischen Städtetage 1595 October zu Lübeck[5] *stand die Frage zur Entscheidung, was nun zu geschehen habe. In richtiger Beurtheilung der gänzlich veränderten Situation hob Lübeck hervor, dass man zwar mit Rücksicht auf das Contor zu Pleskow den Grossfürsten* „an der hant behalten“ *müsse, dass aber, nachdem der russische Handel an Schweden übergegangen sei, zuerst der König von Schweden und Polen zu beschicken sei, weil die Bürger von Narwa bereits anfingen allen Handel an sich allein zu bringen; wenn man dem nicht vorbaue, würden alle Hansestädte allmählich ausgesogen werden, wie dies schon jetzt seitens der englischen Adventurirer im Handel mit Laken u. a. geschehe. Es müsse also bei Kön. Mat. um die Gewährung freien Handels in Livland nach-*

1) *Minckwitz an Lübeck. Prag 1596 Jun. 28.*

2) *Minckwitz an Lübeck. Narwa 1595 Mai 21. St. A. Danzig.*

3) Declaratio S. R. Maiestatis Sueciae et Poloniae super articulum negotiationis exterorum cum Moscis. act. Cracoviae *1595 Aug. 8. St. A. Danzig, Stettin.*

4) *Minckwitz an Lübeck. Zittau 1695 Sept. 30. St. A. Danzig.*

5) *Recess. R. A. Wismar. Stralsund.*

gesucht werden, zugleich könne dieselbe Legation freies Geleit für eine hansische Gesandtschaft nach Moskau erbitten und auch mit Reval wegen seines Erbietens zu allem Entgegenkommen, wenn der Kaufmann dort Stapel halten wolle, auch mit Riga wegen der neuen hohen Zölle verhandeln. Aber alles Drängen Lübecks, die Schwesterstädte zu raschem Handeln zu bewegen, da die Sache keinen Aufschub dulde, sein Erbieten, selbst alle Vorbereitungen zur Gesandtschaft treffen zu wollen, waren vergeblich. Die anwesenden Rathssendboten von Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund und Lüneburg wollten das Gehörte nur ad referendum nehmen und versprachen, ihre Oberen würden sich darauf bis Martini gegen Lübeck erklären.

Dort aber übersah man besser als anderswo die ganze Gefahr, welche der schwedisch-polnische Friede für den Handel der Hansa in sich barg, und war nicht gewillt, sich bei fortwährendem Abwarten und Vertagen zu beruhigen. Waren auch die einzelnen Abmachungen jenes Vertrages noch nicht genau bekannt[1]*, so wusste man doch bereits, dass seine Tendenz auf völlige Ausschliessung der Fremden vom direkten Handel mit den Russen zu Gunsten der schwedischen Unterthanen hinauslief. Es war vorauszusehen, dass der Grossfürst diesen Zustand gänzlicher commercieller Abhängigkeit bei aller scheinbaren gegenseitigen Gleichberechtigung schwerlich auf die Dauer ertragen würde; es galt also hier den Hebel einzusetzen und zugleich die angeknüpften guten Beziehungen zum moskowitischen Hofe weiter zu pflegen.*

Gleich nach dem Schluss des Wendischen Tages, am 26. Oktober, reiste Zacharias Meyer abermals nach Moskau. Er nahm dieselben Aufträge hinsichtlich Pleskows und Nowgorods, die er zuerst aufzusuchen hatte, wie 1593 mit, sollte weiterhin dem Grossfürsten für das in Pleskow Gewährte danken, das Ausbleiben der Legation wie früher entschuldigen und um Einrichtung des verheissenen Hofes in Nowgorod sowie um volle Zollfreiheit anhalten[2]*.*

Seine eigentliche, geheime Aufgabe aber war, in Moskau zu erforschen, weshalb dem hansischen Kaufmann durch den Frieden von Tewsin aller direkte Handel mit den Russen abgeschnitten sein solle, und womöglich einen Zusatzartikel auszuwirken, laut welchem ein Ort an der See zu diesem Behuf dem Kaufmann freigegeben werde[3]*. Diese Werbung sollte ein grosser vergoldeter Pokal im Werthe von 363 Mark, zum Geschenk für einen grossen Herrn bestimmt, unterstützen. Auch die gerade damals sehr lebhaft von beiden Seiten*

1) *Vom Wend. Städtetage wurde damals der Kaiser um Copie der poln. Declaration ersucht. Lüb. 1595 Oct. 10. R. A. Stralsund.*

2) *Instruction. Lübeck 1595 Sept. 17. St. A. Danzig.*

3) *Abgedruckt bei Willebrandt, Hans. Chronik II, S. 279.*

geförderte Freundschaft zwischen dem Kaiser und dem Grossfürsten[1] *versprach Unterstützung der Sendung.*

Der neue Gnadenbrief[2], *den Meyer im Frühling 1596 mitbrachte, erfüllte nur zum Theil die gehegten Erwartungen. Er war auf Fürbitte seines Schwagers Boris Godunow vom Grossfürsten Lübeck und allen mit diesem verbündeten überseeischen Städten verliehen, wiederholte die früheren Verheissungen, aber die erbetene Zollfreiheit ward versagt und es blieb bei dem halben Zoll. Beigefügt war wiederum ein Geleitsbrief für die an den Grossfürsten abzufertigenden hansischen Gesandten.*

Gleichwohl enthielt der Brief einen Passus, der ein offenbares Abweichen vom Vertrage von Tewsin bedeutete. Während in diesem ausdrücklich nur für die schwedischen Untersassen mit Ausschluss aller Fremden die Narwafahrt erlaubt und ausdrücklich bestimmt wurde, dass der Waarenaustausch nur auf der Narwischen, nicht aber auf der Iwanogrodschen Seite stattfinden dürfe, verhiess der Grossfürst jetzt dem hansischen Kaufmann freien, geschützten Verkehr nicht nur mit Pleskow und Nowgorod, sondern auch mit Iwanogrod und anderen Städten seines Reiches.

Eine wesentliche Verbesserung der Lage ergab sich hieraus jedoch nicht, solange Schweden im Stande war, die Seefahrt nach Russland durch seine Flotte zu sperren, und auch Revals Anerbieten von 1593 Juli 13 und 1596 Octob. 13[3], *dem hansischen Kaufmann, wenn er in Reval Stapel halten werde, an seiner alten Gerechtigkeit keinen Abbruch thun zu wollen, blieb ohne praktische Folgen. Vielmehr hatten der Lübische Bürger Marsilius Wilmsen und Genossen Klage zu führen, dass drei von ihnen befrachtete Schiffe, nachdem sie in Reval keine Fracht hätten erlangen können, vom worthabenden Bürgermeister Mauritius Bretholt gehindert seien, von Narwa Güter nach Reval zu führen*[4].

Neben dieser durch Schweden geschützten drückenden Concurrenz Revals machte sich die englische immer fühlbarer geltend, seitdem sie in Boris Godunow den mächtigsten Fürsprecher gewonnen hatte. Sie hatte 1587 schon Zollfreiheit für alle englischen Manufacturwaaren unter gewissen Bedingungen erreicht und konnte hoffen, auf diesem Wege alle fremden Mitbewerber zu verdrängen, wenn auch die angestrebte Ausschliessung anderer Kaufleute, es sei denn, dass diese von Elisabeth schriftliche Erlaubniss beibrächten, nicht bewilligt ward.

Die von Lübeck 1597 schriftlich angerufene Verwendung des damals nach Moskau reisenden kaiserlichen Gesandten Burggrafen

1) *Winckler a. a. O. 110 f.*
2) *Moskau 7104 (1596) Januar. St. A. Danzig.*
3) *R. A. Stralsund.*
4) *Notarielles Protocoll. Reval 1597 Sept. 17. St. A. Danzig.*

von Dohna zu Gunsten des hansischen Handels war erfolglos geblieben. Auf dem Wendischen Städtetage 1597 Nov. 30 zu Lübeck[1] *wurde den Rathssendboten von Hamburg, Rostock, Wismar und Lüneburg ein ausführliches Referat über den Verlauf der Dinge und Lübecks Bemühungen bis zu dem Schreiben an Dohna gegeben, aber auch einhellig beschlossen, die Frage bis zum nächsten allgemeinen Hansetage ruhen zu lassen.*

Noch ehe dieser zusammentrat, war der schwachsinnige letzte Rurik Feodor am 7. Januar 1598 gestorben, am 21. Januar ward Boris Godunow zum Zaren erwählt, am 3. September gekrönt. Zu gleicher Zeit kündigte sich der Bruch zwischen Herzog Carl in Schweden und König Sigismund immer deutlicher an.

Unter diesen Umständen musste der auf Trinitatis 1598 nach Lübeck berufene Hansetag eine ausserordentliche Wichtigkeit gewinnen.

1) *Recess 1597* dominica prima adventus Dom. *Lübeck. St. A. Stettin.*

I. Vorgeschichte der Legation
vom Jahre 1603.

Der Hansetag zu Lübeck, 1598 Trinitatis[1], *wurde beschickt von Lübeck, Köln, Bremen, Rostock, Stralsund, Wismar, Braunschweig, Stettin, Osnabrück, Hamburg, Lüneburg und Münster.*

Gleich der erste Artikel der Tagesordnung handelte ausführlich von dem Handel mit den Russen. Der Lübische Bürgermeister Warnburg begründete in ausführlicher Darlegung die seit 1591 entstandene Nothlage des nach Russland handelnden Kaufmanns und berichtete die bisher gethanen Schritte. Den Hansischen werde verwehrt, mit ihren Schiffen nach Narwa frei zu segeln oder ihre Waaren daselbst oder in Reval an dortige Bürger zu verhandeln oder russische Waaren anders als von diesen zu kaufen, während dies anderen Nationen als Holländern, Engländern u. a. nachgegeben sei; dadurch solle dort der Stapel und ein höchst schädliches Monopol erzwungen werden. Hiernach begann die Berathung über das Contor zu Nowgorod; sie zerfiel naturgemäss in vier Punkte.

Ueber den ersten Punkt, ob man auf Mittel sinnen solle, wie den Hansestädten die uralte freie Negotiation mit den Russen zu restituiren, der Ausschluss der Fremden herbeizuführen sei, bestand keine Meinungsverschiedenheit, sondern alle erklärten sich im Princip dafür, dass es versucht werden müsse.

Dagegen trat alsbald beim zweiten Punkt, welche Mittel hierzu anzuwenden seien, eine starke Differenz hervor. Lübeck empfahl die russische Legation vorläufig zu vertagen, vielmehr zuerst den König von Polen und Schweden zu beschicken und ihn unter Berufung auf die uralten hansischen Privilegien um Gewährung freien Handels in Russland und Livland zu ersuchen, zugleich auch mit Reval schriftlich oder mündlich zu verhandeln; helfe das nicht, so müsse der Kaiser um Abhülfe ersucht werden, dem im Stettiner Frieden allein der modus restringendae navigationis vorbehalten sei. Eine Beschickung des neuen Grossfürsten sei zur Zeit nicht rathsam, da

1) *Recess. St. A. Stettin.*

von diesem erst neue Geleitsbriefe besorgt werden müssten, der König von Polen und Schweden solche bisher stets verweigert habe, also dem Kaufmann, selbst wenn beim neuen Grossfürsten die alte Freiheit erlangt werde, wenig damit gedient sei.

Den entgegengesetzten Standpunkt vertrat Stralsund. Seine Vertreter machten geltend, weder Schweden noch Reval werde von dem vermeintlich durch den Friedensvertrag erworbenen Rechte ohne Zuthun des Grossfürsten und des Kaisers abzubringen sein; bei Schweden habe man wegen allerlei Missverständnisse wenig Gunst zu hoffen, dagegen falle in dieser Frage das Interesse des Grossfürsten als des Gebers der Privilegien mit dem der Städte zusammen, überdies liege das Nowgorodsche Contor, „da auch itzo umbra residentiae“, *in Russland, also sei zuerst der Grossfürst zu beschicken und zu bitten, den Friedensvertrag erst zu ratificiren, wenn den Hansestädten ihre Freiheit wiederhergestellt sei.*

Wie man sieht, hatten beide Städte die Rollen vertauscht. Lübeck hoffte auf Polen und hierdurch auf Reval, Stralsund auf den neuen Grossfürsten. Die Erklärung liegt in der entgegengesetzten Stellung beider zum polnisch-schwedischen Conflict, in dem Lübeck, so weit möglich, mit Sigismund III., Stralsund mit Herzog Carl sympathisirte[1]*, beides übrigens eine seit langer Zeit gewählte Haltung.*

Die Mehrheit entschied sich für Lübecks Antrag mit dem Zusatze, die zur Legation deputirten Städte sollten genau aufpassen, welchen Verlauf und Ausgang die Irrung zwischen Kön. Mat. und Herzog Carl nehmen werde. Zur Abfassung der Instruction wurden Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund bestimmt.

Der dritte Punkt betraf die Wahl der mit der Legation zu betrauenden Städte. Lübeck erbot sich hierzu und erbat, ohne dass ihm andere zuwider seien, die Adjunction Rostocks, womit die Anwesenden einverstanden waren.

Der vierte Punkt enthielt die Frage, ob nicht, falls die Schickung an Kön. Mat. zu Polen Erfolg habe, alsdann an den Grossfürsten gleichfalls eine Legation abgehen solle. Bei dieser Gelegenheit wurde eine Supplication des auf Russland und Livland hantirenden Kaufmanns vom 25. Juni verlesen, die neben bitteren Klagen über die von Reval geübten Bedrückungen die dringende Bitte aussprach, der Hansetag möge sich der Sache annehmen; denn Reval habe bereits Abgesandte nach Moskau geschickt, um den ganzen Handel an sich zu reissen, der jetzt so beschaffen sei, dass die Russen nur mit geringwerthigen Waaren nach Reval kämen, mit den meisten und besten in Pleskow blieben.

Lübeck hielt gleichwohl daran fest, eine erfolgreiche Gesandtschaft an Polen, dem Reval unterthan sei und gehorchen müsse,

1) *Auf dem Tage erschien der poln. Abgesandte Christophorus Sturcius und führte über Zufuhr aus Rostock und Stralsund an Herzog Carl Klage, während Lübeck sich der Gebür verhalte.*

werde den Städten die freie Navigation auf Russland erschliessen, dann sei auch der Grossfürst zu beschicken.

Indessen ging der Beschluss dahin, dass die Lübeck und Rostock auferlegte Gesandtschaft an Sigismund auch mit Reval gütlich verhandeln solle; ferner solle ein Praenuntius an den Grossfürsten abgehen, um die Lage des Handels genau zu erkunden, Geleit für die Gesandten zu besorgen, den Grossfürsten an die Gnadenbeweise seines Vorgängers zu erinnern und zu verhüten, dass derselbe den Friedensvertrag ratificiere, ehe den Städten der freie Handel auf Russland gesichert sei. Höre man dann, dass die kaiserliche Legation (Warkotsch) nach Moskau aufbrechen werde, so sollten die hansischen Gesandten sich dieser anschliessen und zwar ausser Lübischen und Rostockern auch solche Stralsunds. In das Ermessen dieser drei Städte ward es gestellt, ob nach Lage der Dinge erst Polen oder Reval oder der Grossfürst zu beschicken sei, ob alle drei in einer oder in drei besonderen Reisen, endlich ob die von Reval in ihrer Stadt zu besuchen oder an einen anderen Ort zu bescheiden seien.

Endlich war noch die Kostenfrage zu erledigen, nicht die kleinste Schwierigkeit für alle solche hansischen Unternehmungen. Zu einem festen Beschluss gelangte der Hansetag nicht. Der Vorschlag Lübecks, für diese und die gleichfalls beschlossene Legation nach Dänemark den auf dem Tage vertretenen Städten eine Contribution von 8—9000 Thlrn. aufzuerlegen, die hernach aus einem Kaufmannsschoss zu decken seien, fand auf verschiedenen Seiten Widerspruch. Man einigte sich schliesslich dahin, dass, weil die Legationen keinen Aufschub duldeten, jede Stadt über den Vorschlag einer zehnfachen Contribution und Zuhülfenahme der Retardaten sich bis 14 Tage vor Michaelis gegen Lübeck erklären und die ihr zufallende Quote einsenden solle bei Strafe des Ausschlusses vom Genuss der durch die Legationen etwa erlangten Privilegien.

Unterdessen waren die Instructionen für die nach Polen und Russland bestimmten Legationen wie für den Praenuntius fertiggestellt worden und wurden von der Versammlung genehmigt.

Die auf diesem Hansetage gefassten Beschlüsse bilden die Basis für das weitere Vorgehen der Hansa, insbesondere Lübecks, aber es währte gleichwohl noch mehr als vier Jahre, ehe sie wenigstens theilweise durchgeführt waren. Der Grund hierfür ist einmal in dem nun offen ausgebrochenen Kampf zwischen Sigismund und Herzog Carl (Sept. 1598) zu suchen, in dessen Fortgang der erstere 1599 in Schweden des Thrones entsetzt wurde, Narwa Oct. 1599, Esthland 1600 Carls Hoheit anerkannten, Livland bis 1601 erobert ward, ohne dass allerdings dem Kriege ein Ende gemacht wurde.

Nicht minder aber erklärt sich die Langsamkeit des Handelns aus den Zuständen des Bundes selbst. Der schwedisch-polnische Conflict hatte, wie bemerkt, den alten Gegensatz zwischen Lübeck und

den meisten Wendischen Städten neu belebt, der seit dem nordischen siebenjährigen Kriege 1563/70 nie ganz verschwunden war. Man sah in diesen, namentlich in Stralsund und den ihm untergeordneten Pommerschen Städten Lübecks ganzes Verhalten mit tiefem Misstrauen an. War doch auf der Zusammenkunft von 1598 März 29 zu Anclam der Vorschlag gemacht worden, da Lübeck in jenem Kriege gegen den Wortlaut der Hansereeesse dem Moskowiter Waffen u. a. zugeführt habe, so solle es zu der Legation jetzt mehr als andere contribuieren[1].

Auf einer neuen Zusammenkunft zu Anclam 1598 Sept. 1 berichtete Stralsund, dass auf jüngstem Hansetage die Seinen heftige Beschwerde über Lübecks gesonderte Verhandlung mit Dänemark und die hierbei bewirkte Befreiung vom Lastzoll mit Ausschluss der anderen Städte geführt und in Gemeinschaft mit Hamburg hart darauf gedrungen hätten, bei den weiteren Verhandlungen auch die Ihrigen zu haben, worauf Hamburg, Lübeck, Rostock, Stralsund deputiert seien. Um derselben Frage willen verhandelte Stettin erfolglos mit Lübeck. Auch in Köln und Danzig war die Stimmung gegen dieses keine freundliche.

1. Stralsund an Greifswald: quittiert über den Empfang von 250 Thlr. als Quote Greifswalds zu der auf jüngstem Hansetage beliebten zehnfachen Contribution behufs Ausführung der Legationen nach Russland, Schweden-Polen und Dänemark. — 1598 Sept. 10.

R. A. Greifswald. Orig.

2. Lübeck quittiert den Stralsundischen Abgefertigten über den Empfang vorstehender Greifswalder Quote von 250 Thlr. — 1598 Sept. 18.

R. A. Greifswald. Orig.

3. Köln an Lübeck: hätte gewünscht, die Kosten der beschlossenen Legationen wären so bemessen worden, dass sie entweder aus dem Vorrath der Contore und einfallendem Kaufmannsschoss oder doch nur von den Gütern solcher Kaufleute, die von den erhofften Privilegien Nutzen hätten, erhoben würden; von den Städten seines Quartiers sei für diese Contribution nichts zu hoffen. — 1598 Nov. 4.

St. A. Köln. Abschr.

4. Wendischer Städtetag. — Lübeck, 1599 Juli 5—19[2].

Beschickt durch Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg, Danzig. Verlesen wird ein Schreiben Kön. Mat. zu Schweden und Polen an die Hansestädte, enthaltend die Aufforderung, die Segelation auf Schweden einzustellen. Lübeck berichtet über die entsprechende Werbung der königl. Abgesandten und den ertheilten Bescheid, des-

1) *Pomm. Städte-Convent, Anclam, 1598 März 29. St. A. Stettin.*
2) *Recess. St. A. Stettin.*

gleichen, dass es Kön. Mat. den Arrest auf etliche aus Schweden angekommene Güter aus dringenden Motiven und nach Lübischem Rechte habe gestatten müssen, sich aber zugleich gegen Herzog Carl zu unpartheiischer Rechtserkenntniss nach dem Stettiner Frieden erboten habe; dieser habe statt aller Antwort seinen Bürgern ohne Warnung Schiffe und Güter in See nehmen lassen; es bittet die anwesenden Sendboten, bei ihren Oberen zu bewirken, dass diese Güter, wenn in den Städten zum Verkauf ausgeboten, angehalten und seinen Bürgern restituiert würden. Die Gesandten nehmen mangels Instruction alles ad referendum.

5. Carl, der Reiche Schweden, Gothen und Wenden regierender Erbfürst u. s. w., an Lübeck: da es das früher abgelehnte Anerbieten gütlichen Verhörs der Streitfragen jetzt acceptiere, so möge es geeignete unpartheiische Commissarien vorschlagen; bis dahin solle seinen Bürgern Ost- und Westsee gesichert sein, wenn sie weder mit Polen noch anderen seinen Feinden mit Rath und That Einverständniss halten wollten. — Jönköping, 1600 Febr. 6.

St. A. Lüneburg. Abschr.

6. Derselbe an dasselbe: erkenne aus der Antwort auf sein Schreiben vom Febr. 6, dass es die Streitigkeiten nur in die Länge ziehen wolle, sonst würde es mindestens seine Commissarien namhaft gemacht haben; erneuert seinen Vorschlag von Febr. 6, doch müsse die Malstatt in seinem Reiche sein; erwartet bis Mai 27 Bescheid. — Nyköping, 1600 Apr. 18.

St. A. Lüneburg. Abschr.

7. Wendischer Städtetag. — Lübeck, 1600 Apr. 9 — Mai 5[1].

Vertreten waren Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Magdeburg, Wismar, Lüneburg. Lübeck berichtet, dass letzthin etliche polnische Orlogschiffe in Travemünde angekommen seien und vom Rathe Aufnahme und Protection begehrt haben, aber aus Furcht vor Missdeutung abschlägig beschieden worden seien. Stralsund ebenso, dass Kön. Mat. zu Schweden und Polen ihm ein Ueberschreiten der Grenzen der Neutralität vorgeworfen habe. Beschlossen werden Promotorialschreiben für Lübeck an Herzog Carl, für Stralsund an Kön. Mat. zu Polen.

8. Auf dem Tage zu Lübeck anwesende Hanse- und Wendische Städte an Herzog Carl: beklagen seine Differenz mit Lübeck und die dadurch veranlasste Wegnahme Lübischer Schiffe und Güter 1598 und 99 durch die schwedische Armada; nachdem jetzt von beiden Theilen die gütliche Beilegung durch unpartheiische Commissarien gemäss dem Stettiner Frieden zugestanden sei und nur noch über die Malstatt Meinungsverschiedenheit herrsche, bitten sie, diese

1) *Recess. 1600 Miseric. Domini. R. A. Wismar.*

auf deutschem Boden zu wählen und alle Thätlichkeiten gegen Lübische Bürger einzustellen. — Lübeck, 1600 Mai 3.

R. A. Wismar. Abschr.

9. Carl, der Reiche Schweden, Gothen und Wenden regierender Erbfürst, an Hamburg, Bremen, Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg: nachdem Lübeck auf Polens Ansuchen sich unterstanden, seiner Unterthanen Schiffe und Güter zu arrestieren, sei er gezwungen worden, ebenso Lüb. Bürger-Güter auf offener See anhalten zu lassen; habe sonst seit 1570 mit Lübeck nie in Ungüte zu thun gehabt. — Nyköping, 1600 Juni 13.

R. A. Wismar. Abschr.

Bis zu diesem Zeitpunkte war in der Angelegenheit der russischen Legation nicht viel mehr geschehen. Lübeck hatte im August 1599 den an den Kaiser geschickten grossfürstlichen Gesandten Athanasius Iwanowitz Wlassow in seinen Mauern festlich empfangen und bis September bewirthet[1] *— der Stadt kostete das 1141 M. —; bald darauf war am 30. November Zacharias Meyer als Praenuntius über Prag nach Moskau abgereist; am 21. Mai 1600 war er wieder in Lübeck.*

---

10. Von Gottes Gnaden van dem groten hernn Kayser und Grottfursten Barys Fodrowitz, aller Reussen ein sulvesterholder u. s. w., an Bürgermeister, Rathmannen und Bürger zu Lübeck: hat auf ihre durch Zacharias Meyer übergebene Supplication und auf Fürbitte seines Sohnes, des jungen Kaisers Fodor Barisewitz, befohlen, für diejenigen, welcker gy Burgermeister, Radtmanne und Burgers tho uns grotenn hernn, Kayser und Grottfursten Barys Fodrowitz aller Reussen etc., und ock tho unserm Sohne, dem jungen Kayser und Grottfursten Fodora Barissewitz, aller Reussen etc., uth juw erwelden vann Burgermeistern, Radtmannen und Borgers gy senden werden, *seinen kaiserlichen Geleitsbrief zu geben. — Moskau 7108 (1600) März.*

St. A. Bremen. Abschr.

11. Feodor Barissewitz etc. stellt für dieselben einen mit Nr. 10 gleichlautenden Geleitsbrief aus. — Moskau 7108 (1600) März.

St. A. Bremen. Abschr.

12. Stralsund an Lübeck: hätte Nachricht über den Stand der Angelegenheit der moskowitischen Legation und über die Relation des Praenuntius erwartet; erbittet, damit es sich darnach richten könne, baldigst Auskunft über folgende Fragen: 1) ob die Legation an Kön. Mat. zu Schweden und Polen auf eine Zeit eingestellt, die an den

1) *Auf der Rückreise 1600 Juli berührte er wieder Lübeck und kostete der Stadt 1540 M.*

Grossfürsten darauf verrichtet, und ob Reval auf dieser Legation durch Lübeck und Rostock besucht werden solle; 2) welchen Weg, zu Wasser oder zu Lande, es wählen wolle; 3) inwieweit es hierfür genügende Sicherheit beschaffen, wieviel und welche Personen es zur Legation verordnen, wie und zu welcher Zahl es den Comitat einrichten werde; 4) wann die Reise zu beginnen und ob noch für sein Gesinde auf Geleit im Comitat zu hoffen sei; 5) wenn Verehrungen und Geschenke mitzunehmen, ob es deren Beschaffung übernehme; 6) ob es in dem ganzen Legationswerk genügend instruiert zu sein glaube; 7) wie es die Legationskosten aufzubringen für rathsam halte. — 1600 Juni 14.

R. A. Stralsund. Abschr.

13. Alderman und Kaufmanns Raht des Lundischen in Engellandt bedruckten Cunthors an E. E. Raht zu Lübeck: die Kaufleute der Moskowitischen Gesellschaft haben neulich einen vom Adel mit Fürschrift der Königin an den Grossfürsten geschickt, um einen neuen Vertrag abzuschliessen behufs Erlangung freier Negotiation und grösserer Freiheiten; „sie seint uns in dingen im vorschiffe, die ursache ist ihre einigkeit“. — *London, 1600 Juli 8.*

St. A. Lüneburg. Abschr.

14. Sigismundus III., König von Polen: antwortet auf das Schreiben Lübecks (dass es hoc tempore legatos suos ad magnum Moschoviae Ducem mittere velle): Nos pro nostra erga eam benevolentia huiusce commeatus et itineris potestatem iisdem civitatis Lubecensis legatis praebendam putavimus praebemusque cet. — *Warschau, 1600 Aug. 24.*

R. A. Stralsund. Abschr.

15. Lübeck an Stralsund: ersucht unter Hinweis auf die Beschlüsse von 1598 und mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit raschen Handelns, auf neuerdings von den Englischen in Russland betriebene Praktiken und in Folge fleissiger Ermahnung des russischen, von Röm. Kais. Mat. hier wieder angelangten Gesandten um das Erscheinen seiner Abgesandten zu Okt. 1 in Lübeck, damit die Instruction revidiert und zugleich erwogen werde, wie die Kosten zu beschaffen, ob durch Contribution oder Vorlage; wegen der Kriegsunruhe müsse die Legation an Kön. Mat. zu Schweden und Polen und die Beschickung Revals noch vertagt werden. — 1600 Sept. 6.

R. A. Stralsund. Orig.

16. Lübeck an Wismar: wie Nr. 15. — 1600 Sept. 6.

R. A. Wismar. Orig.

17. Lübeck an Bremen: wie Nr. 15. — 1600 Sept. 6.

St. A. Bremen. Orig.

18. Stralsund quittiert Greifswald über den Empfang von 250 Thlr. Retardaten für Rechnung gemeiner hansischer Societät. — 1600 Sept. 18.

R. A. Greifswald. Orig.

19. Wismar an Lübeck: weiss nicht, wie die Dinge in Moskau stehen; will dem hierin für nöthig Erachteten nicht entgegen sein, obwohl es des Contors wenig zu geniessen haben wird. — 1600 Sept. 27.

R. A. Wismar. Abschr.

20. Wendischer Städtetag zu Lübeck. — 1600 Oct. 4—23[1].

Beschickt von Bremen, Hamburg, Rostock, Stalsund, Magdeburg, Danzig, Lübeck, Lüneburg. Beschlossen wird, von den 1598 in Aussicht genommenen Legationen diejenigen an den König zu Polen und an Reval wegen des dort herrschenden Kriegswesens noch zu verschieben, die an den Grossfürsten aber ratione periculi in mora vertentis *durch die bereits verordneten Städte förderlichst ausführen zu lassen. Rostock bittet wegen allerhand Behinderung hiervon befreit zu werden und schlägt statt seiner Danzig vor; seinem Wunsche wird nachgegeben, doch zu Ersparung von Kosten Lübeck und Stralsund allein die Legation auferlegt. Die Stralsunder Vertreter nehmen dies ad referendum und ersuchen zugleich um Mittheilung der besorgten Pass- und Geleitsbriefe sowie um vertrauliche Nennung der von Lübeck ausersehenen Personen, dessen ihnen sowohl des einen wie des andern halber von den Erb. von Lübeck Vertröstung geschieht. Lübeck berichtet, dass Zacharias Meyer im letzten Winter in Moskau die Pässe beschafft und bewirkt habe, dass der von Herzog Carl dort wider die Lübischen Kaufleute erpracticierte Arrest vom Grossfürsten abgeschafft sei. Zur Beschaffung der Gelder schlägt Lübeck vor, entweder eine gewisse Summe gegen Zins aufzunehmen und durch einen Schoss auf die von und nach Russland geführten Kaufmannswaaren zu tilgen, so dass in jeder Stadt eine eigene Kiste zur Einsammelung eingerichtet und der Jahresertrag* ad locum directorii *abgeführt werde, oder sich jetzt über eine Contribution zu vergleichen. Nach langem Verhandeln, bei dem verschiedene Vorschläge gemacht werden, einigt man sich zuerst darüber, dass Lübeck eine bestimmte Summe, die zur Legation erforderlich sei, angebe. Dieses meint, da nur von ihm und Stralsund dieselbe verrichtet werden solle, der Comitat also nicht so gross sein werde, so dürften 9—10 000 Thlr., eingerechnet Zehrungskosten und Geschenke, die sich auf etliche tausend Thaler belaufen würden, ausreichen; es schlägt zu deren Aufbringung eine zwanzigfache Contribution vor, deren Betrag die anwesenden Städte vorschiessen und wofür sie aus dem Kaufmannsschoss Deckung erhalten sollen; das Annuum der unvermögenden*

1) *Recess. St. A. Stettin.*

Städte und die Retardaten seien gleichfalls hierfür zu verwenden. Ueber diesen Vorschlag wollen die Sendboten daheim berichten und Lübecks Mahnung, mit der Legation dürfe nicht gezögert werden, entsprechend, baldigst endgültige Erklärung ihrer Oberen veranlassen.

21. Lübeck an Stralsund: ersucht um schleunige Erklärung über den auf jüngstem Tage gemachten Vorschlag einer zwanzigfachen Contribution. — 1600 Nov. 5.

R. A. Stralsund. Orig.

22. Lübeck an Bremen: wie Nr. 21. — 1600 Nov. 25.

St. A. Bremen. Orig.

23. Lübeck an Wismar: wie Nr. 21. — 1600 Nov. 25.

R. A. Wismar. Orig.

24. Bremen an Lübeck: wird demnächst nach Anhörung des Berichtes seiner noch abwesenden Gesandten über die zwanzigfache Contribution Beschluss fassen und ihn sofort mittheilen. — 1600 Dec. 8.

St. A. Bremen. Abschr.

25. Stralsund an Lübeck: begehrt unter Hinweis auf das seinen Abgesandten ertheilte Versprechen gemeinsamer Berathung über etliche die Legation betreffenden Fragen Copie des grossfürstlichen und polnischen Geleits und seine Meinung über die Hauptsache der Legation; erst dann will es sich über die Contribution schlüssig machen und äussern. — 1600 Dec. 13.

R. A. Stralsund. Abschr.

26. Wismar an Mag. Brambach, Lüb. Secretarius: bittet um schleunige Uebersendung einer Copie des jüngsten Recesses. — 1600 Dec. 21.

R. A. Wismar. Abschr.

27. Wismar an Lübeck: bittet um Copie des jüngsten Recesses, damit es sich wegen der zwanzigfachen Contribution schlüssig machen kann. — 1600 Dec. 21.

R. A. Wismar. Abschr.

28. Lübeck an Stralsund: hat über die im Schreiben von 1600 Juni 14 formulierten Fragen selbst noch keine festen Beschlüsse gefasst, sobald das geschehen, wird es sie mittheilen; übersendet die gewünschten Copien des moskowitischen und polnischen Passes mit ausführlicher Darlegung, dass auf die Mahnung des im Herbst 1599 aus Moskau über Rostock nach Lübeck zurückgekehrten kaiserlichen Abgesandten Lucas Pauli und auf die bald darauf erhaltene Kunde von dem durch Herzog Carl in Moskau betriebenen Arrest auf seiner armen Kaufleute Schiffe und Güter hin Zacharias Meyer eilig dorthin zur Glückwünschung, Entschuldigung des Verzugs der Legation, Verhinderung der Execution des Arrests und Ausbringung des Ge-

leitsbriefes entsendet worden sei; in Ausführung des Beschlusses von 1598 hätte es diesen gern in allgemeiner Hansestädte Namen erbitten lassen, hätte aber bei der Discrepanz und Ungewissheit der damaligen Vota[a] *fürchten müssen, dass das Werk wieder impediert und der Pass wie früher vergeblich beschafft würde, und in diesem Falle nothwendig seine Gesandten allein nach Moskau senden müssen; der Geleitsbrief sei in genere für die öfters angekündigte grössere Legation erbeten worden*[b], *ebenso der polnische Pass, als wegen der in Travemünde liegenden Schiffe Kön. Mat. zu Schweden und Polen allerlei beim Rathe begehrt habe [Nr. 7]; dass beide Pässe* nur etwas mehr auf dieser Stadt bottschafft gerichtet worden, haben wir nicht endern können[c], *es versehe sich aber daraus keines Nachtheils oder Praejudiz, auch könne, falls solcher gefürchtet werde, dem bald vor oder bei dem Aufbruche durch Voraussendung eines Praenuntius abgeholfen werden; Stralsund soll seine Meinung hierüber baldigst kundgeben*[d] *und die aus Annuum und Retardaten angesammelten Gelder einschicken. — 1601 Jan. 12.*

R. A. Stralsund. Orig.

29. Lübeck an Wismar: überschickt Copie des letzten Recesses und ersucht um schleunige Erklärung wegen der zwanzigfachen Contribution. — 1601 Jan. 12.

R. A. Wismar. Orig.

30. Mag. Brambach an Wismar: entschuldigt die verspätete Sendung der Copie und bittet, da periculum in mora, *die Erklärung über die zwanzigfache Contribution baldigst zu schicken. — 1601 Jan. 18.*

R. A. Wismar. Orig.

31. Stralsund an Lübeck: bescheinigt den Empfang der Copien der russischen und polnischen Geleitsbriefe, habe vergebens die lange verheissene Auskunft über seine Fragen von 1600 Juni 14 erwartet, bitte wenigstens jetzt die vorlängst verfassten Informationen zu schicken behufs Erwägung zusammen mit den Geleitsbriefen. — 1601 Jan. 27.

R. A. Stralsund. Abschr.

32. Wismar an Mag. Brambach: über die zwanzigfache Contribution hat wegen Abwesenheit des Mitbürgermeisters Dr. Georg Plathe noch nicht deliberiert werden können, wird aber demnächst geschehen. — 1601 Jan. 31.

R. A. Wismar. Abschr.

a) causa prorsus inepta et partim falsa. *Strals. Marginalnotiz.*
b) nec hoc verum est. *desgl.*
c) immo gantz und gar und einzig und allein. *desgl.*
d) das soll wils Gott geschehen, wan wir ettlicher ander Stett bedencken daruber eingeholet. *desgl.*

33. Stralsund an Bremen, Hamburg, Lüneburg, Rostock, Wismar m. m.: übersendet Abschriften des russischen und polnischen Geleitsbriefes, bei deren Verlesung es nicht wenig stutzig geworden sei, da sie allein auf die Lübischen Gesandten gerichtet, auch erscheint ihm die Lübische Entschuldigung etwas schlecht und befremdlich; *damit noch wenn möglich Rath geschafft werde oder es wenigstens entschuldigt sei, bittet es um die Ansicht der Adressaten, ob es auf diese Geleitsbriefe die Seinen mitschicken dürfe und wenn nicht, was zu gemeinem Nutzen deswegen zu thun sei. — 1601 Febr. 9.*

R. A. Stralsund. Abschr. St. A. Bremen. Orig.

34. Rostock an Stralsund: ersieht mit Befremden, dass im Widerspruch mit dem 1598 dem Praenuntius ertheilten Auftrage die russischen und polnischen Geleitsbriefe für die Lübischen Abgeordneten allein ausgebracht seien und begreift nicht, warum vergangenen Oktober die Originale nicht verlesen oder deren Inhalt vermeldet worden; stellt anheim, deshalb eilig Lübeck zu ersuchen, dass es entweder die 1598 oder 1600 zusammengewesenen Städte auf bestimmte Zeit verschreibe oder deren Ansicht einhole und mittheile. — 1601 Febr. 23.

R. A. Stralsund. Orig.

35. Wismar an Stralsund: glaubt gern, dass es sich wegen der Pass- und Geleitsbriefe allerlei Bedenken gemacht habe, meint auch, es sei bedenklich rebus sic stantibus *sich in die Moskau zu wagen. — 1601 Febr. 28.*

R. A. Stralsund. Orig.

36. Hamburg an Stralsund: ist über die Pass- und Geleitsbriefe höchlichst befremdet, da Zacharias Meyer auf gemeiner Städte Unkosten abgeschickt, auch in jüngstem Convent vorgegeben sei, er habe die Passbriefe gebetener Maassen erlangt; kann ihm daher nicht verdenken, dass es dies Werk etwas sorgfältiger ponderiere; würde selbst Bedenken tragen, die Seinen auf solches Geleit fortzuschicken. — 1601 Febr. 28.

R. A. Stralsund. Orig.

37. Bremen an Stralsund: kann die Lübische Entschuldigung wegen der Passbriefe nicht als erheblich, sondern nur als fast schlecht und zu allerhand Nachdenken veranlassend ansehen, daher auch zu einer Abfertigung der Stralsunder Gesandten auf diese hin nicht rathen; empfiehlt, von Lübeck die Beschaffung von Geleit für alle Legaten zu fordern, dass diese Legation nicht zu einer Statt privatnutz *erfolge. — 1601 März 2.*

R. A. Stralsund. Orig.

38. Lüneburg an Stralsund: hält für gut, dass es bei Lübeck anfrage, ob dasselbe bis zur Abreise nach Moskau ein besseres Geleit

besorgen wolle oder sonst bequeme Mittel vorzuschlagen wisse, wodurch auch seine Gesandten gleich den Lübischen sicher durch Polen nach Russland reisen könnten. — 1601 März 4.

R. A. Stralsund. Orig.

39. Lübeck an Stralsund: kann sich vor Eingang der Erklärungen der Städte über die zwanzigfache Contribution über die gestellten Fragen [Nr. 12] nicht endgültig äussern, auch die 1598 beschlossene Instruction noch nicht übersenden, da dieselbe wegen allerlei Mutationen in den letzten zwei Jahren geändert werden müsse. — 1601 März 9.

R. A. Stralsund. Orig.

40. Lübeck an Stralsund: hat von den Städten noch keine Nachricht wegen der zwanzigfachen Contribution; auf Drängen seiner Bürger hat es sie jetzt schriftlich darum gemahnt; will die erhaltenen Erklärungen ihm sofort kundgeben. — 1601 März 26.

R. A. Stralsund. Orig.

41. Lübeck an Wismar: ersucht um schleunige Mittheilung seiner Resolution über die zwanzigfache Contribution. — 1601 März 26.

R. A. Wismar. Orig.

42. Stralsund an Lübeck: begreift die fortgesetzte Weigerung, auf die Fragen [Nr. 12] Auskunft zu geben und die Instruction zu schicken um so weniger, da seine Gesandten sich erboten, falls etliche Städte die Contribution verweigerten, dennoch unter Ausschliessung dieser von den russischen Privilegien die Legation zu verrichten; wiederholt sein Gesuch um die Auskunft und die Instruction. — 1601 April 7.

R. A. Stralsund. Abschr.

43. Wismar an Lübeck: meint, die Legation werde vor Erledigung der Stralsundischen Bedenken wegen der Geleitsbriefe und vor Eingang der Erklärungen der Städte über die zwanzigfache Contribution doch nicht abgehen können; erbietet sich zu dem, was die Städte bewilligen würden, pro rata zu contribuieren. — 1601 Apr. 16.

R. A. Wismar. Abschr.

44. Lübeck an Köln: ersucht mit Rücksicht auf die bevorstehende Abreise der Legation nach Moskau um schleunige Uebersendung des aus dem Antorfschen Contor vorhandenen Ueberrestes nebst Rechnungen, ferner seiner Quote zu der für die Legationen bewilligten Contributionen und der angesamuelten Annua und Retardaten. — 1601 Apr. 25.

St. A. Köln. Orig.

45. Lübeck an Stralsund: schickt die begehrte Copie der Instruction; seine Fragen [Nr. 12] erledigten sich theils durch den

jüngsten Recess, theils seien sie erst zu berathen und zu entscheiden, wenn die Legation vor sich gehen solle. — 1601 Mai 2.

R. A. Stralsund. Orig.

46. Stralsund an Lübeck: dankt für die Sendung der Instruction, will seine Ansicht darüber mittheilen, wenn es die Erklärungen der anderen Städte erhalten haben werde. — 1601 Mai 16.

R. A. Stralsund. Abschr.

47. Lübeck an Wismar: ladet unter Uebersendung der Propositionsartikel zur Beschickung des Tages der Wendischen Städte, Juli 26, ein. — 1601 Juni 27.

R. A. Wismar. Orig.

48. Lübeck an Rostock: wie Nr. 47. — 1601 Juni 27.

R. A. Rostock. Orig.

49. Rostock an Lübeck: will trotz der Fruchtlosigkeit der vielen Tagfahrten den anberaumten Tag zu Lübeck beschicken. — 1601 Juli 8.

R. A. Rostock. Abschr.

50. Wismar an Lübeck: entschuldigt sein Fernbleiben vom Wendischen Städtetage; erklärt sich nochmals bereit, wenn der Mangel an den Passbriefen gebührend erledigt werde, seine Quote zu dem, was auf vorstehendem Tage gewisses beschlossen werde, zu entrichten. — 1601 Juli 26.

R. A. Wismar. Abschr.

51. Wendischer Städtetag zu Lübeck. — 1601 Aug. 1[1].

Beschickt von Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund und Lüneburg. Art. 4: die Legation ad Magnum Muscoviae Ducem betreffend, wird der Recess von 1600 Okt. verlesen und berichtet, dass die Resolutionen der Städte, die den damaligen Beschluss ad referendum angenommen, insbesondere bezüglich der Kosten der Legation dermassen differentes ausgefallen seien, dass nichts wirkliches daraufhin habe effectuiert werden können. Lübeck stellt, da darüber Einhelligkeit bestehe, dass die Legation je eher je lieber ins Werk gesetzt werden müsse, unter Hinweis auf die aus weiterem Verzuge drohende Ungelegenheit zur Erwägung der anwesenden Gesandten, nicht allein die vorgeschlagene zwanzigfache Contribution (darunter auch nichts zu verrichten sein wurde) *zu bewilligen, sondern auch Vorsehung zu treffen, dass die an der See gelegenen und Wendischen Städte ihre Quoten daran förderlichst einschickten. Etliche der Gesandten erklären, dass es ihre Oberen bei einer zehn- oder zwölffachen Contribution bewenden lassen, die übrigen Kosten gemäss den früheren Recessen vom Schoss genommen wissen wollen, andere wünschen laut Instruction diesen Artikel seiner Wichtigkeit wegen auf gemeinen*

1) *Recess. R. A. Rostock.*

Hansetag verschoben zu sehen, aber nach erneutem Bericht, wie oft der Grossfürst bereits auf diese Legation vertröstet worden und Passbriefe, alle vergebens, beschafft seien, sodass daraus auf die Länge Ungnade und Verlust aller Privilegien erwachsen könne, ist dennoch endtlich auf die zwantzigfache Contribution vorschlag geschehen, dass daran die Wendische und andere vermugene Sehestedte forderlichst und auffs lengst zwischen dis und Martini ihre geburende Quotas einschicken und nicht desto minder dieser Articul zu dem ende aufsgeschrieben werden soll, dass von allen den andern Hansestedten ingemein dieselbe auch eingewilliget und ihre angeburnufs eingebracht werden möchte; zu dero behuef und mehrer vortsetzung dan auch diessem articulo noch soll annectiret werden, dass wehr seine Quotam daran nicht endtrichten wurde, derselbe auch solcher Privilegien fruition und geniefs gentzlich priviret werden soll. *Die Abgesandten von Hamburg, Rostock und Lüneburg nehmen dies ad referendum und verheissen baldige Resolution ihrer Oberen hierauf. Ferner wird beschlossen, Stettin und Greifswald und andere Städte schriftlich ex hoc conventu aufzufordern, ihre Quoten zu dieser zwanzigfachen Contribution einzusenden. Auf die Beschwerde der Stralsundischen Abgesandten, dass die ausgebrachten Polnischen und Moskowitischen Passbriefe allein auf die Erb. von Lübeck lauteten und ihre Oberen deshalb Bedenken trügen, ihres Mittels Personen in derselben Legation mit abzufertigen, erklären die Vertreter Lübecks, dass ihre Oberen sich bei Kön. Mat. zu Polen etc. bemühen wollten und zu erwirken hofften,* dass der Pafs auf der sembtlichen Hansestedt Gesanten dirigiret werden muchte; wie im gleichen auch solches ihres unzweifflichen verhoffens, wan nur dermaleinfs gewissheit und die Zehrungskosten vorhanden, also das man dem Aufszugk näher sein mochte, bey dem Grossfursten in der Muschow solche mutation des Pafsbriefs zu erhalten sein werde, darzu sich ihr Erb. W. muglichs fleifses anzuwenden und auch solchs zu wege zu bringen sich gudtwillig erbieten theten.

52. Lübeck an Wismar: ersucht um Beschickung des von 1602 Quasimodo auf Andrängen des Kaisers wegen eilender Türkenhülfe auf 1601 Okt. 28 antecipierten Hansetages. — 1601 Aug. 11.

R. A. Wismar. Orig.

53. Lübeck an Lüneburg: wie Nr. 52. — 1601 Aug. 14.

R. A. Lüneburg. Orig.

54. Lübeck an den Grossfürsten: dankt für den durch Zacharias Meyer überbrachten Geleitsbrief und bittet um einen solchen für seine und anderer mitverwandter Hansestädte Gesandten. — 1601 Aug. 20.

R. A. Stralsund. Abschr.

55. Lübeck an Greifswald: meldet den Beschluss des jüngsten Wendischen Städtetages betreffend die Entrichtung einer zwanzig-

fachen Contribution der contribuierenden Städte bis Martini bei Strafe des Ausschlusses von den in Russland zu erwerbenden Privilegien und ersucht um Einsendung der Quote noch vor Martini. — 1601 Aug. 25.

R. A. Greifswald. Orig.

56. Lübeck an Kön. Mat. zu Polen und Schweden: erbittet unter Danksagung für den 1600 gegebenen Pass- und Geleitsbrief einen neuen, auf die Gesandten der mitverordneten Städte ausgedehnten. — 1601 Sept. 5.

R. A. Stralsund. Abschr.

57. Stettin an Lübeck: lehnt die Zahlung seiner Quote von 800 Thlr. zu der zwanzigfachen Contribution ab, da seinen Kaufleuten mit der Narwischen Fahrt nicht so viel gedient sei, will nur Annuum geben. — 1601 Sept. 30.

St. A. Stettin. Abschr.

58. Köln an Lübeck: entschuldigt die Nichtbeschickung des auf Sim. et Jud. ausgeschriebenen Tages mit dem verspäteten Eingang des Ausschreibens; betr. art. 4 desselben hält es die Wiederaufrichtung des Contors zu Nowgorod zwar für nützlich, will aber die Kosten der Legation nicht aus gemeinem Säckel, sondern durch einen nach Bedarf zu erhöhenden Schoss auf die aus den Contoren ausgehenden Waaren und von den Kaufleuten aufgebracht wissen, die von den Contoren Nutzen haben; verwahrt sich dagegen, dass ohne sein Wissen seine Quartierstädte wegen der Retardaten beschrieben seien. — 1601 Oct. 29.

St. A. Köln. Abschr.

59. Hansetag zu Lübeck. — 1601 (Simon et Juda) Nov. 4 — Dec. 5[1].

Beschickt von Lübeck, Bremen, Rostock, Stralsund, Wismar, Braunschweig, Danzig, Hamburg, Lüneburg. Lübeck berichtet, dass es seinem Erbieten nach die Schreiben an den König zu Polen und den Grossfürsten abgeschickt habe; dieselben werden verlesen; Lübeck weist mit Rücksicht auf die bei längerer Verschiebung der Legation drohende Ungnade des Grossfürsten und die von anderen Nationen zur alleinigen Gewinnung des russischen Handels jetzt in Moskau betriebenen Praktiken die Nothwendigkeit nach, alsbald nach Eingang der erbetenen neuen Geleitsbriefe die Gesandten reisen zu lassen; stellt für den Fall, dass die erbetene Aenderung der Geleitsbriefe nicht zu erlangen sei, anheim, seinen eigenen Gesandten im Namen sämtlicher Hansestädte das Werk aufzutragen und erbietet sich dann diesen einen Revers auszustellen, dass sie gemeiner Städte Bestes möglichsten Fleisses befördern sollen. Die im Juli vorgeschlagene

1) *Recess. St. A. Stettin.*

zwanzigfache Contribution der vermögenden Städte betreffend, die nur ad referendum angenommen, auf die aber noch keine endliche Resolution eingekommen sei, erwartet es bis Weihnachten Einschickung der Quoten, falls aber diese bis dahin nicht erfolge, werde man es ungütlich nicht verdenken können, wenn es absonderlich eine Beschickung thue und sein eigenes Bestes gebührend in Acht nehme. Beschlossen wird trotz mancher Bedenken die Legation ins Werk zu setzen, sobald wegen der Pässe Resolution und Bescheid einkomme; zu der Erb. von Lübeck und Stralsund Vergleichung wird gestellt, ob sie, wenn die neuen Pässe auf gemeiner Städte Gesandte gerichtet seien, ihre beiderseitigen Gesandten zusammen oder, wenn nicht, die Lübecker die Ihren allein gegen Ausfertigung des angebotenen Reverses die Legation ausführen lassen wollten. Die Stralsunder sind mit der Beschleunigung der Gesandtschaft einverstanden, bezüglich des übrigen ohne Instruction, verlangen schriftliche Mittheilung des Reverses, was die Lübecker zusagen. Beschlossen wird per maiora eine zwanzigfache Contribution, doch mit der Bedingung, dass alle vermögenden, nicht zum Annuum zugelassenen Städte ihre Quote bei Strafe des Ausschlusses vom Genuss der Privilegien zahlen sollen, ausserdem ein Schoss auf die russischen Waaren, der in allen Städten eingesammelt und ad locum directorii abgeführt werden soll; aus den Erträgen soll den contribuierenden Städten nach und nach Ersatz geleistet werden. Lübeck bittet nochmals die Quoten bis Weihnachten einzuschicken. Die meisten Städte nehmen diesen Beschluss schliesslich wieder nur ad referendum, der Vertreter Danzigs in der Hoffnung, seine Oberen würden, wenn ihnen die Copien der früheren Beschlüsse und gebührliche Information mitgetheilt würde, wo nicht eher, so bei der Durchreise der Gesandten nach Russland ihre Quote entrichten. Braunschweigs Bitte, bis zu besserem Zustand der Stadt von der Contribution verschont zu bleiben, wird als billig anerkannt. Stettin und Greifswald sollen ex hoc conventu *zur Zahlung ihrer Quoten zur zwanzigfachen Contribution gemahnt werden.*

60. Lübeck u. a. anwesender Hansestädte Gesandte an Greifswald: sein 1600 auf dem Convent der Pommerschen Städte erhobener Anspruch, nur Annuum zu zahlen, sei befremdlich und unbegründet; es solle vielmehr seine Quote zu der zwanzigfachen Contribution bis Estomihi einschicken. — 1601 Nov. 5.

R. A. Greifswald. Orig.

61. Sigismund III., König von Polen, stellt für die Reise nach Moskau und zurück durch seine Länder den nunciis Lubec. nec non iis, qui ab aliis civitatibus Hanseaticis iisdem adiungentur, *einen Geleitsbrief aus.* — D. ex castris ad Papendorff *1601 Nov. 12.*

St. A. Bremen. Abschr.

62. Lübeck u. a. Hansestädte Gesandte an Köln: theilen die Beschlüsse des Hansetages betreffend die zwanzigfache Contribution

mit und ersuchen um Einschickung der Quoten zu dieser und zu der sechsfachen Contribution für die dänische Legation bis Estomihi. — 1601 Dec. 5.

St. A. Köln. Orig.

63. Lübeck an Stralsund: übersendet den neuerlangten polnischen Geleitsbrief, hofft einen gleichen bald aus Moskau zu erhalten; begehrt Erklärung, ob es mit dem überschickten Geleitsbrief zufrieden sei und die Seinen mitziehen lassen wolle; die Instruction werde ihm, sobald sie fertiggestellt sei, zugehen. — 1601 Dec. 24.

R. A. Stralsund. Orig.

64. Thomas Rehbein und Heinrich Kerkringk, Rathmannen zu Lübeck und Verordnete zum hansischen Contributionskasten, an Danzig: mahnen zur schleunigen Einsendung der Quote zur zwanzigfachen Contribution mit 800 Thlr. nebst den anderen bewilligten Quoten. — Lübeck, 1602 Jan. 11.

St. A. Danzig. Orig.

65. Lübeck an Lüneburg: meldet in Antwort auf das Erbieten der Einschickung der per maiora bewilligten Contributionsquoten gegen Benachrichtigung, dass von den anderen Städten das Gleiche erfolge, dass Hamburg, Bremen, Rostock u. etl. a. mit Einsendung ihrer Quoten bereits den Anfang gemacht hätten; es solle also baldigst gleichfalls das Seine schicken. — 1602 Jan. 11.

R. A. Lüneburg. Orig.

66. Lübeck an Wismar: zeigt die dato erfolgte Ankunft des moskowitischen Gesandten[1] *aus Dänemark und dessen baldige Heimreise über Wismar und Rostock an und empfiehlt, ihn im Interesse der hansischen Legation gut zu losieren. — 1602 Jan. 12.*

R. A. Wismar. Orig.

67. Wismar an Lübeck: dankt für die Ankündigung des moskowitischen Gesandten und hofft, derselbe werde mit der Losierung zufrieden gewesen sein. — 1602 Jan. 23.

R. A. Wismar. Abschr.

68. Lüneburg an Lübeck: übersendet neben anderen Geldern seine Quote mit 1200 Thlr. zur zwanzigfachen für die russische Legation bewilligten Contribution. — 1602 Jan. 26.

R. A. Lüneburg. Abschr.

69. Lübeck an Danzig: ersucht um baldige Schickung seiner Quote zur zwanzigfachen Contribution nebst Vollmacht für die nach

1) Ao. 1602 d. 12. Jan. alhie 2 Muskowitersche Gesandten mit 42 Personen aus Dennemarken angelanget, mit gulden Kopfen vorehret unde aus der herberge quitiret . . . 820 M. 9 schl.; etlichen kutzschers, so die Muskowit. Gesandten nach Danzig geführt, gegeben . . . 1103 M. 7 schl. . . . Specification was Lubeck zum besten des neugart. Contors vorschossen. *St. A. Stettin.*

Moskau abzufertigenden Gesandten bis spätestens Lätare; letztere soll es der Kürze wegen zugleich mit Vollmacht der ihm untergeordneten Städte ausstellen; die Instruction werde ihm nach erfolgter endgültiger Revision zugehen. — 1602 Jan. 28.

St. A. Danzig. Orig.

70. Lübeck an Stettin: mahnt um Sendung der Quote zur zwanzigfachen Contribution bis Estomihi und um Vollmacht für die Legaten nach beifolgendem Formular. — 1602 Jan. 28.

St. A. Stettin. Orig.

71. Lübeck an Stralsund: soll gegen den Zeiger dieses bestimmt erklären, ob es die Seinen mit nach Moskau ziehen oder ihm das Werk allein überlassen will, damit es sich wegen der Instruction und anderer Sachen äussern könne; die anderen Städte seien sub comminatione privationis privilegiorum *bedeutet worden, dass die Gesandten Lätare aufbrechen würden und also die Gelder bis dahin einzuschicken seien. — 1602 Jan. 28.*

R. A. Stralsund. Orig.

72. Lübeck an Wismar: theilt mit, dass die Gesandten zu Lätare abreisen werden; soll bis dahin seine Quote einschicken, wie es bisher allein Lüneburg gethan[1]*, desgleichen Vollmacht nach beifolgender Notel*[2]*; geschehe beides nicht bis dahin, so müsse es sein und der mitbeisteuernden Städte Bestes allein befördern. — 1602 Jan. 28.*

R. A. Wismar. Orig.

73. Lübeck an Köln: ersucht mit Rücksicht auf das Drängen der eben durchgezogenen moskowitischen Legation und den für die Abreise der Gesandten in Aussicht genommenen Termin zu Lätare um baldige Einschickung seiner zwanzigfachen Contributionsquote und Vollmacht, unter Anhängung derselben Drohung wie in Nr. 71. — 1602 Jan. 28.

St. A. Köln. Orig.

74. Lübeck an Greifswald: wie Nr. 70. — 1602 Jan. 28.

R. A. Greifswald. Orig.

75. Köln an Lübeck: lehnt bei dem erschöpften Zustande seines Aerars die jüngst beliebten Contributionen ab und empfiehlt, die Kosten der Legation durch einen von den aus den Contoren ausgehenden Waaren und den von deren Privilegien Vorteil geniessenden Kaufleuten zu erhebenden Schoss aufzubringen. [Concept.] — 1602 Jan.

[Sein Inhalt mündlich von den Köln. Gesandten in Lübeck mitgetheilt.]

St. A. Köln.

1) *Nr. 68.* 2) *S. 19 Anm. 1.*

76. Lübeck an Bremen: wie Nr. 70. — 1602 Jan. 29.

St. A. Bremen. Orig.

77. Lübeck an Braunschweig: ersucht um Ausfertigung einer Vollmacht für die nach Moskau März 14 abreisenden Gesandten laut beifolgendem Entwurf[1] *zugleich namens seiner zugeordneten Städte. — 1602 Jan. 30.*

St. A. Braunschweig. Abschr.

78. Stralsund an Lübeck: ist mit dem polnischen Pass content und will nach Eingang gleich guten Bescheids aus Russland die Seinen verordnen und zu Lätare zur Reise bereit halten, wenn es mit Zuschickung der Instruction und Erklärung über seine Fragen laut Schreibens von 1600 Juni 14 [Nr. 12] nicht länger aufgehalten werde. — 1602 Febr. 5.

R. A. Stralsund. Abschr.

79. Stettin an Lübeck: lehnt die Zahlung der ihm zugemutheten Quote zur zwanzigfachen Contribution in Ermangelung sonderbaren Handels auf Russland ab und will nur Annuum entrichten. — 1602 Febr. 11.

St. A. Stettin. Abschr.

80. Wismar an Rostock: will sich gegen Lübeck wegen der zwanzigfachen Contribution erst erklären, wenn es den Beschluss seiner Bürgerschaft kennen wird; bittet um Mittheilung desselben. — 1602 Febr. 13.

R. A. Wismar. Abschr.

81. Braunschweig an Magdeburg u. m. m. an Hildesheim: sendet Eingänge aus Lübeck, die Vollmacht für die Gesandten nach Russland betreffend, und fragt an, ob es diese auch namens der Adressaten ausfertigen soll. — 1602 Febr. 20.

St. A. Braunschweig. Abschr.

82. Lübeck an Stralsund: ersucht um baldige Einsendung der gesammelten Annua der Pommerschen Städte; theilt mit, dass von der zwanzigfachen Contribution bisher nichts eingekommen, auch wenig zu vermuthen sei, dass es aber dennoch die Legation fortgehen lassen und die Gelder aufbringen wolle; falls es theilnehmen wolle, müsse es gleichfalls seinen Theil der Kosten aufbringen; sein An-

1) *Diese* formula der Vollmacht zur Legation in Muscoviam *giebt* „den Ernvesten Erbaren Hoch und Wollweisen Raht der Kays. Freien Reichs Stadt Lubegk als der hansischen Societet directoren und wehme Ihre Hochw. zue dieser sachen subdelegiren oder verordnen werden — unse vollenkommene macht und gewalt — umb Confirmation voriger wolherbrachter, so woll auch umb allergnedigste vorliehung mehrer und neuer Privilegien, frey- und gerechtigkeiten In Ihrer Kays. Mat. Landen freye handlung und wandel zu treiben — zu bitten cet. *R. A. Wismar. St. A. Braunschweig.*

schlag gehe auf 20 Personen und einschliesslich Verehrungen auf 16000 Thlr.; zeige sich hieran Mangel, so könne ihm nicht verdacht werden, wenn es die Legation allein ausführe; nach Eingang seiner Erklärung werde ihm Auskunft auf die Fragen von 1600 Juni 14 zugehen. — 1602 Febr. 22.

R. A. Stralsund. Orig.

83. Lübeck an Wismar: erneuert die Mahnung um schleunige Einsendung der Quote zur zwanzigfachen Contribution mit angefügter Drohung. — 1602 Febr. 22.

R. A. Wismar. Orig.

84. Rostock an Wismar: wird trotz der Einwendung einiger aus seiner Bürgerschaft seine Quote ehestens an Lübeck schicken, da ein Ausschluss von der Legation und also vom Neugartischen Contor vor der Posterität nicht zu verantworten sei. — 1602 Febr. 22.

R. A. Wismar. Orig.

85. Magdeburg an Braunschweig: ist einverstanden, dass die Vollmacht für die Gesandtschaft nach Moskau in seinem Namen mit ausgestellt wird, erbietet sich, sein Annuum unverzüglich zu schicken. — 1602 Febr. 23.

St. A. Braunschweig. Abschr.

86. Hildesheim an Braunschweig: wünscht wegen der Vollmacht für die Gesandtschaft nach Moskau einen Quartierstag abgehalten zu sehen, mindestens aber Braunschweigs und Magdeburgs Meinung zu erfahren, ehe es sich selbst erklärt. — 1602 Febr. 25.

St. A. Braunschweig. Abschr.

87. Bremen an Lübeck: übersendet die versiegelte Vollmacht für die Gesandtschaft nach Moskau und verheisst seine Quote zur zwanzigfachen Contribution demnächst zu schicken. — 1602 Febr. 26.

St. A. Bremen. Abschr.

88. Braunschweig an Hildesheim: für die Berufung eines Quartierstages sei die Zeit zu kurz, da die Gesandten März 14 abreisen; möge von beifolgender Resolution Magdeburgs Kenntniss nehmen und sich gleichfalls umgehend erklären. — 1602 März 4.

St. A. Braunschweig. Abschr.

89. Hildesheim an Braunschweig: ist gleich Magdeburg einverstanden, dass die Vollmacht für die Gesandtschaft nach Moskau auch in seinem Namen ausgefertigt werde, auch erbötig, sein Annuum unverzüglich an Lübeck zu schicken. — 1602 März 4.

St. A. Braunschweig. Abschr.

90. Stralsund an Lübeck: kann kaum glauben, dass die anderen Städte das pure oder sub conditione bewilligte jetzt hinterziehen

wollten; findet es mit Rücksicht auf seine wiederholte Erklärung, schlimmstenfalls allein mit ihm die Legation ausführen zu wollen, befremdlich, dass ihm immer noch die Auskunft auf seine Fragen von 1600 Juni 14 vorenthalten werde; ebenso befremdlich und im Widerspruch mit dem jüngsten Beschluss, etlichen früheren und der uralten Proposition und Taxa sei die Zumuthung, dass es die Hälfte aller Kosten ex aequo übernehmen solle; noch befremdlicher aber, dass es jetzt von 16000 Thlr. schreibe, da es doch zuvor selbst die Reisekosten auf 8000 Thlr., die Verehrungen auf 2000 Thlr. angeschlagen habe; obwohl nicht argwöhnisch, habe es jetzt doch allerlei fremde Gedanken und wolle wider die Drohung, die Gesandtschaft allein auszuführen, wenn an diesen neuen Postulaten Mangel erscheine, auf den Beschluss von 1598 hinweisen, auch darauf, dass der Mangel allein bei Lübeck in Beschaffung der Passbriefe und Vorenthaltung der oft begehrten Auskunft auf seine Fragen sich finde, desgleichen in dem neuen Anschlage wider gemeinen Beschluss; um aber die Berufung auf die Saumseligkeit der anderen Städte in Entrichtung der Quoten zur zwanzigfachen Contribution abzuschneiden, erbietet es sich zu einer sechsundsechzigfachen, zu der es 3300 Thlr., Lübeck 6600 Thlr. zu entrichten hätte, sodass die 10000 Thlr. des früheren Anschlags beschafft seien, doch so, dass die anderen Städte gegen Entrichtung der Quoten an Hauptgeld und Interesse in bemessener Zeit zur Theilnahme an den erlangten Privilegien zugelassen würden; hofft hiernach, Lübeck werde sein zertrennliches Vorhaben besser bedenken; führe es aber wirklich die Legation aus, so müsse es sich bei den Conföderirten deshalb beklagen und den Ausgang mit gutem Gewissen erwarten. — 1602 März 8.

R. A. Stralsund. Abschr.

91. Rostock an Lübeck: schickt seine Quote mit 1000 Thlr. zu den Legationskosten ein. — 1602 März 10.

R. A. Rostock. Abschr.

92. Braunschweig an Lübeck: übersendet die in seinem und der zugehörigen Städte Namen ausgefertigte Vollmacht für die Gesandtschaft nach Moskau, verwahrt sich zugleich mit diesen gegen alle nicht durch hansische Recesse begründete Leistungen. — 1602 März 12.

St. A. Braunschweig. Abschr.

93. Lübeck an Stettin: mahnt abermals zur Einschickung der Quote zur zwanzigfachen Contribution. — 1602 März 15.

St. A. Stettin. Orig.

94. Lübeck an Danzig: kündigt die Verzögerung der auf Lätare festgesetzten Abreise der Gesandten wegen Ausbleibens der Quoten zur zwanzigfachen Contribution und der Vollmachten, zugleich auch seinen Entschluss an, nicht zu warten, bis alle eingekommen; bei

der Ungewissheit, ob die Reise zu Lande oder Wasser erfolgen werde, ersucht es nochmals um schleunige Einsendung der Quote und Vollmacht und verspricht Sendung der Instruction nach erfolgter Revision und Vereinbarung mit Stralsund. — 1602 März 20.

St. A. Danzig. Orig.

95. Kulm an Danzig: übersendet die nach der Formel vollzogene Vollmacht für die Gesandtschaft nach Moskau und ersucht um Intercession, dass ihm eine mässige Contribution auferlegt werde. — 1602 März 22.

St. A. Danzig. Orig.

96. Thorn an Danzig: bittet es bei Lübeck und anderen Hansestädten zu entschuldigen, dass es wegen zu späten Empfangs der Vollmachtsformel sich zu dem gesetzten Termin nicht habe erklären können. — 1602 April 10.

St. A. Danzig. Orig.

97. Stettin an Lübeck: erbietet sich, obwohl es fast gar keinen Handel auf die Contore treibe, für die Legation nach Moskau sein Annuum auf 10 Jahre mit 400 Thlr. im voraus jetzt zu zahlen. — 1602 Apr. 16.

St. A. Stettin. Abschr.

98. Thorn an Danzig: schickt, da die Ankunft der nach Moskau bestimmten Gesandtschaft noch nicht in Danzig erfolgt sei, die vollzogene Vollmacht; hofft hinsichtlich der Kosten der Legation nur mit seinem Annuum herangezogen zu werden. — 1602 Apr. 25.

St. A. Danzig. Orig.

99. Lübeck an Danzig: meldet, dass die Angelegenheit der Gesandtschaft nach Moskau wegen Tergiversation etlicher Städte in Einschickung der Quoten und Vollmacht seit seinem letzten Schreiben [Nr. 94] nicht weiter gediehen sei. — 1602 Mai 17.

St. A. Danzig. Orig.

100. Lübeck an Stettin: fordert zur Zahlung seiner Quote zur zwanzigfachen Contribution gemäss dem Beschluss der Städte auf. — 1602 Mai 18.

St. A. Stettin. Orig.

101. Stettin an Lübeck: wiederholt sein Erbieten, das Annuum auf 10 Jahre voraus zu Gunsten der Gesandtschaft nach Moskau jetzt zu zahlen. — 1602 Juni 3.

St. A. Stettin. Abschr.

102. Lübeck an Stralsund: übersendet sein vor etwa $^3/_4$ Jahren an den Grossfürsten gerichtetes Schreiben in Abschrift[1], ferner den jetzt darauf erhaltenen neuen Geleitsbrief[2] im Original nebst zwei von zwei Personen gemachten Übersetzungen, die in sensu fast gleich-

1) *Nr. 54.* 2) *Dieser neue Geleitsbrief ist nicht mehr vorhanden.*

lautend seien; weiss nicht, weshalb entgegen seinen ausdrücklichen Bitten der Pass nicht zugleich mit auf sämtlicher Hansestädte Gesandte laute; sein Bürger Hans Berndess, der ihn mitgebracht habe, meine, die Schuld liege am Concipienten, und mit den Generalworten: „mit allem ihren volck“ *würden alle begriffen; bittet gleichwohl, dass es zu der Legation Rathspersonen verordne und in 6 bis 7 Wochen zum Aufbruch zusammen mit seinen Deputierten bereit halte; von seiner Seite seien verordnet Bürgermeister Cord Germers, Rathmann Heinrich Kerckring und ein Secretarius, für ersteren 2, für letztere je 1 Junge, ferner zwei des Landes und Handels dort kundige Bürger Heinrich Hülsshorst und Thomas Freese mit je 1 Jungen, Zacharias Meyer als Dolmetscher mit 1 Jungen, 8 reisige Diener, darunter der Koch, Schaffer u. a., endlich die Fuhrleute, im Ganzen 25 Personen; falls wider Erwarten Stralsund bedenklich sei auf den neuen Pass mitzuziehen* „und uns also allein wegen gemeiner Hänse Stett das werk zu verrichten anbetrauet werden sollte“, *möchten sie den Revers in billiger Form zu Papier bringen, den es dann vollziehen werde; übersendet ferner die inzwischen revidierte Instruction von 1598 mit dem Ersuchen, Besserungs- und Änderungsvorschläge dem Überbringer mitzutheilen; betreffend die Legations- und Zehrungskosten weist es die Insinuation zertrennlichen Vorhabens entschieden zurück und ist befremdet, keinen Glauben mit dem Bericht von der Säumigkeit der Städte in Entrichtung der Quoten zu finden; es habe dies insgemein von aller vermögenden Städte Contribution geschrieben und die Worte, dass wenig oder nichts einkommen werde, vornehmlich von denen, die abwesend jenen Beschluss nicht mit bewilligt hätten*[a]*; von diesen sei noch nichts, von den auf jüngstem Convent vertreten gewesenen Städten bei Abgang seines Schreibens auch noch nichts geschickt worden*[b]*; erst kürzlich habe Lüneburg seine Quote mit 1200 Thlr. eingesandt*[c] [1]*; von Danzig sei nur das Versprechen der Zahlung bei Ankunft der Gesandten dort und gegen Mittheilung der Instruction zu erzielen gewesen*[2]*; Rostock habe am 10. März seine Gebühr mit 1000 Thlr.*[3]*, Bremen am 22. Februar*[d] *1200 Thlr. geschickt*[4]*, von Hamburg seien durch allerlei Gegenrechnungen von 1600 nur 1262 Thlr. erlangt worden, Magdeburg habe nur sein Annuum, also 40 Thlr., zu dieser Legation gegeben*[5]*, Stettin sich endlich zur Zahlung seines zehnjährigen Annuum auf einmal erboten*[6]*, was anzunehmen bedenklich erscheine, Wismar habe sich noch nicht endgültig resolviert*[7]*; also habe es eingerechnet die eigenen*

a) ist ein gahr lahmes! *Strals. Marginalnotiz.*
b) von Luneburg und Bremen waren sie freilich einkommen. *desgl.*
c) alhier scheint das datum studiose ausgelassen sein, so haben sie es gewiss vor d. 22. Febr. und also vor Bremen eingeschickt. *desgl.*
d) de eodem dato haben sie ihr unpillig schreiben an uns lassen abgehen. *desgl.*

1) *Nr. 68.* 2) *Vgl. Nr. 103.* 3) *No. 91.* 4) *Vgl. Nr. 87.* 5) *Vgl. Nr. 85.* 6) *Nr. 97.* 7) *Vgl. Nr. 80, 104.*

2000 Thlr. in allem 6702 Thlr. vereinnahmt, dazu die 1000 Thlr. Stralsunds und 500 Thlr. von Greifswald und die unsichere Danziger Quote mit 1600 Thlr., mache in allem 9802 Thlr.; unter 16000 Thlr. sei aber die Legation nicht auszuführen; sein früherer Anschlag sei niedriger gewesen, weil die Städte wenig zum Contribuieren geneigt, auch die Meinung gewesen, den Ausfall durch Anleihe und Schoss auf die Waaren zu decken[a]*, auch habe man den Comitat und die Verehrungen nicht so hoch vermuthet; die an Stralsund gestellte Forderung, die Hälfte der Kosten zu übernehmen, sei berechtigt, da es neben ihm* nomine totius Hansae *zur Legation bestimmt sei, sie also* in pari conditione *seien*[b]*; obwohl also hier die sonst bei Contributionen gebräuchliche proportio geometrica nicht anwendbar sei, so wolle es doch consentieren, dass nach Advenant der beiderseits abgefertigten Personen die erforderlichen Gelder proportionaliter aufgebracht würden, nicht aber darin, die Legation in gemeiner Städte Namen auszuführen, wenn auch nur etliche contribuierten, denn die* clausula exclusiva a fruitione privilegiorum *schliesse die Säumigen bis zur Zahlung der Gebühr von der Nutzniessung aus; stellt vielmehr zur Erwägung, ob es nicht rathsam sei, beim Grossfürsten für etliche Städte* nominatim, *nicht* nomine totius Hansae *zu bitten und hernach die Zulassung noch anderer zu erwirken; den Vorwurf der Verfolgung privaten Nutzens weist es entschieden zurück, ebenso die angehängten Vermahnungen, denn die Drohung, unter Umständen allein die Legation ausführen zu wollen, sei mehr auf die bis Weihnachten säumigen Städte gemünzt gewesen und wäre noch nicht alsbald ausgeführt worden; den Verdacht wegen des Passes widerlege sein Schreiben an den Grossfürsten; die ungerechten Vorwürfe wegen Vorenthaltung der revidierten Instruction und Auskunft auf die Fragen von 1600 Juni 14 erledigten sich bezüglich ersterer durch die infolge des livländischen Kriegswesens nöthig gewordene Revision; die Fragen betreffend, sei es bei währendem Kriege nicht rathsam, Kön. Mat. zu Polen und Reval zu besuchen, die Reise nach Moskau aber sei unbedingt zu unternehmen, damit habe Frage 4, 5, 6 [Nr. 12]* per praemissa *seine Richtigkeit erlangt, über 7. die Verehrungen belangend, gebe beifolgende Designation Auskunft, 8. habe nun auch seine Erledigung gefunden; die Revision der Instruction sei bis zur Heimkehr des im vorigen Jahre mit den dänischen Gesandten nach Russland behufs Änderung des Passes gereisten Bürgers Hans Berndess und bis zu dessen Bericht über den Stand des dortigen Handels verschoben worden; desgleichen sei auch die 9. Frage wegen der Unkosten durch oben gegebene Darlegung erledigt; Stralsund solle also in Zukunft derartige argwöhnische Schreiben unterlassen. — 1602 Juni 26.*

R. A. Stralsund. Orig.

a) das geschehe noch, so seindt wir bald einig. *desgl.*
b) wans nicht vergessen wurde. *desgl.*

Beilage 1. Kurtzer ungefehrlicher vorschlag der verehrungen, so dem Grossfürsten in der Musskow, dessen Sohn, dem hern Canzler und andern officirern im nahmen der Erb. Hansestedt zu thun.

1. Nach fleissiger eingezogener Kundtschafft und nachdencken, wie hoch und auf wass art die verehrungen anzuordnen, damit etwas fruchtbarlichs aussgericht werden muchte, seint wir glaubwirdig berichtet, dass seine Grossf. Gn. zwelff silbern verguldete drinckgeschir in form etzlicher gedierte und vögel dieser örter bestellet habe, welche wir wolbedachtlich schon und zirlich fertigen lassen, umb dem alten und jungen Kayser zu verehren.

2. Zu deme mussen die hern Gesanten des orts gebrauch nach ein iglicher fur seine person in sonderheit eine verehrung thun.

3. Es wirt auch der Canzler Offanasse Basilowitz verehret werden mussen, bey welchem dan ein guldenes kleinoth angenehm zu sein wir unss verhoffen .thun.

4. Den beyden Prestaven, so auf die hern Gesanten warten, jeder ein Credentz, ein von 80, das ander aber von 70 loden ungefehr.

5. Und ist uber das noch eine vornehme person beim Grossfursten in grossen gnaden und ansehen, welchem auch etwa 100 ungarische gulden von hinnen auss zugefertigt werden mussen.

6. Also werden auch andere mehr aulici oder vornehme officirer, alss die Cantzley und deren gleichen, verehret werden mussen, zu welcher behuef zwey stuck Dammasth mit zu nehmen nötig sein wölle, worauf dan in alles ungefer 5000 Thlr. gehen wurden.

Entlich werden wir auch berichtet, dass der Grossfurst etzliche stucke weinss, alss von Alekanten, Malvasier, auch Reinischen wein begerende; wan nun dieselbe hingeschafft werden konten, wehre verhoffentlich auch danck domit zu verdienen, welchss dan auch nicht weiniger dan 500 Reichsthlr. ausstragen wurde.

Hirzu gehoren der hern sowol auch der diener Kleidung, die sich auch ein ansehnlichs belauffen werden.

R. A. Stralsund.

Beilage 2. Instructio der Stadt Lubegk und andere Hanse Stedte Gesanten N. N. N. an den Grossfürsten in der Muschow, dessen sie sich der Örter hin zu verhalten.

R. A. Stralsund. St. A. Danzig.

Beilage 3. Instruction, darnach sich N. N. allgemeiner Erb. Hansetädte Pränuntius in der Muschow, auch sonst des orts hin zu verhalten haben soll.

R. A. Stralsund.

103. Lübeck an Danzig: muss es mit Bedauern bei der Resolution der Adressaten bezüglich Zahlung der Quote zur zwanzigfachen Contribution an die durchreisenden Gesandten gegen Aushändigung der Instruction bewenden lassen. — 1602 Juni 28.

St. A. Danzig. Orig.

104. Wismar an Lübeck: hofft trotz entgegenstehender Bedenken des Ausschusses seiner Bürgerschaft, ohne dessen Vorwissen kein Geld verausgabt werden dürfe, seine Quote zur zwanzigfachen Contribution einsenden zu können, wenn es höre, dass die anderen Städte das Gleiche gethan hätten. — 1602 Juli 1.

R. A. Wismar. Abschr.

105. Lübeck an Wismar: ist erfreut über die erhaltene Erklärung und bittet die Sendung der Quote zu beschleunigen, da die Präparation der Legation viel Geld erfordere. — 1602 Juli 10.

R. A. Wismar. Orig.

106. Stralsund an Lübeck: will ungern an dem Zankeisen ziehen, muss aber gegenüber der Verwahrung wider den Vorwurf zertrennlichen Vorhabens auf Lübecks eigene Erklärungen in jüngstem Convent und im Schreiben von Febr. 22[1] verweisen; die beklagte Verschleppung der Legation sei nicht Folge der Saumseligkeit der anderen Städte, sondern der Weigerung Lübecks, mit ihm wegen der Legation zu communicieren und des von 10 000 auf 16 000 Thlr. erhöhten Kostenanschlags; die Entschuldigung wegen der Pässe sei nicht von ihm allein, sondern auch von anderen vornehmen Städten für schlecht und unwesentlich erachtet worden[2]; auf die Frage, ob die Reise zu Wasser oder Lande und auf welchem Wege erfolgen solle, erhalte es jetzt den Bescheid, sie sei aus bedenklichen Ursachen jetzt zu unternehmen, wodurch es nicht klüger werde, und müsse doch behufs eigener Vorbereitung wissen, ob die Reise über Pleskow oder Smolensko oder anders gehen solle; seltsam sei auch die Bemerkung, dass auf die anderen Fragen vor Beginn der Reise keine Auskunft erfolgen könne, da doch der Praenuntius 2 oder 3 mal in Moskau gewesen und heimgekehrt sei, Lübeck auch bereits vor Wochen seine eigenen Legaten verordnet habe; die Legation selbst anlangend, ist es mit dem polnischen Pass zufrieden und, obwohl die erbetene Extension des moskowitischen nicht erlangt sei, bereit, die Seinen mitzuschicken, wenn Lübeck es gewisslich dafür halte, dass nur ein Versehen der Interpreten beim Pass vorliege und dort zu Lande keine Gefahr sei; es hat bereits die Rathsherren Niclas Dinnies und Johann Steilenberg zu dem Zwecke verordnet und will noch einen Bürger und einen des Russischen Kundigen, dazu 2—3 Diener mitschicken, also, da der Kellner und der Koch auch für sie bestellt sein würden, im

1) *Nr. 82.* 2) *Nr. 34—38.*

Ganzen nicht über 8 Personen incl. Wagentreiber; erwartet rechtzeitige Anzeige, wo die Vereinigung mit den Lübischen erfolgen solle, desgleichen ob sie mit Stadtpferden oder gemietheten Kutschen führen, welchen Weg, und ob sie Zelte auch für die Seinen mitnähmen; die Verehrungen, bei denen von der Hansa Maass anempfohlen sei, stellt es Lübeck als des russischen Hofes kundig anheim; bezüglich der nun auf 16 000 Thlr. veranschlagten Kosten, zu der die Städte nur 9802 Thlr. beigesteuert, stimmt es bei, die fehlenden 6000 Thlr. auf Lübecks oder beider Städte Sicherheit aufzunehmen und vom ersten Schoss zu decken, oder es will selbst ein Drittel der Summe aufbringen; die neue Instruction findet es den im Ausschuss des jüngsten Convents gegebenen Directiven ziemlich entsprechend, hegt aber keinen Zweifel, dass im Eingang die Namen der sämtlichen Gesandten aufgeführt, ebenso ein Creditiv auf sie sämtlich verfasst werde, stellt zur Erwägung, ob dieses von Lübeck allein oder besser von allen Wendischen Städten besiegelt werde; hält es auch mit Rücksicht auf des Grossfürsten Feodor Iwanowitz Verlangen d. d. 7096 mense Julio[1] für gut, den Gesandten eine Designation aller Hansestädte mitzugeben, deren Namen auch im Creditiv einzeln nach einander — 72 — aufzuführen; fragt ferner an, ob nicht, wie in Dänemark erlangt sei, für die Wendischen Städte die potestas invehendi et revehendi *gegenüber den übrigen zu erbitten sei, desgleichen ob nicht die Residenz zu Nowgorod, Pleskow und Moskau copulative oder nur an etlichen dieser Örter oder nur alternative, wo es am dienlichsten, zu erbitten sei; ferner ob nicht um Verweisung der Russen mit ihren Waaren an die deutschen Residenzen oder Contore anzuhalten sei; die völlige Übergehung des Narwischen Vertrages[2] findet es bedenklich. — 1602 Juli 14.*

R. A. Stralsund. Abschr.

107. Lübeck ladet behufs Revision der geheimen Instruction für die in Bremen bevorstehenden Verhandlungen mit den Gesandten der Königin Elisabeth die hierzu deputierten Städte zu einer Zusammenkunft auf Aug. 8 nach Lübeck ein. — 1602 Juli 14.

R. A. Lüneburg. Orig.

108. Hamburg an Lübeck: empfiehlt den Briefzeiger Goldschmied Dirick Utermarck, der ein für die Gesandtschaft nach Moskau verfertigtes, in- und auswendig vergoldetes, mit Perlen geziertes Pferd dem Rathe zu Kauf anbieten will. — 1602 Juli 24.

St. A. Lübeck. Orig.

109. Lübeck an Stralsund: will das lange, wohlgeschärfte Schreiben von Juli 14 nicht mit gleicher Länge und Schärfe beant-

1) *S. S. XIII.* 2) *S. S. XVII f.*

worten, sondern bittet, die zur moskowitischen Legation Verordneten zu bevorstehendem Convent 1—2 Tage vor dessen Anfang zur Entgegennahme eines satten Gegenberichts und aller zur Legation dienlichen Sachen zu schicken. — 1602 Juli 28.

R. A. Stralsund. Orig.

110. Protocoll einer auf der Canzlei zu Lübeck zwischen den designierten Lübischen Gesandten Conrad Germers und Heinrich Kerckring und den Stralsundischen Vertretern Johann Domann und Niclas Dinnies gehaltenen Besprechung über die Legation nach Moskau. — 1602 Aug. 18.

Die Stralsunder weisen die Behauptung zurück, ihre Stadt sei für die Legation erst nach Rostocks Weigerung substituiert worden; fragen mit Bezug auf ihre Erklärung von Juli 14, ob der Rath zu Lübeck noch seine Ansicht über den moskowitischen Pass hege. Die Lübecker erwidern, die Interpretes hätten ihn collationiert, darauf Senatus allerlei Nachdenken geschöpft, sie könnten nichts gewisses sagen. Die Stralsunder haben persönlich deshalb keine Besorgniss, wollen aber daheim erst referieren; hoffen, dass die Gesandten aus einem Keller und Küche speisen würden, dass die Vereinigung zur Reise in Stralsund, Anclam oder an vereinbartem Punkte erfolge, dass für die Herren 1 Wagen, 1 Rustwagen mit eigenen Pferden mitgenommen würden, für die übrigen gemiethete Wagen, dass man bei der Winterzeit nicht unter Zelten campiere. Betreffs der Verehrungen theilt Consul Germers mit, man müsse den alten und jungen Grossfürsten, den an der Grenze empfangenden Bojaren, die aufwartenden Pristaven, den Goldschmied, der die Geschenke zusammensetze, einen beim Grossfürsten vermögenden Mann, den Canzler Offonasse beschenken; auch sei beschlossen, dem Grossfürsten etliche Stücke rheinischen Weines auf der Narva und weiter zu Wagen kommen zu lassen; endlich müsse jeder Gesandte besonders verehren. Die Stralsunder, gefragt, ob sie hierauf gefasst, erklären hierzu ohne Befehl zu sein und stellen es zur Discretion der Lübecker. Die Forderung der Aufzählung sämtlicher 72 Städte erklären die Lübecker für bedenklich, da etliche renunciert, auch die Landstädte keinen Handel auf Russland hätten, doch sollen die Gesandten in eventum die Namen der Städte bei sich haben und alle Gelegenheit berichten; beschlossen wird, die an der See gelegenen Wendischen Städte, ferner Bremen, Hamburg, Danzig, Köln, Braunschweig nebst untergehörigen Städten zu setzen; auch die Exclusion etlicher nicht expresse zu erbitten, sondern in statutis residentiae zu verwahren. Der Punkt, ob viel unterschiedliche Residenzen zu begehren, soll in der Instruction corrigiert werden; unnöthig sei, auf die deutsche Residenz zu verweisen, bedenklich, den Narwischen Vertrag ausdrücklich zu erwähnen, weil Herzog Carl darauf hinarbeite, sie zu belästigen, doch könne seiner gelegentlich gedacht werden. Der Passus wegen betrüglicher Kaufmanns-

waaren soll in der Instruction mehr specificiert werden. Eine Erwähnung der Engländer könne leicht übel aufgenommen werden. Die Kosten betreffend schlagen die Lübecker vor, jede Stadt solle ausser dem eingekommenen Contributionsgelde nach Advenant der Personen beisteuern; Koch und Keller sollen gemeinsam sein; zur Kleidung soll jeder Gesandte einen atlassenen und seidenen grobgrünen Mantel haben, unentschieden, ob auch Nachtröcke mit Marderfell. Die Stralsunder stellen zur Erwägung, ob hieran nicht etwas einzuziehen sei; fragen, ob die Lübecker nicht noch den früher angebotenen Revers concipieren und ihnen mitgeben oder in 2—3 Tagen schicken wollen. Germers sagt es zu. Die Stralsunder nehmen alles gehörte ad referendum und versprechen richtige baldige Erklärung ihres Rathes nach Eingang des Reverses.

St. A. Lübeck. Abschr.

111. Lübeck an Stralsund: verweist auf die Relation der jüngst in Lübeck gewesenen Verordneten, lehnt nochmals die Aufführung sämtlicher 72 Städte im Creditiv als unrathsam ab und hält an dem zu Lübeck dessfalls getroffenen Ausgleich fest, sodass den namentlich aufzuführenden Wendischen und Quartierstädten eine Clausel etwa der Art: nebenst anderen, die mit uns in verbuntenisse stehen oder einig seien, *angehängt werde; falls Stralsund doch noch bedenklich sei, die Seinigen mitziehen zu lassen, so solle es seinem Comitate einen oder zwei des Handels und der Sprache kundige Bürger adjungieren, um zu sehen, wie getreulich seine Gesandten den gemeinen Nutzen sich angelegen sein liessen; übersendet den begehrten Revers, mahnt zur Einsendung der eigenen und der Greifswaldischen Quote. — 1602 Aug. 24.*

R. A. Stralsund. Orig.

Beilage: Entwurf des Revers.

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Freien Reichsstadt Lübeck urkunden und bekennen, dass 1598 auf hansischem Convent zur Verrichtung der Legation communi nomine bei dem Grossfürsten neben ihnen die Erb. von Rostock und Stralsund deputiert, dann aber die von Rostock für entschuldigt angesehen, die Stralsunder aber willführig geblieben, bis sie wegen des moskowitischen Passes bedenklich worden seien (und also uns allein der sembtlichen Stedte volmacht ufgetragen und uf gemeine unkosten nunmehr solch gemein legation wergh bestes vleisses zu verrichten obliegt): Verheissen, reversiren und verpflichten uns in kraft dieses, dass unsere gesandten zu ihrer in Russland glucklicher ankunfft sich habender gemeinen von den Erb. Hansestedten hiebevor berahmeten und benebenst uns von wolgedachten Erb. vom Stralsund revidirten Instruction in allem und durchauss gemess verhalten, nach deren Inhalt gemeiner Erb. Hansestädte nutz und besten getreu, möglichs und hogstes fleisses be-

fordern sollen und was also gemeinen Erb. Hansestedten zu guten und besten erhalten und behandelt werden kan, dass sollen die Erb. vom Stralsundt so woll als wir andern wie billich mit zu geniessen haben ohn alle gefehrde.

112. Stralsund an Lübeck: der Revers sei nicht aus Misstrauen von ihm gefordert, sondern von Lübeck selbst im hans. Convent offeriert, auch nicht seiner, sondern Lübecks auf jüngster Conferenz geäusserten Bedenken wegen vorgeschlagen worden, der Passus, dass Stralsund an Lübeck die Vollmacht sämtlicher Städte übertragen habe, müsse geändert werden, da es dazu gar nicht befugt sei; bemängelt ferner, dass nicht ausdrücklich gesagt werde, die Gesandten sollten nicht weniger gemeiner Hansestädte als ihrer eigenen Stadt Bestes suchen; an der Instruction hat es auszusetzen und fordert, dass alle Städte, die zur Legation contribuiert haben, hierin und im Creditiv namhaft gemacht werden, der anderen nur Annuum gebenden möge in Form der vorgeschlagenen Clausel implicite gedacht werden; will übrigens zur Vermeidung weiterer Disputation auf den Revers verzichten, die Seinen mitschicken und mit Zehrungskosten versehen, so dass sie entweder nach Advenant der Personen gemeinsam mit Adressaten oder für sich selbst zahlen; wünscht aber unverzügliche Gewissheit zu haben: 1) dass die Creditive gefertigt und nach Aufnahme der Namen der ausführenden Städte und Gesandten ihm zugeschickt werden, 2) dass die Instruction mit den Namen der Gesandten und contribuierenden Städte in doppelter Ausfertigung verfasst und versiegelt und ein Original den Seinen, ausserdem Urkunde ihrer Verordnung zugestellt werde, 3) dass Lübeck die Geschenke, auch die von den Gesandten zu verehrenden, beschaffe und nicht etwa sein eigenes Signet, sondern der Hansestädte Gedächtniss oder gar nichts darauf setzen lasse, 4) dass es 3—4 Wochen vorher vom Termin des Aufbruches, für den es Weihnachten empfiehlt, verständigt werde. — 1602 Sept. 7.

R. A. Stralsund. Abschr.

113. Lübeck an Stralsund: dankt für gastliche Aufnahme und Bewirthung seiner jüngst zugleich mit mecklenburgischen und holsteinischen Räthen und Vertretern Lüneburgs und Magdeburgs behufs gütlicher Handlung mit Herzog Carl dort gewesenen Vertreter und erbittet Gleiches, falls auf prorogiertem Termin die Handlung dort noch einmal vorgenommen werde. — 1602 Sept. 10.

R. A. Stralsund. Orig.

114. Lübeck an Stralsund: verheisst baldige Verfertigung der Creditive mit Aufführung der Namen der Gesandten und Städte und Zusendung vor der Versiegelung, ebenso doppelte Ausfertigung der Instruction und Zustellung eines Originals an die Gesandten Stralsunds; auf die Geschenke will es in Ermangelung eines besonderen

hansischen Wappens, weil alle Hansestädte ausser denen des Preussischen Quartiers unter dem heiligen Reiche gelegen, einen Adler und darüber die Worte Munus Hansae, *wie vormals wohl geschehen, setzen lassen; die Geschenke sind jetzt in Arbeit; in Ansehung der grossen Kosten für diese wünscht es Einsendung dessen, was die Pommerschen Städte zur Legation contribuiert haben; die Zeit des Aufbruches will es 3—4 Wochen vorher anzeigen; seine Gesandten sollen ihre Ausgaben für sich bezahlen, stellt aber anheim, ob alle einen gemeinsamen Tisch halten und nach Advenant der Personen jedesmal das Verzehrte bezahlen oder jede Partei eigenen Tisch halten soll. — 1602 Sept. 16.*

R. A. Stralsund. Orig.

115. Lübeck an Stralsund: kündigt an, dass seine Gesandten künftigen Montag über 3 Wochen aufbrechen wollen und bittet um Einschickung der Quote und des von anderen Pommerschen Städten contribuierten Geldes, da der eingekommene Betrag für die Geschenke bereits verausgabt sei. — 1602 Nov. 17.

R. A. Stralsund. Orig.

116. Stralsund an Lübeck: bittet um Aufschub der Reise bis Dec. 28, mindestens Dec. 24; ersucht nochmals um Zuschickung der Originalinstruction und Creditive; erhält fast unglaublichen Bericht über der Lübischen Gesandten Staffierung und Kleidung und erinnert deshalb daran, dass ihrer beider Verordnete allgemeiner Hansestädte Abgesandte seien und billig gleiche Kappen trügen, ersucht also um Bericht von allen Stücken der Ehrenkleidung, ob kurzen Rock mit Marder oder neben solchem einen langen sammetnen Rock, mit rotem oder braunem Marder gefuttert; wegen der Gelder bleibt es bei der Vergleichung; Gelder hat es zu dieser Legation von keiner Pommerschen Stadt erhalten, hofft allein von Greifswald die Quote zu erlangen. — 1602 Nov. 29.

R. A. Stralsund. Abschr.

117. Stralsund an Greifswald: berichtet, dass der Termin des Aufbruchs der Gesandten nach Russland bestimmt sei und dass das von der zwanzigfachen Contribution eingekommene Geld zumeist für die Verehrungen verbraucht sein solle; da Lübeck die Zehrungskosten für seine Gesandten vorschiessen will, so muss es zu Vermeidung von Schimpf dasselbe thun und den Seinen 2000 Thlr. und Wechsel auf den Weg mitgeben; bittet, dass es gestatte, seine Quote von 500 Thlr. von den zu Gunsten Braunschweigs von ihm deponierten 675 Thlr. zu nehmen gegen beifolgende Quittung und das Versprechen, nach Vollendung der Reise richtigen Bescheid zu geben. — 1602 Dec. 7.

R. A. Greifswald. Orig.

118. Lübeck an Stralsund: meldet den Aufschub der Reise bis Jan. 4; die Vereinigung soll zu Anclam erfolgen; will bei erster Gelegenheit Instruction und Creditive senden; weiss von einer den Besprechungen im August zuwiderlaufenden übermässigen Staffatie seiner Gesandten nichts; da der Örter in gewöhnlichem Habit, kurzer Kleidung und Marderröcken aufzutreten nicht schicklich, werden die Seinen mit langen seidenen ungefutterten Mänteln und wegen des Winters mit langen Marderröcken versehen sein, stellt anheim, sich dem entsprechend zu versehen; von der zwanzigfachen Contribution haben nur vier Städte ihre Quoten geschickt, womit noch nicht die Credenze, Pokale u. s. w. bezahlt werden können, viel weniger die Verehrungen an den moskowitischen Hof, Canzler, Räthe u. s. w.; bittet also nochmals um Übersendung der Quote, anderen Falls möge es selbst für seine Gesandten die zwei Credenzbecher bei sich anfertigen lassen; begehrt ferner Einschickung des nach eigener Aussage seiner Verordneten angesammelten Annuum von 600 Thlr.; wegen der Zehrungskosten mögen sich die Gesandten bei ihrer Vereinigung vergleichen, ob jeder Theil für sich oder beide zusammen nach Advenant der Personen verzehren sollen. — 1602 Dec. 9.

R. A. Stralsund. Orig.

119. Lübeck an Stralsund: übersendet Copie des Creditivs[1] und das Original der Instruction[2]. — 1602 Dec. 13.

R. A. Stralsund. Orig.

120. Stralsund an Lübeck: kündigt an, dass die Seinen Jan. 7 oder 8 in Anclam zur Weiterreise bereit sein würden; hätte genaueren Bescheid wegen der Kleidung gewünscht; die Abforderung seiner Quote weist es zurück, da gegen den Wortlaut des Recesses jetzt behauptet werde, die zwanzigfache Contribution sei allein für die Verehrungen und nicht auch für die Reisekosten bewilligt worden; wundert sich also, dass Lübeck trotz der Vergleichung nun doch die Quote fordere oder die Anfertigung der 2 Credenzbecher ablehne; ersucht, da die Zeit zur Anfertigung in Stralsund zu kurz, bei dem Versprechen zu bleiben und will die Becher, wenn es anders nicht möglich, durch seine Gesandten bezahlen lassen; die bei ihm angesammelten Restanten und Annua kann es nicht schicken, weil sie nicht für diese Legation gesammelt sind; mit der übersandten Instruction ist es einverstanden, vermisst aber den Namen Greifswalds darin, das nun sich zur Entrichtung seiner Quote erboten[3], stellt auch anheim, der von Greifswald in dem noch nicht besiegelten Creditiv ausdrücklich zu gedenken. — 1602 Dec. 22.

R. A. Stralsund. Abschr.

1) *R. A. Stralsund, geheftet mit rothweisser Seidenschnur, Siegel abgefallen.*
2) *Instruction und Befehlig. Gedruckt Willebrandt II, S. 140 f.*
3) *Vgl. Nr. 117, 123.*

121. Lübeck an Stralsund: zeigt die Verschiebung des Aufbruchs seiner Gesandten auf Jan. 11 an. — 1602 Dec. 26.

R. A. Stralsund. Orig.

122. Lübeck an Stralsund: will die 2 Credenzbecher gegen gebührliche Bezahlung durch die Seinen auf der Reise aushändigen lassen. — 1602 Dec. 31.

R. A. Stralsund. Orig.

123. Stralsund an Greifswald: dankt für die Annahme seines Vorschlages wegen Verrechnung der Quote und zeigt die Abreise der Lübecker Gesandten am 11. Jan. an. — 1602 Dec. 31.

R. A. Greifswald. Orig.

124. Bürgermeister und Rathmannen der löblichen Wendischen Teutschen Hanse Stadt Stralsund stellen für die zur Legation nach Russland subdelegierten Rathsherren Niclas Dinnies und Johann Steilenberg eine Instruction aus: sie sollen Jan. 14 nach Anclam aufbrechen und mit den Lübeckern die Reise fortsetzen; haben sich, sobald diese anlangen, zu erkundigen, ob sie den polnischen Passbrief bei sich haben, auf der ganzen Reise durch Polen bei den Lübeckern zu bleiben, Nachts mit ihnen in einer Stadt oder Dorf zu nächtigen, ebenso in des Grossfürsten Gebiet, wo sie die gemeine Instruction zu ihrer Legitimation stets zur Hand haben sollen; des vom Grossfürsten Gesandten stets gewährten freien Lebensunterhalts und Herberge sollen sie auch geniessen; an Reisegeld erhalten sie 8125 M. Sund. und 500 Thlr. Greifswalder Quote, sollen unnöthige Ausgaben vermeiden und wiederholt erproben, ob sie besser allein oder in gemeinsamer Zehrung mit den Lübeckern auskommen; ehe sie nach Danzig kommen, haben sie sich die 5 Pokale zeigen zu lassen, 2 an sich zu nehmen und zu bezahlen, finden sie aber, dass die 2 für sie bestimmten geringer sind, so sollen sie den Kauf ablehnen und beim Rathe zu Danzig um Beschaffung von 2 gleichwerthigen oder 20—30 Loth schwereren ansuchen und diese kaufen; vor der Audienz und Werbung beim Grossfürsten sollen sie erforschen, von welchen Personen die Werbung und ob sie in russischer oder anderer Sprache erfolge; falls in einer ihnen unbekannten Sprache, haben sie für einen erfahrenen Dolmetscher zu sorgen, der mit zur Audienz gehen und berichten soll, damit sie, wenn die gemeinen hansischen Verehrungen in Lübecks Namen allein offeriert würden oder sonst die Werbung der Lübecker sonderbaren Nutzen verfolge, dem Grossfürsten den wahren Stand der Dinge und das in der Hauptinstruction Gebotene vortragen können; falls sie mit Kleidung nicht gebührend versehen sein sollten, dürfen sie fehlendes kaufen, doch lieber etwas weniger als zuviel, weil dem Grossfürsten wohl bekannt, dass

wir Kaufleute sind; *sie sollen endlich täglich alles vorfallende fleissig aufzeichnen, des Landes Gelegenheit, Handel und Wandel erkunden und insgemein der Stadt und gemeiner Erb. Hansestädte Ehre, Nutz und Frommen fördern. — 1603 Jan. 11.*

R. A. Stralsund. Orig.

125. Stralsund an Danzig: bittet, seinen Gesandten, wenn nöthig, mit gutem Rath und That behülflich zu sein. — 1603 Jan. 12.

St. A. Danzig. Orig.

Die Gesandtschaft von 1603

und ihre Ergebnisse.

---

126. Wismar an Lübeck: beschwert sich über die von den in vergangener Woche durchgereisten Gesandten gestellte Forderung auf sofortige Zahlung der Contributionsquote und über die Drohung, im anderen Falle der Stadt bei der Werbung und Verhandlung in Moskau nicht gedenken zu wollen; erst zuletzt hätten jene eingewilligt, wenn ihnen das Geld nach Danzig nachgeschickt werde, sein Interesse in gebührende Acht nehmen zu wollen; auf so schleunige Abforderung des Geldes ist es nicht gefasst gewesen, da es auf sein Schreiben von Juli 1 [Nr. 104] keinen Buchstaben zur Antwort erhalten hat; wird die 500 Thlr. sofort gegen einen Revers, dass es bei der Legation nicht übergangen werden solle, einsenden und erbittet Auskunft, ob es nach dem Vorgang von Hamburg und Braunschweig eine besiegelte Vollmacht ausfertigen solle. — 1603 Jan. 21.

R. A. Wismar. Abschr.

127. Paul Friedeborn, Rathssecretär zu Stettin, bezeugt, dass den im Namen gemeiner Hansestädte nach Russland durchreisenden Lübischen und Stralsundischen Gesandten auf Befehl des Rathes 400 Thlr. und ein Ansehnliches an Fisch, Wildbret, Wein im Betrage von 87 fl. dargereicht sei. — 1603 Jan. 21.

St. A. Stettin. Abschr.

128. Die Lübeckischen Abgesandten Conrad Germers, Heinrich Kerkringk und Magister Johannes Brambach quittieren dem Rath zu Stettin über den Empfang von 400 Thlr. statt seiner Quote zur zwanzigfachen Contribution, ohne Praejudiz der Städte. — Stettin, 1603 Jan. 22.

St. A. Stettin. Orig.

129. Lübeck an Wismar: verspricht gegen Empfang der Quote seinen Abgesandten schriftlichen Befehl nachzusenden, dass sie der Adressaten Interesse gleich dem der anderen contribuierenden Städte bei den Tractaten gebührend vertreten; eine Vollmacht könne den

Gesandten noch nachgeschickt werden, doch auch ohne Schaden für Adressaten unterbleiben. — 1603 Jan. 26.

R. A. Wismar. Orig.

130. Die Lübeckischen Gesandten Germers, Kerkringk und Magister Brambach quittieren dem Rath zu Danzig über den Empfang der Quote zur zwanzigfachen Contribution mit 1600 Thlr. — Danzig, 1603 Febr. 1.

St. A. Danzig. Orig.

131. Cordt Germers, Heinrich Kerkringk und Mag. Brambach an den Rath zu Lübeck: berichten unter Bezugnahme auf ihr Schreiben, Danzig Febr. 3, ihre Reiseerlebnisse, Ankunft zu Königsberg Febr. 6 und ihre mit den Stralsundern geschlossene Uebereinkunft, über Wilna nach Moskau zu reisen; bitten, die ihnen kurz vor ihrer Abreise von den Bürgermeistern angekündigte besondere Weisung mit Bezug auf die ihnen aufgetragene Werbung an Kön. Mat. zu Schweden und Polen nach Riga zu senden, wo sie dieselbe auf der Rückreise vorfinden möchten, da nach Moskau kein Bote ohne besonderen Pass durchkommen könne. — Königsberg, 1603 Febr. 6. Rec. März 12.

St. A. Lübeck. Orig.

132. Bürgermeister und Rath zu Danzig stellen für die mit Namen aufgeführten Lübeckischen und Stralsundischen Gesandten eine Vollmacht für die Verhandlungen mit dem Grossfürsten aus. — 1603 Febr. 12.

St. A. Danzig. Orig.

133. Bericht des Danziger Stadtsecretärs Wessel Mittendorff, wie sich die Lübischen Abgesandten auf ihrem Durchzuge nach der Moskau in Danzig verhalten. — Danzig, 1603 Febr. 15.

Bericht wie sich die Lubsche abgesandten auf ihrem Durchzoge nach der Moschkaw in Dantzig vorhalten. ao. 1603.

Anno 1603 am 9. February[1] kegenst den abendt sein die deputierte H. H. abgesandte von Lubeck, Cortt Germers Burgermeister, Heinrich Kerckring Radtman undt M. Johannes Brambachius Secretarius, von Stralsundt H. Niclaus Dinnies undt Johann Steilenberg, beide Radesvorwandte, zu Dantzigk angekommen undt haben die Lubecenses fur ihrem rustwagen 6 pferde gehabt, fur der abgesandten wagen 4 pferde, darauf gesessen H. Burgermeister Cort Germers undt kegenstuber H. Kerkringk, Brambachius an der einen seiten undt Zacharias Meyer, ihr tolmetscher, an der andern seiten; die Einspennigen, Jungen und etliche ihrer burger haben gemittete furleute gefuhret. Und weil sich diese H. H. abgesandten nicht ansagen oder wie

1) *Febr. 9 = Jan. 30.*

gebreuchlich umb herberge werben lassen, haben sie, die Lubecenses, ihre herberge im grofsem Christoffer genommen, die von Stralsund aufm Holzmarkt in der Münche Herberge, undt sein desselben abendes durch H. H. Michael Rosenbergk, Kämmerher undt Salomon Hein, beids Radtsvorwandte, geburlich empfangen worden. Darauff auch folgendes tages ihnen verehret $1/2$ ohm Reinisch wein, $1/2$ ohm Malvasier, 1 last haber, 2 tonnen Dantzker bier, 2 tonnen taffelbier, $3/4$ vom ochsen, 1 Kalb, 2 scheptzen, 2 rehe, etliche hasen undt federwildt, welches, weil die Lubschen 30, die Stralsundischen 12 personen stark, proportionaliter dividiret undt ihnen beiderseits in ihrer Herberge offerieret worden.

Bei der empfahung haben die Lubecenses anregung gethan wegen erlegung der quoten auf die beliebte 20fache contribution zu dieser reise naher der Moschkaw. Darauff unsere H. H. deputirten geandtwortet, das sie sich dessen wol wusten zu erinnern, dabei aber hette E. E. Radt auch die instruction nach der Moschkaw vorgengklich zu sehen begeret. Lubecenses hierauff zu vorstehen gegeben, wen die quota wurde erleget werden, solte auch die instruction ihnen communiciret werden. Dieses haben die H. H. deputirten an E. E. Radt genommen. Wie ich hierauf folgendes tages am 10.[1] zum H. Presidenten gekommen, hat S. E. W. dieses, wessen sich die Lubecenses vornehmen lassen, mir zu vorstehen gegeben undt dabei angezeiget, das die Lubecenses gesaget, es musten Peter bei Paul, die gelde bei der instruction sein und erleget werden. Dieses aber wolte der H. President E. E. Radt referiren.

Solche der Lubecensium unglimpfliche erklehrung ist mir zu gemutte gegangen undt erachtet, das sie keine gutte affection wurde vorursachen oder zur gutten correspondentz gereichen, habe demnach, weil mir der Lubecensium weise zum teil nicht unbekandt, auf mittel gedacht, damit dennoch kein weitter unglimpf mochte erfolgen, undt bin kegenst den abendt zum H. Brambach gegangen, ihn salutiret, undt weil der H. Brambach unter andern von mir begerete, ich bei E. E. Radt anhalten wolte, damit die Lubecenses nicht aufgehalten mochten werden, undt ich mich anliefs, als wen mir nicht bewust wehre, was es belangete, hat er ebenmessiger weisse, wie voriges tages, kegenst den H. H. deputirten geschehen, sich erklehret, da die quota mochte erleget werden, alsden wolten sie, die Lubecenses, auch die instruction zeigen. Ich habe hernach den H. Brambach auf eine seite genommen und gefraget, ob den Herren deputirten E. E. Radts auch also eine erklehrung wehre gegeben worden, wie ich itzo von ihme vornehme, den wo das geschehen, wuste ich nicht, wie es E. E. Radt mochte aufnehmen, undt wurde eine anzeige sein einer sonderlichen diffidentz der Erb. von Lübeck; worauf er geandtwortet, was er desfals mit mir geredet, hette er schimpfsweise gethan, den H. H. depu-

1) *Febr. 10 = Jan. 31.*

tirten wehre angemeldet, da wenn E. E. Radt jemandes dazu deputiren wurde, solte ihnen die instruction mitgeteilet werden.

Diese resolution habe ich zwar sehr gerne vernommen, auch folgendes tages am Diengstage in der fastnacht[1] in consessu S. Senatus, nachdem die H. deputirten referiret, wessen sich die Lubecenses vornehmen lassen, dieselbe eingebracht. Da dan E. E. Radt mich deputiret von den Lubecensibus die instruction abzufordern undt danebenst anzumelden, das die beliebete quota auch solte kegenst geburliche quittanz ausgefolget werden, undt habe also die instruction in originali forma mit anhangendem der Stadt Lubeck schiffsiegel in gelb wachs gedrucket zu radthause gebracht, die E. E. Radt vorgelesen undt hernach abcopyret worden.

Darauff ich auf befehlich E. E. Radts des vormittages abermal zu den Lubecenses gegangen, dem Secret. Brambach, weil die andern herren nicht bei wege, angezeiget, das die instruction abgecopiret undt solte ihnen hernach wieder zugestellet werden; wegen der quota wurde es auch seine richtigkeit gewinnen, die die Lubecenses wurden können zu ihrer gelegenheit empfangen lassen; weil aber E. E. Radt albereit furm jahre ad Lubecenses geschrieben, das I. E. W. nicht zu wiedern sein wurde, das jemandts aus unserer burgerschaft mochte in comitatu der H. H. gesandten mitreisen, das auch die H. H. Gesandten sich solches nicht mochten misgefallen lassen. Dieses hat gemeldeter Secretarius ad referendum an sich genommen.

Baldt nach mittage haben die Lubecenses mir zur andtwortt gegeben, das sie wegen habender befelich, weil in der instruction undt recessen allein den Lubecensibus und Stralsundensibus diese legation committiret, E. E. Radt dieser Stadt nicht gratificiren könten; uber das so hetten die Hamburgenses ebenmessig begeret einen der ihrigen mitzuschicken, welches ihnen wehre abgeschlagen worden.

Ich habe herauff geandtwortet, ja, ich wehre auch selbst mit dabei gewesen, wie diese sachen zu Lubeck tractiret worden, undt wehre nicht die meinung, das er wie ein gesandter solte mitreisen, sondern schlechts, das er in comitatu der H. H. gesandten sein mochte, ihnen auff der reise und sonsten beforderlich undt bedienstlich sein, und wehre solches weder in recessen noch in der instruction den H. H. gesandten zu thun verboten, ja die Erb. von Lubeck, weil sie auf geschenes ult. Febr. anno 1602 E. E. Radts dieser Stadt begeren nichts geandtwortet, tacito consensu solches selbst approbiret; welches alles zu schreiben alhie zu weitlauffigk fallen wolte: sed laterem lavi, sie sein bei ihrer negation vorblieben, den sie hetten es nicht zu vorantworten undt wehre auch in ihren passen von der Stadt Dantzigk nichts enthalten.

Am 12. stantis[2] habe ich solches im mittel E. E. Radts referiret, da befunden worden, das man es dabei solte lassen wenden undt

1) *Febr. 11 = Febr. 1.* 2) *Febr. 12 = Febr. 2.*

das an die H. H. abgesanten nach Crakaw solte geschrieben werden, da sie vormerken wurden, das die sachen wegen der Moschkaw woll aufm Reichstage ablauffen, das sie einen Kon. pass für Albrecht Giesen mochten erhalten, der auch propriis civitatis sumptibus alsdan mochte nach der Moschkaw geschicket werden.

Interim bin ich bei denen von Stralsundt gewesen undt weil sie zu ihrer ersten ankunft literas commendatitias auf ihre personen gerichtet E. E. Radt zustellen lassen, E. E. Rades wilfärickeit anerboten, danebenst narrative fur mich I. E. W. vormeldet, wessen sich die Erb. von Lubeck wegen der person, die E. E. Radt in comitatu der H. H. Gesandten mitzuschicken gemeinet, erklehret.

Die dan premissis premittendis angezeiget, wie sich die Lubecenses so vordechtlich bei allen sachen hetten bezeiget undt allen fleifs angewandt, das sie, die Stralsundenses, von dieser legation hetten abschrecken mögen, welches beschweres sie auch lieber geohniget wehren gewesen; es hetten aber die andere benachbarte Stedt Hamburg, Brehmen, Rostock undt Luneborch etc. die Stralsundenses dieser legation nicht erlassen wollen. Nun hetten sich die Lubecenses undt Stralsundenses mit einander vorgliechen, weil es in der Moschkaw gebreuchlich, das die gesandten peculiaria munera auch fur ihre person zu offeriren pflegen, das die Lubecenses 5 becher einer gewicht, grofse undt gestaldt solten vorfertigen lassen, die dem grofsfursten durch der abgesandten personen selbst mochten presentiert werden. Diese geschir hetten sie niemal können zu sehen bekommen, bis sie endlich hier zur stelle zu vielmahlen drengklich darumb angehalten; nuhn wehr der Secret. Brambach eben kurtz fur mir bei ihnen gewesen undt ein zettelchen gebracht, darauf verzeichnet stunde, ein becher wieget 162 lott, zu 29 schl. das lott, ein becher wieget 112 lott, zu 29 schl. lüb. Die andern 3 becher wurden vorschwiegen, das sie keinen von allen gesehen, auch dieser 3 becher gewicht nicht wissen mochten. Sie hetten aber den Lubecensibus anmelden lassen, da sie nicht diesen vormittag die becher solten zu sehen bekommen, das sie sich dessen zum höchsten wurden zu beschweren haben, und haben also die Stralsundenses von mir begeret, das ich bei E. E. Radt oder sonsten personen meines geunckens nach wolte erforschen, ob nicht feine ansehnliche becher alhie fur geldt zu bekommen, den auf solchen fall wehren die commendatitiä literä vornehmlich ihnen mitgegeben worden.

Anlangende die person, die E. E. Radt mitzuschicken begeret, vorwunderten sie sich uber der Lubecensium unfreundlichkeit und machten sich gar sehr dabei vordechtigk: sie mochten wol leiden, das von allen interessirten Stedten jemandts mochte mitreisen, undt wehren erbötigk, das sie denselben in ihren comitatum nehmen wolten.

Auff diese der Stralsundensium erklehrung ist E. E. Radt auff nachmittage convociret worden. Da E. E. Radt hierauff mich abermal

an die Lubecenses abgefertiget, denen ich erstlich die communicirte instruction nebenst dieser Stadt wie auch Thorn und Culm eingeschickte volmachte ubergeben undt abermal wegen mitschickung der personen angehalten, die oben angezogene rationes repetiret, item das es albereit furm jahre den Erb. von Lubeck wehre zugeschrieben worden undt also unter der burgerschaft alhie erschollen, das E. E. Radts auch jemandts mit hinein schicken wolte, damit auch die burgerschafft alhie wegen des handels beschaffenheit in der Moschkaw mochte die gelegenheit wissen, gleichwie auch die H. H. Gesandten von Lubeck 4 ihrer burger mit sich hetten, die weder in den recessen noch vielleicht auch instruction oder passen enthalten noch in senatu Hanseatico geschlossen, das sie mitreisen solten, das also E. E. Radt unverhoffentlich so ein abschlegiges andtwort itzo furkommen und nuhe allerlei gedancken erregen mochte; uber das so zweiffelte E. E. Radt gar nicht, wan solches von den Erb. von Stralsundt solte begeret werden, sie sich dessen gar nicht verweigern wurden, ja uber das alles wolte E. E. Radt auf ihre eigene dieser Stadt unkosten ihn mitschicken.

Aber die Lubecenses haben sich hierauff ferner nicht erklehret, sondern es mit denen von Stralsundt zu bereden an sich genommen.

Am 13. des Donnerstags[1] umb 7 uhren fruhe habe ich den Erb. von Stralsundt wegen der becher zur andtwordt eingebracht, das itzo nicht viel uber 110 loht ansehelichs becher alhie anzutreffen, weil die kauffleute auf itzigen reichstag vorreiset undt dieselben zum teil dahin gefuhret, zum teil auch vorschlossen hetten, das mahn sie in so enger Zeit nicht haben köndte. Worauff sie geandtwortet, weil die Zeit zu kurtz gespannen, mussen sie es auch dabei wenden lassen.

Es hetten aber die Lubschen sich entschuldigen lassen, weil die becher im kasten vorwahret undt mahn nicht wol dazu kommen köndte, das sie dieselben itziger Zeit nicht sehen köndten, dabei aber hetten sie noch ein zettelchen ubergeben des laudtes: H. Burgermeister Curdt Germerss becher von 196 lott, H. Heinrich Kerkringk becher von 164 lott, Secret. Brambach becher —; diesen letzten hatten sie nicht specificiret undt in ihrer Stralsundensium kuhre gelassen, ob sie des Secr. Brambachs becher an stelle eines der ihrigen, die wie obgemeldet voriges tages den Stralsundischen wahren zugeeignet worden, haben wolten; welches sie alles also fur diesmal musten beruhen lassen. Undt besorgeten sich, sie wurden zur stelle in der Moschkaw, wen die geschir wurden herfurgenommen werden, eine neue questionem ihnen haben, den in particulari conventu proximo wehre abgeredet, das die geschirre nicht mit dem adler solten gezeichnet werden, sondern, weil Hansa kein absonderlich waffen hette, das darauff solte gesetzt werden munus Hansae Teutonicae; nuhn wehre der Lubschen art ihnen nicht unbekandt, das sie solches schwerlich wurden nach-

1) *Febr. 13 = Febr. 3.*

lassen, den in vorgemeldtem conventu hetten die Stralsundenses die geschirre zu sehen begeret, es hetten aber die Lubschen ein silbern uberguldtes pferdt herfur bringen lassen, von welchem der schmuck am kopf wehr abgenommen, und hetten die Lubecenses communiciret, es wehre zurbrochen; sie aber hielten es dafur, das sie es studiose abgenommen undt das vielleicht der adler darauff gemacht, den es hetten die Lubecenses den Moscowittern so einen blauen Dunst fur die augen gemacht, das sie nicht anders meinten, den das die von Lubek so grofse mechtige herren wehren, die die andere confoederirte Stedte gleichsam wie ihre unterthanen hielten. Es hetten aber Sie, die Stralsundischen, auch gutte leute bei sich in ihrem comitatu, die des landes undt sprachen in der Moschkaw kundigk, undt wolten nicht weit von ihnen sein, sondern auf die schantze genau achtung geben, damit sie nicht absonderlich tractiren kondten, in mafsen sie albereit fur diesem die befreyung des halben zolles in der Moschkaw fur die Stadt Lubek erhalten.

Nebenst diesem hetten auch die Erb. von Lubek mit ihnen reden lassen wegen der person, die E. E. Radt diesser Stadt mitzuschicken gemeinet, sie, die Stralsundenses, hatten sich erklehret, das sie es fur nicht unbillich achteten undt auch gar wol zu vorandtworten stunde, wen sie einen von dieser Stadt mochten mit sich nehmen, undt hoffeten, das die Lubecenses sich eines anderen wurden erklehren.

Hiemit habe ich mit freundtlicher valediction meinen abscheidt genommen undt nach der Lubschen herberge mich vorfuget. Da ich anfengklich den H. H. abgesandten angemeldet, das ich auf ihr begeren mich gerne zu ihnen eingestellet hette, ich stellete aber zu ihrem wolgefallen, ob sie nicht lieber ihre resolution durch die ihrigen an E. E. Radt wolten bringen lassen, damit sie zugleich vornehmen mochten, das ich alle ihre motiven und rationes E. E. Radt hette mit fleifs vorgebracht. Aber sie haben geandtwortet, das sie zwar vorhoffet, es wurde E. E. Radt an beschehener ihrer erklehrung aus angezogenen wichtigen ursachen sich haben begnugen lassen, sie hetten aber hievon mit den Erb. von Stralsundt hieob communication gepflogen und wehren auch ihres teils wol zufrieden, das E. E. Radt hierin mochte gratificiret werden; aber sie hetten bericht bekommen, das die person, die E. E. Radt abzuschicken vermeinet, Hern Albrecht Giesen sohn wehre, welcher H. Albrecht Giese furmal wegen der freybeuterei verdechtigk, als welcher derselben mit teilhafftigk gewesen, von welchen freybeutern auch etlichs in der Moschkaw wehren gerichtet worden: solte nu das in der Moschkaw erschallen, in massen dan die Moskowiter listige leute sein undt fleissigk achtung auf die frembden geben, so mochten nicht allein die H. H. gesandten, sondern auch dieser Albrecht Giese selbst in grofse ungelegenheit, ja auch wol leibesgefahr kommen; derentwegen sie abermal entschuldiget zu nehmen gebeten; da aber E. E. Radt sonsten einen jungen gesellen mit-

schicken wolte, wehren sie erbötig communibus sumptibus denselben mitzunehmen.

Anlangende ihre 4 mithabende burger, wehren ihnen 2 mitgegeben fur tolmetschen und die andern zwey solten in der Moschkaw bleiben, die höfe einnehmen und repariren.

Dabei hab ich es auch wenden lassen undt zu vorstehen gegeben, das die sache der wirde schir nicht were, das so viel worte davon solten gemachet werden. Der herr Secretarius Brambach im abgehen seiner herren unfreundtlikeit entschuldiget, undt sein desselben tages nach mittage diese herren abgesandten wieder wegk gereiset. Des nachmittages sein beider Stedte abgesandten abgereiset und ihren wegk auff Elbing undt Könningsbergk nach der Wilde genommen. Got lafs sie wol fahren, das sie mit der Beute nicht in Kosaken hende kommen.

Datum Dantzigk am 15. Febr.[1] Ao. 1603.

E. E. W. dienstgeflissener

W. Mittendorff.

Dem Ernvesten Namhafften undt Wolweisen Hern Hansen Gorbeck, Ratsvorwandten undt abgesandten der Stadt Dantzig — in Crackaw.

St. A. Danzig. Orig. Rec. Febr. 26.

134. Wismar an Lübeck: übersendet durch den Secretarius Eberhard Elmhoff die 500 Thlr. seiner Quote zur zwanzigfachen Contribution und bittet die mitgeschickte besiegelte Vollmacht den Gesandten nachzusenden. — 1603 Febr. 6.

R. A. Wismar. Abschr.

135. Conrad Germers, Heinrich Kerckrinck und Mag. Brambach an den Rath zu Lübeck: melden ihre Ankunft und die überstandene Gefahr der schlechten Wege, Pest und umherstreifenden Kosacken; wollen auf Smolensky weiterreisen; haben zu Königsberg und sonst glaubhaft vernommen, dass Herzog Carl durch seine auf den Reichstag nach Krakau abgefertigten Legaten dem Könige die Abtretung des Reiches Schweden auf gewisse Masse angeboten habe, aber abgewiesen sei, auch eine neue Contribution ad continuandum bellum ausgeschrieben sei; wiederholen ihre Bitten um Bescheid wegen ihrer anbefohlenen Werbung bei Kön. Mat. zu Polen und Schweden, dessen sie in Riga gewärtig sein wollen. — Wilda, 1603 Febr. 16.

St. A. Lübeck. Orig. Rec. März 23.

1) *Febr. 15 = Febr. 5.*

136. Bürgermeister und Rath der Kaiserl. freien Reichsstadt Lübeck quittieren dem Wismarer Secretär Eberhard Elmhoff über den Empfang der auf seine Stadt entfallenden Quote mit 500 Thlr. von der 1601 zu der russischen Legation bewilligten zwanzigfachen Contribution. — 1603 Febr. 18.

R. A. Wismar. Orig.

137. Conrad Germers, Heinrich Kerckrinck und Mag. Brambach an den Rath zu Lübeck: vermelden ihre gestern erfolgte Ankunft, das mehrfach gehörte Gerücht vom Tode des Grossfürsten, aber auch dessen Widerlegung durch die hier angetroffenen dänischen Abgesandten, bitten erneut um Bescheid nach Riga wegen der polnischen Legation. — Orssa, 1603 März 1.

St. A. Lübeck. Orig. Rec. Apr. 29.

138. Bürgermeister und Rath zu Lübeck an Germers, Kerckrinck und Brambach: theilen mit, dass Wismar nachträglich seine Quote bezahlt und dafür das Versprechen empfangen habe, dass seiner vor dem Grossfürsten in propositione *und sonst gedacht werden solle: übersenden dessen besiegelte Vollmacht und instruieren sie demgemäss. — 1603 Apr. 2.*

St. A. Lübeck. Orig. Rec. Plescoviae, Juli 4.

139. Germers, Kerckrinck und Mag. Brambach an den Rath zu Lübeck: berichten ihre glückliche Ankunft zu Moskau März 25 und gnädigen Empfang, die erste Audienz vor dem Grossfürsten Apr. 3, Einreichung ihrer schriftlichen Werbung und darauf erhaltene Antwort; finden diese in etlichen Punkten nicht der Instruction gemäss und haben deshalb der kaiserl. Mat. und dem jungen Kaiser eine schriftliche Erinnerung eingereicht, auf die sie Bescheid erwarten; lassen es an keinem Fleiss für die Wohlfahrt Lübecks und anderer verwandter Städte fehlen. — Moskau, 1603 April 28.

St. A. Lübeck. Orig. Rec. Juni 8.

140. Bürgermeister und Rath zu Lübeck an Germers, Kerckrinck und Brambach: bescheinigen den Eingang ihrer Briefe und weisen sie an, da die projectierte Werbung bei Kön. Mat. zu Polen und Schweden in den bewussten Sachen jetzt nicht rathsam sei, direct nach Lübeck zurückzukehren und zu referieren; nützlich aber werde sein, bei Riga abermals um Abschaffung aller Neuerungen und Gravamina anzuhalten gegen Zusicherung voller Gegenseitigkeit im Genuss aller alten Freiheiten und Immunitäten. — 1603 Juni 13.

St. A. Lübeck. Orig.

141. *Lübischer Gesandtschaftsbericht*[1].

Relatio, wass in der Erbarn von Lübeck unnd anderer Hanse-Stete Sachen, die befürderung der gewerb und Kauffhandell belangende, by dem Durchleuchtigsten Grossmechtigsten Kayser und Grossfursten, Herrn Bariss Foederowitz, ein selbsterholder aller Reussen etc., und dem jungen Herrn Kayser und Fürsten, Herrn Foedor Baryssowitz, aller Reussen etc., Anno 1603 im Monat Aprili, Majo und Junio in der Stadt Musskaw und sonsten vorgelauffen und verrichtet worden.

1. Demnach Burgermeister unnd Rath dero Stadt Lübeck, unsere gunstige herrn unnd Obern, beneben andernn Erbarn Hanse-Städten in unterschiedtlichen, sonderlich den Anno 1600 und 1601 gehaltenen Tagefarten auss wollmeintlicher sorgfeltigkeitt, so sie zu gemeinem Nutzen tragen, vor hochnötig angesehen, dass zu beforderung der Stätte gedey und auffnehmen in Schiffardt, gewerb unnd Handelung dass vorlengst vorgewesene Legationwergk an den Kaysern unnd Grossfursten in der Musskaw, sonderlich bey noch lebzeitt dieses itzo regierenden herrn Baryss Foederowitz, weill der seines wolltähtigen gemüts allenthalben berühmet, dermahleinss ohn ferner Cunctation vortgengig sein solte, auch zu derselbigen gebüerlich verrichtung ein theill der Stetter nicht allein ein Contribution bewilliget, sondern auch den Rath zu Lubeck unnd Strallsundt deputiret unnd verordnet; dan auch dieselbig beide delegirte Stette, sonderlich Lubeck[a], dass wergk mit verferttigung der munerum, so den Grossfursten unnd seiner Mayt. sohn verehret werden sollen, und wass sonst ferner nötig embsiges vleisses maturiret, auch endtlich an ihre Stell Lubeck die Ernveste Hoch unnd wollweise wollgelarte herrn Cunradt Germerss, Burgermeister, Herrn Heinrich Kerckringk, Rathman, unnd M. Johannem Brambachium, Secretarium, die (Ehrbarn)[b] von Strallsundt aber (die auch Ehrnvesten wollweisen)[c] herrn Nicolaus Dinnies unnd herrn Johann Stielenbergk[d], Rathmannen, subdelegiret unnd abgeferttiget laudt Credentzschreibens unnd Instruction, bey dieser relation Lit. A. unnd B. copeilich zu befinden, so haben demnach wir itzgedachte Subdelegirte unss zu solcher gleichwoll beschwerlichen langen Reyse nicht alleine

a) sondern auch dem Rahte zu Lubeck *Stett.*
b) Ehrbarn *in L auf dem Rande von anderer Hand, fehlt Stett., Str.*
c) die — wollweisen *ebenso.*
d) Stielenburgh *Stett.;* Steilenberg *Str.*

1) *Gedruckt bei Willebrandt II, S. 121 f., hier neu gedruckt nach der im St. A. zu Lübeck bewahrten Abschrift des Originals, die auch Willebrandt wahrscheinlich vorgelegen hat; abweichende Lesarten in Willebrandts Text sowie der im St. A. zu Stettin und im R. A. zu Stralsund befindlichen Handschriften der Relation sind in den Anmerkungen hervorgehoben.*

nach notturfft praepariret unnd gefast gemacht, sonder folgig wir die Lubeschen in Gottes Nahmen den 13. Januarii auss Lubeck auffgebrochen unnd den 18. eiusdem zu Anclam unsere mitverordente vom Strallsundt angetroffen, unss mit ihnen conjungiret unnd also in nomine praepotentis Dei humanorum actorum prosperatoris vortgezogen (unnd[a] haben gleichwol anfangs rhumblich anzuziehenn, dass unss die Erbarn von der Wissmar, Rostogk, Anclam wie auch insonderheit die Erbarnn von Stettinn, Dantzigk und Königsbergk in transitu nicht alleine freundtlich empfangenn, sondernn auch mit Wein, Wiltbret, Haffern, Vische und anderen Victualien vorehrenn lassen).

2. Und alss wir nun nach vielfeltiger aussgestandener gefahr sowoll wegen der abscheulichen Pest alss auch der Cosacken unnd anderer streuffender Kriegsleute, so sonderlich in der Littaw grassiret, entlich den 25. Martii in ipso sacratissimo annuntiationis Mariae festo in der Musskaw ungefehr umb 2 ader 3 uhr nach Mittag glucklich durch Gottes hulffe angelanget, hat unss der zugeordenter Pristave Andreas Mathuchewitz, welcher unss auch auss anordnung dess Kaysers vor der Musskow, sobaldt wir uber den fluss Mossque gekommen, mit etlichen ihme zugeordenten Reutern unnd pferden empfangen und zur herberge auff eines fürnehmen herrn Bayoren hoff begleitet, fast alle tage, wann er unss besuchet, gute erinnerung getahn, dass wir unss zur Audientz gefast machen solten, dan unss von Ihrer Kayserlichen Mayt. etwa schleunig Audientz wiederfahren möchte. Derowegen wir solches in guter acht genommen und den Goldtschmidt Tag und nacht zu arbeiten befohlen, damit an den geschenck und Muneribus, so dem Kayser und Grossfursten, auch dem jungen Herrn Kayser wegen der Erbarn Hansesteter offeriret werden solten, gleichwoll aber zuvor wiederumb zusammengesetzet unnd wass zerbrochen oder zerstossen repariret werden mussen, kein behinderung erschienen möchte. Inmittelst aber und sonderlich, do wir gefasst gewesen, haben wir durch unsern Pristaven umb gnedigste Audientz angehalten.

3. Diesem nach ist unss von vielgedachten Pristaven den 2. Aprilis die Sabbathi angezeiget, dass unser bitte dem Kayser unnd Grossfursten aller Reussen vorbracht worden were unnd Ihre kayserliche Mayt. unss folgenden Sontag gnedigst zu hören entschlossen; vor welche gute zeittung wir uns unterdenigst und zum fleissigsten bedancket.

4. Ess hat aber mehrgedachter Pristave auss befehlig des herrn Cantzelers begehret, die munera oder geschenck nicht alleine zu sehen, sondern alss sie ihme vorgestellet, gefraget, ob solche geschenck allein vor die von Lubeck weren unnd die vom Strallsundt noch ihre eigene munera offeriren wurden, unnd alss ihme bericht geschehen, dass solche honoraria oder verehrung wegen aller Hansestett Ihrer Maytt. verehret werden solten, hatt er daruff still geschwiegen unnd hernach gefraget,

a) unnd — lassen *in L auf dem Rande von anderer Hand, Stett., fehlt Str.*

ob nicht ein oder mehr stucke darunter, so von eitel goldt gemacht (item[a] ob die steine am grossen adeler Eddelgesteinen und Rubinen) weren. (Daruff[b] ihm mit nein geandtworttet. Entlich gefraget, ob wir und die vom Strallsundt absonderlich oder eine werbung hetten; daruff ihme der bericht beschehen, das wir mit einander eine werbung hetten).

5. Folgig hat er ferner angezeiget, dass ess des herrn Cantzelers befehlich were, ihme eine designation der munerum unnd sonderlich, welche unnd wo viel stucke der alte Kayser unnd Grossfurst, herr Baryss Foederowitz, unnd seiner Mayt. Sohn, der junge Kayser Foedor Baryssewitz, haben solten, zuzustellen.

6. Zum andern auch ebenmessig angezeiget, dass wir unser heuptwerbung, damit Ihr Mayt. mit dem mündtlichen vortrage nicht zu lange auffgehalten, schrifftlich verfassen und in oder nach der Audientz ubergeben, dass ubrige aber, so wir sonsten vorher[c] wegen der gluckwunschung vor Ihre kayserliche Mayt. mündtlich vorzutragen gemeinet, ihme, dem Dolchen, alssbaldt in einer Zeddel auffs kurtzte begrieffen zustellen sollten, damit sich der herr Cantzeler darnach zu richten hette.

7. Diesem befehlig zufolge haben wir ihme, gedachten Pristaven, erstlich ein Zettell, wass vor Punct wir mundtlich vortragen wolten, noch und vorss ander ein verzeichnus der munerum unnd wie viel stuck ein iglicher herr haben solt, zugestellet, hirbey sub Lit. C. unnd D. zu befinden.

8. Demnach seint wir am 3. Aprilis die solis auffs Grossfursten pferde auss dem hofe, da wir gelegen, reitende durch unsern Pristaven, dem Tolch unnd etliche andere Reuter in ziemblicher anzahl zue Schlosse begleitet unnd folgig im Schlosse vom pferde abgestiegen und zu fusse inss kayserliche palatium, do dan Ihre Mayt. sampt Ihren Sohn, dem jungen herrn Kaysern, auff Ihrem Kayserlichen solio oder stuel neben einander, der Vater zur Rechten, die kayserliche kron auff seinem haupt haltende, unnd der Sohn zur lincken, beyde mit statlichen Majestätischen Kleidern, von Perlen, claren golde unnd Eddelgesteinen leuchtende, angetahn, gesessen, gefueret worden; ist auch so woll dass vorgemach, alss dass kayserliche palatium rundt herumb mit Bayoren, so auch mit stadtlichen kleidern und gulden stucken gezieret, besetzet gewesen, alles ferner inhalts eines hieruber gehaltenen Specialprothocolli. Unnd alss der herr Cantzeler Offenasse auff Reussische Sprache angezeiget, auch unns solches verdeutschen lassen, dass wir von Burgermeister und Rath dero Stadt Lubeck, Strallsundt unnd anderer Hansestett an Ihr Mayt. mit werbung abgeferttiget unnd dass wir demnach gebeten kurtzlich gehöret zu werden,

a) item — Rubinen *in L auf dem Rande von anderer Hand, Stett., fehlt Str.*
b) Daruff — hetten *in L am Rande von anderer Hand, Str., fehlt Stett. und Willebrandt I, S. 123.*
c) vorher *fehlt Str.*

haben wir zuvor Ihr Mayt. unnd dem jungen herrn Kayser die hande geben unnd die ihrige kussen mussen. Unnd do wir wiederumb an unsern gebüerlichen Ort oder stell gekommen, hat erstlich der alte darnach der junge kayser mit lauter stim gefraget, wie es Burgermeister unnd Rath zu Lubeck unnd Strallsundt ginge, ob sie noch gesundt weren, gleichsfalls auch wir selbst; haben wir vermittels unterdenigster dancksagung mit ja geandtworttet.

9. Hirauff haben wir auff getahner anzeig den vortrag thun wollen unnd erstlich den ganzen titell des Kaysers praemittiret, folgig vermittelst unterdenigster dancksagung pro audientia unser Credentzbrieff beneben des Churfursten zu Brandenburgk schreiben ubergeben mussen. Ehe man aber zum ende oder Schluss kommen, hatt der herr Cantzeler interrumpendo unss ins wortt gefallen und dem kayser unnd Ihr Mayt. Sohn die honoraria, (so[a] von unsern Dienern vor unss her in das kayserliche gemach getragen und Ihr Maytt. praesentiret worden,) auff Muskowitersche sprache offeriret, gleichwoll nicht alle, sondern nur allein etliche stucke specificiret. Hernacher haben wir die gluckwunschung, so sonsten vorgehen sollen, getahn unnd daruff in Crafft empfangenen befehligs unser werbung schrifftlich ubergeben unnd umb gnedigt bescheidt ge beten, alles lenglichen inhalts derselbigen Copey, hirbey sub lit. E. zu befinden. Damit seint wir mit gebüerlicher reverentz abgetretten. (Ist[b] aber fast alles turbulenter zugangen, dan der herr Cantzeler baldt dem Dolch, derselbige wiederumb unss ins wortt gefallen. So hat auch geregter Dolch so nicht alles in der eill woll interpretiren oder verdolchen konnen, baldt haben wir unss setzen, bald wieder auffstehen müssen.)

10. Diesem nach seindt wir wiederumb vom kayserlichen Schlosse durch vorgedachte Persohnen unnd Reuter in unsern hoff reitendt begleitet worden unnd ist so woll auffm Schlosse alss vor dem Schlosse unnd in den strassen, daher wir reiten müssen, ein gross anzahl volcks beysahmen gewesen.

11. Baldt umb 1 stundt oder 2 hat die kayserliche Mayt. unss in die hundert unnd neun Essen oder gerichte in eitell gulden vassen unnd stulpen, auch allerley getrencke an weyn, alicanten, Bastert, Brantewein, item Negelken, Kessebern, Melohnen unnd anderer viellerley art Methe, davon wir uber die Mahltzeitt auss eitell gulden Schalen, Kauschen oder brattinen trincken müssen, durch Ihren Mayt. vornembsten Hoff-Junckern und praegustatorem, auch andere mehr eddelleute, knecht und diener in grosser anzahl in unsern hoff geschicket unnd damit begnadigen lassen, alles ferner inhalts einer sonderlichen hiruber gemachten specialverzeichuss, vor welche kayserliche begnadigung, dafur wir unss in warheit entsetzet, Ihr Mayt. unnd dem jungen

a) so — worden *in L a. d. Rande v. a. Hand, Stett., fehlt Str.*
b) Ist — müssen *in L a. d. Rande v. a. Hand, Stett., Str., fehlt Willebrandt.*

herrn kayser wir unss unterdenigst unnd so gudt wir vermocht danck gesagt und dass wir ess zu loben unnd zu rühmen wissen wolten.

12. Denn 4. Aprilis ist der Dolch Hanss Helmes auff unsern Hoff kommen mit anzeig, dass unser werbung all in Reussisch transferiret unnd Ihr Mayt. vorbracht, unnd weill wir dieselbig im Nahmen aller Hansestette getahn unnd respective ubergeben, dass demnach Ihr Mayt. begern thete, dieselbige Stette und wie viel ihrer wehren, in einer schrifft zu specificiren unnd zu übergeben. Darauff wir ihme ein Designation der Stette zugestellet laudt der Copey hirbey sub Lit. F.

13. Alss nun solches[a] geschehen, ist er folgenden tag wieder gekommen unnd angezeiget, ess der kayserlichen Mayt. befehlich were, dass wir noch darbey schreiben sollen, unter welcher Herschafft ein igliche Stadt belegen unnd welche Stette eigentlich weren, so handelung auff Ihr Mayt. Lande treibeten.

14. Demnach[b] wir Ihr kays. Mayt. auch hirin gehorsahmen mussen unnd unter welcher hoher Obrigkeitt oder herschafften ein jeder Statt belegen, so viel wir unss in der Eyll erinnern können, noch darbey gezeichnet, wie vorberürt Designation Lit. F. ferner ausweiset.

15. Unnd dieweill wir auss vertreulicher leut anzeig und sonsten woll so viell vermercket, dass man sich der Stette sehr viel zu sein beduncket unnd dass der kayser so viel nicht[c] begnadigen wurde, alss haben wir, umb Ihr Mayt. dahin desto ehe zu bewegen, noch zum ende dabey gesetzet, dass die im Cöllnischen unnd Braunschwigischen Quartier mehrentheils eitel Landstete unnd nicht an der Sehe belegen weren, auch dahero weinig oder woll eintheilss gahr nicht handell an disse Örter treibeten, gleichwoll, damit wir nicht gar ein blossen schlan möchten, endtlich 12 Stette, so etwo die handlung am meisten, doch nach eines jedern gelegenheitt treiben wurden (und[d] auch zu dissem legationwerck contribuiret), specificiret, nemblich Lubeck, Brehmen, Hamburg, Rostogk, Strallsundt, Wissmar, Lueneburgk, Braunschweich, Magdeburgk, Dantzigk, Griepswaldt unnd Stettin. Unnd haben mit solcher vorzeichnus mehr angeregten Tolch wiederumb zu hofe geschickett, mit bitte allenthalben unser bestes zu wissen.

16. Folgig den 9. Aprilis ist unss von unserm Pristaven angezeiget worden, dass wir folgenden Sontag vor den herrn Reichs-Räthen zu Schlosse erscheinen unnd auf unser werbung bescheidt empfangen solten, dafur wir unss bedancket unnd dazu gefast gemacht.

17. Seindt demnach angeregten Sontag, nemblich den 10. Aprilis, vormittag auff masse wie erstmals zu Schlosse geritten unnd biess zum gemach, darin der Furst her Steffan Basiliwitz, Oberhoffmeister,

a) denselbigen tag *in L durchstrichen.*
b) Dennoch *Str.*
c) schwerlich *Stett., ursprünglich auch L.*
d) und — contribuiret *in L a. d. Rande v. a. Hand, Stett., Str.*

der herr Cantzeler unnd noch 2 andere vornehme Reichs-Rethe verhanden gewesen, begleittet worden. Unnd alss nu der herr gedachter Oberster Hoffmeister, ein sehr alter Furst, selbst den eingang gemacht, sonderlich aber angezeigt, dass unss der Kayser und Grossfurst aller Reussen unnd seiner Mayt. sohn, der junge kayser, nicht lange auffhalten wollen, sondern uns begnadiget unnd Ihre clare augen schleunig sehen lassen, unss auch gnediglichen gehöret unnd unsere werbung angenomen, unnd dass wir darauss sein kayserliche Mayt. unnd des jungen herrn Kaysers kayserliche gnediges gemüete zu erspüeren, unnd weill, wie gedacht, Ihr Mayt. unss nicht lange auffhalten wolten, so hetten sie ihnen befohlen, einen bescheidt zu geben, den wir anhören möchten.

18. Hirauff hat der Cantzeler her Offenasse auss einer Schrifft, so er in der handt gehabt, erstlich einen jedern Punct unser werbung auff Russische Sprache repetiret unnd baldt daruff bey einen iglichen Punct des kaysers und Grossfursten andtwortt oder erclerung angezeiget unnd durch den Dolmetzschern Hansen Angellern unss interpretiren unnd verdeutschen lassen.

19. Endtlich ist auch diess hinzu getahn worden: dieweill Lubeck unter dem Romischen kayser, Dantzigk unter dem konig von Pohlen, gleichwoll in dem mit gedachten Konigk auffgerichtete vereinbarung oder friedenvertrage[a] nicht gedacht noch begrieffen, die andern Stette unter ihren Fursten unnd Bischoffen belegen, worumb wir von denselbigen kein Intercession oder Vorschrift mit gebracht hetten.

20. Alss wir nu auss dieser resolution und andtwortt befunden, dass dieselbige unsern suchen nicht gemees, sonderlich beim 1. 5. 6. 7. 8. 9. unnd 15. Punct, bevorab aber dass die Lubische unnd andere Hanse-Stette kauffleut, wie anderer benachbarten Potentaten undertahnen unnd handelers thun mussen, den zollen vollenkomblich geben solten unnd also in dem, was unss (den[b] Lubischen) zuvor Kayser Foedor Iwaniwitz mildiglich gegeben, wiederumb genommen[c], haben wir einen abtritt begerett unnd folgig nach genommenen bedacht und umbfrag wiederumb vorgetretten unnd zuforderst Ihr kayserliche Mayt. unnd dem jungen herrn kayser, dass[d] sie uns ihre clare kayserliche augen sehen lassen, unss gnedigst gehöret, unsere werbung angenommen, mit andtwortt befurdern, auch endtlich biesshero mit Corrum zu aller Notturfft gnedigst versorgen wollen, unss unterdenigst unnd zum vleissigsten[e] bedancket, mit erbieten, solches alles bey menniglichen gebüerlich zu beruhmen. Ebenmessig auch ihnen den herrn Reichs-Räthen wegen gehabter bemühung und gute befurderung danck gesagt.

a) Vertrage *Willebrandt.*
b) uns — Lubischen *in L. a. d. Rande v. a. Hand, Str., fehlt Stett.*
c) und entzogen werden wollen *Str.*
d) dass — lassen *fehlt Stett.*
e) zum hochsten *Stett.*

21. Soviel aber die andtwortt betrieffte, hetten wir unss (zwar[a] woll) einer bessern getröstet, doch aber gebeten, dieweill die sache wichtig, der Puncten viell, die andtwortt etwas weitleufftig und lang, auch also beschaffen, dass unsere hohe notturfft erfordert, daruff ferner gehöret zu werden, die zeitt aber zu kurtz, dass derwegen Ihr kayserliche Mayt. und der junge herr kayser unss davon Copey unnd abschrifft gonnen, daruff ferner gnedigst hören, auch sie die herrn Reichs-Räthe gute beforderung thun wolten. Welches dan unss die hoch unnd wollgedachte herrn Räthe nicht allein in gnaden alssbaldt bewilliget, sondern ess hatt auch der Cantzeler in specie dabey angezeiget, do wir sonsten noch etwass mehr zu suchen hetten, dass wir solches thun und unss selbst zum bescheidt befordern solten, sintemahl die Marterwoche verhanden, in welcher wie auch in der Osterwoche kein sachen tractiret oder verabscheidet wurden. Fur welch gnediges anerbieten wir unss abermahlss unterdenigst und, alss es vleissigst geschehen müegen, bedancket, mit versprechung, do unss die abschrifft denselbigen oder je folgenden Tag zukommen wurde, dass wir unss mit der jegennotturfft ferner anzeig unnd bitte nicht verseumen wolten. Damit unsern abscheid genommen.

22. Demnach unss aber die Copey den Dingstag[1] allererst jegen abendt durch den obersten Secretarium Andream Iwaniwitz in unsern hoff zubracht worden, dan auch mit der translation unnd verdeutschung darzu wir dan unsern[b] Zacharias Meyern unnd unsern Tolch Hansen Helmess gebraucht[b], hirbey mit dem Russischen Original lit. G. zu befinden, der Mittewoch hingangen, hatt sich dahero so viel verursacht, dass wir nicht ehe dan den folgenden Donnerstagk frue unss zusammen thun unnd die Notturfft bedencken, erwegen unnd beradtschlagen konnen.

23. Unnd dieweill wir auss mehr berurter kayserlicher resolution unnd[c] erwegung derselbigen befunden, dass sie in obspecificirten Puncten nicht allein dem alten gebrauch unnd herkommen, sondern auch unnd in specie voriger von kaysern, herrn Foedor Iwaniwitz Anno cet. nach ihrer Rechnung 7094 und Anno 7096 erlangter befreyung[2], sonderlich des halben Zollen, durchauss zuwiedern, haben wir uns mit den herrn Strallsundischen unnd unsern beiderseits zugeordneten burgern zusammen getahn, alles vleissig erwogen und allererhandt dienliche nutzliche argumenta und bewegnissen zu Papier gebracht, auch zu erhaltung der behauptung unseres Intents des hochstgedachten kaysers Foedor Iwaniwitz in angeregten Jahren an die von Lubeck aussgegebene begnadigungsbrieff copeylich dabey

a) zwar woll *in L a. d. Rande v. a. Hand, fehlt Stett., Str.*
b) unsern — unnd *fehlt Stett.*
c) unnd — befunden *fehlen Stett.*

1) *Apr. 12.*
2) *Einleitung S. XIII.*

gelecht und gleichwoll zum beschluss in eventum, do je wieder alle zuversicht die begnadigung oder freyung dess zollen auff alle Stette nicht zu erhalten stünde, die anzahl der Stette auss zum theill obspecificireten ursachen auff (die[a] ersten) 10 Stette restringiret unnd geringert, alles fernern Inhalts dero daruber aussfüerlicher verferttigter Replickschrifft, dabey dan, wie angeregt, kaysers Foedor Iwaniwitz begnadigungsbrieff mit ubergeben, hirbey sub lit. H. und I. zu befinden, welche Replicas dan Ihr kayserliche Mayt. wir den folgenden Sonnabendt, nemblich den 16. Aprilis, des Morgens früe durch unsern Dolmetscher zugeschicket, wie auch imgleichen noch zwey ander benebenschrifften, in welcher ersten ursachen angezeiget, worumb wir Lubeschen vom Römischen Kayser und anderer der Hanse-Stette Herschafften keine vorschrifften mitgebracht hetten, in der andern aber etliche specificirte gravamina oder beschwerungspunctlein gnedigst abzuschaffen gebethen, alss auss den Copeyen sub lit. K. unnd L. ferner zu ersehen.

24. Alss wir nun itzgedachte schrifftliche erinnerung unnd bitte ubergeben unnd auff gnedigste bessere andtwortt unnd bescheidt in geduldt warten mussen, feldt inmittelst ein der Sontagk Palmarum, do unss dan auff unser bitte gnedigst erlaubet worden ausszugehen und mit an zu sehen, wie der kayser und Grossfurst und seiner Mayt. Sohn, der junge kaiser, nicht alleine dem Patriarchen oder Metropolitae zu fusse vorgangen, sondern auch desselbigen pferdt, daruff er geritten, welches doch billich ein Esell sein sollen, weill ess ad exemplum Christi die einreittung zu Jerusalem sein und bedeuten sollen[b], vom kayserlichen Schlosse herunder biess zur kirchen, so zur rechten handt des Schlosses belegen und Jerusalem geheissen, beim Züegell begleitet, magno tam Monachorum quam Sacerdotum praecedentiun, clamantium et partim ramos palmarum partim effigies Sanctorum manibus portantium, magna item frequentia Baiorum et nobilium et denique universa plebe comitatus.

25. Unnd haben Ihr kayserliche Mayt. sobaldt sie unser in hoc solenni processu ansichtig worden, zu zweyen undterschiedtlichen mahlen so woll im ab- alss auffzugk ihren Cantzeler und noch einen andern furnehmen herrn an unss geschicket unnd ihre kayserliche begnadigung ansagen lassen, unnd dass sie unss zu ferner bezeigung ihres gnedigen gemüets mit dubbelten korrum bedencken und begnadigen wolten, inmassen dan dieselbige alssbaldt darauff erfolget, wie imgleichen auff den Ostertagk auch geschehen, alles fernern Inhalts dess vorangeregten specialprothocolli, darin dann auch under andern in specie gesetzet, quibus solennitatibus et caeremoniis itzo angeregter process mit dem einreitten dess Patriarchen zugangen.

26. Unnd ob unss nun woll wegen der eingefallenen Marterwochen wie auch folgenden feyrlichen Ostertagen umb gnedigsten be-

a) die ersten *in L durchstrichen, fehlt Stett, Str.*
b) welches — sollen *fehlt Str. und Willebr. 127.*

scheidt anzuhalten unnd gleich dadurch Ihr Mayt. unnd derselbigen Räthe, so zu unser Sache deputiret, in ihrem exercitio pietatis et religionis nec[a] non coincidente Cereris et Bachi Festo, quod illi sua lingua Praseneck appellant, zu turbieren nicht gebüeret, so haben wir dennoch alssbaldt nach aussgang der osterlichen ferien nicht alleine etliche mahl mündtlich bey unserm Pristaven, sondern auch hernacher, do sichs fast verweilet, schrifftlich durch supplicationes so woll bey dem Grossfursten selbst alss auch seiner Mayt. sohn, dem jungen kayser, zum fleissigsten angehalten, laudt Copey hirbey vorwaret sub lit. M. und N.

27. Unnd ob woll auch darauff so viel erfolget, dass den 14. May, nemblich Sonnabendts Jubilate, durch unsern Pristaven die anzeig geschehen, dass wir folgenden Sontagk vor den herrn kayserlichen Räthen solito more zu Schlosse erscheinen und ferner bescheidt auff unser werbung gewertig sein solten, darob wir unss hochlich erfröwet, so haben doch Ihr kays. Mayt. folgenden Sontagk des Morgens früe durch gedachten Pristaven unss den angeordneten conventum wiederumb aufkundigen unnd sich wegen vorgefallener hochwichtigen sachen entschuldigen, gleichwoll die gnedige vertröstung darbey thun lassen, dass wir nichts desto minder erster gelegenheit vorkommen solten, welches wir mit geduldt abwarten müssen.

28. Demnach sichs aber mit solcher abferttigung nochmals etwass vorweilet, seint wir verursacht worden, am 21. May, alss der junge Kayser in grosser solennischer procession mit ein hauffen unzehliger Pfaffen[b], Munchen, Bayoren unnd gemeinen volcks unsern hoff vorbey gangen, umb die fruchte des feldes zu gesegenen, abermalss zwey supplicationes zu ubergeben, welche aber nicht ihme, dem jungen kayser selbst, sondern unserm Pristaven zugestellet worden, hirbey lit. O unnd P. zu befinden. Ess hat aber gleichwoll ihr kayserliche Mayt. in transitu durch den Cantzelern unss gnedigst salutiren unnd hernacher ihre sonderliche begnadigung an allerhandt victualien, bier, Methe und ander getrencke schicken lassen.

29. Diesem nach ist unss am 25. May, Mittwochens vor dem Sontage Vocem Jucunditatis, von unserm Pristaven die anzeige beschehen, dass wir folgenden Donnerstages vor den herrn Reichs-Räthen in die dritte stunde abermahl erscheinen unnd ferner andtwortt und bescheidt auff unser werbung unnd suppliciren bekommen solten.

30. Alss wir nun diesem zufolge den 26. May auff gesetzte zeitt unnd Mahlställ vor wollgedachten herrn Reichs Räthen erschienen unnd vermüege voriges tages durch berürten Pristaven gedahner anzeige gnedigst andtwortt auff unser ubergeben Replick vernehmen wollen, hatt anfencklichen der Furst und Oberhoffmeister herr Steffen Basiliwitz Godunow unss angezeiget, dieweill wir mit der andtwortt,

a) nec — festo *fehlt Str. und Willebr. 127.*
b) unzehliger Pfaffen *fehlt Str. und Willebr. 128.*

so unss der grossmechtigste kayser und Grossfurst, her Baryss Foederowitz, ein selbsterholder aller Reussen cet., und seiner Mayt. Sohn, der junge kayser, auff unser schrifftliche werbung durch sie, die Räthe, geben lassen, nicht zufrieden gewesen, sondern darjegen suppliciret, so wehre solche unser schrifft ubersetzet unnd seiner Mayt. vorbracht worden, unnd hette darauff ihr kayserliche Mayt. und deroselben Sohn, der junge kayser, unss mit einer andern andtwortt begnadiget, welche wir anhören möchten.

31. Worauff der herr Cantzeler Offenasse auss einer (langen[a]) zeddel, so er in der handt gehabt, anfenglich, was wir bey dem ersten Punct wegen der höfe unnd der kirchen unterdenigst ferner erinnert unnd gebeten hetten, wiederholet unnd darauff folgendes angezeiget: So viele die höfe anlangte, hette Ihr Mayt. Burgermeister, Rathman, Burger unnd einwohner der Stadt Lubeck begnadiget, dass ihnen zu Grossen Naugardten, Plesskow uber die beke, item zu Iwanigrod gute Pletze angewieset werden solten, darauff sie welche höfe nach ihrem selbsteigenem guten gefallen entweder selbst bauen oder welche keuffen und sich derselben zu ihrem Nutz gebrauchen mochten, dan die vorigen höfe verwüstet unnd zerfallen und den Bayoren eingedahn, unnd würde ihre kayserliche Mayt. die höfe auss ihrem eigenen Schatz nicht machen oder bauen lassen; so hetten auch die Engelsche unnd andere frembde kauffleute ihre höfe selbst bauen lassen müssen, ess hette aber ihr kayserliche Mayt. unnd der junge herr kayser die Lübischen hirbey auch begnadiget, dass der kauffman von den höfen in die Stadt ihres eigenen gefallenss auss und eingehen, die wahren, so ehr kauffen will, selbst besichtigen, auch andere Notturfft an fleisch und fisch cet. kauffen müegen, unnd dass ihnen solches hinfüro nicht gewehret werden solte. Anlangent aber die kirchen bliebe ess bey voriger andtwortt, dan ess köndte nicht geschehen, Ihre Mayt. hette es hiebevorn grosse benachbarten Potentaten, so ihre gute freunde wehren, abgeschlagen, unnd wir drüngen darauff so hardt, da doch der kauffman darauff so hoch nicht dringen thete; ess hette aber Ihre Mayt. die Lubischen begnadiget, dass sie mochten auff ihren höfen ihrer religion geleben ihren Gottesdienst, so gudt alse sie künten oder vermöchten, treiben unnd uben, daran ihnen kein eintragk oder behinderung beschehen solte, unnd darmit solten wir auch nun zufrieden sein.

32. Unnd ob wir auch nun woll hirauff wiederumb voriger erinnerung unnd Motiven, nemblich die alte freyheitt mit den höfen unnd kirchen, so wir sonderlich zu Nawgardten gehabt, unnd dass sie unss vom Kayser Iwan Basiliwitz ohn unser Schuldt eingezogen, gleichwoll aber zwey andere höfe durch herrn Foedor Iwannewitz zu Nawgardten unnd Plesskow angewieset worden, unnd dass wir die möchten wieder bekommen cet. repetiret, so ist unns doch durch gedachten

a) langen *in L. a. d. Rande v. a. Hand.*

herrn Cantzelern zum bescheide gegeben, wir hetten ihre Mayt. andtwortt gehöret, darbey bliebe ess.

33. Folgig hatt er bey dem funfften Punct auch wiederholet, wass wir wegen der Confiscation der verdorbenen oder schadthafften güeter, item wegen der wrake unnd endtlich wegen streuffung des holtzes an den Tallichfässern erinnert unnd gebeten, und darauff angezeiget, dass Ihr Mayt. und Ihr Mayt. Sohn, der junge Kayser, die Lubischen begnadiget und den Punct wegen angeregter Confiscation der verdorbenen oder schadthafftigen wahren, weill dieselbe nicht zu Lubeck, sondern an andern Örtern gemacht wurden, gnedigst fallen zu lassen, unnd dass ess nach unserm begehren bey dem alten verblieben solte, nemblichen wen sich der keuffer unnd verkeuffer mit einander nicht vergleichen könten, dass alssdan der kauff von keinen wirden sey unnd ein jeder seine wahren wiederumb zu sich nehmen möchten. Belangende die Wrake solte den Wayewodden, Cantzelern und andern befehligsleuten ernstlich geschrieben werden, den undertahnen unnd russischen kauffleuten zu gebieten unnd auffzuerlegen, mit den wahren kein betrugk oder hinderlist zu gebrauchen; dessgleichen solten Burgermeister unnd Rathman der Stadt Lubeck mit ihren kauffleuten auch thun; dass holtz an den Tallichfässern mochten sie abziehen oder streuffen unnd dass Talch nach der wicht bezahlen, unnd solte so woll von ihren alss unsern kauffleuten auss vorsatz kein betrugk geschehen.

34. Beim sechsten Punct hatt er gleichsfalss doch mit kurtzen wortten unser bitte wegen begnadigung des gantzen zollen repetiret unnd darauff angezeiget, dass Ihre Mayt. zuvor sich ercleret, dass wir gleich der andern benachbarten Potentaten kauffleuten und underdahnen den gantzen zollen billich geben solten, doch aber, damit wir seiner Mayt. unnd des jungen herrn kaysers Mildicheitt unnd grosse begnadigung zu erspüren, so hetten ihre Mayestetten Burgermeister, Rathmannen, Burger und einwohner der Stadt Lubeck mit den halben Zollen begnadiget, die ander helffte aber solten unser leute geben und entrichten.

35. Demnach aber der herr Cantzeler in diesen und vorigen Puncten Burgermeister, Rathman und die Burger zu Lubeck allezeitt alleine genennet unnd dahero ein Zweiffell entstanden, ob auch die andern Hansestette darunder mit begrieffen sein solten, haben wir ursache darumb zu fragen genommen, mit anzeige, dass wir hoffeten, ess wurden ja die andern Hansestete darmit auch gemeinet sein. Hatt zwar mehrgedachter herr Cantzeler darauff durch den Tolch zur andtwortt geben lassen, dass solte hernach angezeiget werden, gleichwoll aber folgig diese ercleruug hinzu getahn, dass Burgermeister, Rathman, und Burger zu Lubeck mit der begnadigung alleine gemeinet wehren unnd dass denselben der halbe zoll alleine nachgegeben, nicht auch den andern Steten, weill dieselben biesshero keine besendung getahn, auch von ihren Fursten keine vorschrifft mitgebracht hetten; mussten

derwegen den zollen geben, wie in einem jederm Lande und bey ihnen selbst gebrüchlich wehre.

36. Unnd ob wir woll hierauff wiederumb bescheidentlich eingewendet, dass gleichwoll diese Legation, unser werbung, bitten unnd suchen wegen aller Hanse-Stette beschehen wehre, wie auss unserm Credentzbriefe, schrifftlicher werbung, auch underschiedtlichen supplicationibus zu ersehen, auch hiebevorn, wass gesucht und geschrieben, in der Hanse-Stette Nahmen geschehen, dieselbe auch von alters hero mit begnadiget gewesen, auch handelung getrieben, dass auch in dem brieffe, darin der kayser unnd Grossfurst weylandt Foedor Iwaniwitz den Lubischen nicht alleine den halben zollen erlassen, sondern auch ferner gnedigste vertröstung getahn, ausstrucklich enthalten, dass die Lubischen ein verzeichniss der Hanse-Stette, so sie mit begnadiget zu werden begehreten, solten mitbringen, dadurch dan die Stette bewogen, diese so weitt und hoch beschwerliche Legation anzuordnen und abzuferttigen, derwegen wir dan auch nochmalss zum fleissigsten und undterdenigsten wolten gebeten haben, sich der alten freyheitt zu erinnern und die Sache bey dem kayser unnd Grossfursten dahien zu befürdern, damit die andern Hanse Stette oder jo zum weinigsten die andern zehen[a] mit in die begnadigung eingezogen werden möchten, (haben[b] auch zu desto mehrer bewegnis exempelsweise angezogen), das sie auch in den andern privilegiis im Reiche Dennemarcken, Schweden, Engellandt, Hispanien unnd Franckreichen mit begrieffen wehren unnd solches die hanssische verbüntniss vermöchte, so hatt doch der herr Cantzeler wiederumb darjegen mit fast harten wortten eingewendet, dass Ihr Mayt. und der junge kayser mitt der Stette verbündtniss nichts zu schaffen, kenneten die auch nicht, item herrn Foedor Iwaniwitz sein brieff unnd wass darin enthalten hette so lange gewehret, alss derselbige gelebet, der wehre nun auss cet., Ihr Mayt. aber und der junge herr kayser hetten itzo die Lubischen vor sich mit dem halben zollen begnadiget, welches auch zu ewigen Tagen wehren solte, dan die Lubischen hetten Ihre Mayt. und Ihren vorfahren viel dienste getahn, (Ihre[c] Gesanten wol tractiret) und noch verehret, die andern Stette aber gahr nicht, item die Lubischen kenneten sie alleine, dass wehren ihre freunde, hetten ihr Saltz unnd brodt gegessen, die andern Stette aber kenneten sie gahr nicht, hetten ihr Saltz unnd brodt nicht gegessen, wüsten umb ihre verbündtniss nichts, hetten darmit nichts zu schaffen; Dantzigk unnd andere Stette legen undter dem könnig zu Pohlen, wehren von unss abgescheiden; Ihre Mayt. hetten woll mit dem könnig zu Pohlen einen friedenvertragk auffgerichtet, (dazumal[d] aber nicht begeret worden, die Danziger wormit zu begnadigen);

a) zehen *in L. v. a. Hand geschr. Willebr. 130 liest* neun.
b) haben — angezogen *in L. a. d. R. v. a. H. fehlt Willebr.*
c) Ihre — tractiret *in L. a. d. R. v. a. H., fehlt Stett., Str., Willebr. 130.*
d) dazumahl — begnadigen *in L. a. d. R. v. a. H., fehlt Stett., Str., Willebr. 130.*

wan aber der auss wehre, so köndte wiederumb feindtschafft einfallen, unnd solte dan nun Ihre Mayt. ihren feinden begnadigung geben, dass köndten sie nicht thun; wir solten auch darfur nicht[a], sondern vor unss selbst bitten; fürete darauff zum Exempel ein, Cunradt, den herrn Burgermeister meinende, wehre ihr freundt, Andreas aber, herrn heinrich kerckrinck meinende, wehre ihr feyndt, wan sie nun herrn Cunradt etwass geben unnd begnadigten unnd der fur ihren feyndt auch bitten wolten, wehren sie nicht schuldig etwass zu geben.

37. Unnd ob wir woll darjegen ferner eingewandt, ob woll nicht ohne, dass Dantzigk under Pohlen belegen, so wehre sie doch eine fürnehme Hanse-Stadt, mit in ihrer verbundtniss und andern ausslendischen privilegien mit begrieffen, die Stadt Strallsundt aber und andere Stette legen under Pohlen gahr nicht, sondern under dem Fursten zu Pommern, welche Ihre Mayt. freunde wehren, so wehren wir auch, wie angezeiget, von der Stadt Lubeck nicht alleine, sondern von ihnen, den Stetten, ingesambt abgeferttiget, unnd da gleich zwischen Pohlen unnd Ihre Mayt. feyndtschafft, welches godt abwenden, einfallen solte, so müsten sie sich doch desshalben der handelung dieser Örter enthalten. Haben also diese unnd andere vorige Motiven repetiret unnd wegen der Stette zum fleissigsten gebethen, wie die Erbarn vom Strallsundt selbst bekennen müssen. Inmassen dan auch herr Nicolaus Dinnies selbst vorgetreten mit anzeig, wie die Erbarn Stette von alters mit befreyet gewesen, diese wie auch vorige beschickung und schreiben von wegen aller Hanse-Stette geschehen, dass auch die Stadt Strallsundt nicht under Pohlen, sondern under dem Hertzogk zu Pommern, welche alle zeitt mit Ihrer Mayt. freuntschafft gehalten, belegen; derwegen auch zum fleissigsten gebethen wie vor.

38. Darauff der Cantzeler (interrumpendo[b]) gesagt, dass diese beschickung itzo von neuen und erstmalss geschehen, hatt also alless, wass eingewendet, gahr nichts helffen noch sie worzu bewegen wollen, sondern der herr Cantzeler hatt interrumpiret unnd zum siebenden Punct gegrieffen.

39. Bey welchen siebenden Punct dan wegen beschreibung unnd Taxirung der güeter und wass wir darwieder in contrarium erinnert unnd gebethen, diese erclerung gefallen, dass Ihre Mayt. unnd der junge kayser die Lubischen begnadiget, dass ihre güeter oder wahren hinfuro auff den zollheusern nicht besichtiget, beschrieben noch taxiret werden, sondern dessen erlassen sein unnd der kauffmann sie selbst taxiren unnd ein Zettel davon ubergeben solten.

40. Bey dem 8. Punct unnd wass bey eme erinnert worden, hetten Ihre Mayt. unnd der junge herr kayser unss begnadiget, dass die russische wacht auff den höfen gentzlich abgeschaffet sein solte

a) fur sie nicht *Stett.*
b) interrumpendo *in L. a. d. R. v. a. H.*

unnd dass wir die wacht alleine mit deutschem volck bestellen mochten.

41. So auch bey dem 9. Punct hetten Ihr Mayt. und der junge herr kayser unns begnadiget, dass der verstorbenen kauffleuten güeter unnd wahren, weill die verderblich sein mochten, den Eltesten auff den höfen zugestellet werden solten, welche sie an die Örter verschaffen müchten, darhin sie gehöreten.

42. Bey dem 11. Punct ist diese ercleruug geschehen, dass der deutsche kauffmann auff den höfen Bier, Methe unnd Brantewein nicht allein halten, sondern auch zu ihrer Notturfft brauwen müchten.

43. Bey dem 15. unnd letzten Punct ist diese ercleruug geschehen, dass Ihr Mayt. unnd der junge herr kayser die Lubischen begnadiget, do sie worinne beschwerot würden, dass sie dahinn[a] kommen unnd Ihre Mayt. selbsten oder ihren Räthen solche beschwor clagen unnd umb abschaffung bitten müchten unnd dass sie zu dero behueff dahin[b] verstatet unnd von Niemandt daran verhindert werden solten. Unnd diess wehre nun Ihre Mayt. und des jungen herrn kaysers begnadigung und andtwortt, so sie den Lubischen gegeben, mit den andern Steten hetten sie nichts zu thun, mit wiederholung, dass Danzigk under Pohlen cet.; die wehren heut freundt, morgen kondten sie feindt sein.

44. Hirauff haben wir unss underdenigst bedancket, dass Ihre kayserliche Mayt. unss mit andtwortt bedencken wollen, und abermahl gebethen, weill wir von den Erbarn Hanse-Steten abgeferttiget weren unnd unss derwegen gebürete, die auffgegebene sache getreülich zu verrichten, die Hanse-Stete auch, sonderlich die an der Sehe belegen, von alters ihre handelung allewege hieher gehabt unnd mit zollfrey gewesen unnd unss, den Lubischen, die helffte dess zollen vor dieser Zeitt schon albereitt erlassen, dass unss vergunnet werden müchte, noch eine kleine supplication an den kayser und Grossfursten wegen dess gantzen zollen zu ubergeben, unnd dass sie, die herrn Räthe, selbst auch vor unss intercediren und eine vorbitte thun wolten, dan wir kündten unss von den andern Erbarn Hanse Steten nicht abscheiden.

45. Hierauff der herr Cantzeler zur andtwortt geben, sie theten unss von ander scheiden; wir hetten von herrn Steffen Basiliwitz gehöret, dass diess dess kaysers und Grossfursten unnd dess jungen herrn kaysers andtwortt wehre; wolten wir, die Lubischen, die begnadigung nicht annehmen, so muchten wir ess nur sagen. Darauff wir Lubischen endtlich geandtworttet, dass wir solche begnadigung nicht verschmähen, sondern zu hohen danck angenommen haben wolten. Darauff nochmalss gebethen, unss zu suppliciren zu ver-

a) hir *Willebr. 131.*
b) hieher *Willebr. 131.*

günnen, und dass wir ess nur gahr kurtz machen unnd[a] noch denselbigen tagk ubergeben wolten. Darauff der herr Cantzeler abermalss geandtworttet, wan wir jo suppliciren wolten, dass wir, die Lubischen, ess fur unss allein thun und der andern Stete nicht gedencken solten, den Ihr Mayt. unnd sie kenneten dieselbe nicht. Darmit wir also endtlich abscheidt nehmen müssen, gleichwoll unss erbotten, kurtz nach der Mahltzeitt vorgedachte Supplication zu ubergeben.

46. Diesem genommenen abscheidt zufolge haben wir nicht geseümet, sondern stracks nach gehaltener Mahltzeitt zwey supplicationes, eine an dem Grossfursten, die ander an dem Sohn, pro intercessione wegen erlassung dess gantzen zollen, auch abschaffung etzlicher anderer specificirten beschwer auffs kurtzeste verfasset, hirbey lit. Q. und R. zu befinden. Unnd wiewoll der Pristave sich erbotten, umb die 11. stunde, dass ist umb 3 uhr, wieder zu unss zu kommen und die supplicationes abzufordern, so ist er doch den gantzen tagk aussen geblieben und nicht eins wieder kommen. Derwegen wir sie dem Tolche zustellen wollen, welcher aber, nachdem er ess vormercket, heimblich vom hofe wegkgangen und dass pferdt nachtrecken lassen. Auss den ursachen dan und darmit nichts verseumet werden müchte, wir bewogen, Zachariass Meyern vor dass Schloss zu schicken, den Tolch abzufordern unnd ihme die supplicationes zu ubergeben. Ess hatt ihnen aber Sestack und die andern wechter nicht eins vom hofe verstaten wollen. Daruber dan die supplicationes denselben tagk also beliegen geblieben.

47. Den 27. May dess Morgens früe ist der Pristave zu unns auff den hoff kommen unnd die Supplicationes abgefordert, doch gleichwoll vorher gefraget, ob wir auch der andern Stete darin gedacht hetten, auff welchen fall er sie dan nicht annehmen durffte, (und[b] dass wir die warheit hiruber berichten solten); und alss wir darauff geandtworttet, (wir[c] hetten zwar eine supplication in unsern und der ehrbarn Hansestete nahmen verfertiget), weill unss der andern Stete zu gedencken von den Räthen verbotten, hetten wir auch eine[d] vor unss alleine gestellet, hatt er sie darauff zu sich genommen, folgig nach den herrn Strallsundischen gegangen, welche ihme auch eine vor sich uberandtworttet.

48. Ob wir nun woll verhoffet, ess solte mit diesem suppliciren unnd wass sonsten vor den herrn Räthen mündtlich vorgetragen unnd gebethen worden, etwass mehr gefruchtet haben, so ist doch wieder alle zuversicht den folgenden tagk, nemblich 28. May, mehrgedachter Pristave mit dem Tolche wieder gekommen und unser supplicationes eröffenet wiederumb restituiret, mit anzeig, dass sie den herrn Cantzeler

a) und — wolten *fehlt Stett.*
b) und — solten *in L. a. d. R. v. a. H., fehlt Stett. und Willebr. 132.*
c) wir — verfertiget *in L. a. d. R. v. a. H., fehlt Stett. und Willebr.*
d) eine *in L. a. d. R. v. a. H. Willebr. liest:* sie.

woll zugestellet, auch ubersetzet und verlesen wehre, weill er aber darauss befunden, dass ess wegen des zollen wehre, darauff wir schon albereitt bescheidt bekommen, dass er sie nicht einss den Räthen, geschwiegen Ihr Kayserliche Mayt. uberandtwortten durffte, dan ob unss woll zu suppliciren verlöbet, so wehre doch dass von andern sachen gemeinet unnd nicht von denen, darauff wir schon bescheidt bekommen.

49. Hirgegen haben wir wiederumb angezeiget, dass unss diess gahr beschwerlich vorkeme, sintemahl wir auff der Räthe erlöbniss suppliciret, auch in specie vor ihnen gedacht, dass wir wegen der ander helffte zollen, weill unss schon die eine helffte von Kayser sehligen Foedor Iwaniwitz erlassen, unnd (nicht[a]) anderer sachen halben suppliciren wolten, unnd unss endtlichen dahin ausstrucklichen vernehmen lassen, weill der herr Cantzeler unser supplicationes den herrn Räthen, weiniger Ihre Mayt. vorbringen wollen, so wurde man unss auch nicht verdencken, dass wir solch unser suchen unndt bitten der kayserliche Mayt. selbst, weill sie der Räthe getahner anzeige nach unss noch einmahll Ihre kayserliche clare augen sehen lassen und unss gnedigsten abscheidt geben wolten, mundtlich furtragen wurden, der zuversicht, ess den herrn Reichs-Räthen nicht zu wieder sein wurde; welches der Pristave dem herrn Cantzeler also zu referiren an sich genommen, damit nach den herrn[b] Strallsundischen gangen, umb auch ihnen ihre supplication wieder zu zustellen, welche, (nachdem sie unss, den Lubischen, vom herrn Pristaven durchzulesen zugestellet[c]), gleichwoll under andern dahien gerichtet gewesen, alss solten alle vorige beschickung an die Grossfursten, ess sey mit briefen oder sonsten, auff aller Hanse-Stette unkosten geschehen seyn; schliesslich haben sie gebeten wegen aller Stete, zum fahll aber solches nicht zu erhalten, dass alssdan ihre Stadt Strallsundt alleine wie Lubeck begnadiget werden möchte.

50. Die ursachen aber, worumb wir umb den gantzen zollen so steiff angehalten, seint under ander diese, dass wir von vertraueten leuten oder Persohnen nachrichtung bekommen, dass Ihr Mayt. zu den herrn Räthen gesagt und befohlen haben soll, den Lubischen den[d] ganzen zollen zu günnen.

51. Unnd weill wir unss beduncken lassen, dass unss darin der herr Cantzeler, welcher des Orts vir magni nominis et authoritatis, etwa zuwieder wehre, gleichwoll gern mit guter expedition zurucke kommen wollen, haben wir ihnen durch unsern interpretem bitten lassen, unser unnd gemeiner Erbar Hanse-Stette beste zu wissen,

a) nicht *in L. a. d. R. v. a. H. eingeschaltet, Willebr.*
b) herrn *fehlt Willebr. 133.*
c) nachdem — zugestellet *in L. a. d. R. v. a. H., fehlt Stett. und Willebr.*
d) zu gunnen und zu geben was sie gesucht und gebeten *Stett. und Willebr. 133; ursprüngl. auch L., hier gestrichen und oben stehende Version a. d. R. v. a. H. notirt.*

additis pollicitationibus de remuneratione; haben auch gebeten mich, Johan Brambachium, oder Zacharias Meyern ad colloquium privatum zu sich zu verstadten, ist aber nicht zu erhalten gewesen, welches[a] scheinet pro vitanda suspitione beschehen seyn, die angebottene verehrung aber zu gelegener zeitt anzunehmen nicht abgeschlagen.

52. Unnd damit auch diess unser negotium umb so viel desto mehr befurdert und der gantze zoll nicht allein der Stadt Lubeck, sondern auch andern Erbarn Hanse-Stetten zu gudt erhalten wurde, haben[b] wir hern Doctorem Heinrich Schröder, Ihr Mayt. Leibmedicum und dieser Stadt originarium, durch Heinrich Hulsshorst erinnern lassen, umb beym herrn Cantzelern dass beste zu thun, aber der gute Man hat sich unser nicht annehmen, ja nicht einss besuchen durffen.

53. Unnd demnach wir eigentlich berichtet worden, dass Ihr Mayt. mit deren Sohn, Ehegemahlin unnd Jungfreulin pro more solenni sich von der Musskaw nach dem Kloster Troitz, umb sein järliche bedtfardt zu halten, und von dannen nach Bely Jesera, dar Ihr Mayt. Schatz verwahrlich enthalten werden soll, zu begeben entschlossen, unnd dass sich mit Ihr Mayt. wiederkunfft weit hinauss verweilen möchte, besorgendt gewesen, haben wir abermalss supplicando gebetten, unss vor derer abzug mit gnedigsten bescheidt zu dimittiren, wie ex lit. X[c] zu ersehen. Darauff dan godt lob so viel erfolget, dass den 6. Juny unser Pristave unss angezeiget, dass wir folgenden tages vor Ihr Mayt. unnd dem jungen Fursten wiederumb erscheinen unnd endtlichen bescheidts erwartendt sein solten.

54. Unnd alss wir nu den 7. Juny more solito zu Schloss geritten, folgig vor Ihr Mayt. unnd dem jungen Kayser Foedor erschienen solten, ist unvermudtlich ante ingressum der Tolmetscher Adolff Sadeler an unss, die Lubischen, kommen, fragend, ob wir auch noch wegen des gantzen zollen anzuhalten gemeinet weren; und demnach wir mit ja geandtworttet, hatt er angezeiget, dass solches nunmehr nicht nötig wehre, dan Ihr Mayt. unss, die Lubischen, mit dem gantzen Zollen begnadiget hette, wir solten aber wegen der andern Stette durchauss nicht mehr anhalten, dan Ihre Mayt. solches verbotten.

55. Unnd alss wir nu hiruff vor Ihr Mayt. mit gepüerender reverentz getretten, haben dieselbige durch Ihren Cantzelern herrn

a) welches — abgeschlagen *fehlt Willebr.*

b) habe ich gedachter Brambach auff gudtachten der Herrn Legaten an Doctor Heinrich Schröder — geschrieben und allenthalben beim Herrn Cantzelern das beste zu thun ermahnet, und wiewoll der gute Mann sich in seinem rescripto oder Antwort Schreiben dazu anerboten, wir auch an seinen guten Willen nicht gezweiffelt, so haben wir doch erfahren, dass er sich unser nicht annehmen, uns auch seinem eigen schrifftlichen Bericht nach nicht eins besuchen durffen. *Willebr. 133; ursprünglich auch, später gestrichen, in L., wo dementsprechend auch die Anlagen* S—V *für die Correspondenz mit Dr. Schröder gestrichen sind.*

c) S. *Stett., Willebr.*

Offenas Iwaniwitz lingua ruthenica anzeigen und durch gedachten Tolch interpretiren lassen, dass Ihr Mayt. unss begnadiget unnd numehr zum andernmahl Ihr kayserliche clare augen sehen lassen, dass auch Ihre Mayt. unnd Ihr Mayt. Sohn, der junge Kayser, unser werbung gnedigst angehöret und wass wir ferner supplicando gesucht, unnd daruff die Stadt Lubeck vor alle Nationen der gantzen weldt mit dem Zollen unnd vielen andern freyheitt begnadiget hette, darauss wir dan unnd die Stadt Lubeck Ihr Kayserliche Mayt. unnd des jungen Kaysers grosse gnade zu spüeren unnd zu rühmen hetten; damit dass privilegium in originali auff pergamen geschrieben unter Ihrem gulden Insiegell zugestellet unnd ubergeben lassen, mit ferner anzeig, dass Ihr Mayt. uber unss, die Lubischen, halten unnd alss Ihr eigen untertahn schutzen und handthaben, (auch[a] mit duppelten Corrum und Poddewodden begnadigen wolte), unnd dass sie, die Lubischen, auch wiederumb Ihr Mayt. nach gelegenheitt dienen solten; die Strallsundischen aber wollen Ihr Mayt. mit Poddewodden unnd freyen Corrum biess an die Grentze begnadigen, unnd solches umb der Lubischen willen.

56. Auff diese gnedigste anzeig haben wir Ihr Mayt. und dem jungen Fursten mit einer kurtzen oration, quia longas oderunt, unterdenigst danck gesagt, erstlich darfur, dass Ihr Mayt. unss nicht allein an der Grentz, sondern auch in der grossen Stadt Musscov gnedigst empfangen, stadtlich unnd woll losiren, die gantze zeitt uber mit notturfftigen Corrum, dass ist an Essen und trincken uberflussig, versorgen, dass Ihr Mayt. unss Ihr kayserliche clare augen sehen lassen, unns gnedigst gehöret unnd die Stadt Lubeck, weil vor die andern Stette vor diessmahl ja nichts zu erhalten gewesen, mit einem solchen Kayserlichen privilegio begnadiget hette, dabey schutzen und handthaben wolte, dass wir solches alles zu rühmen unnd müegliches vleisses wolten zu verdienen wissen, mit angehaffter bitte, dass Ihr Mayt. unnd der junge Kayser den Lubischen unnd nichts weiniger den Erbarn Hanse-Stetten nach löblich exempel Ihrer hochberumbten vorfahren mit gnaden bewogen sein unnd bleiben wolten; daruff schliesslich Ihr Mayt. beiderseits langes leben, gesundtheitt, glucksehlige regierung gewunschet unnd darmit, nachdem Ihr Mayt. und der junge herr unss die handt gegeben, unsern abscheidt genommen. Und ist dass neue Kayserliche privilegium bey diesen Actis verdeutschet lit. Z.[b] zu befinden.

57. Den 8. Juny haben Ihr Mayt. unnd der junge herr durch Ihren Vice-Cantzelern unnd andern darzu verordenten Persohnen die herrn Gesandten einem jedern mit einem verguldeten (kopff[c] oder) Pokal unnd 2 Zimmern Zabeln honoriren lassen unnd dabey begehret, dass

a) auch — wolte *in L. a. d. R. v. a. H.*
b) T. *Willebr.*
c) kopff oder *in L. a. d. R. v. a. H., fehlt Stett. Willebr. 135.*

sie Ihr Mayt. dabey gedencken solten[a]; dafur sie Ihr Mayt. beiderseits hochvleissig danck gesagt. Unnd ist denselbigen Mittwochen jegen abendt Ihr Mayt. mit Ihrem hofflager auss der Musscow auffgebrochen und naher Troitz verreyset.

58. Alss wir gedachtes kayserliches neues privilegium durch Hansen Helmess, unsern gewesenen interpretem, absonderlich allein, und Zachariass Meyern auch absonderlich unnd also umb mehrer gewiss- und sicherheitt willen zweymahll verdeutschen lassen unnd nach vleissiger dessen erwegung etliche Post, so unss vorhin in secundo senatorum responso ausstrücklich nachgegeben, aussgelassen, wie auch etliche dubia gefunden, haben wir davon ein designation begriffen, wie ex Lit. A. A.[b] zu ersehen, und unss bemühet, dem gedachten Tolmetscher die zuzustellen, mit bitte, die dem herrn Cantzeler unnd andern Räthen beyzubringen unnd zu bitten, dass dieselbig vergessene Postlein dem privilegio inseriret, die dunkle aber erkleret unnd dass privilegium dero behueff auff unser kosten, so wir gern zu erstatten erbuttig, umbgeschrieben werden mochte. Ess hatt aber gedachter Tolch erkleret, dass er solch designation zu ubergeben nicht an sich nehmen durffte, doch die Post mit kurtzen wortten auffgezeichnet, erbietens, sie dem herrn Cantzeler unnd Rethen zu ubergeben und dass beste zu thun. Dessgleichen haben wir auch von unsern Pristaven gebeten.

59. Den 9. Juny aber frue Morgens ist gedachter Pristave mit beiden Dolmetschern Hansen Helmss unnd Adolff Sadeler zu unns kommen, anzeigende, dass nicht mueglich, dass dass privilegium geendert unnd umbgeschrieben werden konte, solten aber zu Ihr Mayt. unnd den Räthen dass vertrauen tragen, wass unss allenthalben versprochen und zugesagt, so woll ratione exercitii religionis auff unsern hofen, alss auch dass unser leute in die Stadt Plesskaw auss und eingehen unnd ihre notturfft verrichten, woll gehalten werden solte; unnd ob wir daruff allerley eingewandt unnd vorige Pitt wiederholet, haben wir doch nicht allein nichts erhalten müegen, sondern der Pristave sowoll auch der Sadeler seindt trotzig heraussgefahren unnd gesagt, ob wir dan von Ihrer Mayt. alss ein Kauffman ein obligation haben oder die zwingen wollen; wir wehren etwass unverschamet; dero behueff sie dan dass Russische wortlin sorum oftmaln[c] gebrauchten. Derowegen wir dan entlich zu verhüetung besorglicher pericul und ungelegenheitt ferner sollicitatur einstellen und in geduldt acquiesciren müssen.

60. Sie haben unss auch ferner angezeiget, dass ess der Rähte befehlig, dass wir folgenden freytags auffbrechen und wiederumb nach

a) dass sie solches Ihr Maytt. zum ehren behalten unnd verbrauchen und derselben dabey gedencken solten *Willebr. u. urspr. in L.*
b) V. *Willebr.*
c) oftmaln *fehlt Willebr. 135.*

Teutschlandt ziehen solten, und wiewoll wir auss etlichen praetendirten ursachen zum weinigsten biess auff den Pfingstmontagk unss zu befristen gebeten, so haben wir doch nur biess auff den Pfingstabendt dilation erhalten müegen.

61. Ess haben unss auch die Räthe so viel Poddewodden, dass ist wagen unnd Pferde, alss zu unser Reyse nötig und unss Ihr Mayt. in der Audientz gnedigst versprochen, nicht gönnen wollen, sondern den mangell mit haurpferden und Wagen auff unser unkosten erstatten mussen. Woher aber solch abgunst und unbewogenheit sich verursachet, hatt man woll nicht erfahren, doch leichtlich praesumiren können, dass[a] nemblichen die Räthe dem wercke nicht woll gewogen, zumahlen weill die Engelschen wieder unss suppliciret und unser glucke zu verhindern sich hoch angelegen sein lassen.

62. Und demnach wir unss der gestaldt zur Reise gefast machen mussen, seint wir den 11. Juny recht auff Pfingstabendt auff Ihre Mayt. wollgezierte Pferde mit ungefehrlich 300 Reutern plus minus von unserm hofe durch die Stadt Musskaw und[b] eine grosse menge volckes, so auff beyden seyten gestanden, biess vor dass eusserste Thor naher Neugardten ichtwass nach felde werts auff einen grünen Platz deduciret und begleitet worden, do dan der Pristave, nachdem wir sembtlich von den Pferden abgestiegen, unss Ihr Mayt. gnade angezeiget und von derselbigen wegen zur Reyse gluck gewunschet, dass[c] wir Ihr Mayt. grosse begnadigung rühmen solten, dafur dan wie auch dass kayserliche privilegium und in genere alle andere gnedigste bezeigung wir unss abermahl bedancket, valediciret unnd darmit in Gottes Nahmen unsern endtlichen abscheidt genommen. Wir[d] haben auch woll den herrn Reichs Räthen pro captanda benevolentia vor befurderung dancken wollen; ess ist aber der Pristave unss ins wort gefallen, inhibiret unnd gesagt, die Räthe wehren dess Grossmechtigsten Kaysers Dienere, denen gebüerete kein danck, sondern dem Kayser allein, in dessen handen alles allein stunde, quod ipsum pro memoria unnd andern zur nachricht notandum duximus.

63. Endtlich so seindt auch zwey neue Pristaven, darunter einer, der furnembste, Sultan, der ander Steffan, beneben 3 andern Eddelleut, Sestack unnd Dimiter geheissen, noch einen Tolch, Paul genandt, unter welcher ein jeder seinen eigen reitenden diener mit Pflitzbogen gehabt, unss biess zur Plesskaw, so 146 meilen, zu begleitsleute zugeordnet, und durch dieselbe auff Ihr Mayt. befehlich dass Corrum zu guter genüege verschaffet worden.

64. Diesem nach seindt wir den 24. Juny zue Grossen Naugardten, nachdem wir etliche Meilen biess dahin zu wasser gefahren,

a) dass — lassen *fehlt Stett. und Willebr. 136.*
b) und — gestanden *fehlt Stett. und Willebr.*
c) dass — solten *fehlt Stett. und Willebr.*
d) Wir — duximus *fehlt Willebr. 136.*

glucklich angelanget, auch woll losiret worden. Unnd haben wir, (die[a] Lübischen,) gestracks folgenden tages durch unsere Pristaven dem herrn Wayewodden daselbsten vermittelst gebüerlicher begrüessung unsers erlangten kayserlichen privilegii mit zuferttigung der abschrifft berichten unnd ferner daruff bitten lassen, demnach laudt desselbigen unss auch daselbsten ein neuer hoff oder Platz angewieset werden solte, dass seine Gnaden die anweisung beschaffen, auch gedachtes privilegii die unserigen gebrauchen und geniessen lassen wolten. Alss sich aber derselbige auss mangel mandats entschuldiget, haben wir dawieder angezeiget, ess hetten unss der Pristave Andreas Mattuchewitz wie auch nicht weiniger die beiden Tolche in der Musskow, so wir sembtlich nominiret, hoch beteüerlich berichtet, dass der kayserliche befehlich an ihnen vor unss abgangen wehre, derowegen wir unss der gestaldt nicht abweisen lassen noch re infecta davon ziehen köntten.

65. Gedachter Wayewodde aber ist bey voriger entschuldigung geblieben, unnd wie woll wir gebeten, unss zu vergönnen, entweder selbst zuruck zu reysen oder jemandt von unsern beyhabenden Burgern an den Grossfursten, umb solch notturfftig schrifflich ausszubringen unnd anhero zu verschaffen, abzuferttigen, so hatt unss doch solches auch nicht verstatet werden wollen, derowegen dan zwischen unss und den Pristaven allerhandt contentiones vorgelauffen.

66. Inmittelst aber tregt sich zu, dass Heinrich Hulsshorst etlich Talch dar gekaufft und dass zollenfrey ausszustatten begehret, sich auch dero behueff auff mehr besagtes neues privilegium fundiret unnd begrundet. Weill aber die verordente Solewaneken unnd Zollenverwalters seiner schlechten assertion nicht glauben, sondern dass privilegium in originali sehen wollen, werden sie durch besagten Heinrich Hulsshorst in unser Herberg gebracht unnd ihnen dass privilegium vorgelecht; quo viso et perlecto haben sie[b] sich alssbaldt gutwillig anerbothen, wan ihnen abschrifft zugestellet, ess in dass zollbuch einzuschreiben unnd die unserigen dessen, so viel an ihnen, in allewege fruchtbarlich geniessen zu lassen. Welches man angenommen, ihnen die Copey eingehandiget, so auch eingeschrieben unnd unss geregte abschrifft hernacher wiederumb zugestellet worden.

67. Weill aber, wie obstehet, der herr Wayewodde sich auss mangell befehlichs entschuldiget, dahero keinen Hoff oder Platz anweisen noch auch sonsten den kayserlichen begnadigungsbrieff in originali sehen, weiniger die abschrifft davon durch den Diaken, hoc est hoffsecretarien oder Schreibern, zu unterschreiben gestatten, auch endtlich unss naher Iwanigrodt umb anweisung eines hofes anzuhalten nicht gonnen noch verstatten wollen, alss seindt wir verursacht worden,

a) die Lübischen *in L. v. a. Hand übergeschrieben, fehlt Stett. und Willebr.*
b) haben sie bekennet, dasz sie dergleichen nicht mehr gesehen und sich cet. *Willebr. und urspünglich auch in L.*

solches nicht allein an den Grossfursten schrifftlich gelangen zu lassen, sondern auch umb mandata pro tuitione privilegii et paritione, respective so woll an diesem zu Naugardten alss auch andere zu Plesskaw, Iwanigrodt unnd Colmegradt, gnedigst zu ertheilen unnd aussgehen zu lassen bestes vleisses anzuhalten, (wie[a] auch nicht weiniger bey dem herrn Cantzelern,) dabey auch noch nicht bleiben lassen, sondern auff unser Burger gutachten wieder den herrn Wayewodden wegen solcher beharlichen contravention protestiret unnd davon die eine protestation den herrn Solewaniken, die ander den Olderleuten der Stadt zugestellet, die dritte naher Musskaw geschicket, inmassen auss den Concepten hirbey lit. B. B. unnd C. C.[b] mit mehren umbstenden zu ersehen. Ess hatt sich aber mehrgedachter Wayewodde entlich erkleret, dass wir unser Burger einen darlassen solten; do dan ihme wegen anweisung eines hofes oder Platzes kayserlicher befehlich zukommen wurde, er dem gehorsamblich nachzukommen wissen wolte. Worauff dan Thomas Freese aldar geblieben unnd ihme zu seiner Notturfft von dem privilegio beide in Russisch alss Deutscher Sprache abschrifft gelassen worden.

68. Worbey dan auch diess in acht zu haben: alss die Erbarn vom Strallsundt von Naugardten ihren abscheidt nehmen unnd nach der Narwa umb von dannen naher Strallsundt zu schiffe sich begeben wollen, dass sie bey der valediction unter andern angezeiget, sie wolten hoffen unnd sich versehen, dass wir unss die hofe oder Plätze nicht allein in unserer, derer von Lubeck, sondern auch ihrer und anderer Stedte nahmen einweisen und sie die mit pro indiviso besitzen unnd gebrauchen lassen wurden; worauff von unss diese andtwortt gefallen, weill dass privilegium auff Lubeck allein stimmete, dass wir unss nichts gewisses erkleren köndten, gleichwoll diess ihr suchen beneben andern treulich referiren wolten; do dan ein Erbar Rath ihnen und andern Steten die communication gönnen wolte, dass unss solchs nicht zuwieder, sondern lieb sein solte. Woruff sie, die herrn Strallsundischen, (uns[c] freuntlich valediciret und) eodem die, nemblich den 27., wir aber hernacher den 30. Juny nach verrichteten sachen unsern abscheidt von Naugardten genommen.

69. Unnd wie wir nu ein Tagereyse von ermelter Stadt Naugardten, nemblich 10 meil, zu wasser kommen und des folgenden Morgens, umb unser Reise zu continuiren, unss frue auffmachen wollen, wirdt unss von unsern Pristaven angezeiget, wie ein kayserlicher versiegelter brieff, an unss haltende, nachkommen wehre, derowegen wir noch ichtwas warten, denselbigen brieff empfangen, verlesen und unss daruff erkleren müsten; dessen gleichwoll unser ein theill, exemplis[d] territi der retraction besorgendt[d], nicht weinig er-

a) wie — Cantzelern *in L. auf d. R. v. a. H., fehlt Stett., Str.*
b) W., X., Z. *Willebr. 137.*
c) uns — und *in L. auf d. R. v. a. H., fehlt Willebr. u. Stett.*
d) exemplis — besorgendt *fehlt Willebr. 137.*

schrocken. Unnd alss wir unss nu denselbigen mit gebüerender reverentz zu empfangen unnd darauff gebüerlich zu erkleren vernehmen lassen, haben gedachte Pristaven denselbigen kayserlichen brieff sampt 5 jungen knaben respective eingehandiget unnd vorgestellet. Welcher brieff, nachdem er von unss eroffnet und durch den Tolch verdeutschet worden, dieses Inhalts befunden, dass Ihr Mayt. unss dar funff knaben nachgeschicket, mit gnedigstem begehren, dass wir die mit naher Lubeck nehmen, dem Rath praesentiren und dieselbige sie zur Schule halten, in Deutscher, Lateinischer und andern Sprachen informiren und, wan sie die erlernet, wiederumb naher Russlandt schicken[1], auch inmittelst bey ihrem christlichen glauben lassen unnd in dem allen ihre dienste beweisen solten; dess wolten Ihr Mayt. die unkosten, so darauff gingen, auss ihrem Schatz gnedigst erstatten lassen, ferner inhalts des kayserlichen schreibens sub lit. D. D.[a].

70. Wan unss nu nicht gebüeren wollen, wegen neuen erlangeten privilegii unnd anderer begnadigung Ihr Mayt. diess suchen abzuschlan, so haben wir die knaben angenommen und, Ihr Mayt. begehren nachzukommen, unss so woll jegen sie, die Pristaven, alss auch folgig auss der Plesskav jegen Ihr Mayt. selbst schrifftlich erkleret, wie sub Lit. E. E.[b] zu befinden, und[c] stehet numehr bey einem Erbarn Rathe, wie ess in kunfftig mit denselben knaben gehalten werden soll.

71. Den 3. July nachmittag seindt wir zur Plesskaw angelanget, unnd hatt sich der herr Wayewodde daselbsten bey weiten freundtlicher unnd gutthetiger dan der zu Naugardten jegen unss bezeiget, indem er unss nicht allein durch seinen Ohm, einen jungen gesellen vom adell und zugeordenten dienern freundtlich empfahen, sondern auch zu dreyen unterscheidtlichen mahlen mit allerhandt vielen stadtlichen gerichten unnd getrenck honoriren lassen, auch ferner auff bericht unsers erlangeten privilegii sich durch unsern Pristaven so woll auch seinen Tolch, Simon genandt, erkleret, dass unsere leute desselbigen nicht allein in freyheitt des Zollen, sondern auch in allen andern begnadigungen unnd kayserlichen concessionibus geniessen solten; welchem zufolge dan auch den 6. July die Solwaneken oder Zolner in unser herberge gekommen, dass privilegium selbst durchgelesen, abschrifft davon mit sich genommen unnd dem Zollenbuch eingeschrieben, auch vermittelst beschehener restitution geregter Copey sich ad observantiam privilegii gudtwillig anerbotten.

72. Dabey ess dan auch noch nicht geblieben, sondern hatt seine Gnade zu wircklicher vullenziehung mehrgedachten Kayserlichen

a) A. A. *Willebr. 138.*
b) *B. B. Willebr.*
c) und — soll *fehlt Str.*

1) *Von allen damals (5 nach Lübeck, 6 nach Frankreich, 4 nach England) ins Ausland geschickten jungen Leuten ist nur einer zurückgekehrt. Brückner, Culturhistorische Studien. 1878. I, S. 3.*

begnadigungsbrieffs am 7. July durch die beiden Pristaven unnd den Tolmetscher Paulum unns den alten hoff vor der Plesskaw am grossen fluss anweisen unnd in corporalem, realem et actualem possessionem immittiren lassen, denselbigen hoff hinfuro ohn beschwer, sondern frey pro arbitrio zu besitzen unnd zu gebrauchen, unnd dass auch unser kauffleute in die Stadt, ihre notturfft zu verrichten, frey auss und eingehen solten, welche einweisung unnd anerbieten herr Heinrich Kerckring unnd ich, Brambach, domino Consule interim aliis negociis occupato, angenommen unnd dafur bedancket. Unnd weill noch etliche heuser, so sumptibus Caesaris erbauet, daruff verhanden, haben sich die Pristaven dahin erkleret, dass wir unns mit dem Waiewodden derenthalber leichtlich zu vergleichen hetten; auff welchen hofe dan et[a] ad eius possessionem continuandam Heinrich Nyestedt mit behaltener Copey privilegii russischer unnd deutscher Sprache gelassen.

73. Diesem nach seindt wir den 8. July von der Plesskaw wiederumb auffgebrochen unnd, nachdem unss die auss der Musskaw mitgegebene Pristaven vor der Stadt, dahin sie unss dan honoris causa noch mit deduciret, freundtlich abgedancket, mit andern neuen Pristaven unnd Reutern, in die 30 unnd mehr starck, so unss der herr Wayewodde zugeordnet, biess zum kloster Pitzur, dar unss dan der herr abt auch mit stadtlichen vielen Essen unnd getrenck verehret, unnd von dannen biess an die grentze vor dass Schloss Neuhauss woll begleitet worden. Do dan, nachdem die entliche abdanckung geschehen, die geleitsleute ihren wegk zurucke naher der Plesskaw unnd wir tamquam[b] pristinae libertati restituti den unserigen durch dass jemmerliche, zerwustete unnd verodete Lifflandt auff Riga genommen.

a) et — continuandam *fehlt Str.*
b) tamquam — restituti *fehlt Willebr. 139.*

Beilagen.

A. Credentz-Brieff.

Gedruckt bei Willebrandt II, S. 139 f. mit folgenden Abweichungen:
Willebr. 139, Z. 15: Cassen: Casan *L, Str.*
„ „ „ *17:* Wetzschogo: Wentzschogo *L, Str.*
„ „ „ *19:* Zeringoffsschogo: Zernigoffsschogo *L, Str., letztere fährt fort:* Resonschogo Rostoffskogo Jeroschoffsschogo cet.
„ „ „ *24:* den von Lübeck *L. u. Str. auf d. Rande v. and. Hand nachgetragen.*
„ „ „ *26:* und — mochten *ebenso.*
„ „ „ *32:* und Griepswaldt *ebenso.*
„ *140,* „ *6 f:* Bürgermeister — seindt *ebenso.*

B. Instruction und Befehlig[1].

Gedruckt bei Willebr. II, S. 140 f. mit folgenden Abweichungen:
Willebr. 140, Z. 31: Steilenberger: Steilenberg. *Str.*
Willebr. 142, Z. 26: und wir die von Lübeck: *ebenso Brem.;* repariret und wir die von Lübeck *Str. im Text, aber mit anderer Tinte geschrieben, Danz. im Text unterstrichen, auf dem Rande von anderer Hand:* diese

1) *Die Entstehungsgeschichte der Instruction bedarf einer kurzen Erörterung, weil der von Willebrandt gegebene Text nicht unwesentlich von den handschriftlich in den Archiven zu Stralsund, Bremen und Danzig aufbewahrten abweicht und später — 1604 — gegen Lübeck die Anklage eigenmächtiger, selbstsüchtiger Änderung des Wortlautes erhoben wurde. — Die Instruction war nach dem Beschluss des Hansetages 1598 von den Städten Lübeck, Hamburg, Rostock und Stralsund verfasst und vom Plenum genehmigt worden (dieser Text im R. A. zu Strals.). Infolge der Verzögerung der Legation und der Fortdauer des polnisch-schwedischen Krieges war aber dieser Text in manchen Punkten veraltet und auf Grund einer Eingabe der Lübischen Nowgorodfahrer an ihren Rath, in der insbesondere eine Reihe von Forderungen bezüglich des Handels mit den Russen aufgestellt war*[a]*, geändert worden; sie sind wörtlich oder doch ihrem materiellen Inhalt nach in den Entwurf der Instruction aufgenommen worden, den Lübeck vermittelst Schreibens von 1602 Juni 26 (Nr. 102) an Stralsund übersandte. Kurz darnach fand Aug. 18 zu Lübeck jene Vorbesprechung zwischen den zur Legation bestimmten Lübeckern Conrad Germers und Heinrich Kerckring und den Stralsundischen Abgesandten Nicolaus Dinnies und Johannes Domann über die Einzelheiten der Legation statt, wobei auch die Instruction einer Berathung und Änderung unterworfen wurde (Nr. 110). Die so hergestellte Fassung der Instruction hat Lübeck mit Schreiben 1602 Dec. 13 an Stralsund geschickt (Nr. 119). Aber auch diese deckt sich nicht vollständig mit der bei Willebrandt gedruckten. Die Gesandten nahmen zwar die Instruction von 1602 Dec. 13 mit auf die Reise, zeigten sie in Danzig vor und brachten sie glücklich nach Moskau, aber hier wurde sie in gemeinsamer Berathung 1603 Apr. 1 nochmals umgestaltet (Vergl. unten die Stralsundische Relation § 116). Art. 1 ward zu besserem Verständniss der Interpreten in zwei zerlegt und das Wort* Residenz *eingeschaltet; ferner auf Drängen der Lübischen Bürger ein neuer Artikel eingefügt (Willebr. a. a. O. art. 10), sodass nun aus 13 Artikeln 15 geworden waren. Diesen neuen Text bietet Willebrandt. — Die Stralsunder behaupteten später auf dem Hansetage 1604 März und in ihrem Complementum, die Lübecker hätten, ohne dass ihre Oberen der Täuschung gleich gewahr geworden seien, hinter das Wort:* wir *noch eingeschaltet:* die von Lübeck. *In der That lässt die oben gegebene Zusammenstellung der ab-*

a) der Kauffleute Bedencken bey der Muscowiterschen Instruction 1602. — *St. A. Bremen. Danzig.*

unterstrichene Worte sein in der Erb. Stette concept undt denen vom Stralsundt besiegelt zugestellten Instruction nicht zu finden, sondern ad placitum civium nonnullorum, uti Lubecensium, eingeflicket worden.

Willebr. 142, Z. 48: binnen der Muskow, zu Neugardten, Pleskow und Iwanogrott: *Danzig, Brem. ebenso;* binnen der Muscaw unnd Iwanogrodt *Str.*

Willebr. 142/3, art. 1 u. 2. als art. 1 zusammengefasst Str., Brem., mit Willebr. übereinstimmend Danz.; das Wort Residenz *in Str. von anderer Hand und mit anderer Tinte; der ganze Passus:* auch ihnen den kauffleuten — vergönnen *fehlt Danz. Infolge der Theilung des art. 1 die Numerierung der art. bei Willebr. und in Str., Brem. verschieden.*

Willebr. 143, Z. 24: uns denen von Lübeck: *ebenso alle Texte, unterstrichen in Danz., hier auf dem Rande von anderer Hand:* diese unterstrichene Wort sein von den Lubecens. eingeflicket worden zuwieder der Erb. Stedte concept, welche die Lubecens. sub sigillo Stralsundensibus ausgegeben.

Willebr. 143, art. 9: ebenso Danz., fehlt Str., Brem., sodass nun die Numerierung um 2 differiert.

Willebr. 141, Z. 11: actum sub sigillo 13 December 1602: *ebenso Danz.* Actum unter der Statt Lubeck grossen Insiegell, welches wir andere in Hänsischen sachen mitt zu gebrauchen pflegen, den 13 December 1602. *Str., Brem.*

C. Kurtze Verzeichniss, wass der Kayserlichen freyen Reichsstadt Lübeck und der Stadt Strallsundt und anderer Erbar Hanse-Stette Abgesandten morgen, geliebts Godt, vor dem Kayser und Grossfürsten aller Reussen cet. auch dem jungen Herrn Kayser und Grossfürsten aller Reussen cet. unterdehnigst mundtlich vorbringen werden, so sie dem Herrn Cantzeler auff sein Begehr vorher zuschicken müssen.

Gedruckt: Willebrandt S. 144, gleichlautend mit L.

D. Verzeichniss der Geschenke.

Gedruckt: Willebrandt S. 145, gleichlautend mit L.

E. Die Haupt-Werbung, den 3. Aprilis Anno 1603 zur Muskow post audientiam ubergeben.

Gedruckt: Willebrandt S. 146 f., gleichlautend mit L. u. St.

Abweichungen: S. 148, Z. 21: Poieda: Proiesda *L.;* Proiehda *St. Z. 24:* Tammosten: Tammosen *L.*, Tammesen *St.*

F. Nahmen der Hansestäter, so mit Lübeck einig sein, welche wir auff Begehren der Kays. Mayt. aller Reussen cet. anno 1603 den 4. Aprilis unterdenigst ubergeben müssen.

weichenden Lesarten im Brem. Strals. Danzig. Exemplar keinen anderen Schluss zu, als dass, entgegen den Abmachungen zu Lübeck 1602 Aug. 18., die zweimalige Einschaltung: die von Lübeck *nachträglich bewirkt, in Stralsund aber in der Eile der letzten Reisevorbereitungen übersehen sein muss. Der Vorgang erscheint um so auffälliger, wenn man das tiefgewurzelte Misstrauen der Stralsunder gegen alles, was von Lübeck ausging und ferner in Betracht zieht, dass mindestens das erste der beiden Einschiebsel so augenfällig wie möglich — von anderer Hand, mit anderer Tinte und in hierzu gelassener oder radierter Lücke hinter* wir *— gemacht war. — Die Randbemerkungen der Danziger Handschrift stammen vermuthlich von 1604, nachdem auf dem Hansetage diese eigenmächtige Einschaltung der Lübecker zur Sprache gekommen war.*

Die ursprüngliche, 1598 entworfene Instruction enthält diesen Passus natürlich nicht, sondern spricht nur vom hansischen Kaufmann insgemein.

Gedruckt: Willebrandt S. 149.

Abweichungen: hinter Hardewigk *fehlt* Elborgk *L.;* Magdeborgk unter ihrem Bischoff zu Magdeborgk *L.*

G. Des Kaysers und Grossfürsten antwort, am 10 Aprilis, am Sonntage Judica; receptum 12 Aprilis. ao. 1603.

Gedruckt: Willebrandt S. 153—158.

Abweichungen: S. 153, Z. 25: den Lubeschen unnd anderen Överseheschen freyen steden *L.; gleichlautend Stett. S. 157, Z. 2:* unnd efft dat dar einer wehre, der ein bovenstuck vornehmen wurde und einen Doden cet. *L., Stett. Zu Anfang dieser Resolutio, in Stett. folgender, bei Willebr. und in L. fehlender Passus:* Bey dieser mundtlichen Resolution zum abtritt fragte der herr Canzler Offa Nassa Zacharias Meyern, ob er seine Handtschrifft wegen etlicher gelde, so er, der Cancellarius, in seiner Reise zue Romischer Kayserl. Mat. fur zwe Jahren zu Lubeck aufgenohmen, bei sich hette und auf wass Zeitt er dieselbigen mechtich werden konte. Meyer, alss dem der abscheidt nichtt woll in die Ohren klunge, gab ihme harte antwortt, sagende: Hastu geldt, so hastu hier deine handtschrifft. Diese und andere harte scharffe wortt, so zu Schmolenzki dem Baioren wiederfahren, sollen den Cancellarium ubell jegen uns affectioniret gemacht haben, das man hernacher alle muege und arbeitt, denselbigen zu gewinnen, gehapt hatt. Admonendi sunt igitur legati, ne securitate publica legationis specie abutantur neve principum populorum majestatem verborum arrogantia violare sibi fas esse putent. *Dann folgt die bei Willebr. 158 an das Ende gesetzte:* Nota.

H. Der Gesandten Replica. Anno 1603 den 16 Aprilis praesentiret.

Gedruckt: Willebrandt S. 158 f.

Abweichungen: S. 160, Z. 47: durch suppliciren *Stett. S. 161, Z. 27:* im Jahr 7094 im Martio und 7096 *L. S. 161, Z. 9:* und ferner auch Euer Mayt. eigen vertröstung *L. S. 162, Z. 22:* auch zuuor — gewesen *fehlt L., steht Stett.*

I. Von Gottes Gnaden von dem groten Herrn, Kayser und Grotförsten Foedor Iwaniwitz aller Reussen cet.

Gedruckt: Willebrandt S. 163 f.

Abweichung: S. 163, Z. 36: und in unser Herschafft thor Musskow *fehlt L.*

K. Ursachen, worumb wir keine Vorschrifft mitgebracht.

Gedruckt: Willebrandt S. 165 f.

Abweichungen: S. 165, Z. 13 ist nach: freye Stadt ist *folgender Satz ausgelassen:* unnd dem Römischen Kayser unnd dem Heyligen Reiche in nichts weiter dan quoad iurisdictionem undt zum Tributh wieder den Turcken verbunden, welchen auch alle Churfursten, fursten und Bischopfe eben so woll geben müssen, ferner so seindt cet. *L., Stett. Ebenso ist S. 165, Z. 24 nach:* ausschicken *ausgelassen:* unnd

darumb den Kayser, Fursten unnd Bischopffe nicht ersuchen durffen, wie sie dan cet. *L., Stett.*

L. Gravamina oder Beschwer des Hansischen Kauffmanns.

Gedruckt: Willebrandt S. 166.

Abweichung: Z. 10 statt Schuten: Schlitten *Stett.*

M. Supplication an den Kayser und Grossfürsten wegen eines schleunigen und gnedigsten Abscheides.

Gedruckt: Willebrandt S. 166.

Auf dem Rande von L.: anno 1603 den 7 May ubergeben.

N. Supplication an den jungen Herrn Kayser und Grossfürsten wegen Vorbitte eines gnedigsten und schleunigen Bescheides.

Gedruckt: Willebrandt S. 167.

Zeile 10 ist hinter kayserliche *ausgelassen* glücksehlige.

O. Abermahlige Supplication an den Kayser und Grossfursten wegen eines schleunigen und gnedigsten Bescheides.

Gedruckt: Willebrandt S. 167.

Auf dem Rande von L.: 21 May dem herrn Pristaven praesentiret und ubergeben.

P. Abermahlige Supplication an den jungen Herrn Kayser und Fursten wegen Vorbitte eines schleunigen und gnedigsten Bescheides.

Gedruckt: Willebrandt S. 168.

Auf dem Rande von L.: 21 May dem herrn Pristaven praesentiret und ubergeben.

Q. Supplication, so wir, die Lubischen, vor uns alleine ubergeben.

Gedruckt: Willebrandt S. 168.

Auf dem Rande von L: ist nicht angenommen, sondern 3. tages restituiret worden. *S. 168, Z. 7 hinter* Lübeck *fehlt:* weill uns der andern Stät halber ferner anzuhalten verbotten allerunderdenigst cet. *L. S. 169, Z. 21 hinter* Kayser *fehlt:* und alle Ihre liebe Nachkommen wiederumb zu verdienen, sondern auch im ganzen cet. *L. S. 167, Z. 26 lautet in L:* zu bitten stets bereitwillig und geflissen erfunden werden.

R. Supplication an den jungen Herrn Kayser und Fursten, so die Lubeschen alleine ubergeben.

Gedruckt: Willebrandt S. 169, gleichlautend mit L.[a].

S. Abermahlige Supplication wegen eines gnedigsten abscheidts.

Gedruckt: Willebrandt S. 170, gleichlautend mit L.

T. Dass Kayserliche neue privilegium.

Gedruckt: Willebrandt S. 171.

Abweichungen: Z. 20: und Secretarius M. Johannes Brambachius tho supplicirende *gestrichen in L. Z. 32:* willen geven to kahmen ehren Kauffherrn und koplüden, so tho Schepe kahmen van wegen

a) *In L folgen hier unter* S, T, V, W *Nr.* 142—145; *die weitere Numerirung weicht demgemäss von Willebrandt ab.*

kophandelung an de Norder syden cet. *L. Z. 41:* und isset, dat idt sick befinden würde *L.*

V. Defectus et Dubia novi privilegii.

Gedruckt: Willebrandt S. 174, gleichlautend mit L.

W. An den Kayser und Grossfürsten aller Reussen.

Gedruckt: Willebrandt S. 174 f. gleichlautend mit L.

Abweichung: Actum in Euer kayserlichen Mayt. Stadt grossen Nawgardten den 28 Juny anno 1603 *L.*

X. An den Cantzelern Herrn Offenasse Iwaniwitz.

Gedruckt: Willebrandt S. 175.

Abweichungen: Z. 34: lieber *fehlt L. Am Schluss:* Actum Grossen Nawgardten den 28 Juny anno 1603 *L.*

Z. Protestatio.

Gedruckt: Willebrandt S. 176.

Abweichungen: Z. 21: Sukolinoff *L. Z. 25 hinter* darauff *fehlt:* fleissigk gebethen und angehalten unss nach inhalt gedachter Euer kayserliche Mayt. begnadigungsbrieff ein gelegenen Platz, darauff wir cet. *Z. 40 hinter* clagen *fehlt:* und daruber zu jaueleyen. *S. 177, Z. 8:* Muchyn *L.*

A. A. Ein Schreiben von dem Kayser und Grossfürsten an die Gesandten.

Gedruckt: Willebrandt S. 177, gleichlautend mit L.

B. B. An den Kayser und Grossfürsten aller Reussen.

Gedruckt: Willebrandt S. 177, gleichlautend mit L.

---

142. Johann Brambach an Heinrich Schröder[1]. — *1603.*

Aus St. A. zu Lübeck; Original.

Ad dominum Henricum Schroder, medicum Aulicum.

Salve domine medice famosissime, amicorum intime. Evidens sane tui in me amoris et benivolentiae fuit argumentum, quod ad mea paucula ad te perscripta nonnulla tali amico digna rescribere voluisti; quod nec citius nec cumulatius id factum, negocia tam publica quam privata fatis relevantem tribuunt excusationem. Negocium autem nostrum quod attinet, si illud ipsum coram serenissimo Imperatore pertractare licuisset suaeque M^tis^ valetudinis ratio hoc permisisset, non dubitandum, quin dudum iam ad postulata in antiquis iuribus, immunitatibus tum data exoptatissimum datum esset responsum bonaque item rerum nostrarum expeditio. Quod vero potentissimus Muscoviae Dux eiusque filius princeps elegantissimus et fortunatissimus, quibus ab immortali Deo, in cuius praepotenti manu et protectione cum omnium hominum tum vero praecipue Regum vita est et salus, per-

1) *Er ward von dem zur Gewinnung eines Doctoris medicinae nach Lübeck gekommenen russischen Abgesandten Reinhold Bekemann angeworben, erhielt vom Rathe 1601 Febr. 22 Reisegeld = 618 M. 12 Sch.*

petuam vitae foelicitatem comprecamur, propensissimis in nos sint animis, id ipsum cum aliae circumstantiae plurimae tum vero maxime tot hactenus in nos beneficia collata satis superque designant; qualitas namque facti qualitatem animi designat. Verum cum nostra expeditio de die in diem protrahatur, quod negociorum multitudini huius amplissimi regiminis Ruthenici asscribimus, attamen ante serenissimi Ducis abitum, quem suam maiestatem parare audimus quemque Deus fortunet, dimissionem nostram praesertim hoc amoenissimi anni tempore laetissimo tamen ad singula nostra recepto responso desideremus: tu domine et amice causam nostram offerente se ad id occasione apud illustrem et dignissimum dominum Cancellarium, apud quem, quod hactenus in conservanda restituendaque valetudine opera et medicamentis tuis foeliciter usus sit, in authoritate te esse audimus et hinc aliquod te praestare posse, condicionibus quibus poteris optimis iuvare ut velis omnes nos impense rogamus, quo te et religio et patriae amor omnino obligat.

Dominus Germerus consul et Dn. Kerckringius senator, tuus olim condiscipulus, quam amantissime te resalutant omniaque foelicissima ex animo precantur et quia haec eorum placito immo authoritate scripsi, tu in hoc negocio tanto magis sedulus eris, ut foelicissimum sortiaris eventum.

Vale et me quod facis ama.

Quam ocyssime

Ao. Christi 1603[a]. J. Brambachius[a].

---

143. Heinrich Schröder an Johann Brambach. — 1603 Mai 27.

Aus St. A. zu Lübeck; Original.

S. *σὺν θεῷ.*

Quod, Clarissime et Consultissime Vir, domine et amice colende, de clementi mihi ab Imperatore concessa ad meos revertendi facultate mihi gratularis, agnosco inde summam erga me animi tui benevolentiam speroque vos vel ante Imperatoris abitum, ita enim ex Cancellario Dno. Avenasse Flasski, cui ob venafectionem heri in prandio adfui, intellexi, etiam discessuros vel brevi Deo volente me subsecuturos. Deus Opt. Max. uti iuniorem Tobiam per angelum Raphaelem in Mesopotamiam, sic me et vos etiam per eundem rursus salvos et incolumes ad nostros deducat faxitque, ut omnes nostros sanos et florentes pro benigna sua clementia inveniamus.

Jam demum enim quam coniugis liberorum et amicorum defectus acerrimum ulcus sit, una mecum experti estis. Certe, Clarissime et Consultissime Vir, inhumanitatis summae imo plane rusticae in litteris tuis me non insimulares, sed Dnos. Legatos iamdudum accessissem, nisi ante vestrum adventum a Simone Miketewitz officinae Imperatoris

a) *Auf dem Rande von anderer Hand.*

praefecto, ne quicquam conversationis et familiaritatis cum vobis habere deberem, omnino mihi interdictum esset. Locus igitur natioque haec barbara et ἄμουσα (!) apud Dnos Legatos omnesque prudentes me facile excusat, qui alias minime excusandus essem. Porro an aliquid culpae in vobis haereat, id Deo prudentioribusque iudicandum relinquo, ergo nihil commune patriae, cui omnia me debere fateor, bonum, parentis vestigiis insistens, uti hactenus feci ita etiam imposterum pro virili promovere pergam et omnino mihi persuadeo, si causa vestra publica coram Imperatore ipso hactenus traducta fuisset, obtinuisse et impetrasse vos omnia, quorum nomine huc venistis, atque sic totum negotium iamdudum perductum fuisse ad felicem exoptatumque exitum. Verum valetudo, quod sciam velim, Imperatorem meum clementissimum satis excusat, quod hoc fieri non potuit; tempori igitur adscribendum atque aequo ferendum animo, quod mutari non potest. Sed de his et aliis rebus Deo volente aliquando coram ego plane cogitationibus distractus in dies de itinere meo cogito et brevi me ad iter accingam. Quodsi Deus dederit, ut te antevertam, salutabo tuam et efficiam omnia tua quam diligentissime. Si vero tu me, idem quaeso tu facito. Hisce vale, Clarissime et Consultissime Vir, amicorum integerrime, et ignosce, quod alias ad tuas non responderim, aulae enim negotiis gravissimis impeditus fui, et saluta meo nomine quam officiosissime amplissimos et prudentissimos Dnos. Legatos, Dnum. Consulem Conradum Jarmers et Dnum. Heinricum Karckringum, veterem meum condiscipulum et caeteros cives praesentes. Vale iterum, mi Clarissime amice et me amare perge, ego vicissim mihi credas tuam non fallam opinionem. Quam ocyssime ex meo lacerato musaeo in Muscovia, Imperatoris Majestatis sede 27. May. Anno salutis 1603.
Tui studiosissimus

Henricus Schröder, M. D. et Caesareae May[tis] Med. aulicus
m. pr.

---

144. Johann Brambach an Heinrich Schröder. — 1603 Juni 1.

Aus St. A. zu Lübeck; Original.

Ad Dnum. Hinricum Schroder.

Etsi is qui in procinctu iam est quique propriis negociis plus satis oneratus amplius onerari non debeat, tamen quia ex ratione et iure scitum est, quod publica patriae commoda privatis praeponderent, factum est, ut pauculis hisce te de statu seu potius causae nostrae exitu qualitercunque informaremus officiumque tuum, in quantum necessitatis et boni publici ratio postularet, amice requireremus.

Primum vero etsi serenissimus et potentissimus Ruthenorum nec non plurimarum aliarum gentium imperator fortunatissimus, dominus noster clementissimus, nobis nuper ad proposita et petita per illustres dominos consiliarios responsa dari iusserit eaque quidem pleraque talia,

ut acquiescamus, tamen maximopere dolemus, quod universalem ab exactione telonii seu vectigalis exemptionem immunitatemque, quantumvis eam aequis rationibus petierimus, consequi haud potuerimus et dimidie dumtaxat partis, ita ut alterius partis dimidiae solutio inposterum nobis iniuncta sit. Deinde cum compertum habeamus nostrates multis novis exactionibus hactenus gravatos primum in eo, quod de quolibet Rubelo nummum Muscoviticum pendere et deinde Novogardiae et Weriae pedagium seu viagium praestare cogantur nosque utriusque gravaminis, antiquo nempe iure in contrarium militante, abolitionem supplicando sollicitaverimus, nihil tamen obtineri quiverit.

Eam ob causam, cum audiamus tibi ad Dnm. Cancellarium semper liberum aditum patere, quod nobis loci huius et temporis ratio nec non fortunae iniquitas denegavit, admodum te hisce rogatum volumus, ut quid quantumque patriae tuae debeas memor causam hanc nostram publicam quacunque parte modove poteris iuvare haud supersedeas, ante omnia vero eo collabores, ut plenariam telonii immunitatem adipiscamur, quia eam consequi omnium nostrum immo nostrae reipublicae interest eaque unica fere et potissima huius missionis causa fuit. Fundamenta nostrae in hoc puncto petitionis: 1. quod antiquitus ab omni exactione vectigalis liberi immunesque extiterimus et sic ius possessum quaesitumque praetendamus, deinde etsi temporis iniuria nostri homines vectigalis solutione aliquando gravati fuerint, quod tamen ad preces gravamen illud sublatum sit, et denique quod huius nostri foelicissimi Imperatoris antecessor Foedor Iwaniwitz iam ante paucos annos ex speciali gratia dimidiam partem benigne remiserit et de altera quoque remittenda in literis suis spem fecerit, cui promissioni nec non antiquis libertatibus innitentes nos pristini iuris redintegrationem ex aequo postulasse videmur. Jam vero, si altera dumtaxat parte contenti esse debeamus, nihil iam novi a nobis acquisitum partumve est. Tu igitur, domine ac amice honorando, apud Dnm. Cancellarium prudentia tua utere neve committas, ut patriae commodis alicubi defuisse iure aliquando duci possis. Si licet et extra periculum erit, quod fore confidimus, si nullo interprete opus habeas, spondebis, nos ipsius labores et studia in hac causa nostra impensa vel mille Joach.[1] vel alio egregio honorario remuneraturos. Si vero ad specialitatem remunerationis descendere haud satis tutum, saltem in genere promissionem fieri sufficiet. Sed haec et alia tuae prudentiae committimus. In omnibus vero quid optimum factu sit quidve deceat aut non deceat ipse sapienter expendes. Vale.

Calend. Junii. Ao. 1603. Bramb.

1) *Joachimsthaler (zu 3 M. 12 Sch. Lüb.). Vgl. Zach. Meyers Einnahme- und Ausgabebuch am Ende.*

145. Heinrich Schröder an Johann Brambach. — 1603 Juni 4.

Aus St. A. zu Lübeck; Original. Am Rande: rec. 4. Junii per Hinr. Hulsshorst.

σὺν Θεῷ.

Iterum salve, Clarissime et Consultissime Vir, Domine et amice carissime, et ignosce mihi quaeso, quod prae itineris molestiis, quibus quotidie occupatus sum, ad binas tuas unis meis breviter respondeam. Atque scias velim, quod re iam rectius cognita amplius pro omnibus civitatibus Ansaticis cum Dno. Cancellario non pugnabo, verum quod potius soli patriae carissimae uti civem et bonum virum decet, quacunque oblata occasione imposterum prodesse et inservire pergam. Quis enim Imperatorem meum potentissimum et clementissimum ad clementiam suam erga alias civitates exercendam cogere potest? In eo igitur quod dederit et imposterum etiam pro summo amore, quo patriam prosequitur meam dulcissimam, daturus sit, acquiescere nos oportet. Verum his omissis ad legationis vestrae scopum venio. Ante omnia in eo collaborandum suades, ut plenariam vectigalis immunitatem adipiscamini, siquidem Reipublicae nostrae interest eamque unicam et praecipuam vestrae legationis causam esse scribis.

Certe, Clarissime Domine et amice colende, fundamenta vestrae petitionis tam firma validaque video, ut Imperatorem meum clementissimum nolentem volentem petitioni vestrae aequissimae iamdudum annuisse existimem, sed Dni. Consiliarii vobis adversari videntur. Vix credo enim, quod Serenissimus meus Imperator felicissimi antecessoris et affinis divae memoriae Frederici Iwanewitz, a quo ipsemet imperium habet, spem maiorum privilegiorum in litteris suis vobis factam promissionesque infringeret, sed contra potius eas confirmaret et stabiliret.

Quia igitur, Clarissime Domine et amice colende, nitimini bono fundamento, tanto acrius suadeo negotium urgete. Hac natione enim non solum perfectam omnium vectigalium immunitatem, quam humiliter petitis, Deo volente obtinebitis, verum etiam si aliquid novi a vobis acquisitum partumve sit, maiori cum honore domum redire possitis. Ego una non acquiescam, sed patriae nomine quacunque commoda oblata occasione apud Dnm. Cancellarium bonum publicum ut incoepi sic strenue promovere et urgere pergam. Faxit Deus Opt. Max., ut tam vos quam ego ad patriae salutem voti compotes fiamus. Vellem tamen, ut de legationis vestrae capite una cum fundamentis aliquid citius et, cum minime fuissem occupatus, mihi constitisset, verum sat cito, si sat bene. Porro an remuneratio in specie sit nominanda vel potius promittenda, mecum adhuc delibero videboque, quid factu opus est (!). Vale, mi clarissime Domine et amice observande, et me te amantem redama; saluta quaeso Dnos. Legatos meo nomine quam officiosissime.

Quam ocyssime Muscoviae 4. Junii Anno salutis 1603.

Tui studiosissimus

Henricus Schröder, M. D.
m. pr.

---

146. Stralsundischer Gesandtschaftsbericht.

Aus R. A. zu Stralsund; gleichzeitige Abschrift.

Relatio, was auff eines Erbarn Hochweisen Raths der Stadt Stralsund die Erbare, Wolweise Er Niclas Dinnies und Er Johan Steilenbergk, beide Rathsverwandte daselbst, uff der reise in die Moschow, belangend die gemeine Erbare Hansische Societät, verrichtet haben.

1. Nachdem itzbemelte vorordnete am 14. Januarii des itz lauffenden 1603. Jars sich mit ihren geferten von Stralsund uffgemacht und bis gen Gripswald gefaren und den 15. Anclam erreicht, inn meinung die verordnetenn von Lubeck, des Raths daselbst schrifftlichen andeuten nach, vor sich zu finden, sein doch dieselben uff den 18. desselben spett gegen abend uff 5 uhren alda angelangt.

2. Am 19., umb 5 uhr frue, haben sich die Stralsundische abgeordnete zu den Lubeckschen verfugt, mit anzeigung, das sie ihrer ankunfft erfreuett, gedeilichen fortgang und gluckliche expedition zu ihrem gemeinen furhaben allerseits gewundschet; dass sie aber gantzer drei tag uber angesetzten terminum aussgeblieben und sie vergebens uffwarten lassen, solchs were ihnen schmertzlich furkommen; wolten hirbei ihr rathsames bedencken vernehmen, wie diese reise bequemblich fortzustellen, ob man aus einem seckel oder absonderlich den reisecosten abtragen wolt und zu was Zeit sie von dannen uffzubrechen gemeint, und nicht zweifeln, das sie der Kon. Mayt. zu Polen mitgeteilte Passbrieff mit sich genommen, damit man zu furfallender noth dieselben zur hand haben kont. Darauf der Lubecksche Burgermeister Er Curd Germers: die geschehene gluckwunschung wolt der almechtige Gott bestetigen; dass sie aber so lang ausgeblieben, were die ursach, das sie nit ehe fertig werden konnen; wolten umb ein stunde uff sein und den tag bis zur Mutzelburg reisen; achtens dafur, weil sie starck von wagen und gesinde, das man in einer herberg alle nit platz habenn konte, derwegen man sich teilen muste bis in Preussen. Des Passes ward von ihm nit gedacht, bis gefragt. Da hett Brambach gesagt, er hette den Pass bei sich, der konte unterweges wohl furgezeigt werden. Darauf man also desselben tages von dannen, die Lubsche bis gen Mutzelberg, die Stralsundschen aber bis gen Monkeberg gefaren.

3. 20. Januarii zu Stettin angelangt. Alda ein Rath den 21. die Stralsundschen gesanten lassen empfahen durch Ern Jacob Langen und Bonaventur Boddekern und dabei lassen vermelden, wenn die verordnete hern legati beisamen sein wolten, das sie alssdan erbotig, ire quotam der 800 reichstaler den semptlichen legatis zuzustellen[1].

1) *Unrichtig; vgl. oben Nr. 127; auch Zacharias Meyers Einnahme- und Ausgabebuch unter Jan. 21.*

Es hetten aber die Erb. von Lubeck solch geld fur sich allein ohn zuziehung und unwissend der Stralsundschen fein seuberlich zu sich genommen.

4. Daselbst zu Stettin seind die Stralsundischen wider ihren willen von den Lubecensibus uffgehalten bis uff den 23., an welchem man wider uffgebrochen und eine meile weges uff jenseit Golnow benechtiget, und an die Lubschen nit ehe wider gelangt, bis uff 2 meilen disseit Danzigk zu Callubech, da die Sundische nach inen ligen und ihrer ankunfft warten mussen.

5. Zu Callubech mit inen malzeit gehalten und gebetten, weil der wegk gutt und das wetter noch bei froste, die zeit und gelegenheit des bequemen weges nit zu verabseumen; wenn wir nach inen nit geharret, wolt man 2 tage ehe zu Danzigk angelangt sein; man kont nit wissen, was vor wetter einfallen mocht; derwegen sie ire sachen also wurden anstellen, das man zu Danzigk nit lang mucht still ligen.

6. Hiruff Er Hinrich Kerckringk geantworttet, sie musten vier tage zum weinigsten zu Danzigk still ligen. Johannes Brambachius aber ist von Ern Niclas Dinnies insonderheitt gebetten, uns in Danzigk zu freundlicher Communication etlicher sachen zu besuchen, welchs er zu thun angelobt.

7. Weren also 30. Januar umb 2 uhr nachmittag zu Danzig angelangt; alda ein Rath durch zwen rathsherrn, Ern Michel Rosenberg und Ern Salomon Heinen, die gesanten lassen empfahen und verehren.

8. 31. Januar Brambachium seiner zusag erinnern lassen, darauff er sich den folgenden tag inzustellen zugesagt. Weil er aber durch eine hochzeit seinem bericht nach verhindert, ist er 2. Februarii allererst, umb 8 uhr frue, da die Sundischen fast uff sein wollen, kommen. Da man ihm vor das besuchen danck gesagt mit gegenerbietung und angeben, aus diesen 3 Puncten mit seinen herrn zu reden: 1) das seine herrn mund- und schrifftlich abred genommen, die funff pocale, so nomine Legatorum dem Grossfursten in der Moschow offerirt werden sollen, fertigen zu lassen, wolten gebetten haben inen dieselbe itzo gegen die schuldige gebur folgen zu lassen, 2) weil den Stralsundschen der Kon. Mayt. zu Polen pass niemals furgezeigt, ihnen denselben zu vorlesen einzuhandigen, 3) weil die lange verzugerung des stilligens inen fast beschwerlich, seine hern zu berichten, das sie etwas mehr mit der reise eilen muchten, und sofern sie gemeint ihre schwere wagen abzustellen, inen solchs zu notificiren, alsdan sie sich inen gleich machen wolten, damit man desto besser mocht fort kommen.

9. Den Pass hat er bei sich gehabt, alda Copei cum originali conferirt und gleichlautend befunden. Wegen der 5 becher hat er hohe uffgehoret und mit beteurlichen wortten uff sich genommen, das seine herrn ihme davon nichts berichtet. Das man so langsamb herein zöge, were ihm nit mit; wolt beider Punct, wegen der reise,

schweren wagen und becher, mit seinen herrn reden und nach der malzeit inen durch Jochim Hagemeistern bescheidt wissen lassen.

10. Nach essens hat Jochim Hagemeister zum bescheid einbracht, das inen die becher nit konten furgezeigt noch alda gefolgt werden, und inen dabei einen Designationzettel des gewichts unter Dr. Brambachii hand „hern Burgermeister 196 Loth, h. Kerckringk 184 Loth, Brambachii —, herrn Dinnies 162 Loth, h. Steilbergk 112 Loth“ zugesand mit dem anhang, so wir damit nit zufrieden, mochten wir zu Danzig andere kauffen lassen.

11. Uff solche unvermutliche antwortt hat N. Dinnies Hans Gladerowen, den diener, an Brambachen gesandt mit erbieten, zu ihm zu kommen.

12. Ille: Er konte wol erachten, was er wolt, kont seiner nit wartten, hette zu schreiben; darumb er sich gesatzt und nachfolgenden Zettel an ihn geschrieben sub littera A.

A. Nicolaus Dinnies an Mag. Brambach:

Erenvester achtbarer und wolgelarter, insonders gonstiger herr und freundt. Ich habe von den hern bei Jochim Hagemeister die vorzeichnisse der 5 Pocall, was dieselbigen ahn gewicht in sich haben, endtfangen. Nu trage ich keinen zweivell, es werden dieselbigen, ob sie gleich an gewicht der eine etwas mer als der ander hatt, das doch billich nicht hette sein sollen, sintemall gleichen Bruderen gleiche Kappen zu tragen woll ansteidt, auf ein Muster gemachett, der ein und ander auch geleich geguldet und dergestaldt verwahret und hingelecht sein, das man lichtsam dieselbigen ohne sonderbar beswerung wiederumb herauss nhemenn kann, wann nur guter wille darbei vorhanden. Bitten demnach gantz freundtlich und fleissig, ess wollen sich Euere herren in furzeigung derselbigen wilfarig nochmals erzeigen; das gereicht zu erhaltung guter nachbarlicher Correspondenz und wyr sein in andere wege den heren mitt gleicher wilfherigkeitt zu gratificiren und zu dienen geflissenn. — Danzig 1602 Febr. 1.

Mundtl. Respons Brambachii:

Das die Pocall weren eingefleiget und ohne grosse beschwerung nicht konnen ausgerhumet werden; das sie differenti qualitate vorfertiget, were nicht ohne und kemme dorher, das wyr inen spethe dieselbigen verfertigen zu lassen zugeschriben, also sie nhemen mussen, was sie vor die handt bekommen konnen.

13. Sonst ist 1. Februar der Danziger Secretarius zu Stralsundschen gesanten kommen und vermeldet[1], das er vom Erbaren Rath, seinen Grossgunstigen herrn, abgefertigt, Legatos zu salutiren und wilfarige dienst anzumelden, auch das sie eines Erbaren Raths vom Stralsund schreiben empfangen und verlesen[2]; wo wir nun etwas begerten, darein sie uns befurderlich sein konten, wolten sie sich dazu gantz williglich erbotten haben.

1) *Vgl. Nr. 133.* 2) *Vgl. Nr. 125.*

14. Hirneben beten seine hern gantz fleissig, ob wir nit wolten nachgeben und gestatten, das einer aus Irer burgerschafft mit in die Moschow, welcher mocht ansehen und hören, wie die sachen alda veranlasset und verhandlet wurden, reisete; nicht das er Legatus neque adjunctus, auch nicht das er uff der Hanse uncosten reisen solte, nur allein das sie jemands dabei hetten, so ihrer burgerschafft, welche seltzam und wunderlich were und eim Erb. Rath albereits verweisslich furgehalten, das sie sachen verabseumet hetten, weil sie nicht wie andere Stett zu dieser legation mit verordnet, zu mehrer des raths entschuldigung kunfftig relation davon thun konte.

15. Worauff man der geschehenen ansehnlichen verehrung, gespureten guten willens und anerbietens sich mit gegenerbieten fleissig bedanckt und ferner vermeldet, das inen von den Erb. von Lubeck zween silbern geschir zugesaget, befunden aber dieselbe den ihren nicht gleich, wolten derwegen gebetten haben, ob ein Erb. Rath zu Danzigk inen nit zu andern gegen bezalung der gebur verhelffen kont. Ihre bitt betreffend, wens der gestalt und nit anders, wie vom Secretario berichtet worden, gemeint were, hielten wirs dafur, das eim Erb. Rath zu Danzig in dem zu wilfaren stunde; weil aber die Stralsundsche gesanten sich dessen allein nit mechtigen konten, auch andere mit schutz unser passbriefen nicht sonderlich hetten zu vertrösten, nachdemmal wir in ausbrachtem passbrieff des Grossfursten expresse mit nahmen nit gedacht, ob aber dasselbe durch die Lubschen oder des interpretis schuld oder verseumnus geschehen, musten sie in dubio hinstehen lassen, so hielten wirs dafur, das solchs bei den hern abgesanten von Lubeck alss Directoren dieses wercks furnemblich gesucht werden must; wo dieselben, wie nit zu zweifeln, hiruber mit den herrn einig werden konten, solte es den Stralsundschen nit widerlich sein, sondern wolten hirmitt darin consentirt haben[1].

16. Secretarius respondit, er wolt es seinen hern berichten, die wurden sich mit fleiss darnach umbthun, damit dergleichen pocale zur hand bracht wurden; er vor sein person wolt auch fleissig sich darnach bemuhen und gegen abend selber bescheid sagen. That sich in nahmen seiner herrn der freundlichen erclerung wegen angezogenen burgers, der mit in die Moschow reisen solt, freundlich bedancken. Er wolt auch alsfort, inmassen er beveligt, sich gleichfals zu den Lubschen verfugen und eben dasselb bei inen suchen, nit zweifelnd, sie wurden seinen herrn dasselbig nit abschlahen; im fal sie aber theten, wurd es seinen herrn ein seltzames nachdencken geben. Er wust sich zu erinnern, wie es mit vorordnung dieser legation zugangen und wie es von den Lubschen zu anfang getrieben, dan er Ao. 1598 mit uff dem Hansetage gewesen, und wie leichtlich sie die Rostocker ententschuldigt genommen[2]; wust gewiss, wenn die von Stralsund nur das maul zur verwegerung uffgethan, hett man pro excusatis ange-

1) *Vgl. Nr. 127.* 2) *Vgl. Nr. 20.*

nommen. Da nun diss legationwerck Lubeck und Stralsund allein committirt und bevolen, wolt daraus nit folgen, das Lubecenses mehr direction in diesem fall alss Stralsundenses haben solt, sie weren der Hanse abgesanten, der eine so wol alss der ander, derwegen Stralsundsche bei leibe inen die direction nit ufftragen solten.

17. Daruff Niclas Dinnies: wolten gern das beste thun und an muglichem fleiss nichts erwinden oder ersitzen lassen.

18. Umb funff zu abend haben Lubecenses ihren Secretarium ad Stralsundenses gesand, N. Dinnies allein abgefordert und berichtet, was nemblich der rath von Danzig bei seinen herrn gesucht; nun wolten seine herrn ohne unsern rath und vorwissen nichts thun, fordert also bei diesem punct unser erclerung.

19. N. Dinnies daruff seiner herrn erclerung erstlich zu eröffnen begert.

20. Ille: seine herrn hetten sich negative zu ercleren geschlossen.

21. N. Dinnies: ob er mit seinen hern einer meinung were?

22. Ille: hielt es dafur, das es mit fugen nit wol abzuschlahen.

23. N. Dinnies: er mochte seinen herrn vermelden, das sie es dafur hielten, das den Erb. von Danzig in diesem zu wilfaren und ihr suchen nit abzuschlahen.

24. Secretarius Dantisc. kam der abred nach nit wider, sante aber seinen Jungen, liess sich entschuldigen, das seine herrn noch zu rath weren, wolte morgen umb 6 uhr frue zu uns kommen.

25. 3. Februar hat er sich bei uns eingestellet, angezeigt, das seine herrn und er selbst nach den Pocaln mit fleiss umbgehort, weren aber begerter gestalt nit zu bekommen, dan die Jubilirer und goldschmied hetten das best uff den reichstag nach Cracow gesand; narrirt, was vor underredung er mit den Lubschen wegen ihres burgers, der mit in die Muschow reisen solt, gehalten und wessen sie sich erclert und uff uns referirt, nemblich das wir es inen pure abgeschlagen hetten; seine herrn, so allzeit wilferig in contributionibus gewesen, musten es also geschehen lassen, der wegk nach der Moschow were inen so frei als den von Lubeck, Pässe wolten sie auch vom Grossfursten woll erlangen, hetten der Stralsundschen guten willen und affection gnugsamb gegen sie gespuret, weren dafur dankbar und wolten gebeten haben, wie ihr vertrauen auch zu uns stunde, wir wurden der Hanse beste uns lassen angelegen sein, damit die Lubschen nit etwas sonderlichs hirunter suchen muchten, wie vorhin offters geschehen; bat in nahmen seiner herrn, wann man von dar reiset, uff ihren Stathoff zu faren, alda uns ausrichtung geschehen solte, und wan wir mit lieb in die Moschaw kemen, ime zu gefallen einen fasciculum literarum zu bestellen, mit gluckwunschung zur reise.

26. Nos vorige danksage repetiret und erbietung zu allenn muglichen diensten und wilfarigkeit, alle ungelegenheit zu praecaviren.

27. Also ist man 3. Februarii uffgebrochen nach essens und 6. Februarii, frue umb 7, zu Konigsberg angelangt. Wie es alda mit

des raths verehrung gangen und welcher gestalt die Lubschen den Stralsundschen undergeschlagen, bezeugt des Secretarii hand sub B.[1].

28. 8. Februarii ist man nach mittags umb 2 uhr zu Konigsperg uffgewesen, nach der Wilde gereiset, den abend zwo meilen gefahren; alda die Lubschen mit irem comitatu die herberg ingenommen, das Stralsundsche mit iren pferden bei inen nit raum haben konnen, also nothwendig ferner reisen mussen.

29. 13. Februarii zur . . .[2] angelanget, in ein Wirtshaus; es haben aber Lubecenses von der wirttin alda ein eigen Losament, auch eignen tisch vor sich allein bestellet und uns wegen ihrer Hoheit bei sich an einem Tisch nit haben wollen, et ita factum est.

30. 15. Februar zur Wilde angekommen, und hat unser starcker einzug ein gross uffsehen und nachdencken der Polen und Littawern gemacht, daher sie sich auch allerhand bedrohelicher wort vernehmen lassen. Alda sein wir von unserm wirtt und einem rathsherrn ermahnet worden, unsere sachen in gute uffacht zu nehmen und uns uffm wege propter motus belli nit lange zu seumen, damit wir nit mochten den Gotsvergessenen Cosacken, welche grosse Tyranney im land und zu Vitebsky ubten, in die hande geraten.

31. 19. Febr. uff 3 schlege gegen abend von dannen gereiset und haben uns die Lubecenses die gantze zeit, die wir da gelegen, nichts gesagt, ehe sie uffsitzen wollen. Und weil wir ires abzugs vorhin nit verwarnet, sein sie fast bei 2 stunden fur uns aus und einen frembden wegk gereiset; wie wir aber nachgefaren und gesehen, das sie des rechten weges gefehlet, haben wir uns in der nacht von den einwohnern des Landes durch ein holtz geleitten und bis an den ortt, da sie gelegen, bringen lassen.

32. 20. Febr. vom morgen bis in den finstern abend haben wir wegen ihres grossen wagens, der im schnehe nit fort gemocht, drei meilen gefaren; dessen sich unsere Tartaren, weil man nach den Lubschen warten mussen, zum hohesten beschweret und gedrohet, wenn sie gewust, das wir nit besser eilen, sie sich nimmer wolten haben bestellen lassen; ire rechnung hetten sie bei sich gemacht uff iglichen tag 10 meilen.

33. 21. Februar abermal von frue morgens bis in den speten abend nur 3 meilen abgelegt; daselbst mit den Lubschen geredet, weil sie augenscheinlich befunden, das sie mit dem wagen nit konten fortkommen, denselben wie wir abzuthun treulich geraten.

34. Consul respondit: er were woll mit einig, wenn nur Er Heinrich Kerckring darin wolt consentiren, welcher schwerlich dazu zu bewegen, denn die Hocheit in acht genommen sein muste.

35. Denselben abend hat der Schlossherr zu uns in den flecken gesand und nach den pässen und, woher wir weren und wohin wir

1) Die Anlage *fehlt R. A. Strals.*

2) *Der Name Wilde ist ausgestrichen; aus der Stralsund. Reiserechnung ergiebt sich, dass sie zu Kaiven Mittagsrast, zu Ramzische Nachtlager gehalten.*

gedachten, fragen lassen. Ist daruff Joh. Brambach mit dem Pass zum Schlossherrn gesand. Nach verlesung dessen hat er inen geraten, ihren wegk, wie sie richtigst konten, uff Orssa zu nehmen, denn er wegen des anziehenden und hin und her im lande reisenden Kriegsvolcks sich allerlei besorgte; uff welche verwarnung N. Dinnies Er Heinrich Kerkring freundlich angeredet und gebetten, die wagen abzustellen und nach der Wilde zu schicken; er aber wandte das gesichte ab und wurdigte ihn keiner antwortt.

36. 22. Febr. sind die Lubschen 4 meilen gefaren, welche die Sundischen gegen 9 uhr vor mittage abgelegt; Lubecenses aber allererst gegen 2 uhr nach mittag angelangt. Und weil unsere Tartarsche fuhrleutt sich abermahl hiruber zum hohesten beschweret und uns im felde halten zu lassen und mit iren pferden davon zu reiten bedrohelich vernehmen lassen, sein wir dadurch bewogen, die Lubschen fragen zu lassen, ob man nicht noch ein par meilen den tag mit wolten ablegen.

37. Illi anzeigen lassen: nein, wolten da bleiben. Wir dagegen anzeigen lassen, das man mit inen zu reden und zu inen kommen, und was sich unsere Tartaren verlauten lassen, anzeigen lassen.

38. Illi: konten wol gedenken, was es sein wurde; man hette sich wegen ihres wagens nit zu bekummern; sie wolten morgen wol faren; worauff Stralsundische inen folgenden Zettel sub lit. C. zugesandt[1].

39. Hiruff erfolgte kein antwortt noch bona dies mehr, sondern eitel sauer aussehen. Wenn aber die leutt zornig werden, gehen sie geschwinder fortt alss wenn sie sanfftmutiges geistes sind; so geschahe ihnen hie auch und furen den 23 Februar sieben meilen.

40. 24. Februar in Weiss-Reussland, dem Polen zugehorig, zu zu Hiënna angelangt und bei einem Juden eingekeret, zu welchem ein ander Jude, mit dem schlitten faren kommen, [gesagtt,] dass acht meilen von dannen Kriegsleutt gelegen; Jochim Hagemeister, welcher der Polnischen sprach kundig, hat des Juden anzeigen vermeldet; daruff wir den Juden nebst Jochim Hagemeister an die Lubschen gesandt, ihnen solchs zur nachrichtung zu notificiren.

41. Der Burgermeister geantworttet: Eure herrn haben immerda viel zeittung und unnötige sorge; sie haben uns da ein unnutz schreiben zugesandt, mag wol ein famos libel heissen, wollen aber dagegen schreiben, das mugen sie wissen; sie sagen, wir faren spatziren vor iren, der Stette, geld, welchs sich so nicht erhielte; es were ihr geld, das sie verzehreten; dass sie an ortern fast 16 tage stille gelegen, were nicht also, konten uff der post nicht faren; sie hetten gemeint, man hette D. Doman[2] zu haus gelassen, nun segen sie, das diese

1) Die Anlage *fehlt R. A. Str.*

2) *Rathssendbote Stralsunds auf den Hansetagen 1599, 1601, in Lübeck 1602 Aug. 18. Vgl. Nr. 110.*

je so unnutze briefe alss jener von sich schreiben; man liesse sie warten, was sie machten, und in die kuchen sehen.

42. Hagemeister respondit: er wust nicht darumb; der es geschrieben, wurd es wissen zu verantwortten. Rediens bat, sich mit ferner abschickung an die Lubschen zu verschonen, wolt alle gehorte schimpfliche wortt nit referiren.

43. 28. Februarii zu Orssa angelangt; daselbst uns die Lubschen bei dem Waywoden angeben lassen, das wir vom Stralsund weren, und ob wir wol gebetten, dasselbige nit zu thun, sondern anzeigen, das wir samptlich der Hanse gesanten weren, so haben doch Stralsundsche gesanten solchs nit konnen erhalten, besondern es haben die Lubschen die antwortt geben, das konten sie nit thun, sie musten dem Waywoden die warheit sagen, dann Lügen hette ein kranck bein. Hie hat man gesehen, das die Stralsundschen ein zeit lang weren zu gast gebeten, dann sie sonst nit noth gehabt, in specie Stralsund zu nennen.

44. 2. Martii von der Orssa abgeschieden und 4. Martii in des Grossfursten gebiete uff die grentz zu Basilovitz angelangt. Daselbst die Lubschen iren Dolmetschen Zacharias Meiern nach Smolentzko abgefertigt und die Stralsundschen Jochim Hagemeistern nebenst inen mitschicken wollen; hat Meyer daruff geantworttet: „So mag er hinziehen uff seinen pass, ich ziehe uff meinen“, also Hagemeister wegenn des Passes heim zu bleiben abschrecken und denselben pass alda in zweifel füren wollen.

45. Wie nun daruff Sundenses die Lubschen fragen lassen, wie ihr Dolmetsch zu solchen reden keme und wie man die wortt verstehen solt und ob inen auch ingedenck, was sie wegen des Passes gen Stralsund geschrieben[1] und sonsten in ihrer Instruction dieses Puncts halben enthalten, responderunt, es were mit irem wissen nit geschehen; sie hetten verstanden, das zwischen Meiern und Hagemeistern ein missvorstand were, davon sie, wann mehr zeit verhanden, uns berichten lassen wolten. Es hette aber gedachter Meier untterwegens Hagemeistern nicht zusprechen noch uff seine Salutation dancken wollen, damit er je an den tagk gegeben, wie angenehm den Lubschen der Stralsundschen geselschafft gewesen.

46. 8. Martii hat der Waywode von Smolentzko uns von Vasilowitz abgefodert und durch einen Bayor mit namen Georg Wanewitz nach der Smolentzko vergleiten lassen. Wie der Bayore mit den schlitten ankommen, haben die Lubschen voraus soviel pferde, wie inen gutt gedeucht, genommen und folgends, was sie nit haben wollen und ihnen nit gedienet, den Sundschen zugesandt, das auch die Sundschen in denselben nit konnen zukommen, sondern vor ihr geld pferde zuheuren mussen.

47. Wie nun die ungelegenheit dem Lubschen Burgermeister angezeigt und zu gleicher teilung ermahnet, respondit, sie hetten

1) *Vgl. Nr. 102.*

selbst nit zukumpft; do sich doch hernach befunden, das ein iglicher Junge einen eignen schlitten gehabt und einer hinter hergangen, da nur ein flaschenfutter uff gestanden und sonst nichts mehr.

48. 7. Mart., ehe und zuvor aber der Waywode uns von Vasilowitz hat abgefodert und man etliche tage hat still ligen mussen, haben die Stralsundschen M. Brambachium zum gesprech erbitten lassen; der auch alssbald kommen und gefragt, wie es uns uber dem Jordan ergienge; demselben geantworttet, das man uff der hohen burg Zion lege; konte davon ihnen in die Kuchen sehen, wie mans dan besser wundschen und haben wolt? Und daruff weiter die ursachen, worumb er gefordert, angemeldet.

49. Nachdem wir berichtet worden, das unsere treuhertzige meinung, vermahnung und bitt von seinen herrn ubel uffgenommen, darzu sinistre interpretiret und vor ein famos libel ausgeruffen werden wolt, das es auch dabei von seinen herrn nit were gelassen, sondern hiruber vox ihren burgern calumniose ausgeschrien, alss sollen wir ihre observatores sein, uff sie lauern, sehen und wartten und inen in die kuchen sehen lassen: soviel nun den 1. punct betreffen thete, wust Gott, das guter meinung und zu entfliehung alles unglucks an sie geschrieben were, zu unser allerseits besten, hetten auch mehr als zuviel ursachen, die uns dazu bewogen:

1. das gemeine legationwerck zu befurdern;
2. der Polen bedrohelich erclerung, so zur Wilde von inen offentlich gehoret;
3. die erschallung der geschenck;
4. unsers wirtts und eines Rathshern daselbst beschehene warnung;
5. des Schlossherrn zu Creva gethane erclerung, so Brambach aus seinem maul gehoret;
6. unserer Tartarschen fuhrleutt eigne erclerung;
7. die stettige forcht und sorge, darin wir gestanden;
8. die unbequemigkeit der herbergen, weil sie allewege die besten und gelegensten ortter vor sich und die iren erwehlet und die Sundischen sich in den kleinen pestilentzischen Casen behelffen mussen;
9. exemplum Viteffski, wie mit derselben Stadt die Casacken haus gehalten.

50. Das nun solche guthertziges gemutt vor ein famos libel angezogen, must man zu anderer unparteiliger discretion stellen, die anders und besser alss sie von sachen urtheln und den unterscheid leichtlich treffen wurden; man were des schreibens wol bekand, wolten auch dasselbe, da es noth, vor der gantzen Hanse wol verbitten. Das aber die Sundschen calumniose vor observatores angegeben, daran were zuviel geschehenn; hetten sichs zu dem Burgermeister und seinen Zugeordneten im geringsten nicht versehen, dann man sich also bewust, das man niemals ehrliche leutt observiret, viel weiniger in die

kuchen sehen lassen; beten sich mit dergleichen beschwerlichen wortten hinferner zuverschonen und sachen zu besserm verstand zu richten, damit nit noth were, kunfftig sich hiruber zu beschweren, sondern und furnemblich dahin zu trachten, das obliegendes gemeine Legationwerck mit einhelligem rath vortgesetzt werde; item mitt Zacharias Meyer zu reden, das er seinen Vorletz einstellete; unser schuldige gebhur solte ohne Meyer woll erlecht werden, aber nicht, wie sie ess begerten, sonder secundum proportionem geometricam.

51. M. Brambach: das anbringen beruhete uff 3 Punctlein; muste bekennen, im schreiben were seinem erachten nach nichts unbilliges enthalten; hette es seinen herrn auch also berichtet; daruber er bei inen auch in verdacht geraten, alss hette er umb schreiben wol gewust, ja woll selber helffen, nachdem er dieselbe wort, so im schreiben enthalten, seinen herrn offters zu gemut gefurt; were ihm eine wunde im hertzen gewesen, das wir so legen und nit mit einander conversiren mussen; der Teufel hette die unzeitige hocheit gemacht; daher keme es auch, das inen viel nachgeredet werde, welchs die unschuldigen offters entgelten mussen; bat demnach seine person aus diesem allen gonstiglich entschuldigt zu halten; Jochim Hagemeister wurde wol gesehen, auch referirt haben, das er kein wort darzu geredet, sondern viel mehr erblasset vor der rede, so furgewesen; weil er aber eines Erbarn Raths und gemeiner Stadt unwirdiger diener were, muste ers seinen herrn lassen gutt sein und denselben nit vorgreiffen; der herr Burgermeister were zwar ein guter, frommer man. Das ander weren accidentia; verhoffte, es solte hernegst wol anders werden; hetten den vorigen abend mit ihm von anderen wagen geredet.

52. Nos replicando: wusten nit, was das vor hoheit sein solt, das legati einer mit dem andern nit aus und einreden und, wer die besten rationes hette, damit nit gehoret werden solte. Man hielte es dafur, wann wir ein Chur- oder Fursten des Reichs ingegeben weren und wir derselbigen Chur- oder F. Gn. etwas raten konten, das nit zu widerlegen, das er darob nit zurnen, sondern uns damit vielmehr gnedig horen wurde. Nun weren wir eines corporis legati, eiusdem dignitatis et status und sie wolten absolute vor iren eignen Kopf und uns nirgends zuziehen oder von ihrem furhaben etwas wissen lassen, ja unser noch daruber bei ihren burgern verkleinerlich gedencken. Das keme uns sehr schmerzlich fur und musten inen daneben berichten, wenn wir uns solcher hoheit anmasseten, wurde es uns mehr zur rusticitet alss zur weissheit gerechnet werden.

53. Brambach: „Die burger sein mit vielen sachen nit zufrieden; unicus ille gnatho[1] Meier stifftet viel wunder, da die herrn offters dinge wol bleiben liessen; gibt Ern Kerckringe viel dinges ein"; welchs er uns ingeheim und wolmeinlich wolt haben angedeutet, begerete

1) *Name des Schmarotzers in Terenz' Eunuchen.*

sonsten mit dem unruhigen Meier nichts zu thun zu haben. Was aber wegen der rusticitet angezogen worden, ginge es fast so daher, wenn man von sachen deutsch reden wolte. Bat aber sich mit solchem anbringen zu vorschonen; es weren seine herrn, darumb wolt er inen dasjenig nit referiren.

54. Sundenses stelletens dahin, ob er referiren wolt oder nit, es were im grunde der warheit nit anders.

55. A prandio M. Brambach durch einen Lubschen diener anmelden lassen, da es uns gelegen, zu uns zu kommen. Weil es uns aber am gedrencke ausserhalb wasser gemangelt, ist man ihm uff den halben wegk an dem ort, da vorhin das colloquium gehalten, entgegen gangen. Und hat Brambach bei sich gehabt einen Lubschen burger, Tomas Frese genant, und noch einen, welcher Statius[1] geheissen, nebst dren Lubschen dienern; aus was ursachen ihm diese geferten zugegeben sein, ob sie ihm nit getreueten, das er es so anbringen wurde, wie sie es ihm bevolen, oder ihm alles, wie er seinen herrn referirt, nit angetragen, setzt man dahin; und hat vermeldet, das er aus den dreen punctlein, so er zu erholen uberflussig erachtete, mit seinen herrn geredet, welche unser schreiben durchgesehen, erwogen und folgender gestalt zu recapituliren bevolen; indem sein schreibtafel, darin er die Punct nach einander verzeichnet, furgezogen und zu anfangs berichtet, das in angezogenem scripto seinen herrn were objicirt, das sie spatzieren furen, da sie doch starck gefaren, also das ihre pferde ermudet und die einsteils stehen lassen mussen, dagegen, wan wir nit mehr lust spatziren zu faren gehabt alss sie, dieser reise wol enthoben und entschuldigt sein konnen; seinen herrn were diese reise wider iren willen uffgedrungen und hetten sie gern mit gelde lösen mögen, wenn sie nur gekont, dagegen wir wol zu haus bleiben konnen und nit gewolt, sondern darzu gedrungen. 2. were darin enthalten, das sie der Stetter geld verzereten, welchs sich also nit erhielte, denn es were des raths und ihrer burger eigen geld; was die Stette contribuirt, davon hetten bei weitem die geschencke nit konnen bezalt werden, derwegen inen solchs mit unfugen uffgeruckt worden. 3. den grossen comitat anlangende, denselbigen hette ein Rhatt von Lubeck also haben wollen und geschehe der gantzen Hense solchs zu ehren. 4. das sie 16 tage von Stettin biss zur Wilde solten stille gelegen haben, konttenn sie bei sich nichtt befindenn; sonst mosten sie woll bekennen, das sie 3 tage von der Wilde abe langsam zugefuhrett, die folgenden tage aber selbs 7, auch woll 8 meile gefahrenn. 5. die angehengte protestation betreffende, darzu wehre man nichtt befugtt gewesen, sintemall sie ihr bestes gethan. Seine herrn wehren auch gemelttes schreibendt, dardurch sie nitt weinig offendiret, schriftlich zu beandtwortten unnd zu widerlegen gemeintt und entschlossen

1) *Stacius Krensenbach, ein Kaufgeselle. Vgl. Zach. Meyers Einnahme- und Ausgabebuch unter Juni 27.*

gewesenn, wolltens aber zu verhutung missvorstandts unnd erhalttung nachparlicher correspondentz einstellen; baten darneben, sie hinfuro mitt solchenn schreibendenn zu verschonen; es wehren 2 underscheittliche scharfe schreibende dieser legation halben vom Rhatt zum Stralsunde abgangen; wie diess darzu kommenn, hettens seine herren dafur angesehenn und geachttett, das es inen zum despect und vorkleinerung geschehen und das mann sie, wie sie fahren soltten, damitt reformiren woltte.

56. Dies wehre also kurtzlich seiner herrn meinung uff das brieffleinn; batt seine person auss diesem allenn gonstiglich entschuldigtt zu haltten. Anlangende dessen, was von observation unnd Kuchenwartung angezogen, wehr nichtt ohne, dass unser diener 2 mahl zu ihnen in die thure gesehenn unnd nichtts gesagtt, darauff solche wortt erfolgett; hette woll offentlich fragen mugen. Die vorlechten gelde, so Zacharias Meyer gefurdertt, liessen sie sich beduncken, das wir inen die helffte wider zu gebenn schuldigk, weill es fur uns sembttlich vorlegtt. Das anbefolene legationwerck, wan sie gleich nichtt darumb ersucht worden, woltten sie doch ohn unsern Rhatt nichtts anfangen unnd darbei vollenziehen unnd, so denn tagk ettwas furfallenn thete, uns alsofortt wissen lassenn.

57. Dieser recapitulation unnd ercleruug haben wir alsofortt in continenti ihrer ordnung nach widersprochenn, nemblich dass wir bei dem ersten punct des angezogenen spatzierenfahrens nochmals mussten beharren, dann wir, da es uns allerseitts gleich ernst gewesenn, einen ungleichen grossern wegk ohne ermuthung unnd beschwerung der pferde woll ableggen konnen; das uns aber vom Stralsunde, die wir mitt grossem vordriess unnd nichtt ohn geringe bewegnus unsers gemutts euch eine raume zeitt geduldiglich zugesehen, hiruber noch will beigemessen werden, das wir lust, spatzieren zu fahrenn, gehabt unnd noch haben, weile wir von der legation entschuldigett genommen, auch woll abbleiben mugen, hetten aber nit gewollt, solchs wird uns mitt unfugenn unnd wider schaffenheitt der warheitt nachgeredett, wie solchs mitt denn Erb. vonn Hamburgk, Rostock unnd Lunenburgk, daran ein Rhatt vom Stralsunde geschriben[1] unnd sich der angestelleten Legation halben entschuldigtt, sie aber alle einhellig uns erinnertt, von gemeinem beschluss der Hanse uns nitt zu begeben, sondernn dem gemeinen gutte zu nutz vielmehr solche reise und muhe auff uns zu nehmen[2], gnugsam zu beweisenn unndtt darzuthun ist; wan wir auch als eins Rhatts subdelegati uns mitt gelde davonn hettenn abkauffen konnen, mochtt es darann nitt gemangeltt haben, welches wir im grunde der warheitt woll vonn uns redenn kontten; ob es ihnen dagegen allerdings ernst, das sie darvonn entschuldigtt zu sein begertt hetten, must man an seinenn ordtt gestellet sein lassen.

1) *Vgl. Nr. 33.*
2) *Vgl. N. 34—38.*

58. Das sie nichtt der Stetter, sondern ihr eigen gelt vorzehretenn, horeten wir vor unser Person gern; das aber mit der Contribution, so gemeltte Stetter gethann, die geschencke nichtt einmahll konttenn zur handtt gebracht werdenn, konttenn wir schwerlich gleubenn, es wehre dann, das solchs die rechnung geben wurde, dahin wir diesen punct aussgestellet seinn unnd bleiben lassen mustenn.

59. Das auch vors 3te Ein Rhatt von Lubeck den grossen comitat ihrem furgebende nach also soltten beliebtt und angeordnett habenn, musten wir dahin gestelltt sein lassenn, es wehre uns aber ungleicher berichtt darvon zukommen.

60. Das sie auch zum 4ten von dem langen stilleliggen der angezogenenn 16 tage nichtts wissenn unnd vielmehr in zweiffell ziehenn woltten, bei dem Punct hieltten wir es dafur, wenn sie ihren Calender rechtt wurden beleuchtigenn unnd umbschlagen, das sie es also unnd nitt anders befindenn werdenn; acceptirten hirbei, das sie gestundenn, das sie drei tage von der Wilde langsam zugefahrenn; die ursache aber solchs vorzuges wehre nichtt Gottes, des wetters undtt anderer leutte, sondern ihrer eigene Personen unnd grossen behangendenn wagen, darmitt sie in engen wegen nicht vorttkommen konten und auch eines bessern unnd dienlichen mittels gebrauchen woltten, welchs alles von ihnen hirbei verschwiegen wurde.

61. Zum funfften, die protestation belangentt, hett man derselben keinen umbgang habenn konnenn, weill die gefahr von allenn seitten heufig vorhandenn und wir sachen gern anders befurdertt gesehen; das aber seine herrn die beandtwordtung des schreibens, dessen sie furhabens gewesenn, auss angezogenenn ursachen eingestellett hettenn, horeten wir nitt ungerne, hielttens auch dafur, das sie dessen weinig hertter zu beandttworttenn befugtt gewesenn, weile nichts darinn enthaltten, ohn was wir uns fur der gantzen Hense getrauenn zu verandttworttenn.

62. Was die scharffenn schreibende, so vom Stralsunde angelangtt sein soltten, betreffenn thutt, wirdtt vielgemeltter Rhatt dieselbenn jederzeitt geburlich wissen zu vertretten und zu verbittenn.

63. Was von der observation zum behuff der entschuldigung eingewandtt, wehre gantz unerheblich unnd hette der wordtfuhrer, da er keinen bessern grundtt furzuwendenn, sich eins bessern besinnen konnenn.

64. Wegenn der verlegtten gelde repetirten wir priora.

65. Hirauff M. Brambach nebst seinenn zugeordneten einenn abtritt genommenn.

66. Nachmals Brambach angezeigtt, er woltte seinen herrn, was von uns zur andtwortt geben, referiren; hette vermercktt, das wir in dem hauptpunct, das gemeine legationwerck zu befurdern, einigk; die Restitution der verlegtten gelde aber wehre mann noch nicht einig; wollten unsere quotam secundum proportionem geometricam erleggen, seine herrn sollten das ander in der ungewissheitt, was erhalten

werden kontte bei dem Grossfurstenn, erlegenn; wurde ihnenn bedencklich fallenn.

67. Wir: uns viele bedencklicher, hetten auch weiter zu gehen kein befell von unsern Obern; sie hetten sich auch mitt fugen hiruber nitt zu beschwerenn, sintemahl sie von andernn Stettenn ihr gebuer unnd quotam bekommen, die wir aber nicht entfangen; sollten ihnen gleich gehenn; wehre die hochste unbilligkeitt.

68. M. Brambach: seine herrn wurden erwegenn; solten uns zu ihnenn nichtts anders dann alle wilferigkeitt unnd freundtschafft zu versehende habenn.

69. Wir uns darkegen des gleichenn erbottenn.

70. Eodem die an den abendt seinn die schlittenn und fur unnd der Baior angelangtt; haben uns nichtts davonn anmelden lassen, sondernn, soviell ihnen geliebtt, davonn genommenn; was mann uns gegonnett, hernach zugeschicktt.

71. 8. Martii die Woiwodenn uns vonn Vasilewitz abgefurdertt, unnd ist ein Baior vonn Smolentzko, so vonn dem Woiwodenn abgeferttigett, mitt 2 Reuttern unnd 1 Schlitten uns furgezogenn, mit nhamen Gregorius Wanevitz. Alda die Lubeschen die fohrenn, so viele sie nur habenn woltenn, zu sich genommenn, das sie auch einen schlittenn lehr folgenn lassenn; uns nur 8 pferde, da wir doch 12 haben mosten, zugeschicktt. Wir die ungleicheitt per Gladerowen[1] consuli anzeigen lassen. Respondit, sie hetten selbst nichtt ausskumpfftt. Habenn 2 pferde zugeheurett.

72. Jegenn abendtt sein wir seittwartts abe in ein torff gefuhrett, in schlimme losamenter; die Stubenthure wahr so eng und sitt, das man darin krichenn muste; wurden Swine, Gense, kelber unnd lemmer aussgereumett, unnd mehr nichtts fur geltt alda zu bekommen.

73. Eine weile darnach hatt uns Baior Gregorie Wannevitz verehren lassenn vor seine Personn mitt 11 drugtenn, 1 Flaschen Gorelcke Brandewin, 1 stuck $1^1/_2$ stubichenn Bier, zweierlei Mede, ein igliches 1 pott, 1 Stucke rundtt roggenbrodtt, 1 stucke gleich ein Pferdeheupttt, vonn Weitzen gebackett, 3 Pastedenn mit grutze unnd Knuploch, 1 Schnepe, 1 Bressenn, 2 Stuckeschen vom Störe.

74. 9. Martii zu Smolentzko angelangtt; uber 2 stunde fur der Vorstadtt stille mussenn halttenn. Inmittels die Inwoner sich staffirt unnd an beiden seiten der gassen gestellett, das wir mittenn durch gefahrenn; seinn seitwartts von der rechtten befestigttenn Stadtt abe gefuhrett unnd in der andernn unbemaurten Stadtt, so in der grundtt gelegenn, 1 teutsche meile in die lenge gefuhrett, biss an die herberge. Daselbst der Baior auss seinem schlittenn getrettenn unnd die handtt gebottenn, wilkommenn heissenn unnd einem iglichen sein losamentt gezeigett. Der Baior ist staffirtt gewesenn mitt einem langenn russeschenn Rocke, Purpur fon farbe, for mitt goldenn hanckenn,

1) *Ein Stralsunder Diener.*

der Krage von goldenn stucke, auff dem heupte eine rode sammittenn mutze, mitt herlichen Zobeln gefutertt, am leibe einenn weissen rock, daruber ein gelen Dammasch, unnd gele stibeln. Der schlitte wahr achtter mit einem Teppichenn, fohrenn mit weissen . . . .[a]. 2 diener, bey dem schlitten lauffende, waren in roden langen Rockenn gekleidett; die Fohrreutter der eine rodtt, der ander blag gekleidett, in langenn Rockenn; die schlippen vom Rocke, an denn sidenn auffgehefftet, weren mit rodem unnd blauem taffte gefodertt; hetten Flitzbogenn und Kocher mitt pfeilen, unndt schilden uber der seitenn beim ruggen hangen, an der seiten Schabbeln; haben behende, kleine Sadele; reiten hoch mit den Stigbugeln; die Kocher unnd schilde wehrenn beschlagenn; ob es nu vorguldett silber oder Missinck wahr, kann ich nichtt fur gewiss sagen; schein unnd leuchtede woll ins feldtt. Es wahr dazu mahl ein schoner heller tagk, dass die Sonne die Menschen salbete; die vorige und folgende nacht hartte Keltte.

75. Die vestunge Smolentzko ist in circuitu 2 teutsche Meilen mitt einer starcken Maur, 5 faden dick, unnd 40 Tormer umbfangen; lichtt ufm hogenn berge; wirdtt keinn ausslendischer unnd frembder herein gestadett; ist vonn dem itzigenn Grossfurstenn erbauett; hatt in unnd vor der Stadt viele Kloster.

76. Tractatio. Es ist uns teglich gegebenn uff achtte Personenn Rindttfleisch mehr als nötigk, 1 Side Speckes, 3 höner, 6 ℔ butter, 20 Eigger, habergrutze, Saltz, Zipollen, Essigk, 1 Spaan Milch, 2 weitzenbrodt vor die heren, 8 brodt vors ander gesinde, Brandewein, Mede vor die heren, geringernn Brandeweinn und Mede vors gesinde, einerlei bier 1 vehrenteill, 10 wachslichtte vor die heren, 8 tallichlichtte denn Knechtenn, holtz zu furnuge, ein mahl frische fische. Am Sonnabende 3 honer, 30 Eiger, item 2 weisse brodtt mehr dann vorhinn, item 12 lichtte. Mittwochenn, Donnerstage, Freitag unnd Sonnabendtt habenn sie vor den Lubischen unsere deputat lassenn folgenn, daruber sich die Lubischen bey dem Baioren beschwerett, das sie die Negenn habenn mustenn, denn sie weren die grotestenn unnd rechtten gesandtten. Ihrer, der Lubischen, diener gesagtt, die Sundischenn heren kontten nichtt jegenn ihre heren passirenn. Baior iterum retulit Joachimo Hagemeistero. Ille: „Do gebett denn Lubischenn heren erst, unserenn darnach, postea denn Lubischenn burgernn unnd uns, unnd letzlich denn Knechtten“. Ita factum est.

77. Zu Schmolentzko vonn dem 9. bis uff denn 15. Martii stille gelegen.

78. Denn 14. Martii der Baior in unser losamentt personlich angezeigtt, das schreibendtt von dem Grossfursten angelangtt, uns hinauff zu fuhrenn, derwegen er jegen abendtt uns die fuhr verschaffenn woltte, damitt wir denn folgenden dienstagk, wahr der 15. Martii, frue auff sein konttenn.

a) *Lücke im Text.*

79. Jegen 4 uhren des morgens froe alle sachen ferttig gehabtt, des Baioren unnd der Lubischen ankunfft gewartett. Lubecenses woltten ungefruestucktt auss der herberge nichtt und währete das fruestucke biss umb neun uhr. Daselbst sie dem Baioren anmeldenn lassenn, sie wehrenn fertigk, wartetenn nur seiner ankunfft. Respondit, er woltte auch erst essenn; zudeme hette der Woiwode vonn Schmolentzko noch zu schreibenn; werte also 1 uff denn nachmittagk; do liess er anmeldenn, sie soltten hinfahrenn; woltte gegenn abendt folgenn.

80. Zacharias Meyer seinen herrn futth[a] gemachtt, mussten die Baiorn nicht grossen, noch sie zu wortenn kommen lassenn; er wollte ihnen vorabscheidenn; also erfolgtte das ander auch. Seinn den tag nur drei meile weitt fortter undt biss in die nachtt gefahren unnd auss der tagreise herberge unnd Jammer daruber geratenn[b].

81. Denn 23. Martii denn morgen frue, dann wir zu mitternachtt aussgefarenn unnd 5 meile abgelegtt, zu Isawi die Klock 6 morgens frue angelangtt; uns alda denn tagk zu vorfahrenn die Pristave beredenn wollenn unnd furgegebenn, das auff 8 meile kein torff furhandenn. Es wahr aber die rechtte ursache, das wir nicht bei tage an die Vestunge, so in der negte wahr, gelangenn solttenn.

82. Diesenn morgenn die Lubecenses nobis insciis 10 ungerisch guldenn[1] [dem Baioren][c] und Pristavenn jeden 1 ungerischen guldenn verehrett unnd mitt dem Prestaven in geheim etliche sachen beredett, uns aber von dem einen unnd andernn nichts vermeldett noch kundtt gethann. In hoc signo vinces, wahr ihre meinung; untreue aber schlag seinen eigenen herren. Die prestaven aber, so sich im geringstenn solcher vorehrung nichtt vormodetenn, sein sehr erfreuett gewesenn, jedoch gezwiffeltt, ob die ungerischenn guldenn auch gutt; sich an Jochim Hagemeisternn vorfugett, dieselbenn gezeigett unnd umb ausswexselung angehaltenn, auch gebeten, die vorschaffung zu thunde, das wir sie ingleichen bedencken mochtten. Diss hatt uns aber allerhandt nachdenckentt gebrachtt.

83. Seinn denn tagk jegenn abendtt drei meill vortt gezogen. Alda under essens der Baior sich angebenn lassenn. Wir sandten Joachim Hagemeistern hin, sein begeren an zu hörenn. Ille wollt silber mitt uns redenn.

84. Ingefurdertt, zeigte an, das die Lubecenses mitt ihme geredett, er mochtte einenn vonn den prestaven die nachtt vorhinschicken und vorschaffenn, das sie in ein sonderbares hauss und wir auch in ein sonderbares furirt unnd gelegtt wurdenn; woltte vornehmenn, ob wir noch ettwas alda bestellett habenn wolttenn.

85. Diesenn bericht habenn wir mit furwunderung angehorett; ihne gebettenn, denn Prestaven ein paar stunde anzuhaltenn; hettenn

a) *Lies:* fruth. b) *Verderbniss.* c) dem Baioren *fehlt Str.*

1) *Vgl. unten Zach. Meyers Einnahme- und Ausgabebuch.*

mit den Lubecensibus noch zu redenn, darnach wolttenn wir ihme bescheidt wissenn lassenn.

86. M. Brambachen erbittenn lassenn, zu uns zu kommenn; denselbigenn gefragtt, ob es sich berichtteter massen erhieltte mitt angezogener vorehrunge. Ipso affirmante, ihme furgehalttenn, was das fur leutte wehren, so abscheid unnd zusag nichtt hieltten; ob sie auch machtt hettenn unnd bedechtenn, wie viele an einem ehrlichen nhamen gelegen wehre unnd das diese legation, wann sie auffrichtig, getreu unnd erbarlich vonn uns vorrichtett, rhum unnd wohlstandtt bringen wurde, darentkegenn wann man wolt practicenn machenn unnd nicht getreu und ehrbarlich verfahren, was es vor schimpff, bose nachrede unnd verweiss bey menniglichen bringen wurde. Sie wusten sich zu erinnern, was sie uns zu Basilevitz zugesagtt; nu hette man zusage zuwidern denn Baiorenn unnd Prestavenn ansehenligs, etiam preter morem Legatorem, auch der sempttlichenn Hansehe zu schadenn unnd nachteill, heimlichen verehrett; wurdenn damitt gedrungenn, das wir itzo ebenn so viell alse sie ihnen geben mustenn, so ferne wir anders fur Legaten von ihnenn angesehenn, gehaltenn unnd vorsorgett seinn woltenn, da doch, wann solches mit unserm furwissendt, also communi nomine legatorum, geschehenn, dasselbige man woll konnen ersparenn unnd dennoch mehr alse genoch gewesen wehre; hette mann diese so ansehenlich vorehret, wass muste dann zur Muscow geschehenn; ess wehre dann sache, das sie aus ihrem eigenenn seckel so liberalisch gewesenn unnd der Hense solches nicht anrechnenn woltenn, alsedann wir sie wegenn der Hanse entschuldiget heltenn; wegen ihrer Zusage aber unnd unser semptlichen Instruction kontenn wir sie nicht entschuldigett nehmenn, sondernn dafur haltenn, das sie Particularhendelchen hirunder suchtenn.

87. Brambach sagtte, sachenn wehren ihme anders furbrachtt, kontte es nitt gleuben, das es also damitt gewandtt; batt abtritt, mit seinen Zugeordnetenn hirauss zu redenn.

88. Rediit unnd berichttede, sie meinten, wie auch seine herrn wehrenn berichtett, das wir die Prestavenn vor ihnen vorehrett hetten, welcher berichtt sie so viele mehr in denn glauben gebrachtt und darin gesterckett, das sie uns allewege die bestenn pferde zugefuhrett; wolttenns der Hense zur rechnung setzenn, das soltten wir auch thun; dass sie so viele gegebenn, wehre ihres, mitt zuchthenn zu meldenn, Rentmeisters getreib; ettliche hielttens dafur, das wegen der grossen menge des gesindes, so sie bey sich hetten und ausgewartett hettenn, nicht weiniger sein konnen; wir hettenn nicht so viel zu gebenn. Wegenn der herberge wehre ein missvorstandtt; hette der Baior nichtt rechtt eingenommen; hettenn ihme gesagett, uns negst denn ortt ihrer herberge, weile schwerlich in einem hause so viele Losamenter anzutreffenn, das sie mit ihrenn Burgerenn underhalt habenn konthenn, dann ein iglicher Legatus eine sonderbare stube, die Burger, die diener, der Tolmetschenn mit seiner schreiberei zu

fuhriren, unnd das zu unserm bestenn; da aber in einem Losament, wie sie nicht gleuben konthen, auch nicht vormudtlich, so viele Platz fur uns allenn vorhandenn, hettenn sie ihme befohlenn, dasselbige in acht zu nehmen.

89. Ego sagte dajegen, non sapientis esse dicere non putaram; wehre nicht genoch daranne, dan wans gleich vonn andernn ihnen dergestaltt furgebrachtt, das sie auff unwarhafftigenn bericht dermassen solten vorfahrenn undtt uns, die wir ihnen stets zur handt gewesenn, daruber nichtt gefragett habenn. Was vonn den Pferdenn berichtett werdenn wollenn, sagten wir das contrarium; allegirte, was mitt Timotheo und der Lubeschen diener Zacharia mitt wegknehmung des Pferdes sich zugetragen unnd was fur wortt sindtt der zeitt unter denn dienernn furgelauffenn. Dass sie es der Hanse zur rechnung setzenn wolltenn, mustenn wir fur unsere Personn geschehenn lassenn, da mann aber dess willens gewesenn, hette man ess uns ansagenn sollenn, damitt es in unser aller nahmen geschehen wehre; moesten die pretentirte entschuldigung, soviele dieselbe staett habenn kontte, vor dissmal lassenn uff ihren wurden unnd unwurdenn beruhenn. Das der Bayor wegenn bestellung der herberge ihre meinung nichtt rechtt eingenommenn, stelletenn wir zu seiner vorandtworttung; er hette uns also berichttett; unnd wehre des alternativischen berichtts, so ferne in einem hause so viele Platz unnd losamenter nichtt vorhandenn cet., nicht notig gewesenn, dann ich gutenn zustandt hette, das solche Losamenter woll vorhandenn; zudem hettenn wir sie je nichtt darumb angelangtt, uns zu losieren; da aber ihre meinung unser gleichformig und ihnenn ernst wehre, soltten sie ihrem Tolmetschenn alssefortt in pede befehlenn, in beiseinn Jochim Hagemeisternn dem Baiorn unsere einhellige meinung anzuzeigen.

90. Ille wollt das mitt seinen herrn beredenn.

91. Ist entlich, wie wirs begerett, erfolgett, unnd der Prestave, so reitenn sollte, wahrtete uff unsere andtwortt propter sanctum Denarium; feilete der Lubischen meinung, alse soltte er schon wegk sein.

92. 24. Martii ist der prestave uff das negste nachtlager an der Stadt Muscow wider zu uns angelangett; den Lubischen, wie sie gern gehorett, nemblich das wir in underscheidtliche herbergen losiret weren, berichtett, uns aber vermeldett, das wir in ein Losamentt in einem hause mitt den Lubischen einfuriret sein. Habenn ihne jegen denn folgenden morgenn bescheidenn, alsdann wir ihne begabenn wollten. Der Bajor anzeigen lassen, uns jegen 5 uhren uff den folgenden Tagk zur reise zu schickenn.

93. Denn 25. Martii uff bestimbtte zeitt uffgewesenn, weile aber die abgesanten vonn Lubeck mitt ihrer stafatie unnd schmuckunge so baltt nitt ferttig sein kontten und dies Annunciationis Mariae wahr, haben wir godt zur ehren einen christlichen psalm oder 2 gesungen.

94. Inmittelst die Lubecenses einen mit namen Statius an unss gefertigett unnd anzeigen lassenn, weile wir benebenst der salutation

itzo in die Stadt Muschow zu rucken furhabens unnd damit alles ordentlich zuginge, hetten seine herrn die ordnung folgender gestaldt unter sich gemachett unnd beleibett, das Meyer Tolmatsch solte furahn dem Bajorem folgen, darnach wolten sine herrn fharen, darnach ihre Rust unnd selberkasten, darnach ihre diener, folgendes ihre Burger, unnd solten wir ein feldtweges, wie der hoff lanck, mitt unsern dienern folgenn. Wie anmoetlich myr die rede gewesen, hatt man zu erachten.

95. Respondi: er solte seine hern wieder grussen unnd vormeldenn, dass unss ihre ordnung mit nichten annemblich; wir wehren sowoll alse sie der Hensche legati, gedachten derwegenn nicht hinderahn zu fahren, sondern wolten negst ihnen fahrenn, wie sichs gebuhret; batten, es dabey bewenden zu lassenn; inn fall ess nicht gescheige, wolten wyr unss kunfftig bei der löblichen Societet der Hensche hiruber zum hoehsten beswerenn; soltenn sachenn also richtenn, darmitt kein theill verunglimpfet, sonst wurden wyr gedrungen werden, dem vasse den bodenn auszustossenn, welches ehr seinen herrn zur andtwort inbringen wolte. Discessit.

96. Alsofordt sein mir die gedanckenn eingefallenn, sie wurden entwedder bei ihrer Meinung vorharrenn oder widerumb sagen, der Stacius hette nicht rechtt ingenommen cet.; fertigten Gladerowen an M. Brambachen abe, bittende, zu unss zu kommen.

97. Ille: hette den Morgen mit seinen heren noch nicht geredt; itz berichtede ihme Stacius von seltzamen hendelen; wolte seiner hern meinung selbst horenn unnd alsofordt zu unss kommen.

98. Nach verlauff einer Stunde ist er kommen mit 2 dienern; angefangen: „Bone mane, was gutes neues?“.

99. Ego uberlaut geantwortett, das der gantze umbstandtt gehorett: „Hir wollen wir unss umb die Narrenkappe ziehen“.

100. Her Johan[1] gesagt: „Ess geidt jegen die Marterwoche, da zancken die Jungen, wer der groteste unter ihnen sein solte“. Darnach Brambache bedancket, das er zu unss zukommen, erzellende, was unss von seinen heren zuendtbotten unnd wir darauff zur andtwordt gegeben hetten. Ob die Erb. von Lubeck woll das caput der Hensche, wehren sie doch darumb nicht der Hense heren, inen zu gebieten unnd forzuschriben.

101. Ille: konte nicht wissen, was sich die guten heren inbildeten; .....[a] allen endtschuldiget zu haltenn; der Teufell hette die hoffartt in de weldt gesmissenn. Sonst liessen sich seine heren beduncken, das ess sich also geburthe unnd nicht anders schicken wolte, inmassen es auch vorhin in conventibus et legationibus also gehalten where unnd in specie in Dennemarcken. Zudeme weren seine hern berichtett, das wyr nicht in einen hoff, sondern underscheidtliche hoeve

a) *Auslassung; ergänze:* bat sich in.

1) *Steilenberg.*

vorleicht wurden; wann wir nun negst inen fharen wolten unnd unsere herberge for ihrer sein wurde, moesten sie stille halten unnd unss vorbey fharen lassenn; wehre auch ihre fur unser, moesten ihre diener, Burger unnd alle ihre gerede so lange auf der gassen halten, biss wyr unsere herberge eingenommen; das wehre ihnen auch schimpfflich; derwegen solten wirs gehen lassenn; wehre weinig darahn gelegen, ob man hinden und fohr fohrde.

102. Ego: „Weile wir eines corporis legati, gebuhret uns bei einander zu fahren unnd nicht anderer gestaldt"; das von der Legation in Dennemarcken angezogen, wuste ich mich zu erinneren, das Burgermeister Bonnus zwar zu anfanges die Lubschen diener fur den anderen gesandten sich hette folgen lassen; sie hetten sich aber in continenti desfals beschwerett unnd die vorsehung gethann, das ess darnach eingestellet wehre.

103. Ille: „Sie berichten constanter das contrarium unnd Er Kerckringk sagt, er weiss es gewisse; sie selber darbei gewesen".

104. Ego: „Non"; wuste gewisse, das die erlichen leutte, so ess mir berichtett, so wahr solches nicht desto weiniger reden konten alse andere. Was von der herberge furgewendet, wer ridiculum anzuhoren; so sie fuhr oder nach unss im hospitio furirt, konte ohne behinderung ein jeder zu seiner herberge woll kommen. Hoffete, es wurde zu der disputation nichtt kommen, sondernn in ein Losamentt semptlich furirt werdenn.

105. Ego: „Domine Johannes, ich sehe, es ist darauff angefangen, das man unss will vorunglimpffen. Nun sage ich euch, so wahr alse Godt lebet, zu, wan wir gleich nicht der semptligen Hensche abgesandten, sondern der von Stralsundt alleine wehren, ehr ich wolte fur meine Person zugeben, das ihnen etwas zum unglimpff unnd vorkleinerung solte furgenommen werden, wolte ich mein lebendt darbei aufsetzen, unnd wir wollen kurtzumb negst inen fahren. Das sagt ihnen frei, oder, da es unss euere hern wolten wehren, schmeisse ich einen daruber ins gesichte oder ehr soll ess myr thun, Godt gebe, wie es ausleufft".

106. Ille: „Ei, Ei, her Niclass, bitte umb Gottes willen, ziett das dinch nicht so weitt zu gemuthe unnd eiverdt euch nicht so hardt daruber. Ich will zu ihnen gehen unnd aller muglichkeit nach versuchen, das es abgeschaffet werde undtt Ihr, wie den legatis geburet, negst unseren wagen faret. Seidt Ihr dan damit zufrieden, das unsere diener negst euch faren mugen und darnach euere?". „Ja".

107. Uber dieser underretung hatten sie ihre fhor und wagen, inmassen ess bei ihnen furhin beschlossen, in die Ordnung gestellet; wir aber wahren furirt auffwerts des Torffs, das sie bei unser herberge sittwarts hinaus musten. Liessen derowegen unsere Slitten uber den wegk fahren, das niemandt mehr vorbei konte, alse wir zuliessen, und befohl dem diener, die pferde bei dem kopfe zu nehmen unnd, sobald der Lubeschen wagen vorbey, mitt unsernn schlittenn zu folgen.

Indem wir auffsitzen wollten, schicketen sie einen ihrer diener, so mitt in Dennemarck gewesenn; der bezeugte, wie es daselbst gehalttenn wehre, berieff sich auch auff drei andere dienere, so alda furhandenn, die es nebenst ihne bekundttschaffteten; jedoch wollten ihre herrn ess fur dissmahl, inmassen wir es begerett hetten, passiren lassenn, mit dem bedinge, das die Lubischenn diener uns uff denn vuss folgetenn unnd unsere dienere negst ihnen.

108. Ego: was vonn der denschenn Legation gezeugett werden wollt, demselben kontte ich nicht glauben zustellen; wehre erböttigk, mit ehrlichenn, auffrichtigenn leuttenn, so auch darbei gewesenn, das jegenteil darzuthunn unnd zu beweisenn; das ihre diener fur unsernn dienern zufahren soltten, liessen wir fur dissmahl auch passirenn, aussgenommen Jochim Hagemeister negst uns fur denn Lubischen dienernn zu fahrenn. Das auch also geschehen.

109. Denn 25. Martii, am tage Annunciationis Mariae, seinn [wir][a] fur unsere Personn im nhamen Gottes biss uber den fluss Mossqua den berg hinan gezogen. Alda uns einer mitt 10 gerusteten Pferdenn, mit silbern unnd verguldeten hinderzeugen belegett, begegenett, unnd 5 grosse schlittenn mitt schonen russeschen Pferdenn, hinder mit Tappetichenn und Leopartenfuteren uberhangenn, fohren weisse deckenn von viltt, mit gelem schamlotte underfuttert, unnd angezeigt, dass der Grossfurst die schlitten denn gesandtenn endtjegen schicktte unnd 10 Pferde vor ihre Dwaramien[1]; horte gerne, das die gesandtten gesundt wehrenn.

110. Diss anbringent haben wir stehende angehorett; darnach Burgermeister Germers geandtworttet: „Wir thun uns jegenn die Kays. Mayt. unndtt grossen heren aller Reussen undertheniglich bedanckenn fur die endtfahung unnd horen gerne, das die Kays. Mayt. unnd der junge Kayser gesundtt und woll auff seinn“.

111. Hiemitt hatt er nominatim Lubesche, Stralsundesche ihrenn Schlitten, alle uber ein staffiret, angewiesen; seinn darmitt forttgerucktt; unsere Dwaramien sich zu pferde gesetztt, biss ans thor uff einenn schuss wegs nach; daselbst uns ingleichen grosse schlittenn, staffirt wie unser, bejegnett. Ein grosser Bajor mitt 200 reisigen Pferden unnd daruber bei sich habende, woll staffirt nach russischen ardtt, uns mitt folgendenn wortten empfangen: „Der durchleuchtigster, Grossmechttigster Kaiser Baris Fodorowitze cet. aller Reussenn ein Selbsterhaltter unnd vieler herschafftenn ein herr, sowoll auch seiner Kays. Mayt. Sohne, der grosse herr unnd junge Kayser Fodoro Barisevitz, habenn mir, Andreas Matverewitz Waikuff, Ihrer Kays. Mayt. hoffjunckern, gnedigst abgeferttigtt, die Abgesandttenn Lubeschi unnd Stralsundschi zu entfangen, unnd mich zu einem prestaven, die abgesandttenn zu begleidenn

a) wir *fehlt Str.*

1) *russisch* dwarjanin. „Twornin, *das ist Hoffjunkern.*“ *Olearius, colligirte und viel vermehrte Reisebeschreibungen. (Hamburg 1696) S. 65.*

an denn ordtt, dahinn sie ihre Kays. Mayt. vorordnett, ihnen zugegebenn". Dann Kays. Mayt. Titul in blossen heupte erzehlende; eo finito setzte er wieder auff seine gefeiderte mutze.

112. Mgr. Brambach: „Die herrn abgesandtenn der Stadt Lubeck unnd Stralsundtt fur sich unnd im nhamenn der anderenn Hensestette thun sich jegenn denn durchleuchttigstenn, Grossmechtigen Kayser cet. wegenn vorhin erzeigttenn gnade unnd itzige gnedige empfahung underthenigliehst bedanckenn; erfahrenn nicht liebers dann das ihre Kays. Mayt. so woll der junge Kaiser frisch auff unnd gesundt seinn, unndtt wunschenn ihrer Kays. Mayt. so woll auch dem jungenn Kayser ein glückliches, beständiges Regiment, gesundtheitt unnd langes lebenn, unnd seinn erbottigk, dem herrn prestaven an denn ordt, dahinn er uns fuhrenn wirdtt, williglichenn zu folgenn."

113. Unter dieser beredung sah er denn Burgermeister unnd Kerckrinck auff unnd nider mit geringer vorzeiung der labien; eo finito gab er einem iglichen Legaten die faust. Lubecenses stundenn breitt mit ihren langen sammitten Rocken, mit guldenn Schnören vorbramett, vorguldeten Rappiren unnd buckgurtteln, das wir dem Baioren kaum so nahe, die handtt zu reichenn, langen konttenn; das er auch uberall fragtte, da er denn Lubischenn die handtt gebottenn: „Stralsundschi?", indem der Burgermeister etwas nur gewichen, das mann ihme die handt reichen konnenn. Wie der Tolmatschen Brambachen andtwordtt interpretiren wolte, Lubeck unndt Stralsundtt nennete, hieltt er still in der rede, fragende, ob auch mehr Stette vorhandenn.

114. Nach diesem der Baior fortt gefahrenn. Wir ein jeder seiner ordnung hernacher; unnd seinn durch die vorstadtt hernacher in die rechtte Stadtt, das schloss furuber, ungefehr bey einer halbenn meile in die lenge gefahrenn unnd in ein hauss semptlich deducirt unnd gefuhrett; die Reutter seinn an beidenn seittenn, 5, 6 Man dick, bey uns hergerittenn. Der gantze weck des einzuges ist an beiden seittenn mitt mennern gutter Kleidung, darauff die guldene schnure nichtt gesparett, besetztt gewesenn, biss an unsere herberge. Daselbst abgetrettenn unnd dem Baioren unnd tolcke gefolgett, welcher uns die losamenter gezeigett unnd darbei vormeldett, bey dem Grossfurstenn die vorschaffung zu thunn, das uns die notturfft folgenn unnd wir mitt gesundtheitt fur seine Mayt. baltt kommenn solttenn.

115. 3 Porten vorbei gefuhrett, letzlich in die 4. porte, daran der Keyser in kays. geschmuck uff einem weissen rosse abgemahlett, so fast uff das Schlos zugehett, gefuhrett.

116. Ultimo Martii mitt der audientz jegenn denn folgendenn Sambstag vonn dem Baiorn vortröstet wordenn.

117. 1. Aprilis Lubecenses per ministrum Albrecht uns zu sich erbittenn lassenn. Habenn uns darzu eingestellet unnd die gemeine Instruction der Hänse vorlesen unnd erwogenn, unnd ist an weinig orttern etwas darbey gebrachtt. Primus articulus instructionis ist in 2 articulos vorfasset propter interpretes, ut eo melius sensum articu-

lorum possent assequi et in moscoviticum idioma transferre, et additum est: „bei der handlung nach Nordenn umb" et hoc: „Residentz", alias wehre die segelung nach Nordenn umb secundum opinionem mercatorum furgebens.

118. Item so ist noch ein articulus von denn Kauffleuttenn zu Lubeck darbei zu setzenn gebettenn wordenn, welcher in unser instruction nit gedachtt wirdtt, nemblich das der vorstorbenen gutter frei ohne zehenden oder einige andere beschwerung frey auss dem lande gefuhrett werden mugen. Dieser punct ist zuerst von dem hern Burgermeister unnd Zacharias Meyer fur unnottig erachtett; weile niemals hievonn streitt furgefallenn unnd sie allewege in possessione, der verstorbenen gutter frei auss dem lande zu fuhrenn, gewesenn unnd noch wehrenn, sollte man ihnen die augen nichtt öffenenn unnd den Punct gar bleibenn lassenn. Alii sein einer anderen meinung gewesenn, dieweile man itz confirmationem privilegiorum antiquorum suchte, das mann es mit gedenckenn sollte, damitt in die Kays. begnadunge dieser Punct offentlich gesetzt wurde propter consequentiam, auff das, wann[a] es kunfftig dem Grossfurstenn vonn unserenn missgonnernn, das es[b] in andernn Konigreichen, Furstenthumbenn unnd Stettenn, ja zu Lubeck unnd anderswo der 10te von vorstorbenen guttern genommenn, furgetragen wurde unnd er dasselbig in seinem Lande auch habenn woltte, dass alssdann denn gesandtenn nicht furgeworffenn wurde, alse hetten sie denn Punct aussgelassenn unnd der Burger begerende nach nichtt angebrachtt; gedachtte man doch der hoffe [zu[c] Naugarten] unnd Plesskow, zur Narve, unangesehenn mann derselbigenn in possessione albereitts wehre, umb kunfftiges inpasses unnd indranges willen, also dieses Punctes auch; wenn es nu mit in die neue confirmatio privilegiorum gebracht wurde, wehre man desto mehr vorsichert, quia inclusio unius est exclusio alterius. Bei dieser meinung ess geblieben unnd dieser articull mit in die Instruction gebrachtt. Sein also auss 13 15 articuli gewordenn.

119. Hirbei ist woll in acht zu nehmen: Wie ich gefragtt, wormitt man bescheinigen woltte, das wir solche privilegia von dem Grossfurstenn unnd freiheittenn gehabtt, der wir uns rumbttenn; ob sie dieselben bei sich hettenn, Burgermeister: die Privilegia wehren in dem Kriegswesende von Neugarttenn an einen sichern ordtt, darmitt man dar nichtt umbkommenn muchte, nach Revell gebrachtt; nachmals hette man finito bello denn handell, so zu Neugardenn getribenn, nach der Plesskow gelegtt; itz wollten die Revelschen, welche sich besorgtenn grossenn abgangk ihrer nharung, die privilegia nichtt vonn sich gebenn; sonst wehrenn noch Personenn im lebende, so zu Neugardenn gehandeltt, da das Conthor in esse gewesenn; allegirte seine eigene Person unnd Thomas Friesenn, so presens wahr und das Cuntor, wie es zerstorett, lestmals helffen verwalttenn. Ego: wormitt sie des

a) mann *Str.* b) das es *Str.* c) zu Naugarten *fehlt Str.*

Kaysers Iwan Basilewitz unnd hern Foedor Iwannevitz zuentbottene begnadung, legantur verba instructionis, bescheinigen wolltenn? Burgermeister Meyern gefragtt, das es sich ie also verhieltte. Ille: „Ja." Ego: „Hatt Foedor Iwannevitz auch dasselbige gethann", et quo anno es geschehenn? Meyer muste nach seinem buche sehenn, sochte auch zugleich Copiam der kayserlichenn ercleruuge, wile die Originalia allewege einem Erb. Rade vonn Lubeck von Meyer ingehendigtt. Copiam literarum hette er auss des Muscowiterschen Kaysers Cantzlei allewege redimirt und bei sich behalttenn. Hatt also 2 kayserliche schreibenn[1] nach einander vorlesenn, das eine sub dato 1586, das ander 1588 nach unser ardtt zu schreibende, dann sie 1000 Jhar mehr dann wir zellen vonn erschöffung der weldtt. In diesenn schreibendenn ist uber die masse viel guetes dinges gewesenn, das auch dann sehr erfreuett hatt, unnd ist vast alles, was wir itzo suchenn unnd bittenn wollenn inhaltt unser Instruction, darin schonn zugesagtt.

120. Die Laetare, 3. nimirum Aprilis, seinn vonn der Kays. Mayt. 5 Rosse denn herrn Legatis mitt roden, sammitten Sadeln unnd hinderzeugenn mitt silbernn, vorguldedenn beschlage unnd halssbande benebenst funff dienernn zugefertigtt unnd durch denn Prestavenn unnd Tolmatschen zur audientz gefurdertt. Auffs hauss biss an des Kaysers Losament gerittenn; alda vonn denn Pferdenn abegesessenn; unnd seinn vonn unserer herberge biss an das kaiserliche palatium die gassenn so woll auch auff dem hause an beidenn seiten mit folcke besettzet, auch 2 telte vor dem hause auffgeschlagenn gewesenn.

121. Sein erstlich durch ein losamentt gefuhrett, darinne an beidenn seittenn Menner mitt wollgeputztenn kleidernn uff die russesche Manier gestandenn, darnach in ein gross gewelbdes unnd vormaldes gemack, darinne dem ansehende nach uber 300 Baiorenn, vast einer uber denn andernn, gesessenn, alle in goldenn stucke, grossenn perliten Kragen, mit stattlichen hogen mutzenn geputzett.

122. Im drittenn sale hatt gesessenn die altte und junge Kays. Mayt., nebenn sich habende uber 200 Baiorenn, alle in guldenn stucke, perlitenn kragenn unnd stattlichen mutzenn bekleidett. Der kayserliche stull ist oben mitt golde uberzogen gewesenn, die Fotstappenn mitt rodem sammitte. Der Kayser ist bekleidett gewesenn mitt einer schwartzenn sammittenn Mutzenn ufm heuptte, mit zobelnn ein handtt breitt aussgeschlagenn, unnd daruber her eine goldene Krone mitt allerlei herlichenn Demantenn unnd edlenn Steinen gezirett; der halse mit lauteren kleinodigen behangen; in der handtt einen goldenen Scepter; der Rock war von gronenn sammitte, uberall mit grossen Perlenn unnd Demantenn versetzett; uff den fuessen gelbe Stibelen. Nebenst ihme ad dexteram stundt eine goldene Kayserliche Crone, vast $1^1/_2$ elle langk, mit 4 Cronen ubereinander gemachtt; oben spitzwardtt daruff der Reichsappell. An der seitenn jegenuber stundt ein

1) *Vgl. Einleitung S. XIII. XIV.*

goldenes handtbeckenn mitt einer giesskannen, zwelen oder handtucher.

123. Nebenst ihme sass der junge Kayser Baris Foedorowitz (!) uff einem Stule, jedoch ein gutt theill nedriger dann der herr vatter; hatte uff seinem haupte einen hohen hutt mitt swartzen, uberauss ansehnlichenn Fuchsenn; der Rock war von edlen Steinen; auf der handt ein Rinck, darin ein grosser luchtender Demant. Ad sinistram neben ihme stundtt uff einem rodenn samitte ein hudt, uberall dem kleide gleich, mit Perlen unnd edlen steinen gesticktt. In der handt fuhrete er einen Stab von Einhorn.

124. An beidenn seittenn stunden zwei mit silbern Exsen, in weissem hermelinfutter gekleidett.

125. Cancellarius Offanassa Flossa[1] angefangen, das die abgesandtenn der Stadtt Lubeck unndtt Stralsundtt betenn bey ihrer Kays. Mayt. beiderseits umb gnedige audientz.

126. Der Kayser gefragtt, ob Abgesandte, Burgermeister unnd Rhattmanne, gesundt weren. Cui respondit Brambachius: „Die abgesandten danckenn dem liebenn Gott fur gesundtheitt und ihrer Kays. Mayt. danebenst fur vielfeltige erzeigtte gnade“.

127. Hirauff der junge Kaiser mit starcker rede uberall gefragtt, ob Burgermeister unnd Rhattmanne, Lubischi unnd Stralsundesski, gesundt weren. Cancellarius: „Die junge keyserliche Mayt. lest fragen, ob die herrn Legati Heinrich (!), Heinrich, Iwan, Niclas, Iwan gesundt sein“. Brambach repetirte priora.

128. Hierauff die Kays. Mayt. beiderseitts denn Legatis die handt gebottenn. Burgermeister in diesem examen Coridonis[2] gefolgett, daruber die Kays. Mayt. lachende gewordenn.

129. Darnach Brambach ubergeben der Hanse Creditiff mitt furhererzellung des gantzen titels, unnd ihrer Kays. Mayt. so woll auch dero vielgeliebtten herrn Sohnn, dem jungen Kayser, fur gnedigste verstattete audientz hochstes fleisses gedankett, mitt anziehung der Erbarn Hansestette jegenn ihre Kays. Mayt. beiderseitts gantz bereittwillige unnd angenehme dienste, unnd nachdem ihre Kays. Mayt. durch sonderbare schickunge und auss vorsehung cet. ut in instructione. Hiezwischenn hatt man underscheidtlich geruffenn: „Kurtz, kurtz!“, das man also abbrechen mussenn. Unnd ist der oblatio munerum mit keinem worte, ohne was der Cantzler auss ubergebenem Zettell furher fur sich selbst gethann, gedacht noch der andernn articull meldung geschehenn. Ein banck ist gesetzet, darauff wir nieder gesessenn.

130. Inmittels Cancellarius zweyer zu der Kays. Mayt. gangenn unnd ihre wordtt gehörett; darnach gefragett nach des Churfurstenn

1) *Afanassi Iwanowitsch Wlassiew.*

2) *Mit der ganzen Faust wie der täppische Hirt Corydon zugegriffen. Theocrit Idyll. IV.*

vom Brandenburg schreibendt. Wie Brambach dasselbige mitt erzellung des Churfurstlichen Titels furbrachte und der Interpres nicht kontte nachsagen, was ein Marggrave wehre unnd daruber besturzett, habenn ihre Mayt. abermahll gelachett, unnd Cancellarius darnach angezeigt, wir solttenn dassjennige, was wir bey Ihrer Kays. Mayt. zu werben hettenn, schrifftlich ubergebenn; so wollte Ihre Mayt. dasselbige erwegenn.

131. Hirauff seinn wir mitt geburender Reverentz hinwiderumb abgetrettenn, uns uff unsere pferde gesetzt unnd nach der herberge gerittenn. Ehe wir aber alle zu rosse kommen, sein Ihre Mayt. beide auss der audientz uff denn gang getrettenn unnd uns nachgesehenn, und die grosse glocke uns nachgeludett[1].

132. Wie uns ihre Kays. Mayt. denn tagk mitt essende unnd drinckende begnadett, meldett die vorzeichnus sub Lit. M.[2].

133. Wie der herr Burgermeister ursach gesucht an mich, auch der beidenn schreibende vom Rade gedacht, iss zu gedenckenn hoc vel alio loco, prout visum fuerit.

134. 4. Aprilis vonn denn Lubischenn einen Manzettell empfangen.

135. Eodem ist uff unser ubergebenes underdienstlichs schrifftliches suchend unnd bittendt sub lit. N.[3] von dem Cancellario begerett nomination et designation omnium civitatum hanseaticarum, so mitt uns einig. Lubecenses lassen uns solchs bei dem Jungenn sagenn unnd schicken zugleich designationem cum inscriptione hac: „Die kayserliche freye Reichs unnd Oberste Quartier-Stadt Lubeck habenn under sich folgende Stette“. Respondi: ich liesse bittenn, sie wollten diss, ehe dann sie es ubergebenn, woll erwegenn. Hette die wordtt nitt aussgeredett, fordertt ein ander diener die schrifft, unnd wirdt dem Canzler zugesandt, vide sub lit. O.[4].

136. 5. Aprilis umb 8 uhr uff den morgenn zeigtt M. Brambach ann, der Baior wehre bei ihnenn gewesenn unnd berichtett, der Cantzler hette gesagtt, so vielenn Stettenn solche gerechtigkeitt zu gebenn, wurde die Kays. Mayt. nichtt eingehenn; batt nebenst seinenn herrn unser rhattsambst bedenckentt. Wir sagtten darjegenn, was wir ihnen zuentbietenn lassenn; solttens furher besser bedacht habenn; wehre ihnen zu Lubeck auch gnugsam erinnertt unnd diss eben woll erwogenn wordenn; soltten es bey der Instruction habenn lassenn bewendenn. Endttlich hatt man sich nachfolgender Supplication voreinigett sub lit. P.[5].

1) *Diese, die Boris Godunow 336 Ctr. schwer hatte giessen lassen, ward geläutet bei Feiertagen und Audienzen fremder Gesandten.* Petr. ab Erlessunda, Historien und Bericht von dem Grossfürstentumb Muschkaw (Lipsiae 1620) p. 4.
2) *Die Anlage fehlt R. A. Str.*
3) *Desgleichen.*
4) *Desgleichen. fehlt R. A. Str. Vgl. Willbr. II, 144.*
5) *Desgleichen. fehlt R. A. Str. Vgl. Willebr. II, 151.*

137. Eodem 5 Aprilis Gladerowen an die Lubischen gesandt unnd bittenn lassenn, das sie unsernn anteill von des Grosfurstenn verehrten gedrencke uns wollenn zukommenn lassenn. Der Burgermeister durch Simon[1] zur andtwortt gegebenn, wenn wir die helffte des gestrigen zugefertigtten Zettels hetten richtig gemachtt, alsdann sollte das gedrencke auch folgen. Ego sagte ihnenn wider, sie worden sich je nicht schutzpfandenn; was denn Zeddell anlangett, darauss wolten wir mitt ihnenn ferner redenn under uns. Ille: es kontte nichtt geschehenn; mochttenn inmittels, wo uns je darvonn geliebtte, eine Kanne voll holenn lassenn, als wenn wir ihnen dieselbe abprachern sollteun.

138. Mitt dem essenn ists also daher gangenn. Was sie bestochen und beschmeckett undtt ihnenn nichtt gefallenn wöllenn, habenn sie an uns gesandtt, unnd haltts woll dafur, wann der interpres nichtt darbei gewesenn unnd es angeschauett, hettenn wir fast nichts bekommenn; habenn es in die Kuchen dem Koche zustellenn lassenn.

139. 6. Aprilis M. Brambach nomine Lubecensium subdelegatorum angebrachtt

1. excusatio; batt sich auss dem anbringende seiner herrn gonstig entschuldigtt zu halttenn; thete es guter meinung; wuste, das seine herrn einssteils hastig und an einem wordtte sich leichtlich stossen kontten;
2. salutatio seiner herrnn;
3. das sie uns vorgisternn einen zeddel der verlechtenn gelde zugeferttigett, darauff nichtts erfolgett;
4. das sie zur befurterung des gemeinen werckes viele uncostung aufgewendett,
5. unnd in specie Meyer anno 1586 zu aussbringung herrn Foedor Iwannevitz begnadung angewendett unnd vorzehrett 1700 Daler; item, das ihnenn viele auff die Kays. Legaten vor dreien Jharen, zu empfangen unndt ausszurichtten, nicht alleine grosse uncostung gangen, sondern hetten auch dieselbenn mitt stattlichenn Presenten abgelegtt; dessgleichen wehre auch geschehenn dem kays. Legaten, so vonn ihrer Kays. Mayt. inn Dennemarckenn abgefertigtt; dazu hette man dieselbigen mitt kutzigen nach Dantzig versiehen mussenn, daruber mehr dann 400 thaler auffgangen; unnd wehre seiner herrn meinung undt begerent vonn uns, die helffte einzuschicken, mit der Commination, wo das nichtt geschehe, wurden sie vor sich denn herrn Cantzler unnd Cantzlei bedenckenn unnd mitt dem ubrigen an uns dieselbigenn vorweisenn; item, wir hetten das annuum vonn anderen Stettenn auch noch bey uns, in die 700 thaler.

1) *Simon Wipper, Lüb. Diener.*

140. Ego das anbringent kurtzlich repetirt unnd gefragett, ob das alle die Contenta gewesen oder ob noch mehr vorhanden. Ille: hette ess woll ingenommen; wehre nicht mehr; habe die puncte nach einander in seiner ordnunge abgelecht.

141. Ego: 1. das die entschuldigung seiner personn von unnoehten, dan wyr an seiner affection unnd guten willen nicht zweivelten; 2. bäten sinen heren unser dienst unnd alles gutes zu vormeldenn hinwiderumb; 3. das wir den Zeddel entfangen, weren wir gestendich, hetten unss auch furgenommen, diesen morgen, wan der her nicht angelangett, mitt ihnen darauss zu reden; keme unss aber seltzam fur, das sie abermahll diesen punct reigten, da ihnenn so woll auch dem herren Mgr. bekandt, das zu Vasilevitz diesem puncte albereits seine richtige masse gegeben, unnd bleiben nochmahls dabei, das wir von unserenn Oberen dessen kein befehl hettenn; 4. viele weiniger, das sie jegen unss eben zu dieser zeit, was Meyer vorzerett unnd auff die gesandtenn gangen, zu gemoehte fhoeren liessen; haltens dafur, wann dasselbige convenienti loco et tempore, da die Hansche beisammen sein, furgebracht und, wie recht, bescheiniget wurde, das sie zu allen, worzu sie befuget, lichtlich kommen koenthenn; wolten auch zu unser heimkunfft so woll, was von diesem ihnen nachstellig, alss was itzo durch den Zeddell von unss gefurdert werde, zu Rade berichten unnd, so viele an unss wehre, helffenn beschaffenn, das, was ihnen nachstendig unnd gebuhrte, forderligst zugefertiget werden solte; hetten unss aber solcher hemmunge unnd selbstschutzende und pfendung im weinigsten zu ihnen nicht vorsehenn, inmassen mitt dem Getrencke geschein; ebenmessig hette mhan ess auch mitt unss zu Conningsberch gemachett; wehren hir in frombden Orthenn, da unss beides, parlirentt unnd zanckent, ubell ahn stunde; mostens derwegen Godt alse einen alten Retributori unnd der zeit befehlen unnd ess zu hauss referiren.

142. Die angehengte Commination anlangent, soferne wir den halben theill noch einschicktenn, bäten wir jegenn uns einzustellenn unnd unss mit solchen unbildigenn, widerrechtlichen ansinnende gonstiglich vorschonen, dan diss wehre ja unleuchbaren, das den Hensche Stetten eine vorzeichnisse alle der geschencke, so der Kays. Mayt. beiderseits, dem heren Cantzeler, den Prestaven unnd anderen officirern unnd Kays. dienern respective underdeniglichst unnd gonstiglich offerirt unnd vorehrt werdenn solten, ubergeben; damitt hetten sie die Erb. Hensche-Stette zu einer zehnfachtigen Contribution bewogen; es hetten auch darauff nachstehende Stette das ihre erlecht alss . . . . .[1]. Nu hette unss der Burgermeister selbst berichtett, das die geschencke 4000 thaler hinahn beleiffen. Derwegen die Rechnung lichtlich zu machen, wie viele von deme noch uberichen, da sie sich selbst gerhumet, das der reissekosten vor ihre Radthuse und Burgergelde

1) *Die Namen fehlen.*

geschein unnd zu setzen, das der Hensche Stetter geldt auf der reisse doch unmuglich uffgangen. Was das fur eine feine, gleich durchgehende aequitet sein solte? Wir haben nur 500 thaler von Gripswaldt entpfangen[1], darjegen sie von anderen Stettenn in die 10000 thaler entfangen, unnd solten inen in der uncostung gleich gemachet werden. Derwegen gebetten, von ihrem unbefugten furhabende abzustehen, unss mitt dergleichen hinferner zu beschonen unnd sachen also richten, das alles in der Hensche-Stette nhame und in unser abgesandten beiderseitz Jegenwardt verehrett unnd abgelecht wurde unnd nicht dermassen zwei mitt den Smolentischen Bajoren und Prestave, dar man dubbelte uncostinge verursachet, vorfahren werde; so ess anders gescheigt, werden wyr vorursachett, an den Herren Cantzeler zu suppliciren unnd ihme so woll alss den Prestave und anderen berichten, was sie fur ihre persone zu vornhemen gemeintt, das solches nicht ihr eigenes geltt, sondernn anderer Stette geldt sey, unnd was sie von unss berichten wollen, dem grunde der warheit zuwideren, unnd zu unser entschuldigung ihre handt, so wir desfals auss der Lubeschen Cantzeley zubei haben, furzeigen unnd zu unparteiliger leuthe judicium oder urtheil gestellet haben, bei weme der unglimpff zum grotesten sein wurde.

143. Das Annuum letzlich betreffende, hette ich offters gehörett, wan auss anderen Quartiren die gebuhr einkahme, were ein Radt erbottich, auch das ihre einzuschicken.

144. M. Brambach: wolte ess fideliter seinen hern einbringen; batt, die Cantzelien handt zu vorlesenn. Nach vorlesung den kopff geschuttelt unnd gesagt: „Diess sein richtige dinge; die handt ist dessen cet; bitte mich auss diesem anbringende entschuldiget zu halten; will, ob Godt will, ehrlich uber das, was recht ist, halten unnd mein gewissen nicht vorletzen mit solchen sachen; weiss gewiss, das ich bei meinen heren keinen danck vordienen werde, und ihm falle sie myr nit folgen wollen, bitte ich hern Niclass, den zeddell bei der handt zu behalten unnd mitt ihnen auss diesen ursachen, wie der her jegen mir gethan, selbst zu discuriren“.

145. Ego: so sie ess begerten, wolte ichs tuhn; batt, weile wir vornommen, das wyr einen gnedigen godt unnd Kayser hetten, ihre heren mogten die Sachen selbst nicht vorwirren unnd unss zur ungebuhr nicht beschweren; wir wolten sie darjegen ehren, veneriren unnd leiben, unnd soensten inen in allen, was ohne vorletzung unser Ehren unnd gewissen geschein konthe, gantz gherne willfahren unnd folgen; diess, wass unss angemodet, hetten wyr nicht in mandatis, wehren auch dazu mit gelde nicht vorsiehen; mostens gleichwoll so machen, das wyr die Koepffe wiederumb ins thor bringenn konnthen.

146. 7. Aprilis iss vorlobet worden von der Kays. Mayt. unseren Burgeren unnd gesinde, ausszugehn, zuvorkauffenn. Haben Jochim

1) *Vgl. N. 117, 123.*

Hagemeister, Henningk Busch unnd Peter Brunn mitt etzlichen breven an die Dantscher unnd Pommern abgefertigt, welche forhin ihrer ankunfft von Hove vorwarnet; also auff die unsern gewartet unnd ihnen biss fur an den Hoff entjegen gegangen, dieselben freundtlich mitt vorlangen entfangen, tractirt unnd gutem Rusche wiederumb ahnheihm geschickett.

147. 9. Aprilis der Densche Grosshoffmeister, her Axel Guldensterne[1], an die semptliche gesandten abgefertiget den Cancellarium Georg Weber, i. u. Dr., unnd Otto Heinrich von Plessen nebenst der jungen Ridderschafft . . .[a] Moltzan, Schinckel, Schele, Jurgen Smitt.

148. Lubecenses per Brambachium dieselben einnoetigen lassen; alda sie angezeigt, das sie an die abgesandten von Lubeck unnd Strallsundt etwas zu werben. Lubecenses sie nider zu setzen genötiget unnd berichtet, das wir unsere losament vor unss alleine hetten; das ander nicht vorstehen wollen. Die junge Ritterschaft mit unss maltidt gehaltenn.

149. 10. Aprilis, am tage Judica, sein wir wie zuvor mitt pferden aufs schoss gefurdert zu communication unser angebrachten bewerbung. Sein uf die andere seite ad sinistram des kay. gemachs gefurt, in ein gewelbet gemach, welches mitt Teppichen becledet; stand dar inne ein disch, von perlenmutter zugerichtett.

150. Von der Kays. Mayt. waren vorordnet Knese 1) Steffan Basilevitz[2], Grosshoffmeister, ein langer, grauer her mit langen weissen, seiden Rocke, ein rodt sammit hubichen mit perlen, 2) des gefangenen Casanschen Kaysers Sohn, 3) Cancellarius Offanassa Iwanvitz, 4) Vicecancellarius. Haben des Kaysers erclerung auf unsere gethane proposition auss dem zeddel uns furgelesenn, wie die translation ferner mitbringet. Haben hierauff einen abtritt, hernacher Copiam desselbigen gebeten unnd erlanget. Dabei ermanet, unss bald zu resolviren, weile die Marterwoche, darinn nichts gehandelt, furhanden.

151. 11. Aprilis der densche Cancellarius unnd Plesse auff den Morgen zu unss kommen; angezeigt, das sie von der Kon. Mayt. zu Dennemarcken Grosshoffmeister, dem Gestrengen Edl. unnd Erw. Axel Guldensterne, abgefertiget, unss in seiner Gestrengen nhamen zu salutiren unnd das er thete sich bedancken der gescheine besuchunge; wolte bei der Kon. Mayt. dasselbige wissen zu rhumen, mit bitte, wan wyr licentz, auszugehende, erlangten, seine geste zu sein unnd sie zu besuchen, auch nicht von dar scheiden, sondern wissen lassen, damit einer den andern mitt brevichen besiehen mugte; da sie ehr abscheide erlangten, wolten sie ess gleichsfals hinwiederumb mit unss halten. Ego: theten unss bedancken der bescheinen salutation, gratu-

a) *Lücke im Text.*

1) *Er hatte auch Sept. 1602 den Prinzen Johann nach Moskau begleitet. Petr. ab Erlessunda. a. a. O. p. 277.*

2) *Godunow.*

lation unnd besuchunge; hetten seiner Gestrengen unnd aller hofjunckern gesundheitt mitt hertzligen freuden vornommen, darjegen ihres in Godt ruhenden hochlobligen seligen Heren, Heren Johan[1], weilandt Hertzogen zu Holstein und Schleisewich, traurigen abscheidt mit gantz erschrockenen unnd betrubten gemuhte unnderwegens vernommen; hetten J. F. G. lebent, da ess Godt also gefallen, gerne lengern sehen unnd wunschen mugen, in hoffnung, das J. F. G. unns unnd meiniglich, beide an disen kays. hove als anderen Orthenn, grosse gnade unnd beforterung erzeigen konnen; die besuchunge unnd petition der breve solte geschein.

152. 12. Aprilis, Copiam allererst erlangett lit. Q[2]. Die translation hatt sich vorzogen biss auff den 14. Aprilis, da ich mit den Lübeschen, weile her Johan behindertt, zusammen kommen, dieselbigen vorlesen, erwogen unnd, was ferner zu bitten, erinnertt; auch ferner repetiret ihre ingewandte entschuldigung jegen Foedor Iwannewitz, das sie itzo daher nach Kayserlichen unnd Furstlichen promotorialen forschten unnd offentlich unss, worumb wir dieselbigen nicht mitt gebracht, objicierten; zu Lübeck hette man dasselbige besser bedencken unnd erregen sollen, dan unss hochlich damitt gedeinet wehre, wan wir sie hettenn; solten auch ungleich mehr dardurch respectiret wordenn seinn, dann es Ihrer Kays. Mayt. umb die Ehr unnd schriftliche besuchung teutscher Potentaten gantz sehr zu tuhnde; hoc presertim statu, weile herzog Johan seligenn mit todte vorblichen, solte unss mitt Kays., Chur- unnd Furstlichen promotorialschreibende gedienth gewesen sein; item, das er gesagt, er moste einen Teutschen Furstenn wiederumb haben, solte er ihme auch sein halbes Kayserthumb abtrettenn. Lubecenses ad hoc responderunt, wehre unnötich erachtett der promotorialschreibende, unnd das man dem Fursten so viele nicht einruhmen wolte. Ego sagte, superfluam cautelam non nocere; where besser dan schlimmer gewesen, man hette sie gehabt; worumb sie dan Kays. promotoriales aussgebracht an Heren Foedor Iwannewitz? Illi: wehre itz zu versuchenn; woltt es nicht gehen, kontt mann dieselbe hernegst zuwege bringen unnd anhero sendenn. Ist also unsere abermalige andtwordtt unnd bitte schrifftlich, wie die Copei sub lit. R.[3] vormeldett, vorfassett unnd denn 15. Aprilis frue zu ubergebenn beschlossenn.

153. 1. Illi mir gesagtt, wann es nicht uff alle, jedoch uff uns beide; die kontenn die andernn gleichwoll mitt innemenn; wir liggenn zum bestenn. Ego: das wehre ein halb gesellenn stucke.

2. Meyer aussgangenn, wider zu hauss gerittenn kommenn;

3. wehre in unser erclerung die meinung obscure, vast auff schrubenn gesetztt.

1) *Bruder König Christians IV., zur Vermählung mit Xenia, Boris Godunows Tochter, nach Moskau gekommen und dort gestorben 1602 Oct. 28.*
2) *Die Anlage fehlt R. A. Str.; Vgl. Willebr. II, 152.*
3) *Desgleichen. Vgl. Willebr. II, 158 f.*

154. 15. Aprilis M. Brambach zu mir kommenn; angezeigtt, seine hernn hetten bey sich die sache dahinn erwogenn, das denn tagk unsere Replica nicht zu hofe eingeschicktt wurde, ob man gleich daruber 2 oder 3 wochen noch liggenn möste; wolttenn Zacharias Meyern an denn Cancellarium abferttigen, denselbigen mitt vorehrung zuvertröstenn. Ego: meinn Rhatt soltte seinn, man hieltte die Rede unnd uns selber nichtt auff, weile sie fast stundttlich darumb anhielltenn; es mochtte sonst die vormeinte unnd vorhoffte gnade dardurch fallenn, das sie uns hernacher ein halb oder viertell Jhars liggenn liessenn unnd nichtt hörenn wolttenn; das ander mit Meyer kontt inmittelst gleichwoll forttgestellett werdenn, wann der Cancellarius morgens, mittags unnd abendes abreitenn thete; der Prestave unnd volck machtenn sich unnutz uber denn furzugk; sagtenn offentlich, wir wurdenn uns selbst dadurch lange auffhaltten. Lubecenses bleibenn bey ihrer meinung; hette sonsten das ansiehendtt, wann mann die sache nichtt auffhieltte, das mann so begirig darauff wehre; liessenn es anstehenn biss uff denn Sonnabendt vor Palmarum.

155. Ego besorgte was anders hirunder; liess jegen abends 15 Aprilis Brambachenn zu mir erbittenn. Famulus respondit, summo mane ad me venturum dixisse.

156. Denn morgenn gefragtt, wie sachenn stundenn. Ille: wehr nicht ubergebenn; hette es nebenst mir erinnert, aber keine folge gehabtt; Meyer soltte die sache mitt furterung seiner 400 thaler[1] nichtt gutt gemachett habenn; hettenn Andr. Berens an denn Cancellarium geloesett.

157. Ego: „Dne. Magister, de tua dexteritate nil est quod dubitem, will auch hiemitt andernn ehrlichenn leuttenn nichtts boses beigemessenn habenn; aldieweill ich aber vonn Meyer gespurett, wie falsch unnd vorkehrett er Keysers Foedor Iwannewitz brieff uff die Lubischenn alleinn ausslechtt, da doch der halbe Zoll andernn Stettenn gleich nachgegebenn, unnd Kerckrinck nachmals angezogenen brieff uff die Lubischen alleinn vorstehenn unnd anziehenn thutt, so erfurdertt die nodtt, euch solchs anzuzeigen, darmit ihr nicht ettwann meinett, alse vorstunden wir denn brieff nichtt, unnd hernacher sachenn also practisiren, dass etwa denn andernn Stettenn der halbe zoll, euch aber, die ihr des halbenn herfur erlassenn unnd in possessionn desselbigenn schonn seitt, der gantze nachgelassenn werde". Batenn, uns mitt wegenn des Zollenn in die beandttworttunge zu setzenn, mitt fleissiger bitte, „euer unnd unser aller semptlicher Ehr, glimpff unnd wolstandtt in acht zu haben, unnd, was wir erlangenn, do es je wider nichtt zu erhalttenn, zum weinigstenn uff die in instructione begriffene Stette unnd zu gleichem teile ohne einige prorogative sollicitirt unnd zu wege gebrachtt werde". Batt, mich hirinne nichtt zu verdenckenn; si aliud tentaretur, vellet avertere pro sua industria.

1) *Vgl. oben S. 70.*

158. Ille: thete recht unnd woll, das ichs erinnerte; er hette, so wahr ihm Gott helffenn sollenn, nach der Zeitt nichts vernommenn, where auch keinn buchstab mehr, alse wir gesiehenn, darbey gebrachtt; hette woll gehorett, das Kerckrinck denn halbenn Zollen uff die Lubischen allein ziehen wollenn, darbei aber woll vormercktt, das wir einer andernn meinung; moeste sich auch zu unser meinung selbst bekennenn, das es damit keinenn andernn vorstandt haben kontte; wehre auch ins gemeine, wie der brieff lutete, Lubesche unnd andere gesetztt; solttenn uns nitt anders zuversehende habenn, dann das er getreu unnd auffrichtig bey denn sachenn handelenn woltte.

159. Ego danckte ihme; woltte dasselbige auch hinder seinem rugkenn unnd insonderheitt bey den Hanseverwanttenn jederzeitt rhumen, die es auch mitt angenemenn dienstenn jegenn ihne zu vorschuldenn in keinn vorgessenn stellenn wurdenn.

160. Dominica Palmarum hatt der altte unnd junge Kayser das fest mitt einfuhrung des Patriarchenn in Jerusalem feirlich in der Personn begangenn.

1. Einn wage, darauff 5 Knabenn in weissenn Rochlein gestanden unnd sich gehalttenn an einem Palmbaum, welche gesungenn Hosianna;
2. darnach 2 Creutzfahnenn gefolgett;
3. die Prester unnd Bischopffliche stefe (!), bucher an der Brust unnd bilder;
4. die Priesterschafft unnd Bischopffe;
5. beide Grossfurstenn, so einenn langenn, schwartzsammitten zugell umb denn linckenn arm von dem Pferde gehaptt;
6. das Pferdtt, darauff der Patriarche geritenn, war mitt weissem Leinnewande uberzogenn, der Patriarch hatte auf dem heuptte einenn weissenn hutt, darauff von golde eine kleine Krone, in der handtt ein goldenes Crucifix;
7. ettliche knabenn breitetenn rote tucher längst denn wegk, daruber der Patriarch ward gefuhrett;
8. Knese Steffann Basiliwitz ginck nebenst dem Pferde here, furth es bey dem Zaume;
9. gingenn die Woiwodenn unnd Baioren, in guldenn stucken gekleidett, in der ordnung drei beisammen, hattenn alle Olyezweige in denn handenn, unnd wehrete dieser Comitat vonn dem Kays. hause biss in Jerusalem[1] unnd von dar widerumb auffs hauss;
10. rittenn der Bayoren Jungens.

161. Uns war nebenst denn denschenn abgesandtenn ein hoger Platz ingewisenn, dahinn wir vonn denn Prestavenn unnd andernn,

1) *Kirche S. Trinitatis in dem inneren Stadttheil Kitaygrod,* „von den Teutschen aber Jerusalem genennet". *Olearius, a. a. O. S. 24.*

so mit Oliezweigen vorhergingenn, raum machtenn, dann viel tausent Menschenn diesen zugk anschauetenn, gefurtt wordenn.

162. Wie nun der altte unnd junge her kaiser an die jegent kamen, siegen sie an denn ordtt, dahinn wir gefuhrett, stunden etwas stille, unnd rieff der Kaiser denn Cancellarium benebenst einem andernn Woywodenn zu sich, welche ilendtts kamenn gelauffenn. Zeigttenn an, das Ihre Kays. Mayt. liesse fragenn, wie es uns ginge unnd ob wir gesundtt wehrenn, in specie Denschenn, Lubischenn und Stralsundischen. Darauff wardtt geandtworttet, wir dancktten Gott unnd Ihre Kays. Maytt.

163. Worumb der Cantzler unnd seinn Adjunctus eilendes gelauffenn, ist die ursache, das niemandes des Grossfurstenn befelich gehende, sonder lauffendes muss verrichtenn.

164. Wie er auss Jerusalem wider nach dem hause, wie furgemeldett, in gleicher ordnung gangen, ist er nebenst dem jungenn Kaiser, welcher sich gar umbgewendett nach denn Deuttschen, abermahl stehende gepliebenn unnd nach uns auch im gehende eine gute weile geschauet, vorige beide Personenn abermahll an uns abgeferttigett unnd uns seine gnade zuentbietenn lassenn und das wir heim gehenn solttenn, alda uns seine Kays. Mayt. begnadung uberreichett werdenn soltte; welchs cum gratiarum actione vonn uns angenommenn, und uns zu hause vorfugett.

165. Seinn darauff in unsere Losamentt gebrachtt. Denn tagk bey denn Lubischenn, zu essen von der kayserlichenn zugesandttenn verehrung, gebliebenn.

166. Alda sie repetiert der Stralsundischenn harte schreibende, dergleichen kein Furst oder Churfurst an sie abgehen liesse; gabenn einem Manne die schultt, dann sie berichtett, das viele brieve, so nicht im Rade vorlesen, abgesandtt wurdenn.

167. Ego berichtede das Contrarium; im gegenteill anders, dann sie berichtett, damitt sei; sie wurdenn in senatu verlesenn.

168. Die Resurrectionis Christi hatt uns die Kays. Maytt. abermall begnadigett uber gewonttliche aussreidung, welches sie Corum nennenn, unndtt zugesandtt 1 Ochsenn, der sehr schonn wahr, 2 junge Lemmer, 2 uhrhanen, 2 Barckhanen, 2 Hasenn, 10 Spane negelkenmede unnd wass sonstenn ordinarie an vitalge unnd gedrencke uff 1 tag gegebenn wardtt; hir zu dubbeltt gereichett an brodt, Mede, Brandewin, Biere cet. NB. von diesem Mede unsen teil bekommen unnd denn andern nichts. Hirzu bekamen wir fast teglich junge lemmer, urhanen, Barckhanen, Hasenn unnd herliche, wolschmeckende vische.

169. Zu ende der heiligen Osterfeiertage hatt man angehaltten umb gnedigen abscheidtt. Es haben aber die rehte nach geendigter fasten die Osterfeirtagen mit tractatione unnd besuchunge ihrer freunde zugebracht, Cesarea Majestas auch zu seiner Swester, der alten

Kayserinnen[1], vorreissett, das also nichtts an unser Sachen geschein konnen.

170. Sonnabendes vor Misericordia Domini der Prestave unnss jegenn folgenden tagk zur Audientz fur die Rethe gefurdert.

171. Ahm tage Misericordias Domini den Morgen zu 6 uhren angezeigt, unss zu gedulden, den der Kays. Mayt. nodtwendige Sachenn furgefallen, das wyr auff angesetzte stunde zur Audientz nicht kommen wurdenn, hoffte aber inerhalb 1 oder 4 tagk hernach.

172. Eodem die jam tertia vice Kerckringk jegen Jochim Hagemeister repetirt, wir hetten unnss zu dieser legation gedrungen, hetten woll konnen davon bleiben.

173. Nach erlangter abschrifft, was die Lubecenses in unser aller nhamen ubergeben, bin ich Montags nach Jubilate, 16 May, mitt M. Brambach auff unser den Kayserlichen Rethen ubergebenen Resolution zu reden kommen, das bey dem 6. puncto den halben zollen den Lubschen alleine, den anderen Hensche-Stetten zu Nachteill, gesetzett unnd mich referirt auff das kayserliche schreibent sub dato 7096, unnd von dem anderen sub dato 7094 abschrifft gebetten.

174. Ille: hett es seinen Heren berichtet; sagten, ess wehre der halbe zoll Ine alleine unnd nicht anderen Stettenn nachgegebenn. Er, Meyer, hette auch von anderen Stetten kein befehl noch vom Rade zu Lubeck gehapt; where seiner eignen gescheftten in die Muschow gereisett; alda inen der Kayser zu sich furteren lassen undt gefragt, was er begerte. Ille nicht gewust, was er bitten sollen; hette umb abschaffung des halben zollen angehalten; darauff der halb zoll nachgeben. Ille: „Mags nicht der gantze sein?“ Foedor: „Du Buerkerl, wen deine heren kommen, was sollen die haben?“

175. Ego: „Egregie mentitur Meyer; das Kays. schribent referirt sich auff aussgangene Kays. Mayt. Rudolphi nomine Hansae promotorial unnd vorschrifft, darauff sie der gantzen Hense den halben zoll nach gegebenn“; ad literam gezogenn. Item: „Habt Ihr doch von 1700 thaler von unns, so Meyer mitwissende, in die Muschow, unsere quotam gefurtert“.

176. Ille gebetten fleissig, nicht nachzusagen, das ich von ihme Copei des Kays. schreibens erlanget; wurde sonsten bei seinen heren in grosse ungelegenheit gerahten, dan sie ess ihme vorbottenn. Die ander begerte Copei koenthe ehr von Meyer nicht bekommen, denn ehr diese per famulum auss seinem buche auff sein dictirent erlangett; hette ihme das Buch nicht vortrauen wollen; koenthe bei seinem herenn anhalten, das Meyer Copiam literarum folgen liesse.

177. 19. May cum Lubecensibus communication gehalten: das von hove berichtet, wyr der Sachen nicht einig; damitt nu die Kays. rethe in solcher meinung nicht gesterckett, wan unter unss discrepantz

1) *Wittwe Feodors I.*

in furtragen unnd wiederleggung gespurett wurde unnd in latsten[1] unser Resolution unnd petition dubia gesetzt wheren, insonderheitt bei dem 6. punct, den halben Zollen belangende, dan ich auss furlesunge zweyer breve, so her Foedor Iwannevitz hochchristlicher unnd milder gedechtnisse aussgehen lassen an die Hense, nicht anders vorstandenn, dan das mit dem halben zollen die semptlichen Hensestette befriet sein solten; damit wir nu unseren Oberen unnd anderen zu unser, Godt gebe, gelücken wiederkunfft davon grundtlich referiren unnd berichten koenthen, batten wyr Copey der zweier schreibende.

178. Burgerm. Garmers: wir hetten unrecht die schriebende vorstanden, dan der halben zoll den Lübischen alleine unnd nicht den anderen Stetten gegeben; es hetten auch Hamburch, Strallsundt unnd andere biss dahero gegeben unnd sie nicht; die schreibende wehren auch ao. 98 uffm Hensetage vorlesen unnd die Stette damit zufrieden gewesen; wan aber Meyer die Copeien derselben nicht mitt gebracht, hetten sie zwar dieselben nicht gehapt; woltens fursuchen, ob sie bei ihme koenthen Copei erhalten; wurden aber befinden, das andere Stette daran kein interesse.

179. Ego repetirte priora; sagte, es wehre ihr burger, die breve concernirten alle Hensche-Stette, so hette er unns auch dieselben nicht zu weigerenn; wehren sie alleine unnd nicht wyr darinne befriet, muste man damitt zufriedenn sein.

180. Copey vorgemelter briefe nicht erlangen konnen.

181. Habe gegen sie geclacht, das ich willens were, nebst Brambachio eine supplication an die Kays. rethe oder Cantzlern, alss die die sach unter handen hetten, zu fertigen; es ist aber solchs sowol von den burgern alss Kerkringen widerraten und des Schmiedes Exempel, der darumb decollirt were, allegirt[2].

182. Den 21. May wart der process des Patriarchen und der gantzen Clerisey gehalten. Dieser process, darin der junge Keyser mit etlich hundert Boyaren mit war, wartt fur unserm hofe uber gefuret, da es sonst uff andere Jare in einer andern gassen, negst vom Schloss gehend, geschehenn. Wir wurden auch vom Prestaven ermanet, die Caeremonien anzuschauen, und furgefuret. Der Keyser unss mit dem heupt zugeneigt und durch den Cantzler umb unser gesundheit fragen lassen, auch uns mit Broth, drei halben Tonnen Methe, 1 Fass bier, sechs kannen Kirschen- unnd Melonenmethe begnadet. Das fass bier namen die Lubschen ihrer vorfenglichen gewonheit nach fein seuberlich zu sich und soffens aus. Bei widereinfurung des process both uns der patriarcha sein gruss mit dem kopfe und teilte den segen mit.

1) *am Ende.*

2) *Auf dem Hansetage 1604 erklärte Brambach:* „Thom. Schmidt morte multatum esse, quod Waivodae non Principi supplicaverit“. *Designatio prothocolli 1604. St. A. Brem.*

183. Des morgens, wie wir des Keysers vorubergehen erfaren, haben die Sundische gesanten durch Henning Busch, weil man mit den Lubschen gesanten eins worden, das man umb gnedigen bescheid suppliciren wolt, und man auch unsers teils die Supplication fertig unnd bei handen gehabt, den Lubschen anzeigen lassen, wo es ihnen mit gefiele, kont die Supplicatio dem jungen Keyser oder Cantzler zugestellet werden. Sie haben aber die Kopfe und Nasen auffgeworffen und die meinung verworffenn.

184. Wie der Keyser nu erst vorbey gangen und uns per Cancellarium ansprechen lassen, Sundenses ad Lubecenses: „Was duncket euch, liebe herrn, wer gefolgt hette?“ Illi excepto Brambachio: „Wer solt das gemeint haben?“ Sundenses gebetten, das es je in der widerreise geschehen mocht. Illi sagten ja; sie thatens aber gleichwol nicht, ungeacht das der Cantzler ihnen im vorbeigehen fast an den leib ruckete.

185. Wie der Prestave mit der verehrung, deren vorgedacht, kommen und uns zu den Lubschen furdern lassen, haben Sundenses nach abgelegter werbung und der Lubschen beschehener dancksag auch gedancket der Kays. Mayt., und dem prestaven gebetten, unsere Supplication gen hofe zu nehmen und in unser aller nahmen umb gnedigen bescheid, weil wir lang von haus gewesen, zu bitten. Diss vordross dem Lubschen Burgermeister so sehr, das er zur stuben stilschweigend hinauslieff und kein mal wider kommen wolt, so lang wir da waren.

186. Nachdem die zusag dem Cancellario von den Lubschen also geschehen, die auch angenommen, haben sie uns allewege berichtet und hochlich geclagt, sie hetten am Cantzler einen ublen freund; wusten nicht, womit sie es gegen ihn versehen und worumb er inen so feindlich zusetzte; er hette die vertröstete verehrung nicht wollen annehmen; sie hetten hie erst erfahren, das sie zu Lubeck seine hausfrau nicht verehrt hetten. Wir haben aber das contrarium erfahren, das nemblich Zacharias Meyer alle morgen gegen Mittag mit dem Cantzler im auf- und abzuge geredet, das wir auch mannigmahl uber 11 und fast 12 uhr mit der Malzeit nach ihm harren mussen; dann ehe die Lubsche gesanten von ihrem Mercurio Kundschafft, was fur Zeittung furlieffe, horeten, wolten sie sich nit zum essen setzenn. Was sie aber fur hendel practicirt, wirdt aus folgendem erscheinen.

187. Den 26. May sein wir zu Schloss vor die Keys. rethe gefodert und auf unser Supplication zur antwort erlangt, wie folgt:

1. Platz oder Stette zur Plesskow, Iwannegrod und Neugartten zu unser notturfft sollen uns angewiesen werden, sollen aber die hofe selbst daruff bauen lassen oder umb unser geld von andern keuffen. Die Kirche sei keinem Potentaten verwilligt; konne derwegen uns auch nicht eingereumbt oder nachgegeben werden; unsern Gottesdienst aber mit predigen, beten und singen in unsern höfen zu üben solle uns frey und nachgegeben sein.

2. Bei dem 5. articul unser bitt, von betrugk der wahren zu straffen, welche straff in voriger resolution der Keyser fur sich behalten, ist nachgelassen. Die talchfesser sollen auch nach dem alten gewicht ohn betrugk gewogen und das holtz recht abgeschlagen werden. Item, entstunde irrung wegen getroffenen Kaufs oder behandleter wahren, sollen sie unter sich die sach schlichten, zu recht bringen und aufheben.

3. Auf den 6. articull, den halben Zollen belangend, war der bescheid, das die Lubeschen die helffte des Zollen unnd nicht die andern Stette befreiet sein sollen, die ander helffte Zollens aber sollen sie geben; jedoch sollen Ihr Kays. Mayt. leute zu Lubeck den halben Zollen dagegen frei haben. Die Lubschen wolle er begnaden alleine mit dem halben zollen; die kenne er; haben Ihr Mayt. gedienet; andere Stett sein iren Fursten underworffen; haben keine vorschrifft von ihren herrn mitgebracht; die Lubschen haben die Keys. Mayt. vor sich besuchet; Ire Mayt. wisse von den andern Stetten nicht, habe ihr Saltz und broth nicht gegessenn.

4. Auff den 7. articul ist geantworttet, das die Keys. Mayt. denselbigen nachgelassen, jedoch das sie sollen jederzeit ansagen, wie viel wahren sie haben unnd was sie an gelde wertt sein; sollen auch wegen der wechter begnadigt sein unnd dajegen deutsche wechter halten.

5. Der 15. und letzste punct wegen Supplicirens und, wo etwas zu clagen, an den Keyser zu reisen, ist auch nachgelassen.

188. Auff diss anbringen hat M. Brambach bei jedem Punct besonders geantworttet und wegen der Kirchen und Zollen in sonderheit nochmals angehalten, auch uff unser getrieb gebettenn, sie wie dann auch die anderen Stette mit dem gantzen Zollen zu begnadigen. Darauf wartt geantworttet: die Keys. Mayt. hette sie, die Lubschen, mit dem halben Zoll begnadigtt und von den andern Stetten abgesondert. Brambach: sie weren zugleich von den andern Stetten hirzu abgefertigt unnd gevolmechtigt, wie sie aus dem creditiff gnedig wol wurden haben vernommen; (worumb keine vorschrifften mitbracht, ist vorhin abgelehnt;) sie weren auch in den privilegien, so sie in andern Konigreichen alss Schweden, Denmarck, Franckreich und Hispanien hetten, jederzeitt mitbegriffen; derwegen man gebetten haben wolt, die andern Stett auch gnedigst zubedencken.

189. Was sie aber der Keys. Mayt. fur dienste erzeigt und das sie Ire Mayt. vor dieser zeit mit botten und briefen besucht, das solchs von wegen der andern Stett unnd denselben mit zum besten geschehen und uff ire uncostung mit verrichtet worden, da man uns doch solchs alles zur rechnung bracht und nicht fur sie allein geschehen, de eo verbum nullum, unangesehen mans erinnert und gebetten.

190. Brambach aber, an dessen guten willen es wol nicht manglete, wart vom einen und anderm umbezwackt, das er sagte: „Habe ichs doch gethan, thut das euere auch.“

191. Darauf der eltiste Sundische Gesante gesagt: „Des allerdurchleuchtigsten, grossmechtigsten Keysers und Grossfursten furtreffliche verordnete rethe, Gnedige hern! Wir sein nebenst den Erbarn von Lubeck von den Hansestetten zu diesem Legationwerck verordnet und abgefertigt, und hat Stralsund sowol auch Dantzig alss andere Hansische Stette bei Leben und regierung herrn Basilowitz (!) und folgends herrn und grossfursten Iwan Basilevitz zeitten sowol alss die von Lubeck in diesen Landen und Kayserthumb freye handlung von alters gehabt. Was auch von den Erb. von Lubeck geschehen und verrichtet, und das sie die Keys. Mayt. vor dieser zeitt besucht haben, solchs ist nit in irem nahmen allein, sondern zugleich wegen der andern Stette und auch Stralsund zu werck gerichtet worden. Derwegen undertheniges fleisses gebetten, E. G. und herligkeitten wollen bei der Kays. Mayt. und dem Jungen hern Kayser fur uns gnediglich intercediren, das Stralsund sowol alss andere Stett, so in dem creditiff begriffen sein, den Lubschen gleich begnadigt und befreiett werden mochten. Das sein wir nebst andern Stetten zu ruhmen und mit undertheniger geflissenheit jegen die Kays. Mayt. also auch E. gn. und herligkeit zu vorschulden erbotten".

192. Cancellarius: wir hetten keine vorschrifften vom Kayser und unsern Fursten mit gebracht, dann wir weren den Pommerschen Knesen, auch der Cron Polen underworffen; hieltens mitt hertzog Carol; wann die Kays. Mayt. mit hertzog Carol in Schweden ein krieg bekeme, solten wir uns wol wider den Keyser und grossfursten Carolo anhengig machen; der Kayser kennete unsere Stadt und die andere nicht; hette ihr Saltz und broth nicht gegessen; diss were unsere erste ankunfft ins Landt; unser keiner vorhin da gewesen, noch unserntwegen worumb angehalten worden; die Lubschen dagegen hetten offters hineingeschickt; item die Lubschen hetten grosse handlung ins Landt, dagegen wir nicht; Lubeck were eine Reichsstadt; hetten ihrem Kayser und grossfursten allerlei dienste erzeigt; Dantzigk solt man Inen nicht nennen; were nicht der gebrauch, das man den feinden etwas gebe, sondern viel mehr nehme.

193. Darauf ich geantworttet: Vorschrifften weren bei uns nicht gebreuchlich, sonst hetten wir sie wol mitbracht; die ursachen, worumb es nit geschehn, weren in unserm jungst ubergebenen schreiben angezogen; mit der Cron Polen und hertzog Carolo hetten wir nichts zu schaffen; seien denselben auch nicht unterworffen; gehoreten unter das heilige Romische Reich; (NB! Wie ich diss berichtete durch den Dolmetschen, rieff der Cantzler Meyern und sagte, doch gleich heimlich: „Zacharias, Sundschine sub Knese Pommerschi?"); den Fursten zu Pommern weren wir zwar underworffen mit gewissen conditionibus, hetten aber unser eigne regiment und freiheit wie Lubeck und andere Stett; sein also E. g. und herligkeiten zu milde von uns berichtet (In dem er sich nach Meyern umbgesehen); bleiben nochmaln bei der generalitet, das wir und andere Stett mit den Lubschen die freiheit

von vorigen Grossfursten, frey zu handlen, gehabt und alles, was von den Lubschen geschehen, biss uff diese stunde verrichtet wordenn, so wol in namen der andern Stett und Stralsundischen alss der Lubschen zu geschehen bevolen worden.

194. Zu diesem allen schwiegen die Lubschen stille und sprachen kein einig wort, welchs ihnen gleichwoll anders geburett hette.

195. Bat demnach, uns und andern Stetten gleiche gnad wie den von Lubeck widerfaren zu lassen.

196. Cancellarius: wolten wir etwas bitten, das solten wir fur uns thun und nicht fur andere. Schauete die andern an und lachete.

197. Ego: wir trugen die zuversicht zu Irer Kays. Mayt., sie wurden den einen sowol alss den andern allergnedigst bedencken; baten die rethe nochmals fur uns und andere Hansestett zu bitten und bei der Kays. Mayt. underthenigst zu intercediren.

198. Hiruff schwieg er stille, winckete mit dem kopfe.

199. Darnach fragte er die Lubschen, ob man solte die Kays. begnadung, wie sie itz abgeredet, ingrossiren, damit wir unsern abscheid erlangeten, dann der Keyser wolt die folgende woche aus nach Trositz, daselbst er ein zeitlang wurde vorbleiben.

200. Lubecenses: wann diss so ingrossirt wurd, bekemen sie nicht mehr, alss sie vorhin gehabt; sie hetten ire privilegia in Franckreich, Spanien, Denmarck, Schweden cet. auch von alters; wann aber ein ander Konig ins Regiment keme, wurden inen ire privilegia verbessert; verhofften sich, es wurden die Kays. Mayt. imgleichen sie mit dem gantzen Zollen befreyen, inmassen inen in herrn und Grossfursten Foedor Iwannewitz schreiben auch die gnedige vertrostung geschehenn; batten gnedig zuvorstattenn, das sie noch ein Salpitin an den Grossfursten eingeben und das sie, die verordnete rethe, das beste bey der Kays. Mayt. gnedig verschaffen wolten.

201. Cancellarius: was vorhin geschehen, were nit zu achten; itz aber, was inen zugesagt, bekrefftigt und gehalten werden solte. Schmützet abermal und sagte: „Die Kays. Mayt. begnadigt euch, und ihr bittet gleichwol noch mehr. Die Keys. Mayt. hat euch mit dem halbenn zollen von den andern Stetten abgesondert. Wolt ihr was ferner suchen, das thut kurtz und fur euch alleine“.

202. Hiruff schwiegen sie stille.

203. Ego bat uns auch zuvorstatten, an die Keys. Mayt. noch einmal zu suppliciren.

204. Cancellarius, nach gehaltener unterredung mit seinen assessoren, sagte: Knese Steffen Basilowitz hette erlaubt den Lubschen, ein Salpitin einzuschicken, imgleichen den Stralsundischi, jedoch das es kurzlich geschege und keine andere sachen dann ire eigne mit ingebracht wurdenn und das sie nachmittag damit gefast weren.

205. Hirauf hat man sich erbotten, innerhalb zwei stunden fertig zu sein.

206. Dabei blieb es das mal.

207. Wie wir in unser herberg von den Pferden abgestiegen, haben wir die Lubschen gefragt, ob sie Supplication in aller Stett nahmen wollen verfertigen. Illi: nein, sie wolten sie vor sich allein zu werck richten; das mochten wir auch thun.

208. Hernach zu Brambach geredet: „Diese sachen kommen mir wunderseltzam fur; es fehlet nicht, wir mussen einen schelm unter uns habenn". Ille: „Meines wissens nicht. Kont ich euch womit helffen, wolt ichs gern thun. Ihr musset fur euch allein suppliciren".

209. Wie nun ich, Niclas Dinnies, das essen anstehen zu lassen und auch, was zu suppliciren, bedencken wollen, kompt bald hiruff Hans[1], der Dolmetsch; fragt Ern Johan Steilenbergen, wor ich sey. Ille: das ich schreibe. Darauf er gebetten, mir anzuzeigen, ich mocht es je kurtz machen, dann wo es zuviel wurde, liessens die rethe ligen. Und wie er sich in weiter gesprech mit Ern Johan eingelassen und Er Johan ihm vermeldet, das die verehrung, so dem Grossfursten offerirt worden, von der samptlichen Hanse bezalt und hergekommen weren, hat er mit hoher verwunderung auffgehoret und gesagt, sie meineten, es keme von den Lubschen alleine her.

210. Ob wol sein g. herrn in dem Credentzbrieff an den Grosfursten, das es der Hanse geschencke, [gelesenn[a],] so hat es doch bei vielen und den meisten, so unsre sprach und, was die Hansehe sey, nicht verstehen, das ansehen gewonnen, das es der Lubschen geschencke allein sei. Und dieweil sie vor andern aus der Hansehe seckel statlich herein prangen und die rechten und grossesten Legati sein wollen, sich auch also nennen, wurden die Reussen desto leichter in irem eingebildeten, falschen wahn und meinung hiedurch gestercket.

Unnd 1. das die Lubec. die verehrung in irer verwarung allein gehabt unnd dieselbige dem Cancellario und praestaven, ehe man die zur Kays. Mayt. gebracht oder uns alss iren collegatis hat sehen lassen wollen, schauen zu lassen hat anpraesentirt, der Prestave und Dolmetschen auch etliche tage vorher dieselbige beschauet und unter die Bajoren und rethe zu hofe allenthalben ausgesprenget und solchs alles in nostra absentia verrichtet.

2. hat man zu hause jederman dieselbig sehen lassen, davon Copei an alle orter, auch in die Moschow, vor unser ankunfft geschrieben, das die Lubsche dieselbe machen liessen.

3. Wenn der Prestave oder Dolmetsch gefragt: „Wo ist es gemacht? es ist feine arbeit". Ist dies respons gefolgt: „Ich habe es zu Lubeck machen lassen". Dabei aber wartt nicht gesagt, das es die Hanse bezalet und also zu machen bevohlen hette.

4. Damit nun ein jeder desto mehr glaube oder je in den argwohn gefuret werde, das es der Lubschen verehrung sey, so haben

a) gelesen *fehlt Str.*

1) *Hans Helmes; lebte noch 1633. Olearius a. a. O. S. 18.*

sie den grossen und kleinen adeler, welchs menniglich bekand, das es der Lubschen wapen ist, daruff setzen lassen und der andern Stette, die das geldt dazu verschossen, damit sie bezalt worden, mit keinem buchstaben meldung gethan.

5. so sein auch viel schreiben und botschafften an den grossfursten, wie angezeigt und gehoret ist, von den von Lubeck wegen widerstattung alter freiheitten in irem nahmen allein abgangen. Da sie nun ins Land gekommen unnd verehrung mitgebracht, hat es kein ander ansehen gehabt, alss das sie solche verehrung vor sich gegeben.

6. haben die Lubschen mit den Sundschen nicht einen tisch gehalten, sondern auch des Keysers salutation, furladung und bevehl ohn unser beisein empfangen; lassen uns per ministrum in beisein des Dolmatschen die meinung hernacher anzeigen; beantwortten und vorabscheiden den prestaven nobis insciis et absentibus, da wir doch nur uff vier schritt von einander losirt gewesen. Welchs alles bestercket, das wir ihnen entweder nur pro forma zugegeben oder ihre subditi vel subjecti sein musten. Daher auch erfolgt, das uns der prestave auch entlich zu besuchen unterlassen und die Lubschen allein visitirt und angeredet, ungeacht der prestave selbst gesehen und bekennen mussen, das er nicht zu hoffe kommen durffe, sondern die Keys. Mayt. wolle wissen, wie es uns erginge.

7. sterckete auch die Reussen in ihrer meinung diss, das die Lubschen alle keyserliche begnadung allein zu sich genommen und in ire gemach bringen lassen, zum teil gantz behalten und, was sie nicht behalten oder inen nicht gefallen mogen, nach etlichen tagen allererst uns eine geringe portion davon zugeschickt haben.

8. kompt auch diss dazu, das die verehrung wider genommene abred dem Cancellario in der Lubschen nahmen allein versprochen, alss geben sie dieselbige aus irem Seckel, mit ausstrucklicher anzeig, es wuste kein mensch alss der Burgermeister und Kerckring umb diese sache. Daraus er leichtlich abzunehmen gehabt, wan wir Collegati sein sollen und wir sowol alss andere Stett das unser zu solcher verehrung legten, das uns sothanes mitzuwissen gebüren wolte, oder moste je folgen, sofern wir etwas gedechten fur uns zu erlangen, das wir ihn ebenmessig bedencken musten, oder sofern wir mit den Lubschen gleiche freiheit gedechten zu erlangen, das wir ihn auch mit 1000 thalern an den halss werffen musten[1]. Dagegen sie dann auch freiheit uberkommen, wann andere Stette beschweret werden.

211. Zu solchen grossen herrn machen die untergehorete Stett die Lubschen, schiessen dazu ihr geldt nicht mit geringer ungelegenheit, erkauffen damit den Lubschen ihre privilegia und beschaffen, das alles reputirlich und prechtig zugehe. Gott wolle aber die Erbare

1) *Vgl. Nr. 144.*

Stette dermaleins erleuchten, das sie sehende augen bekommen und solche ungetreue Nachbarschafft, die sich in viel wege nacheinander hat sehen und spüren lassen, ernstlich straffen und dem hinferner vorbauen.

212. Numehr wird es vornemlich hiran stehen, wie man den Moschowitischen Kayser und die rethe des orts diss mocht fuglich beibringen, das die offerirten munera von der gantzen Hanse herfliessen und nicht von den Lubschen allein. In die supplication es zu setzen, bedeuchte uns nicht rathsam zu sein, damit es [nicht[a]] bei dem Grosfursten das ansehen gewunne, alss wolt man dieselbe vorweisslich aufrucken; habens viellieber dem Dolmetschen beibringen wollen, wie hernacher wird vernommen werden.

213. Die Supplicatio ad magnum Ducem aber lautet also:

Allerdurchleuchtigster, grossmechtigster Kayser und Grossfurst, herr Baris Foederowitz, ein Selbsterhalter aller Reussen, allergnedigster herr. Euer Keys. Mayt. und des jungen herrn Kaysers, herrn Fedor Barysewitz, selbsterhalter aller Reussen, unsers auch gnedigsten herrn, heut dato uff unsere underthenige bewerbung, supplication und bitt gegebenen bescheid haben wir mit gantz betrubtem gemüte undertheniglichst angehort und dahin verstanden, das wir in Eurer Kays. Mayt. gnade und befreihung, so den Erbarn von Lubeck zugesagt worden, nicht mit einbegriffenn, sondern davon abgesondert und ausgeschlossen sein sollen.

Nun konnen wir Euer Keys. Mayt. unberichtet nicht sein lassen, das die Erbarn Hansestett und die vom Stralsund je und allewege mit den Erbarn von Lubeck die alten privilegia in diesem loblichen Keyserthumb gemein und gleich gehabt, die Sundischen auch allewege nebenst den von Lubeck auf diese Lande unnd Keyserthumb ihre handlung bis auf diese itzige zeitt mit den Reussen gefüret und getrieben. Die Botschafften auch vor Jaren, beid zu Euer Keys. Mayt. hochseligen vorfaren alss auch itz Euer Keys. Mayt. selbst dieser privilegien halber gesand, sein sowol auf deren von Stralsund alss der Lubeschen und andere Hanse-Stett semptlichen uncosten unnd ausrichtung allewege geschehen und zu vorrichten bevolen worden.

Es ist auch in dem briefe, so der herr Keyser und Grossfurst aller Reussen, herr Foedor Iwannowitz, anno 7096 an die von Lubeck datirt, andern Hansestetten, so mit den von Lubeck einig, die gnedige vertrostung gegeben, das sie sowol alss die von Lubeck begnadigt werden solten.

Auf welche gnedige vertrostung, auch gewisse gesatzte hoffnung und zuvorsicht, so sie und wir zu Euer Kays. Mayt. und dem jungen herrn Kayser ihres gnedigen wolthatigen gemuts halber, damit sie vor allen vorigen Kaysern und Grossfursten im gantzen Romischen Reiche und bei allen Deutschen Potentaten hochlich berümpt sein, allewege

a) nicht *fehlt Str.*

und noch anitzo tragenn, sein wir von dem Rath zum Stralsund und irer loblichen burgerschafft an Ire Kays. Mayt. abgefertigt worden.

Bitten demnach aller underthenigst Eure Kays. Mayt. unnd der junge herr Kayser, da je uber alle hoffnung auff alle Stette, deren nahmen in dem Creditiff begriffen sein, die Keyserliche begnadung, zu handlen, nicht zu erhalten stunde, wie wir dan undertheniges fleisses auch fur sie nochmals sowoll alss uns gebetten haben wollen, das Eure Kays. Mayt. und der junge herr Kayser des tages last und hitze, uncostung und geferlicheit dieses fernen weges, die wir mit den von Lubeck gemein gehabt, mit gnedigen augen ansehen wollen und den von Stralsund gleiche gnade unnd freiheit wie den von Lubeck allergnedigst erzeigen und widerfaren lassen, damit wir nicht mit traurigem, sondern vielmehr allergnedigst gehofftem bescheide widerumb zu den unsern abgefertigt werden mugen. Solchs umb Euere Kays. Mayt. und den jungen herrn Kayser underthenigst und getreulichst zu vordienen, wird ein Erbar rath und gantze Gemeind zum Stralsund und wir, ire abgeordnete, stetts bereitwillig und geflissen erfunden werden, mit abermahliger underthenigster bitt, Euere Kays. Mayt. sowol auch der junge herr Kayser und grossfurst wollen uns in diesem underthenigen suchen, flehen und bitten allergnedigst erhoren und mit einem gnedigen bescheide widerumb erfreuen.

Eure Kays. Mayt. und den jungen herrn Kayser, dafur wir den lieben Gott embsig und stetiglichen anruffen unnd bitten wollen, Seiner Gottlichen almacht zu langer leibs gesundtheit, glucklicher, bestendiger regierung getreulich empfelende.

Actum in der weitberumpten Kayserlichen Stadt Muschaw den 26. May.

E. Kays. Mayt.
underthenigst
der Stad Stralsund abgesantenn.

Auffschrifft des Brieffs:

Denn allerdurchleuchtigstenn, Grossmechtigstenn Kayserenn unnd Grossfurstenn, hernn Baris Foedorwitz, unnd hernn Foedor Barisewitz, selbsterhalter aller Reussenn unnd vieler anderer Herschafftenn Hernn unnd Regentenn, unsernn allergnedigstenn Kaysernn unnd herrn, underthenigst.

214. Der Prestave unnd Tolmatsch jegenn abendt unsere Supplicationes abzuholenn angelobet.

215. Inmittels wir mit M. Brambachio geredet; nochmals erkundiget, ob sie auch fur andere Stette supplicirt hetten. Ille: wann er die warheit sagenn solte, nein; seine hern hettens nichtt begeret. Ego: „Her Mgr., Ihr wisset, was Ihr mit mir wegenn des Cantzelers vorehrunge geredet, nemblich das die vorehrunge inn aller Stette Namenn ihme zugesagett werdenn soltt; was ich darauff geandtwordet“; repetirte die wordt. Ille affirmabat. Ego: „Kerckringk mir

anders berichttet". Ille: hett es ihme auch gesagett. Ego: „Soll woll nichts böses leutenn nachsagenn; diese sachenn aber scheinenn zu gefehrlich". Ille: „Hab es heut uber disch gesagett, was Ihr mitt mir geredett; vormalledeyenn sich sehr, das sie darann nicht schuldig; weiss auch woll, das sie nicht ein Briefflein ohne mich vorrichtenn konnenn; ich wolte gerne alse ein Christ ehrlich handelnn; weiss dar nichtt umb". Ego: „Her Mgr, mann kann viele durch andere thun lassenn, da mann selbst nicht kommenn kann; produntur consilia non tantum verbis set etiam signis; mann kann lichtlich einem einenn wenck gebenn; der weiss darnach woll sachenn anzustellenn; ess seinn uns heut vonn dem Cantzler die argumenta unter augenn gesetzt, so auss seinem Kucher nicht her geflossenn". Ille: „Was fur argumenta? Erzellete sie". Ille: „Habt Ihr eure supplicatio fertig undtt ubergebenn?" Ego: „Ist fertig, aber nicht ubergebenn; wartenn des Praestaven."

216. 27. May sich Kerckrinck bekummert, was in unser Supplication enthaltenn; sorgtenn, das wir darin gesetzt, das die verehrung nicht vonn denn Lubischenn, sondernn der gantzenn Hensehe gezeuget unnd das solche commemoratio tanquam exprobatio angesein mochte werdenn; besorgtenn sich abschlages ihrer gefastenn meinunge, wann solches geschehenn; allegirten exempla Polonica, wie mitt denn Pferdenn hauss gehaltenn, unnd das vonn dem gelde, so die Stette contribuiret, nicht die geschencke gezeuget, dann sie das geldt wor anders hin furwendet unnd lange all aussgegebenn; dann das were ein geringe geldt gewesenn; mochte sie Gott woll trostenn, wann sie nein ander geldt gehabtt; batenn solches jo nicht zu berichtenn, das die geschencke vonn der Stette gelde zu wege gebrachtt.

217. Mit her Johann diese wortt gehabtt Kerckringk; batenn hern Johann, bey mir anzuhaltenn, ihnenn das Concept sehenn zu lassenn; woltenn mir das ihrige erst zeigenn; item was in unser Supplication enthaltenn.

218. Her Johann sagte, wir hettenn so woll fur die andernn Stette alss uns suppliciret unndtt der vorehrunge nicht gedachtt.

219. Woltenn bey mir vorsuchenn; liessenn mich auch durch ihrenn diener darzu bittenn.

220. Ego sagte, nein; weile sie sich vonn andernn Stettenn unnd uns abgesondert unnd fur sich alleine ihre sachenn treibenn, hette ich bedenckenn, ihnenn mein Concept zu zeigenn; wann sie etwas gutts darunter suchtenn, soltenn sie, ehe sie die ihrige ubergebenn hettenn, mit uns darauss deliberirt unnd also die unserige derwegenn gefurdert habenn unnd nicht heimlicher weise darmit gespielet, wie gesternn abendt vonn ihnenn tentiret, unnd uns kein wortt davonn angesagett.

221. Ille: sie hettenn gemeindtt, wir hetten unsere ubergebenn, da wir doch Brambach gesagett, ess wehre nichtt geschehenn; wartetenn auff denn Prestavenn. Ita non erubescunt falsa pro veris narrare.

222. Wie sie nu abschlegige andtwortt vonn mir erlanget, sagtenn sie: „Ja, nu ehr uns sein Concept nicht will sehenn lassenn, wirdt ess so sein, wie wir uns besorgenn; wir woltenn auch woll fur die andere Stette supplicirt habenn, die Rethe aber verbeuttenn uns; zudeme habenn auch die Stette keine privilegia hir indt landt je heraus gehabtt wie in Swedenn, Dennemarckenn cet., sonderenn begnadunge; sein auch keine mehr furhandenn.“ Wo fein diss mit ihrer Instruction unnd vorigenn berichtt vonn Revel[1] uberein stimmet, mugenn die gutten hernn woll besser bei sich erwegenn.

223. Ist der Burgermeister nach diesem gespreche zornig davonn gelauffenn, hernacher Kerckrinck auch.

224. So lange aber her Johann mitt ihnenn geredett, hette Meyer, auff die Erde gebuckett, spone gelesenn[2], damitt er, wass furgewesenn, horenn unndt erfahrenn konthe. Nichtt lange nach diesem lieff gedachter Meyer auss, kam ghenn abendtts wider heim. Was er gutts vorrichttet, ist Gott bekandtt.

225. Jegenn 5 uhrenn auff denn abendtt Hans denn Tolmatschenn erbittenn lassenn; angezeigt, das ich der Kays. rethe, auch seinn selbst ermahnunge nach die Supplication gar kurtz gestellet, auch so kurtze, das alle Puncte, so mir der herr Cantzler furgehaltenn, nichtt darin beruret weren. Derowegenn gebettenn, unsernt halbenn denn Kays. rethenn nochmahls zu berichtenn mundtlich unnd unser bestes zu befurdernn:

1. worumb wir keine vorschrifft mitgebrachtt, das solches furhin abgelegt;
2. das wir der Cron Polenn nicht underworffenn; werenn, in deme die Kays. Rehte zu milde berichtett;
3. hettenn auch mit herrn Carolo nichts zu thunde;
4. das wir auch niemahls fur dieser Zeit etwas gesuchet unndtt gebettenn: darin mostenn die Rehte berichttet werdenn, das alles, was geschehenn biss auff diese zeit, vonn denn vonn Lubeck in unserm namenn, auch auff unsernn unnd anderer Hanse uncostenn alles geschehenn wehre; wann die Lubischenn schonn etwas vorehrtenn, mostenn die andernn Stette das ihre darzu schiessenn; unnd wehrenn die geschencke nicht vonn ihrem gelde, sonder der Hanse zulage zu wege gebrachtt;
5. das wir auch wider der Kays. [Rehte[a]] Befehl in unser Supplication der andernn Stette mit gedachtt unnd fur sie sowoll alss uns gebettenn hettenn, batenn wir uns bei denn Rethenn zu entschuldigenn, denn wir ess ehre, Eides unnd guthenn namens halber nicht anders machenn konnenn.

a) Rehte *fehlt Str.*

1) *Vgl. S. 99.*
2) *Späne gesammelt, sich zu schaffen gemacht.*

226. Zeigtenn ihme darauff den Inganck unser Instruction, damitt er eigentlich selbst lesenn konte, das wir sowol alse die Lubec. zu dieser Legation vonn der Hanse vorordnett; item denn Punct der offerirten geschencke, das solche vonn der gantzenn Hense bezahlet wehren; entschuldigte darbei unsere Oberenn, dass dieselbenn woll gewust, das Ihre Kays. Mayt. sowoll auch der junge her Kayser ein viel grossers unnd bessers wirdig gewesenn; hettenn aber fur der handtt auff die eile bessers nicht zu wege bringenn konnen. Unnd damit er diesem unserm warhafftigenn berichtt desto mehr glaubenn gebenn unndt zustellenn mogte, jegenn der Lubeschenn falsche, denn Reussenn eingebildete meinunge, alse sie es der Lubschen vorehrunge alleine, habenn wir ihne denn datum der Hansche Instruction vorlesenn unndt das Sigel auch sehenn lassenn. Welches er gerne gelesenn; gesagett, er wolte ess berichtenn denn Kays. Rethenn; das wir aber fur die andernn Stette nochmahlen gebetenn, wolte er woll, hettens lassen bleibenn; jedoch hettenn wir gebettenn, wo Ihre Kays. Mayt. es nichtt thun woltte, das sie doch uns, die wir des tages last unndt Hitze diese weite reise mitt denn vonn Lubeck auff uns genommenn, begnadigenn wolte; es wehre auch unsere Supplication in russische sprache all ubersetzt unnd ubergebenn; hoffete, wurdenn woll einenn gutenn bescheidtt erlangenn. Batenn unser bestes zu befurderen; furdertenn in zur Malzeit. Entschuldigte sich, das er noch zu vorrichtenn unnd vonn denn Lubec. schonn gefordert wehre.

227. Bei ihrenn burgernn ist er zur Maltzeit gebleiben unnd nach essens jhenn hoffe gerittenn.

228. Denn 28. May, hora 6. matutina, ist der praestave unnd Tolch zu uns kommenn; angezeigt, das er unser supplication dem hernn Cantzler, inmassenn vonn uns begeret wordenn, zugestellet, welche sie vorlesenn unnd, uns so woll denn vonn Lubeck wider zu bringenn, angezeigtt, dann er, Knese Basilevitz, Grosshoffmeister, unnd denn andernn Rethenn dieselbig nicht irre (!)[a], zu geschweigen der Kays. Mayt. zustellen dorffte, nachdemmahl die Lubischenn mehr in ihrer supplication, alss ihnenn der Grossfurst gewilligt, gesetzt, unnd das wir nicht unsere sache alleine, sondernn der andernn Stette sache treibenn, welches uns vonn den Rethenn vorbottenn wehre, ehr, der Tolmetsch, uns insonderheitt, dessenn zu unterlassenn, auch vorwarnet unnd kurtzer zu machen vormeldet. Ego: was wir gethann, Ehr unnd glimpffs halbenn nicht underlassenn noch anders machen konnen; zu welchem ende wir ihme auch unsernn bescheidtt unnd Instruction furgezeigt; stunde gleichwoll darbei, sofernn Ihre Mayt. die andernn Stette je nicht begnadigenn wolte, das sie uns, die wir diesenn fernenn wegk mit grosser uncostunge, vorseumnisse unnd ungelegenheit auff uns genommen, denn Lubischenn gleich allergnedigst bedenckenn wollenn; zumahl mann je nicht die andernn Stette darmitt

a) Verderbniss.

inn unnd die Supplication kurtzer habenn woltte, were ich erbottig, in ihrem beiseinde mit weinig worttenn dieselbige zu vorfassenn. Praestave: hette keinen befehl, einige schrifft oder Supplication anzunehmenn. Ego batt nochmahlnn instanter, instantius, instantissime. Sagte, wehre ihme ausstrucklich vorbottenn.

229. Darauff gesagett: weile sie nichts schrifftliches annehmenn woltenn, batenn wir undertheniges fleisses, der Kays. Mayt. unndtt denn Rethenn zu berichtenn, das wir die Kays. Mayt. umb begnadung der Stadtt Stralsundt undertheniges fleisses hiemitt mundtlich woltenn angeruffenn habenn, unnd das Ihre Mayt. uns nichtt weiniger alss die vonn Lubeck allergnedigst begnadenn unnd uns mit einem gnedigenn abscheide erfreuenn woltte, damitt wir denn langenn unnd schwerenn wegk nichtt mitt trauriger Bottschafft zu denn unserenn ableggenn mugtenn.

230. Hirzu sagtenn sie alsofordtt ja; stundenn auff; lobtenn, es denn Rehtenn zu hinderbringenn.

231. Ob diss nu der Lubschenn getreiff mit dem Cantzler durch Meyer gewesenn oder durch denn Tolche geschehenn, kann ich nicht wissenn; mache mir woll halb die gedanckenn, weile sie vonn her Johanne erfahrenn, das wir der andernn Stette in unser Supplication mitgedachtt, worzu Brambach jegen her Johann gesagett: „Das habtt Ihr alss ehrliche leuthe gehandeltt, die unsernn habens mir vorbottenn“, das sie die Rechnung leichtlich machenn konnen, das ihnenn bei andernn Stettenn zu hauss solches furweisslich seinn wurde, unndtt damitt sie bei ehrenn erhaltenn wurdenn, bei dem Cantzler unterbauet, das uns unsere Supplication wider zu hause gebrachtt wordenn. Unndt stercket meine meinunge Hans des Tolchs rede soviel mehr, dieweile er mir denn vorigenn abendtt, denn 27. May, berichtede, ess were unsere Supplication ubersetzet, auch ubergebenn, unndtt wurdtt uns denn folgendenn Morgenn nicht vonn denn Rehtenn, sondernn dem Cancellario alleine wider zugestellet, mit anzeigunge, dorffte denn Rehtenn, viele weiniger Ihrer Mayt. dermassenn unsere supplication nichtt zustellenn; dann wann sie denn forigenn tagk nichtt angenommenn gewesenn, hette mir der Tolch umb seinn lebendtt so viele nachrichtung davon nichtt gethann, unndt hernach sich der Cantzler vieleicht besorget habe, wo unsere Supplication dem Kayser zur handtt gebrachtt wurde, das die vorehrunge nicht die Lubischenn alleine, mugte er denn Lubischenn denn gantzenn Zollenn nichtt erhaltenn unnd consequenter 1000 Thaler, item 400 thaler auff eine handtschrifft etwa dadurch quidt gehenn. Gott mag ess wissenn, wie es damit hergangenn ist.

232. Denn 29. May per famulum andtwortt auff ihre schrifft unnd Manzettel begerdt. Wir geandtworttet, ehr solte zu rechter zeitt kommenn.

233. Denn 31. May habenn sie durch M. Brambach umb schrifftliche andtwortt angehaltenn unnd erlangtt.

234. Denn 29. 30. 31. May, denn 1. 2. 3. et 4. Junij ist solch ein Practisirent vonn denn Lubschenn gewesenn, das mann offters mitt der Mittagsmalzeit biss umb 12 schlegenn harrenn mussenn. So lange hatt sichs vorzogenn, ehe der ehrliche Mann Meyer wider einkommen unnd seinenn hernn Relation einbringenn konte.

235. Inmittels habenn adversarii nostri Lubecenses teglich mit dem Tolche unnd Prestaven geredett, auch die gemutter so vonn uns alieniret, das uns keiner mehr zugesprochenn, noch auff unser furternn zu uns kommenn wollenn, unndtt mit gutenn wortenn unnd vorheissungenn vonn ihme, was wir mit ihme geredet, erdrungenn; habenn die thurenn allenthalbenn zusperrenn unndt die diener, damit sie ihre colloquium nichtt anhoretenn unnd etwas davonn furmeldenn, furtgehenn heissenn.

236. Wie sie nun alles woll erfahrenn unndt gleichwoll ann einem Punct, wegenn vortrostunge, so dem Cantzler geschehen, noch zweiveltennn unnd sich leichtlich besorgtenn, mochtenn der Kays. Mayt. solches offenbaren, habenn sie uns 2. Junij, ann Christi Himelfartstage, per Brambachium beschicket unnd anzeigenn lassenn:

1. Sie vormercktenn soviel, das sie bei uns in denn vordacht gebrachtt, alse soltenn sie diese sache nicht treulichenn getriebenn noch befurdert habenn; allegirtenn ihrenn angewanten fleiss unndt möye; endtschuldigtenn sich auch bei ihrem theill des himelreichs, das sie ann solchem vordachtt, davonn ich in specie von mir geredet, unschuldig, unndt weile deme also unnd sie biss daher einenn ehrlichenn Namenn bei menniglichenn gehabtt, auch in dieser sachenn, so wahr ihnenn Gott helffenn sollenn, treulichenn gehandelt, battenn sie sich solches ehrennschmitzes unnd vordachtes zu erlassenn; wo nicht, wurdenn sie darjegenn mussenn protestirenn unndt Kundtschafft ihrer unschuldtt auss der Kays. Cantzlei mitt sich nehmenn.

2. Furs ander hettenn wir auch in unser supplication ann die Kays. Mayt. gesatzet, auch dem Tolche berichtett, das alles, was vonn ihnenn dieser sachenn halbenn zu befurderunge auffgewendett, item was vor uncostunge auff Offa Nassa gangenn[1], da er zu Lubeck gewesenn, das solches alles auff unsere uncostung geschehenn wehre, da wir doch denn geringstenn heller nichtt darzu gelechtt unnd sie mit ihrem Kemeriennbuche bescheinigenn konthenn, das sie auss ihrem aerario inn die 30000 Mk. Lubisch zu ihrem theill, ohne zuthundt der andernn Stette, aussgespendett; mostenn sich bei der Kays. Mayt. darauss entschuldigenn.

3. Furs dritte habenn sie sich wegenn des hernn Cantzlers, das unser jegenn seine Persone nichtt gedachtt wordenn, zum hohestenn endtschuldigtt, dann ess ann ihrem fleiss nicht gemangeltt; hette aber jener gesagett: „Puddi, puddi[2], magstu pitschenn“[3]. Weile nu die

1) *Vgl. S. 9.*
2) puddi, *russisch* podi: *mach', dass du fortkömmst.*
3) pitschen, *vielleicht in russischer Aussprache* = bitten.

schuldt nicht bei ihnenn, verhofftenn sie sich, wir wurdenn sie woll entschuldiget nehmenn unnd je dem hernn Cantzler solches nichtt auffruckenn lassen, damitt wir nichtt semptlich in ungelegenheit, ja leibes unndt lebensgefahr dardurch gesetzet wurdenn.

Batt, sich auss diesem anbringende entschuldigett zu nehmenn unndt seine gonstige hernn zu sein unnd bleibenn.

237. Respondi, wie woll ich denn gantzenn tagk hefftig mitt dem Feber beladenn unndtt schonn vorhinn gross heuptwehe gehabtt: wir hettens uns uber sie kegenn keinenn frombdenn beschwerett; ob uns gleich allerhandtt widerwertigkeitt unndtt boser wille vonn ihnenn heuffig begegnett, hettenn wir doch biss daher umb des liebenn fridenns willenn, wie ihme woll bewust, uns geduldet, damitt das gemeine anbetrauete werck ohne zweihelligkeitt fordttgesetztt unndtt nichtt behindertt werdenn mochtte; muste ess dafur achtenn, das das gewissenn itz bei ihnenn auffwachede unndtt sie sich gerne auss der vordachtt, darinne sie gar tieff steckedenn, aussbrechenn unndtt sachenn also mitt unzeitigenn protestationibus vorbauenn wolttenn; wir hieltens aber dafur, das solche protestationes unnötich, auch viele zu zeitig vonn ihnenn angezogenn wurdenn, sintemahll sie uns in viele wegenn vorunglimpffet, beledigtt unndt allenn widerwillenn zugefugett unndtt in specie, was mit denn Credentzbechernn zu Konnigsbergk, underwegens im Kroge, im inzuge der Stadt Muscow unnd hie in loco uns widerfahrenn, kurtzlich angezogenn, unnd das wir darjegenn sie nichtt belediget hettenn, alles aber, was uns widerfahrenn, nichtt unsernn Personenn, sondernn der gantzenn Hanse unndtt dem Rade zum Stralsunde begegnett unndtt widerfahrenn wehre; denselbigenn wolten wir zu unser, Gott vorleye, glucklichenn heimkunfft alles getreulich referiren; wo sie alssdann etwas zu protestiren unndt inzuwendenn hettenn, wehre ess dann ebenn zeitt unndtt nichtt itzt. Wann ich vor meine Persone mit dem Burgermeister unndt Kerckrinck alleine zu thunde gehabtt, solttenn sie mir soviele unglimpffs nichtt bewiesenn habenn; soltenn auch nicht Mans genoch inn meinenn Ogenn darzu gewesenn seinn, oder wolte die Mittel darzu gebrauchet habenn, das sie mich unvorunglimpffet hettenn sollenn passirenn lassenn; was ich aber itzt leidenn mussenn, ist der semptlichenn Hanse zu ehrenn unndt, damitt das gemeine werck dadurch nichtt behindertt wurde, geschehenn.

238. Wie sie aber das gemein beste gesuchett unndtt in achtt gehabtt, wurde konfftig zu ihrer verandtwortung stehenn, unndtt ob sie sich hirbei wegenn ihrer Personn, das sie nichtts gefehrliches hirinne gesuchett, endtschuldigetenn, wir sie auch woll soweit endtschuldigett nehmenn, das sie selbst nichtt darumb gelauffenn unndtt geredt, so wehre doch ihme, dem hernn Magistro, woll bekandtt, quod proditionum genera sint varia consiliaque non tantum prodantur verbis sed etiam signis. Das es nu nichtt hiemit auch also ergangenn unndt sie Zacharias Meyeren nichtt soltenn einenn wenck gegebenn habenn,

der darnach sachenn woll hatt gewust zu dirigiren, zu hintertreibenn unnd zu unterbauenn, konte ich ihnenn nichtt zugleubenn, „wann sich eure hernn gleich noch hoher entschuldigenn wolttenn, dann sie gar zuviele kennzeichenn vonn sich gegebenn“:

1. habenn sie sich vonn uns abgesondertt unndtt einenn disch mitt uns nichtt haltenn wollen, dadurch denn aulicis die folgende Separation ann die handt gegebenn;

2. hatt mann denn hernn Cantzler wider genommene abrede undtt zusage mitt 1000 Thaler inn der Lubischenn nahmenn alleine vortrostet, welches nicht auffrichtig gehandeltt ist, unndt sie dasselbige nichtt lochenenn, noch mitt bestande darjegenn etwas inwendenn konnen;

3. hatt mann uns zu vielmahlenn berichttet, Cancellarius hette promissionem factam nichtt acceptiret, auch Meyernn nicht zu wortenn gestattenn wollen, da doch das contrarium offentlich befundenn unndtt Meyer zu viel unterscheidtlichenn mahlenn mitt dem Cantzler heimlige conventicula unndtt untterredunge gepflogenn;

4. habenn sie sich auff der Rethe furschlag contra datam Hansae fidem et propriam instructionem vonn uns unndtt andernn Stettenn abgesondertt unndt in specie fur sich nobis dissuadentibus etwas zu erlangenn gesuchtt;

5. wie der Praestave ihr Salpitin so baldtt nichtt abgefurdertt, habenn sie per Meyernn heimlicher Weyse, ja auch mitt grosser vorheissung Demetrium Strelitzenn beredenn unndtt zwingenn wollenn, vorsygelte schriffte dem Cantzler zuzubringenn untter der Mahlzeitt, unndtt uns keinn wordtlein darvonn wissenn lassenn;

6. hette ihnenn nichtt gebuerdt, denn Praestavenn ohne unsere beiseinn abzuhorenn, zu Gaste zu ladenn unndt zu vorabscheidenn, wann sie alles vordachtes entschuldigett seinn wollenn.

Sequunter aliae praesumptiones:

7. wann sie uns unnd denn andernn Stettenn so woll wie sich geholffenn gesehenn unnd ihnenn einn Ernst darmit gewesenn, hette mann ohne unse beiseindt das geringeste bei denn sachenn mitt vorehrunge unnd vorheissunge, so dem einenn unnd andernn geschehenn, nichts thun sollenn.

8. wenn sie ihrenn eigenn nutz fur andernn nicht gesuchet, hette mann uns so ungerne bei sich nichtt gesehenn, uns auch wider die warheitt so offters nichtt auffruckenn lassenn, alss hettenn wir uns zue dieser Legation gedrungenn, dass hirauss ein blinder woll greiffenn unndt foelenn konte, wie treu es vonn ihnenn gemeindt gewesenn.

NB! Etzliche pocale sein vorehret; wissenn aber nitt, quibus personis; darauff stundt der Lubische adeler, aussgenommenn ein; soll der Secretarius bekommenn habenn.

239. was denn andernn punct, unser Supplication an die Kays. Mayt., anlangett, dessenn weren wir gestendig; allegierttenn unsere mundtlige recessierung, so in ihrer jegenwardt fur denn Kays. Rethenn

geschiehn, darjegenn sie nichts ingewendett; referierten unss auff ihre eigene schrifftlige und mundtlige furderunge, durch M. Brambach denn 6. Aprilis uns furgetragen; ob sie sich deswegen bei der Kays. Mayt. entschuldigen wolten, musten wir geschiehenn lassenn; wir aber wurdenn darjegenn ihre documenta und schrifftlige Uhrkundt mussenn aufflegenn; so wurde der ausgangk gebenn, was sie gewunnenn.

240. M. Brambach batt uhrlaub, inzuredenn. Was den punct anlangende, wehre uns allein narrative, zu bescheinigung dessenn, was seine herrn gutts bei dieser sachen gethan, beigebracht und nicht zu dem ende, das sie es als ein debitum von unns furdertenn.

241. Ego: „Herr Magister! Wann man es nicht als ein debitum gefurdertt, worumb hatt man uns denn damitt so offters und vihle geplagett und gemahnett, und wan der Herr kunfftig mitt dem Eide der warheitt, welcher gestaltt es befohlenn von seinen hern, uns anzutragen, ableggenn solte, wirdt er anders von sachen redenn".

242. Den 3. punct anlangende, da man sich mitt den puddi entschuldigenn wollenn, wehre gantz lecherlich anzuhörenn; ihme als einem gelarttenn wehre bekandt, wenn die Knabenn in den schulenn sulcher argumenta und entschuldigungenn sich unterstundenn zu gebrauchenn, wass darauff gehortte; nun soltt er als ein vornunfftiger bei sich ermessenn, wie das fur unparteiligen ohren klunge: „Ich habe von euch dem Cancellario nichts anmeldenn lassenn konnenn propter puddi, puddi; von uns Lubecensibus habe ich ohne puddi puddi ihme unsere meinung woll kundtt thun konnenn". Worumb kunte unser sowoll als ihrer nicht zugleich gedacht werdenn? Denn Herrn Cantzeler hattenn wir zwar die zugesatzte vorehrunge nicht auffrucken lassenn; wann wir aber, gleichwie sie gesunnen jegenn unss, vorfahrenn wolttenn, solttenn sie siehenn, wie lieb sie godt hette.

243. Des Herrn Magisters endtschuldigung anlangende, neme wir gerne an; wustenn woll, das ehr seinenn herren getreu seinn muste; woltenn ihne auch deswegenn nichtt vordencken.

244. Ille batt nochmahls, ihme nichtts arges beizumessenn; die sachenn siegen gefehrlig auss zu trennunge der Stette, so es dermassenn verbleibenn wurde; es muste anders seinn; were nur ein missvorstandtt; woltte es seinen herren, was ihme zur andtwortt begegnet, hinderbringenn; es muste vorgebens (!)[a] seinn; es wurdenn sich seine herrenn jegenn uns also verhaltenn und schickenn, das wir die bestenn freunde noch werdenn wurdenn.

245. Ego: sie hettenn uns allerlei schimpff und widerwillenn zugefugett, sich von uns getrennett und zu sulcher Separation und bosen vorlauff unser sachen anleitung und uhrsache gegebenn, und were nicht ein blosser missvorstandtt; ginge was tieffer; hettenn wir 1000 thaler vor der anderen Stette quota in unsern handenn gehabtt, da wir denn Cancellarium mitt hettenn vorehrenn konnenn, wolten

a) Verderbniss.

wir negst godtt sachenn nach unserm willenn getribenn, uns und andern Stettenn den Zollen auch woll erhalttenn habenn. Sed causae perduntur, quae paupertate reguntur.

246. 7. Junij zu Schlosse gefurdert unnd abscheidt erlanget, das nemblichenn die Lubeschenn alleine mit dem Zollenn befreyet sein sollenn, Inhalt uberreichetenn brieves, jedoch das sie ess auch widerumb solttenn verdienenn, welcher anhangk auch zweier ist repetierett wordenn. Worauff burgermeister Germers und folgends M. Brambach mitt diesen worttenn geandtworttet: „Das wollen wir auch gerne thun." Was sie aber der Kays. Mayt. fur Zusage gethann, damitt sie es wider verdienen wolttenn, habenn wir nicht konnenn erfahrenn.

247. Nochmahls Brambach Lubecensium et nostro nomine der Kays. Mayt. so woll auch dem jungen Herrn Kayser fur gnedige endtfahunge, mittgetheilts Corrum, und das ihre Kays. Mayt. und der junge Herr Kayser uns nun abermahl zu gnedigster Audientz vorstattet und vor sich kommenn lassen und das Ihre Mayt. und der junge herr Kayser der stadt Lubeck bewerbunge gnedigst angenommenn und mitt privilegien begnadigen und bedencken wollen, dessen theten sie sich aller unterthenigst bedancken; wollen es wissen zu ruhmen.

248. Stadtlige tractation, dergleichen wir nie gesiehen nicht; undertheniglich gedancket und beiden Kays. Mayt. ein gesundes, langes leben und glucklige regierunge gewunschett.

249. Undt haben hirauff der altte und junge Kayser den gesanten die handt gegebenn, gluckliche heimkumpft zu den ihrenn gewunschet und sie biss in ihre herberge henweder geleiden und dieselben mitt etzlichen Eimern Mäde, alttenn Reinschen wein unnd Secte verehren lassenn.

250. 8. Junij hat er den semptligen abgesanten vorehrett und einem jedenn 2 Timmer Zabelen und einen vorguldeden Becher uberandtworten lassenn, mitt angehangter erinnerung, solche des grossfurstenn begnadigung zu ruhmen in Deutschlandt.

251. Eodem die, zu 5 uhren jegen abends, sein die Kays. Mayt. mitt dem jungen herrn nach Trositz jegens pfingstfest verreisett, und hatt man uns immittels vorsperret, damitt kein salpitin ihrer Mayt. von uns zugebracht werden konthe.

252. Bei der oblatio munerum hatt Burgermeister Germers, wenn ich gefragt, was in dem ubergebenen privilegio enthalten, in beisein des Kays. Tolckes mitt furziegunge desselbigenn gesagtt: „Wir habenn es nach geschiehner translation vorlesenn und erwogenn und befindenn allenthalbenn, das es auff schrubenn und nicht also, wie man uns vortrostet und zugesagtt, gestellet ist; derowegenn wir es also nicht annemenn konnen und damitt zu hauss kommenn. Wollenn demnach euch Hans Hellmess (so hiess der Kays. Tolch) gebettenn habenn, Ihr wollet mit dem Herrn Cantzler hirauss redenn, die mangell, so wir darinn befindenn, schrifftlig zustellenn, damitt es umbgeschribenn und anders gestellett werdenn muge; dan es stehett darinnen, das wir von

denn warenn, so die wichtt nichtt beruhrenn, keinenn Zollenn gebenn sollenn, sondern im gantzenn Lande damitt frey seinn; das wage geldt und andere beschwerung sollen wir andern Stetten gleich gebenn[1]. Das muss geendertt sein, als solttenn wir hir auch noch etzliche wochenn darnach ligenn, wie woll denn Herrenn von Stralsundtt die zeitt beschwerlig fallenn wirdtt."

253. Der Tolck sagtte: „Ja, ich will gerne dem Herrnn Cancellario dasselbige berichtenn, sorge aber, es wirdt schwerlich geschiehenn".

254. Consul: „Hans, es muss geschiehenn, soltenn wir auch allhie ligenn und so lange auffwartten, das, wan die Kays. Mayt. dermahleins aussreittenn wirdt, wir derselbigenn unsere meinunge personlich berichtenn und ein Salpitin darbey ubergebenn". Ille: „Ich wills denn Rethenn berichtenn".

255. Jegenn abends ist der praestave zu ihnen kommenn; angezeigett, das denn Kayserlichenn Rethenn und dem Herrn Cantzeler sehr vorwundertt, das sie der Kays. Mayt. brieve wolten disputieren; es wehre furgebens; wolten sie es also nichtt annehmen, mugtenn sie davonn ziehenn; der wegk stunde ihnen offenn.

256. Consul: wuste woll, das es der Rehte getreiff, unndt das die Kays. Mayt. weinig hirumb wuste; repetirte ihr foriges; sie wolttenn mit dem bescheide nichtt abezehenn; moestenn so lange liggenn, das sie die Kays. Mayt. personlich zu worttenn bekemenn.

257. Der Bajor denn Rehtenn dissjenige hinderbrachtt unndtt mitt abschlegligenn andtwordt widerumb ann sie abegefertigtt, mitt angehengkter bedrohunge, was sie sich inbildenn; ob sie meintenn, das sie einenn Kauffmann fur sich hettenn, denn sie zwingenn woltenn, ihres gefallens nach eine handtschrifft zu stellenn? Wo ihnenn diss nichtt gefille, soltenn sie ess ihnenn wider zustellenn; ess wehrenn woll ehr gesandtenn dargewesenn, die auch nichtt wegk gewoltt, welche man die stiege hinunter geworffenn hette[2].

258. 9. Junij der Bajor unndt Tolmatsch unss besuchett unndt berichttet, das sie vonn denn Kays. Rethenn befehligtt, uns anzuzeigenn mitt diesenn worttenn: „Die Kays. Rethe lassenn euch anzeigenn, das Ihr morgens tages euch vonn hir machett, unndtt sollenn euch unndtt denn Lubischenn 50 Powoddenn jegenn abendt zugefertigett werdenn; dar mugett Ihr euch mitt denn vonn Lubeck umb vorgleichenn".

259. Ego: „Ich wolte, das die Powoddenn die stunde dar wehrenn; woltenn wir uns darauff setzenn unndt davonn fahrenn"; wartetenn ihrer ankunfft.

260. Lubecenses bathenn prorogationem; ist abgeschlagenn; wolttenn ihre Pferde leddig beifuhrenn unndtt, soviele sie nodig, Powoddenn nehmenn; abermahls abgeschlagenn; uns darmitt schadenn gethann, weile wir sowoll alse sie hurpferde medenn mussenn. War

1) *Vgl. Willebrandt a. a. O. S. 173.*
2) *Die gleiche Gepflogenheit berichtet vom poln. Hofe Olearius a. a. O. S. 69.*

diss vonn ihnenn gefurdert, nachdeme sie inn die 14 Wochenn ihre Pferde aussgefuttert unndt dennoch leddig gehenn soltenn.

261. 9. Junij Ego M. Brambachenn angeredet, bei seinenn zugeordnetenn herrn die vorsehunge zu thun, das der Praestave undt Tolmatsch sowoll die Underpraestavenn undt Strelitzenn inn unser jegenwardtt undt in unser aller nahme vorehret werdenn mochtenn. Lobete ann, sulches zu hinderbringenn, uns auch, was sie sich darauff ercleret, hinwider zu referiren.

262. 10. Junij zur andtwodtt eingebrachtt, er hette seinenn hernn, inmassenn von uns begerett wordenn, wegenn vorehrunge des Praestavenn unndtt Tolchs unsere meinunge angezeigtt, unndtt hettenn dieselbigenn albereits gemelte Personenn fur unserm ersuchende mitt geschenckenn abgelegtt, unndtt wehre ihnenn dieselbigenn in der abgesandtenn Nahme in genere zugestellet wordenn. Fragete darauff, wass ess gewesenn; item gefragett, ob ess gewisse in der sempt-lichenn gesandtenn Nahmenn geschehenn. Affirmavit.

263. Ego liess den Tolch zu mir furderenn; zeigte ihme ann, das die Erbarnn vonn Lubeck uns berichttet, das sie inn unser der abgesandtenn nahmen denn Praestavenn mit einem guldenenn Credentzbecher, item einem Portugisar undt schlandem uhrwercke, alss mann im halse tragett, seine Persone auch mit 10 Rosenobels bedachtt hettenn fur ihre gehapte muge unndtt auffwartunge; gonnetenn ihnenn solche vorehrunge hertzlich gerne; woltenn gebettenn habenn, bey demselbigenn der Hansestette unndtt unser ingedencke, uns auch wegenn der Powoddenn undt fuhr befurderlich zu seinn.

264. Ille sagte ja; das solche vorehrung denn Praestavenn unndt ihme in der vonn Lubeck nahmenn alleine geschehenn, unndtt wehre vonn uns ihnenn nichts vormeldet; weile er aber itzo horete, das ess sowoll fur uns alse die Lubeschenn geschehenn, wolte er solches dem Praestavenn furmeldenn unndtt er vor seine Persone freundtlich dafur danck gesagett habenn; die Powoddenn woltte ehr uns vorschaffenn, das sie denn folgendenn tagk bei gutter zeit auffzuladenn dar sein solttenn.

265. 11. Junij Zacharias Meyer denn Tolmatschenn gefragett, was ihme die herrn vonn Stralsundtt vorehret. Ille berichttet, was denn forigenn tagk vonn uns ihme vormeldett wordenn. Meyer sagett: „Dar habenn sie die warheitt [nicht[a]] ahnn berichttet". Gheit hinn, zeigts seinenn hernn an. Worauff Kerckrinck denn Tolch furdernn lest unndtt sagett, ess sei ihre vorehrunge gewesenn fur sich alleine, unnd habenn die Sundischen nichtt einenn heller darzu gelegtt.

266. Der Tolch hernn Johann angeredett, das er uns fur die leuthe nichtt angesehenn, das wir ihme unwarhafftige dinge furgebrachtt habenn sollen; so hette ihme Meyer ut supra geredett, item Kerckrinck.

267. Herr Johann mitt Kerckringe hirauss expostuliret. Ille: wir soltens bei der generalitet habenn lassenn vorbleibenn; sie hettenn

a) nicht *fehlt Str.*

bereitts mehr fur die andernn Stette vorschossenn, alss ihnenn lieb wehre; wuste noch nichtt, wo sie es wider bekemen; das wehre einn geringes, was die Stette hirzu gelegtt; damitt kontte mann nichtt ausskommenn.

268. Herr Johann respondit, es wehre untrue Nachbarschafft; wann sie gleich etwas fur die Stette vorschossenn, wehre Stralsundtt nach ihrer ardt so gewisse zu bezahlenn alss Lubeck nach ihrer ardt. Mitt diesem frostucke davonn gereisett.

269. Nach diesem Frostuck mit denn Lubischenn discessum est igitur urbe Moscovia 11. die Junii am Pfingstabende, hora 8 matutina.

270. Vonn dem Kays. hove seinn herunder brachtt fur die Legaten Pferde, worauff mann sich gesetzet; unnd seinn die Lubeschenn gerittenn in sammittenn Mutzenn mitt vorguldedenn Hakenn, vorguldedenn Rapirenn; sein mit 200 Pferdenn beleiddet auss der Stadt. Alda der Bajor unnd Praestave abgesessenn unnd angezeigt, das ehr des Kaysers befehll itzt fullenbrachtt; wunschete gluck zur reisse, das wir mit gesundtheit in unser herschafft wider anlangenn mochtenn; einem iglichenn die handt gegebenn unndtt damitt valediciret.

271. M. Brambach communi nomine gedancket der Kays. Mayt. sowoll auch dem jungen hernn Kayser fur gnedige entfangung, underhaltunge unndt aller erzeigtenn gnadenn; woltenn dasselbige im Deutschenn Reiche jederzeit wissenn zu ruhmenn; wunschetenn beidenn Kays. Mayt. gesundtheitt, langes lebendt, gluckliche regierunge; darnegst Knesenn Vasilevitz unnd den Kays. Rehtenn fur gnedige assistentz unnd befurderunge, sowoll auch denn Praestavenn vor gehabtte muge unndtt unlust; befohlenn sie der Gottlichenn Protection hinwiderumb.

272. Der Praestave wolte die geschehene dancksagung undt das sie alle unnd igliche inenn erzeigte gnade in Deutschlandt woltenn rohmenn, der Kays. Mayt. hinderbringenn; denn andernn geburete keine dancksagung; weren des Kaysers diener.

273. 15. Junij angelangt zu Otfordt, ad fluvium Volgam sitam, ubi 60000 hominum a Johanne Basilide tyranno trucidati et in aquam proiecti sunt. Dieser Otfordesche ortt, sagtt mann, solle des Hertzog Johannis[1] sitz destinirt gewesenn seinn.

274. 24. Junij, am tage Johannis, zu Nouwgardenn angelangtt; alda 4 tage vorharret; angehaltenn umb anweisunge eins Platzes, unndt weile sich der Woiwode dessenn geussert, mitt Brambachio geredt, weile seine herrn jemants, der altterman des Cunthors sein soltte[2], zur anweisunge hinderlassenn wolttenn, das derselbige communi nomine Hansae solchen platz sich anweisenn thete.

275. Darauff zum bescheide erlanget, weile wir und andere Hansestette nicht mitt in ihrem privilegio begriffen, konthenn sie darinnen ohne furwissen, consens und beliebung des Rades zu Lubeck nicht vorwilligenn.

1) *Vgl. S. 107.* 2) *Vgl. S. 65.*

276. Worauff wir ihnenn, den Lubecensibus, ferner geredt; ihnen zu muthe gefuhret, das es uns semptlich in der Muscow von der Kays. Mayt. ingewilligett zu sein, von den Reden zu zweienn unterscheidtligenn mahlen zugesagtt, beide mundtlich und schrifftlich, inmassen sie die Originalia und wir Copiam davonn hettenn; batenn, ihrenn eigenenn nutz nicht so sehr als gemeiner Hanse wolfartt zu respectierenn und es andergestaldt zugeschiehende mitt der anweisung nicht vorhengen.

277. Illi: konten ohne eines Erbahren Rades zu Lubeck furwissenn hirbei nichts thunn; woltens referierenn; batenn, ihre diener einem Rade zu Lubeck zu gefallenn unter unsere protection mitt zu nehmenn; wolten sie mitt gebuhrliger zehrunge genugsam lassenn vorsorgenn.

278. Einander salutieret; wir nach Iwanegrodt, illi auff Plesckaw gereisset.

279. 2. Julij zu Iwanegrodt angelangt; ungefehr mitt 200 pferdenn entfangenn; sint alda auffgehalttenn biss auff den 7.

280. Der Narvesche Slosherr per Antonium Leckow fragen lassen, ob wir nicht an und in die Narve gezogenn.

281. 7. Julij discessimus.

282. 13. Julij die Margaritae der pole die Narve berandt.

283. 14. die vorstadt abgebrandt. Weile wir uns einer belagerunge besorget, sein wir eodem die zu schiffe gangenn und siebenzehen tage biss hieher zugebracht.

---

284. Die Reussesche Handlunge und zollen betreffende[1].

---

285. Was vortrostungenn der zollen halber so wol van dem tolcke und praestave geschiehen.

---

286. Das Landt ist vor sich schone und fruchtbahr; die leuthe aber darin sein nicht die bestenn.

287. Wir habenn godt hochlich zu dancken, das er uns Teutschenn fur allen nationen und so grossenn und mechtigenn volckeren gewirdigt mitt vorliehung seines reinen godtligenn wortts, und das er unss zum andern unter eine christliche Obrigkeitt des heiligen Romischen Reichs gesetzt.

288. Russi sunt suspicaces, infideles, fallaces, proditores egregii. Voluntas principis dei voluntas est. Princeps est cubicularius dei. Nicolaum vocant deum tutelarem. Russi sunt religiosi. Singulis diebus ordinarias suas praeces absolvunt. Rutheni sunt servi et mancipia. Imagines crucis collo gestant. Russi bibuli et proni ad libidinem. Pulcher sexus mulieris. Libidinosae mulieres. Miserrima conditio mulierum; perpetuo fere domi conclusae tenentur.

1) *Die Erörterung dieses und des nachstehenden Punktes fehlt in den Akten.*

147. Diarium oder Reisebuch nach der Moscau hin undt wieder.

Staatsarchiv zu Lübeck; zierlich geschriebenes Heft, nach den Schriftzügen und manchen Wortformen zu schliessen, etwa aus der Mitte des 17. Jahrhunderts; allem Anschein nach eine ziemlich wörtliche Wiedergabe des verlorenen Diarii Brambachs, aber wohl nicht nach diesem selbst, sondern nach einer wenig sorgfältigen Copie gearbeitet[1]. *Abweichungen vom*

1) *Das Diarium oder Reisebuch trägt in seinem ungelenken, gehackten Stil wie in der am Ende der Reihen gemachten Angabe der jeden Tag von den Gesandten zurückgelegten Meilenzahl, oft noch durch Zusätze wie:* sindt kleine, grosse, sein zimlich 3 Meilen, *genauer bestimmt, sehr deutlich den Tagebuchscharakter seiner Vorlage zur Schau. Die bemerkenswertheste, um nicht zu sagen einzige Abweichung, welche sich der Schreiber erlaubt zu haben scheint, besteht in einer fast consequent durchgeführten, nicht überall glücklichen oder geschmackvollen Verdeutschung lateinischer Wörter. So wird* gemittaget, genachtlagert, eingewiesen *statt* prandiret, pernoctiret, foriret *gesetzt, aber auch* Dancksagung, gegrüsset *statt* gratulatio, valedicirt, *während es in dem Zusammenhange* Glückwünschung, verabschiedet *heissen muss. Diese formellen Versehen würden allein noch nicht ausreichen, dem Diarium den Vorrang vor dem von Brambachs ehemaligen Secretarius verfassten „Reisebericht" streitig zu machen, weil es zweifellos dem Brambachischen Original näher steht als jener; wegen anderer, schwererer Mängel aber muss sein Werth ein äusserst geringer genannt werden. Der Schreiber zeigt sich nämlich mit den Personen und Begebenheiten jener Reise von 1603 völlig unbekannt; anders ist die incorrecte Schreibung der Personen- und Ortsnamen, insbesondere der nichtdeutschen, die erhebliche Zahl von sachlichen Versehen und Missverständnissen, die wenigen eigenen, meist verkehrten oder müssigen Zusätze, das sinnentstellende Auslassen ganzer Sätze der Vorlage, das Übertragen der Vorkommnisse eines Reisetages auf den folgenden nicht zu erklären. Einige Belege werden genügen. Das Diarium hat:* Garmers, Kirckring, Steilenber *statt* Germers, Kerckring, Steilenberg; Kall Lübke, Krassewiesel, Cohna, Schwartzen *statt* Kahlelubeck, Crassenoisell, Kochna, Schwarden *u. a. Den Passus des Reiseberichts (Schleker a. a. O. 34, Z. 27):* Den 26. im Stedtlein Kesselin, 3 Ml. Mittags-Imbis gehalten, *hat das Diarium in folgender Form:* Den 26. im Stedtlein Kösselin, daselbst ein Bischoff, bey demselben Mahlzeit gehalten, seindt grosse 3 Meilen. *Nun ist es zwar richtig, dass damals Herzog Franz, seit 1598 postulirter, seit 1602 installirter Bischof von Cammin, in Cöslin residirte, aber dass die hansischen Gesandten bei ihm zu Gaste gewesen seien, ist wenig wahrscheinlich. Das Lübische Einnahme- und Ausgabebuch hat schlechtweg die Notiz:* Denn 26. January auff den Mittag zu Kesselin in alles verzehret 8 Thlr. 17 Sch. *Ebenso die Stralsundische Reisekostenberechnung:* den 26. January zu Kusselin dem volck zu Brott, Butter und lichten gethan 26 Sch. *Gleich darauf wird im Diarium der Satz:* dass Hertzog Johannes zu Hollstein dess Königss von Dennemarcken herr Bruder Christianus 4, so verschienen Sommer cet. *durch verkehrte Einschaltung des Namens des Königs fast unverständlich gemacht. Den Dolmetscher Reinholt Dreier nennt Schreiber ebenda fälschlich Reinhard; aus dem wohlbekannten Lübischen Kaufmann und hansischen Praenuntius in Moskau, Zacharias Meyer, wird (vergl. Schleker S. 39) ein* Pagel Beier. *Der Satz (Schleker S. 55, Z. 17):* aussgenommen das Hauss Atzell, an der Aa gelegen *wird verlesen in:* ausgenommen den Adel, an der Aa gelegen, *obwohl eben vorher richtig* Atzelfort *gelesen war. Aus der Wendung (vergl. Schleker S. 60, Z. 8):* biess gehn Mietow gereiset, *macht der Schreiber des Diarium:* biss gen Mittag gereiset. *Technische, namentlich nichtdeutsche Wörter erfahren, soweit eine solche überhaupt versucht wird, eine falsche Deutung.* Brattine *soll Bratpfanne heissen (vergl. dagegen Schleker S. 44, Anm. 7),*

„Reisebericht der hansischen Gesandtschaft von Lübeck nach Moskau und Norgorod im Jahre 1600“, herausgegeben von Dr. L. Schleker in Hans. Geschsbl. Jahrg. 1888, S. 31 f.:

Schleker S. 34, Z. 7 f.: hieselbst seindt die herrn Stralsundischen Gesandten, so auff die Reise mitverordnet, bey unss gekommen. 19 dito. von Anklam mit einander durch die Stetinische Heide biss gen Ukermunde gezogen *u. s. w.*

S. 34, Z. 20: Sabow.

S. 35, Z. 11: in die Herberge zum Grossen Christoffer.

Corrum *wird mit Körbe erklärt,* vasse, *d. h. goldenes Essgeschirr, verwandelt sich dem Schreiber in Fässer,* töver *(Zuber) in Tonne. — Wie völlig mechanisch das Diarium abgeschrieben ist, dafür dient z. B. zum Beweise die unter dem 13. März gemachte Notiz:* 13. dito. wardt unss von dem vorgedachten Boiaren Georgio — *kurz vorher* Gregorio — Iwaniwitz angezeiget *u. s. w.; dieselben Worte sind in der nächsten Reihe unter dem 14. wiederholt und dann ausgestrichen. — In dem Satze (Schleker S. 55, Z. 16):* alss dass man von Grentzhauss Novogrot oder New Hauss biss zu, so 37 Meilen von ein ander, *ist, ohne dass eine Lücke gelassen wäre, das Wort* Wenden *ausgelassen; ebenso (Schleker S. 60, Z. 14) in:* herr Friderich Hertzog in unser Gnädiger Fürst, *das Wort* Churlandt. — *Das Diarium schreibt wörtlich seiner Vorlage nach (Schleker S. 39):* woselbst die herrn wegen der andern Mitgesandten sich angegeben; *Brambachs Secretarius hat das geändert in:* worselbsten sich mein Herr der Secretarius wegen der andern Mit-Gesandten angegeben. — *Die dem Reisebericht (Schleker S. 55—59) einverleibte* Wahrhafftige erschreckliche unnd unerhörte geschicht, so sich in Lifflandt zugetragen *u. s. w. fehlt im Diarium, wie sie augenscheinlich auch im Brambachischen Diarium nicht zu finden war, zu dessen Inhalt sie nur in sehr losem Zusammenhang steht. Am Ende dagegen hat der Schreiber des Diarium noch die Summe der gesammten Meilenzahl berechnet:*

Summa seindt die Meilen von Lübeck biss in die Kayserl. Stadt Musskaw . . . . 310 Ml.
und wiederümb auss dem Lande auss der Stadt Mosscaw durch Lifflandt biss auff Lübeck . . . . 350 Ml.
Summa Summarum die gantze reise hin und wieder ist zusammen 660 Ml.

Liegt somit in dem Diarium eine ohne stilistisches Geschick und ohne geschichtliche Kenntnisse gemachte Reproduction des von Brambach geführten Tagebuchs vor, so ergiebt andererseits eine Vergleichung des Diarium mit dem „Reisebericht“ eine so augenfällige, in den culturgeschichtlich interessanten Abschnitten (Schleker S. 37, 38, 39, 40, 41—49, 51—53) fast wörtliche Übereinstimmung, dass dieser letztere nicht als ein Auszug aus Brambachs Diarium angesehen werden kann, sondern in der That von Anthonius Lindtstede aus demselben nahezu „wörttlich also communiciret“ *ist. Man darf eher sagen, dass der Reisebericht eine aus den eigenen Beobachtungen seines Verfassers auf der Reise hergeflossene, freilich fast rein stilistische Ausarbeitung des Materials ist, hervorgegangen aus der Absicht, den trockenen, spröden Stoff geniessbarer zu machen. So fügt er Wendungen ein wie (Schleker S. 37):* unnd beim Juden pernoctiret, *(S. 38)* durch die Wildtnus, *(S. 39)* Alhier ist tewr Zehrent gewesen und hat das Gesinde Wasser trincken mussen; dieselbige Comedia agiren; ihr Rittermessiges Hofflager halten; *(S. 47)* Haben uns darauff — Process anzusehen; *(S. 50)* und daselbsten vor der Stadt — gelegen; *(S. 52)* an sie alle — ihnen; *(S. 53)* also dass es — schicken wirdt; *(S. 55)* und wie wir unss vernuchtert; *(S. 55)* sonderliche, grosse — begangen *u. a. Sachlich ist im Reisebericht, abgesehen von offenbaren Fehlern des Diarium, nicht eine einzige irgend erhebliche Abweichung aufzufinden. Daher darf mit voller Sicherheit behauptet werden, dass der Reisebericht das gesammte historische Material des Diarium und also auch des Brambachischen Tagebuchs, nur in correcterer und lesbarerer Form wiedergiebt. Aus diesem Grunde ist von einem Abdruck des Diarium abgesehen.*

Schleker S. 35, Z. 16: ½ Ahme Malvesier, ½ Ahme Reinischen wein[1].
S. 35, Z. 24 f.: ubi habuimus hospitam levissimam impudicam damnosam fluentis hinc inde podicis anus et venalia quaeque exponentem, id est aut erat meretrix aut brevi futura.
S. 36, Z. 31: fato.
S. 37, Z. 13: 2800.
S. 37, Z. 35: Schnee, daher ess tieff gewesen und der weg gahr böse und ungebahnet.
S. 38, Z. 3 f.: 23. dito. biss zum Kruge Krassewiesel, daselbst genachtet. 4 Ml. 24. dito. biss zu dem Städtlein Radusskowitz, 2 Ml. 25. dito. ferner zum Dörff Klamponokawitzki, 2 Ml. und ferner von Henna u. s. w.[2].
S. 39, Z. 2: woselbst die herrn wegen der andern.
S. 39, Z. 35: Endtlich so ist hie gros hunger und kummer gewesen, also dass man gahr kein bier, viel weiniger wein bekommen können, sondern die Diener wasser sauffen und man u. s. w.
S. 40, Z. 36: biss zu einem Dörff.
S. 41, Z. 11: auff ein Dörff.
S. 41, Z. 13: unss.
S. 41, Z. 29: ess sindt daselbst über 20 und mehr Kirchen und Capellen, auch gross und kleine Thürme, so mit eitel Ducatengoldt überzogen, dan auch etzliche, so mit bleck bedecket, daher sie auch u. s. w.
S. 41, Z. 34: in die 20 Noverste, dass ist ohngefehr bey 5 Teutsche Meilen.
S. 42, Z. 3: Thoren.
S. 42, Z. 22: die 19 stück geschencke und verehrung.
S. 42, Z. 26: Diesem sind gefolget erstlich die Bürger, so zu fuss gegangen, hernacher die Dollmetscher und etzliche andere reuter, darauff haben gefolget die Pristave und herr Burgermeister Conrad Garmers, so gegen einander geritten, darnach herr Henrich Kirckring und M. Johannes Brambachius, dehnen sindt gefolget die beiden Herrn vom Stralesunde und darnach etzliche andere reuter.
S. 43, Z. 9: Tafft.
S. 43, Z. 10: davon 2 dem Alten Kayser zur rechten und die 2 andern zur linken gestanden.
S. 43, Z. 20: Darauff die Gesandten geantworttet und sich bedancket. Darnach ist dass Creditiv-Schreiben übergeben und angezeiget worden, dass sie, die Gesandten, von der Stadt Lübeck, Stralesundt und andern Städten, so sie in specie genennet, neben dehnen, so mit ihnen einig, abgefertiget worden.
S. 44, Z. 2: Macht ess kurtz, Machtss kurtz[3].
S. 45, Z. 1: zu 8 pfundt und etzliche Solotniky.
S. 45, Z. 27: viele Zweige.
S. 45, Z. 29: von Dammasch.
S. 46, Z. 21: Starlid.
S. 46, Z. 24: erstlich ein vass Methe, noch ein grosses fass guth weizenbier u. s. w.
S. 47, Z. 8: ehehafften.
S. 48, Z. 22: in die 60.
S. 48, Z. 25: Pallatium.
S. 49, Z. 13: Gesandten solchess zu ehren geschehen soll.
S. 49, Z. 14: Malvasier.
S. 50, Z. 12: der teuren Jamme.
S. 51, Z. 18: keine schrifften empfangen.
S. 51, Z. 25: 100 meilen.
S. 52, Z. 2: in Acht.

1) *Vergl. Lüb. Einnahme- und Ausgabebuch S. 152.*
2) *Vgl. Lüb. Einnahme- und Ausgabebuch; im Diarium weicht fälschlich die Tagesdatirung bis zum 1. März um 1 Tag vom Reisebericht ab.*
3) *Vergl. die Stralsund. Relation S. 125 § 235.*

Schleker S. 52, Z. 16: noch nicht wieder zu krefften kommen kan.
S. 53, Z. 20: immassen dan.
S. 53, Z. 26: gantze dannenwälde abgeschelffert und gantz öde geworden.
S. 54, Z. 5: grossen Bergen.
S. 54, Z. 17: mit gelde.
S. 54, Z. 34: der Herr Heermeister.
S. 54, Z. 38: noch ein viertel meil.
S. 55, Z. 3: Fehre.
S. 55, Z. 6: und daselbsten, biss die herrn Gesandten ihre sachen mit E. Erb. Rath abgehandelt, still gelegen.
S. 55, Z. 16: so 37 Meil.
S. 55, Z. 20: gerissen, die leute wegen ihres schatzess jammerlich gebrandt und gemartert und wan sie alless weg gehabt, den Kopf vom Rumpf gesäbelt u. s. w.
S. 55, Z. 33 f.: und auffgefressen haben, welches schrecklich und sehr erbärmlich alless soll zugegangen sein.
S. 60, Z. 2: die 250 Polnische Kriegesleute.
S. 60, Z. 16: und dass Ihr Fürstl. Gnaden.
S. 61, Z. 3: Amboet.
S. 61, Z. 11: Memel.
S. 61, Z. 26: und meine herrn.
S. 62, Z. 2: den wir herunter gereiset.
S. 62, Z. 4: Stettin.

---

148. Zacharias Mayers Einnahme- und Ausgabe-Buch[a].

Einname- und Aussgabe-Buech, darinn verzeichet, was die Herrn Gesandtenn, so nach der Muschow abgeordnet, benandtlich die Ehrnveste Hoch- unnd Wollweise, auch Achtbar unnd Wollgelarte Herr Curdt Germers, Bürgermeister, Herr Heinrich Kerckring, Rathmann unnd M. Johannes Brambach, Secretarius der Stadt Lubeck, zu notturfftiger verrichtung solcher Legation empfangen und darvon hinwiederumb aussgegebenn.

1. Empfangk.

Anno 1602 den 13. Dec. habenn die zur Reussischen Legation verordnete herrnn Gesandten zu behueff itztberürter Legation vonn der Lübischenn Cämmerey an gemuntztem golde unnd bahrenn Reichsthalern empfangenn die Summa . . . . 34500 M.

Noch auss der Contributionkaste von herrn Thoma Rehbein vermüge des Contributionbuechs vonn dem eingekommenem gelde der vier Stette, so zu dieser Legation contribuiret haben, als Bremen, Hamburgk, Rostogk unnd Lüneburgk, in alles empfangenn 8502 M. 11 Sch.

Anno 1603 den 7. Januarij empfangen vonn der Kemmerey uff eines Erbarn Raths Quot zu dieser Legation an bahrem gelde 2806 M. 5 Sch. 5 Pf.

Den übrigen Rest der Statt Lübeck Quoten habenn die verordnetenn Cämmerherrn per Rechnung bezahlet, worunter ein verguldeter Kopff von 72 loeden, item 4 Pferde und dan, was sie Hansen Berendts[1] wegen erlangung des Passes endtrichtet u. s. w., welches man hir fur empfangen setzet und in die aussgabe muss gebracht werden, thuet . . . . 1318 M. 10 Sch. 7 Pf.

Anno 1603 denn 21. Januarij von einem Erbarnn Rathe der Statt Stettin uff Rechnung ihrer Quot empfangen[2] 400 Thlr. . . . 825 M.

Anno eodem denn 2. Februarij vonn einem Erbarn Rath der Stadt Danzigk ihre Quotam empfangen[3] 1600 Taler, thuen . . 3300 M.

Anno 1603 denn 31. Martij vonn den Abgesandtenn der Stadt Stralsundt in der Muschow für 2 silbern, vergüldete Koppe, so sie Ihr. Kays. Mayt. daselbst verehret habenn, welche gewogen, wie fol. 4 dieses buechs zu erfahren, 162 unnd 112 loth[4], thuet zusammen 274 Loth, fur das Loth empfangen 29 Sch. Lüb, is Summa 496 M. 10 Sch.

a) *Original in braunem Ledereinband im St. A. zu Lübeck.*

1) *Vgl. Nr. 102.*
2) *Vgl. Nr. 128.*
3) *Vgl. Nr. 130.*
4) *Vgl. S. 79.*

Noch fur einenn Wallachenn, so uff der reise zu schadenn kommenn unnd zu Stettin verkaufft, vonn einem Kutzscher empfangenn 12 1/2 Thal., thuet . . . . 25 M. 12 Sch. 6 Pf.
Summa Summarum des gantzenn Empfangs thuet 51775 M. 1 Sch. 6 Pf.

2. Aussgabe.

Folget ferner, was die Herrn Gesandtenn, so nach der Muschow abgeordnet, zu nottürfftiger verrichtung solcher Legation aussgegeben.

Erstlich anno 1602 denn 23. Augusti Diterich Utermarck, dem Goldtschmiede vonn Hamburgk[1], fur ein silbern, vergüldet Ross, mitt schmarallenn Parlenn uund andern gemeinen eddeln steinen besezet, so für silber mitt gewogenn unnd verkaufft; woch 21 M. lödigh 12 1/2 loth; fur das loth 2 Mark zahlet, thuet . . . . . 697 M.

Eodem noch demselben Diterich Utermarck fur ein silbern, furguldet Pawelun, so gewogen 317 Loth, fur das loth 29 Sch. zahlet, thuet . . . . 574 M. 9 Sch.

Eodem noch Diterich Utermarck fur 2 Kupffer oder foder, darinne vorberürte 2 geschirre sein furwaret gewesen, 6 Thaler zahlet . . 12 M. 6 Pf.

Anno 1602 den 28. Dec. noch Diterich Utermarck, sonsten Puchellmacher genant, weill unsere Goldtschmiede alhier fur ihre arbeitt das lott 30 Sch. bekommen und ihme, wass sie erlangeten, auch zu gebenn zusage gethan worden, derowegenn auf vorgemelten Pawelun, so gewogen 317 Loth, jeder loth 1 Sch. nachbezahlet, is 19 M. 13 Sch.

Doselbst noch Dirick Puchellmacher von Hamburgk für einen silbern, verguldeten Lowen, so gewogen 362 Loth, für das loth 30 Sch. zahlt, ... 678 M. 12 Sch.

Eodem noch Diterich Puchellmacher desswegen, dass ehr unsernthalbenn 2 mahll von Hamburgk unterscheidtlich auf unser begehren anhero gekommen, wegen der zehrung bezahlet 6 Taler, thuet 12 M. 6 Sch.

Summa, so Dieterich Puchelmachern bezahlet, . 1994 M. 14 Sch.

Anno 1602 denn 28. Dec. Hans Lüningk unnd Tönnies Raschen, beide Goldtschmiede, im nahmenn unnd von wegenn der andern Goldtschmiede, was sie zu behueff der Muschowiterschen Legation an geschirren verfertiget, bezahlett, alss folget:

Erstlich Hans Starcke fur den dubbelden gemachtenn unnd fürfertigtenn Adler, hatt gewogenn 782 1/2 loth, für das loth 30 Sch. zahlt, is Summa . . . . 1467 M. 3 Sch.

Fur den Pellican, wicht 364 Loth, zu 30 Sch. das loth zahlt, 682 M. 8 Sch.

Fur den Rhinoceros, wicht 325 1/4 loth, zu 30 Sch. das loth zahlt, 609 M. 13 Sch.

Summa, so Hans Starcke fur seine arbeit empfangen 2759 M. 8 Sch.

1) *Vgl. Nr. 108.*

Bernhardt Krumtunger fur den Vogell Grip, wicht 380 loth, fur das loth 30 Sch. zahlt, ... 712 M. 8 Sch.

Tonnies Raschen fur den Strussvogell, wicht 380 1/2 loth, zu 30 Sch. bezahlt, ... 713 M. 7 Sch.

Fur den einfachenn Adeler, 418 loth, zu 30 Sch., ist . 783 M. 12 Sch.

Venus, wicht 335 Loth, zu 30 Sch., ist . . . . . . 628 M. 2 Sch.

Fortuna, wicht 317 1/4 loth, zu 30 Sch., ist . . . . . 594 M. 13 Sch.

Summa, so Tonnies Rasche der Goldtschmiedt fur seine arbeit empfangen, ... 2720 M. 2 Sch.

Hans Lüning, der Goldtschmitt, hatt verfertigt:

Erstlich das Einhorn, wichtt 322 loth, zu 30 Sch. zahlet, 603 M. 12 Sch.

Item fur das Pferdt, wicht 352 1/2 loth, zu 30 Sch. das loth zahlet, 660 M. 7 Sch. 6 Pf.

Fur denn Hirzbock, wicht 299 1/2 loth, zu 30 Sch. zahlt, ist 561 M. 1 Sch. 6 Pf.

Summa thuet, so Hans Lüningk fur seine arbeitt empfangen hatt, ist 1825 M. 5 Sch.

Summarum thuet in alles, was Hans Starck, Bernhardt Krumtunger, Tonnies Rasche unnd Hans Lüningk an vorgeschriebenen 11 stucken geschirr furarbeidet, ist 4276 loth fürguldet Silber, für das loth 30 Sch. zahlet, ist dieses . . . . 8017 M. 7 Sch.

Folget ferner, was Frantz Holstenn, dem Goldtschmiede, für seine arbeit, so ehr zu behueff der Muschowiterschen Legation verfertiget, imgleichen ist bezahlett worden:

Erstlich fur 1. golden Kopff, so herr Curdt Germers ihre Kays. Mayt. furehren soll nach Landesgebrauch, wicht 196 Loth, zu 29 Sch. das loth zahlet, ... 355 M. 4 Sch.

1 Kopff von Silber unnd verguldet, fur herrn Heinrich Kerckringk, die Kays. Mayt. damitt zuverehren, wicht 184 Loth, zu 29 Sch. zahlt, ... 333 M. 8 Sch.

1 verguldet Kopff für die Stralsunder, wicht 162 loth, zu 29 Sch. zahlt, ... 293 M. 10 Sch.

Noch ein silbern, verguldet Kopff imgleichen fur die Erbarn von Stralssundt, die Kays. Mayt. damitt zu verehren, wicht 112 loth, zu 29 Sch. zahlt, ... 203 M. 0 Sch.

1 silbern, verguldet Kopff fur die pristaven, dieselbigen damitt nach Landesgebrauch zu verehren, wicht 96 loth, zu 29 Sch. zahlt, 174 M. 0 Sch.

Summa wegen diese 5 Koppe: 750 loth, dafür Frantz Holstenn zahlet, ist . . . . 1359 M. 6 Sch.

Summa wegenn in alles vorgeschriebene 19 stücke silbern unnd vergüldet geschir, wie fol. 4. dieses Buechs angehende biss hiehero lengklich unnd specialiter zuvernehmende ist: 6053 1/2 loth, dafür in alles zahlett . . . . 11371 M. 11 Sch. 0 Pf. Lüb.

Volget inn dem namen der unzerteiltenn Dreyfaltigkeitt weiter, was zu behueff der vorstehenden Legation, worzu der getreue Gott glückselige expedition verleihenn wolle, nothwendig hatt mussen aussgegebenn werden.

Anno 1602 denn 15. Junij einem Lachskaufer, in der Borchstrassen wohnende, für 9 treuge Pommersche Lächsse, so mitt auf den wegh sollenn genommenn werdenn, 13¼ Thal. zahlet, . . 27 M. 5 Sch. 3 Pf.

Den 18. Julij Hanss Braunss, dem Schmiede, fur 4 lange Röre bey der herrn Wagenn, zu 4 Tal., ist 16 Tal. . . . . 33 M.

Fur 3 elen Trip tho den Holfftern zu vorigen Rören, zu 28 Sch. zahlet, ... 5 M. 4 Sch.

Den 30 dito für 4 holfftern darzu 3 thal. zahlt . . . 6 M. 3 Sch.

Fur Bley zun Kugeln zahlt . . . . 44 M. 12 Sch.

Anno 1602 denn 3. Septemb. den Sniddekers beim Bauhoffe, so viell arbeitt an Rustkistenn unnd sonsten, was zur reise nötig gewesenn, verfertigett haben, dranckgeldt verehret 1 Markstücke, is 1 M. 6 Sch.

Denn 20. dito fur ein koppern becken under den halen stoll, wicht 4 M℔, zu 8 Sch. zahlet, ... 2 M.

Den 29. Octob. mitt Jacob Winne, so 5 Thöme unnd 4 selltuge mitt Missingk beschlagenn, sowoll auch 10 grosse Missingsknöpe gegossen, so zum wagenn gekommenn, nach fleissiger besichtigungh unnd liquidation seiner Rechnung ihme in alles zahlt, ist 40 M. 14 Sch. 6 Pf.

Eodem mitt Hans Vineken, eines Erbarn Raths zaumschleger, seine Rechnung geklaret und ihme für den Wagen binnen unnd buten mitt ledder zu beziehenn unnd mitt Missingsnageln zu beschlande, item fur die 4 grosse Remen, dar ehr in hanget, fur 8 seelltuge, 8 holfftern, 2 leidtsele zu beiden wagen nebenst 1 hundehalssbande in alles zahlet, Summa . . . . 131 M. 8 Sch.

Denn 2. Novemb. fur 6 pundt fein unndt 5 Pfundt gemein suckerbrodt, wormitt die Bojarenn und vornehme herrn in Reusslandt zu tractiren und zu verehren, zu 17 und 20 Sch. zahlt, 12 M. 13 Sch.

Anno 1602 den 3. Novemb. dem Wagenmaker Jacob Meyer für denn Rump zum Wagenn zu verfertigenn 5 Thal. zahlt, . 10 M. 5 Sch.

Denn 5. Novemb. den 8 reitenden Dienern, so zu der reise nach der Muschow den herrn Gesandten zugeordnet, zur Kleidung auf denn fernenn kaltenn wegh einem jedern endtrichtet:

Erstlich Jochim Schulte, Albert Voltloff, Hanss Bartels, Clauss Brunss, Jochim Issman, Simon Wiggers, Zacharias Stampe, Wilhelm Hakuss, jedem 20 Dal., zu vordrincken denselbigen insgesamptt verehret ½ Dal.

Item herrn Conradt Germers beiden Jungen zur Kleidungh, jedem 20 Tal., ist . . . . 40 Dal.

Herrn Heinrich Kerckringk seinem Jungenn . . . . 20 Dal.

Summa thuet dieses 220½ Dal., ist . . . 454 M. 12 Sch. 6 Pf.

Anno 1602 den 5. Novemb. M. Johanni Brambachio, Secretario, zu behueff seiner ehrenkleidungh endtrichtet . . . . . . 200 Daler unnd fur seinen Jungen 20 Daler, thuet . . . 453 M. 12 Sch.

Denn 8. Novemb. herrn Bartholdt Sassen fur 3 ℔ Johanssbehrensafftkuchlein zur Kueling, zu 20 Sch. zahlt, ... 3 M. 12 Sch.

Den 13. dito den Fuhrleutten nebenst dem Wande, so sie von der Kemmerey bekommen, zu ihrer Kleidung ann gelde endtrichtet:

Erstlich Jochim Pouse, der herrn Fuhrman, 18 Daler, ist 37 M. 2 Sch.

Jochim unnd Michell, beide die Stölemakers genandt, Fuhrleuten zum Rustwagen, jederm 12 Daler, ist 24 Dal., zahlt, . . 49 M. 8 Sch.

Hanss Pottliz, dem Beylöper, 12 Dal. . . . . 24 M. 12 Sch.

Doselbst Herrn Bartholdt Sassen Haussfrauen fur 15 Dutz Nürnbergische Kuchen, die Boyaren und andere Reussische herrn darmitt zu verehren, bezahlt zu 18 Sch., thuet . . . . 16 M. 14 Sch.

Anno 1602 den 13. Novemb., fur 7 ℔ wachsslichter unnd Stapels auf den wegh, zu 11 Sch. zahlet, ... 4 M. 13 Sch.

Doselbst fur ein schreibbuch, welchs mitt uff die reise zu nehmen, einzubinden, ohne das Papier, so von der Canzley genommen $^1/_2$ Dal. 1 M. 6 Pf.

Denn 16. dito Zacharias Meyern, dem Tollmetz, zu seinem ehrenkleidernn 100 Dal. zahlet . . . . 206 M. 4 Sch.

Eodem Thomas Fresen[1], dem burger, so mitt uff die reise verordnet, zum ehrenkleide 150 Dal., unnd fur seinen Jungen zum Kleide 20 Dal., ist 170 Daler, zahlet, ... 350 M. 10 Sch.

Eodem noch Heinrich Hulsshorst[2], Burgern, zum Ehrenkleide 150 Daler zahlet, ... 309 M. 6 Sch.

Denn 17. Novemb. D. Randowen fur etzliche Medicin auf den Wegh so woll fur die Herrn alss Knechte zu verordnen 1 Dal. zahlt, 2 M. 1 Sch.

Anno 1602 denn 19. Novembris für 4 vonn den feinsten unnd besten Lichtscherenn auf den wech, zu 7 Schl. zahlt, . . . 1 M. 12 Sch.

Doselbst noch fur ein missings stundeglass $^1/_2$ Daler zahlt, 1 M. 6 Pf.

Den 20. Novemb. Simon Denss fur 11 ℔ Muskatelbern, mit Zuckercandi beworffen, die Boyaren und andere vornehme herrn in Reusslandt damitt zu tractiren, zu 29 Sch. zahlet, . . . 19 M. 15 Sch.

Denn 21. dito für eine iserne Wagenschraube, darmitt ehr im hoch, wan ehr geschmiert, geschraubett wirdt, zu repariren 1 Daler zahlet, 2 M. 1 Sch.

Den 23. dito für 2 hollandische und 1 Texter Kese zahlt 3 M. 10 Sch.

Den 26. dito des Kakes knechtt zur kleidung, so Jochim, sein herr, der Posteyenbecker, empfingk, 12 Daler zahlet, . 24 M. 12 Sch.

Anno 1602 den 26. Novemb. für 4 Missingsluchter auf den wech, habenn gewogenn 11 M℔, zu 7 Sch. zahlet, ... 4 M. 13 Sch.

1) *Vgl. S. 65.* 2) *Vgl. S. 64. 76.*

Den 27. dito Zacharias Meyer zu denn 100 Dalern, so ehr hiebevor, wie auf vorhergehendem fol. 9. zu erfahrenn, zur Kleidung empfangenn, weill ehr sich beclagett, das ehr damitt nicht zukommen konte, noch endtrichtet 30 Daler, thuet . . . . 61 M. 14 Sch.

Doselbst Jurgenn von der Hude, dem Kannengiesser, fur 8 neue Fasse, 19 Tellöre, 4 Salzere, 1 butterkanne, 2 Tafellkrenze, 1 grosse zinnen flasche zum Weinessigk, 4 kleine Flaschenn an den ecken im Flassefutter und 4 deckefässer, alles von zinnen, wichtt zusammen 8 Liss℔ 7 M℔.

Eodem von der Schafferey holenn lassen, so mitt im selbigenn Flassfutter, 10 zinnen fasse, 6 Salzere, 11 Telloere und 1 deckellfasse, alles von zinn.

Von diesem alten Resschoppe dem Kannengiesser wiedergeliefert 1 oldt zinnenn deckelfass, wichtt $4^1/_2$ ℔, dasselbig von vorigenn 8 Liss℔ 7 M℔ gekürzet, bleibenn 8 Liss℔ $2^1/_2$ M℔ zin, für dass M℔ 6 Sch. zahltt, ... 42 M. 15 Sch.

für des Rades Wapen zu Lubeck auff alle stucke zu stecken $1^1/_2$ Daler zahlet, Summa . . . . 45 M. 8 Sch. 3 Pf.

Denn 31. Novemb. Greyer Spizer, dem jungsten Balbirer, zu behuff seiner Kleidungh 25 Dal. zahlt, ... 51 M. 9 Sch.

Denn 1. Decemb. Zacharias Meyer seinem Jungenn, so Zacharias Meyer selbst empfangen, zur Kleidungh 15. Thal. zahlt, . 30 M. 15 Sch.

Denn 6. dito Dirich Tueneman fur 1 Tartenschapen, 1 sie unnd 4 Kessell, alles von Kupffer unnd binnen vertinnet, wegen $81^3/_4$ M℔, zu 8 Sch. zahltt, ... 40 M. 14 Sch.

Noch für 3 olde koppern Kessell, so einem Erb. Rathe zugehörigh, binnen zu vertinnen . . . . 2 M. 14 Sch.
Summa zahlt . . . . 43 M. 12 Sch.

Anno 1602 den 6. Decemb. fur die Kessell einzubringenn zahltt, 2 Sch.

Doselbst für $^1/_8$ eingemachete Negenaugenn Jochim, dem Koch, zahlet, 5 M. 8 Sch.

Noch doselbst Heinrich Wessell, dem schmiede, für der herrn sowoll auch der Rustwagenn mitt Radenn unnd alles zu beschlande, so die alterleute der Grob- unnd Kleinschmiede auf gnugsam erinnerung des eides, so sie einem Erbarn Rathe geschworenn, zuvor jedoch unbillicher weise auf 115 Daler beide geschazet hetten, abgetragenn unnd bezahlett, darmitt ehr auch woll friedtlich gewesen, 85 Daler . . . . 175 M. 5 Sch.

Dem Knechte Wilhelm . . . . 1 M. 6 Sch.
Ist Summa, so fur beide wagen bezahlett worden, thuet 176 M. 11 Sch.

Den 7. Decemb. fur etzliche grosse Schachteln, darinne dass Confect unnd Suckerbrodt gelegt wordenn, zahlt . . . . . 1 M. 5 Sch.

Anno 1602 den 12. Decemb. fur 3 M℔ schrodels vom Barnstein, darmitt zu reuchern und zu schmöken, zu 2 Sch. zahlt, . . 6 Sch.

Denn 15. dito für 16 bandt rigische butten auf den wegh, zu 12 Sch. zahltt, ... 12 M.

Doselbst fur ein Reussische Karpe zu den Butten zahlt . . 6 Sch.
Denn 16. dito fur einenn leddern beuttell von Widtlösch uber das Futher, darin die Hoffbecher verwarlich endthalten werdenn, zahlt, ist Summa . . . . 9 Sch.
Den 17. dito Jochim, dem Koch, zum Beill, Kellen, auch einem isern Schapen, darin allerlei zu schmoren, 2 Daler, zahltt . . 4 M. 2 Sch.
Den 23. Decemb. Michell N., dem Seyermacher, für einen schlanden Seyer auff den wegh, so man neben sich im wagenn stehende hatt, 20 Daler, fur das Futter 1/2 Daler; den gesellen drinckgeldt zahlt 8 Sch. Summa . . . . 42 M. 12 Sch. 6 Pf.
Anno 1602 den 23. Decemb. Jost von Cöllenn für 128 Elen weiss und roten Karteke, darinne die geschir sollen getragen werdenn, worvon 16 stucke sein gemachtt und zu jederm stucke 8 elen genommenn, fur die Ele 7 Sch. 3 Pf. zahlet, ... 58 M.
Den 24. Decemb. Dominico Schnellenn fur 4000 M. heuptstuell, so ehr bey dem Decano alhier zu behueff dieser Legation zu wege gebrachtt, Mekelgeldt 2 Thaler zahlt . . . . . . 4 M. 2 Pf.
Den 29. dito Peter von Collen fur 7 1/2 M℔ Mirabolonen, zu 1/2 Daler. zahlet, ... 7 M. 11 Sch. 6 Pf.
Eodem Simon Denss fur 5 1/2 M℔ chin. Engever, zu 36 Sch. zahlt, 12 M. 6 Sch.
11 M℔ indianisch Engefer, zu 16 1/2 Sch., ist . . . 11 M. 5 Sch. 6 Pf.
7 M℔ Sucat, zu 14 Sch., ist . . . . 6 M. 2 Sch.
fur Tunneken hierzu zahlet . . . . 8 Sch.
Summa thuet . . . . 30 M. 5 Sch. 6 Pf.
Anno 1602 den 30. Decemb. herrn Conradt Germers, Burgermeistern, zu behuff seiner Stafation, Kleidung unnd vielfeltigen aussgabe, welches die Deputirten der Erb. Burgerschafft alhier vor unser abreise, das wir uns von dem unserigen nichts beunkostigen solten, haben zugesagt, desswegen ad acta referiren thun, und ob es uns woll von weiten ein mehres gekostet, dennoch dafur nur berechnen thuen 600 Daler, is . . . . 1237 M. 8 Sch.
Eodem herrn Heinrich Kerckringk zu gleicher Stafation unnd unkost endtrichtet 600 Daler . . . . 1237 M. 8 Sch.
Denn 29. Decemb. für ein Schloss für eine Reussische Karpe mitt rigeschen butten zahlt . . . . 2 Sch.
Denn 31. dito noch 3 M℔ Muskatelberen unnd Pomerantzenschallencandett nachholen lassen, zu 29 Sch., ist . . . . . 5 M. 7 Sch.
Eodem Hans Barthels zahlet, so ehr vorlecht:
Erstlich an einem Becher oder gabelitken etwas zu machen . 3 Sch.
Fur einen Korb mitt Linnentuge von der Kemmerey zu tragen, zahlt 2 Sch.
Noch fur einen Kupffer naher dem Schmiede zu tragenn . . 1 Sch.
Fur einen neuen Sack zum Brodte . . . . 8 Sch.
Fur 3 hangende Schlosse fur die Laden, zu 6 Sch. zahlt, 1 M. 3 Sch.
Fur 3 missings Haneken, zu 5 Sch. zahlt, ... 15 Sch.

Fur 2 Döerenschrauben zahlt, ... 6 Sch.
Fur 3 Trechters . . . . 5 Sch.
Fur 1 fridt . . . . 2 Sch.
Fur 1 Kniptange . . . . 3 Sch.
Fur leddern Beutels zu den Stöpffen und Leffeln . . . . 8 Sch.
Fur 3 holzern büchssen mitt 6 dosin bricken, zu 10 Sch. zahlet, 1 M. 14 Sch.

Summa Hanss Bartels zahlet, so ehr vorlegtt, . . . 6 M. 6 Sch.

Den 31. Decemb. David Langehenningk, dem Sadellmacher, fur 4 Sadels, 2 zum Rustwagenn, 1 zum Herrnwagen, dan auch einen zum Ross, so nachlauffen soll, zu 5 M. zahlt, ... 20 M.

Eodem vor 3 zinnen beddepotte, wegen 9 M℔, zu 6 Sch., für des Rades wapen darauff zu stechen 3 Sch., Jurgen von der Hude zahltt, 3 M. 9 Sch.

Anno 1603, denn 2. Januarij, weill Heinrich Neustede[1] auf begehr der Burger unnd sonderlich der Frachtherrn mitt naher Reusslandt soll genommenn werdenn, zu behueff seiner Kleidungh ihme endtrichtet 100 Daler, ist . . . . 206 M. 4 Sch.

Eodem Margreten Schefendorpes, einer Neierschen, für die 128 elen weiss unnd roten Karteke zu söemen unnd 16 stucke zusammen zu neyen, 2 Markstucke zahlet, ... 2 M. 12 Sch.

Denn 4. Januarij Philip Röeseler, dem Maler, das Seyerfutter einwendig zu verguldenn unnd anzustreichen, $1/2$ Daler zahlt, 1 M. 0 Sch. 16 Pf.

Eodem fur 3 Riss grau Papir, darinne dass Silbergeschir vonn den Goldtschmiedenn ist vermachett, zu 12 Sch. zahlt, . 2 M. 4 Sch.

Noch für Segellgarn, dar es mitt bewunden unnd verbunden, zahlet 12 Sch.

Anno 1603, den 4. Januarij, Michell Römer, dem Smitter, für 6 alte flessenn Laken, dar die geschirre in gewunden unnd furwickelt, zu $1/2$ Dal. zahlt, ... 6 M. 3 Sch.

Eodem Hans Kunsen, dem Schlachter, fur einenn englischen Doggen under den Rustwagen 3 Daler zahlt, ... 6 M. 3 Sch.

Eodem den Schniddekers beim bauhoffe, das sie den böen in die Silberkaste gemachet haben, Drinckgeldt . . . . 6 Sch.

Noch den 4. Januarij fur 32 Elenn weiss und rodt Karteke, darinne die verehrungen beider Stetter abgesandtenn für Ihr. Kays. Mayt. sollen getragenn werdenn, zu 7 Sch. 3 Sch. zahlt . . 14 M. 8 Sch.

Eodem fur ein hangende schloss fur die Wagenlade zahltt . 6 Sch.

Anno 1603, den 5. Januarij, Ulrich Rigell, dem Buechführer, der alle Kopffer oder Foder zu denn geschirren verfertigt, mitt schwarzem Leder uberzogen unnd furguldet, weill wir dieselbigenn wegenn der grösse unnd vielfeltigen raumss nicht lassen unnd habenn füren mügen, derowegen auff ander unnd bequemer weise wechpacken mussen, sein ihme derowegen seine Futter gelassenn, die ehr nicht

1) *Vgl. S. 67.*

sonderlich hatt zu nuzen wissen; ihme wegen seines erlittenen schadens zahltt 9 Daler, thuen . . . . 18 M. 9 Sch.

Eodem Heinrich Decholtt, dem Lutenmacher, so die Futter alle von bredern gemachtt unnd verfertiget, für das Holz und arbeideslohn 7 Daler, zahltt . . . . 14 M. 7 Sch.

Den 5 Januarij 1 Duz Nürenberger Kuchen noch holen lassen, zahlt 1 M. 8 Sch.

Eodem noch Margreten Schefendorffs fur vorberürte 32 Elen weissen und rodten Karteke zu söemenn unnd in 4 stucke zusammenzuneyen, beider Erb. Stetter abgesandten ihre verehrung darin zu tragen, Neylohn zahltt . . . . 11 Sch.

Anno 1603, den 5 Januarij, Jochim Schulte, dem Posteidenbecker, so ehr verlegt, erstlich für 10 dröge Schincken, wegenn $91^1/_2$ ℔, zu 3 Sch., zahlt . . . . 17 M. 2 Sch. 6 Pf.

Fur ein schlotttunne zu den Schincken zahlt . . . . . . 1 M.

Fur Wandt, darmitt das Foder zur zinnen Weinessigflaschen binnen fürwart, nebenst einem remenn darzu, zahlt . . . . . 7 Sch.

Summa Jochim Schulte endtrichtet, ist . . 18 M. 9 Sch. 6 Pf.

Denn 6. Januarij, auf heilige Drey Konnigtagh, M. Johanni Brambachio, Secretario, auf sein Supplicirent unnd befehlig eines Erb. Raths wegenn seiner verseumnus unnd langwirigenn reise pro honorario endtrichtet 100 Daler, ist . . . . 206 M. 4 Sch.

Eodem Hanss von Pottliz zu siden senckell in seine Lackeienkittell $^1/_4$ Tahl. zahlt . . . . 8 Sch. 3 Pf.

Den 7. dito Wilhelm, dem Hoffschmiede, dafur ehr stall kauffen unnd den Pferden die Eisern mitt stalen soll, zahlt 1 Markstucke . . 1 M. 6 Sch.

Anno 1603 denn 7. Januarij Gabriell, der Apotekerschenn diener, lautt der Rechnung, so ehr ubergegebenn unnd Wilhelm, der reitende Schmitt, ann arzney fur die Pferde von ihr genommenn, zahlt Summa . . . . 17 M. 11 Sch.

Den 8. Januarij auf anfordern der Goldtschmiede für ihre gesellen wegenn der verfertigten geschirre zu dranckgelde, wellichs Tonnies Rasche empfangen, 5 Daler zahlet . . . . 10 M. 5 Sch.

Eodem für Mettewuste auf den wegk, so Jochim der Koch empfangen, 5 Dal. zahlt . . . . 10 M. 5 Sch.

Doselbst noch Hans Fricken, eines Erb. Raths zaumschleger, für 2 seeltüge mitt tochremenn zu den 4, so furher bezahlet, weill 6 Pferde fur den Rustwagenn gehen sollen, endtrichtet . . . 17 M. 8 Sch.

Denn 10. Januarij dem ganzen Ministerio alhier vor unser abreise naher Reusslandt, worunter domals 14 Capellanen und 5 Pastorn gewesenn, darmitt sie unser und dem ganzen Comitat in ihrem gebete auf der Canzell teglichs nicht vergessen mochten, durch Hanss Bartels einem jedern Cappellan 1 Dal. und einem jedern Pastorn 2 Dal. endtrichten lassen, seint 24 Daler . . . . 49 M. 8 Sch.

Eodem fur ein lägell mitt Wein, auss dem Weinkeller inss Hauss zu tragenn, zahlt . . . . 3 Sch.

Denn 11. Januarij Zacharias Meyern auf sein supplicirent unnd befehligh eines Erbarn Raths pro honorario für seine reise unnd mühe auff Rechnung zugestellt 50 Daler, ist Summa . . 103 M. 2 Sch.

Eodem Hans Bartels, zu brode auff das erste Nachtlager kauffen zu lassen, zugestellet 1 Daler, ist . . . . 2 M. 1 Sch.

Noch doselbst Simon Denss, dem Kramer, fur gewürz, so Jochim der Kock von ihme auf den wegk aussgenommenn, vermuge seiner Rechnung in alles zahlet . . . . 45 M. 11 Sch.

Eodem noch fur Mettwuste auf den Wech zahlet 2 Dal. . . 4 M. 2 Sch.

Eodem der Apotekerschen, so ihr Gesell Gabriell empfangen, für schlacht- unnd Kannellwasser sowoll auch allerhandt arzney unnd praeservatif fur die herrn, knechte unnd diener, nachdem mitt ihr die Rechnung ist liquidirt, in alles zahlett, ist Summa . . 70 M.

Anno 1603 den 11. Januarij beyden Fuhrleuten zu der Herrn- unnd dem Rustwagenn, darmitt sie die Wagenn schmieren sollen, fur 11 M℔ aldt Kuchenfett, zu 2 Sch., zahltt . . . . . 1 M. 6 Sch.

Eodem noch beiden Fuhrleuten zu zwene strickelldöke 1/2 Taler zahlet 8 Sch. 3 Pf.

Noch für 2 schmitt- unnd 2 Krazbörsten, sowoll auch 3 Puckelborsten in alles 1/2 Dal. . . . . 1 M.

Eodem Jochim, dem Koche, so ehr verlegtt zur kalten Küche, zahlt erstlich für 70 1/2 ℔ frisch fleisch, zu 15 Pf., ist . . 5 M. 7 Sch.

Für ein böetlingk . . . . 5 M.

18 ℔ dröege Fleisch, zu 2 1/2 Sch., ... 2 M. 13 Sch.

4 Ochssenzungen, zu 7 Sch., ist . . . . 1 M. 11 Sch.

Für 1 line, darmitt die drögen lächsse sein gebunden . . . 4 Sch.

Für 12 ℔ Botter, zu 4 Sch. . . . . 3 M.

Fur die Butte zur butter . . . . 4 Sch.

Für die 2 Schinckenn, wegenn 21 1/2 ℔, zu 3 Sch. zahlet, 4 M. 6 Pf.

Summa Jochim, dem Koch, zahlett . . . . 22 M. 16 Sch. 6 Pf.

Anno 1603 den 11. Januarij Heinrich Köler, dem Mekeler, fur bottenlohn naher Lüneburgk wegenn etliches geldes, so zu dieser legation aufgenommen werden solte, zahlet . . . . 1 M. 14 Sch.

Den 12. Januarij fur ein hangendt schloss für die Wagenlade zahlet 5 Sch.

Fur 2 Weinlecheln zahlet . . . . 14 Sch.

Für Linen von Hennippe, dar die beiden Weinlecheln mitt berefen worden, nebenst denn Matten, zahlett . . . . 6 Sch.

Den Schlafen fur die Flaschenfoder unnd Weinlegell einzubringenn zahltt . . . . 5 Sch.

Fur Nagell, darmitt sie befestiget worden, ... 6 Sch.

Eodem Melchior Voss, dem apoteker, fur arzney, so durch herrn D. Waterman bey ihme verordnen lassen, zahlett . . 51 M. 8 Sch.

Doselbst Herrn Conradt Germers Haussfrauen, so sie für Neylohn und aldt Linnewandt, das zum Silbergeschir kommen, verlegtt, bezahlet, is . . . . 3 M.

Anno 1603 den 12. Januarij für Nägell, so zur Silberkasten genommen, ... 4 Sch.
Eodem Steffen Schröder, dem Schneider, für 11 Pferdedecken mitt Linnewandt underzufuttern, sowoll auch fur etzliche Linnenbeutell unter dem sper der herrn Wagen zu machen, in alles zahlett 4 M. 6 Sch.
Eodem noch Hans Lüningk, dem Goldtschmiede, für das geheus zum Seyer zu verschneiden zahlet $^1/_2$ Dal., ist . . . . . 1 M. 6 Pf.
Den 13. dito in dem aussreisen dem Marschalck unnd Dienern, so unss biss Schlutup begleitet, darselbst sich lustig mitt zu machen, furehrett 5 Daler, ist . . . . 10 M. 5 Sch.
Eodem Hanss von Pottliz, dem Beyloper, fur schnöre, die ehr auff seine Kleider sezen lassen unnd nicht bezahlen konnen, $^1/_2$ Taler zahlet, ... 1 M. 6 Pf.
Den 15. dito für die armen unterwegenn umb Gottes willen ausszutheilen, an Sechsslingen verwechsseltt 1 Daler . . . 2 M. 1 Sch.
Anno 1603 den 26. Junij Hansenn Demgart, dem Godtschmiede, weill ehr zu Nowgart von unss gescheiden, sein Salarium, sowoll auch fur die mittgenommene Matine zur arbeitt in alles 36 Daler zahlt, 74 M. 4 Sch.
Den 8. Julij Heinrich Neustetten zur Plesskow zu den 100 Thaler, so ehr hiebevor, wie supra fol. 13 zu ersehen, empfangen, darmitt ehr den andern bürgern gleich werde, noch endtrichtet 50 Daler, thuen . . . . 103 M. 2 Sch.
Noch wirdt alhier für aussgegebenn angeschrieben, was die verordneten herrn der Cämmerey zu notturfftiger praeparation der Reussischen Legation aussgelegtt unnd solches in bezahlung ihrer Quot, wie supra fol. 2. ausweiset, angeschlagen und zur Rechnung bracht, die Summe . . . . 1318 M. 10 Sch. 7 Pf.
Anno 1604 den 9. Martij Wulff Jungenn, dem Buechbinder, fur diess schreibbuch unnd dasselbe zu linierenn, bezahlet 1 Dal. . . 2 M. 1 Sch.
Denn 24. Martij Jacobo Mattiassenn fur diess Buech unnd Rechnung zu verfertigen, gegeben 6 Daler, ... 12 M. 6 Sch.
Summarum von Folio 7 biss hieher in alles aussgegeben: 7780 M. 5 Sch. 7 Pf.

Volget, was Zacharias Meier, dem die Börse anbetrauet, auff der Reise nach der Muschow hin unnd herwieder vonn alsolchem gelde, so die herrn Lübischen Gesandten ihme behandiget und zugestellet, vermüge seiner Rechnung hinwiederumb bezahlet unnd aussgegeben.

Erstlich Anno 1603 denn 12. Januarij vor ein schreibbuech bezahlet 26 Sch.
Den 13. Januarij Denn 4 Mennern, so den Rustwagenn beladen, gegeben . . . . 12 Sch.
Den Dregers vor die Laden bey die Wagenn zu tragen unnd den Kuzschers zu drinckgelde gegeben . . . . 12 Sch.
Zu brode bey die kalte Küchen aussgegeben . . . . 16 Sch.

Item dem Pastorn zu Schlutup gegeben . . . . 1 Dal.
Den Armen von Lubeck an biss zu Dassow gegebenn . . . 18 Sch.
Denn 14. Januarij die Nachtt zu Grevesmölen vorzehret an Kost und bier, havern und rauchfutter, ist . . . . 22 Dal. 9 Sch.
Noch der Werdinnen unnd dem Gesinde zu biergelde gegeben 2 Dal.
Noch dem Schmiede vor einenn Schwengell zu dem Rustwagenn und vor 2 neue Eisern uffzuschlagenn . . . . 24 Sch.
Dem Portener zu drinckgelde . . . . 2 Sch.
Den Armen underwegenn von Grevesmölen na der Wissmar . 4 Sch.

Den abent zur Wissmar aussgegeben:

Des Raths dienern, so 10 Stubichen Wein brachten, . . . 1 Dal.
Des herrn M. Johan Brambachen diener zu behuff seines herrn Hulle zugestellet, ist . . . . 1 Dal.
Noch seinem Diener zu einem Schlosse . . . . 2 Sch.
Dem Schmiede vor 6 neue huffisern uffzuschlande unnd der herrn Wagen zu bessern gegeben . . . . 26 Sch.
Noch dem Wagenknechte zu stricken zu dem Rustwagenn gethan, ist 8 Sch.
Den Spielleuten gegebenn . . . . 4 Dal.
Denn 15. Januarij zur Wissmar, und was sonsten alldar verzehret, vor Kost, bier, havern unnd rauchfutter . . 27 Dal. 16 Sch. 6 Pf.
Vor Feuer und Licht . . . . 32 Sch.
Der Werdinnen zu Dranckgelde . . . . 2 Dal.
Dem haussgesinde . . . . 1 Dal.
Dem Wagenknechte von dem Bauhoffe zu seiner rugkreise zur zehrunge gegeben . . . . 1 Dal. 16 Sch. 6 Pf.
Noch den Beylöpers, so vonn Lubeck biss nach der Wissmar gelauffenn unnd den Rustwagenn gehalten, gegeben . . . 22 Sch.
Item Thomas, dem Lautenisten, ... 1 Dal.
Noch den Armen von der Wissmar biss zu Kröpelin gegeben . . 6 Sch.
Item zu behuff des Rustwagen vor stricke . . . . 10 Sch.
Den 16. Januarij tho Kröpelin vor Kost, bier, havern unnd Rauchfutter in alles . . . . 15 Dal. 4 Sch.
Der Werdinnen 1/2 Dal. }
Dem gesinde 1/2 Dal. } . . . . 1 Dal.

Zu Rostogk Mittagsmahllzeitt gehaltenn und verzehret, wie folget:

Vor 3 Stübischen Wein, vor Kost, bier, Havern unnd rauchfutter in alles, ist . . . . 17 Dal.
Des Raths Dienern, so 4 Stübichen Wein gebracht, . . 16 Sch. 6 Pf.
Item noch Gerdt, dem Wagenknechte vom Bauhoffe, gegeben zur zehrung, von Rostogk zurugge nach Lübeck zu fahren, 3 Dal. 16 Sch. 6 Pf.
Noch der herrn Wagenknechten gethan, dafur sie 2 Leuchten, Lichte und theer gekaufft . . . . 1 Dal.
Dem Schmiede, so an der herrn Wagen gebessert unnd ein neu Isern uffgeschlagen . . . . 12 Sch.
Noch den Dohrschlütern, so unns auss- unnd eingelassen, . 6 Sch.

Den Armen alldar gegeben . . . . 4 Sch.
Den 17. Januarij die Nacht zu Tessin gelegen unnd darselbst in alles verzehret . . . . 16 Dal. 4 Sch. 6 Pf.
Den 18. Januarij das Nachtläger zu Dammin gehalten und darselbst in alles verzehret unnd verunkostet . . . 18 Dal. 28 Sch. 6 Pf.
Zu Volschow mittagsmallzeitt gehalten und aldar verzehret in alles 3 Dal. 32 Sch.
Den abent zu Ancklam des Raths Dienern, so denn Wein gebrachtt, zu Dranckgelde gegeben . . . . 1 Dal.
Den Spielleuten, so ihren Dienst angebotten, zu Dranckgelde gegeben 2 Dal.
Noch des herrn Brambachen Diener gethan zu Bleyarz unnd dessen zubehör . . . . 2 Sch.
Noch zu Anclam aussgegeben und verzehret in alles 21 Dal. 15 Sch. 6 Pf.
Denn 19. Januarij uff den Mittagh zu Ükermunde in alles verzehret und aussgegebenn . . . . 5 Dal. 7 Sch. 6 Pf.
Denn 19. Januarij zu Meusselborch Nachttleger gehalten unnd darselbst in alles verzehret und aussgegeben . 14 Dal. 29 Sch. 2 Pf.

Den 20. Januarij zu Stettin angelangett, und habenn die herrn Gesandten ihre eigene Küchen darselbst gehalten und aussgegebenn, wie folgett:

Vor Hechet und Fische . . . . 1 Dal. 7 Sch.
Vor 1 Schlussell zur Silberkasten . . . . 3 Sch.
An einer Wehr etwas gebessert . . . . 2 Sch.
Dem Baylauffer bey dem Rustwagen vor 1 par Stiefeln 1 Dal. 16 Sch. 6 Pf.
unnd vor 1 par hosen . . . . 24 Sch.
Dem Herrn Brambach ein leibgurtell mitt dem gehenge . . 28 Sch.
Vor Fische . . . . 12 Sch.
Des Raths Dienern, so den herrn Gesandten 1 Ame Wein, 2 Ree, 2 Töver Fische und anderthalb Drömpt Havern gebrachtt, verehret . . . . 10 Dal.
Den Wagenknechten zu Theer und Vett . . . . 1 Dal.
Noch zu behuffs der wagen vor stricke . . . . . . 16 Sch. 6 Pf.
Den 20. Januarij in Stettin bezahlet Hans Kosswer, von Rostogk biss in Stettin zu fuhren . . . . 22 Dal.
Dem Kuzscher Hanss Niebur bezahlet von der Wissmar Fohrlohn biss in Stettin . . . . 29 Dal.
Item noch bezahlt dem Schneider, so der Herrn Lackeien seine Kleider gemachett, nach lautt des Zettels No. 1 is . . . 3 Dal. 24 Sch.
Jochim Eizman, der herrn Vorehrer, bezahlt laut seines zettels No. 2 1 Dal. 26 Sch. 6 Pf.
Hinrich Hulsshorst bezahlet nach lautt seines zettels No. 3 6 Dal. 16 Sch. 9 Pf.
Den Spielleuten unnd Sengers verehret . . . . 20 Dal.
Jochim Eizman bezahlet nach lautt seines zettels No. 4 10 Sch. 6 Pf.

Dem altenn Prediger in Stettin gegeben, ist . . . . 2 Dal.
Den Remenschneider bezahlet . . . . 1 Dal. 23 Sch.
Den Fuhrleuten zu stricken . . . . 24 Sch.
Dem Wagenknechte vor schue zu flickenn . . . . 6 Sch.
Vor 1 haren Decken uber denn Frachtwagen . . . 1 Dal. 17 Sch.
Zu der Herrn Wagen zu vette . . . . 4 Sch.
Vor 2 voderswingenn . . . . 12 Sch.
Vor 2 Lichttputzen . . . . 8 Sch.
Vor den Schmidt eine Salbebuchsse . . . . 4 Sch.
Demselben, so die drögen Vische gebrachtt, ... 8 Sch. 3 Pf.
Item der Maget, so die Kuchen gebrachtt, zu dranckgelde gegebenn 16 Sch. 6 Pf.
Dem Herrn Brambach zu einem leddern sacke uber sein Reisebette 1 Dal. 3 Sch.
unnd vor einen leinen Beutell . . . . 8 Sch. 3 Pf.
Dem Wandtschneider Daniell Dils bezahlett nach lautt seines Zettels No. 5 . . . . 6 Dal.
Dem Trommeter gegeben . . . . 16 Sch. 6 Pf.
Den Wagenknechtenn zu behuff der Wagen zu bessern unnd leideseell und vor towe gethan . . . . 22 Sch.
Den Fuhrleuten vor Hembde waschen . . . . 8 Sch.
Dem Schmiede, so der herrn Pferde beschlagen, und vor isern bande bezahlet . . . . 1 Dal. 27 Sch.
Den 23. Januarij der Werdinnen in der Herberge bezahlet nach lautt der Rechnungh No. 6 in alles . . . . . 63 Dal. 12 Sch. 6 Pf.
Der Werdinnen verehret vor ihr ungemach . . . . 8 Dal.
Den Knechten und Megeden zu dranckgelde . . . . 2 Dal.
Dem Jungen . . . . 6 Sch.
Den Armen in Stettin vor und nach gegeben . . . . 24 Sch.
Den Pörteners . . . . 12 Sch.
Uff den Damme dem Baumschluter . . . . 6 Sch.
Albier kumptt der Schaffer zu kurz, so ehr aussgegeben hatt 1 Dal. 15 Sch.
Item vor Brandewein bezahlett . . . . 1 Dal. 3 Sch.
Zu Goldenow das Nachtleger gehalten unnd daselbst in alles verzehret unnd verunkostet . . . . 18 Dal. 23 Sch. 3 Pf.
Denn 24. Januarij zu Sabow mittagh gehaltenn und darselbst aussgegebenn . . . . 3 Dal. 23 Sch.
Denn abent zur Plate angekommen unnd darselbst die Nacht gelegen und in alles verzehret unnd aussgegeben . 9 Dal. 19 Sch. 3 Pf.
Noch dem Vorehrer bezahlett, so he den Pörtners auffzuschliessen und ausszulassen, zwischen Stettin unnd Danzke aussgegeben, . 15 Sch.
Denn 25. Januarij uff den Mittag zu Dames inn alles verzehret 3 Dal. 4 Sch.
Den abendt zu Korlin ankommen unnd darselbst in alles verzehrett unnd aussgegeben . . . . 28 Dal. 28 Sch.

Denn 26. Januarij auff den Mittagh zu Kesselin in alles verzehret 8 Dal. 17 Sch.

Den Abendt zu Sanow in der Herberge verzehrett unnd in alles aussgegebenn . . . . 8 Dal.

Den 27. Januarij uff den Mittagk zur Schlage in alles verzehret 8 Dal. 12 Sch.

Summa von fol. 19 biss hieher, den Thaler zu 33 Sch. Lüb. gerechnett, thuet . . . . 476 Dal. 21 Sch. 5 Pf.

Denn 27. Januarij uff denn abendt zur Stolpe in alles verzehret 11 Dal. 9 Groschen.

Den 28. Januarij uff den Mittagh zum Rauschendenn Wasser in alles verzehret . . . . 2 Dal. 27 Gr.

Den abendt zur Langen Boese verzehret und aussgegeben 8 Dal. 35 Gr. 1 Pf.

Denn 29. Januarij uff den Mittagh zum Anckerholtt verzehrett 5 Dal. 22 Gr.

Den abendt zu Schmachow angekommen und darselbst in alles verzehret unnd aussgegebenn . . . . 10 Dal. 33 Gr.

Den 30. Januarij den Mittagh zu Koblipke verzehrett 9 Dal. 16 Gr.

Den 30. Januarij uff den Nachmittag in Danzig angekommen.

Summa fol. 24., den Daler zu 36 Gr., . . . 48 Dal. 34 Gr. 1 Pf.

Denn 31. Januarij in Danzigk den Fuhrleuten unnd Kuzschers bezahlett, wie folgett:

Fabian, dem Stettinischen Kutzscher, gegeben von Lübeck biss gen Danzigk . . . . 47 Dal.

Hanss Vith, dem Lübischenn Kuzscher, bezahltt . . . . . . 47 Dal.

Hanss Pronstorp bezahltt . . . . 55 Dal.

Jost Wendelborch . . . . 56 Dal.

Dinnies Dasen . . . . 50 Dal.

Unterwegen einen Frachttwagenn geheuret, Carstenn Schröder zubehörende, demselben gegebenn . . . . 32 Dal.

Dem Knechte Dranckgeldt . . . . 1 Dal.

Noch den obgemelten 5 Kuzschers gegeben, das sie zu Lubeck einen tagk uber die zeitt gelegen, ... 5 Dal.

Item, noch dem Kuzscher Marten Bomgarden von Stettin biss in Danzigk bezahlett . . . . 21 Dal.

Ferner in Dantzig aussgegeben wie folget:

Die Ladenn unnd sonsten ander tuch uff die Kammern zu tragen 12 Gr.

Item nachdem ein Erbar Rath der Statt Danzigk den herrn gesandten geschickett $^1/_2$ ame Malvesier, $^1/_2$ ame Reinschen Wein, 1 stucke wildt, $^1/_2$ Ochssen, 2 bötlinge, etliche barckhöner unnd raphöner, $^1/_2$ Kalb, 1 Hasen, $^1/_2$ Last Havern, 1 vatt Prüssingh, 1 tonne Taffelbier, den Dienern, so solches gebrachtt, verehrett . . 10 Dal.

Gerdt Probstingk schickede gleichsfals Wein; seinem Diener verehret . . . . 10 Gr.

Demselbigen, so die $^1/_2$ Last Havern brachte, verehrett . . 2 Dal.

Dem Balbierergesellen, so die Lauge brachte, da sich die herrn waschen liessenn . . . . 9 Gr.
Den Dorschluters . . . . 6 Gr.
Den Armenn . . . . 6 Gr.
Dem Schmiede, so die Lade zu dem zinnen zeuge gebessert, gegeben . . . . 9 Gr.
Item vor den Schleden zum Rustwagenn gegeben 4 fl., thuen 3 Dal. 12 Gr.
Vor 2 beume . . . . 10 Gr.
Dem Reper vor repe unnd strenge zu dem Rustwagenn 1 Dal. 24 Gr.
Zu dem Rustwagen unnd zu der Herrn wagen 1/2 Ele wandt 18 Gr.
Vor schwarzen Dwelck 6 Gr., Machelohn 6 Gr.
Der Koch hatt in Danzigk gekaufft:
2/8 Butter; darfür bezahlet . . . . 6 Dal. 24 Gr.
Vor die achtendell 6 Gr., herzutragen 2 Gr.
In Beile, Hacken und Exssen stele machen lassen . . . . 6 Gr.
Dem Lackeien vor ein ordtbandt uff seine wehre . . . . 3 Gr.
Dem Kürschner fur seine hulle zu futtern . . . . 1 Dal. 10 Gr.
Vor Mattenn unnd Marling, die Weine damitt zu beriven, . 9 Gr.
Dem Goldtschmiede zu Silberdrade gedahn . . . . 2 Dal.
Dem Schmiede, so der herrn Bettestette gebessert, unnd vor 2 neue schlussell und ander notturfft gebessert . . . . 15 Gr.
Der Herrn Spielleuten in Danzke, 6 Personen, verehrett . . 6 Dal.
Noch den zinckenblesers und dessen Consorten, 6 Personen, jederm 1 Daler, ist . . . . 6 Dal.
Anno 1603 den 2. Februarij Heinrich Hulssborst unnd Thomas Fresenn ihre zehrung bezahltt vonn Stettin biss in Danzigk nach lautt ihrer Rechnung No. 10, ist . . . . 10 Dal. 6 Pf.
Den 3. Februarij in Danzig bezahlett vor 4 par Kedenhalffter zu den Pferden, das par 1/2 Dal., ist . . . . 2 Dal.
Dem Sadeler vor 2 Sadels auf zu stopffen, unnd vor 8 Par Kussen unter die Seelen . . . . 1 Dal. 27 Gr.
Noch dem Schmiede gethan zu salbe zu den Pferden . . . 6 Gr.
Item vor brodt uff den wegk . . . . 30 Gr.
Item vor 6 ℔ Lichte, dass ℔ 5 Gr., ... 30 Gr.
Dem Schmiede bezahlet vor 10 Pferde zu beschlagen, vor 10 neue unnd 30 alte isernn, item vor eine lunzeplate, vor 2 tappen an den Rustwagen, zughbandt zum Wagen, eine schene zusammen geschmiedet, da der Wage inne hanget, vor 2 Isern und 1000 huffnagell . . . . 7 Dal. 3 Gr.
Dranckgeldt . . . . 15 Gr.
Vor Theer unnd vor schmer in Danzigk bezahlt . . . . . 30 Gr.
Item den roff uff dem Rustwagen aussbessern lassenn und dem Meister dafür bezahltt . . . . 3 Dal. 33 Gr.
1/2 ℔ Suckercandi . . . . 15 Gr.
1 ℔ Pfeffer . . . . 32 Gr.
1 ℔ Engever . . . . 1 Dal. 2 Gr.

7 ℔ Speisebutter fur das Volck . . . . 28 Gr.
5 ℔ zucker, das ℔ zu 20 Gr. . . . . 2 Dal. 28 Gr.
Dem Riemenschneider . . . . 12 Gr.
Item vor der herrn hembde und der ganzen geselschafft vier Wescherschen bezahlett . . . . 5 Dal. 27 Gr.
Dem Buchssenmacher vor der herrn buchssen zu bessern . . 12 Gr.
Der Frauenn, so der herrn Linnentuch gewaschen, ... 15 Gr.
Vor Sennip . . . . 4 Gr.
Vor bindtgarn . . . . 1 Gr.
Vor Marling . . . . 6 Gr.
Item dem beyloper vor 1 wandes Katrineken und 1 bindtliff 1 Dal. 24 Gr.
Noch zu dem Rustwagen an Remen unnd iserwerck . . . 32 Gr.
Item in Danzke dem Werde in dem grossenn Christoffer[1] bezahlett nach lautt seiner Rechnungh No. 11, ist 188 fl. 10 Gr., thuen 156 Dal. 34 Gr.
Noch dem Werde vor sein ungemach verehret 6 ung. fl., seiner Schwester 2 ung. fl., dem Megdtlin 1 ung. fl. . . 15 Dal.
Dem gesinde im hause . . . . 3 Dal. 20 Gr.
Den Armen in die buchsse in der herberge . . . . 1 Dal.
Alss die herrn auss der herberge gefuhret, in der Statt den beylauffendenn Kriegsleuten und armen aussgetheilett . . . 1 Dal. 20 Gr.
Denn 3. Februarij auss Dantzke gezogenn unnd das Nachtleger zu Grott Zinger gehalten; darselbst in alles verzehrett und aussgegeben 12 Dal. 31 Gr. 1 Pf.
Denn 4. Februarij uff den Mittagk zu Margenow in alles verzehret 4 Dal.
Den 4. Februarij auf den abendt zu Elbingenn ankommen; die Nachtt uber da beherberget unnd dem Werde nach lautt seines Zettels No. 12 die Zehrungskosten bezahlett . . . . . 16 Dal. 15 Gr.
Der Werdinnen dranckgeldt . . . . 1 Dal.
Dem Hussknechte, Megeden und Jungens . . . . 1 Dal.
Denn 5. Februarij uff den Mittagk zu Podtsare verzehret 4 Dal. 17 Gr.
Den abendt zu Kahlhodt ankommen; das Nachtläger darselbst gehaltenn unnd in alles verzehret und aussgegeben . . 10 Dal. 3 Gr.
Den 6. Februarij uff den Mittagh zum Dempell-Kruge verzehret 4 Dal. 13 Gr.
Anno 1603 den 6. Februarij zu Konnigsberch ankommenn unnd darselbst aussgegeben, wie folgett:
Vor dem herrn Secretario Papier gekaufft . . . . 12 Gr.
Auss befehll der Herrn den Dienern gethan zu hüten . . . . 24 Dal.
$^2/_8$ butter zu verbenden und vorspilen . . . . 5 Gr.
Vor 1 Kese . . . . 30 Gr.
Vor 2 reibeisen . . . . 5 Gr.
Den Armen im Hospitall . . . . 1 Dal.

1) *Vgl. S. 37. Nr. 133.*

Der Fürstlichen Räthe Dienern, so den Herrn Gesandten 3 Flaschen Wein, 8 Karpen und 15 scheffell Havern brachten, zu drinckgelde verehrett . . . . 4 Dal.
Denn Dienern, so von den dreyen Stetten[1] 1/2 ame wein, 1/2 ame Malvesier, 1 Töver Heckett, 1 Töver Karpen und 1/2 Last Havern gebracht, verehrett . . . . 8 Dal.
Item demselbigen, so die Last Havern von den dreyen Stetten brachte, 3 Dal.
Den Dregers . . . . 18 Gr.
In der Herrn Wagenn vor 1 gaffell . . . . 15 Gr.
Vor 2 Schincken . . . . 2 Dal. 3 Gr.
Zu den buchssen zu machenn . . . . 3 Gr.
Dieweill die vorigen 2 Schincken gestolen worden, haben die Herrn befohlen, 2 Schincken wider zu kauffen, ist . . . . . 2 Dal. 3 Gr.
Vor 7 ℔ butter, zu 5 Gr. . . . . 35 Gr.
Vor Bradtworste . . . . 1 Dal. 9 Gr.
Vor 1 borcken karpe . . . . 7 Gr.
Vor 1 ℔ Pfeffer . . . . 28 Gr.
Vor 1 ℔ Engever . . . . 18 Gr.
Vor weissbrodt . . . . 18 Gr.
Vor Lichte . . . . 18 Gr.
Vor Weinessigk . . . . 9 Gr.
Den Armen . . . . 2 Dal.
Vor hembden zu waschen . . . . 14 Gr.
Noch vor die Sadels 4 schoremen anzumachen . . . . . . 3 Gr.
Fur den Wagenstuell zu bessern . . . . 6 Gr.
Dem Kleinschmiede bezahlet fur das beckenfutter . . . . . 11 Gr.
Vor 2 geschir ausszubessern . . . . 6 Gr.
Den 8. Februarij dem Wirdte binnen Konnigsberch bezahlet vermuge seines Zettels No. 13, ist 65 fl. 18 Gr., thuet . . 54 Dal. 24 Gr.
Item vor 3 neue säcke zu dem havern . . . . . . 1 Dal. 2 Gr.
Dem Studenten verehret . . . . 9 Gr.
Der Werdinnen in der Herberge verehret 4 ung. fl., den 3 Junffern 3 ung. fl., den Sohns 2 ung. fl. . . . . 15 Dal.
Dem gesinde im Hause verehret . . . . 2 Dal.
In der andern Herberge vor de Kuzschers bezahlet nach lautt der Rechnung No. 14 . . . . 7 Dal. 15 Gr.
Item noch bezahlett vor 46 Stop witten bastert, denn Stop zu 8 Gr., so mitt uff den wegk genommenn . . . . 23 Dal.
Noch vor 3 stop Reinischen Wein!, alss die herrn fahren wolten, bezahlett . . . . 30 Gr.
Vor brodt uff den Wegk . . . . 10 Gr.
Denn 8. Februarij den abent zu Kadtghin ankommen unnd alda verzehrett . . . . 5 Dal. 15 Gr.

1) Altstadt, Kneiphof, Löbenicht.

Denn 9. Februarij uff denn Mittagh zu Labjow in alles verzehret 11 Dal. 7 Gr.
Den abendt zur Wipp ankommen unnd darselbst verzehret unnd aussgegeben . . . . 6 Dal. 10 Gr.
Den 10. Februarij uff den Mittagk zum Schnecken verzehret 10 Dal. 1 Gr.
Den abent zu Rangnyt ankommen unnd darselbst verzehret 8 Dal. 27 Gr.
Den 11. Februarij uff den Mittag zum Schwaben verzehrett 7 Dal. 34 Gr.
Summa von fol. 24 biss hieher, denn Thaler zu 36 Groschen Polnisch gerechnet, thuet . . . . 886 Dal. 10 Gr. 3 Pf.

Littowsche Muntze.

Denn abent zu Jurgensborch in Littowen ankommen unnd darselbst in alles verzehrett unnd aussgegeben . . . 10 Dal. 2 Littow. Gr.
Denn 11. Februarij uff den Mittagh zu Welon verzehrett 2 Dal. 16 Litt. Gr.
Denn abent zu Willekin ankommen und darselbst verzehret 4 Dal. 9 Litt. Gr.
Den 13. Februarij in Kouwen zu Mittag verzehret nach lautt des Werdes Zettell No. 15 . . . . 21 Dal. 14 Litt. Gr.
Noch vor $^1/_4$ ℔ hustkuechen . . . . 7 Litt. Gr.
Den Sengers . . . . 14 Litt. Gr.
Denn Armen . . . . 14 Litt. Gr.
Einem alten Prediger . . . . 14 Litt. Gr.
Vor brodt uff den Wegh . . . . 1 Dal. 14 Litt. Gr.
Vor lichte . . . . 12 Litt. Gr.
Dem Volcke Dranckgeldt . . . . 12 Litt. Gr.
Summa, denn Thaler zu 28 Gr. Littow. gerechnet, . . 42 Thal. 16 Gr. 1 Pf.
Den abendt zu Romsissi ankommen unnd aldar verzehrett unnd aussgegeben . . . . 3 Dal. 7 Gr.
Denn 14. Februarij den Mittag zu Glumbuck vorzehrett 4 Dal. 13 Gr.
Den abent zu Weewisck ankommen und darselbst verzehret und aussgegeben . . . . 5 Dal. 6 Gr. 1 Pf.
Denn 15. Februarij uff den Mittag zu Riekandt verzehret 2 Dal. 6 Gr.
Denn 15. Februarij Gott lob in die Wilde ankommen; darselbst die Fuhrleute von Danzigk biss in die Wilde abgelohnet:
Jurgenn Schur 1 Kuzwage benebenst einem Frachtwagen mitt 6 Pferden, vor jederm Wagen 50 Dal., ist . . . . 100 Dal.
Michell Winter bezahlett vor 1 Wagen . . . . 45 Dal.
Martenn Lutkenn mitt 3 Kuzschen unnd 6 Pferdenn, vor jedern Wagen 45 Dal., thuet . . . . 135 Dal.
Michell Krezmer mitt 2 Wagenn unnd 6 Pferdenn, vor jedern Wagen 50 Daler, thuen . . . . 100 Dal.
Den vorgedachten Kuzschers zu Gottesgelde gegebenn 1 Dal. 14 Gr.
Item von Konnigsbergk ab biss in die Wilde 3 Tatern mitt 6 Pferdenn geheuret, uff jeder Pferd 7 fl., thuet 42 fl. . . . . 35 Dal.
Den Tatern zur zehrung gegeben . . . . 2 Dal. 18 Gr.

Noch denselben zu Gottesgelde und zu biere benebenst $^1/_2$ Thal. verehrung thuet . . . 1 Dal. 9 Gr.

In der Wilde aussgegeben, wie folget:

Erstlich Hinrich Hulsshorst unnd Thomas Fresenn bezahlett nach lautt der Rechnungh No. 16 . . . 5 Dal. 1 Gr.

Item dem Koch bezahlett:

Vor hechete	1 Dal. 2 Gr.
Vor Rottscher	23 Gr.
Vor 2 Kalber	1 Dal. 18 Gr.
Vor ein Verndeell	8 Gr.
Vor Marretich	2 Gr.
Vor Speck	3 Gr.
Item vor 2 thunnen Bier uffzutragen	4 Gr.
Vor heu	6 Gr.
Vor 1 Ochssen	5 Dal. 28 Gr.
Vor stro	5 Gr.

Des Koches Knecht:

Vor 2 Hasen	20 Gr.	1 Dal. 16 Gr. Poln.
Vor Aell	12 Gr.	
Vor drögen Fisch	11 Gr.	
Vor Makrelen	9 Gr.	

Vor Lichte unnd bessenn	2 Gr.
Item vor 4 tonnen Havern bezahlett	7 Dal. 6 Gr.
Denn Sengers	4 Gr.
Vor schwartt bier	1 Dal.
Brambachs Dener	2 Gr.
Vor 1 vöder Heu	7 Gr. 1 Pf.
Vor brodt	2 Dal. 1 Gr.
Vor Lichte	12 Gr.
Vor einenn leddern Beutell zu den Haneken	4 Gr.
Dem Kuzscher, die brieffe nach Lubeck zu bestellen,	9 Gr.
Vor der Herrn Röre zu bessern	4 Gr.
Vor 1 bettestede zu flicken	20 Gr.
Dem Vorehrer bezahlett, so ehr unterwegenn verzehrett,	19 Gr.
Vor 1 tunne Bier einzubringen	1 Gr.
Vor brodt	1 Dal.
Den Trommeters in der Wilde	2 Dal.

Item dem Koch bezahlet wie folget:

Vor Hechete	$1^1/_2$ fl.
Vor barse	12 Gr.
Vor Marenen	6 Gr.
Vor Aell	12 Gr.
Vor Koll	6 Gr.
Vor Essig	3 Gr.
Vor Safferan	3 Gr.

Vor Kolen . . . . 10 Gr.
Summa, so ihme bezahlet . . . . 3 Dal. 4 Gr.
Vor einen Schleden zum Silberzeuge . . . . 9 Gr.
Vor 1 Fritt . . . . 2 Gr.
Vor Wachsslichte . . . . 12 Gr.
Vor 4 Schraubleuchter . . . . 16 Gr.
Item den herrn zugestellet, so den Armen aussgetheilet . . 1 Dal.
Dem Koch bezahlett:
Vor 1 Ochssen $6^1/_2$ fl., thuet . . . . 5 Dal. 16 Gr.
Vor Salz . . . . 12 Gr.
Vor Essigh . . . . 2 Gr.
Vor Heringh . . . . 6 Gr.
Vor 1 Leuchte unnd isern schuffell . . . . 12 Gr.
Vor 1 vöder Stro . . . . 4 Gr.
Vor Hennip-Olie . . . . 2 Gr.
Item vor 10 tunnen Havern bezahlet dem Schneider mit allem ungelde . . . . 16 Dal. 6 Gr.
Item vor 2 Secke zu brodte machen lassenn . . . 1 Dal. 2 Gr.
Vor brodt . . . . 15 Gr.
Vor heu bezahlett . . . . 7 Gr. 1 Pf.
Item nachdem geschwinde teurung verhanden, so habenn die herrn uff den wegk kauffen lassen an brodte . . . . 6 Dal.
Denn 18. Februarij auss befehll der Herrn herrn Heinrich Kerckringk seinem Jungenn gethann zum Hode . . . . 3 Dal.
Item vor des Lackeien tuch und Schue zu flickenn . . . . 12 Gr.
Noch den armenn in die büchsse . . . . 15 Gr.
Vor schwarz bier aussgegeben . . . . 24 Gr.
Dem Koche bezahlet:
Vor Hechett . . . . 27 Gr.
Vor Rottscher . . . . 12 Gr.
Vor solten Lachss . . . . 12 Gr.
Vor Negenogen . . . . 6 Gr.
Vor Eier . . . . 7 Gr.
Vor Salz . . . . 9 Gr.
Vor 1 Pott . . . . 2 Gr.
Vor Essigk unnd Sipollenn . . . . 4 Gr.
Vor Sennip . . . . 1 Gr.
Item 6 Personnenn haben ihr zeugh lassen waschen unnd der Wescherschen gegebenn . . . . 1 Dal.
Vor des herrn Brambach unnd seines Dieners Kleider zu waschen 12 Gr.
Item noch bezahlett vor Haver, Heu, Stro unnd Mede 4 Dal. 22 Gr.
Item des herrn Burgermeisters Jungenn gethan zum Hode . 3 Dal.
Vor Mattenn zum gedrencke unnd vor stricke, das gedrencke darmitt zu berivenn, ... 2 Gr. 1 Pf.
Item bezahltt vor 30 Elen rodt Laken, die Elen zu 40 Polnische groschen, thuet . . . . 32 Dal.

Vor 1 turckische Decken 14 fl., is . . . . 11 Dal. 24 Gr.

Vor 2 Schachtell borstküchlin, vor die herrn verordnet, . . 28 Gr.

Item vor Lichte . . . . 15 Gr.

Noch vor einen Schlitten zu der Herrn Kuzwagen bezahlett $2^{1}/_{4}$ fl., thuet . . . . 2 Dal.

Vor 6 korve tho den Kisten uff den Schlitten . . . . 12 Gr.

Dem Juden bezahlet vor $^{1}/_{2}$ Ochssen $3^{1}/_{2}$ fl., is . . 2 Dal. 24 Gr.

Vor 1 Kalb . . . . 25 Gr.

Vor 1 Ochssenzunge . . . . 4 Gr.

Vor 1 siden Speck, kostet 3 fl., ... 2 Dal. 12 Gr.

Item noch bezahlet, so der herrn unnd der andern zeugh gewaschen, 2 Dal. 12 Gr.

Item noch vor 2 Matten . . . . 4 Gr.

Der Herrn Kuzscher unnd Wagenknechten gethan zu stricken 15 Gr.

Item vor Magenpulver 4 Loth, das loth 6 Gr. Poln., . . 19 (!) Gr.

Item noch dem Schmiede bezahlett:

Vor 12 huffisern	3 fl.	5 Dal. 23 Gr.
15 Ringe in de Seelen	45 Gr.	
16 Haken	1 fl. 18 Gr.	
Den Haken am Wagen	$^{1}/_{2}$ Dal.	

Vor 2 Schleden zu der Herrn Kisten . . . . 15 Gr.

Item dem Koche abermall bezahlett vor Marenen . . . . 9 Gr.

Vor Essigk . . . . 3 Gr.

Item noch vor ein Polnische Decken 13 fl., thuet . 10 Dal. 24 Gr.

Vor Brambachs Schlitten . . . . 1 Dal. 18 Gr.

Dem Apoteker in der Wilde bezahlett nach lautt des Zettells No. 17, ist 20 Dal. 5 Gr.

Noch vor stricke . . . . 15 Gr.

Vor 4 Mattenn bezahlett . . . . 12 Gr.

Dem Schmiede vor eine Kiste ausszubessern . . . . . . 8 Gr.

Vor mede bezahlet . . . . 24 Gr.

Item vor des Herrn Brambachii bettestette . . . . 8 Dal.

Item vor towe zu denn betten unnd bettestetten aufzubindenn 8 Gr.

Vor schwarz bier . . . . 26 Gr.

Noch vor 1 Kanne schwarz bier . . . . 8 Gr.

Noch vor 2 Matten . . . . 4 Gr.

Item vor 4 tunnen bier bezahlett, die tonne zu 4 Dal., ist . 16 Dal.

Vor bressem . . . . 20 Gr.

Vor Marenenn . . . . 6 Gr.

Den Wagenknechten vor ihr zeugh zu waschen . . . . . 24 Gr.

Item einem arbeitsmanne, so an der herrn Wagen gearbeitet, gegeben . . . . 3 Gr.

Noch dem Remenschneider zu der herrn Wagenn . . . . 6 Gr.

Vor Holz in der Wilde in alles bezahlett . . . . 5 Dal. 16 Gr.

Item vor 7 Secke zum havern, mitt dem machelohn, bezahlett 2 Dal.

Dem Wagenknechte, so bey denn Rustwagen laufft, vor Schue unnd Stiefeln zu flickenn . . . . 8 Gr.
Dem Lackeyen vor Hanschen . . . . 6 Gr.
Noch vor schwarz bier . . . . 8 Gr.
Den 19. Februarij in der Wilde dem Weinschencken bezahlett vor gedrenck, so in der Wilde getruncken und auch mitt auff den wegh genommenn, vermuge seines Zettels No. 18, ist 82 fl. 21 Gr., thuet 68 Dal. 26 Gr.
Der Schusselwescherinnen gegebenn . . . . 15 Gr.
Dem Holzhauer . . . . 7 Gr.
Dem Pförtener . . . . 7 Gr.
Dem Weibe bey der Pforten . . . . 7 Gr.
Vor brandewein und vor Mede bezahlet . . . . . 2 Dal. 24 Gr.
Uff des Herrn Razewilden hoffe haben die herrn ihr Lager gehabtt unnd haben des hoffs befehlighabern verehrett 5 ung. fl., thuen 8 Dal. 9 Gr.
Dem Schneider, so der herrn werbe in der Wilde verrichten helffen, gegeben . . . . 4 Dal.
Dem Tolche darselbst . . . . 1 Dal. 15 Gr.
Dess Polen dienern uff dem hoffe gegeben . . . . 1 Dal.
Den Vorstehern der Teutschen Kirchenn in der Wilde gegeben 5 Dal.
Dem Prediger darselbst . . . . 1 Dal.
Den Gottesarmen . . . . 1 Dal.
Item vor baumolie bezahlett . . . . 12 Gr.
Vor 2 Mattenn . . . . 6 Gr.
Der Herrn Wagenknechten zu Stricken gethan . . . . . . 15 Gr.
Denn 19. Februarij auss der Wilde, unnd den abent zu Schwiranno angekommen und aldar aussgegeben . . . . . . 1 Dal. 15 Gr.
Den 20. Februarij uff den Mittagk zu Kaminula verzehrett . 26 Gr.
Den abendt zu Assmin ankommen unnd aldar verzehrett 3 Dal. 6 Gr.
Den 21. Februarij bey einem Futter biss uff das Nachtlager zu Kriwitz; daselbst in alles verzehrett und aussgegeben . . 10 Dal. 18 Gr.
Den 22. Februarij die Nacht zu Loebedo gelegen und darselbst verzehrett unnd aussgegeben . . . . 5 Dal. 11 Gr.
Denn 23. Februarij uff den Mittagh zu Krasno Sello verzehrett und aussgegebenn . . . . 2 Dal. 2 Gr.
Den abendt zu Raduschowiz ankommen unnd alldar in alles verzehret und aussgegeben . . . . 9 Dal. 15 Gr. 1 Pf.
Den 24. Februarij uff den Mittag zu Eivoi verzehret . . . 22 Gr.
Den abendt zu Kolowiz beherberget; darselbst in alles verzehret 6 Dal. 7 Gr.
Den 25. Februarij uff den Mittagh zur Jurioff verzehret 1 Dal. 16 Gr.
Denn abendt zu Barissow ankommen; darselbst das Nachtlager gehalten und in alles verzehret und aussgegebenn . 9 Dal. 13 Gr.
Den 26. Februarij den Mittagh zu Lossniza verzehret . 4 Dal. 9 Gr.

Den abendt zu Krupka ankommen; darselbst verzehret und aussgegebenn . . . . 2 Dal. 10 Gr.
Den 27. Februarij zu Slavennia mittagh gehalten und aussgegebenn 2 Dal. 10 Gr.
Denn abent zu Tolletsina ankommen; darselbst verzehrett unnd aussgegebenn . . . . 7 Dal. 23 Gr.
Denn 28. Februarij den Mittagh zu Kochna unnd darselbst verzehrett 28 Gr.

Den abendt in Orssa:
Dem Koch fur ein Lam bezahlet . . . . 10 Gr.
Vor Fische . . . . 12 Gr.
Noch vor Fische . . . . 22 Gr.
Dem Kerll, zu tragen . . . . 1 Gr.
Vor brodt . . . . 1 Dal.
Vor Lichte . . . . 24 Gr.
Vor Weissbrodt . . . . 15 Gr.
Dem Schmiede, so an der Herrn Wagen gearbeidet, gegeben 5 Gr.
Des Schlossherrn Volcke gegeben . . . . 6 Gr.
Dem Schlossherrn darselbst, deme wir unser Pass gezeigett, verehrett 15 ungerische gulden, unnd wiewoll den Sundischen hiervon die helffte zu bezahlen geburett, haben sie doch nichts daran bezahlen wollen, thuet . . . . 12 Dal.
Item demselbigen, so unser Pass abgeschrieben und den bottenn nach Smolensche gesandt, gegeben . . . . 2 Dal.
Den 1. Martij in Orsa den Tateren vonn der Wilde biss dahin bezahlett vor 15 Schlitten, vor jeder Schlitten 2 Pferde, uff jeder Pferdt 15 fl.: 450 fl., thuen . . . . 375 Dal.
Dem Tatern, so der herrn Pferdt getrieben, ... 24 Gr.
Item den Tatern 3 Schlitten bezahlet . . . . 1 Dal.
Denn Knechten, so das bier vom Schlosse brachten unnd den herrn verehreten, zu dranckgelde . . . . 15 Gr.
Gleichsfals denselbigen, so die Fische brachten, ... 7 Gr.
Item vor Bier bezahlett . . . . 4 Dal. 11 Gr.
Dem Schreiber, so dass Pass geschriebenn und einen botten nach Smolensche gegeben . . . . 15 Gr.
Item demselbigenn, so unns zu Orssa in die hoffe weisede, zu 2 mahll gegeben . . . . { 15 Gr. / 15 Gr. }
Vor heu unnd stro . . . . 1 Dal. 5 Gr.
Vor Lichte in die stelle . . . . 6 Gr.
Dem Lettowischen Tolche . . . . 3 Gr.
Item vor ein zinnen Flasche . . . . 8 Gr.
Vor Rosenwasser in die Flasche . . . . 7 Gr.
Vor Matten . . . . 6 Gr.
Den Sengers zu Orsa . . . . 10 Gr.
Vor 4 Tunnen havern bezahlt . . . . 8 Dal.

Dem Meckeler, der den Havern zu wege brachte, ... 2 Gr.
Item uff den Wech vor brodt aussgegeben . . . . 1 Dal.
Vor Lichte . . . . 10 Gr.
Vor Stricke zu den gekaufften Schleden . . . . 3 Gr.
Dem Koche bezahlett:
Vor Eyer . . . . 3 Gr.
Vor Essigh . . . . 2 Gr.
Vor Wasser zu holen . . . . 1 Gr.
Vor Marretich . . . . 3 Gr.
Vor grob Salz . . . . 6 Gr.
Vor Meel . . . . 2 Gr.
Vor Essigh . . . . 2 Gr.
Item vor Worste, so ehr von Heinrich Hulsshorst gekaufft, 1 Dal. 2 Gr.
Seinem Knechte bezahlett:
Vor 1 Kalb . . . . 20 Gr.
Vor $^1/_2$ Kalb . . . . 6 Gr.
Vor Essig . . . . 3 Gr.
Vor Melch . . . . 3 Gr.
Vor Fische . . . . 7 Gr.
Vor grutte . . . . 3 Gr.
Item vor der herrn büchssenn zu bessern . . . . 9 Gr.
Vor $^1/_2$ Ochssenn bezahlet . . . . 2 Dal.
Vor Fische . . . . 20 Gr.
Item vor Butter bezahlet . . . . 1 Dal. 18 Gr.
Vor 3 Tunnen Havern bezahlet . . . . 6 Dal.
Noch vor brodt uff den Wegh . . . . 1 Dal.
Dem remenschneider vor die Seelen und Thöme zu bessern . 24 Gr.
Dem Werde, dar wir gelegen, vor holz bezahlet . . . . . 12 Gr.
Noch dem Werde und der Werdinnen vor ihr ungemach . 3 Dal.
Inn der Herberge, dar der Herrn Pferde gestanden, ... 1 Dal.
In des Herrn Brambachii seiner Herberge zu Dranckgelde . 15 Gr.
Dem Jungenn zu Dranckgelde . . . . 6 Gr.
Item vor bier . . . . 8 Gr.
In der Bürger herberge . . . . 1 Dal.
Denn 2. Martij von Orssa; unnd habenn aldar 44 Postpferde geheuret biss ann die Muschowitersche grentze, vor jeder Pferdt zu Fohrlohn $2^3/_4$ fl., unnd habenn wieder rechtt und billigkeitt ihnen ihr lohn voraussgeben mussen, ehe sie haben fahren wollen, ist 121 fl., thun . . . . 100 Dal. 24 Gr.
Item dem Juden darselbst gegeben fur sein lauffen . . . . 15 Gr.
Dem Fuhrman, so uff der herrn Pferde geritten vor der herrn Wagen, gegeben . . . . 15 Gr.
Item denn Pförteners zu Orssa gegeben . . . . 6 Gr.
Noch dem Judenn, so Haver unnd andere notturfft verschaffet, 6 Gr.
Den abendt zu Dobroffve ankommen unnd aldar verzehret und aussgegeben:

Vor Marretich . . . . 3 Gr.
Vor Melch . . . . 3 Gr.
Vor Eyer . . . . 3 Gr.
Vor bier bezahlett . . . . 1 Dal. 24 Gr.
Vor heu unnd vor stro . . . . 24 Gr.
Vor Holz . . . . 16 Gr.
Vor brodt . . . . 3 Gr.
Vor Wasser zu führende . . . . 2 Gr.
Zu Dranckgelde dem Volcke . . . . 6 Gr.
In der burger Herberge . . . . 4 Gr.
Denn 3. Martij uff denn Mittagh zu Iwanewitz vorzehret unnd aussgegeben . . . . 1 Dal. 6 Gr.
Den abendt zu Baiwiz, das lezste Dörff in Lettowen jegen die Muschowitersche grenze, ankommen und darselbst in alles aussgegeben . . . . 2 Dal. 8 Gr.
Denn 4. Martij des morgens in ein dörff, dem Muschowiter zugehörigk, mitt nahmen Wassiliewiz, unnd dieweill dar nichts zu essen noch zu trincken verhanden, viell weiniger Havern vor der herrn Pferde, habenn mich die Herrn Gesandten nach Smolenzke mitt 4 Pferden und 2 Schlitten an denn Stadthalter darselbst geschickett, demselbigen der herrn Gesandten ankunfft zuvermeldenn; den Fuhrleuten mussen geben . . . . 8 Dal.
Den 4. Martij in Wassiliewiz vor Melch bezahlett, dieweill kein bier verhanden, ... 8 Gr.
Noch vor Melch bezahlet . . . . 5 Gr.
Item noch Heinrich Hulsshorst gethan, so ehr in meinem abwesen bezahlen solte, nach laut seiner mir ubergebenen Rechnung No. 19 an Lettowischer Munze, ist . . . . 6 Dal.
An Reussischer Munze ihme gethan 100 Denninge = 2 Dal. 23 Gr.
Item noch demselben bezahlet, so ehr nach lautt seiner Rechnung mehr aussgegeben, ... 15 Dal. 1 Gr.
Noch Jochim Issman bezahlet, so ehr underwegen in meinem abwesen aussgegeben hatt, vor haver, heu und Milch . . 3 Dal. 29 Gr.
Summa von fol. 30 biss hieher . . . . 1439 Dal. 15 Gr.[1]
Summa Summarum in alles vonn Lubeck ab biss hierher aussgegeben, wie vorher zu ersehenn, inn Lettowische Münze gerechnet: 2802 Daler 17 Groschen,
den $7^1/_2$ Gr. Lettowisch thuen 9 Gr. Polnisch.

Muschowitersche Müntze.

Den 5. Martij quam ick zu Schmolensche, unnd nachdem die herrn gesandten auff der Reussischen Grentze legenn und darselbst vor geldt nichts zu bekommenn wahr, habe ich denselbigen gesandt wie folgett:

1) 1 Dal. = $29^1/_2$ Gr. Lettow. *hier gerechnet.*

Vor weissbrodt . . . . 14 Denn. 1 Moskow.
Vor Roggenbrodt . . . . 30 Denn.
Item noch vor secke zu dem Havern bezahlett . . . . 24 Denn.
Noch vor $9^1/_2$ Sedtverick havern bezahlett . . . 9 Dal. 17 Denn.
Den 6. Martij ann denn Stadthalter zu Schmolensche suppliciret wegenn Postpferde; dem Schreiber gegebenn . . . . 3 Denn.
Dem Bottenn, so die supplication zu Schlosse brachte, . . 2 Denn.
Vor lichte aussgegebenn . . . . 3 Denn.
Item die mir denn Korun brachten . . . . 6 Denn.
Vor Reps . . . . 1 Den.
Vor eine alte goos . . . . 6 Den.
Vor butter . . . . 2 Den.
Vor Fische . . . . 1 Den.
Vor Collaz . . . . 1 Den.
Den 8. Martij vor Fische . . . . 4 Den.
Vor brodt . . . . 2 Den.
Meinem Werde . . . . 5 Denn.
Meinem Pristavenn verehret . . . . 10 Denn.
Den 9. Martij seint die herrn Gesandtenn zu Schmolenzke Gottlob ankommen.
Und erstlich dem Schaffer zu brode gethan . . . . . . 20 Denn.
Item vor 5 Schlussell gegeben . . . . 20 Denn.
Die Schlosser uffzumachen . . . . 3 Denn.
Vor das Futter zu den silbern handtbecken ausszubessern . . 2 Den.
Vor 3 Pferdeschrapen . . . . 18 Den.
Des Kochs seinem Knechte vor Milch bezahlet . . . . . 5 Den.
Dem Koch zu brandewein unnd vor Milch . . . . 12 Den.
Dem Schmiede vor 2 hölzerne buchssen . . . . 2 Den.
Item noch dem herrn Brambachio bezahlet $^1/_2$ Dal., so auss befehlig der herrn ehr dem Pristaven, der ihnen unterwegen die Vittallie gebrachtt, gegeben, ... 17 Den.
Vor des herrn Burgermeisters beddestede Ladenn zu bessern dem Schmiede . . . . 6 Den.
Denn 12. Martij zu Schmolenzke einen Missingsleuchter nothwendigh gekaufft vor . . . . 18 Den.
Item vor meine Hembde zu waschenn . . . . 6 Den.
Vor Linnewandt zu den Schlottelltuchern bezahlett . . . . 8 Den.
Dem Schmiede bezahlet, so an den Silberladen gebessert, . . 6 Den.
Item vor Eier . . . . 3 Den.
Vor Smant von der Milch . . . . 3 Den.
Vor 2 Sadels zu stopffen . . . . 15 Den.
Item vor 2 leddern Spannremen zu des herrn Burgermeisters Reisebett . . . . 5 Den.
Item Waschegeldt vonn der Herrn zeuge aussgegebenn . 24 Den.
Vor Mattenn unnd Tow . . . . 2 Den.
Vor Tunneken zu dem gedrencke . . . . 5 Den.

Noch Albert, der herrn diener, gethann vor 6 Personenn zeugh zu waschenn . . . . 18 Den.
Item noch vor 4 Personen zeuch sowoll auch der herrn Tischlaken unnd des Kochs zeuch zu waschenn . . . . . . 1 Dal. 2 Den.
Albert, der Herrn diener, vor 1 Tunneken bezahlett . . . 4 Den.
Noch vor ein Tunneken samptt einer borckenkarpe . . . . 3 Den.
Denn 14. Martij, nachdem der Schlossherr vor die Pferde zu weinigh havern gegebenn, habe ich heimlich mussen kauffen 3 Settverick havern, vor jeder Zetverick bezahlt 36 Den., ist . 3 Dal. 3 Den.
Dem Jungen, so den Havern gebracht, ... 2 Den.
Dem Steppane, so unsernthalben bey dem Stadthalter in ungnadenn kommen, verehret . . . . 1 Dal.
Item noch den abendt $1/2$ Zedtverick havern gekaufft vor . 18 Den.
Noch vor mein zeuch zu waschen . . . . 4 Den.
Vor der burger zeugh zu waschen . . . . 12 Denn.
Noch einem Kundtschaffter zu einem par Stiefeln gegeben . 15 Denn.
Item noch, so die Wagenknechte vor heu aussgegebenn und vor Milch 9 Denn.
Dem Bottenn, welcher die brieffe vonn Schmolensche zurugge bracht, gegeben . . . . 2 Dal.

Den 15. Martij, umb Vesperzeitt, reiseden wir von Schmolensche; unnd zwischen Schmolenzke unnd der Muschow aussgegebenn, wie folgett:

Erstlich haben die herrn den Werden, dar die herrn unnd derselben dienere die hoffe inne gehaptt, bezahlen lassen, wie folget:

In der Herrn Herberge	$1/2$ Dal.	1 Dal. 17 Denn. 1 Mosk.
In Brambachs herberge	$1/4$ Dal.	
In der Stralbröder herberg . .	$1/2$ Dal.	
In der borger herberge	$1/4$ Dal.	

In meiner herberge . . . . 6 Denn.
Den Wasserdrägers . . . . 12 Denn.
Dem Remenschneider zu der Pferde zeuge . . . . . . 2 Denn.
Item vor einen Schlitten . . . . 9 Denn.
Den armen . . . . 2 Denn.

Dieweill menn ringenn havern vor der herrn Pferde gab unnd mann auch nichtt vergunnen wolte, vor der herrn geldt zu kauffen, unnd die Pferde gleichwoll ihre Futter haben wollenn, musste man bey Nachtt den havern heimlich kauffen lassenn.

Erstlich vor haver bezahlett . . . . 1 Dal. 1 Denn.
Dem Koche vor Milch . . . . 3 Denn.
Vor heu . . . . 7 Den.
Vor Towe . . . . 6 Den.
Vor heu . . . . 6 Den.
Vor remen in die holffter . . . . 6 Denn.
Item vor einen Schlitten bezahlet . . . . 9 Denn.
Dranckgeldt . . . . 3 Denn.

Vor Matten . . . . 2 Den.
Vor Papir . . . . 2 Den.
Vor meinen Schlitten . . . . 8 Den.
Zu den Laden 1 schlitten . . . . 5 Denn.
Item noch den Schlitten unter den Kuzwagen zu undersalen . . 12 Denn.
Item dem Pristavenn, so uns von Schmolensche biss in die Muschow begleitet, verehret . . . . 10 ung. fl.
Dem Bojaren, so den Korun aussgebenn, ... 7 ung. fl.
Summa 17 ung. fl. 28 Dal. 12 Denn.
Den Knechten jedern zu Stiefeln 1 Dal., is . . . . 6 Dal.
Item noch gekaufft ein Ossmin havern vor 29 Altin, is 2 Dal. . . 17 Den.
Dem Reussenn, so den Havern bey Nachte holete, dranckgeldt 3 Den.
Underwegen Dranckgeldt . . . . 6 Den.

Denn 25. Martij seint wir Gottlob inn die Muschow angelanget; unnd darselbst aussgegebenn, wie folgett:

Erstlich dem Reussen, so der herrn Pferdt, welches gestochen wahr, biss in die Muschow geleitet . . . . 6 Den.
Vor negels . . . . 1 Den.
Dem Powoddenick oder Postjungen zu dranckgelde geben auss befehll der herrn 66 Den., is . . . . 1 Dal. 31 Den.
Dem Balbirer zu Potten und Wasserkruken . . . . . . 4 Denn.
Vor 2 borckenkarpen . . . . 10 Denn.
Item vor rohe gesponnen garn vor das krancke Pferdt gegeben . . 7 Denn.
Vor Brattinen unnd Jandoven . . . . 9 Denn.
Vor steinen Kröse unnd Kruken . . . . 8 Denn.
Vor Negell zu der herrn Wagen . . . . 4 Denn.
Vor vorzinnnede Negell, darmitt das rode Laken uffzunagelen, . 4 Denn.
Vor Rettich . . . . 1 Denn.
Item vor Hans Bartels 4 Ladenschlussels unnd 2 schlosse uffzumachen, dem Schmiede bezahlett . . . . 12 Denn.
Vor des herrn Brambachii Kistenschloss zu bessern . . . 12 Denn.
Vor der herrn Kiste vor 5 ordtbende . . . . 10 Denn.
Vor 4 glesenn Flaschenn in der Herrn Kopffer bezahlett . 30 Denn.
Vor steinen Putte . . . . 2 Denn. 1 Mosk.
Den 31. Martij auss befehlig der herrn dem Goldtschmiede gethan, das Silberzeuch zu verfertigen, an golde, welch an Sulvergelde thuet . . . . 3 Dal. 31 Denn.
Noch dem Goldtschmiede gethan . . . . 1 Mosk.
Item Sieffe zu allerley behuff unnd sonderlich vor denn Koch unnd seinen Knechtt . . . . 6 Denn.
Item vor der herrn Tischlaken unnd handtzwelen, auch des Kochs Schorteltuche zu waschen, gegeben . . . . 22 Denn.
Dem Jungen, so das zeuch hin und her getragen, . . . 3 Denn.
Noch vor zwelch vor des Koches Knecht bezahlet . . . 27 Denn.
Den 3. Aprilis auss befehligh der herrn Brambachs Diener zu einem neuen huete gethan . . . . 3 Dal.

Item vor 6 bueche Papir bezahlet . . . . 24 Denn.
Vor ein steinen blackhorn und vor black . . . . 1 Denn. 1 Mosk.
Vor mein Kammerschloss unnd vor des Kochs Schloss zu bessern 7 Denn.
Noch dess Grossfursten Hoffjunckern unnd Tischdiener, so die herrn mitt des Grossfursten gerichten, welche alle in golden Schusseln aufgetragen wurden, tractireten in nahmen und von wegen des Grossfursten, hatt der herr Burgermeister verehrett an golde unnd ich Sr. Erb. Hochw. an Thalern bezahlett . . . . . 57 Daler
von fol. 43 biss hieher, den Daler zu 35 Denning gerechnet,
Summa 143 Dal. 17 Denn. 1 Mosk.
Item vor Remenn unnd vor isern ringe zu der herrn Pferdezeuge 23 Denn.[1]
Dem Schneider zu zwern gethan, da er das wagenlaken mitt gebessert . . . . 2 Denn.
Den Wagenknechten vor ein Borste . . . . 4 Denn.
Dem Lackeien vor Schue und Stiefeln zu flicken . . . 6 Denn.
Dieweill der herrn beste Pferdt gestochen underwegen, dar es auch von gestorben, dem Pferdearsten zu Kreutern gegeben . 13 Denn.
Item dem Schmiede vor ein isern stange, da der Wage inn hanget, und vor die Tredekette zu machen bezahlet . . . . 8 Denn.
Vor eine eisern schraube an den Wagen und Isern dem Schmiede bezahlet, ist . . . . 6 Denn.
Item vor 2 Rader zu beschlande an der herrn wagenn . . 20 Denn.
Vor 16 Negels . . . . 3 Denn.
Auss befehll der herrn dem alten gebrauch und gewonheitt nach den semptlichen Stalbrüdern gegeben vor 3 Mande zu Schuegelde, 8 Personen . . . . 12 Dal.
und den 3 Jungens zu Schuegelde . . . . 4 Dal. 18 Denn. 1 Mosk.
Item vor Calixtus auss bevelich der herrn gekaufft zu seiner notturfft zu Laken, dieweill ehr schwerlich kranck gelegen, 22 arsin Linnewandt, unnd darvor gegeben . . . . 33 Denn.
Dem Schneider, so die Laken geneiett, zu zwern gethan . 1 Denn.
Vor 2 stucke schwarzen zwelch vor die herrn bezahlet, ist 1 Dal. 27 Denn.
Item vor Negell aussgegeben tho den Wagen . . . . . 5 Denn.
Noch vor ringe, haken in de Seeltuge unnd Jagelinen . . 5 Denn.
Vor Brambachs Diener black bezahlett . . . . 1 Denn.
Item vor 2 Sedells zu fullen unnd geblechtt . . . . . 36 Denn.
Vor den Wagenknechten unnd Kochs Knechtt aussgegebenn zu kleidern, 7 arssin Rulltuech, de arssin zu 11 Denn., ist . . 2 Dal. 3 Denn.
Vor 1 stucke schwarzen zwelch . . . . 21 Denn.
Item vor der Herrn buchssen zu machen, das daran zerbrochen gewesen, ... 15 Denn.

1) *Hier 1 Thlr.* = 37 Denning *gerechnet.*

Zwischen Smolenzke unnd der Muschow hatt es sich zugetragenn, das der herrn Underkoch, dieweill sein Postpferdt vermödet, das Postpferdt mitt seinem schwerde uber denn rugge geschlagenn, also das die schneide durch die scheide gangen unnd dass Pferdt in den rugken gehauenn, unnd hatt derselbe, dem das Pferdt zugehörig gewesen, in die Muschow gefolgett und hatt zu hoffe suppliciret, alss wehre sein Pferdt von dem schlage gestorben; darauf den herrn zuendtbotten, dass sie sich mitt dem Kerll abfinden solten; welches auch geschehen, und ist demselben gegeben 50 Denn. . . . 1 Dal. 13 Denn.

Item unserm Pristaven, der uns den Korun verschaffede, mitt nahmen Zestack, jegen das Osterfest verehret zu ein Par Stiefeln . 1 Dal.

Vor vrizen . . . . 1 Denn.

Brambach diener zu Papir und veddern gethan . . . . 13 Denn.

Item vor eine neue Stange an den zaum unnd vor Puckeln unnd vor ringe an die zeume dem Schmiede bezahlett . . . 10 Denn.

Uff Palmtagk sande der Grossfurst den herrn Gesandtenn Essenn und trincken von allerley gadung. Demselben, der von wegen des Grossfürstenn das wordt gethan, hatt der herr Burgermeister 1 Portugalöser verehret; darvor habe ich dem herrn Burgermeister bezahlet . . . . 19 Dal.

Dem Seyermacher vor das Rades seyer, so bey der kemeria furhanden, zu bessern gegeben . . . . 1 Dal.

Vor Dischlaken, Hembde und Kragen zu waschen und zu starcken 24 Denn.

Item noch vor 143 stucke zu waschen gegeben 60 Denn., is 1 Dal. 23 Denn.

Dem Lackeienn vor 2 Par schue zu flickenn . . . . . 8 Denn.

Vor 2 lebendige barckhüner bezahlett . . . . . 10 Denn. 1 Mosk.

Item vor 1 ℔ Pfeffer bezahlett . . . . 36 Den.

Vor 1 ℔ Engever . . . . 15 Den.

Vor black . . . . 1 Den.

Vor Badequeste . . . . 3 Den.

Vor des herrn Burgermeisters Rohr zu flicken . . . . 12 Denn.

Vor 2 holzerne Wasserspanne . . . . 6 Denn.

Item vor einen Telt aussgegeben 4 Rubell, ist . 10 Dal. 30 Denn.

Vor eine vale juffte gegeben . . . . 27 Denn.; darvon ein sack zu dem Telte soll gemachet werden.

Dem Meister vor den Sack zu machen unnd was ehr darzu gethan, nach laut seiner Rechnung No. 20 bezahlet, ist . . . 20 Denn.

Abermall Brambachs Diener zu 6 bucher Papir gethan . 24 Denn.

unnd zu black . . . . 4 Denn.

Vor der burger zeug zu waschen . . . . 23 Denn.

Vor des herrn Burgermeisters Laken unnd hembde zu waschen . 25 Denn.

Vor des Kochs zeugh, der Herrn Tischlaken und handtzwelen zu waschen . . . . 17 Denn.

Des herrn Burgermeisters Kragen zu waschen . . . . 8 Denn.
Der Diener zeugh vor 110 stucke zu waschen gegeben 1 Dal. 3 Denn.
Dem Koche gethan, so ehr dem diener, der denn herrn die Kallunen von den Denenn hoffe gebrachtt, ... 5 Denn.
Vor 1 Waterseve . . . . 2 Denn.
Den 30. April vor gestotten Pfeffer unnd Engever gegebenn . . 18 Denn.
Den 1. Maij dem Knechte in der Kuchen vor 1 Par Stiefel zu flickende . . . . 5 Denn.
Item fur mich ein Tunneken zu meinem gedrencke gekaufft . . 6 Denn.
Noch dem Schmiede gekaufft $1^1/_4$ ℔ honnig zur salbe zu der herrn Pferde . . . . 5 Denn.
Den 2. Maij vor 12 Wagenrader vonn der vorstadt auff unsern hoff zu fuhren . . . . 8 Denn.
Item dem herrn Burgermeister bezahlet vor einenn Rosenobell, so ehr dem Heinrich Kokerlingk verehret vor seine dienst, zu 7 M. 10 Schl., thuet . . . . 3 Dal. 26 Denn.
Vor 2 ℔ Plumenn gegebenn . . . . 8 Denn.
Vor 1 ℔ Rosinen . . . . 5 Denn.
Item vor Tehr zu der Herrn Wagenreder . . . . . . 6 Denn.

Den 3. Maij waschegeldt bezahlet wie folget:

Vor mein zeugh,
meines Jungen zeugh,
Statius sein zeugh,
unnd Calixtus sein zeugh } 120 stucke.

Darvor dem Tolcke bezahlet . . . . 1 Dal. 3 Denn.
Item noch bezahlet vor der herrn Dischlaken und zwelenn . 12 Denn.
Item 3 Wagenn machenn lassenn zu der herrn Kasten; vor jedern Wagen bezahlett 100 Denn. Des sollenn die Wagenn mitt aller zubehör fertig sein, aussgenommenn dass Iserwerck, so zu den wagenn nötigh, soll sonderlichen bezahlett werdenn. Kosten die Wagen 3 Rubell, ist . . . . 8 Dal. 4 Denn.
Den 4. Maij Heinrich Neensteden bezahlet vor 24 bussen zu den 12 Wagenraden 72 Denn., is . . . . 1 Dal. 35 Denn.
Vor 24 isern Overbende uff die 12 Rader bezahlet . . . 36 Denn.
unnd vor 12 isern Schenen in die Assen unnd vor 36 Nagels, darvor bezahlett 60 Denn., ... 1 Dal. 23 Denn.
Den 5. Maij vor grön Krautt . . . . 1 Mosk.
Item Heinrich Neenstedenn vor 4 vale jufften bezahlett, so uff der herrn Kisten sollen, 104 Denn., thuen . . . . 2 Dal. 30 Denn.
Dem Schumacher vor die Jufften geben zu neyen unnd vor schmierendt 12 Denn.
Den 6. Maij vor der Wagenknechte zeugh zu waschenn . 12 Denn.
Den 7. Maij vor der Herrn Pferde zu beschlande, auch die schwengell zu beschlande, ... 20 Denn.
Item vor 6 arsin Linnewandt zu dess Koches zwelenn, kostet . 9 Denn.
Vor zwern . . . . 1 Denn.

Vor grön Krautt . . . . 1 Mosk.
Den 11. Maij vor der herrn Tischlaken unnd zwelenn zu waschen geben . . . . 12 Denn.
Item, nachdem in meinem gemache gahr keine fenster wehren, habe ich nothwendig 2 grosse blasen fenster kauffen mussen, kosten . 14 Denn.
Item noch dem Meister nach lautt seiner vorgemeltenn Rechnung No. 20 vor 1 gorde bezahlett . . . . 10 Denn.
2 haltern geflickett . . . . 3 Denn.
1 görderingk ingeneiet mitt der Kappe . . . . 2 Denn.
unnd an den Wagenn geflickett, darvor . . . . 3 Denn.
Vor 8 Mattenn bezahlett, so uff die reise nötigk, ... 8 Denn.
Den 14. Maij vor 6 Stalbröder zeugh zu waschen, vor 89 stucke 30 Denn.
Den 15. Maij vor Barcken May . . . . 1 Mosk.
Dem Koch bezahlet vor Kreuter . . . . 14 Denn.
Vor ein hölzerne butterbuchsse . . . . 2 Denn.
Vor einen lebendigen hasen . . . . 2 Denn.
Vor Jochim Issman sein zeugh zu waschenn . . . . . . 6 Denn.
Den 16. Maij Heinrich Nensteden bezahlett, so ehr zu Brambachs seiner Kisten gekaufft, vor 1 vale jufften . . . . 12 Denn.
Vor machelohn, schmieren und schwarzent . . . . 3 Denn.
Vor Sallat . . . . 2 Denn.
Den 20. Maij dem Koche vor frische butter bezahlett . . 18 Denn.
Vor Milch . . . . 1 Den.
Vor 3 Towe . . . . 1 Den. 1 Mosk.

Den 21. Maij Hinrich Neusteden bezahlett vor folgende Wagen:

Vor 1 wagenn zu der herrn geldtkiste . . . . 1 Dal. 18 Denn.
1 Wagenn vor denn Koch . . . . 2 Dal. 6 Denn.
1 Wagenn vor Hans Barthels . . . . 2 Dal. 6 Denn.
1 Wagenn vor Brambach . . . . 2 Dal. 6 Denn.
Den 22. Maij vor 2 grivenick anniss inn der herrn Brandewein . 8 Denn.
Vor leddern Remen . . . . 2 Denn.

Waschegeldt.

Item vor den Koch und seinem Knechte vor 34 stucke, vor die Kuzschers und beylauffer vor 32 stucke zeuges zu waschen 26 Denn.
Noch vor der Herrn Tischlaken, Zwelen und Salveten, vor 16 stucke, 8 Denn.
Herr Heinrich Kerckring sein zeug, vor 19 stucke, und vor seines Jungens zeugh, 15 stucke, und vor 29 stucke, vor Brambach zu waschen, bezahlet . . . . 31 Denn.
Vor mein zeugh zu waschende, vor 16 stucke . . . . 6 Denn.
Item vor herr Hinrich Kerckrings, M. Johan Brambachs und der Diener Kragenn bezahlet, vor 18 Kragenn . . . . . . 12 Denn.
Den 24. Maij auss befehll der herrn dem Stralssundischen Schneider bezahlett, so vor der herrn volck gearbeidet, nach laut der zedell No. 21, is . . . . 27 Denn.

Denn 25. Maij vor 3 ℔ frische butter bezahlet . . . . . 10 Denn.
Den 25. Maij habe ich Hans Barthels bezahlett vor einenn neuenn ledern beutell unnd vor 2 alte beutell zu flickende zu der herrn Silberzeuge, is . . . . 10 Denn.
Den 28. Maij dem Seyermacher zum andern mahll vor herrn Heinrich Kerckrings seiger zu bessern . . . . 1 Dal.
Item vor Remen unnd fur meine Somhudt zu flickende . 5 Denn.
Den 29. Maij Hans Barthels gethan vor der herrn Dischlaken unnd handtzwelen zu waschende . . . . 6 Denn.
Hinrich Neenstede bezahlet vor der borger zeugh zu waschen
1 Dal. 33 Denn.
Den 30. Maij vor Lillien Confallien . . . . 1 Mosk.
Der Herrn Schmitt zu Negels gegeben . . . . 1 Den.
und vor Sallat . . . . 2 Den.
Den 31. Maij vor Rodiss . . . . 4 Denn.
Den 31. Maij Heinrich Neenstedenn bezahlet vor Olie . . 3 Denn.
Vor 1 ℔ Pfeffer . . . . 25 Den.
Vor $^1/_2$ ℔ Engever . . . . 7 Den.
Item vor 2 boranen vor des herrn Burgermeisters Jungen Kussen 14 Denn.
Den 1. Junij Hinrich Hulsshorst vor 14 ℔ frische butter bezahlett
1 Dal. 5 Denn.
und vor Sallat . . . . 3 Denn.
Denn 3. Junij dem Koche bezahlet vor Sallat, Rodis, Olie und Potte
12 Denn.
Den 4. Junij vor der herrn Taffellaken und handtzwelenn beneben des Kochs und seines Knechts, der Stalbrüder, item mein und meines Jungen zeugh zu waschende gegeben . . 1 Dal. 11 Denn.
Vor Rodis bezahlet . . . . 3 Den.
Vor 120 Sprene . . . . 12 Den.
Den Wagenknechten vor ihr zeugh zu waschende gegeben . . 9 Denn.
Den 5. Junij vor denn Schmidt vor ein holzerne buchsse zur Salbe bezahlet . . . . 1 Denn.
Den 6. Junij bezahlet vor der Stalbrüder Kragen zu waschen und zu stercken . . . . 13 Denn. 1 Mosk.
Den 7. Junij Hinrich Neensteden bezahlet vor der burger und Calixti zeugh zu waschen . . . . 19 Denn.
Vor Negell, de Somhude uff der Herrn Kistenn zu negelenn, . 3 Denn.
Den 8. Junij vor Brambach 2 bucher Papir gekaufft . . . . . 8 Denn.
Vor einen leddern Schmersack und vor schmer zu den wagen . 6 Denn.
Vor negell . . . . 2 Denn.
Denn 7. Junij wehren wir vor dem Grossfursten und Sastolon meste[1]; wardt unss Korun gesandt; demselben, der vonn wegenn dess Grossfursten das wordt thete, verehrete der herr Burgermeister 2 Portugalöser, darvor dem herrn bezahlet . . . . 38 Dal.

1) Sastolon meste *russ.* Za stolonmjesto = *Platz am Tisch, doch scheint hier der Zusammenhang eine andere Erklärung zu fordern.*

Der silbern, verguldete Kopff, so von herrn Johan Steilenberch genommen und dem Bojaren, so die verehrung brachte, ist geschencket worden, hatt gewogen 112 Loth, zu 29 Schill., ist . . 203 Mk.
Diese 203 Mk. in 5 theile getheilet, kumpt uff ein theill 40 Mk. 9 Sch. $7^1/_2$ Pf., thuen der Lubischen 3 theill, so den Sundischen den 8. Junij ist bezahlett worden, ... 59 Dal. 1 Denn. 9 Mosk.
Den 9. Junij bezahlet Hinrich Hulsshorste, so ehr vor D. Schröders brieff[1] abzuschreibenn gegeben . . . . 9 Denn.
Den 9. Junij auss befehl herrn Heinrich Kerckringk denn 4 Kuzschers zu höden gegeben, ... 4 Dal.
Vor der herrn Taffellaken, handtzwelen unnd Salvetenn zu waschende 8 Denn.
Vor Olie den Dienern zu den langen buchssen . . . . 2 Denn.
Den 9. Junij zu der herrn bedden vor Matten und vor Towe bezahlet 6 Denn.
Hinrich Nenstedenn bezahlett vor bastenn unnd hennepen Towe 11 Denn.
Vor einen isern ufftrede an meinen wagenn unnd vor 3 huffisernn abzuhauen . . . . 2 Denn. 1 Mosk.
Noch Johannes Brambach bezahlet vor einen Kopff, binnen unnd buten verguldet, hatt gewogen 96 Loth, dass loth zu 29 Sch., thuet 84 Dal. 13 Denn.
Diesenn Kopff habenn die Herrn dem obersten Pristaven mitt nahmen Andree Mattferwiz Woikoff, so denn herrn zugeordnet wahr und der unss vor der Muschow entgegen kam unnd auss der Muschow begleitete, verehrett.
Item den Knechten, welche die ganze zeitt uber in der Muschow das brodt uffbrachten, verehret . . . . 4 Dal.
Herrn Heinrich Kerckring und seines Jungens, auch der Stalbrüder zeugh zu waschen, geben . . . . 24 Denn.
Noch vor derselben Kragenn zu starckende gegeben . . 24 Denn.
Item denn gefangenenn Armenn in der Slobodden gegeben . 30 Dal.
Noch hatt herr Heinrich Kerckring Hinrich Kokerlingk verehret 5 Dal.
Dem Koche vor Rodiss bezahlet . . . . 2 Denn.
Item dem herrn Burgermeister bezahlet nach lautt seiner Rechnung No. 22, wie folget:
Andree, dem Pristaven, gegeben . . . . 19 Dal.
Adolff Sadeler, dem Tolchen, ... 20 Dal.
Hanss, dem Tolchen, 10 Rosennobell . . . . 36 Dal. 32 Sch.
Dem Zestacken 2 Rosennobell . . . . 7 Dal. 13 Sch.
Demiter verehret . . . . 7 Dal.
Dem Schreiber 1 Rosennobell . . . . $3^1/_2$ Dal. $6^1/_2$ Sch.
Item noch 2 Schrivers . . . . 2 Dal.
Noch denn Knechten, so bier, Mede, Brandewein, Fleisch unnd andere notturfft gebracht, ... 8 Dal.

1) *Vergl. oben S. 76 Nr. 145.*

Item dem Undercanzler Andree Iwannoff vorehret 30 ung. gulden, zu 3 M. 6 Sch., so ich seiner E. Hochw. bezahlet habe, 153 Dal. 5 Denn.
Noch hatt der herr Bürgermeister dem Hinrich Kokerlingh verehrett 1 Rosennobell, is 7 M. 10 Sch. . . . . 3 Dal. 26 Denn.
Denn 11. Junij Gott lob auss der Muschow.
Vor stricke und towe vor der herrn Wagenn bezahlett . . 20 Denn.
Hans von Helmesen seinem Jungen zu einem Par Stiefell gegeben . 1 Dal.
Denn 3 Teutschenn Predigers[1] in der Muschow verehrett . . . 6 Dal.
Unserm Hoffwerde . . . . 18 Denn.
Item vor des Grossfursten Stallknechten einem gegeben . . 1 Dal.
Die andern beidenn wurden mitt schlegen abgejaget; durfften kein dranckgeldt nehmenn.
Brambachs Diener zu stricken gedahn . . . . 1 Denn.
Dem Kerll, so herrn Heinrich Kerckringk sein Pferdt gehalten, gegeben . . . . 10 Denn.
Den 12. Junij des morgens zu Peesche den armen gegeben . 2 Denn.
Denn 12. Junij zu Peesche vor eine Tonne Haver bezahlett 100 Denn., ist . . . . 2 Dal. 26 Denn.
Denn 13. Junij zu Gorodno den herrn Gesandtenn gethan, so vor die armen aussgetheilett, 100 Denn. . . . . . . 2 Dal. 26 Denn.
Item noch dem Schmiede, so an der herrn Wagen unnd ann des Kochs wagen gearbeitet, gegeben . . . . 9 Denn.
Den 15. Junij zu Ottfer aussgegebenn vor wagenschmer . . 5 Denn.
Vor 1 Tonne havern 100 Denn., is . . . . 2 Dal. 26 Denn.
Item den Fuhrleutten zu Ottfer zu drinckgelde gegeben . . 1 Dal.
Vor Milch . . . . 2 Denn.
Den 16. Junij zu Medenoj dem Fehrmann vor uberzufuhrende zu dranckgelde gegeben . . . . 18 Denn.
Zu Torsock vor eine Femer . . . . 1 Mosk.
Den 17. Junij zu Weuder Pusck; und darselbst aussgegeben vor Milch und Erdtberen . . . . 2 Denn.
Denn 18. Junij zu Weusseve Wollozsock; unnd darselbst aussgegeben vor ein hanenschraube zu des herrn Burgermeisters Rohr, ist 3 Denn.
Vor frische Fische bezahlett . . . . 4 Denn.
Item vor Erdtberenn vor die herrn zu 2 mahlenn . . . 7 Denn.
Vor Wagenschmier . . . . 2 Denn.
Vor Milch und Erdtberen . . . . 1 Denn. 1 Mosk.
Den 19. Junij zu Mittage vor Erdtberen vor die herrn . 4 Denn.
Den abendt vor Milch und Erdtberen . . . . 2 Denn.
Den 20. Junij zu Woldaj bezahlet vor eine Asse under den Frachtwagenn . . . . 2 Denn.
Vor Milch unnd Erdtberenn . . . . 1 Den
Vor gahr brodt . . . . 2 Den.

1) *Die erste luther. Kirche entstand 1576. Brückner a. a. O. 62.*

Denn abendt zu Jasselbize; unnd darselbst vor Milch, Erdtberen unnd gahr brodt aussgegebenn . . . . 3 Denn.
Vor meinen Wagen zu bessern . . . . 6 Denn.
Den 22. Junij dem Koche vor ein neu Radt . . . . . . 5 Denn.
Zu Saizsse ihme vor eine neue asse . . . . 2 Denn.
Vor Milch unnd Erdtberen . . . . 2 Denn.
Den 23. Junij zu Bronnize; unnd alldar aussgegebenn vor Milch unnd Erdtberen . . . . 2 Denn.
Den 24. Junij seint wir Gott Lob zu Nowgardt ankommen.
Dem Botener zu brode gegeben . . . . 2 Denn.
Mein zeugh aufzuladen unnd abzutragen . . . . 2 Denn.
Vor 2 Thunne havern bezahlett, die Tonne zu 31 altin, ist 186 Denn., thuen . . . . 5 Dal. 1 Denn.
Item die Fuhrleute in Nowgarten abgelohnett, von der Muschow biss in Nowgarden, wie folgett:
Vor 4 hurpferde vor 2 Frachtwagen bezahlett, jeder Pferdt 3 Rubell, ist 12 Rubell, thuet . . . . 32 Dal. 16 Denn.
Item noch vor 5 hurpferde bezahlet, auss der Muschow biss in Nowgarden, vor jeder Pferdt 3 Rubell, ist 15 Rubell, thuet 40 Dal. 20 Denn.
Dieweill sich die Fuhrleute beclageten, dass sie ihre Pferde unterwegen abgetrieben hatten wegen des geschwinden Fahrendes, alss haben derwegen die herrn befohlen, ihnen uberall noch zu geben 50 Denn., is . . . . 1 Dal. 13 Denn.
Den 25. Junij aussgegeben vor 1 Lachss . . . . 7 Den.
Vor Hechet . . . . 3 Den.
Vor 6 Matten . . . . 9 Den.
Item vor 3 neue stelle zu der herrn beywagenn . . . . 6 Denn.
Vor 2 neue Rader . . . . 12 Den.
Item dem Schmiede, so an der herrn Wagen gearbeitet, bezahlett, wie folget:
Vor 1 isern Stange 5 Den.; vor 1 Haken 6 Den.; vor 3 isern bolten 5 Den.; vor 8 Wollbende 24 Den.; vor 1 schildt ann den haken und einen schwingell zu beschlagen 2 Denn.: Summa 42 Denn. = 1 Dal. 5 Denn.

Waschegeldt.

Vor der Herrn Taffellaken unnd handtzwelen . . . . . 10 Denn.
Vor mein zeugh zu waschen . . . . 12 Denn.
Den 26. Junij dem Schmiede vor der herrn Wagen unnd beywagen gegeben . . . . 15 Denn.
Item vor 3 Thunnen havern bezahlett, die Thonne zu 32 Altin, ist 288 Denn., thuen . . . . 7 Dal. 29 Denn.
Dem Koche vor Sturen bezahlet . . . . 2 Den.
Vor Rodis . . . . 2 Den.
Vor 3 vilte und 3 Sedels . . . . 9 Denn.

Auss befehll der herrn dem altenn gebrauch unnd gewonheitt nach denn semptlichen Stalbruedern gegeben vor 3 Monate Schuegeldt, 8 Personen, ... 12 Dal.
Den 3 Jungens zu Schuegelde . . . . 4 Dal. 18 Denn. 1 Mosk.
Dem Koch unnd seinem Knechte vor ihr zeugh zu waschen 10 Denn.
Den 27. Junij des Koches Knechtt vor Wagenschmer mussenn bezahlen . . . . 18 Denn. 1 Mosk.
Vor Salz . . . . 4 Denn.
Uff dato haben die herrn Gesandten von Nowgarden lassen abreisenn nach Iwannogorodt folgende Personen: Albert Folters, Clauss Bruns, Jochim Issman und meinen Jungen Herman, den Goldtschmiedt und 2 von des Kochs Knechten, als Jacob und Jochim, unnd darbei abgefertiget einenn Kaufgesellen mitt nahmen Statius Krensenbach, und denselben auss befehlich der herrn zu zehrgelde gethan 70 Dal.
Item vor der Herrn unnd der Stalbruder zeugh zu waschen gegebenn 18 Denn.
Der Kuzschers ihr zeugh zu waschen . . . . 9 Denn.
Vor 1 kleinn Tunnekenn gegeben . . . . 8 Denn.
Dem Koche vor Salz bezahlett . . . . 6 Denn.
Hinrich Nensteden bezahlett:
Vor der burger zeugh zu waschende 43 Denn., ist . . 1 Dal. 6 Denn.
Vor 1 borckenkarpe zu dem Quedenkraute . . . . 10 Denn.
Vor Stricke . . . . 1 Denn. 1 Mosk.
Den 28. Junij den herrn zu behueff allerhandt geringen aussgaben und auch vor die armen 100 Denn., ist . . . 2 Dal. 26 Denn.
Dem Schreiber, so des Grossfursten begnadebrieff[1] 4 mahll uff Pergamente unnd 3 mahll uff Papir abgeschrieben, gegebenn 2 Rubell, ist 5 Dal. 15 Denn.
Noch ein zinnen Trinckgeschir mir abgebettelt . . . . 24 Denn.
Vor Milch unnd erdtberen gegeben . . . . 2 Denn.
Vor 1 borckenkarpe . . . . 2 Denn. 1 Mosk.
Vor 1 Jandave unnd 2 schalen gegeben . . . . 8 Denn.
Vor Lock unnd Rodiss . . . . 2 Denn.
Den 29. Junij vor 1 Tonne Havern bezahlet 32 altin, ist 2 Dal. 22 Denn.
Dem Koche zu Salze gethann . . . . 5 Denn.
Des Burgermeisters Jungen gegeben zu behuff der herrn kisten vor ledder, Remen unnd Negels . . . . 5 Denn. 1 Mosk.
Hinrich Nensteden bezahlett:
Vor stricke . . . . 3 D.
Vor 7 Matten . . . . 7 D. 1 Mosk.
Vor 3 par gespen . . . . 3 D.
Vor 2 ale . . . . 5 D.
Item, dem Schreiber vor die protestation, so denn alterleuten zu Nowgardten den 29. Junij ubergeben[1], zu verzeichnenn gegeben 5 Denn.

1) *Vgl. S 64, § 67.*

Dem Mekeler, so die alter (!) zu mir brachte, ... 4 Denn.
Den 30. Junij auss Nowgardten; und meinem hoffwerde zu Drinckgelde gegeben . . . . 6 Denn.
Dem Wechter zu brode . . . . 1 Denn.
Hinrich Nensteden der bürger dranckgeldt bezahlet . . . 9 Denn.
Denn 1. Julij zum Mschagen vor Milch aussgegeben . . 4 Denn.
Vor ein neue Stell zu des Kochs wagen . . . . 4 Denn.
Vor Knoblauch . . . . 1 Denn.
Vor meinen Wagen zu bessern gegeben . . . . 3 D.
Vor 1 Tow . . . . 1 Mosk.
Den 2. Julij vor eine Femer ann der herrn Wagen . . . 1 Denn.
Mitt Paul, dem Tolche, an Erdtberen unnd Milch verzehret . . 3 Denn.
Den abendt vor Milch und Erdtberen . . . . 1 Denn.
Den 3. Julij, uff den Nachmittagh, seint wir Gott lob zur Pleschow angelangett und darselbst aussgegeben, wie folgett:
Denn Postjungens zu brode gegebenn . . . . 2 Denn.
Den 3. Julij herrn Hinrich Kerckringk bezahlett, so Sr. Erb. W. aussgegeben hatte, wie folget:
Den 30. Junij dem Hoffwerde in Nowgarden, da die Herrn gelegen, hatt herr Heinrich Kerckringk verehrett . . . . 1 Dal.
Den 3. Julij in der Pleschow des Statthalters dienern verehret, so etliche viell Essen unnd gedrencke gebrachtt, ... 3 Dal.
Den 4. Julij zum andern mahll haben dieselbigen viell gerichte unnd allerley gedrencke gebracht, mehr als zuvorn; den dienern verehret 6 Dal.
Dem Lackeyen vor 1 Par Schue bezahlet . . . . . . 8 Denn.
Dem Koche zu seinem Wagen eine neue Asse . . . . 2 Denn.
Vor Krebss . . . . 2 D.
Vor Erdtberen unnd Milch . . . . 1 D. 1 Mosk.
Item vor 3 Par Femern an der herrn beywagen . . . . 15 Denn.
Vor mein zeugh zu waschende . . . . 4 Denn.
Den 5. Julij vor 2 junge Höner . . . . 3 Denn.
Den 4. Julij haben die herrn Gesandten schreiben von einem E. Hochweisen Rathe der Statt Lubeck bekommen[1]; von denselben briefen auss befehll der herrn bottenlohn den 5. Julij bezahlett 2 Rubell, thuen . . . . 5 Dal. 15 Denn.
Den 5. Julij bezahlt vor 2 Lisā Salz . . . . 18 Denn.
Vor eine hölzerne butte, das Fleisch darin zu salzen, . . 9 Denn.
Vor Krebss aussgegebenn . . . . 3 Denn.
Brambachs Jungen bezahlett vor 1 buech Papir . . . . 4 Denn.
Vor black . . . . 1 Mosk.
Den 6. Julij dem Koche bezahlet vor Sennipsadt . . . 3 Denn.
Item in der Muschow Hans von Helmessen vor meinen wagen bezahlett 159 Denn., ist . . . . 4 Dal. 11 Denn.

1) *Vgl. Nr. 138. 140.*

Vor einen viltt uber den achterwagen . . . . 12 Denn.

Vor einen Postwagen zu allerley zeuge gegebenn . . . 36 Denn.

Denn 6. Julij ann meinen Wagen ein dwerisern zur Pleschow lassen machen; vor dass Isern unnd Negels, auch arbeitslohn dem Schmiede gegebenn . . . . 22 Denn.

Vor Remen . . . . 2 Denn.

Von Lenhardt Reiser gekaufft 4 buecher Pappir zu 3 Denn., ist 12 Denn.

Item vor 3 ℔ Pulver bezahlet, das ℔ zu 13 Denn., ist 1 Dal. 2 Denn.

Vor die blase zu dem Pulver . . . . 1 Mosk.

Vor Milch . . . . 2 Denn.

Den 7. Julij bezahlett zu der herrn beywagen vor 6 assen . 24 Denn.

Noch vor Holz zu denn Wagen bezahlet . . . . 12 Denn.

Vor arbeideslohn . . . . 10 Denn.

Item vor der Kuzscher zeuch zu waschen . . . . . . 6 Denn.

Hansen Bartels zu Negell gethan . . . . 3 Denn.

Dem Koche zu Negell gethann . . . . 2 Denn.

Des Weuwodenn Diener, so denn herrn die Fische brachte, dranckgeldt . . . . 6 Denn.

Uff dato bezahlett vor 8 Thunnen havern, die Thunne zu 90 Denn., ist 720 Denn. . . . . 19 Dal. 17 Denn.

Item vor eine glesen Flasche in der Herrn Kopffer . . . 10 Denn.

Eodem herrn Heinrich Kerckringk bezahlet, so sein Erb. W. zu Dranckgelde aussgelegtt hette, ... 1 Dal.

Vor Brambachs unnd seiner Jungens zeuch zu waschenn . . 19 Denn.

Item vor der Herrn Taffellaken, Handtzwelen unnd des Kochs zeugh waschegeldt . . . . 10 Denn.

Noch vor herrn Heinrich Kerckrings und seines Jungens, eines dieners und des herrn Burgermeisters Jungen zeugh zu waschende . 30 Denn.

Item vor Linwandt zu haversecken vor 14 arsin, de arsin $1^{1}/_{2}$ Denning, thuet . . . . 21 Denn.

Dem Schreiber zu Pleschow vor 2 abschrifftenn des begnadebriefs gegebenn . . . . 12 Denn.

Denn 7. Julij dem herrn Burgermeister bezahlett nach lautt derselben Rechnung No. 23, wie folget:

Den 30. Junij Thomas Fresen[1] 50 daler, an golde 3 Portugalöser, is 57 Dal.

Den 3. Julij des Weuwoden Ohm zur Pleschow 15 ung. fl. und 2 Rosennobell verehret . . . . $24^{1}/_{2}$ Dal. $1^{1}/_{2}$ Sch.

Noch 2 Pristaven, so uns auss der Muschow begleitet biss in die Pleschow, 60 ung. fl. . . . . 98 Dal. 6 Sch.

Noch 3 Pristaven zusammende 18 ung. fl., thuen . . 29 Dal. 15 Sch.

Noch dem Tolche 25 ung. fl., thuen . . . . 40 Dal. 30 Sch.

Item ihren 4 Knechten 4 ung. fl., ist . . . . 6 Dal. 18 Sch.

1) *Vgl. S. 65.*

Von Fol. 49 biss hieher, den daler zu 37 Denning gerechnet, ist Summa . . . . 1074 Daler 30 Denn. 1 Mosk.
Item vor mein Rohr in der Pleschow rein zu machenn, dieweill es im Wasser gelegen, ufs neue zu blauenn . . . . . 15 Denn.
Vor eine neue holffter . . . . 9 Denn.
Vor Michell, dem Kuzscher, vor 1 par Schue . . . . . 8 Denn.
Dem Schmiede vor 2 Krampen bezahlett an die geldtlade . . 3 Denn.
Vor 3 haversecke zu machen . . . . 3 Denn.
Den 8. Julij Reinholt Foltell vor wein unnd dröge zungen nach lautt seines zettels No. 24 bezahlett . . . 20 Dal. 1 Denn. 1 Mosk.
Item zur Pleschow 33 Pferde geheurett biss zu Riga, unnd uff jeder Pferdt den Fuhrleuten zur stundt bezahlett $3^1/_2$ Rubell, ist 115 Rub. 50 Denn., den Daler zu 36 Denn., thuet . . . 320 Dal. 30 Denn.
Item Hinrich Hulsshorst bezahlett vor $3^1/_2$ ℔ zucker, dass ℔ zu 18 Denn., thuet . . . . 1 Dal. 27 Denn.
Vor 1 neue Radt . . . . 12 Denn.
Vor die Somhaut zu schmieren . . . . 12 Denn.
Den 8. Julij des Weuwoden Diener zur Plesskow, die zum drittenn mahll die hegnadung brachten, gegeben . . . . 3 Dal.
Dem Knechte, so den herrn von dem Deutschen hoffe verehrung brachte, zu dranckgelde gegebenn . . . . 1 Dal.
Vor 6 ℔ Hagellschott bezahlett . . . . 12 Denn.
Vor Milch und erdtberen . . . . 2 Denn.
Vor 1 Buchsse unnd 2 overbende ann einem Rade ann der herrn Wagen bezahlt . . . . 8 Denn.
Vor den herrn Burgermeister 1 ℔ bley . . . . 1 Denn. 1 Mosk.
Vor einen Haken in der Herrn Wagen . . . . 4 Denn.
Vor der bürger zeugh zu waschen . . . . 23 Denn.
Meinem hoffwerde . . . . 6 Denn.
In der burger Losamente dringkgeldt . . . . 5 Denn.
Dem Koche vor Salz uff die reise . . . . 18 Den.
Vor Tow unnd Matten . . . . 3 Den.
Vor Essigh . . . . 9 Den.
Den 8. Julij reiseden wir von der Pleschow und seint den abendt zu Pezure ankommen, und daselbst vor Milch und Erdtberen ausgegeben . . . . 2 Denn.
Vor 1 Seisen, grass zu meyenn . . . . 10 Denn.
Den 9. Julij zum Nienhuse Hinrich Hulsshorst bezahlett, so ehr auss befehll der herrn dem bussenschutten darselbst gegebenn hette, ist 18 Denn.
Denn Armenn . . . . 1 Mosk.
Den 11. Julij zu Azell; unnd aldar Fehrgeldt aussgegebenn vor 19 Wagen . . . . 1 Dal. 21 Denn.
Dem Fehrmanne Dranckgeldt . . . . 6 Denn.
Vor 28 Stop bier bezahlett, den Stop zu $1^1/_2$ Denn., . . 1 Dal. 6 Denn.

Denn 13. Julij den Morgenn zu Wenden; und darselbst dem herrn Burgermeister gethan vor die armen . . . . 6 Denn.
Denn Soldaten . . . . 9 Denn.
Bruggenzoll bezahlet . . . . 18 Denn.
Underwegenn vor bier bezahlet . . . . 5 Denn.
Denn abent vor die Kuzschers bier bezahlet . . . . . 8 Denn.
Den 14. Julij bey der Neuenn Muhlen Fehrgeldt bezahlett 1 Dal. 13 Denn.
Vor Calixti sein zeugh zu waschen . . . . 6 Denn.
Denn 14. Julij seint wir Gott lob und danck in Riga angekommen; unnd darselbst aussgegeben, wie folgett:
Den 15. Julij sande Warner Witte den herrn Wein; dem Jungen drinckgeldt gegeben . . . . 6 Denn.
Brandt Marquart bey 3 Jungens den Wein gesandt; denselben zu dranckgeldt gegebenn . . . . 18 Denn.
Item noch 2 Jungens, so Wein brachten, ... 12 Denn.
Denn 16. Julij vor Lauge gegeben . . . . 4 Denn.
Den 16. Julij dem herrn Burgermeister bezahlett nach lautt derselben Rechnung No. 25:
Des Weuwoden Ohm . . . . 5 ung. fl.
Dem Schreiber . . . . 5 ung. fl.
Dem Weuwoden . . . . 100 ung. fl.
Hinrich Nensteden[1] zur Zehrunge gelassen . . . . 50 Dal.
Zu Pezure . . . . 3 ung. fl.
Denn andern denern . . . . 3 Dal.
Dem Pristaven, so uns begleitet . . . . 5 ung. fl.
Dem Tolche . . . . 4 ung. fl.
Denn semptlichen dienern . . . . 12 Dal.
Zum Nienhuse dem Hovetmanne . . . . 10 ung. fl.
Dem Schreiber . . . . 2 ung. fl.
Den Soldaten . . . . 1 Dal.
Summa, so ich dem Herrn Burgermeister bezahlett habe, 285 Dal. 9 Denn.
Eines Erb. Rades der Statt Riga denern, so die verehrung brochten, verehret . . . . 5 Dal.
Noch die den havern brochten . . . . 1 Dal.
Des Raths Spielleuten gegebenn . . . . 5 Dal.
Auss befehll der Herrn Heinrich Hülsshorst bezahlet vor 1 haurpferdt 9 Dal. 26 Denn.
Noch denselben, so wein gebrachtt, drinckgeldt gegebenn . . 27 Denn.
Dem Herrn Burgermeister bezahlett, so denselben, so Wein gebrachtt, zu dranckgelde verehret . . . . 2 Dal.
Noch den Jungens, so Wein gebrachtt, ... 27 Denn.
Vor den herrn Burgermeister zu Rosenwasser bezahlett . 12 Denn.
Einem armen Soldaten . . . . 3 Denn.

1) *Vgl. S. 67, § 72.*

Den 17. Julij vor des Kochs und Stalbruder zeugh, auch vor der herrn Taffellaken zu waschen gegebenn . . . . 27 Denn.
Vor mein unnd Calixts sein zeugh zu waschen . . . . 9 Denn.
Noch dem Haussschluter der Statt Riga, so Weinn unnd andere gebackens brachte, zu dranckgelde gegeben . . . . 2 Dal.
Noch einem Jungen, so den herrn Wein brachte, zu dranckgelde 9 Denn.
Dem herrn Burgermeister bezahlet, so ehr zu dranckgelde aussgegeben, 1 Dal.
Item Herman Fischer vor ein Pferdt bezahlett . . . . . 20 Dal.
Dem Knechte halfftergeldt . . . . 9 Denn.
Den 18. Julij demselben, der denn herrn neuenn hering brachte, zu dranckgelde gegebenn . . . . 3 Denn.
Rotger Becker hatt den herrn 2 Kanne Wein gesandt; dem Jungen Dranckgeldt . . . . 6 Denn.
Henning Bartrams Jungen, so denn herrn Kasseberen brachte, zu dranckgelde . . . . 2 Denn.
Denn 19. Julij Jeronimus Hagenow seinem diener gebenn, so den herrn Wein brachte, ... 12 Denn.
Des Balbierers zeugh zu waschende gegebenn . . . . 6 Denn.
Denn 20. Julij vor Brambachs und seines Jungen zeugh zu waschende 20 Denn.
Abermall dem Haussschlüter, so von dem Burgermeister der Stadt Riga den herrn Wein brachte, zu dranckgelde . . . . . . 2 Dal.
Item vor 4 Lop Havern bezahlett, den lop zu 5 M. Rigisch, thuett 3 Dal. 12 Denn.
Vor die Haversecke zu flickende . . . . 2 Denn.
Item vor denn Lanckwagenn und was sonsten ann dem wagenn gebessert ist bezahlett . . . . 9 Denn.
Den 21. Julij dem Schmiede bezahlett vor die Pferde zu beschlagen, an den wagen 2 neue bende unnd die altenn verbessert, auch 4 wolbende, in alles . . . . 2 Dal. 12 Denn.
Zu Dranckgelde . . . . 9 Denn.
Vor des Kochs Lade unnd die Silberlade kleiner zu machende 60 Denn., ist . . . . 1 Dal. 24 Denn.
Den Knechten dranckgeldt . . . . 6 Denn.
Auss befehll der herrn Calixto einen drögen Lachss bezahlett vor 34 Denn.
Denn Wagenknechtenn vor ihr zeugh zu waschende . . 14 Denn.
Vor mein zeugh . . . . 14 Denn.
Herman Vischer vor Lachs bezahlett . . . . . 3 Dal. 18 Denn.
Vor Rigische butten . . . . 1 Dal. 24 Denn.
Vor 6 lop Havern bezahlett, den Lop zu $4^1/_2$ M. Rigisch, ist 4 Dal. 18 Denn.
Denn Rigischenn Fuhrleutten zu reukauffe gegeben, dieweill bey den von Melvingen bessern kauff gewesen, ... 4 Dal.
Noch vor 6 lop Havern bezahlett, den lop $4^1/_2$ M. Rigisch, ist 4 Dal. 18 Denn.

Den 22. Julij dem Koche vor eine Karpen zu den Rigischen butten 7 Denn.
Item den Kuzschers jederm ein Par Schue gekaufft und vor jeder par bezahlet $^1/_2$ Dal., is . . . . 2 Dal.
Vor des Lackeien Stiefeln zu flickende geben . . . . . 8 Denn.
Vor $^1/_8$ zu dem Lachss, so ein Erb. Rath zu Riga den herrn uff den wegh verehrett, ... 4 Denn. 1 Mosk.
Item vor des herrn Burgermeisters unnd seines Jungenn zeugh zu waschen . . . . 2 Dal.
Vor des herrn Bürgermeisters Tüffeln zu flickende . . . 4 Denn
Item Brambach zu Papir 5 Denn., zu rotem Wachsse 1 Denn.
Vor herrn Heinrich Kerckrings zeugh zu waschen . . . 12 Denn.
Vor seines Jungens unnd 2 Dieners zeugh zu waschenn . 12 Denn.
Vor meine Schue zu flickende . . . . 8 Denn.
Den 23. Julij bezahlett vor 2 Seeltuge unnd 2 Krumholzer 8 M. 4 Gr. Rigisch, ist . . . . 1 Dal. 16 Denn.
Vor Negell . . . . 1 Denn.
Brambach bezahltt, so zu Riga denn armen geben, . 3 Denn. 1 Mosk.
Wilhelm, dem Schmiede, bezahlet, so ehr zu Fehrgelde uber die Düne gegeben, ... 2 Denn.
Dem Koche bezahlet vor $^3/_4$, $^1/_8$ zuzuschlande . . . . 4 Denn.
Der Cantzleyverwalter zu Riga mitt nahmen Peter Jeger sande denn herrn 1 vatken Wein, 1 vatt Pomerantzenapffell, 1 vatt butten, 1 drögen Lachss; dem Knechte dranckgeldt . . . . . . 2 Dal.
Vor herrn Heinrich Kerckringh Kragenn zu waschen . . 8 Denn.
Den 24. Julij sande Hans Horneman den Herrn wein; dranckgeldt den Jungens . . . . 9 Denn.
Dem Koch bezahlett vor einen isern bandt uber den Essighkopfer 8 Denn.
Item einen Schneider in der Herberge gehabtt, welcher der Herrn Kleider gebessert, auch dass wagenlaken, des Kochs unnd meine Kleider geflicket; demselben in alles bezahlett 3 Dal. 27 Denn. 1 Mosk.
Item noch zu Dranckgelde aussgegeben, so wein brachten, . . 9 Denn.
Denn 25. Julij vor 14 ℔ Wagenschmer bezahltt, jeder ℔ zu 3 Denn., ist . . . . 1 Dal. 6 Denn.
Item vor einen Kese . . . . 15 Denn.
Herrn Heinrich Kerckringk bezahllt, so einem armen Schullmeister zu 2 Mahlen verehret, ... 18 Denn.
Friederich von Stiten sande den herrn Wein; zu dranckgelde gegebenn 18 Denn.
Den 26. Julij dem Schmiede, so an der Rosten an dem Wagen unnd an den Bogels gemachet, bezahlet . . . . 30 Denn.
Den 27. Julij sande der Canzleiverwalter Peter Jeger denn Herrn Kasseberenwein; zu dranckgelde gegebenn . . . . , . 9 Denn.
Herman Hakers Maget brachte den Herrn sonderlich gebacken brodt; zu drinckgelde gegeben . . . . 9 Denn.

Item Paull Schmitt, dem Sadeler, nach lautt seiner ubergebenen bedingeden Rechnung No. 26, 8 fl. 24 1/2 Denn., ist . . 7 Dal. 12 Denn.

Den 28. Julij bezahlett vor der Stalbröder dischlaken, des Balbierers unnd mein zeugh zu waschenn . . . . 1 Dal. 6 Denn.

Den 28. Julij Johann Friederich seinem Jungen, so 2 hasen und 1 Fass Krebss brachte, zum dranckgelde gegeben . . 9 Denn.

Item vor neuen heringh . . . . 1 Denn.

Vor stricke, dar man die Pferdedecken mitt zusammenpackede und zu Schiffe gebracht . . . . 2 Denn.

Item vor Specke . . . . 4 Denn.

Den 29. Julij dem Koche bezahlett:

Vor 2 Schincken 2 Dal., vor ein Schloss zum Weinessigkopffer 4 Denn., vor Mattenn unnd linen zu den Lächssen 1 Denn., item vor 6 stucke dröge Fleisch 1 Dal., vor frisch Ochssenfleisch 3 Dal. 12 Denn., vor 1 Lam 1 Dal., vor 1/4 vom Kalbe 30 Denn., vor 6 stop Bieressig 20 Denn., vor 1 stop Weinessigh 9 Denn., vor 3 Kese 1 Dal. 8 Denn., vor Soldt 16 Denn.

Item Peter Jeger hatt den Herrn Tweeback gesandt; darvor zu dranckgelde gegeben . . . . 9 Denn.

Noch Brambach bezahlett, so ehr den buchssenschuzen uff dem Wall gegeben, ... 9 Denn.

Noch, so ehr den Spielleuten auf dem Nienhuse gegeben . . . 18 Denn.

Von fol. 69 biss hieher, den Daler zu 36 Denning gerechnet, ist Summa 763 Dal. 7 Denn.

Item vor Confect . . . . 4 Poln. Groschen.

Brambach vor Papir . . . . 5 Poln. Gr.

Noch dem Schmiede vor der herrn Rohr, vor 2 schraubenn und den haken lenger zu machen, bezahlet . . . . 6 Poln. Gr.

Item vor 35 lop havern bezahlett, denn lop zu 3 1/2 M. Rigisch, 19 Dal. 13 Poln. Gr.

Dem Koch bezahlet vor 1/4 ℔ Muschatennblumen unnd 3 Muschaten 27 Poln. Gr.

Vor der Reussischenn Knabenn[1] zeugh zu waschenn . . 18 Gr. Poln.

Vor eine schwarzebuchsse mitt schwarze . . . 1 Gr. Poln. 1 Heller.

Vor Marling . . . . 1 Poln. Gr.

Vor des Herrn Burgermeisters Stiefeln zu flickende . . 1 Poln. Gr.

Item in Riga dem Weinschencken Lammert von Bachten bezahlet nach lautt seines Zettels No. 27 . . . . . 18 Dal. 6 Poln. Gr.

Denn 31. Julij vor der Herrn Jungens waschegeldt . . 6 Poln. Gr.

Den 31. Julij auss Riga.

Der Werdinnen in der Herberge bezahlett nach lautt der Rechnungh No. 28 ist . . . . 302 Dal. 27 Poln. Gr.

Der Werdinnen und der Jungkfrauen verehret . . . 4 Rosenobell.

Dem Organisten . . . . 1 dubbelden Ducaten.

1) *Vgl. S. 66 § 69.*

Und zu Doblen dem Leidtsager, so von dem Furstenn verordnet, von der Mitow . . . . 1 dubbelden Ducaten.

In Summa vor diess goldt dem herrn Burgermeister bezahlet 21 Dal. 12 Poln. Gr.

Item noch zu Riga dem volcke im hause zu dranckgelde gegeben 7 Dal. 19 Poln. Gr.

Noch vor 4 Stop Wein . . . . 1 Dal. 10 Poln. Gr.

Vor brodt . . . . 1 Dal.

Vor butter in die zinnen butterbuchsse . . . . . . 20 Poln. Gr.

Dem Pförtner zu Riga . . . . 4 Poln. Gr.

Uber die Düne zu fuhrende . . . . 2 Poln. Gr.

Vor der herrn Pferde uber die Düne zu fuhrende . . 24 Poln. Gr.

Vor die Wagen . . . . 18 Poln. Gr.

Vor Peter Jegers seinenn Wagen und Pferde überzuführen 19 Poln. Gr.

Den Fehrknechten dranckgeldt . . . . 4 Poln. Gr.

Uber die ander Fehr vor der herrn Wagen und Pferde bezahlett 8 Poln. Gr.

Den 31. Julij uff den Mittagh in dem Kruge vor bier bezahlett 2 Dal. 8 Poln. Gr.

Der Schottelwescherschen zu dranckgelde . . . . . 2 Poln. Gr.

Vor rauchfutter . . . . 5 Poln. Gr.

Das Nachtläger zum Eckhave gehalten und darselbst zu Fehrgelde aussgegeben . . . . 3 Poln. Gr.

Vor Rauchfutter . . . . 3 Poln. Gr.

Den 1. Augusti zur Mitow ankommen und darselbst aussgegeben Fehrgeldt . . . . 4 Poln. Gr. 1 H.

Herrn Heinrich Kerckringk gethann, so fur die armen aussgetheilet, 1 Dal.

Item vor Brodt bezahlett . . . . 1 Dal. 1 Gr. Poln.

Vor 6 ℔ butter bezahlett . . . . 18 Gr. Poln.

Vor die Russen hering gekaufft . . . . 4 Gr. Poln.

Vor dass Pass zur Mitow gegeben . . . . 1 Dal.

Der Maget dranckgeldt . . . . 2 Gr. Poln.

Dem Werde darselbst bezahlett nach lautt seiner Rechnung No. 29 11 Dal. 33 Gr. Poln. 1 H.

Auff den abent zu Dobleen ankommen. Alhier hatt der Furst die Herrn Gesandten lassen freyhalten.

Der Werdinnen verehrett 1 Dal., dem Volcke 6 Gr. Poln.

Denn 2. Augusti uff den Mittag zu Netelhorst vor bier bezahlet 2 Dal. 4 Gr. Poln.

Dem Koch zu Kesen gethan . . . . 4 Gr. Poln.

Das Nachttläger zum Schwaren Kroge gehalten und darselbst verzehret 1 Dal. 13 Gr. Poln.

Den 3. Augusti uff denn Mittagh im walde heu lassen holen vor 3 Gr. Poln.;

und nachdem wir im Felde die Mittagsmahlzeitt gehalten, sande der ambtman von dem hoffe Luttringen den herrn gedrencke und Essen;
dem diener verehret $1^1/_4$ dal. }
dem Wegweiser . . $^1/_4$ dal. } . . . . . 1 Dal. 19 Gr. Poln.
Das Nachtleger zum Schrunde gehalten unnd darselbst in alles verzehrett . . . . 4 Dal. 26 Gr. Poln.
Den 4. Augusti uff den Mittag zum Ambote verzehret und aussgegebenn . . . . 1 Dal. 23 Gr. Poln.
Das Nachtleger zum Schmedekroge gehalten und darselbst aussgegeben 2 Dal. 10 Gr. Poln.
Den 5. Augusti uff den Mittagh zu Rozow verzehret 3 Dal. 4 Gr. Poln.
Die Nachtt zu Palangen gelegen und darselbst bey dem Juden verzehret . . . . 8 Dal. 1 Gr. Poln.
Den 6. Augusti uff den Mittagk zur Memell, unnd darselbst in alles verzehrett, auch vor havern und anders aussgegeben 19 Dal. 32 Gr. P. 1 H.
Das Nachtlager im Kroge uber die Fehr gehalten und darselbst verzehret . . . . 2 Dal. 4 Gr. Poln.
Den 7. Augusti den Mittag im freien velde.
Den abent zu Nehell ankommen; das Nachtlager darselbst gehalten unnd in alles aussgegeben . . . . 6 Dal. 20 Gr. Poln.
Denn 8. Augusti uff den Mittagh zu Pillkoppell vor bier 1 Dal. 16 Gr. Poln.,
und dieweill ein Hochzeitt darselbst gewesen, auss befehll der herrn der Brautt verehret . . . . 1 Dal.
Die Nachtt zu Zarkaw gelegen unnd darselbst aussgegeben:
Erstlich vor 6 bote, so unser gudt von Negell biss gehen Zarckow gefuhret, vor jeder both 4 M. Preuss. bezahlet 12 Dal. 24 Gr.; noch uncostung uber landt vor der herrn Pferde von Negell biss zu Zarckow 1 Dal. 17 Gr.
Den 9. Augusti auff den Mittag zu Zarckow verzehret unnd aussgegeben in alles . . . . 8 Dal. 28 Gr.
Von Fol. 75 biss hieher, den Thaler zu 38 Gr. Poln. gerechnet, ist Summa . . . . 474 Daler 22 Gr.
Die Nacht zum Kranskroge gelegen und darselbst verzehret 2 Dal. 2 Gr.
Den 10. Augusti uff den Mittagh in Konnigsberch.
Den 11. Augusti in Könnigsberge aussgegeben, wie folgett:
Zu Towen unnd stricken aussgegebenn 7 Gr., vor Negell 1 Gr., vor Schwarte 6 Gr., vor eine glesern Flasche 4 Gr.
Dem Koch bezahlett:
Vor Hasselhöner unnd andere Vogell 24 Gr., vor 1 Schaff 1 Dal. 28 Gr., vor hering 26 Gr., vor die butte zum hering 2 Gr., vor Essig 4 Gr., vor 1 Thonne, da der Koch sein zeugh inpackede, 5 Gr.
Vor 13 Stop Mede, denn Stop zu 8 Groschenn, ist . . 2 Dal. 30 Gr.
Noch vor 10 Stop Mede . . . . 2 Dal. 6 Gr.
Zu brode gethan . . . . 1 Dal.

Item vor 17½ Stop Wein, den Stop zu 10 Gr., ist . . 4 Dal. 27 Gr.
Vor eine Jageline . . . . 20 Gr.
Vor 2 der herrn Seelen zu bessern . . . . 7 Gr.
Vor die Remen an den Rustwagen . . . . 7 Gr.
Vor Wagenschmier . . . . 7 Gr. 1 H.
Den 12. Augusti vor die Kuzscher bezahlet, so in ihrer herberge verzehret, nach lautt des Zettels No. 30 . . . . . 2 Dal. 29 Gr.
Item vor der Stalbrüder, der Kuzscher unnd Jungen zeugh zu waschen 1 Dal. 23 Gr.
Vor mein zeugh auff und abzutragen . . . . 4 Gr.
Noch vor ein buech wegenn des backendes und roggenmalendes verehrett . . . . 3 Dal.
Denn Sengers verehrett . . . . 18 Gr. 1 H.
Calixto Schein zu seiner zehrung gelassen . . . . 6 Dal.
Denn 12. August reiseden wir auss Konnigsberch, und in der herberge verzehret nach lautt der Rechnung No. 31, ist . . . 54 Dal. 33 Gr.
Der Werdinnen in der Herberge verehrett 3 ung. fl., den 4 Junffern 4 ung. fl., den 2 Sohns 2 ung. fl., Summa 9 ung. fl., thuen 15 Dal.
Dem volcke im hause, 2 weibern und einer Maget, verehret . . 3 Dal.
Dem Haussknechte 1 Dal., dem Stallknechte 18 Gr. 1 H.
Dem Lakeen, so die Herrn vorauss sandten nach Könnigsberch, dem Leidtsager 3 Gr., zu bier 2 Gr.
Den 12. Augusti uff den Mittagh zu Brandenburgk ankommen unnd darselbst aussgegeben, wie folget:
Dem Schmiede vor eine iserne gaffell ann der herrn Wagen . . 2 Gr.
vor Frizen . . . . 2 Gr.
Dem, so die Karpen vom Schlosse brachte, dranckgeldt . . 9 Gr.
Dar der Herrn Pferde gestanden, aussgegeben:
vor bier 9 Gr., vor butter 6 Gr., vor heu 8 Gr., dranckgeldt 3 Gr.
In der Herrn Herberge dem Werde bezahlet vor botter, Bier, Fische, Essigk unnd Pfeffer 4 Dal. 20 Gr.; dranckgeldt 4 Gr.
Den armen abgebrandten leuten gegeben . . . . 1 Dal.
Noch einem armen 3 Gr.; noch 2 armen leuten 18 Gr.
Den abendt zu Rense Kroch ankommen unnd darselbst in alles verzehrett . . . . 3 Dal. 24 Gr.
Den 13. Augusti zu Brunssberch vor havern bezahlett . . 1 Dal. 3 Gr.
Den Mittagh zur Fruwenborch verzehret und aussgegeben 2 Dal. 24 Gr. 1 H.
Den 13. Augusti uff den abendt zu Elbingenn ankommen; darelbst aussgegeben, wie folgett:
Denn 14. Augusti vor des herrn Burgermeisters Wagenladenschlussell 6 Gr. und seinem Jungen vor Touwe 1 Gr.
Item den abendt, alss wir ankommen, vor 5½ stop Wein, tho 12 Gr., ist . . . . 1 Dal. 29 Gr.
Eodem vor 3½ Stop Wein . . . . 1 Dal. 5 Gr.
Vor Note und beren . . . . 4 Gr.

Vor brodt . . . . 5 Gr.
Vor die 5 Muschowiterschen Knabenn 5 Par schue gekaufft, das Par zu $11^1/_2$ Gr. . . . . 1 Dal. 20 Gr. 1 H.
Item der Werdinnen in der Herberge bezahlett vor gahre Kost, havern, Stro und heu nach lautt des Zettels No. 32, ist . . 9 Dal. 6 Gr.
Vor bier bezahlett . . . . 5 Dal. 9 Gr.
Der Werdinnen verehret 1 Dal., den Megeden 1 Dal., den Jungens 6 Gr.
Item einem notturfftigen Armen auss befehll der herrn gegeben 18 Gr.
Den 14. Augusti auss Elbingen.
Im aussführen den armen . . . . 1 Gr.
Fehrgeldt . . . 16 Sch. }
Vor 2 Kanne bier 8 Sch. } . . . . 26 Gr.
Den 14. Augusti das Nachtlager zu Clement Vehr gehalten und darselbst in alles verzehret unnd aussgegeben . . . 8 Dal. 24 Gr.
Den 15. Augusti zu Grot Zingell Mittag gehalten und darselbst aussgegeben . . . . 5 Dal. 27 Gr.
Denn 15. Augusti uff den abendt zu Dantzigk ankommen; darselbst aussgegeben, wie folgett:
Erstlich zu brode . . . . 1 Dal. 3 Gr.
Vor schmer zu der Herrn Wagen . . . . 12 Gr.
Dem Leidtsager, so bey dem Koche wahr . . . . 2 Gr.
Vor 5 Stop ung. wein, den Stop zu 20 Gr., . . . 2 Dal. 26 Gr.
Vor 5 Stop roten Wein, den Stop zu 12 Gr., ist . . 1 Dal. 23 Gr.
Vor 13 Stop reinschen Wein, den Stop zu 12 Gr., ist . 4 Dal. 8 Gr.
Dem Koche bezahlett:
Vor Ochssenfleisch 3 Dal. 1 Gr., vor 1 bötlingk 1 Dal. 9 Gr., vor Koll 3 Gr.
Vor 5 Par linnen Hasenn vor die Muschowiterschenn Knabenn bezahlet . . . . 1 Dal. 3 Gr.
Dem Schmiede zu Hueffnegeln . . . . 30 Gr.
Denn 16. Augusti reiseden wir auss Danzigk, unnd der Werdinnen in der Mönneke herberge bezahlett nach lautt des Zettels No. 33, ist 10 Dal. 12 Gr.
Der Werdinnen verehrett 1 ung. fl., is 1 Dal. 23 Gr.; denn beiden Junffern 2 Dal., dem Sohne 1 Dal., den beiden Mageden 1 Dal.
In die armebuchsse . . . . 20 Gr.
Im abzuge vor butter und Frokost bezahlett, ist . . . . . 1 Dal.
Den 16. Augusti uff den Mittagh zu Kollipka verzehrett 3 Dal. 34 Gr.
Das Nachtläger zu Reede gehalten und aldar verzehret und aussgegeben 5 Dal. 11 Gr.
Denn 16. Augusti den Fuhrleuten vor 6 wagen von Riga biss in Danzigk bezahlet . . . . 120 Dal.
Gottesgeldt in Riga 18 Gr. 1 H.; vor liggegeldt bezahlett 7 Dal. 18 Gr. 1 H.; das Fehrgeldt zu Riga 3 Dal. 6 Gr., unnd zu Dranckgelde gegeben 18 Gr. 1 H.
Den 17. Augusti vor 2 vogels . . . . 8 Gr.

Den Mittag zum Anckerholtt verzehret . . . . . 3 Dal. 25 Gr.
Den abendt zur Langen Boese ankommen; dass Nachtleger darselbst gehalten und verzehrett . . . . 6 Dal. 3 Gr. 1 H.
Den 18. Augusti uff den Mittagh zu Sageriz verzehrett 4 Dal. 2 Gr. 1 H.
Die Nacht zur Stolpe gelegen und alda verzehret und aussgegeben, wie folgett:
Den 19. Augusti, vor die armen ausszutheilen, herr Heinrich Kerckring zugestellet . . . . 1 Dal.
Dem Koche vor Fleisch bezahlett 3 Dal., vor Lichte 6 Gr., zu brode 27 Gr.
Vor des volkes zeugh zu waschende $^1/_2$ dal. 11 Sch. Lüb., thuet 31 Gr.
Vor 9 neue isern vor der herrn Pferde, vor 7 alte Isern unnd an der Wagenlade ein isern beschlach, dem Schmiede in alles gegeben 1 Dal. 23 Gr.
Den Armen . . . . 2 Gr.
Vor 10 Stop Wein bezahlett $2^1/_2$ Dal., ist . . 2 Dal. 18 Gr. 1 H.
Vor 1 Stop roten Wein . . . . 5 Gr.
Vor 1 ℔ Sucker . . . . 19 Gr.
Dem Jungen, so beren brochte, ... 2 Gr.
Denn 20. Augusti reiseden wir von der Stolpe, und aldar dem Werde bezahlett nach laut des zedels No. 34, ist . . . . . . 26 Dal.
Des Werdes Sohne zu dranckgelde . . . . 1 Dal.
Dem Gesinde in alles zu dranckgelde . . . . 2 Dal. 27 Gr.
Von fol. 78 biss hieher, den Daler zu 37 Gr. Poln. gerechnet, ist Summa . . . . 387 Dal. 2 Gr.
Denn 20. Augusti uff den Mittagh zum roten Kroge verzehret 2 Dal. 22 Sch.
Das Nachtlager zu Sanow gehalten unnd darselbst dem Werde bezahlett lautt des Zettels No. 35, ist . . . . 4 Dal. 22 Sch.
Ferner zu dranckgelde und anders aussgegeben . . 1 Dal. 14 Sch.
Den 21. Augusti uff Mittagk zu Karlin, unnd darselbst den beidenn Predigern gegeben . . . . 1 Dal.
Noch darselbst in alles verzehret unnd aussgegeben . . . 6 Dal. 9 Pf.
Die Nacht zu Dame gelegen unnd darselbst in alles aussgegeben 5 Dal. 12 Sch. 9 Pf.
Denn 22. Augusti den Mittag zur Plate verzehret unnd aussgegeben 3 Dal. 24 Sch. 9 Pf.
Eodem das Nachtläger zur Hinnenborch gehalten unnd darselbst verzehrett unnd aussgegeben . . . . 4 Dal. 2 Sch. 6 Pf.
Denn 23. Augusti den Mittag zu Goldenow in alles aussgegeben 5 Dal. 11 Sch. 9 Pf.
Eodem den abent zu Stettin ankommen.
Den 24. Augusti in Stettin aussgegeben, wie folgett:
Vor 37 stop Wein, den Stop zu $4^1/_2$ Sch., ist . . . 5 Dal. 1 Sch. 6 Pf.
Dem Koche bezahlet, so ehr zu Stettin eingekaufft gehabt:
96 ℔ grapenbrode, das ℔ 1 Sch., ist 2 Dal. 30 Sch., $1^1/_2$ schaff 1 Dal. 27 Sch., 1 Schweinsbrade 9 Sch., vor Rotscher 6 Sch., vor Hechede

16 Sch., vor Fische 6 Sch., vor Krebss 2 Sch., vor Koll 1 Sch. 6 Pf., vor Röven 1 Sch. 6 Pf., vor botter 20 Sch., vor beren 3 Sch. 6 Pf., vor Sipollen 6 Pf., vor $1^1/_2$ ℔ Engever 6 Sch., vor Weinessig 2 Sch., vor Salz 4 Sch., vor Olie 2 Sch., vor Marretigh 2 Sch., vor 4 Par höner 18 Sch., vor Enten 8 Sch.

Dem Fuhrman, so den Koch von Goldenow vorauss nach Stettin gefuhret, gegeben . . . . 25 Sch.

Item der Werdinnen inn Stettin bezahlett nach laut des Zedels No. 36 6 Dal. 26 Sch.

Der Werdinnen verehret 2 ung. fl., ist 3 Dal. 11 Sch., den 2 Junffern 2 Dal., den 3 Megeden 1 Dal. 16 Sch. 6 Pf., dem Haussknechte 1 Dal., dem Jungen 8 Sch. 3 Pf., denn Weibern, so dem Koche geholffen, 16 Sch. 6 Pf.

Hanss Bartels zu brodo gethan . . . . 16 Sch.

Vor 2 Stop Brandewein . . . . 1 Dal. 11 Sch.

Dem Leidtsager, so die herrn auss der Statt begleitet, . . . 2 Sch.

Noch vor Brodt bezahlett . . . . 4 Sch.

Den 24. Augusti uff den Mittagh zu Meusselborch; unnd das Nachtlager aldar auch gehaltenn. Darselbst aussgegebenn dem Werde nach laut des Zettels No. 37 . . . . 7 Dal. 5 Sch.

Dem Werde Dranckgeldt 24 Sch., den Megeden 8 Sch. 3 Pf., vor waschent 3 Sch.

Den 25. Augusti auss der Meusselborch; unnd den Mittagh zu Ukermunde angelangett und darselbst aussgegeben 6 Dal. 25 Sch. 6 Pf.

Das Nachtlager zur Lype gehalten und aldar verzehrett unnd aussgegebenn . . . . 5 Dal. 28 Sch. 9 Pf.

Den 26. Augusti uff den Mittagh zu Dammin aussgegeben, wie folgett:

Zu brode aussgethan . . . . 8 Sch.

Noch vor brodt bezahlet . . . . 2 Sch.

Dem Koche bezahlet:

Vor $^1/_4$ Ochssenn 1 Dal. 9 Sch., vor 2 Lemmer 1 Dal. 11 Sch., vor Salz unnd Sipollen 5 Sch.

Dem Werde in der Herberge bezahlet nach laut des Zettels No. 38, 7 Dal. 25 Sch.

Der Werdinnen dranckgeldt 1 Dal., den Megeden 8 Sch. 3 Pf.

Denn abent zu Bassa ankommen unnd aldar aussgegebenn 3 Dal. 19 Sch.

Den 27. Augusti uff den Mittagh zu Peetschow verzehret 1 Dal. 22 Sch.

Das Nachtläger zu Kröpelin gehalten unnd darselbst aussgegeben 7 Dal. 1 Sch.

Den 28. Augusti uff den Mittagh in der Wissmar aussgegeben, wie folget:

Vor Schwarte bezahlet . . . . 2 Sch.

Dem Dohrschluter in der Stadt . . . . 4 Sch.

Ein Erbar Rath der Statt Wissmar hatt den herrn Gesandten 6 Stübichen Wein gesandt; demselben, der solchen Wein gebrachtt, zu dranckgelde . . . . 1 Dal.

Denn Spielleutenn . . . . 3 Dal.

Vor 12 Stop Wein bezahlett . . . . 1 Dal. 27 Sch.
Dem Werde in der Herberge vor kost, bier, Haver unnd rauchfutter 12 Dal.
Dranckgeldt der Werdinnen 1 ung. fl., is 1 Dal. 22 Sch., den Megeden 1 Dal., dem Jungen 8 Sch. 3 Pf.
In die Armenbuchsse . . . . 4 Sch.
Eodem auss befehll der Herrn dem altenn gebrauch unnd gewonheitt nach den 5 Stalbrüdern unnd 3 Jungens uff verschienen 2 Monat dass Schuegeldt gegeben, ist . . . . 8 Dal.
Dem Dohrschluter auss der Wissmar . . . . 4 Sch.
Den abendt in Grevesmölen ankommen; die Nacht dar gelegen und aussgegebenn, wie folgett:
Dem Pförtener . . . . 4 Sch.
Michell, dem Wagenknechte, so in der Nachtt nach Lubeck lauffen mussen, ... 4 Sch.
Dem Werde in der Herberge bezahlet nach lautt seines Zettels No. 39, ist . . . . 10 Dal.
Der Werdinnen dranckgeldt 1 ung. fl. 1 Dal. 22 Sch., den Megeden 1 Dal.
Denn 29. Augusti in Schlutup; und aldar aussgegebenn, wie folget:
Dem Prediger darselbst gegeben . . . . 1 Dal.
Der Werdinnen vor Schincken 1 Dal. 17 Sch., vor dröge fleisch 24 Sch., vor Brodt 24 Sch., vor Fische 32 Sch., vor 1 Thunne bier 2 Dal. 18 Sch., vor Höner 9 Sch., vor Butter 5 Sch.
Noch bezahlett vor 10 Kanne bier, so im anfange gezapffet, . . 10 Sch.
Der Werdinnen zu Dranckgelde 16 Sch. 6 Pf., den Megeden 16 Sch. 6 Pf., einer armen Frauen 16 Sch. 6 Pf., den Armen 1 Sch.
Denn 29. Augusti den abent Godt Lob in Lubeck angelanget.
Vor dem borchdohr uff den Pockenhoff gegebenn $1/2$ Dal. }
Vor der borchkirchen . . . . $1/2$ Dal. } . . 1 Dal.
Des Balbierers zeugh zu hauss zu tragende . . . . 2 Sch.
Item in Lubeck 5 Kuzschers Fuhrlohn bezahlet von Danzigk biss in Lubeck, vor jederm wagen 37 Dal., ist . . . . 185 Dal.
In Danzigk zu Gottesgelde gegeben . . . . 16 Sch. 6 Pf.
Auss befehll der Herrn den Kuzschers zu dranckgelde gegebenn 1 Dal.
Denn 25. Septemb. alhier Hansen Schmitt bezahlett vor einen roten sammitten Beutell, dar das goldt ingethan wardt, so der Gesandte Offonasse Iwanniwitz Oulasewu[1] haben solte nach lautt des Zettels No. 40, ist . . . . 3 M. 6 Sch.
Noch uber diesen Zettell vor $1^1/_2$ ℔ baumwulle zu dem Kopffe bezahlet . . . . 1 M. 2 Sch. 6 Pf.
Vor Radtschnöre . . . . 6 Pf.
Summa thuet . . . . 2 Dal. 7 Sch.
Den 25. Octob. nach laut Dieterich Kerckrings zettel No. 41 bezahlett, so ehr von etlichem zeuge zu Riga zu schiffe zu bringen verunkostest, ... 9 Sch.

1) Wlassief.

Verzeichnus meiner reisekostenn, alss ich mitt dem geschencke nach Hambürgk an herrn Offonassenn, dem Reussischenn Abgesandten, bin abgefertigt worden.

Den 31. Octob. auss Lubeck unnd denn Mittagk zu Kötell; aldar verzehret . . . . 18 Sch.

Die Nacht zum Glinde gelegen unnd aldar verzehret . . 17 Sch. 6 Pf.

Dranckgeldt . . . . 2 Sch.

Item die Nachtt einem Leidtsager vom Glinde biss vor Hamburgk 4 Sch.

Den 1. Octob. gahr frue vor Hamburgk dem baumschluter unnd der Wachtt gegebenn . . . . 8 Sch.

Item, der mich in die Herberge weisete unnd mein zeugh abgetragenn, 4 Sch.

Denn 3. Novemb. habe ich eilendts einen botten mitt brieffen ann denn herrn Burgermeister, herrn Conradt Germers abgefertigtt.

Den 5. Novemb. uff den abendt ist derselbe botte wieder kommen unnd mir bescheidt gebracht; demselben botten auss unnd ein bezahlet . . . . 1 Dal. 16 Sch. 6 Pf.

Item vor den Kopff zu dem Gesandten unnd vor darwieder in meine herberge zu tragenn . . . . 2 Sch.

Noch zu Hamburgk in der Herberge verzehret, mitt dem Dranckgelde, 3 Dal. 16 Sch. 6 Pf.

Den 7. Novemb. Nachdem vorberürter Offonasse die geschencke von mir nichtt annehmen wollen, reisede ich unvorrichter sachen uff den Nachmittag wiederumb auss Hambürgk, unnd den abent zu Kotell kommenn; darselbst verzehrett . . . . 15 Sch.

Den 8. Novemb. uff den Mittag zu Genin; unnd aldar verzehrett 18 Sch.

Den abendt in Lubeck; unnd dem Kuzscher bezahlett Fuhrlohn auss und zu hauss . . . . 16 Dal.

Liggegeldt bezahlett . . . . 4 Dal.

Des Kuzschers Jungen verehret . . . . 8 Sch. 3 Pf.

Denn 10. Novemb. habe ich herrn Heinrich Kerckringk nach lautt der Rechnung No. 42 bezahlett, welche Rechnung lautet, wie folget:

Anno 1603 denn 10. Novemb. eines Erbaren Rades Dienern, so mitt nach der Muschow gewesenn, zu lohne unnd dranckgelde gegeben alss folgett:

Erstlich dem Balbirer . . . . 12 Daler.
Jochim, dem Koch, ... 16 Dal.
Jacob, dem Underkoch, ... 10 Dal.
6 reitenden Dienern, jederm 8 Dal., ist . . . . 48 Dal.
Hanss Bartels, dem Schaffer, ... 10 Dal.
Jochim, der herrn vohrman, ... 10 Dal.
Michell, des Raths Stallknecht, ... 6 Dal.
Jochim, dem vohrman beim Rustwagen, ... 10 Dal.
Hanss, dem beyleuffer, ... 6 Dal.
Dem beyleuffer beim Rustwagen . . . . 7 Dal.
3 der herrn Jungens . . . . 15 Dal.

Calixto Schein . . . . 5 Dal.
Item, nachdem der allmechtige Gott unss, denn ganzen Comitat, nach verrichtung unserer gewerbe woll zu hauss verholffen, darfür auff den Canzelnn dancken lassen; domals 14 Cappellans zu Lubeck, jedern 1 Dal.; dan auch 5 Pastores, jederm 2 Thaler, item dem Pastorn zu Nusse 1 Dal., zahllt Summa . . . . 25 Dal.
Jochim, dem Koche, vor Kuchenfett, welches ihme gehörig gewesen und zum Wagenschmier genommen und verbrauchet worden, zahlt 2 Dal.
Des Kochs Maget fur das Resschop zu schüren dranckgeldt . . $^1/_2$ Dal.
Hans Bartels seiner Frauen für Sieffe unnd das Linnenzeugh zu waschen zahlet . . . . $^1/_2$ Dal.
Jochim, dem Vohrknechte vom Marstalle, fur 7 Monat schuegeldt, so ihme nachgestanden, zu $^1/_2$ Dal., zahlt . . . . $3^1/_2$ Dal.
Greyer, dem Balbierer, für arzney, so ehr underwegenn dem Gesinde in Kranckheiten eingegeben, dan auch Hanss Bartels, der den Kopff zerfallen, unnd Wilhelm, dem Schmiede, so vom Pferde getretten, zu heilen, in alles zahlet, ist . . . . 4 Dal.
Item Jochim Stölemacher, dem Fuhrman vom Rustwagenn, fur 7 Monat schogeldt, zu $^1/_2$ Dal., zahlt . . . . $3^1/_2$ Dal.
Noch Albert Voltlof, Jochim Issman, dan auch Clauss Brunss, reitenden dienern, so von Nowgarden auf Lubeck zu Schiffe sein abgesandt worden, fur 2 Monatt Schogeldt, so einem jedern nachgestanden, jeder Monat $^1/_2$ Dal., zahlet . . . . 3 Dal.
Summa thuet dieses . . . . 197 Dal.
Denn 24. Decembris habe ich dem herrn Burgermeister, herrn Conradt Germers, bezahlet nach lautt der Rechnung No. 43, ist 158 M. 17 Sch. 3 Pf., thuet . . . . 76 Dal. 32 Sch. 3 Pf.
Von Fol. 83 biss hieher, den Daler zu 33 Sch. Lüb. gerechnet, thuet Summa . . . . 654 Dal. 16 Sch. 3 Pf.
Summa von Fol. 43 biss hieher in alles aussgegebenn
3497 Dal. 19 Sch. 3 Pf.
Hierzu gethann die aussgabe von Fol. 19 biss fol. 42, thuet
2802 Dal. 17 Gr.
Noch ist mir im abreisen von der Muschow ein beutell gestolen, darin ungefehr gewesen . . . . 5 Dal.
Ferner bin ich in der börse zu kurtz kommen . . 3 Dal. 4 Sch.
Summa Summarum aller meiner Aussgabe thuet 6308 Dal. 7 Sch. 3 Pf., ist . . . . 13010 M. 11 Sch. 3 Pf. Lüb.
Zacharias Meier.

Summa Summarum aller Aussgabe wegen der verrichteten legation nach der Muschow:

Erstlich vor die silbern, vergüldete geschir, so dem Grossfürsten in der Muschow verehret, aussgegeben, wie von Fol. 4 biss 6 zu ersehen, ... 11371 M. 11 Sch

Item wegenn nottürfftiger praeparation, so zu dieser legation auffgewendet worden, aussgegebenn, wie fol. 7 biss 18 gezeichnet:
7780 M. 5 Sch. 7 Pf.

Noch, so Zacharias Meier, dem die börse anbetrauet, auff der hin unnd herreise, wie fol. 19 biss 89 aussweiset, aussgegeben
13010 M. 11 Sch. 3 Pf.

Summa . . 32162 M. 11 Sch. 10 Pf.

Mehr aussgegeben, wie folget:

Anno 1604 denn 6. Februarij dem Reussischen Cantzler unnd legato, herrn Offonasse, alhier inn Lubeck endtrichtet 1000 Reichs-Thaler, so demselben inn der Muschow promittiret worden, thuen
2602 M. 8 Sch.

Noch vermüge einer designation an zinsen bezahlet wegen der gelder, so zu behuff dieser legation auffgenommen worden, . . 1725 M.

Letzlich zu der Reussischenn Knaben kleidung an Zacharias Meiern bezahlet 100 Taler, thuen . . . . 206 M. 4 Sch.

Summa . . 3993 M. 12 Sch.

Thuet zusammen . . . . 36156 M. 7 Sch. 10 Pf. Lüb.

Hiergegen ist eingenommen, wie supra fol. 2 zu ersehen,
51775 M. 1 Sch. 6 Pf.

Eins vom andern abgezogen, so befindet sich, dass mehr empfangen, alss aussgegeben, ... 15618 M. 9 Sch. 8 Pf., welche Summa volkomblich auff die Kemerey zu Lubeck eingeliefert worden.

Diesser gelder halben, so uns die Deputirte zu der russischen Legation in irer glucklichen anheimkumpft, wie auff vorgehenden blade zu ersehende, uberandtwordet, darvon findet man unter den auffgenomen gelde fol. 265 zehn Tausent marck und auff volgendem blade, fol. 266 nemblichen, 5763 M. 8 Sch.

Belangende die 1725 M. bezalte renttegelde, so H. Cordt Garmers und H. Hinrich Kerckringk in dem beschluss gedencken, alse wan sie dieselbigen zwar auff der Kemerie bezalt, sindt uns aber von gedachten herrn zu dancke widererstadtet und einem Erb. Radte in der 1603 jarigen rechnung nicht zugerechnet worden vermuge einer designation, so dem Russischen Empfangkbuche im anfange invurleibet, zu befindende.

149. Stralsundische Reisekostenberechnung.[1]

Fur die Hansische Legation nach der Moskau haben die Gesandten nachfolgendes zur Reise verfertigen lassen.

Einen beschlagenen, mit feinem Tuche uberzogenen und leder in- und ausswendig gefutterten Kutzwagen sambtt einem mit Wande uberzogenen Rustwagen, kostett, wie folgett:

$23^1/_2$ Thlr. Peter Sassen, dem Schmiede, fur beschlagen,
$7^1/_2$ Thlr. dem Stellmacher,
30 Thlr. dem Riemer, und seinem Knechte drinckgeld,
1 Ortsthaler fur 4 Ringe, da der Wage an hangt.
12 Sch. Lüb. dem kleinschmiede.
1 Thlr. 20 Schill. Lüb. 6 Pf. fur die isern Schruven an dem sporte.
6 Pf. dem klein schmiede.
$1^1/_2$ Thlr. Meister Hansen fur die messinschen knöpe.
3 Thlr. fur eine eichene Lade in den Wagen.
16 Thlr. fur 4 lange Röhre an den Wagen.
$5^1/_2$ Thlr. fur 3 holfftern mit finem Tript gefuttert.
21 Thlr. 27 Schill. Lüb. vor 20 elle gulden averstall zum Wagenlaken, fur jegliche elle 36 Sch. L.
3 Thlr. 3 Schill. fur schwartze leinewandt unter das uberzog.
1 Thlr. 27 Sch. dem Schneider Clauss Arnd Macherlohn,
6 Thlr. fur das Wand zum Rustwagen Niclaus Matthesen.
1 Thlr. 17 Sch. Lüb. vor schwarz Linnewandt zum Rustwagen.
24 Schill. dem Schneider Macherlohn.
1 Thlr. fur eine Elle feinen Tript, so zu den Lucken des Wagens kommen.
28 Schill. dem Stellmacher fur das Sport aufm Rustwagen.
3 Thlr. 21 Schill. Lüb. Hans Harwarde geben fur 13 messinsche Spangen, damit der Wagen beschlagen.
19 Sch. vor 74 par hacken an das uberzug des wagens.
16 Schill. dem Tuchscherer fur bereitung des wandes.
28 Schill. Lüb. dem Schmiede fur die Krampen und andern beschlag des Sportes an dem Rustwagen.
2 Thlr. 2 Schill. fur eine laden zur apoteken und eine grosse Mattkiste.
1 Thlr. 15 Schill. fur Wachsstapell.
16 Schill. Lüb. fur Glese und Krucken zur apoteken.
16 Thlr. an gewurtz von Curt Deling.
6 Thlr. 12 Sch. fur zinnern Tischgerete, Teller, Schussell, giessfass.
12 Sch. fur allerlei Kuchengerehte.
7 Thlr. 12 Schill. fur gerucherte Schincken, Windrogen (!), Hering, Zungen, Mettwuste.

1) *Abschrift im St. A. zu Stettin.*

4 Thlr. fur Reinschen Brandwein.
16 Schill. 6 Pf. fur einen kreuterbeutell.
12 Sch. 6 Pf. fur futterung der apoteken.
10 Schill. fur Glase, so im Flaschenfutter gemangelt.
1 Thlr. 7 Sch. fur beschlag des flaschenfutters.
1 Thlr. 15 Sch. fur beschlag der Mattkiste.
18 Schill. fur Schloss zur Rust- undt Mattkisten und beilade am Wagen.
4 Schill. fur eine Schachtell und holtzenn Buchse zu der Lubischen Insiegel.
12 Thlr. 4 Schill. Niclas Steiner fur Medicamente inhalt seines Zettels.
4 Thlr. dem Medico pro labore und instructione, wie man der artznei auff'n Nohtfall gebrauchen sollte.
1 Thlr. Bottenlohn gen Lubeck.
10 Thlr., davon einem iglichen Prediger einen gesand, sowoll fur das werck als Persohnen desto fleissiger zu bitten.
14 Thlr. bezahlet fur Wein, so bei dem abzuge verdruncken.
Noch die diener und umblauffendes gesinde bei dem abzuge aussgedruncken: 5 Thlr. 13 Sch.
1 Tonne Sundes bier, 1 Tonne Bartes bier, kosten 3 Thlr. 18 Schill. 4 Stubichen Mede, 1 Stubichen Clarethe 1 Thlr. 28 Sch.
1 Thlr. 16 Schill. zu einrichtung der kalten Kuchen.
8 Thlr. an Wein auf die Reise genommen.
3 Schill. fur beschlag einer Rustkisten.
4 Thlr. 16 Schill. fur 2 isern bettespunden, so man zusamen leggen kan.
3 Thlr. 16 Schill. dem Riemer fur die leddern Reife.
16 Schill. dem Mahler, die bettespunden anzustreichen.
6 Thlr. 20 Schill. fur der gesandten 2 bettesäcke von russischen fellen, weil man in der Mosco und durch gantz Littowen keiner Bette auf der Reise mechtig sein kan.
Dem Fohrman Jochim Landkowen von Strallsund biss gen Dantzigk mit 10 Pferden Futterung und 2 Wagen, und ihme davor geben $71\frac{1}{2}$ Thlr.; [uber] das[a] das habe ich ihme, von Stettin auf Stralsundt den 3. Januarii anzulangen, weil er ledig den wegk fahren, mussen geben 8 Thlr.
Noch von den 4. Januarij biss auf den 14. Januarij, weill die Erbarn von Lubeck den angesetzten Termin zur Reise laut ihres Schreibens[1] prorogirten, ihme liggegeldt geben mussen 11 Thlr., und täglich darzu 8 scheffel habern, den scheffel 12 schill. lüb., ist 11 Tage = 33 Thlr.; fur heu 3 Thlr.
Moritz van Querne, dem herbergirer, fur des Fuhrmans und seiner Knechte zehrung Inhalt der Speciallrechung bezahlet 11 Thlr.
Zu Repen an 3 Wagen dem Fuhrman 27 Schill.
Zu Dantzig des Fuhrman 3 Knechte verehret $1\frac{1}{2}$ Thlr.

a) das *St. A. zu Stett.*

1) *Vgl. Nr. 121.*

14. Januarij zum Greiffswald angelanget und die Nacht uber mit 11 Persohnen und 10 Pferden daselbst verzehrett $5\frac{1}{2}$ Thlr.
Dem volcke zu drinckgeld $\frac{1}{2}$ Thlr.
15. Januarij zu Rantzin Mittagk aus der kalten kuchen gehalten; daselbst verzehret 26 Schill. Lüb.
Den abend zu Anclam anlanget; dem diener fur des Rahtts verehrungen geben $\frac{1}{2}$ Thlr.
Von den 15. Januarij biss auf den 19. zu Anclam stille gelegen und nach der Lubischen Subdelegirten warten mussen[1].
Dem Wirthe daselbst bezahlen mussen 38 Thlr.
Noch die diener an aqua vitae aussgetrunken $\frac{1}{2}$ Thlr.
Den Spielleuten 2 Thlr., den Armen $\frac{1}{2}$ Thlr.
Dem Pastori daselbst, weill er fleissig fur die abgesandten publice gebetten, auch nachmaln sich persohnlich darzu erbotten, gegeben 1 Thlr.
Dem Kutzschen (!) daselbst fur einen neuen hutt 12 Schill. Lüb.
Fur einen Wagenhund, halssband und kette, fur thran und tallich zum wagen $1\frac{1}{2}$ Thlr. 9 Sch. Lüb.
An den Kutzwagen daselbst, was der Kutzsche zerbrochen, wieder fertig machen lassen, 28 Schill. Lüb.
Zur Schwertze 28 Schill. Lüb., zu Brott 20 Schill. Lüb., fur dröge Hechte 1 Thlr. 16 Schill Lüb.
Zu Ukermünde die Kutzschen gehalten und in Pasenelle vertruncken 12 Schill. Lüb.
Den 19. Januarij zu Muncheberge Nacht gelegen und verzehret 4 Thlr. 6 Sch. L.
Den 20. Januarij zum Valkenwolde Mittag gehalten; daselbst verzehrett 1 Thlr. 28 Sch.
Den abend in Stettin angelanget. Seind den folgenden tagk vom Rahte daselbst mit wein und fischen verehret, auch mit einem Rehe.
Den dienern gegeben $2\frac{1}{2}$ Thlr., den armen daselbst 16 Schill.
Fur Papier und wachs 8 Sch. Lüb.
Vor de Kutzschen und Knechte, so sie an aqua vitae aussgetrunken, 16 Sch. L.
Den 23. Januarij Jochim Stollen mit des Rahtts Pferden, so unss biss Stettin gebracht, abgefertigt und zur zehrung und drinckgelde mitgethan 4 Thlr.
Dem Schmiede, die Pferde zu beschlagen, 12 Schill.
Den Dienern zu Stettin Federn auf die Huete gekauft, kosten 2 Thlr.
Zu Stettin vom 20. biss aufm 24. Januarij stille gelegen und in die Herberge gezahlet 36 Thlr., der Werdinnen und Kökeschen 3 Thlr., dem Haussknechte $\frac{1}{2}$ Thlr.
Zu Stettin die kalte Kuche hinwieder vorsorget; fur fleisch gegeben 3 Thlr. 11 Schill.; noch 2 schincken, gewogen 23 ℔, das ℔ 3 Schill. 3 Pf., = 2 Thlr.

1) *Vgl. S. 77.*

Den Spilleuten $^1/_2$ Millresen = $1^1/_2$ Thlr. 6 Pf.; fur Brodt 1 Thlr., fur einen hollandischen Käse 16 Schill. 6 Pf., fur einen linnen beutell zur Kost 12 Schill., den Megden drinckgeld 4 Schill.
Den armen unterwegens 16 Schill.
Noch den Stettinschen Spielleuten 2 Thlr.
Zu Stettin an Wein aussgetrunken, auch mit auf die Reise genommen 9 Thlr. 6 Schill.
Zu Krivdt, 6 Meile von Stettin, Nachtt gelegen; daselbst verzehret 1 Thlr. 7 Schill.
Zu Plate Mittag gehalten und bezahlet 30 Schill.; daselbst fur einen hasen gegeben 8 Sch. L.
Zu Pinnow die Nacht gelegen und verzehret 1 Thlr. 8 Schill.; drinckgeldt den Knechten und Megden 8 Sch. L.
Den 25. Januarij zu Gustin in Mittage 1 Thlr. 1 Schill.
Die Nacht zum Beyzicker 1 Thlr. 1 Schill.; den knechten und Megden drinckgeldt 4 Schill.
Den 26. Januarij zu Kusselin dem volck zu Brott, Butter und lichten gethan 26 Schill.
Zu Zitzemin eodem die zu Mittage verzehret 24 Sch.
Die Nacht zum Neuen Kruge 1 Thlr. 16 Schill. 6 Pf.; drinckgeldt fur des Volcks Streu 4 Sch. L.
Den 27. Januarij zur Stolpe Mittag gehalten mit 11 Persohnen; daselbst verzehrett 1 Thlr. 26 Schill.; für frisch fleisch daselbst gegeben $^1/_2$ Thlr., fur frische Botter 19 Schill.; fur das Gesinde Brandewein 17 Schill., den armen 3 Schill.
Die Nacht zu Sagarde verzehret 2 Thlr.; drinckgeld 4 Schill.
Den 28. Januarij zu Langeboese im Mittage verzehret 28 Schill.
Zu Landzevitze die Nacht verzehret 1 Thlr. 6 Schill.; drinckgeld dem volcke 3 Schill.; dem gesinde fur Frohkost und bier 8 Schill.
Den 29. Januarij zu Schmogow im Mittage verzehret 1 Thlr. 8 Sch.; den armen daselbst 6 Schill.
Soldaten, so uns eine Meile uff diesseit Kallubeck umb Reutterzehrung angesprochen, 8 Schill.
Den abend zu Kallubeck angelangt; daselbst fur 3 hechte gegeben 25 Sch. L.; darzu an Brott und Bier dem wirthe 1 Thlr. 16 Sch.
30. Januarij Henning Buschen vorhin in Dantzig zu bestellung der herberge abgefertigt; dazu von dem Wirthe ein Pferd und Schlitten geheurett, dafur 1 Thlr.
Mittler zeit her daselbst umb der Lubeschen ankunft gehalten; das Gesinde verzehret 1 Thlr. 12 Schill.
Den 30. Januarij uff den Nachmittagk zu Dantzig angelangt; daselbst uns der Rahtt mit wein, fleisch, bier und habern verehret; den dienern gegeben 3 Reichsthaler, den Drägern 9 Groschen.
Vor ein Schlott daselbst fertig zu machen 3 Groschen.
Noch daselbst fur 2 tinnen Schussel und zwo Saltzen gegeben 2 Reichsthaler.

Vor Papier, Calendaria oder almanach, lichtkochen, Lichtputscher, lichtt $1^1/_2$ Thlr.

Warttenberg, Preutzeschen diener, so uns in ihrem Namen verehret, $^1/_2$ Thlr.

Fur 2 kleine messinsche leuchter $^1/_2$ Thlr.; fur Wachs 12 Gr.

Ein Flaschenfutter zum getrencke 2 Thlr. 16 Sch. 6 Pf.

Fur die gesinde Kleider zu waschen 1 Thlr. 6 Sch.

Dem Riemer an den Wagen zu machen, was zurbrochen, 19 Sch.

Dem Botten fur Briefe nach Strallsund 8 Sch.

Zu Brodtt auf die Reise 1 Thlr.

Fur glesene Flaschen in der stelle der, so unterwegen inzwey gefahren, 10 Schill. Lub.

Fur Brandewein 1 Thlr. 21 Schill.; fur Botter 1 Thlr. 22 Schill.

Von den 30. Januarij biss auf den 3. Februarij zu Dantzig stille gelegen; daselbst verzehret 38 Thlr. 13 Schill.

Drinckgeldt 3 Thlr.; den Slaven, so von und auf den wagen datt geredte getragen, und den armen 1 Thlr. 10 Sch.

An wein daselbst fullen lassen 3 Thlr. 6 Schill.

Zu Dantzig einen Fuhrman gedinget biss zur Wilde mitt 10 pferden und 2 Kutzschen und ihme gegeben 186 Thlr.

Zum Gottespfenning ihme und seinen Knechten gegeben 1 Thlr.

3. Februarij auss Dantzig nach Schonenberg gereiset; die Nacht verzehret 1 Thlr. 14 Gr.

Hier fangen an die Groschen, 36 Gr. aufn Reichsthaler.

Den Knechten und Megedenn 8 Gr.

4. Februarij zu Clemens verzehret zu Mittage 1 Thlr. 18 Gr.

De Nacht tho Tolckemint verzehret 2 Thlr. 18 Gr.; drinckgeldtt 5 Gr.

5. Februarij zum Kahlholte im Mittage 1 Thlr. 30 Gr.

Zum Langenfelss die Nacht verzehret 1 Thlr. 3 Gr.; dem Gesinde 6 Gr., den Armen 2 Gr.

6. Februarij zu Konnigsberg angelangt.

Dem Pörtner 6 Gr.; den armen 10 Gr.; fur eine neue diestell am Wagen 20 Gr.; eine Bradtpfanne und Kökenmesser 18 Gr.; vor eine Botterkanne 35 Gr.

Dem Schmiede fur die bande up die Wagendiestel 20 Gr.

Zu Konnigsberg von den 6. Februarij biss auff den 8. in der herberge bezahlet 37 Thlr. 8 Gr.

Zu kauffung allerhand Victualien, alss erstlich Fleisch und Wildbredt 4 Thlr.; zu Wursten 1 Thlr. 2 Gr.

1 achtentheill Putter, kostet $3^1/_2$ Thlr. 1 Gr.; zu Brodt 1 Thlr. 16 Gr.

Vor 4 Band butten und 1 Jabell 1 Thlr. 32 Gr.; der Wirtinnen und volck zusamen Trinckgeld 2 Thlr.; fur Wein und Littowsche Methe 4 Thlr.

8. Februarij von Konnigsberg nach Simentorff.

Nacht geblieben, 1 Thlr. 18 Gr.

Zu Labio im Mittage 1 Thlr. 32 Gr.

9. Februarij zur Wipe Nachtt, 1 Thlr. 27 Gr.
10. Februarij zu Schnecken im Mittage 1 Thlr. 25 Gr.
Eodem die das Nachtlager gehalten zu Rangenit; verzehret 2 Thlr. 6 Gr.; dem Volcke zu Biergelde 8 Gr.; fur gesinde daselbsten an Brantewein fullen lassen, 30 Gr.
11. Fehruarij zu Schwabe im Mittage 2 Thlr. 28 Gr.
Die Nacht tho Jurgensburch zugebracht, 2 Thlr. 23 Gr.
Einen Littower daselbst, der uns aufn rechten weg bracht, 10 Gr.
12. Februarij zu Wilohnen 1 Thlr. 12 Gr.; noch fur frische Putter daselbst gegeben 24 Gr.
Nacht zu Wilkoy gewesen, 1 Thlr. 18 Gr.; dem volcke drinckgeld 6 Gr.
13. Februarij zu Kaiwen Mittag gehalten; daselbst verzehret 4 Thlr. 16 Gr.; an den Ortt die Mattine versorget; fur Brott, fische, Littowsche Mehde und Bier, so von dannen auf die Reise genommen, 3 Thlr. 10 Gr.
Einem vertriebenen Prediger daselbst verehret $^1/_2$ Thlr.; den armen zu Kaiwen aussgetheilet 15 Gr.
Zu Ramzische Nachtlager gehalten, 32 Gr.
14. Februarij zu Glambeke 1 Thlr. 18 Gr.
Die Nacht zu Wofige 25 Gr.; dem gesinde fur Strohe 6 Gr.
15. Februarij zu Rikunt im Mittage 1 Thlr. 21 Gr.
Den abend zur Wilde in Littowen angelanget; daselbst in den Gotteshauss vor der Stadt den armen geben lassen 18 Gr.
Von den 15. Febr. biss auf den 19. Februarij an den abend zur Wilde stille gelegen und in der herberge bezahlet 46 Thlr.; dem gesinde Trinckgelt 1 Thlr.; den Kunstpfeiffern 1 Thlr.; dem Kutzschen, so uns von Dantzig biss an den Ortt gebracht, abbezahlet und obenein verehret 1 Thlr., und iglichem Knechte $^1/_2$ Thlr. = 1 Thlr.
Daselbst einen grossen Schlitten mitt Töwen gekauft in Meinung, unsere Wagen darauf zu setzen, kostet $1^1/_2$ Thlr.
Wie wir aber nachmals von denen, so eben die Zeit von Schmolentzko und Orsa reisen kommen, so vielle vernommen, das wir mit dem Wagen keinesweges fort kommen könten, haben wir denselben auf Dantzigk zurucke gehen lassen und dafur gegeben 12 Thlr. 3 Gr.
3 gadtliche Schlitten doselbst gekauft, 2 Thlr. 5 Gr.
1 Lade zum Rohre, welche gebrochen, bessern lassen, kostet 12 Gr.
Dem Wirthe zur Wilda, da wir erstlich eingezogen und wegen geschwinder Pest daraus verrucken mussen, von uns fur holtz, damit er unser Losament und Stube eingehitzet, $^1/_2$ Thlr. 6 Gr.
Den Kirchen-Vorsteher daselbst, der im Nahmen der Teutschen uns umb eine milde gabe ersuchet, gegeben 4 Thlr.
Vor Lichte auff die Reise 1 Thlr. 16 Gr.; vor linnen gerehte zu reinigen 1 Thlr. 24 Gr.; 2 Tonnen brott, halb Weitzen, halb Roggen, kauffen lassen, kosten 3 Thlr. 12 Gr.; an Wein daselbst fullen lassen 12 Thlr., 1 Tonne Weitzenbier 1 Thlr. 20 Gr.; fur Butter, Fleisch, Rigesche Butten 4 Thlr. 29 Gr.; vor Malvasier 8 Thlr.

19. Februarij gegen abend auss der Wilde gereiset und die Nacht geblieben zu Schwirami; daselbst aussgegeben 21 Gr.

20. Februarij zu Panna Colenschoge 1 Thlr. 6 Gr.

Zu Ossermanno Nacht gelegen, 1 Thlr. 9 Gr.; den armen 1 Thlr. 6 Gr.; dem Gesinde drinckgeld 6 Gr.

21. Februarij zu Kreywen 1 Thlr. 4 Gr.; auf dem Nachtlager 25 Gr.; den armen 6 Gr.; drinckgeld 6 Gr.

22. Februarij zu Lubesauff 26 Gr.; den armen 6 Gr.; auf dem Nachtlager 1 Thlr. 5 Gr.; dem Gesinde 6 Gr.

23. Februarij zu Crassnasell 32 Gr.

Die Nacht zu Raduscho 1 Thlr. 22 Gr.; drinckgeldt 6 Gr.

24. Februarij zu Heyna zu Mittage 30 Gr.

Zu Holeyscho Nachtlager gehalten, 1 Thlr. 12 Gr.

25. Februarij zu Jergo 1 Thlr. 16 Gr.

Nacht zu Bantzo 28 Gr.; daselbst gekauft $^1/_4$ vom Ochsen, Saltz, brott, zusammen 1 Thlr. 23 Gr.; Bier fullen lassen 30 Gr.

26. Februarij zu Glutzo zu Mittage 25 Gr.

Nacht zu Rupko 1 Thlr. 7 Gr.; drinckgeld 6 Gr.; fur einen Schlitten, so zerbrochen, daselbst restaurirt 5 Thlr.

27. Februarij zu Schlavoni 24 Gr.

Die Nacht zur Ludtzava 1 Thlr. 3 Gr.; daselbst bier fullen lassen 2 Thlr. 6 Gr.

28. Februarij zu Kochgenow 32 Gr.

Den abend zu Orsa angelangt.

Daselbst Henning Buschen, was unterweges den armen gegeben, imgleichen was er fur die Tatterschen Kutzschen auf der Reise zu Brott und biergeldt aussgelegt, berechnet, 4 Thlr. 20 Gr.

Den Tattern fur 15 Pferde, damitt sie uns von der Wilde biss Orsa gefuhret, fur jeder Pferde zugesagt 15 Polnische gulden, den gulden zu vier und zwanzig Littowische Groschen und den thaler zu achtt und zwanzig Littowische Groschen gerechnet, facit 178 Thlr. 18 Gr.; und ihnen sembtlichen zum Gottespfennige 1 Thlr. und bei der abbezahlung ihnen zum drinckgelde geschencket 1 Thlr.

Zu Orsa in den 3 tagen stille gelegen; daselbst an Victualien bezahlet 8 Thlr. 10 Gr.; dem Wirthe und der Werdinnen 2 Thlr.; zu bier, von dar auf die Reise genommen, 2 Thlr.; unter die armen aussgetheilet 12 Gr.

Daselbst Fuhrleute geheuret, so uns von der Orsa biss Vasilevitz auf die Reussische grentze gebracht; denselben gegeben $19^1/_2$ Thlr.; drinckgeld $^1/_2$ Thlr.

2. Martii zu Dubberowna Nacht gelegen; daselbst aussgegeben 1 Thlr. 15 Gr.

3. Martii zu Iwannovitz zu Mittage und Nachtt, 2 Thlr. 3 Gr.

4. Martii zu Vasilevitz in Reussland angelangt.

Fur ein lamb gegeben 18 Gr.; dem Baden, so von der Orsa nach Schmolentzko gesant, 1 Thlr.; den Fuhrleuten drinckgeld 27 Gr.

5. Martii einer unsers Mittels[1] von dar nach Schmolentzko an den Bajoren abgefertigtt, 4 Thlr. 18 Gr.

Zu Vasilevitz den Fohrmanne fur Melck, so die diener auss Mangell des biers getruncken, fur Eyer, Roven, holtz 1 Thlr. 9 Gr.

Den armen 6 Gr.; fur 2 Schlitten 28 Gr.; dem Wirte fur herberge 20 Gr.

8. Martii von Vasilevitz zu Dodar gereiset; daselbst, weill unser vohrleute mit ihren Pferden vermudet, frische gedinget; dafur gegeben 1 Thlr. 20 Gr.

Zu Schrobode Nachtt gelegen; daselbst uns der Bajor mitt essen und Brandtwein verehret.

Den Knechten $^1/_2$ Thlr.; dem Wirthe fur die böse Herberge 10 Gr.

9. Martii zu Schmolentzko angelanget und den Vohrleuten, so unss gefuhret, bezahlet 3 Thlr.; den Reussen, so uns im Nahmen des Grossfursten frey gefuhret, drinckgeld $^1/_2$ Thlr.

Den Praestaven, so unss biss gen Schmolentzko geleitet, iglichen 1 Thlr., ist 2 Thlr.

Fur Milch, einen kuchenpott und Brandweinskauschen, item ein vierentheill zum gedrenck, gegeben 18 Gr.

Den Unterpraestaven, derer drey gewesen, 1 Thlr.

Fur der diener gerehte und linnengewand zu reinigen 28 Denninge; noch Kleider und Tischtucher zu reinigen, 12 Denninge; den armen aussgetheilet 10 Denninge.

15. Martii von Schmolentzko gereiset.

Dem Wirthe fur holtz, heu und herberge gegeben 2 Thlr.; den Strelitzen, so alle Nacht Wacht hielten, 28 Denninge.

Zu Baltzona Nacht gelegen, 16 Denninge.

16. Martii zu Uth Schwerdt fur herberge und holtt 12 Denn.

17. Martii zu Calpede dem Wirthe 18 D.; den armen 6 D.

Den 18. biss 25., weill die diener die gantze Nacht uber feuer gehalten, in der herberge in alles bezahlet 2 Thlr. 15 D.

Den Bajorn, so uns von Schmolentzko biss in die Musco begleitet, verehret 8 Thlr., und 9 Praestaven, iglichen 1 Thlr., = 9 Thlr.[2].

Den Fohrleuten 2 Thlr.; des Bajorn 2 Knechten iglichen 1 Thlr., = 2 Thlr.

Den abgesandten von Lubeck sein den 2. Aprilis gegen Lieferunge der 2 Pocul, so dem Grossfursten offeriret worden, wiederumb bezahlet 240 Thlr. 30 D.[3].

Dem Goldschmiede fur Steckung der Waffen 1 Thlr.

Jochim, dem Koke, und seinen Dienern 12 Thlr.

Fur frische gesaltzene Putter gegeben 3 Thlr. 32 D.

Der Gesandten und diener Kleidung zu reinigen die gantze Zeit uber 8 Thlr. 18 D.

1) *Jochim Hagemeister. Vgl. S. 84.*
2) *Vgl. S. 92.*
3) *Vgl. S. 138.*

Fur Kanneill, Engefehr und Pfeffer, so in der Muschow gekauft worden, 5 Thlr. 20 D.

Fur Sallath, Roverettig, Olye, Sprene, Krebsse und was sonsten Inhalt der Diener Rechnung gekauft, 2 Thlr. 26 D.

2 Wagen in der Musscow, da die Gesandten mit heraussgefuhret, gekauft 5 Thlr. 10 D.

Fur 3 Sporte, Uberzugk, Linnewand, beschlagk, 3 Thlr. 6 D.

Dem Denschen Medico, so herrn Niclas in seiner Schwacheit curiret 4 Thlr.; seinem Jungen $^1/_2$ Thlr.

M. Brambachen Schreibern Copeyengeld 2 Thlr.

Dem Untercantzler ist von den hern Lubischen Subdelegirten nomine Hansae ein verguldet Pocul verehret worden, darzu die Strallsundischen Subdelegati erlegen und bezahlen mussen 40 Thlr.

Den Strelitzen 3 Thlr.; den haussleuthen, so teglich das getrenke und Victualien gebrachtt, 6 Thlr.

Dem Fuhrirer 2 Thlr.; den dienern, so uns die Pferde gebracht vom Schlosse, damit wir abzogen auss der Mussco, 2 Thlr.

Den Fuhrleuten, so unsere gerehte auffluden und von dar fuhreten, 1 Thlr.

Fur 1 Thelte zur Reise gegeben 11 Thlr.

Seistake und Demetrio[1] fur ihre aufwarthent gegeben 4 Thlr.

Den 11. Junij auss der Stadt Muscow gereiset und underweges biss an Novigrad verzehret und sonsten den Wirthen verehret 6 Thlr.

3 Wagen und Pferde in der Musco uber die Fuhren, so den Lubeschen und unss von dem Grossfursten zugeeigenet, biss Novigrad umb unsere bezahlunge dingen mussen; denselben gegeben 24 Thlr. 12 D.; drinckgeldt 1 Thlr.

9 Mannen, so unser gerehte zu wasser sechs Meilen in Newgardten gebracht, gegeben 2 Thlr.

Fur 2 Wagen nach Tetzow 78 D., ist 2 Thlr. 6 D.

Dem Kake fur vethe zum Wagen 1 Thlr.

2 Praestaven, so auss der Muscow mit uns biss Novigrad gereiset, iglichen 6 Thlr., ist 12 Thlr.

Seistack, Demetrio und Wasyle 6 Thlr.; dem Tolcke 6 Thlr.

Zu Novigrad fur Seckt 2 Thlr. 30 D.

Der Diener gerehte daselbst zu reinigen 1 Thlr. 5 D.

Dem Wirthe zu Novigrad, des Wirtts Mutter und dem Gesinde fur die Herberge zum drinckgeld, weill wir daselbst 4 tage stille gelegen und alle essen bei ihrem holtze gekochet, 2 Thlr.

Von Novigrad 23. Junij gereiset und zu Thesow fur Melck, den armen und dem Wirthe gegeben 30 D.

Von Thesow biss in Jamagrodt den Vohrleuten 1 Thlr.

4 Piloten zu Janigrodt (!) 1 Thlr.; 6 Praestaven, so unss von Novigrodt biss Iwangrodt deducirt und geleitet, 12 Thlr.

1) *Die den Gesandten in Moskau beigegebenen russischen Diener; vgl. S. 172.*

Fur Erdtbehren, Knuffelauch und Sallath unterwegens, auch sonsten den Werthen gegeben fur das Nachtlager, 1 Thlr. 6 D.

Den 30. Junij zu Iwannegrod per Jochim Hagemeister einkauffen lassen fur der Teutschen Narve: 18 Stöbichen Wein in ein Lechel fullen lassen, den Stopff zu 12 Rundstücke, ist 8 Thlr. 16 Rundstucke.

Dem wachtmeister in der porten 4 Rundstücke,

An den strand zu tragen 2 R.; in die herberge zu tragen 2 R.

Fur einen hollendischen Kese 18 R.

2. Julij noch 18 Stubischen Wein, 8 Thlr. 16 R.

In der Pforten zu drinck- und dranckgeld 8 R.

2 Lispund Rotscher 2 Thlr.; 76 Stobichen Stettinschen bitterbiers 3 Thlr. 32 R.; 2 Schincken 1 Thlr. 12 D.; 16 ℔ Zucker 6 Thlr.

Den 9. Julij 28 Stubichen wein abermall fullen lassen, 8 Thlr.

Vor einen neuen Sack, dar das Lechel wein mit uberbracht, so verlohren, dafur 12 D.

Den 7. Julij den Praestaven, so uns zu Iwannegrodt aufgewartet, zum abzuge verehret 10 Thlr.; dem Unterpraestaven 4 Thlr.; den Strelitzen, so die tag- und Nachtwache gehalten, 2 Thlr.

Dem Wirthe, dabei wir gelegen, fur die herberge 1 Thlr.; der Wirtinnen $^1/_2$ Thlr.; noch das gesinde ihre linnengerehte bey ihr reinigen lassenn, 1 Thlr.; den Kindern $^1/_2$ Thlr.; den Officirern, so uns zu bothe beleitet nach der Teutschen Narve, 2 Thlr.; den vehrleuten fur 2 bothe, damit sie uns uber die Becke mit unserm gerettlein gesetzet, 2 Thlr.

Noch Henning Busch den Fuhrleuten gegeben 7 Thlr. 18 D.

Dem Kuchenknechtte 1 Thlr.; dem Sclaven $^1/_2$ Thlr.

Den 7. Julij gegen den abend zur Narve angelangt und den 14. nach Mittage von dar nach Schiffe gangen und in der herberge bezahlet 43 Thlr.; der Werdinnen zu drinckgeld 2 Thlr.; dem gesinde 1 Thlr.; noch fur geste, so uns teglichen von den Teutschen besucheten, gezahlet 10 Thlr.

Dem Schlossschreiber fur das Pass an die Orlogsschiffe 6 Thlr.; dem Lautenisten, so uns vom Schloss zugesandt, 3 Thlr.; fur des Rahts weinverehrunge 1 Thlr.; dem Pastori zur Narve und Capellano 2 Thlr.; den dienern zu Schuhen 1 Thlr.; fur herrn Johan Steilenberges und hern Niclass Dinnies Kleider zu waschen 2 Thlr.; der diener gerehte $^1/_2$ Thlr.; unter die armen aussgetheilet in der Stadtt 15 Rundstucke; den Soldaten in der Pforte und in der Wachtt, iglichen 1 Ortsthaler, = $^1/_2$ Thlr.

Einem Megdelein, Annicke genandt, in der herberge gegeben $^1/_2$ Thlr.; den Spielleuten 2 Thlr.

Die Notturfft an Victualien zu schiffe bringen lassen, wie folget: 1 fass Lubisch bier, kostet $4^1/_2$ Thlr.; 4 tonnen Sundisch bier, die Tonne $2^1/_2$, ist 10 Thlr.; 1 Tonne Stettinsch bitterbier 3 Thlr.; vor die diener, so diess Bier aussbezahlt, was dabei vertruncken, 12 Rundstucke; 1 Tonne Schafffleisch, 1 Tunne Ochsenfleisch, beides 12 Thlr. 8 R.; 1 vass aell 11 Thlr.; fur Butter 3 Thlr. 15 R.; fur 100 Eyer,

Bockweitzengrutte, Rotscher 1½ Thlr.; 3 Tonne zweiback 6 Thlr.; vor Weizentweiback ½ Thlr.; den dregern, das gutt dahle zu bringen, 30 R.; den armen in die Buchsse 1 ortsthaler und im abzuge zu Schiffe auch 1 ortsthaler; fur fische in die Sehe unterweges 26 R.; fur 28 Stubichen wein zu schiffe genommen 8 Thlr. 16 R.; 1 Tonne Saltz 2 Thlr. 2 Rundstucke.

Den 31. Julij zum Strallsund wieder angelanget.

Den dregern fur das gerehte auss dem Schiffe ½ Thlr.

Den Predigern zur dancksagung, dass sie sich unser in ihrem gebett angenommen, 9 Thlr.

Dem Schipper, so uns von der Narve zum Stralsund gebrachtt, 36 Thlr.; drinckgeltt 1 Thlr.; dem Schiffskoche ½ Thlr.; dem Stuermanne 1½ Thlr.; dem Schipper zu einer Schiffsflaggen verehret 4 Thlr.

Rectori, Conrectori et Subrectori pro gratulatione et dedicatione carminis verehret 3 Thlr.

Zu Dantzig dafur, dass der Wagen daselbst in verwahrung gestanden, 2 Thlr.

Dem Schipper, so den Wagen von Dantzig hieher gebrachtt, zur frachtt gegeben 3 Thlr.; dem Volcke ½ Thlr.

Eine flessen Dwele und Taffellaken, so unterwegens verlohren, bezahlet, 1 Thlr.

4 dienern nach alten gebrauch, wan sie heimkommen, imgleichen jedem 1 Reichsthaler gegeben, = 4 Thlr.

Was an Victualien und gedrenck ubrig im Schiffe geblieben, ist den armen uberreichet worden.

Nach unser ankunfft auss der Muschow hatt ein Rahtt gegen die huldigung zu Hamburg einen Botten an den Reussischen Cantzlern abgefertiget; demselben an Bottelohn und liggegeld gegeben 14 Thlr.

Iglicher Subdelegatus hatt zu einer Remuneration der hochbeschwerlichen, weitleuftigen und gefehrlichen Reise, darzu sie sich mit Winter und Sommer-Kleidunge staffiren mussen, entfangen 200 Thlr., inmassen M. Johanni Brambachen fur dem abzuge dieselben von seinen Oberen seiner selbst bekentnuss nach sein zugestellet worden.

Henning Busch und Jochim Hagemeister, weill einer der Polnischen und der ander der Muscowitischen Sprache kundig, dass man sie tamquam interpretes Nohtt halber mitnehmen mussen, inmassen wir dan dessen befehliget gewesen, hatt man denselben dasjennige, was die Erbaren von Lubeck ihren burgern, so sie mit in die Mussco gehabt, versprochen, gleicher gestalt furheischen und zusagen mussen, und weill die Lubischen burger ein iglicher 150 Thlr. und dan fur den Jungen 20 Thlr. und 10 Elle Engelsch tuch ihrer eigenen aussage und bekentnuss nach bekommen[1], hatt man darauf einen

1) *Vgl. S. 141.*

iglichen auch 150 Thlr. folgen lassen; sein 300 Thlr.; umb das ubrige wird teglich von ihnen sollicitiret.

Vier diener mit auf die Reise gehabt; einem iglichen ist gegeben eine reisige Kleidunge von Bemischen tuche, ein violenbraun langer Rock, mit Schmatzken gefuttert, darzu ein engelsche Mantell und Kleidunge mit tripenen Möwen, dass also eines iglichen dieners Kleidunge mit aller zugehor, Machelohn, Schuhe und Stieffeln Inhalt der Speciallrechnung zu stehende kommen 75 Thlr., ist 300 Thlr.

Summa Summarum 3021 Thlr. 24 Schill. Lüb.

III. Anhang.

Auf dem Hansetage zu Lübeck, 1604 März 1 — Apr. 24, waren vertreten Lübeck (die vier Bürgermeister Alexander Luneburg, Jacobus Bordingk, Godthart von Hövele, Conrad Germers, die beiden Syndici Laurentius Finkelthus, Martinus Nordanus, die Rathmannen Joachim Wibbekingk, Georg Gruwell, Heinrich Kerkringk, Hermann von Dörne), Köln, Bremen, Stralsund (Bürgermeister Henning Parow, Syndicus Dr. Johann Domann, Rathmannen Nicolaus Dinnies, Johann Steilenberg), Wismar, Magdeburg, Braunschweig, Danzig, Hildesheim, Hamburg, Lüneburg.

Am 18. März begann die Berathung des Art. 3, betreffend das Contor zu Nowgorod, mit der Relation der Lübecker und der Correlation der Stralsunder über die gemeinsam verrichtete Legation nach Moskau.

Hieran schloss sich sofort eine überaus heftige Auseinandersetzung zwischen den Partheien und im Plenum.

Abgesehen von dem Recess, der in seinem Wortlaute deutlich den nur mühsam erzielten Compromiss verräth, liegt ein umfangreiches Quellenmaterial, das einen ziemlich genauen Einblick in den Gang der Debatten gestattet, vor, nämlich 1) Lübische Verantwortung, abgelesen in senatu Hanseatico per M. Brambachium *März 22*[1]*; 2) Schriftliche Rechtfertigung des Zacharias Meyer, März 22 gelesen*[2]*; 3)* das complementum subdelegatorum Stralessundensium ad relationem dominorum subdelegatorum Lubecensium de legatione Ruthenica sive Moschovitica, *vorgetragen* in senatu Hanseatico *März 26*[3].

Ueber die sich hieran reihenden Repliken und Dupliken und die Erörterungen im Ausschuss und Plenum giebt 4) die designatio prothocolli de relatione et correlatione legationis Moschoviticae, *verfasst von einem der theilnehmenden Bremer Rathssendboten, wahrscheinlich dem Syndicus Dr. Krefftingk, Aufschluss*[4].

Als Stimmungsbelege aus der Versammlung selbst würden endlich hierher zu rechnen sein 5) zwei Briefe der Braunschweigischen Rathssendboten Joachim Hagen und Franciscus Drosemann an ihren

1) *R. A. Strals.* 2) *Das.* 3) *Das.* 4) *St. A. Bremen.*

Rath vom 3. und 9. April[1], *und 6) das Referat des Stralsundischen Syndicus Dr. Domann auf dem Pommerschen Städtetage 1605 April 8 zu Anclam über diese Vorgänge*[2].

Angesichts der Unmöglichkeit, das gesammte, zumeist auch in seiner stilistischen Verfassung wenig zum Druck geeignete Material hier vorzulegen, müssen wir uns auf eine gedrängte Zusammenfassung des Thatsächlichen der Streitfragen beschränken.

Es folgt daher zunächst eine Inhaltsangabe der Lübischen Verantwortung, des Schreibens Zacharias Meyers und des Stralsundischen Complementum. Bemerkenswerth ist hierbei, dass sich der Wortlaut des Complementum vielfach genau mit den Angaben des Prothocollum deckt.

Lübische Verantwortung, abgelesen in senatu Hanseatico *den* 22. Martii per M. Brambachium. 1604.

Die gewesenen Lübischen Legaten verwahren sich zunächst gegen die am letzten Donnerstage (18. März) in öffentlicher Sitzung des Hansetages gegen sie erhobene Anklage, dass sie die Legation nicht mit gebürlichem Fleisse verrichtet, sich partheiisch verhalten und den Erbaren Städten zum Nachtheil Praktiken getrieben hätten; sie berufen sich dabei auf den Abschied in Nowgorod auf der Rückreise, bei welchem auf ihre Betheuerung, nichts heimliches oder gefährliches getrieben zu haben, die Stralsundischen ausdrücklich in Gegenwart der Diener und Jungen sie für gar wohl entschuldigt gehalten, ihnen nach dem Valettrunk die Hände gereicht und im besten zu gedenken gelobt hätten[3]. *Um so weniger hätten sie erwarten dürfen, jetzt vor dem hansischen Convent verdächtigt und verunglimpft zu werden.*

Die Anklagen liefen auf drei Hauptpunkte hinaus, nämlich 1) weshalb es den Stralsundischen nicht möglich gewesen sei, sich mit ihnen zu einer Relation zu vereinigen.

Der erste hierfür von Stralsund vorgebrachte Grund, die Relation sei schon vorher verfertigt und von Lübeck aus verbreitet worden, sei unerheblich. Dem gegenüber wird die jüngst in consessu abgegebene Erklärung wiederholt, dass eine solche Relation mit Wissen und Willen weder des Rathes noch der Gesandten noch einer Person erfolgt sei, welche die Akten in Händen gehabt habe; es müsse vielmehr auf Erkundigung stehen, wer der Autor derselben sei.

Den zweiten Einwand der Stralsunder belangend, dass sich die Sachen nicht überall so zugetragen hätten, wie die Lübische Relation behaupte, so ergäben sich daraus vier Hauptpunkte, die zu erörtern seien,

I. von Verordnung der Städte,

II. mit welchem Befehl und Instruction die Gesandten abgefertigt worden,

1) *St. A. Braunschw.* 2) *St. A. Stettin.* 3) *Vgl. S. 67, 133.*

III. wie sie sich zur Reise geschickt und praeparirt und

IV. wie sie ihren Befehl ausgerichtet hätten.

ad I. a. Dieser Punkt werde den Stralsundern nicht bestritten, dass sie gleich ihnen zu dieser Legation verordnet und mit ihnen paris status et conditionis seien; man wisse sich auch nicht zu erinnern, ihnen unterwegs oder in Moskau jemals[1] *vorgeworfen zu haben, dass sie sich zu der Legation gedrängt hätten; dagegen habe allerdings in Moskau in familiari colloquio einmal einer der Stralsundischen Herren geäussert, er habe sich von dieser weiten und gefährlichen Reise mit Schenkung eines Ackerstücks von hundert und mehr Thalern Werth an die Armen vergebens loskaufen wollen, und darauf, doch nur wohlmeinender Weise, die Antwort erhalten, sie hätten wohl zu Hause bleiben und mit dem Reverse zufrieden sein können. Uebrigens habe man nicht erwartet, dass solche privata colloquia hier gegen sie ausgebeutet werden würden.*

b. Ferner wird gegenüber dem Zweifel, ob der Grossfürst eine Designation der Städte mit Angabe, unter welchen Fürsten und Obrigkeiten dieselben gelegen, begehrt habe und eine solche dem Pristaven zugestellt sei, nochmals betont, dass letzteres in der That und zwar mit Rath und Vorwissen der Stralsunder geschehen, diesen auch Abschrift zugestellt sei[2]*: allerdings sei in der Relation nicht angegeben worden, welche Städte zu dieser Legation contribuirt hätten, aber das stehe in replicis, sei auch sonst genugsam berichtet worden.*

ad II. Die Instruction enthalte drei Puncte nämlich a) dem Grossfürsten zu gratuliren, b) die Praesente zu offeriren, c) um Privilegia zu bitten.

a. werde nicht angefochten.

b. betreffend, sei richtig, dass laut den Recessen beiden Städten die Beschaffung der Geschenke anheim gestellt sei, doch habe Stralsund dies den Lübeckern, weil sie besser mit dem russischen Hofgebrauch vertraut, laut Schreiben[3] *von 1602 Juli 14 gutwillig überlassen; darum hätte man die Worte der Relation:* bevorab denen von Lübeck[4] *nicht so hoch exaggeriren sollen. Wenn in den Augustconferenzen 1602 zwischen den beiderseitigen Legaten ihnen, den Stralsundischen, nur ein Pferd gezeigt worden*[5]*, so habe das seinen Grund darin gehabt, dass dies von einem Hamburger gekauft worden, die anderen Geschenke aber damals in Lübeck erst in Arbeit gegeben seien*[6]*; sie seien aber ihnen namkundig gemacht worden. Im übrigen seien dieselben mit Rücksicht auf die Vielheit der Städte eher zu gering als zu kostbar gewesen und reichlich durch die in Russland genossene freie Verpflegung aufgewogen worden.*

Die Fortlassung der beabsichtigten Ueberschrift über dem Adler: Munus Hansae[7]*, sei nicht dolo malo, sondern darum geschehen, weil*

1) *Vgl. S. 87, 111.* 2) *Vgl. S. 102.* 3) *Vgl. Nr. 106.* 4) *Vgl. S. 44.* 5) *Vgl. 110, 139.* 6) *Vgl. S. 139, 140.* 7) *Vgl. Nr. 114.*

die Geschenke erst kurz vor dem Aufbruch fertig geworden und so eilig vergoldet seien, dass man, ohne sie zu beschädigen, nichts habe insculpiren können; auch habe der Grossfürst aus der Instruction und sonst genugsam erfahren, dass es hansische Geschenke seien.

Dass die von den Stralsundern zu übergebenden Credenzbecher gegen die Abrede nicht in Lübeck verfertigt worden, finde seine Erklärung darin, dass das Ergebniss der von den Städten bewilligten Contribution kaum für die Geschenke an den Grossfürsten ausgereicht habe[1]*, sodann auch in der Weigerung der Stralsunder, das bei ihnen vorhandene Geld nach Lübeck einzusenden*[2]*; die beiden Credenzbecher bei sich und auf eigene Kosten zu beschaffen hätten dieselben auch abgelehnt*[3] *und schliesslich ihr, der Lübecker, Anerbieten acceptirt, sie gegen Bezahlung in Lübeck anfertigen zu lassen; das sei aber so kurz vor dem Aufbruche geschehen, dass man in der Eile zwei aus der Cämmerei habe nehmen müssen*[4]*; bei der Mittheilung des Gewichts der beiden in Danzig habe man übrigens den Stralsundern freigestellt, die Becher zu behalten oder sich andere zu kaufen*[5].

c. anlangend sei es richtig, dass die Instruction seit ihrer Festsetzung 1602 auf Erinnerung des Kaufmanns in etlichen Artikeln geändert worden[6]*, aber damit seien die Stralsunder laut Schreiben von 1602 Dec. 22*[7] *vollkommen zufrieden gewesen; seitdem sei nichts daran geändert und demgemäss um die Privilegien im Namen aller Städte gebeten worden.*

ad III.

1. Die Anklage wegen des polnischen und moskowitischen Passes sei unbegründet; denn sowohl in conventu 1601 wie in den Schreiben 1602 Jan. an Stralsund und 1602 März 24 an Hamburg[8] *sei erläutert worden, weshalb diese Pässe zuerst auf Lübeck allein ausgestellt gewesen, dabei auch versprochen worden, andere, umfassendere zu besorgen; das sei bezüglich Polens erreicht worden*[9]*, beim Grossfürsten nicht; gleichwohl hätten die Stralsunder sich zufrieden erklärt und ihre Gesandten mit fortgeschickt, diese auch auf der ganzen Reise niemals darum periclitirt. Auch sei ihnen diese hier auf der Canzlei zuvor keineswegs als ganz gefährlich bezeichnet worden; das aber sei wahr, dass man ihnen in familiari colloquio und auf ihr gefordertes Gutachten allerlei wohlmeinend zu Gemüthe geführt, gleichwohl weder zu- noch abgerathen und sie gern bei sich auf der Reise gesehen habe*[10].

In Orsa sei gar keine Gefahr und der Starost mit dem ihm auf sein Verlangen übergebenen Verzeichniss der Legaten wohl zufrieden gewesen; hätte man dort die Städte der Gesandten nicht nennen oder angeben wollen, dass sie alle aus Lübeck allein seien[11]*, so sei*

1) *Vgl. S. 138, 140.* 2) *Vgl. Nr. 114—116.* 3) *Vgl. Nr. 106, 110, 112.* 4) *Vgl. dagegen S. 140.* 5) *Vgl. S. 79.* 6) *Vgl. S. 68, Anm. 1.* 7) *Vgl. Nr. 120.* 8) *Die beiden Schreiben sind nicht erhalten.* 9) *Vgl. Nr. 61.* 10) *Vgl. S. 127.* 11) *Vgl. S. 84, § 43.*

zu befürchten gewesen, jener möchte durch die damals dort liegenden dänischen Gesandten eines besseren belehrt werden, zumal wenn man bis zum Eintreffen des Bescheides hätte warten müssen und nicht infolge der in aller Gesandten Namen überreichten Verehrung Dimission erlangt hätte; unwahr sei ausserdem, dass man den Stralsundern habe verwehren wollen, einen ihrer Bürger auf das Schloss zu schicken.

Unläugbar sei dagegen, dass nach der Ankunft in Vasilevitz die Lübecker die Stralsunder aufgefordert hätten, einen der Ihrigen mit nach Schmolentzko zur Meldung bei dem Woywoden zu schicken; was zwischen diesem und Zacharias Meyer wegen der Pässe vorgefallen und besprochen worden, wüssten sie nicht und möge Zach. Meyer selbst aussagen[1]*. Von einer Warnung in Moskau, sie sollten sich vorsehen, was sie thäten, da sie nicht mit in dem Pass begriffen, sei ihnen nichts bewust.*

Dass die Stralsunder die Lübischen Diener von Nowgorod auf Lübische Kosten mit über die See genommen, davon sei kein grosses Rühmen zu machen, da der Weg jedem frei gestanden.

Wenn man vorher hier gewust hätte, dass der Grossfürst von der Obrigkeit jeder Stadt Verwendungsschreiben haben wolle und solche förderlich werden könnten, würde man es gern berichtet haben; die Beschaffung und Mitnahme solcher hätte jedoch dann nicht in Lübecks Ermessen allein, sondern auch dem der anderen Städte gestanden.

Die Stralsunder würden übrigens nicht läugnen wollen, dass man in einer besonderen, mit ihrem Gutachten und Wissen verfassten Schrift dem Grossfürsten die Gründe dargelegt habe, weshalb solche Vorschriften nicht mitgebracht seien[2]*.*

2. Es sei unrichtig, dass des Canzlers Behauptung, Stralsund liege unter dem Könige von Polen, nicht neben den Stralsundern auch sie widersprochen hätten[3]*; der übrigen Angaben bei diesem Punkte wisse man sich gar nicht zu erinnern, namentlich nicht, dass Herzog Carls zu Schweden hierbei gedacht sein sollte.*

3. Unrichtig sei ferner, dass man sich nie zuvor wegen der Staffatie oder Kleidung der Gesandten erklärt hätte, vielmehr seien darüber sowohl im August 1602 hier auf der Canzlei zwischen den beiderseitigen Gesandten Besprechungen gehalten als auch den Stralsundischen durch Schreiben von 1602 Dec. 9 Auskunft ertheilt worden[4]*; in der Ausstattung der Lübecker mit langen sammetnen, mit Mardern gefütterten Röcken habe man sich lediglich dem wohlbekannten moskowitischen Hofgebrauch accommodiren müssen; dergleichen sei auch vorher bei anderen Gesandtschaften ebenso geschehen.*

4. Die Erhöhung der Lübischen Legation von 25 auf 31 Personen sei durch nachträgliche Adjunction der beiden Bürger Thomas Friese und Heinrich Neustatt mit ihren Jungen, fünf Wagenknechten,

1) *Vgl. S. 84 § 44, 45.* 2) *Vgl. S. 70.* 3) *Vgl. S. 115, 116.* 4) *Vgl. Nr. 110, 116, 118.*

des Koches Knecht u. a. herbeigeführt worden[1], *für Stralsund und die anderen Städte aber kein Grund zur Beschwerde, da sie auf ihres Rathes und nicht der Städte Geld gereist seien.*

5. Die Zehrungskosten belangend, habe sich bald heraus gestellt, dass die vom Hansetage bewilligten 10000 Thlr. nicht reichen würden, zumal da das wirklich von den Städten eingekommene Geld nicht einmal zur Beschaffung der Geschenke genügt habe; darum habe man aus Noth, nicht aber um Stralsund abzuschrecken, den Anschlag auf 16000 Thlr. erhöhen müssen[2]; *hiervon habe letzteres* $^1/_3$ *übernehmen wollen*[3], *später jedoch sei vereinbart worden, jede Stadt solle für ihre Gesandten allein bezahlen*[4].

6. Der geringe Verzug von 1—2 Tagen zu Anclam erkläre sich ex difficultate viae et aliis impedimentis.

Die Unmöglichkeit, unterwegs in derselben Herberge zu übernachten, sei theils Folge der grossen Anzahl der Lübecker, theils der Kleinheit der Wirthshäuser in Litthauen und der Moskau gewesen; im übrigen sei von ihrem Furier stets für beide Partheien die Herberge vorher bestellt, auch jenen nie verweigert worden, wo es möglich gewesen, mit ihnen dieselbe Herberge und Tisch zu halten[5].

Die in Stettin erhobenen Gelder seien ihnen gegen Quittung ohne einigen Bericht eingehändigt worden[6]. *Die Weigerung, den Gesellen in Danzig in ihrem Comitat mit nach Moskau zu nehmen, sei nicht aus Eigennutz, sondern aus allerlei, dem Danziger Rathe mitgetheilten Gründen erfolgt, keineswegs aber den Stralsundern aufgebürdet worden*[7].

Bei Annahme der Verehrung des Rathes zu Königsberg an Wein, Fisch und Hafer habe man geglaubt, es verhalte sich damit, wie in Stettin und Danzig zuvor auch, zumal die Ueberbringer kein Wort geäussert, dass der Antheil der Stralsunder mit dabei sei; hätten diese nur ein Wort verlauten lassen, so würde man gern mit ihnen communicirt haben[8].

7. Die Behauptung der Stralsunder, nicht rechtzeitig den Zeitpunct der Abreise aus der Wilde erfahren zu haben[9], *werde der Diener Simon widerlegen können; man bestreite übrigens nicht, auf Rath des Wirthes einen anderen Weg als die rechte Heerstrasse gewählt zu haben, der sich dann wider Erwarten als schlecht herausgestellt habe.*

8. Man sei allerdings etliche Tage langsam gefahren, aber nicht ex proposito, *um irgend jemand dadurch zu gefährden, sondern wegen des tiefen Schnees und engen Weges und der Unmöglichkeit, mit den schweren Wagen und eigenen Pferden so schnell wie die Tartarischen Fuhrleute vorwärts zu kommen. Am wenigsten aber sei man sich, als man, zu Libsicht spät abends ungegessen in die Herberge*

1) *Vgl. Nr. 102.* 2) *Vgl. Nr. 102* 3) *Vgl. Nr. 106.* 4) *Vgl. Nr. 114.* 5) *Vgl. S. 82, 85, 92 u. a.* 6) *Vgl. Nr. 128.* 7) *Vgl. S. 38—41.* 8) *Vgl. S. 82.* 9) *Vgl. S. 82.*

gekommen und das Begehren, sofort in die Nacht hinein aufzubrechen, abgelehnt[1], *eines unfreundlichen Schreibens und der Anschuldigung gewärtig gewesen, dass man auf der Städte Kosten spazieren fahre. Es möge auch wohl aus Unmuth einstmals gesagt sein, einen Domann habe man zu Hause gelassen, den anderen mitgenommen*[2], *nicht aber, dass die scharfen Schreiben aus Stralsund ohne Wissen des dortigen Rathes abgegangen seien. Auch seien sie wie jene nur durch das langsame Fahren davor bewahrt worden, in die Hände streifender Cosacken zu fallen.*

9. Die Beschuldigung, stets für sich die besten Poddewodden genommen und den Stralsundern die schlechten übrig gelassen zu haben[3], *wird jenen zurückgegeben, wie solches damit erwiesen sei, dass sie stets einige Stunden früher als die Lübecker ihre Herberge erreicht hätten; von einer Wegnahme von Poddewodden aus dem Stall wüssten sie nichts.*

10. Ebensowenig wisse man sich zu erinnern, dass zu Vasilewitz den Stralsundern zu wenig Poddewodden überlassen seien; sie selbst hätten jedenfalls nie solche über eigenen Bedarf und die gewisse Taxe bekommen; neben dem Flaschenfutter würden wohl andere schwere Sachen gelegen haben[4].

11. Den zu ihrer Anmeldung nach Moskau vorausziehenden Pristaven habe man in wohlmeinender Sorge, dass die Häuser in Moskau eng und klein sein möchten, gebeten, ihnen, falls nicht alle Gesandten in einer Herberge unterzubringen seien, etliche Herbergen hart bei einander zu bestellen; nicht darum aber, sondern nach Landesbrauch für seine auf der Reise von Smolentzko an geleisteten Dienste sei ihm die Verehrung gegeben worden[5]; *dass derselbe aber solche auch von den Stralsundern begehrt, davon sei ihnen nichts bewusst, noch weniger hätten sie ihn geschickt.*

12. Betreffend die Ordnung des Einzuges in Moskau, so sei es richtig, dass sie mit ihren Dienern den Vortritt begehrt hätten, wie seiner Zeit in Dänemark auch geschehen; es habe die von jenen begehrte Abänderung aber nur ein Wort gekostet und sei ihnen herzlich gern gegönnt worden; nun gar einen oder zwei Schuss Weges hinter ihnen einzuziehen, sei ihnen nie zugemuthet worden[6].

13. Die Haltung eines gemeinsamen Tisches[7] *in Moskau hätten ihnen die Stralsunder sehr gegen eigenen Wunsch unmöglich gemacht durch das obenerwähnte schimpfliche Schreiben nebst angehängter Drohung, ferner dadurch, dass man erfahren, jene schrieben alles auf, was unterwegs gesprochen und gethan werde; im übrigen sei nicht die Küche getrennt gewesen, sondern jede Parthei habe nur einen eigenen Koch und Heerd gehabt, später sei auf der Stralsunder Begehren auch das eingestellt und jene seien mit ihnen aus einem Potte*

1) *Vgl. S. 83.* 2) *Vgl. S. 83.* 3) *Vgl. S. 84 § 4, S. 90 § 71.* 4) *Vgl. S. 84, 85.* 5) *Vgl. S. 92.* 6) *Vgl. S. 94 f.* 7) *Vgl. S. 103, 110, 118, 127.*

gespeiset worden. Dass aber die Anordnung zweier Tische bei Hofe Nachdenken verursacht hätte, sei ihnen nicht bekannt geworden.

ad IV.

1. Mit dem täglich sie wie die Stralsunder besuchenden Pristaven sei nie heimlich geredet, vielmehr zu allen Meldungen desselben jene gefordert[1]*, auch in der Hauptsache nie etwas ohne ihre Zustimmung berathen und geschrieben worden.*

2. Es sei reine Wahrheit, dass dem Pristaven die Geschenke auf Begehren des Canzlers gezeigt und dabei gesagt worden, dass es die Geschenke der Hansestädte seien[2]*.*

3. Sie wüssten auch nicht anders, als dass der Canzler bei Specificirung der munera der Hansestädte, insbesondere Lübecks, Stralsunds und etlicher anderer gedacht[3]*, Schreiber dieses — Brambach — könne sich auch nicht erinnern, dass deshalb bei der Audienz einige Erinnerung geschehen sei; sollte sie aber, wie bei dem Tumult und den vielen Unterbrechungen leicht möglich, überhört sein, so habe doch der Grossfürst aus der Werbung, der Designation und sonst genügend erfahren, dass es hansische Geschenke seien.*

4. Die schimpfliche Beschuldigung, dass sie die kaiserlichen Geschenke an Victualien und Getränk meistens für sich behalten, sei völlig unwahr[4]*; jene hätten vielmehr stets die Nothdurft nach Wunsch und Begehr empfangen; wenn einmal nicht, so sei das der Diener Schuld gewesen und nicht mit ihrem Wissen geschehen. Wenn aber jenen die nach moskowitischer Art mit Knoblauch, Zwiebeln und Oel bereitete Kost nicht wohl leckerhaftig geschmeckt habe, so sei das des Grossfürsten Koch beizumessen.*

5. Zacharias Meyer habe allerdings, weil nur ein Diener, vor ihnen, den Legaten, Erlaubniss zum Ausgehen erhalten und seine Privatgeschäfte besorgt; es sei auch richtig, dass derselbe Befehl gehabt, auf den Canzler vor dem Schlosse zu warten und ihn um Beförderung der Sachen zu bitten; nicht dagegen habe er viel mit dem Canzler geredet oder sei bis 12 Uhr bei ihm gewesen[5]*, im Gegentheil habe der Tolch Hans Helmess Meyern sagen müssen, er solle dem Canzler nicht wieder vor Augen kommen; er sei auch ebensowenig wie Brambach* ad colloquium *verstattet worden.*

6. Den Canzler zu beschenken, um ihn für die Sachen zu gewinnen, sei mit Zustimmung der Stralsunder beschlossen worden, und zwar im April, doch habe sich erst einige Wochen später Gelegenheit gefunden; in der Relation werde aber nicht gesagt, dass es gerade am 28. Mai geschehen sei[6]*. Man habe dem Canzler im Falle glücklichen Resultats der Werbung 1000 Thlr.*[7]*, auch wohl 1000 ungarische Gulden versprochen, nicht durch den Tolch, sondern durch*

1) *Vgl. S. 118, 127.* 2) *Vgl. S. 117, 118.* 3) *Vgl. S. 101.* 4) *Vgl. S. 103, 110, 112, 118.* 5) *Vgl. S. 113, 122, 125, 127.* 6) *Vgl. S. 60, 120.* 7) *Vgl. Nr. 144.*

eine andere vertraute Person, da sie vor dem Tolch Hans Helmess sowohl vom Dänischen Hofe als anderen Teutschen gewarnt worden seien. Man habe auch bei dem Angebot der Verehrung dem Canzler des Bürgermeisters und Kerckrings Namen allein darum genannt, weil er sonst, wenn er gemerkt, dass viele darum wüssten, hätte bedenklich werden und die Annahme verweigern können[1]. *Dass er aber damals thatsächlich eine Verehrung nicht angenommen oder bekommen habe, werde die Rechnung ergeben*[2].

7. Den unbegründeten Zweifel, ob sie alle mit den Stralsundern berathschlagten Supplicationen um gnädigen Abschied auch wirklich übergeben, hätten jene sofort durch Befragung des Pristaven oder Tolches oder der Lübischen selbst beseitigen können[3].

8. Der angeblichen Warnung an jene, sich beim Suppliciren vorzusehen, was sie thäten, erinnere man sich nicht; das Exempel des Thomas Schmit möge wohl in familiari colloquio erwähnt worden sein[4]; *Zacharias Meyer aber habe in der That nur der Lübischen letzte Supplication zum Schlosse zu bringen gehabt, die Stralsunder hätten ihm die eigene mit übergeben oder einen Bürger mitschicken sollen*[5].

9. In der Relation sei nur darum nicht gesagt, was in primo responso *für Puncte erhalten oder nicht*[6], *weil das* in replicis *und berührtem* responso *genugsam zu vernehmen sei.*

10. Wenn aus Kaiser Fedor Iwanowitz Brief von 7096 zu befinden, das alle Hansestädte mit dem halben Zoll begnadigt, so hätten sie das gern auch ohne Erinnerung in die Replik gesetzt; da aber die Instruction den Stralsundern zeitig vor dem Aufbruche zugeschickt sei und in Punct 6 besage[7], *dass Lübeck allein mit dem halben Zoll begnadigt sei, so hätten jene billig damals hierauf aufmerksam machen und um Aenderung anhalten sollen.*

11. Betreffend die beiden kaiserlichen Erklärungen, so sei der Hansestädte in der ersten in allen Artikeln gedacht, in der zweiten Resolution aber von Punct 1—6 nur Lübecks allein[8]: *Man habe aber wahrlich mit allem möglichen Fleiss gebeten, auch den anderen Städten solche Begnadigung zu erweisen; die Stralsunder selbst müssten bezeugen, dass der Canzler, des vielen Anhaltens überdrüssig herausgefahren sei:* Sieht, wo steht der Kerl unnd betteltt fur die Stedte! *Dass derselbe aber die in der Relation angeführten Worte:* Wollt ihr das privilegium nicht haben, so sagts nur, *lachenden Mundes gesprochen, sei unwahr*[9].

12. Die Stralsunder würden ferner nicht bestreiten wollen, dass der Canzler, nachdem für die Hansestädte nichts zu erlangen gewesen, auf die Bitte, nochmals suppliciren zu dürfen, erwidert habe:

1) *Vgl. S. 118.* 2) *Vgl. S. 189.* 3) *Vgl. S. 121.* 4) *Vgl. S. 112.* 5) *Vgl. S. 113.* 6) *Vgl. S. 49.* 7) *Vgl. S. 69 u. Willebrandt II, 143.* 8) *Vgl. S. 53 f., 114 f.* 9) *Vgl. S. 116.*

do die Lübischen suppliciren woltenn, dass sie solches vor sich alleine thuen unnd der andern Stette nicht gedencken solltenn[1]. *Ob aber darum die Stralsunder befugt gewesen, in ihrer Supplication zuerst in gemeiner Städte Namen, dann aber, falls für diese nichts zu erwirken, für ihre eigene Stadt allein dieselben Privilegien, wie sie Lübeck erhalten, zu erbitten*[2], *und ob sie hierzu von ihren Oberen beauftragt gewesen, das stelle man zu ihrer Verantwortung.*

13. Bezüglich Meyers Abfertigung mit der Supplication werde auf Punct 8 verwiesen; die hierbei erhobene Anklage, dass heimliches und gefährliches dabei betrieben worden, werde nimmer bewiesen werden können[3].

14. Die Behauptung, die letzten Supplicationen seien verworfen, nicht wegen der Bitte um Zollfreiheit, sondern wegen Erwähnung der anderen Städte[4], *widerlege sich durch den Hinweis auf der Räthe ausdrückliches Verbot, derselben zu gedenken*[5], *sowie durch die Thatsache, dass die Supplication der Stralsunder nicht angenommen sei, obwohl sie im Anfang derselben der Städte gedacht hätten*[6].

15. Wenn die Stralsunder sich den Pristaven fremd und zuwider gemacht[7], *so würden sie am besten die Ursachen kennen, sie ihrerseits hätten nichts darzu gethan.*

16. Davon, dass die früheren Beschickungen und Schreiben an den Grossfürsten zwar namens gemeiner Hansestädte aber nach Ausweis ihrer Cämmereirechnungen auf Lübecks Kosten erfolgt seien, habe man wohl zu den Stralsundern[8], *nicht aber, wie diese behaupteten, zu dem Tolch gesprochen.*

17. Der in der Relation angefochtene Passus von den Engländern und Brabantern sei nicht erst neuerdings hineingesetzt, sondern habe von Anfang an darin gestanden[9].

1) *Vgl. S. 116 § 204.* 2) *Vgl. S. 119 f.* 3) *Vgl. S. 122, 125, 127.* 4) *Im Texte von anderer Hand darüber geschrieben: dass ein Irrthum Vgl. S. 220 § 14.* 5) *Vgl. S. 116.* 6) *Vgl. S. 123.* 7) *Vgl. S. 118, 125.* 8) *Vgl. S. 103, 122, 125.* 9) *Von den Engländern spricht die Lübische Relation nur nebenbei (S. 53, 63), die Stralsundische gar nicht. Wohl aber enthält die erste Instruction (vgl. S. 68) einen später (vgl. S. 29) als bedenklich bezeichneten Artikel, der es der Discretion der Gesandten anheimstellt,* „ob nicht nach erspurter aller sachen gelegenheit der Englischen Nation halber der örter sich verhaltende beim Grossfürsten zu gedenken undt Ihrer Mayt. zu gemuth zu fuhren, was hochschetliche Monopolia und eigennutzige kauffmanschafften sie hin undt wieder und fast in der gantzen weiten welt bis daher getrieben zu vorfang und eusserstem vorterb des gantzen handels in allen landen, auch I. Mayt. underthanen selbst; was massen sie mit dem Turcken, des christlichen Namens erbfeinde, in starcker verbuntnuss stunden, ihme allerhant getreidig, krigsmunition und mherer notturfft zu seinem, des Turcken, entsatz, aber zu vorterb und untergangk der gantzen Christenheit zufuhreten, daher sie auch fast an allen ortern verhasset, auch aus Teutzschlandt vorbannet und mit ihren wahren ausgeschaffet worden; derhalben I. Kays. Mayt. mechtiglich heimzustellende, was sie desfals solcher englischen Nation halben doselbst in ihren gebieten anzuordnen und es deroselben landt und leuten vortreglich zu sein sich wolten gefallen lassen.

18. Die dem Pristaven, Tolche und anderen Personen nach Landesbrauch gegebenen Verehrungen seien insgemein nullius civitatis facta mentione *gereicht worden*[1]*; der Dolch sei erst durch die Reden der Stralsunder, dieselben seien in ihrem und der Lübecker Namen gegeben, misstrauisch gemacht und zu weiterem Fragen veranlasst worden. Was Zacharias Meyer deswegen geredet, möge er selbst verantworten. Uebrigens sei diese Verehrung nicht von der Städte, sondern des Rathes zu Lübeck Gelde gegeben worden*[2].

Dies hätten die Lübischen Gesandten zu ihrer Defension vorbringen müssen wider die von den Stralsundern aus allen Winkeln und in lauterem Hass und Abgunst zusammengerafften Anschuldigungen. Sie getrösten sich ihres guten Gewissens, erklären aber, falls wider alles Erwarten doch noch einige relatio suspicionis *gegen sie bestehen bleiben sollte, so würden sie zur Rettung ihrer Ehre bei dem Kaiser und dessen Räthen Zeugnisse ihrer Unschuld einholen müssen. Es würde aber zweifelsohne der Russische Canzler jüngst in Hamburg dem Rathe daselbst von dem Verlauf der ganzen Sache gute Nachricht gegeben haben.*

Schliesslich erbieten sie sich zum Beweise dessen, dass sie aufrichtig und redlich gehandelt, weder selbst noch durch andere heimliches prakticirt, zum Eide.

Zacharias Meyers Verantwortung

(*verlesen im Hansischen Rath 1604 März 22* circa vesperam).

Er erklärt, gegenüber den öffentlichen Aussprengungen der Stralsunder, als hätte er in Russland etwas den Erbaren Städten schädliches prakticirt, sich verantworten zu müssen. Die Angelegenheit der Bestellung von Herberge in Moskau stellt Meyer so dar: Er sei am 23. März 1603 an den Pristav Grygorye gesendet worden mit der Bestellung, derselbe möge in Moskau für die Gesandten 2 Höfe, dicht beieinander, sodass die Planken niedergelegt werden könnten, besorgen; falls aber ein Hof zu finden, auf dem alle Platz hätten, liessen sie es sich gefallen; darauf sei Jochim Hagemeister zu seinen Herren gekommen und habe obige seine Worte verkehren wollen. Hagemeister und er hätten dann Grygorye aufgesucht und er habe letzteren gefragt: „Hebbe ick dy nycht also gesecht, wo baven gemeldet?“; *dieser habe es bestätigt mit dem Hinzufügen:* „Ick hebbe den Sundyschen hern ock nycht anders gesecht, gelyk du my gesecht heffst, und hebbe dar nycht eyn swardt har aff edder tho gedan“. *Er selbst habe nun Hagemeister bedeutet, er könne sich also selbst überzeugen, ob er Recht oder Unrecht gehabt habe*[3].

1) *Vgl. S. 92, 127, 131.* 2) *Vgl. S. 172.* 3) *Vgl. 92 f.*

Anlangend ferner die einzelnen gegen ihn erhobenen Anklagen:

1. Er solle die Ordnung des Einzuges in Moskau so gemacht haben, dass die Stralsunder 2 oder 3 Schuss Weges hinter den Lübeckern ziehen sollten[1]. *Er entgegnet, wie er als Fremder in fremdem Lande wohl eine Ordnung habe machen können, da doch in Russland Jedermann im Reisen und sonst dem sich fügen müsse, was ein Pristav von wegen des Grossfürsten anordne?*

2. Er solle in Moskau mit dem Canzler sonderlich allein allerlei von 10—12 Uhr prakticirt haben[2]. *Das bestreitet er entschieden; wahr sei, dass er den Canzler gern in eigener Sache gesprochen hätte, es aber nicht habe erreichen können*[3]; *wie habe er sich also mit Sachen, die ihm nicht befohlen, bemühen sollen?*

3. Er solle in der Audienz auf des Canzlers Frage, unter wem Stralsund gelegen sei, geantwortet haben: unter dem Könige von Polen[4]. *Er behauptet in Gegenwart der Stralsunder gesagt zu haben: Unter dem Fürsten von Pommern.* In dem trydt de Sundysche borger Hennyng Busch tho my und fragett: „Watt sechtt he?" Darup gaff ick gemeltem borger thor andtwortt: „De Cantzler fragett my, wor de Stadt Stralsunde under gelegen?" Darup spryckt Hennyng: „Under dem Fursten van Pamern". Darup andttworde ick: „Solchs hebbe ick ehme ock gesecht".

4. Er solle bezüglich der beim Abzuge dem Pristaven gegebenen Verehrung demselben gesagt haben, es sei gelogen, dass die Stralsunder zu der Verehrung beigesteuert hätten[5]. *Er entgegnet: In Orsza hätten die Stralsunder, um nur rasch über die Grenze zu kommen, gerathen, dem Schlossherrn eine Verehrung zu geben, zu der sie die Hälfte entrichten wollten; als er dann von ihnen das Geld gefordert, sei ihm nichts gereicht worden. Hiernach habe er gemeint, es werde in Moskau ebenso sein, und habe dem Tolche auf dessen Frage, ob die Sundischen, wie sie geäussert, zu der Verehrung an ihn mit zugelegt hätten, gesagt:* „Datt is nycht wahr". Unnd konnde wol lyden, men mochte my mytt solcken ungegrundeden dyngen ungemollestiertt lathen.

Complementum Subdelegatorum Stralessundensium ad relationem dominorum Subdelegatorum Lubecensium de legatione Ruthenica sive Moschowitica

(vorgelesen in Senatu Hanseatico *1604 März 26).*

Der erste Theil des Complementum ist eine Entgegnung Stralsunds auf den Lübischen Gesandtschaftsbericht (S. 44 f.), auf die Lübeck mit der Replik von 1604 März 22 (S. 202 f.) antwortet.

Die Stralsunder erklären, es sei ihnen unmöglich gewesen, sich mit den Lübeckern über eine gemeinsame Relation zu einigen, weil

1) *Vgl. 95 f.* 2) *Vgl. S. 113.* 3) *Vgl. S. 108.* 4) *Vgl. S. 115.* 5) *Vgl. S. 131.*

diese ohne ihr Wissen eine solche bereits vorlängst verfertigt, in Städten und Landen disseminirt, vieles darin übergangen, vieles auch dem wirklichen Verlauf widersprechend dargestellt hätten. Ihnen aber erscheine es um des gemeinen hansischen Besten und des Beweises ihrer eigenen und ihrer Oberen Unschuld willen nöthig, den wahren Grund des Handels zu entdecken. Sie theilen zu dem Zweck das ganze Legationswerk in vier Hauptpunkte, nämlich:

I. von Anordnung der Legation, von wem die herkommen und auf welche die gerichtet;

II. was für Instruction und Befehl den Gesandten mitgegeben;

III. wie sich die Gesandten zur Reise praeparirt und gerüstet und selbige abgelegt;

IV. welcher Gestalt sie ihre Werbung angebracht und ihren Befehl ausgerichtet haben.

Sie wollen dieser Darlegung die Lübische Relation zu Grunde legen, wie sie ihnen von Rostock und Stettin zugekommen ist.

ad I. Die Lübecker geständen in verschiedenen Schreiben an sie 1600 Nov. 24.[1]*, 1601 Jan. 12.*[2]*, 1602 Jan. 28.*[3]*, Juni 26*[4] *zu, dass sie gleich ihnen und Rostock 1598, 1600, 1601 zu der Legation verordnet und mit ihnen* in pari conditione et statu *seien, hätten dies aber gegen die Sundischen Bürger und Herren beständig verläugnet, ihnen vielmehr vorgehalten, dass sie spazieren führen und sich zur Legation gedrängt hätten*[5]*. Hierbei sei ferner zu berichten, dass sie von der Lübischen Meldung, es sei von ihnen eine Designation der Städte gefordert worden, nichts wüssten, dass insonderheit in dem ihnen nachher zugestellten Verzeichniss der Passus der Relation nicht enthalten sei, dass nämlich zwölf Städte zu dieser Legation contribuirt hätten; sie hätten auch nie gehört, dass derselbe mündlich vorgebracht worden sei*[6]*.*

ad II. Die Auswahl und Besorgung der Geschenke sei ihnen beiden anheimgestellt worden, sie hätten aber nichts eigentliches darüber erfahren können und es mündlich den Lübeckern überlassen[7]*; diese hätten es auch übernommen, die besonderen Praesente der Gesandten anfertigen zu lassen, letzteres aber kurz vor dem Aufbruch widerrufen*[8] *und endlich die Pocale in gar ungleicher Form und Würde machen lassen*[9]*; auch hätten sie ferner gegen die Abrede auf den Geschenken nicht die Bezeichnung, dass es hansische seien, sondern einen Adler angebracht*[10]*.*

ad III. 1. Die Lübecker hätten die Pässe für sich allein besorgt; das sei im Schreiben von 1601 Jan. 12[11]*, desgleichen* in recessu 1601 mense Octobri[12] *und durch das den Städten gemachte Anerbieten*

1) *fehlt.* 2) *Vgl. Nr. 28. Die Verweise sind im Folgenden nur, soweit sie die bei der Replik gegebenen ergänzen, nachgetragen.* 3) *Vgl. Nr. 71.* 4) *Vgl. Nr. 102.* 5) *Vgl. S. 87, 111, 127.* 6) *Vgl. S. 48, 102.* 7) *Vgl. Nr. 110.* 8) *Vgl. Nr. 112.* 9) *Vgl. S. 79.* 10) *Vgl. S. 118 f.* 11) *Vgl. Nr. 28.* 12) *Vgl. Nr. 51, 59.*

des Reverses[1] *zugestanden worden. Sie hätten ferner die Pässe erst in ihrem Schreiben zum besten interpretirt*[2]*, hernach aber bei Gelegenheit der Besprechungen von 1602 Aug. zu Lübeck in Zweifel gezogen und die Gefahr exaggerirt*[3]*. Dasselbe sei auf der Reise geschehen zu Orsa und weiter zu Vasilevitz, als sie Meyer voraus nach Smolentzko hätten senden wollen, endlich in Moskau selbst, wo ihnen, den Stralsundern, einst gesagt sei, sie sollten zusehen, was sie thäten und bedenken, dass sie im Pass nicht mit begriffen. Sie hingegen hätten auf der Rückreise den Lübischen Dienern allen Vorschub gethan, indem sie ihnen als den ihrigen Pässe verschafft hätten*[4].

2. Weil Lübeck die Wichtigkeit von Promotorialschreiben gewusst, hätte es sie billig davon avisiren müssen; statt dessen habe man gesagt, die Stralsunder lägen unter dem Könige von Polen, hielten es mit Herzog Carl. Auf Nicl. Dinnies Widerspruch habe sich der Canzler auf Zachardi (Zacharias Meyer) berufen.

3. Ueber die Staffatz und Ausrüstung hätten sie trotz vielfachen Begehrens nichts erfahren können, sondern nur in genere, dass solche auf hansische Kosten erfolge; daher seien sie gegen jene in ihren sammetnen Röcken verachtet worden.

4. Die Lübecker hätten ihnen zuerst von 20, darnach von 25 Personen geschrieben, schliesslich seien es 31 geworden[5].

5. Die Zehrungskosten seien anfangs auf 6000 Thlr., die Verehrungen auf 2000 Thlr. veranschlagt worden[6]*; als sie damit einverstanden gewesen, habe man 1602 Febr. 22 von 16000 Thlr. geschrieben*[7] *und von ihnen die Hälfte begehrt, worauf sie sich März 8 erboten*[8]*, 3300 Thlr. zu geben oder die Ihrigen auf eigene Kosten reisen zu lassen oder nach der Personenzahl beizusteuern.*

6. Die Instruction sei nach der gemeinsamen Berathung während der Ingrossation noch von den Lübeckern geändert worden in einem und dem anderen Punkte, sonderlich in dem Zusatze: wir, die von Lübeck[9].

7. Was sich auf der Reise zugetragen.

a) Die Lübecker hätten sie zu Anclam gegen die Abrede drei Tage warten lassen[10]*;*

b) hätten auf dem ganzen Wege mit ihnen nicht eine Herberge halten wollen und, wenn je einmal, ihnen gemeinsamen Tisch verweigert[11]*;*

c) hätten die Gelder in Stettin für sich allein erhoben;

d) hätten den Danzigern die Mitschickung eines Bürgers abgeschlagen und ihnen die Schuld aufbürden wollen;

1) *Vgl. Nr. 111.* 2) *Vgl. Nr. 28.* 3) *Vgl. Nr. 110.* 4) *Vgl. S. 133.* 5) *Vgl. Nr. 82, 102.* 6) *Vgl. Nr. 20.* 7) *Vgl. Nr. 82.* 8) *Vgl. Nr. 90.* 9) *Vgl. S. 68 f.* 10) *Vgl. S. 33, 77.* 11) *Vgl. hierzu die Itinerare im Lüb. Einnahme- und Ausgabebuch und der Stralsund. Reisekostenrechnung, ferner S. 85.*

e) hätten die Verehrung des Rathes in Königsberg allein für sich behalten;
f) hätten ihnen ihren Aufbruch von der Wilde erst kurz vorher angezeigt und dann einen andern Weg gewählt, sodass man ihnen die ganze Nacht habe nachirren müssen;
g) seien so langsam gereist, dass sie zwischen Stettin und Wilde 16 Tage still gelegen und manchmal nur 3 oder 4 Meilen zurückgelegt hätten; die erst mündlichen dann schriftlichen Vorstellungen dagegen seien übel aufgenommen und ein famos libell genannt worden;
h) hätten ihnen die Poddewodden in der Nacht mit Gewalt nehmen wollen;
i) hätten von Vasilewitz einen eigenen Schlitten nur für ein Flaschenfutter genommen, während sie selbst sich solche hätten heuren müssen;
k) hätten zu Isarivi dem Bojaren 10 ungar. fl. verehrt, damit er ihnen ein eigenes Losament besorge;
l) hätten unter Berufung auf allerlei Exempel den Einzug in Moskau so anordnen wollen, dass sie einen Schuss Weges vor ihnen einzögen;
m) hätten in Moskau zur Verwunderung der Russen selbst keinen gemeinsamen Tisch halten wollen;
n) hätten wenn auch vergeblich von den Russen eine eigene Küche gefordert;
o) hätten ihnen endlich ihren Koch nur nach vielem Bitten bewilligt.

ad IV.

1. Die Lübecker hätten die Werbungen in Moskau allein angehört und dann erst sie durch einen Diener wissen lassen, hätten selten mit ihnen Communication gehalten und niemals in ihrer Gegenwart Schriften übergeben.

2. Die Verehrungen hätten sie ohne ihr Beisein gezeigt und dabei gesagt, es seien Lübische. Ihre Relation behaupte zwar, der Canzler habe es begehrt[1]*, Curd Germers aber habe gesagt, sie wollten ihn fragen lassen, ob er dieselben sehen wolle.*

3. Bei der Ueberreichung der Geschenke sei mit keinem Worte erwähnt worden, dass es hansische seien; von einer Schrift, auf die die Lübecker sich berufen, hätten sie von anfang nichts gewusst; dass jene dem Pristaven gesagt, die Geschenke seien hansische, hätten sie nicht gehört und glaubten sie auch nicht, da der Pristav sie sonst nicht gefragt haben würde, ob sie sonderbare Geschenke mitgebracht hätten[2]*.*

4. Die Lübecker hätten die Verehrungen an Victualien u. s. w. allein an sich genommen, ihnen nur geschickt, was sie nicht gemocht,

1) *Vgl. S. 45.* 2) *Vgl. S. 45, 101, 117.*

mit dem Bedeuten, sie sollten erst ihre Schulden bezahlen, ehe sie ihre Portion empfingen. Zu Zeiten sei ihnen 1 Stübchen von einem ganzen Fasse Bier gegeben worden.

5. Statt der angeblichen Verhasstheit Meyers bei dem Canzler hätten sie anderes beobachtet; auch habe derselbe vor allen anderen Licenz auszugehen erlangt und sei oft bis 12 Uhr fortgeblieben.

6. Sie hätten zuerst Apr. 15. von der beabsichtigten Beschenkung des Canzlers erfahren[1] *und zwar von 50 Portugiesern oder 1000 Thlr.; die Relation behaupte, es sei nach dem 28. Mai geschehen*[2]*;* item per interpretem, dafur sie uns gewarnet, da es doch lengst zuvor durch Hans Bernds geschehen, der im April davon gezogen; item in Germers nahmen allein die verehrung geschehen; item umb der andern Stette willen. *Germers habe gesagt, er hätte den Zettel behalten, iterum es verleugnet. In Nowgorod sei wieder ein anderes von 1000 ungar. fl. gesagt worden. Ebenso solle der Canzler die angebotene Verehrung nicht abgeschlagen haben; ihnen wieder sei gesagt worden, sie sei nicht erfolgt*[3]*. Was ferner die Lübecker an Briefen mit Dr. Schröder gewechselt, wüssten sie auch nicht*[4]*; die eine Relatio (Stettin.) rede hierbei von Brambach als Vermittler, die andere (Stralsund.) von Heinrich Hülshorst*[5]*.*

7. Von angeblich übergebenen Supplicationen zur Förderung des Werkes sei ihnen nichts bekannt, wohl aber das Gegentheil erweisbar[6]*.*

8. Auf die von ihnen kundgegebene Absicht zu suppliciren sei die Gefahr als gross hingestellt worden, jene gestünden aber selbst, dass sie Meyer mit einem Schreiben hätten abschicken wollen[7]*.*

9. Die erste Erklärung (des Grossfürsten) sei gut ausgefallen, und werde mit keinem Worte angefochten.

10. Bei der Replik sei ihnen ihre Ansicht, dass Lübeck und sie bereits Zollfreiheit gemäss Feodor Iwanowitz Brief hätten, bestritten worden, während doch Lübeck 1594 Oct. 21 auf Grund desselben gegen den Freiherrn von Minckwitz dasselbe behauptet habe[8]*; eine Einfügung dieser Ansicht in das Gesuch sei abgeschlagen worden, da Germers behauptet habe, sie hätten Feodors Brief nicht richtig verstanden*[9]*. Der Canzler habe übrigens nicht, wie die Relation behaupte, harte Worte geredet, sondern einer den andern angelacht.*

11. Die zweite Erklärung (des Grossfürsten) sei von den Lübeckern pervertirt worden, denn die restrictio *sei allein auf den Punkt des Zolles, nicht auf die anderen auch gerichtet gewesen*[10]*.*

12. Die Lübecker hätten endlich allein supplicirt, angeblich laut Relatio weil es ihnen allein erlaubt gewesen, während sie doch auch sie dazu ermahnt hätten.

1) *Vgl. S. 108.* 2) *Vgl. S. 120.* 3) *Vgl. S. 108.* 4) *Vgl. S. 113; Nr. 142—145.* 5) *Vgl. S. 60.* 6) *Vgl. S. 108, 117.* 7) *Vgl. S. 127.* 8) *Vgl. Einl. S. VIII.* 9) *Vgl. S. 100, 108 f.* 10) *Vgl. S. 114.*

13. Meyer habe damals ein verschlossenes Schreiben forttragen wollen, sei aber nicht hinausgelassen worden; ihnen sei nichts davon angesagt worden.

14. Nach der Relation solle die Supplication wegen der Forderung der Zollfreiheit verworfen sein; der Pristav habe ihnen als Grund angegeben, weil sie nicht für sich allein, sondern auch für andere Städte supplicirt hätten[1].

15. Sie hätten die von der Relation behaupteten Worte des Tolchs, wenn in der Supplication der anderen Städte gedacht sei, so dürfe er sie nicht annehmen, nicht gehört[2].

16. Die Relation tadele an ihrer Supplication die darin aufgenommene Angabe, dass die früheren Beschickungen namens der Hanse geschehen seien, und bezeuge doch vorher, wenn auch fälschlich, die Lübecker hätten eben dies gesagt, es sei in Wahrheit von ihnen in deren Gegenwart und ohne deren Widerspruch hervorgehoben worden[3]. *Die Lübecker hätten dem Pristav und Tolch gesagt, in der Stralsundischen Supplication sei Unwahrheit enthalten, sie sollten das dem Canzler anzeigen, jene aber hätten es ihnen mitgetheilt.*

17. Die Pristaven und Interpreten seien ihnen entfremdet und von den Lübeckern hinter verschlossenen Thüren aufgehalten worden; warum, möge jeder ermessen[4].

Pristaven, Tolch, Bojaren seien von jenen besonders beschenkt, ihnen aber sei gesagt worden, es wäre in genere *namens der Gesandten geschehen; dem habe Meyer aus Fürwitz widersprochen, daraufhin der Tolch sie Lügen gestraft und Kerckring es bekräftigt.*

Dass die Stralsunder nur um der Lübecker willen mit Poddewodden begnadigt worden, sei nicht gesagt noch gehört worden[5].

Im zweiten Theil des Complementum, der in der Handschrift Generalia Lubecensium *überschrieben ist, wenden sich die Stralsunder gegen die Lübische Replik vom 1604 März 22.*

1. Wenn die Lübecker sich beklagten und erklärten, sich so unleidlicher Verdächtigung nicht versehen zu haben, nachdem sie doch ihrer Instruction redlich nachgekommen, auch zu Nowgorod beim Valettrunk alle Sachen vertragen seien, so hätten sie, die Stralsunder, jene wegen des ersten Punktes nicht beschuldigt, sondern allein die von ihnen eidlich zu erhärtende Wahrheit anzuzeigen gehabt; die Entscheidung stehe hierin den anderen hansischen Gesandten zu.

2. Sie bestritten ferner nicht, sich in Nowgorod mit den Lübeckern geletzet und die Hände gegeben zu haben[6], *aber mit Vorbehalt der Relation, wie sie ja auch gar nicht befugt gewesen* alienas injurias zu largiren *oder gar die Relation zu unterlassen.*

1) *Vgl. S. 59, 123.* 2) *Vgl. S. 59, 123.* 3) *Vgl. S. 115, 119.* 4) *Vgl. S. 125.* 5) *Vgl. S. 61, 130.* 6) *Vgl. S. 65, 133.*

3. Wenn weiter die Lübecker die Gründe, weshalb sie sich mit ihnen nicht über eine einzige Relation hätten vereinigen können, für unerheblich erklärten, so stehe das zur Entscheidung der hansischen Gesandten. Eben diesen stehe auch die Entscheidung zu, ob, da die vorher verbreitete Relatio mit der hier auf dem Hansetage vorgetragenen fast wörtlich übereinstimme[1]*, die Titulatur von hinnen oder anderswoher gekommen sei. Ein Gesell, Maeropus genannt, der in seinem gedruckten Panegyrikus die Stadt Stralsund ehrenrührig und verwegentlich angreife, werde das auch nicht aus seinem Finger gesogen haben, sondern hier aus derer Bericht, so dabei gewesen.*

Dann folgt eine Polemik gegen die einzelnen Behauptungen der Lübischen Replica.

ad I.

1. Es sei erstaunlich, dass man läugne, ihnen vorgerückt zu haben, dass sie spazieren führen, sich zur Legation gedrängt hätten und wohl hätten zu Hause bleiben können. Das sei ihnen nicht einmal in Moskau in familiari colloquio *zwischen Kerckringk und Steilenberg, sondern ebenso auch zu Hagemeister und Busch und vorher schon in Vasilewitz von Brambach im Auftrage seiner Herren und in Beisein der Lübecker Thomas Frese und Stacius N. gesagt worden, könne übrigens durch Zeugen und Eid bekräftigt werden, falls Brambach es läugne*[2]*. Wenn die Lübecker jetzt zugäben die Worte gebraucht zu haben, dass sie auf den ihnen angebotenen Revers*[3] *wohl hätten zu Hause bleiben können, so möge derselbe verlesen werden, damit die Versammlung entscheide, ob sie darauf hätten eingehen können.*

2. Auf ihre Aussage, dass sie nichts von dem Verlangen einer Designation der Städte gewusst, dass die in der Relation angeführten Worte in ihrer Copie nicht ständen, dass sie bei Ueberreichung der Designation nicht zugegen gewesen[4]*, werde kein Wort der Widerlegung erwidert, sondern behauptet, es sei die Wahrheit und mit ihrem Wissen und Willen geschehen, sie hätten Abschrift der Designation empfangen, und wenn gleich die Worte nicht darin gestanden, so seien sie doch anderswo erwähnt worden.*

ad II.

Betreffend die Beschaffung der Geschenke, hätten sie sich allein über die Worte der Relation beschwert, es sei sonderlich Lübeck von gemeinen Städten dies Werk befohlen worden, was unwahr sei; und ferner darüber, dass die Lübecker die Anfertigung aller Geschenke, auch der von den Gesandten zu überreichenden erst übernommen, dann vor dem Aufbruche abgelehnt und endlich in ungleichem Werth besorgt hätten. — Die Replik mache geltend 1. Stralsund habe kein Geld eingeschickt, 2. die Zeit sei zu kurz gewesen,

1) *Vgl. Vorwort und Lüb. Relation.* 2) *Vgl. S. 87, 111.* 3) *Vgl. S. 29.* 4) *Vgl. S. 48, 69 F. 102.*

3. man habe sie daher aus der Cämmerei nehmen müssen, 4. man habe ihnen zu Danzig die Gewichtsangaben der Pocale zugestellt. — Dagegen sei einzuwenden: ad 1. das sei nicht abgeredet gewesen[1]*, ad 2. es sei Zeit von Laurentii bis auf den Januar gewesen*[2]*, ad 3. der Goldschmied sage, sein Meister habe sie alle und in eben der Form und Gewicht machen müssen, ad 4. dort* in ipso transitu *sei es zu spät gewesen, sonst sollte es wohl geschehen sein*[3].

Die Fortlassung der Buchstaben auf den Geschenken werde temporis angustiis *entschuldigt, sei aber von ihnen in Moskau monirt worden*[4].

Die Ueberreichung der Instruction oder des Verzeichnisses an den Grossfürsten sei in ihrer Gegenwart nicht erfolgt[5].

Es werde fälschlich behauptet, von den Geschenken sei im August zu Laurentii erst das Pferd fertig gewesen; Germers selbst habe damals zu Nicl. Dinnies und Schreiber dieses (Domann) gesagt, es sei mehr fertig, er habe es bei sich zu Hause.

Sie hätten auch kein Verzeichniss der munera von Lübeck empfangen, sondern in dem Schreiben von 1602 Jan. 26[6] *sei nur ein Generalwort von Vogel und Thieren zu lesen gewesen.*

Die Behauptung, die Instruction sei mit ihrem Willen geändert worden, sei unwahr; sogar die besiegelte discrepire noch, auch in der Zahl der Punkte, von der jüngst abgelesenen Lübischen[7].

ad III.

1. Wegen der Pässe hätten sie sich allein darüber beschwert, dass der Lübische Rath ihnen geschrieben, die Sache sei ohne Gefahr[8]*, die Gesandten aber die Gefahr exaggerirt hätten.* Replica negat, ego et Dinnies oculati et auriti testes sumus.

Betreffend Orsa sei ihr gravamen, dass man sie vor dem Starosten nicht insgemein als hansische Legaten habe angeben wollen, ferner dass man allein ohne sie hinausgeschickt, auch ebenso verehrt habe; hiergegen bemerke die Replik nur, es hätte durch die Dänischen bekannt werden können. Daran sei aber nichts gelegen gewesen, da ja der polnische Pass insgemein auch auf die hansischen Gesandten gelautet habe.

Ueber Zachar. Meyers in Gegenwart seiner Herren gethane Aeusserung in Vasilewitz hätten sie sich beschwert und zum Bescheid erhalten, Meyer und Hagemeister stünden übel, es könne hernach besser werden.

Die von den Lübeckern bestrittene Warnung in Moskau sei in der That Herrn Johann Steilenberg von ihnen gegeben worden.

Wenn den Lübeckern kein Dienst damit erwiesen wäre, dass sie deren Diener von Nowgorod an mitgenommen, weshalb habe man sie denn darum ersucht?

1) *Vgl. Nr. 122.* 2) *Vgl. Nr. 123.* 3) *Vgl. S. 79.* 4) *Vgl. S. 117.* 5) *Vgl. S. 101.* 6) *Vgl. Nr. 102, Beil. 1.* 7) *Vgl. S. 68 Anm. 1 und 98 f.* 8) *Vgl. Nr. 63, 102.*

Ueber die Promotorialschreiben verlohne es keines Wortes mehr; dass das zur Entschuldigung des Mangels solcher gefertigte Schreiben[1] *nicht in ihrer Gegenwart übergeben sei, darüber sage man nichts.*

2. Den Irrthum des Canzlers, dass Stralsund unter Polen liege, wollten die Lübecker gleichfalls berichtigt haben; davon wisse man nichts. Dahingestellt möge bleiben, ob sie von Herzog Carl gesprochen[2]. *Zachardi gebe ersteres im 3. Punkt seiner Verantwortung zu.*

3. Betreffend die Staffatie solle ihnen hier in familiari colloquio *in der Canzlei und brieflich 1602 Dec. 9 Auskunft gegeben sein; darin sei aber von dem Sammet nichts zu finden gewesen*[3].

4. Der Lübische Comitat habe zuerst 20, dann 25, endlich 31 Personen umfasst, ob diese Vermehrung auf Lübische Kosten geschehen, werde die Rechnung ausweisen. Thomas Frese jedoch sei nicht erst nachher zugeordnet worden und dadurch der Comitat auf 31 gewachsen, sondern werde schon im Schreiben 1602 Juni 26 unter die 25 gerechnet.

5. Was von der fortwährenden Steigerung des Anschlages von 10000 Thlr. auf 16000 Thlr. mit den Verehrungen, dann sogar 16000 Thlr. ohne diese, zu urtheilen sei, bleibe dahin gestellt[4].

6. Ferner die Reise selbst belangend:

Die Verzögerung zu Anclam sei nicht difficultate viae, *sondern durch den späten Aufbruch veranlasst worden.*

Nicht aus Mangel an Raum hätte man getrennte Herbergen gehalten; war raum, aber das wars nicht.

Das Geld zu Stettin stellten sie dahin; ihnen hätten die Stettiner gesagt, sie würden von den Lübischen gefordert werden.

Wegen des Abschlages an Danzig hätten sie den Lübeckern keinen Eigennutz vorgeworfen, wollten aber mit hier anwesenden Zeugen beweisen, dass ihnen die Schuld daran beigemessen worden.

Zur Widerlegung der Behauptung bezüglich der Königsbergischen Verehrung, der Secretarius habe bei deren Ueberreichung ihrer gar nicht gedacht, möge das Schreiben des senatoris an sie verlesen werden; sie aber um Herausgabe ihres Antheils zu mahnen, würde allerdings kindisch gewesen sein.

7. Wegen des Aufzuges aus der Wilde und des Irrweges seien die Lübecker des facti geständig.

8. Desgleichen des langsamen Fortzuges, der ihnen übrigens in dem Sinne nicht vorgeworfen sei, als ob dadurch sie, die Stralsunder, hätten gefährdet werden sollen; er sei aber nicht Folge des schlechten Weges allein, sondern auch der schweren Wagen gewesen.

Ueber das angebliche famose Libell würden die Lübecker, nachdem es hier verlesen worden, jetzt wohl selbst anders urtheilen.

1) *Vgl. S. 70. K. 107.* 2) *Vgl. S. 115 f.* 3) *Vgl. Nr. 110, 118.* 4) *Vgl. Nr. 20, 102 und S. 140.* 5) *Vgl. S. 77.*

Die zugegebenen Worte: einen Domann habe man zu Hause gelassen u. s. w. enthielten eine öffentliche Injurie, gegen welche sich Schreiber rechtliche Eiferung vorbehalte.

Die Aeusserung von den scharfen Schreiben aus Stralsund habe Kerckring in Moskau gegen Dinnies und Steilenberg gethan[1].

9. Die Aussage, dass ihnen einmal nachts die Poddewodden mit Gewalt hätten genommen werden sollen, hielten sie aufrecht; ob es die Diener ohne Wissen der Herren vollführt, bleibe dahingestellt[2].

10. Sie hätten in der That zu Vasilewitz nur nothdürftig Poddewodden gehabt; weil es um hansisches Geld gegangen, habe man das Flaschenfutter moniren müssen.

11. Betreffend die Bestellung der Herberge in Moskau variant relationes. *Warum sei es nicht in ihrer Gegenwart geschehen?*

Dass die Lübecker den Pristav zu ihnen geschickt, hätten sie gar nicht behauptet, glaubten vielmehr, dass jene dessen Kommen nicht gern gesehen.

12. Betreffend die Ordnung des Einzuges in Moskau gäben die Lübecker zu, erklärt zu haben, sie wollten vor, die Stralsunder sollten nachziehen; die Berufung auf Dänemark hierbei sei irrig; die begehrte Aenderung habe auch nicht ein, sondern viele Worte gekostet. Sie hätten auch nicht von 2, sondern 1 Schuss Weges gesprochen, wie ihnen Stacius berichtet habe; solle der lügen, liessen sie es geschehen.

13. Man solle die Einrichtung des gemeinen Tisches den Lübischen unmöglich gemacht haben, weil man alles aufgeschrieben. Vielleicht hätten sie eben Sachen vorgehabt, die man nicht aufschreiben sollen. Sie möchten ihnen doch sagen, was bei Hofe über sie gesagt sei, damit sie sich verantworten könnten.

Von der Küche sei nur behauptet worden, dass Kerckring zwei getrennte begehrt, der Pristav es aber nicht habe gestatten wollen; die Einrichtung eines besonderen Heerdes gestünden die Lübecker übrigens zu.

Bezüglich des Koches hätten sie nur die lange Verweigerung, nicht die endliche Bewilligung gemeint.

ad IV.

1. Man erkläre nochmals entschieden, niemals zu den Mittheilungen des Pristaven hinzugezogen zu sein, es sei denn, dass dieser Verehrungen an Corrum u. s. w. ausgetheilt und sie darzu gefordert hätte.

2. Was die Lübecker wegen des Vorzeigens der Geschenke sagten, hätten sie nie geläugnet, wohl aber hätten sie, wogegen kein Wort erwidert werde, gesagt, Germers habe geäussert, er wolle es dem Canzler zuentbieten lassen, und ferner, die Vorzeigung sei nicht in ihrer Gegenwart erfolgt.

1) *Vgl. S. 88, 89, 102, 110.* 2) *Vgl. S. 90, 94.*

3. Dass bei dem Anbringen nicht erwähnt worden, es seien hansische Geschenke, wüssten sie nicht anders und wollten eidlich erhärten, dass sie Brambach deswegen erinnert hätten[1].

4. Ihre Beschwerde über Vorenthaltung der Verehrungen habe sich gar nicht auf Zipollen u. dergl. bezogen, sondern auf die extraordinären Verehrungen, die man, wie Germers ihnen per ministrum *habe sagen lassen, ihnen erst zustellen würde, wenn sie zahlten. Sollten die beiden nun lügen, sei es gut.*

5. Zacharias Meyers Conversation, anfangs geläugnet, werde jetzt zugestanden. Sie selbst könnten bezeugen, wie derselbe den Canzler begrüsst, neben ihm hergegangen, ihn nach Hause begleitet habe. Wenn Meyer also Befehl gehabt habe, hansische Sachen beim Canzler zu betreiben, warum habe man sie solche nicht wissen lassen?

6. Nicht die Verehrung selbst an den Canzler hätten sie geläugnet, sondern dass sie mit ihrem Wissen und im April geschehen. In Wahrheit sei die Verehrung angeboten im April, die Uebergabe sei nach dem 28. Mai erfolgt[2].

Bald solle die oblatio *durch Hans Helmes, — nach der* relatio prior *— bald durch eine andere vertraute Person — nach der* relatio *Heinrich Hülshorst — bewirkt sein; jetzt sei dieselbe ohne Namen.* Quae se invicem evertunt, ut nostra refutatione non sit opus.

Die Lübecker räumten auch ein, dass die Verehrung allein in Germers und Kerckrings Namen erfolgt sei; es sei zu gemeiner hansischer Wohlfahrt geschehen, auch habe der Canzler schliesslich doch nichts empfangen[3]. *Das stelle man dahin.*

7. Dass die Supplicationen zuvor mit ihnen berathen worden, hätten sie gar nicht bestritten, wohl aber hätten sie behauptet und könnten beweisen, dass die Lübecker vereinbarte Supplicationen hinterhalten hätten.

8. Das von den Lübischen vorgetragene warnende Beispiel des Thomas Schmit werde ja zugestanden. Quaerimus, quorsum haec dicta sint, *da die Lübecker selbst eingeständen, an den Canzler supplicirt zu haben.*

9. Die erste Erklärung werde von ihnen gar nicht angefochten; weil aber diese mit dem ersten Streich so gut gefallen, daher sei hernach das Widerspiel entstanden, wie das Lübische Privileg ausweise[4].

10. Die Instruction sei in der That von Lübeck allein geändert, die Worte: die von Lübeck *seien ohne ihr Wissen eingefügt und von ihren Oberen nicht so bald advertirt worden. Dass ferner die Lübecker wohl gewusst, dass vom Kaiser Feodor Iwanowitz die anderen Städte gleichfalls befreiet worden, bewiesen ihre eigene Relation, die Instruction und ihr Brief an Minckwitz von 1594 Octob. 21*[5].

1) *Vgl. S. 104.* 2) *Vgl. S. 108. 124.* 3) *Vgl. S. 192.* 4) *Vgl. Willebrandt II, 171.* 5) *Vgl. S. 51. Einl. S. XVIII.*

11. Gegen ihren Beweis aus dem Buchstaben der Relation, dass die zweite Erklärung pervertirt sei, würden nur aliena et peregrina *vorgebracht; das angerufene Gottesurtheil aber werde sich vielleicht finden, ehe sie von einander gingen. Wahr sei auch, was sie vom lachenden Munde des Canzlers gesagt; vom Betteln habe man nichts gehört.*

12. Ueber das gesonderte Suppliciren sei man also einig; sie acceptirten auch das Zugeständniss, dass sie in ihrer Supplication auch der anderen Städte mitgedacht hätten; im übrigen hätten sie sich deswegen nicht entschuldigt, wollten aber doch erwähnen, dass die Lübecker noch hernach supplicirt, als sie geruhet und Gott das Werk befohlen hätten[1].

13. Dass Meyer gefährliches supplicirt, *hätten sie nicht behauptet, aber erlaubtes Suppliciren sei es, da sie nicht darüber avisirt worden, nicht gewesen. Einer Adjunction, wie beim 8. Artikel gedacht werde, hätten die Lübecker sich um so weniger gewärtigen können, da sie erst davon erfahren aus dem Parlament vor dem Thore, als der Wächter Meyer nicht habe hinaus lassen wollen.*

14. Sie könnten nicht glauben, dass die letzten Supplicationen wegen des Zolles verworfen worden; ihnen habe man diserte gesagt, es sei geschehen, weil der anderen Städte darin gedacht sei; um den Zoll allein hätten sie auch nicht supplicirt.

15. Sie wüssten, woher der Pristav und Tolch ihnen entfremdet worden, immo non scimus, nisi quod Lubecenses scire credimus.

Wenn übrigens jene bestritten, dem Tolche gesagt zu haben, in ihrer Supplication sei Unwahrheit enthalten, so werde derselbe es wunderlich erfahren haben.

16. Die Relation sage, jene hätten selbst betont, die früheren Beschickungen seien auf Kosten der Hanse erfolgt[2]*, die Replik läugne dieses jetzt auf Grund der Cämmereiregister.*

17. Der Passus von den Englischen sei in der That neu eingefügt, si literam utriusque relationis inspicias.

18. Bezüglich der Verehrungen an den Pristaven und Tolch beruheten ihre Angaben auf Brambachs Worten; nun heisse es, Meyer möge sich selbst verantworten, aber Kerckring habe Meyers Aeusserung bestätigt; so müsse bei einem dieser wenigstens die Unwahrheit verbleiben. — Diese Verehrungen sollten jetzt von Lübischem Gelde genommen sein; früher sei es ihnen anders zugeschrieben worden, Brambach habe auch anders geredet. Dieweil seien dies auch faule Fische.

Endlich der beschwerliche Anhang, dass sie aus allen Winkeln aus lauter Hass und Abgunst allerlei nichtswürdige Beschuldigungen zusammen gerafft, um jene zu verdächtigen und zu verunglimpfen, treffe sie nicht, da sie nur ihr Amt verrichtet, das Urtheil aber in

1) *Vgl. Willebr. II, 170, 174.* 2) *Vgl. S. 55.*

medio *gelassen hätten. Wären die Lübecker von der Legation auch unverrichteter Sache heimgekehrt, so hätte man sie darob noch nicht zu beschuldigen. Das Erbieten aber, vom Moskowitischen Hofe sich Zeugnisse zu beschaffen, sei befremdend, da jene die Russen* pro barbaris *ansähen, denselben auch in Germers Namen 1000 ungar. fl. angelobt hätten; das solle wohl gute Zeugen geben.*

Auch ihre Gesandten seien schliesslich bereit, ihren Bericht eidlich zu bekräftigen.

In einem dritten Theile erwidern die Stralsunder auf Zacharias Meyers Verantwortung vom 22. März.

1. Sie hätten gar nicht von 2 oder 3 Schuss Weges geredet, ebenso wenig behauptet, Meyer habe die Ordnung des Einzuges machen wollen.

2. Sie hätten gesagt und würden das nöthigen Falls beweisen, dass Meyer trotz der angeblichen Ungnade beim Canzler freundlich mit demselben geredet habe. Meyer gestehe übrigens selbst, dass er mit dem Canzler in eigener Sache habe reden wollen; die Lüb. Legaten dagegen behaupteten, das sei zu Beförderung gemeiner Sachen geschehen. Dabei aber einer lügen muss.

3. Was Meyer im 3. Punkte vorbringe, sei auch nicht wahr. Sie hätten das niemals behauptet, sondern, dass er vom Canzler gefragt sei, unter wem Stralsund liege. Quod fatetur, negat autem Replica; mag sich also Meyer mit der Replica um die Lügen vergleichen.

4. In diesem Punkte gestehe er zu, demnach müsse Brambach, der anders berichte, oder Meyer lügen.

Am 26. März begann die eigentliche Discussion mit Repliken und Dupliken der Lübecker und Stralsunder.

Sie gestaltete sich in Folge der Anklagen der Stralsunder und der Fragen der anderen Rathssendboten mehr und mehr zu einem Verhör der Lübecker, in dessen Verlauf sie eine Reihe von Klagepunkten theils offen theils stillschweigend zugaben.

Nachdem darauf die Lübecker und Stralsunder abgetreten waren, berathschlagte die Versammlung über folgende Punkte:

1. *Wie weit die Stralsunder zu tadeln und ob sie nachher vorzuladen seien.*
2. *Wie weit der Rath zu Lübeck entschuldigt werden könne in Bezug auf den Revers, die Instruction und nachträgliche Gutheissung des Geschehenen.*
3. *Forderungen wegen der Lüb. Gesandten:*

a) *gegen sie einzuschreiten und sie zur Abbitte zu zwingen, da eine schriftliche Erklärung keineswegs genüge;*
b) *Wiederersatz des Geldes;*
c) *Bürgschaft.*

Das Ergebniss dieser Berathung eröffnete namens der Anwesenden der Kölner Syndicus Dr. Kronenberg den wieder eingetretenen Partheien[1]*:* Sperare nos, quicquid in legatione factum, id non posse imputari Lubecensium senatui, at multa tamen senatum gravare, also dass die Pässe special; dass der Revers verdacht auf sich hätte; dass die intercessio Caesaris special; dass die Instruction geendert und Lubeck loco Hansae sich substituirt et quidem ad instantiam des ausschusses. Sie hetten gratuliert de legatione, panegyricum drucken lassen und sonsten auff der Cantzel danck gesagt; auff die munera nicht gesetzt, quod communi Hansae nomine gegeben.

Hiruber bericht begert und Inquisition, ad cuius suggestionem aut informationem, und insonderheit erklerung, ob sie sich des privilegii impetrati gebrauchen oder das praeiudicium abschaffen wollen.

Quoad legatos esse indecorum, quod contumelia affecerint Stralsundenses; id non posse excusari allegatis literis, quae non repraehendendae.

Male munera absentibus Stralsundensibus esse demonstrata; male iisdem absentibus supplicationes exhibitas et communicationes cum Moschis factas esse; male nomine Lubecensium cancellario munus oblatum esse; male contra instructionem privilegia solis Lubecensibus impetrata esse; non excusare legatos, quod Hansa nihil potuerit impetrare et quod cancellarius prohibuerit, praesertim cum privilegia initio generaliter concessa; male Lubecenses accepisse suo solorum nomine possessionem curiarum.

In talem casum debuisse severiores poenas statui; nunc legatos arceri ab hanseaticis consiliis et condemnari in restitutionem pecuniarum.

Quoad Legatos Stralsundenses eos quoque male egisse, quod passi sint se seduci, at nunc pro excusatis haberi, maxime Senatum Stralsund. pro pecunia, quod factum suorum non habeat ratum.

Hierauf erbaten die Lübecker und Stralsunder Bedenkzeit. Ein in solchen fallen unerhorts Decret eroffnet und darauff die Condemnati a consilio abwiesen.

Die weiteren Verhandlungen bewegten sich dann zwischen den Lübeckern und dem Ausschuss, vor dem jene die rechtliche Geltung des Decrets, die Competenz der Sendboten hierfür anfochten, zumal da die Sache nicht nach Nothdurft gehört und die Legaten bereits im Plenum zugelassen gewesen seien.

Hiermit abgewiesen, verlasen die Lübecker Apr. 2 die von ihrem Rathe begehrte Erklärung. Sie lautete dahin, dass Lübeck die Pässe

1) *Das Folgende aus der* designatio protocolli de relatione et correlatione legationis Moschoviticae. 1604. *(St. A. Bremen.)*

generales ausgebracht, weil aber die anderen Städte nicht fort gewollt, ihm auch vom Schweden Gefahr in Gestalt von Arrest gedroht, so habe es auf sich selbst gedenken müssen; darauf habe es sich bemüht, die Pässe extendiren zu lassen; das sei fehlgeschlagen; ihr Mandatarius entschuldige sich, es sei Schuld des Concipienten in Russland gewesen; die anderen seien unter den Worten: Ihrem Volcke *begriffen. Zum Revers habe sich Lübeck 1601 gegen gemeine Städte erboten; seine Abfassung habe sich* in spem extensionis *verzögert; endlich Stralsund sich zur Mitschickung erboten, da es mit keinem Revers zufrieden gewesen, ausser wenn es mitgeniesse*[1]*, was nicht allein gemeine Städte, sondern auch Lübeck erhalten könne, was dem Recess von 1601, der Instruction und Lübischen Proposition zuwider sei. — Eine* intercessio Caesaris *hätten sie nicht bei sich gehabt. — Die Aenderung der Instruction betreffend sei ihnen 1601 Dec. 2 im Ausschuss deren Revision übertragen worden, in der damals festgestellten Form sei sie Stralsund übersandt und von diesem gebilligt worden, auch sei die Revision nicht nach Rath des Ausschusses, sondern der Nowgorodfahrer und Frachtherrn*[2] *erfolgt. Bezüglich des Fehlens der Worte* munus Hansae *habe der Senat befohlen, diese aufzustechen, lasse es im übrigen bei seiner Gesandten Entschuldigung. — In der Frage der Ratihabition des Geschehenen wolle der Rath nicht einfach seiner Gesandten Handlungsweise gut heissen, falls sie unrecht gethan hätten, dass er aber acceptire, was ihm aus freien Stücken angeboten sei, sei recht und gereiche auch allen zum Besten. — Die Instruction sei auf Erwerbung, nicht auf Bestätigung von Privilegien gerichtet. — Hätten die Lübecker es nicht angenommen, so würden sie nur mit grossen Kosten und kaum ohne Gefahr herausgekommen und keine Hoffnung auf Wiedergewinnung der Privilegien geblieben sein, viel weniger hätten sie den halben Zoll behalten können. Ein Praejudiz für die Anderen liege hierin nicht, weil die Verwendungen von Fürsten gefehlt hätten. Der Rath biete an, was er habe; auch den Uebrigen stehe frei, für sich zu bitten; er wolle es nicht hindern, sondern befördern; die Residenzen mit ihren Rechten wolle er communicieren, sofern der Genosse der gemeinen Sache nichts verkürze und keinen Verzug beim Wiederherstellen bereite. — Wären sie unverrichteter Sache heimgekehrt, so hätten sie einen Tumult ihrer Bürger befürchten müssen. — Ueber die vielleicht unter den Bürgern erfolgte Glückwünschung könne der Rath nicht gewisses sagen, denn er habe es nie für ein Glück erachtet. — Dank sei in dem Rathe wegen der Heimkehr gesagt, das übrige sei vom Ministerium ohne Befehl des Rathes ausgeführt worden. — Die Ausgabe des Panegyricus sei ohne sein Wissen erfolgt, die Publication inhibiert worden. — Auf das neue Privileg könne der Rath nicht verzichten. — Die eingereichten Supplicationen könnten den übrigen nicht*

1) *Vgl. Nr. 30.* 2) *Vgl. S. 68 Anm. 1.*

praejudicieren, da der Moschowiter keiner Privilegien geständig sei; der Rath habe keine Supplicationen anbefohlen, auch sei das Privileg vor dieser angeboten worden; sie sei auch nicht in die Hände des Grossfürsten oder des Canzlers gelangt. — Ein leichtfertiger Verdacht füge alten, treuen Genossen den Makel der Böswilligkeit zu.

In der hieran sich schliessenden weiteren Erörterung ergab sich alsbald, dass die Vertreter der anderen Städte keineswegs mit dieser Erklärung zufrieden gestellt seien; es fiel schon das Wort, wenn die Sache nicht auf andere Weise beglichen werde, sei eine Auflösung des Bundes zu befürchten.

Auch Apr. 3, als die Anklagepunkte wegen der Pässe, der kaiserlichen Intercessionalschreiben und Aufschrift der Geschenke als die geringsten fallen gelassen waren, wurde die Stimmung nicht besser. Man wies die Rechtfertigung Lübecks schroff zurück; so lang Lubeck das Ihrige defendier, konne man keine billige media furschlagen, auch in aliis articulis nicht vorfaren, dieweill keine spes confoederationis, so lang dies Cuntor hingeriessen bleibt und dem Werck nicht geholffen.

Vollends die Erwiderung des Lübecker Bürgermeisters Alexander Luneburg, man konne Ihres teils keine media furschlagen, ne se ipsos condemnent, *goss Oel ins Feuer.*

Cöln erklärte, jeder weitere Verzug sei nutzlos, so lange man sich nicht zu der Anerkennung des Contors als eines gemeinen verstehe; es kündigte an, dass es auf einen sonderlichen Abschied gedenken wolle, da man inzwischen Fruchtbares über die anderen Artikel nicht berathen könne; durch Vorschlag der media mache sich keiner schuldig.

Die hiermit geschaffene Lage der Dinge beleuchten das folgende Schreiben der Braunschweiger Sendboten an ihren Rath und Dr. Johann Domanns Referat.

1. Bürgermeister Joachim Hagen und Rathmann Franciscus Drosemann an ihren Rath zu Braunschweig. — Lübeck 1604 Apr. 3.

St. A. zu Braunschweig.

..... dann als die Herrn Lubsche abgesandten inn die Muscow ihrer vorrichtung relation gethan, haben die von Stralsundt, welche den Lubschen inn die Musscow adjungiret gewesen, die beschehene Relation offentlich wiedersprochen, unndt dieweill die privilegia, so bei dem Grossfurstenn erlangt seinn, allein auff Lubeck gerichtet unndt die anderenn Hanssestette darein nicht mitbegriffenn, habenn sie, die von Stralsundt, mit vielen argumenten beweisen wollen, das die von Lubeckh dolose unndt geferligerweise ihren vortheill unndt eigen nuczen unter dieser Muscowitischen legation gesucht; daruber dan replicando et duplicando durch ein- unndt gegenrede viell zeit vor-

spildet unndt entlich von den anwesenden herrn Hansischen Gesandten ein spruch geschehen, darin die Lubsche abgesandten condemnirt, allen auffgewanten Kosten zue refundiren undt zu erstatten, der Hänsischen Sachen undt Rathschlegen hinfuro sich genczlich zu eussern unndt zue endthalten. Ob auch woll wieder E. E. Rath dieser Stadt Lubeckh allerhandt vordacht sich ereuget, hat man doch denselben bishero nicht beschuldigen, gleichwoll auch nicht entschuldiget halten wollen, sondern eczliche Puncta proponirt unndt ihre erclerung darauff begehret. Weill dan dieselbe gestriges tages geschehen, ist ein ausschus gemacht, mit dem Rath undt deroselben deputirten auff mittell zu handlen, wie diesen gefherligen weit aussehenden missvorstenden abgeholffen unndt in der gute geraten werden muege, darzue der allmächtige gluehk undt segen vorliehen wolle. Solte nun die gute entstehen, ist zu besorgen, das man unvorrichter dinge von einander ziehen unndt ein ieder dieser sachen beschaffenheidt seinen Herrnn zu referirenn annemen würde. Es sein sonsten die Erbar Sehestette auff die von Lubeckh dermassen eiferig unndt vorbittert, das sie sich ad partem vornemen lassen, wofern dieses von denen von Lubeckh nicht auff andere wege gerichtet würde, wollen sie dieselben von der Hänse gahr ausschliessenn unndt das directorium ann einen anderen ortt vorleggenn, welches aber ohne grosse zerruttung unndt vorkleinerung der Löblichen Societet vielleicht nicht abgehen würde u. s. w.

2. Aus dem Referat des Stralsunder Syndicus Dr. Domann auf dem Pommerschen Städtetage zu Anclam 1605 Apr. 8.

R. A. zu Stralsund.

Darauf die von Lubegk vier tage deliberiret undt eine beschwerliche schrifft dagegen eingewandt, dahero auch die anwesende von Stetten auffgestanden und davon ziehen wollen, wan nicht der alte Canzler Bordingus mit sonderbahrer tapferkeit undt bewechlicher oration sie zurugkgezogen, auch ihnen zu gemuth gefuhret, wan man so fahren und den corpus Hanseaticum trennen wolte, so wurde dies der letzte conventus bleiben; endtlich wehre es zur erkundnus der ansehestette gestellet worden.

Darauf der Cölnische abgesandte, wass geschlossen, dergestalt zimtlich vorbracht, und ist 1) dem Rath zu Lubegk vorgehalten worden, dass sie bona fide nicht gehandeltt, dass sie die Passe uf sich allein aussgebracht, dan daran die legaten nicht allein, sondern der gantze Rath schuldig wehre, 2) wegen des Reverss, so Lubegk hadt gegeben, ob sie den gehalten? 3) dass sie die Instruction geendert, 4) dass sie die buchstaben uf die geschenk nicht gesetzet, 5) dass sie mit Kays. promotorialen, uf sich gerichtet, abgezogen, 6) dass sie umb das Privilegium uf sich suppliciret. Darauff solte sich ein Rath ercleren.

Den Gesandten von Lubegk wehre diess vorgehalten: sie hetten unrecht undt unbillig gehandelt undt wehre die Hansehe wol befugt, sie mit harter straff zu belegen; aber es hetten die anwesenden Stette

geschlossen, in specie die drei, alss Burgermeister herr Cunrad Germers, item herr Kerckrink undt Brambach, alle uncosten, so uf die legation gewandt, aufzulegen, bei allen Hansehezusammenkunfften, consultationibus, legationibus in ewigkeit nicht geduldet werden solten.

Darnach hette sich der Colneschen abgesandter zu den Sundeschen gewendet, dass es ihnen nicht geburet hett, sich auch ad supplicationem bewegen lassen; weill aber E. E. Rath der Statt Stralsundt diesfals geburlichen uf ihrige gesandten animadvertiren, alss hielt man sie pro excusatis, doch dass sie hinfuro sich nicht ausserhalb Instruction begeben undt sich also mehr vorleiten lassen.

Da wehre Brambach alss ein verdambter mensch gestanden undt geflehet, auch zur defension sie zu gestatten gebeten.

Endlich ist uf fleissige intercession undt vorbitt Ein Rath von Lubegk entschuldiget worden, aber die gesandten in ihrer schulde geblieben.

Des anderen Tages wehren ein ausschoss zu behörung des Schwedischen legaten verordnet; alss aber Brambach dabei gewesen, wehre der ausschoss ufgestanden undt bei ihnen alss einen unehrlichen man nicht sitzen wollen, wie auch die andern gesandten von Lubegk woll in acht tagen nicht in consessum kommen u. s. w.

Das versöhnliche Entgegenkommen des Bürgermeisters Bording, der nun Ausgleichsvorschläge in dem Sinne machte, dass Lübeck sich zu allen Mitteln erbot, damit das Contor wiedergewonnen werde, führte schliesslich zu dem im Recess niedergelegten Abschied. Er lautet:

Bei deme 3. ausgeschriebenen Artikel des Reuseschen Conthors undt in der Muscow durch die Erb. von Lubegk undt Stralsundt vorrichtede Legation beruerendt ist aus gethanen Relationibus befunden, dass vom Grossfursten daselbst die in Nahmen der gantzen Loblichen Societet anfengklich gesuchte privilegia denen von Lubegk entlich alleine mitgetheilet worden. Ob man aber wol anfengklich bedenken gehabt, zu bewilligen, dass dieselben solcher absonderlichen privilegien gebrauchen solten, sintemahl niemandt geziemen will, an diesem oder anderen algemeynen drey Conthoren einige Speciallgerechtigkeit oder nichts anders, dass den gemeynen Erb. Stetten an den Cunthoren vorfengklich sein konte, zu acceptiren, sondern solches vielmehr hiermit nochmahln bey den Pflichten, damit wir alle mit einandern der Societet verwandt, undt den straffen, die darin herkommen undt verordnet sindt, verpotten wirdt, so hatt man es gleichwoll dahin geachtet, dass noch zur Zeit nicht rathsamb noch dienlich, die begnadung, welche denen von Lubeck ertheilet, von handen zu lassen, sondern dass die von Lubeck sich derselben in nahmen gemeiner Erb. Stette und communi nomine et respectu totius Hanseaticae Societatis gebrauchen, die wieder eingereumbte undt theils mit ihrem eigen geldt wieder erkauffte hofen

eodem nomine besitzen und darzu wie auch allen anderen commoditeten der gemeinen Hansestetter burgere, soviel undt so baldt es ahn ihnen seyn wirdt undt des Grossfursten consens darauff erhalten worden, jedoch gegen gepurliche wiedererlegung des erweisslichen Kauffgeldes undt von Unpartheylichen erkennete erstattung der baukosten vorgemelter höfe, welches alles, was die Erb. Stetter darauff anwenden werden, gleichwoll von dem bereits hiebevor bewilligtem Schoss entlich wieder abgetragen werden soll, verstatten undt also sonderlich durch deren von Lubeck privilegirte handelung ein eingangk gemachet werden solle, sich nach gemeinem Rath je lengk je mehr umb föllige recuperation der uhralten frey- undt gerechtigkeit zu bewerben; dabey sich die Erb. von Lubeck, alss die ihres theils nichts liebers sehen noch wunschen wollen, dan dass durch die in Nahmen und von wegen der ganzen loblichen hansischen Societet aussgefertigter legation die gedachte privilegia, so ihnen noch zur Zeit concediret, auff alle confoederirte Stette insgemein hetten gerichtet werden mugen, guthlich sich anerbotten undt bei den Pflichten, damit sie der Societet zugethan, verobligiret haben, nicht allein den Erb. Stetten ahn solcher wiedererlangung der samptlichen alten frey- undt gerechtigkeiten keine hinderung, dan vielmehr alle mugliche befurderunge zu erweisen undt zu allen mitteln, so darzu dienlich erachtet und beschlossen werden mugen, es sey ahn ausswirkung intercessionalschreiben oder neuer schickungen und contribuiren, das ihrige pro rata zu thunde undt zu praestiren, auch im fall solche nicht verfangen wollen, alssdan jedesmahls alle andere Mittel undt wege, welche des Newgardischen Cunthors, sowoll des erlangeten sonderbaren Lubischen privilegii, undt Reussischer Commercien halber von den anderen Erb. Stetten insgemein oder per majora fur guth undt rathsamb erachtet werdenn mugen, ohne widersetzen mitzubelieben, denselben unweigerlich folge leisten undt vermuge dieses Recess undt auffgerichten hansischen Confoederation alles getreulich ins werck zu richten undt effectuiren zu helffen.

In Ausführung dieses Beschlusses beliebte man sofort ex conventu an den Grossfürsten ein Schreiben zu senden, welches für gnädige Aufnahme der Gesandten und für die erste Erklärung von 1603 Apr. 10 danken und zugleich um Ausdehnung des Lübischen Privilegs an den Höfen, freier Navigation und Zollfreiheit auf gemeine Hansestädte bitten sollte; wenn nöthig, seien diese bereit, abermals zu schicken und Röm. Kais. Mat. und andere Intercessiones zu beschaffen. Die Abfassung des Schreibens, das mit dem Lübischen Insiegel zu versehen, sowie die Ermittelung eines geeigneten Praenuntius, der dasselbe zu überbringen hätte, ward Stralsund und Rostock übertragen, welche die Zehrungskosten aus dem von Stralsund von seinen untergeordneten Städten erhobenen annuum decken sollten.

Weil dan wegen der unkostung, so in dieser Legation auffgewant worden, disputation eingefallen undt die Erbaren Stette, weil

das privilegium nuhn letzlich auff Lubeck alleine undt nicht auff sie semptlich gerichtet, zu abtragung deroselben sich nicht mit vorstehen wollen, so haben die Erb. von Lubeck, damit ahn Ihnen kein mangel erschiene undt wegen dieser uncosten keine trennung under den gemeinen Stetten entstehen noch veruhrsachet werden muchte, entlich angenommen, solche uncosten fur sich alleine abzutragen undt den Stetten, was sie darzu Ihrenn anschlägen nach contribuiret haben, wiederumb zuerstatten, undt ist, was die Erbaren vom Stralsundt uber Ihren eigenen undt der Erbaren von Gripeswaldt anschlag angekehret, zu allgemeiner discussion der Rechnungen verwiesen worden.

Auf das Verlangen der anderen Sendboten an die von Lübeck, schon jetzt den Termin der Rückerstattung zu bestimmen, erklärten letztere, erst mit ihrem Rathe Rücksprache nehmen zu müssen, was jetzt gleich nicht geschehen könne.

Auch Dr. Domann in seinem Referat und die Braunschweiger Sendboten in einem zweiten Schreiben an ihren Rath d. Lübeck 1604 April 9 berichten den erzielten Vergleich im einzelnen, letztere mit dem Zusatze: unndt ist hiemit auch das vorige decretum, so wieder die Herrn Lübische abgesandten ertheilet, aufgehoben, allein das dieselbe Personen zu den negesten zweyen legationibus inn Engellandt unndt Dennemarkh nicht gebraucht werden sollenn.

I. Personen- und Ortsregister.

Abkürzungen: D. = Dorf, F. = Flecken, St. = Stadt, Kr. = Kreis, G. = Gouvernement, K. = Krug, E. = Einleitung, B. = Beilage, Di. = Diarium, Bl. = Blaeuw.

A.

Åbo *E. XX.*
Amboet, Ambote, 137. 184: *Amboten, Kurl.*
Anckerholt 152. 187: *Ankerholz, Kr. Lauenburg.*
Anclam 4. 28. 32. 33. 77. 135. 150. 195. 206. 209. 218. 224. 232.
Angeler, Hans, 49.
Arnd, Claus, 193.
Assmin 160: *Oschmjana St., G. Wilna.*
Atzel, Azel 134. 178: *Adsel, Livland.*

B.

Bachten, Lammert v., 182.
Baiwiz 163 (?); *im Di.: Baowa.*
Baltzona 200 (?).
Bantzo 199 (?).
Barissow 160: *Borisow, G. Minsk.*
Bartels, Hans, 141. 144—147. 166. 170. 171. 177. 188. 190. 191.
Bartram, Henning, 180.
Basilowitz, Vasilowitz, Vasilewitz, Wassiliewitz *D.* 85. 90. 93. 104. 163. 199. 200. 209. 211. 218. 219. 222. 223. 225 (?).
Bassa 188: *Basse, D. Meckl. Schwer.*
Bathory, Stephan, *E. IX. X. XI. XIV.*
Becker, Rotger, 180.
Bekemann, Reinhold, 72.
Bely Jesera 60: *Bjeli, G. Twer.*
Berens, Andreas, 108.
Berndes, Hans, 23. 24. 138. 200.
Beyzicker 196: *Biezicker, D. Kr. Cöslin.*
Boddeker, Bonaventura, 77.
Bomgard, Marten, 152.
Bonnus 96.
Bordingk, Jacobus, 205. 232. 233.
Boris Feodorowitz, *E. I. III. XI. XIV. XXIII.* 6. 44. 46. 53. 97. 119. 120.
Brambach, Johannes, 9. 10. 34—40. 42—44. 60. 67. 71—79. 83. 85—87. 89. 90. 93. 95. 96. 98. 101—103. 105. 106. 108. 111. 112—114. 117. 120. 124. 125. 128. 129. 132. 134—136. 138. 142. 146. 149—151. 157—159. 162. 164—168. 170. 172. 173. 176. 177. 180—182. 201. 203. 205. 212. 220. 222. 226—228. 233.
Brandenburg 185: *Brandenburg, F. Kr. Heiligenbeil.*
Braunschweig 1. 15. 16. 19—21. 31. 48. 205. 231.
Brauns, Hans, 141.
Bremen 1. 7—9. 11. 15. 17. 19. 20. 23. 28. 39. 48. 68. 136. 205.
Bretholt, Mauritius, *E. XXIII.*
Bronnize 174: *Bronnitzi, G. Nowgorod.*
Brügge *E. XII.*
Brunn Peter, 106.
Bruns, Claus, 141. 175. 191.
Brunssberch 185: *Braunsberg, Kr. Braunsberg.*
Buchau, Daniel Prinz v., *E. X.*
Busch, Henning, 106. 113. 196. 199. 202. 203. 215. 222.

C.

Callubech, Kahlelubeck, Koblipke Kollipka 78. 134. 152. 186: *D. Koliebken, Kr. Neustadt.*
Calpede 200 (?); *im Di.:* Colpita.
Carl, *Herz. v. Schweden, E. XVI. XXIV.* 2. 3. 5. 6. 8. 9. 28. 30. 42. 115. 122. 209. 218. 224.
Cassen 68: *Kasan.*
Chancelor *E. VI.*
Christian IV., *Kg. von Dänemark, E. IX.* 134.
Clemens, Clement Vehr, 186. 197: *Clemensfähre a. d. Nogat, Kr. Elbing.*

Clement Vehr: *s.* Clemens.
Cobenzl von Posseg, *E. X.*
Cöllen, Peter v., 144.
Cöllen, Jost v., 144.
Colmegrad 65: *Cholmogory a. d. Dwina, G. Archangelsk.*
Contor zu London *E. XII.* 7.
Crakaw *E. XXI.* 39. 42. 81: *Krakau.*
Crassenoissell, Crassnasell, Krassewiesell, Krasno Sello 134 A. 136. 160. 199: *Krassnojeselo, G. Minsk.*
Creva, Kreywen, Kriwitz 85. 196. 199: *Krewo G. Wilna. (Bl.:* Krewo).
Cron, Caspar, *E. XIV.*

D.

Dame, Dames 187: *Damitz D. Kr. Colberg.*
Damm, uf dem, 151: *Dammweg zwischen Stettin und Altdamm.*
Dammin 150. 188: *Demmin.*
Danzig *E. VI. VIII. IX. X. XI. XII. XXI.* 4. 8. 15—17. 21—23. 26. 28. 33. 34. 36. 42. 45. 48. 55. 56. 68. 78. 80. 103. 115. 138. 151—154. 156. 186. 189. 194. 196—198. 203. 205. 208. 210. 218. 223. 224.
Dasen, Dinnies, 152.
Dassow 149: *Dassow D. Meckl. Schwer.*
Decholtt, Heinrich, 146.
Deling, Curt, 193.
Demgart, Hans, 148.
Dempellkrug 154 (?); *im Di.:* Tempelkrug.
Dens, Simon, 142. 144. 147.
Dils, Daniel, 151.
Dimiter 62. 127. 172.
Dinnies, Niclas, 26. 28. 33. 36. 44. 56. 68 A. 77—79. 81. 83. 96. 105. 117. 202. 205. 218. 223.
Doblen 183: *Doblen, Kurland.*
Dobroffve, Dubberowna, 162. 199: *Dubrowna, G. Mohilew.*
Dodar 200 (?).
Dörne, Hermann v., 205.
Dohna, *Burggraf v., E. XXIV.*
Domann, Dr. Johann, 28. 68. 83. 205. 206. 211. 223. 225. 232. 235.
Dorpat *E. II—IV. VI. VII. XII.*
Dreier, Reinholt, 134 A.
Drosemann, Franciscus, 205. 231.
Duberowna: *s.* Dobroffve.

E.

Eckhave 183: *Eckau, Kurl.*
Eivoi 160 (?).
Eizmann, Issman, Johann, 141. 150. 163. 170. 175. 191.
Elbing *E. XII.* 42. 154. 185. 186.
Elborgk 70.
Elisabeth, *Königin v. Engl.*, 27.
Elmhoff, Eberhard, 42. 43.
Erich XIV., *Kg. von Schweden, E. VII. VIII. IX.*

F.

Fehrkrug 184: *wahrsch. heute Sandkrug m. Fähre auf d. kur. Nehrung, Kr. Memel.*
Fellin *E. II. Livland.*
Feodor Barisewitz, 6. 42. 44. 60. 97. 119. 120.
Feodor Iwanowitz, *E. III. XI. XII. XIV. XVIII. XXIV.* 27. 49. 50. 53. 55. 59. 70. 75. 76. 100. 103. 107. 108. 112. 116. 213. 220. 226.
Ferdinand I., *deutscher Kaiser, E. VIII.*
Finkelthus, Laurentius, 205.
Fischer, Hermann, 180.
Foltell, Reinholt, 178.
Folters, Albert, 175.
Freese, Thomas, 23. 65. 87. 99. 142. 153. 157. 177. 209. 222. 224.
Fricke, Hans, 146.
Friedeborn, Paul, 35.
Friedrich I., *Kg. von Dänemark, E. IV.*
Friedrich II., *Kg. von Dänemark, E. XI.*
Friedrich, Johann, 182.
Fruwenborch 185: *Frauenburg, Kr. Braunsberg.*

G.

Gardie, Pontus de la, *E. IX.*
Genin 190: *D. bei Lübeck.*
Germers, Cord, 23. 28. 35. 36. 40. 42—44. 56. 68 A. 74. 77. 79. 97—99. 112. 134 A. 138. 140. 141. 144. 147. 190—192. 205. 219. 220. 223. 225. 226. 228.
Giese, Albrecht, 39. 41.
Gladerow, Hans, 79. 90. 95. 103.
Glambeke, Glumbuck, 156. 198: *Glamboki, G. Wilna.*
Glinde 190: *D. in Holstein, Kr. Wandsbeck.*
Glumbuck: *s.* Glambeke.
Glutzo 199 (?).
Goldenow, Golnow 78. 187. 188: *Gollnow, Kr. Stargard.*
Golnow: *s.* Goldenow.
Gorbeck, Hans, 42.
Gorodno 173: *Gorodnja, G. Twer.*
Greifswald *E. VIII. X.* 4. 8. 14. 16. 18. 24. 33. 48. 68. 77. 105. 195.

Grevesmölen 149. 189: *Grevismühlen, Meckl. Schwer.*
Gruwell, Georg, 205.
Guldensterne, Axel, 106.
Gustin 196: *D. Justin, Kr. Regenwalde.*

H.

Hagemeister, Jochim, 79. 83. 84. 86. 91. 92. 94. 97. 106. 111. 202. 215. 222. 223.
Hagen, Joachim. 205. 231.
Hagenow, Jeronimus, 180.
Haker, Hermann, 181.
Hakuss, Wilhelm, 141.
Hamburg *E. VIII. XXII. XXIV.* 1. 2. 4. 6. 8. 11. 13—15. 17. 23. 27. 28. 38. 68 A. 88. 138. 139. 190. 203. 205. 208.
Hapsal *E. X: Hapsal, Esthland.*
Hardewigk 70.
Harrien *E. VII. Landschaft in Esthland.*
Harward, Hans, 193.
Hein, Salomon, 37. 78.
Helmes, Hans, 48. 50. 62. 117. 122. 124. 129. 130. 170. 212. 213. 226.
Helmes, Hans von, 173. 176.
Henna, Heyna, Hinna, 83. 136. 199 (?); *im Di.:* Hienna.
Heyna: *s.* Henna.
Hildesheim 19. 20. 205.
Hinna: *s.* Henna.
Hinnenborch 187: *D. Hindenburg, Kr. Neugard.*
Hövele, Godthart v., 205.
Holeyscho 199 (?).
Holsten, Franz, 140.
Hornemann, Hans, 181.
Hude, Jurgen v. der, 143.
Hülsshorst, Heinrich, 23. 58. 64. 76. 142. 150. 153. 157. 162. 163. 171. 172. 178. 179. 220. 226.

J.

Jamagrodt 201: *Jamagrod, G. St. Petersburg.*
Jasselbize 174: *Jashebolitzky, G. Nowgorod.*
Jeger, Peter, 181—183.
Jergo, Jurioff, 160. 199. *K.* (?); *bei Bl.:* Juriewo.
Jerusalem 51. 109. 110: *Kirche S. Trinitatis in Moskau.*
Jerwen *E. VII. Bezirk in Esthland.*
Johann III., *Kg. v. Schweden, E. IX. X. XI. XII. XIV. XV.*
Johann, *Bruder Christians IV. v. Dänemark,* 106 A. 107. 132. 134 A.
Jönköping 5.
Isariwi, Isawi, 92. 219 (?) *im Di.:* Itzabia.
Isawi: *s.* Isariwi.
Issman: *s.* Eizmann.
Junge, Wulff, 148.
Jurgensborch 156. 198: *Jurborg, G. Kowno.*
Jurioff: *s.* Jergo.
Iwan III., *Grossf., E. I—III.*
Iwan Basilewitz, *E. III. V. VI. VIII—XI.* 53. 100. 115. 132.
Iwanigrod *E. VII. X. XV. XVIII. XX. XXIII.* 53. 65. 69. 113. 133. 175. 203.
Iwaniwitz, Andreas, 50.
Iwannoff, Andreas, 173.
Iwannewitz 163. 193. *D.* (?)

K.

Kadtgihn 155: *D. Kadgiehnen, Kr. Labiau.*
Kahlelubeck: *s.* Callubech.
Kahlholt 154. 197: *D. Kahlholz, Kr. Heiligenbeil.*
Kaiven, Kawen, Kouwen 82 A. 2. 156. 198: *Kowno.*
Kaminula 160. *K.* (?); *bei Bl.:* Kamien.
Karlin, Korlin 151. 187: *Körlin, Kr. Colberg.*
Keller, Daniel, *E. XII.*
Kerckring, Dietrich, 189.
Kerkringk, Heinrich, 17. 23. 28. 35. 36. 40. 42—44. 56. 67. 68. 74. 78. 79. 82. 83. 96. 98. 108. 109. 111. 112. 118. 120—122. 125. 131. 134. 138. 140. 141. 144. 158. 170—173. 176. 177. 181. 183. 187. 190. 192. 205. 213. 221. 222. 225—227. 233.
Kesselin, Kösselin, Kusselin 134 A. 152. 196: *Cöslin.*
Kexholm *E. IX. XIX. XX.*
Klamponakawitzki 136. *D.* (?).
Koblipka: *s.* Callubech.
Kochna, Kochgenow 134 A. 161. 199: *Kochanowo, G. Mohilew.*
Kochgenow: *s.* Kochna.
Köler, Heinrich, 147.
Köln 1. 4. 12. 16. 18. 28. 205.
Königsberg 36. 42. 81. 104. 126. 154—156. 184. 185. 197. 210. 219. 224.
Kösselin: *s.* Kesselin.
Kötell 190: *D. in Holstein, Amt Trittau.*
Kokerling, Heinrich, 169. 172.
Kollipka: *s.* Callubech.
Kolowitz 160. *D.* (?).
Korlin: *s.* Karlin.
Koporje *E. X. XV. in Ingermanland.*
Kosswer, Hans, 150.

Kouwen: *s.* Kaiven.
Kranskrogh 184: *D. Cranz, Kr. Königsberg i. P.*
Krassewiesell: *s.* Crassenoisell.
Krasno Sello: *s.* Crassenoisell.
Krensenbach, Stacius, 87. 94. 95. 175.
Kreywen: *s.* Crewa.
Krezmer, Michel, 156.
Krivdt 196: *D. Kriewitz, Kr. Naugard.*
Kriwitz: *s.* Crewa.
Kröpelin 149. 188: *St. in Meckl. Schwer.*
Kronenberg, *Dr.* 229.
Krumtunger, Bernhard, 140.
Krupka 161: *Krupki, G. Mohilew.*
Kulm 22. 40.
Kunz, Hans, 145.

L.

Labjow, Labio 156. 197: *Labiau.*
Ladoga *E. XX am Wolchow, G. St. Petersburg.*
Landtkow, Jochim, 194.
Landtzewitze 196: *D. Lanz, Kr. Lauenburg.*
Lange, Jakob, 77.
Langenboese 152. 187. 196: *D. Langeböse, Kr. Stolp.*
Langehenningk, David, 145.
Langenfelss 197 (?).
Leal *E. X. in Esthland.*
Leckow, Antonius, 133.
Lindstede, Antonius, 135 A.
Lode *E. X.*
Loebedo, Lubesauff 160. 199: *Lebedziew, G. Minsk; im Di.:* Lebeshabo; *bei Bl.:* Liebjedziow.
Lossniza 180: *Loschnizy, G. Mohilew.*
Lubesauff: *s.* Loebedo.
Ludtzawa 199 (?).
Lübeck *E. IV. VI—X. XIV—XVI. XVIII. XX—XXIV.* 1—22. 25—33. 35. 36. 38. 40—45. 47—50. 53. 54. 56. 59—61. 66. 68. 69. 71. 72 A. 77. 78. 80. 81. 87. 89. 95. 98. 100—102. 106. 107. 111. 114. 115. 118—120. 125. 130—134. 136. 138. 149. 152. 176. 189—192. 200. 203. 205—208. 212. 213. 216. 218. 220. 222. 223. 226. 228—235.
Lübeck, Nowgorodfahrer zu, 68 A.
Lübeck, Frachtherren zu, 145.
Lüneburg *E. XII—XIV.* 1. 4. 6. 8. 11. 13—15. 17. 18. 23. 30. 39. 48. 88. 138. 147. 205.
Lüning, Hans, 139. 140. 148.
Luneburg, Alexander, 205. 231.
Lutken, Marten, 156.
Luttringen 184: *D. in Kurland.*
Lype 188: *D. Liepen, Kr. Anclam.*

M.

Macropus 222.
Magdeburg 8. 19. 20. 23. 48. 70. 205.
Magnus, *Herzog, Br. Friedr. II. v. Dänemark, E. X.*
Margenow 154: *D. Marienau, Kr. Marienburg.*
Marquart, Brandt, 179.
Matthesen, Niclaus, 193.
Mathvehevitz, Mattferwitz, Matverewitz, Andreas, 43. 64. 97. 172.
Mattferwitz: *s.* Mathvehewitz.
Matverewitz: *s.* Mathvehevitz.
Mattias, Jacob, 148.
Maximilian I., *Deutsch. Kaiser, E. II. III.*
Maximilian, *Erzherzog, E. XIV.*
Medenoj 173: *Mjednoje, G. Twer.*
Melvingen 180 (?).
Memel 137. 184.
Meusselborch, Mutzelburg 77. 150. 188: *D. Mützelburg, Kr. Ueckermünde.*
Meyer, Jacob, 141.
Meyer, Zacharias, *E. XIII. XVI. XXIII.* 6. 8. 11. 14. 23. 36. 50. 58. 60. 62. 70. 84. 86—88. 92. 95. 99. 100. 103. 104. 107. 108. 111—113. 115. 122. 124—127. 131. 134. 143. 147. 148. 190. 191. 205. 206. 209. 212—215. 218. 220. 221. 223. 226—228.
Mietow, Mitow 134 A. 183: *Mitau, Kurland.*
Miketewitz, Simon, 73.
Minckwitz, Ehrenfried, Freih. v., *E. XVIII —XXI.* 220. 226.
Mitow: *s.* Mietow.
Moltzan 106.
Monkeberg, Muncheberge 77. 195: *D. Mönkeberg, Kr. Ueckermünde.*
Moskau *E. I. VII. X. XIII. XIV. XVIII. XX—XXII.* 2. 3. 6. 8. 10—12. 15—22. 24—28. 35—37. 39—45. 60—70. 72. 76—78. 80. 81. 93—95. 111. 117. 126. 132—135 A. 138. 139. 141. 148. 165. 166. 168. 172—174. 176. 177. 190—192. 194. 200. 201. 203. 205. 207. 209—211. 215. 216. 219. 222. 223. 225. 231. 233.
Mosqua, *Fluss,* 97.
Mschagen 176: *Mschaga am Schelon, G. Pskow.*
Münster 1.
Muncheberge: *s.* Monkeberg.
Mutzelburg: *s.* Meusselborg.

N.

Narwa *E. II. III. VII. VIII. X. XI. XV. XVI. XVIII—XX. XXIII.* 3. 15. 28. 65. 99. 133. 202. 203.
Neensteeden, Neustadt, Nyestedt, Heinrich, 67. 145. 148. 169—172. 175. 179. 209.
Nehell 184: *Neegeln, verfallenes D. auf d. kur. Nehrung, Kr. Memel.*
Netelhorst 183: *D. in Kurland.*
Neuer Krug 196 (?).
Neugardten, Novigrad, Nowgorod *E. I—V. IX. XII—XVII. XX. XXIII.* 1. 2. 15. 17 A. 20. 27. 53. 63. 65. 66. 69. 71. 75. 79. 113. 132. 148. 174—176. 201. 205. 206. 209. 220. 221. 223. 224.
Neuhaus, Nienhuse 67. 135 A. 178. 182: *Neuhausen, Livland.*
Neustadt: *s.* Neensteden.
Niebur, Hans, 150.
Nienhuse: *s.* Neuhaus.
Nöteborg *E. XX. a. d. Newa.*
Novigrad: *s.* Neugardten.
Nowgorod: s. Neugardten.
Nowgorodfahrer: *s.* Lübeck.
Nusse 161: *D. bei Mölln, Lübeck.*
Nyestedt: *s.* Neensteden.
Nyköping 5. 6.

O.

Offanasse Basilowitz, 25. 28. 46. 47. 53.
Offanassa Iwanowitz Flossa, Flasski, 61. 70. 73. 101. 106. 125. 189. 192.
Orsza 43. 83. 84. 161. 162. 198. 199. 208. 215. 218. 223: *Orsza, G. Mohilew.*
Osnabrück 1.
Ossermanno 199: *Oschmjana, G. Wilna.*
Ottfer, Otfordt 132. 173: *Twer.*
Otfordt: *s.* Ottfer.

P.

Padis *E. IX. in Esthland.*
Palangen 184: *Polangen, Kurland.*
Papendorff 16 (?).
Parow, Henning, 205.
Paul, *moskow. Dolmetsch,* 63. 67.
Pauli, Lucas, 9.
Peesche 173 (?); *im Di.:* Biesska.
Peetschow 188: *D. Petschow, Meckl. Schwer.*
Pernau *E. II. XII. in Livland.*
Pezure, Pitzur 67. 178. 179: *Petschorykloster, G. Pskow.*
Pillkoppell 184: *D. Pilkoppen auf der kur. Nehrung, Kr. Memel.*
Pinnow 196: *D. Pinnow, Kr. Regenwalde.*
Plate 151. 187. 196: *Plathe, Kr. Regenwalde.*
Plathen, Georg, 10.
Pleschow, Pleskow *E. I. III. IV. VII. XII—XIV. XVI. XVII. XX—XXIII.* 2. 26. 27. 53. 62. 63. 65—67. 69. 99. 113. 133. 148. 176: *Pskow.*
Pleskow: *s.* Pleschow.
Plessen, Otto v., 106.
Pockenhof in Lübeck 189.
Podtsare 154: *D. Alt-Passarge, Kr. Braunsberg.*
Polozk *E. II.*
Pottliz, Hans von, 146. 148.
Pouse, Jochim, 142.
Probstingk, Gerdt, 152.
Pronstorp, Hans, 152.

Q.

Querne, Moritz van, 194.

R.

Raduscho, Radusskowitz 136. 199: *Radoszkowice, G. Minsk.*
Radusskowitz: *s.* Raduscho.
Ramzische, Romsissi 82 A. 2; 156. 198: *Rumssissky, G. Wilna.*
Randow, Dr., 142.
Rangenit, Rangnyt 156. 198: *Ragnit.*
Rangnyt: *s.* Rangenit.
Rantzin 195: *D. Ranzin, Kr. Greifswald.*
Rasche, Tönnies, 139. 140. 146.
Rauschenden Wasser, *Krug zum,* 152: *wahrscheinlich im Rhedathal, Kr. Neustadt.*
Reede 186: *Rheda, Kr. Neustadt.*
Rehbein, Thomas, 17. 138.
Rensekrogh 185: *D. Rensegut, Kr. Heiligenbeil.*
Reval *E. II—IV. VII. VIII. X. XII. XVI. XIX—XXIII.* 2. 7. 122.
Riga *E. II—V. XII. XXII.* 36. 42. 43. 67. 178—183. 186. 189.
Rigell, Ulrich, 145.
Rikunt 198 (?).
Römer, Michel, 145.
Romsissi: *s.* Ramzische.
Rosenbergk, Michel, 37. 78.
Rostock *E. VIII. X. XV. XXII. XXIV.* 1. 2. 4—6. 8. 11. 13—15. 17. 19—21. 23. 28. 29. 39. 48. 68 A. 1. 88. 138. 149. 150. 216. 234.
Rotekrug 187: *ein Gehöft „rothes Haus“ liegt zwischen Sageritz und Cörlin a. d. alten Landstrasse.*
Rozow 184: *D. Rutzau, Kurland.*

Rudolph II., *Deutscher Kaiser, E. XIII—XVI.* 111.
Rupko 199: *Krupki, G. Mohilew; im Di.:* Krupka.

S.

Sabow 135. 151: *D. Gr. Sabow, Kr. Naugard.*
Sadeler, Adolf, 60. 62. 172.
Sagard 196 (?).
Sageritz 187: *D. Sageritz, Kr. Stolp.*
Saiysse 174: *Saitrowa (?), G. Nowgorod; im Di.:* Sajetz.
Sanow 152. 187: *Zanow, Kr. Stolp.*
Sasse, Peter, 193.
Sasse, Berthold, 142.
Schefendorf, Margarethe, 145. 146.
Schein, Calixtus, 180. 185. 191.
Schele 106.
Schinckel 106.
Schlavoni, Slavennia 161. 199 (?); *im Di.:* Schlavena, *bei Bl.:* Slowienie.
Schlitte, Hans, *E. VI.*
Schlutup 149. 189: *D. in Lübeck. Gebiet.*
Schmachow, Schmogow 152. 196: *D. Schmechau, Kr. Neustadt.*
Schmedekrog 184: *bei Calleten, Kurl.*
Schmitt, Hans, 189.
Schmitt, Paul, 182.
Schmidt, Thomas, 112. 213. 226.
Schnecken 156. 198: *D. westl. v. Tilsit, Kr. Niederung.*
Schnell, Dominicus, 144.
Schonenberg 197: *D. Schönenberg, Kr. Dirschau.*
Schrobode 200 (?).
Schröder, Carsten, 152.
Schröder, Dr. Heinrich, 60. 72—74. 76. 172. 220.
Schröder, Steffen, 148.
Schrunde 184: *Schrunden, Kurland.*
Schulte, Jochim, 141. 146.
Schur, Jurgen, 156.
Schwaben 156. 198 (?); *bei Bl.:* Schwaben.
Schwarden 134 A.
Schwarenkrog 183.
Schwirami, Schwiranno 160. 199: *Schwiramo am Swirsee, G. Wilna.*
Schwiranno: *s.* Schwirami.
Seistack, Sestack, Zestack, 58. 63. 168. 172. 201.
Sigismund II., August, *Kg. v. Polen, E. IX.*
Sigismund III., *Kg. v. Polen, E. XIV—XVI. XVIII. XX. XXI. XXIV.* 2—4. 7. 16.
Simentorff 197 (?).
Slavennia: *s.* Schlavoni.
Smitt, Jürgen, 100.
Smolenzko, Smolentzky, Schmolensche, Smolenzke *E. XIV.* 26. 42. 70. 84. 90—92. 161. 163. 165. 166. 168. 198. 200. 209. 211.
Smolentzky: *s.* Smolenzko.
Smolenzke: *s.* Smolenzko.
Spizer, Greyer, 143.
Stampe, Zacharias, 141.
Starcke, Hans, 139. 140.
Steffan Basiliwitz, 48. 52. 57. 106. 109. 116. 123. 132.
Steilenberg, Johann, 26. 33. 36. 44. 68. 77. 79. 95. 107. 117. 121—124. 131. 132. 134. 172. 202. 205. 222. 223. 225.
Steiner, Niclas, 194.
Stettin *E. VIII. IX. XVIII.* 1. 4. 15. 16. 18. 19. 21—23. 35. 48. 77. 78. 87. 137. 138. 150—153. 187. 188. 194—196. 210. 217—219. 222.
Stiten, Friedrich von, 181.
Stölemaker, Jochim, 142. 191.
—, Michel, 142.
Stolle, Jochim, 195.
Stolpe 152. 187. 196: *Stolp.*
Stralsund *E. VIII. IX. X. XVI. XXII.* 1—13. 15—20. 22—24. 26—34. 36. 38. 40. 41. 44—48. 56. 59. 65. 68 A. 69. 77. 79—81. 84. 88. 89. 96. 98. 101. 106. 112. 115. 119. 120. 126. 131. 132. 136. 203. 205. 206. 209—211. 216. 222. 224. 225. 228. 230. 231. 233—235.
Sturcius, Christophorus, 2.
Sultan, *moscowit. Dolmetsch,* 63.

T.

Tessin 150: *D. in Meckl. Schwer.*
Tewsin *E. XV. XVIII. XXI—XXIII: Teusin b. Narwa.*
Thesow 201: *Tessowo, G. St. Petersburg.*
Thorn *E. IX.* 22. 40.
Tolckemint 197: *Tolkemit, Kr. Elbing.*
Tolletsina 161: *Tolotschin, G. Mohilew.*
Tolsburg *E. X. in Esthland.*
Twitz 60. 62. 116. 129: *Troixkoi — Dreifaltigkeitskloster, G. Moskau.*
Tunemann, Dirich, 143.

U.

Ukermunde 135. 150. 188. 195.
Utermarck, Dirich, 27. 139.
Uth Schwerdt 200 (?).

V.

Valkenwolde 195: *D. Falkenwalde, Kr. Randow.*

Vasilowitz: *s.* Basilowitz.
Vineken, Hans, 141.
Vitebsky *E. II.* 82. 85: *Witebsk.*
Vith, Hans, 152.
Voltloff, Albert, 141. 191.
Voss, Melchior, 147.

W.

Wanewitz, Georg, 84. 90.
Warkotsch 3.
Warnburg 1.
Warschau 7.
Wassili I., *Grossf., E. II.*
Wassiliowitz: *s.* Basilowitz.
Wasyl, *moskow. Diener,* 201.
Waterman, Dr., 147.
Weber, Georg, 106.
Weewisk 156 (?); *im Di.:* Vigovia.
Weiss-Reussland 83.
Welun, Wilohnen 156. 198: *Welun, G. Wilna.*
Wendelborch, Jost, 152.
Wenden 135 A. 179: *Wenden, Kurland.*
Woria 75.
Wesenborg *E. X. in Esthland.*
Wessol, Hoinrich, 143.
Weuder Pusck 173: *Widropusk, G. Twer; im Di.:* Widropusk.
Weusseve Wollozsock 173: *Wischnii Wolotschock, G. Twer; im Di.:* Wisnoy Wollock.
Wibbekingk, Joachim, 205.
Wiborg *E. VII. XIX—XXI. in Finnland.*
Wiggers, Simon, 141.
Wilda 42. 82. 83. 85. 87. 89. 156. 157. 159—161. 197—199. 210. 219. 224: *Wilna.*
Wilkoy, Willekin 156. 198: *Wilky, G. Kowno.*
Willekin: *s.* Wilkoy.
Wilmsen, Marsilius *E. XXIII.*
Wilohnen: *s.* Wolun.
Winno, Jacob, 141.
Winter, Michel, 156.
Wipe, Wipp 156. 198 (?); *im Di.:* Wyeb.
Wipp: *s.* Wipe.
Wipper, Simon, 103. 210.
Wirland *E. VII.*
Wismar *E. X. XV. XVI. XXII. XXIV.* 1. 4. 6—13. 15. 17—20. 23. 25. 26. 35. 42. 48. 149. 150. 188. 189. 205.
Witte, Warner, 179.
Wlassow, Athanasius Iwanowitz, 6; *vgl.* Offonasse.
Wofigo 198 (?); *bei Bl.:* Wiewie.
Woldaj 173: *Waldai, G. Nowgorod.*
Wolmar *E. IV. in Livland.*

Z.

Zamoiski, Johann *E. XIV.*
Zarkaw, Zarkow 184: *D. Sarkau auf d. kur. Nehrung, Kr. Memel.*
Zestack: *s.* Sestack.
Zingel, Zinger, Grot 154. 184: *D. Gr. Zünder, Kr. Danzig. Niederung.*
Zinger: *s.* Zingel.
Zitzemin 196: *D. Zitzmin, Kr. Schlawe.*
Zulkaleff, Andreas *E. XIII.*

II. Glossar.

A.

abprachern 103: *abbetteln.*
abschelfern 137: *abblättern.*
achterwagen 177: *der hintere Theil des Wagens.*
alekante 25. 47: *Wein aus Alicante.*
altin: *s. Münzen.*
ame: *s. Maasse.*
aqua vitae 195: *Brantwein.*
arsin: *s. Maasse.*
averstell, gulden 193 (?).

B.

badequast, *plur.* queste 116: *Laub- und Ruthenbüschel, beim Baden gebraucht.*
band: *s. Maasse.*
band 119. 197: *Eisenband auf d. Wagendeichsel.*
barckhan 110. 152. 168: *Birkhahn, lyrurus tetrix.*
barckenmay 170: *Birkenzweige für das Pfingstfest.*
bartes bier 194: *Bier aus Barth.*
bastert 47: *süsser spanischer Wein.*
baumolie 160: *Olivenöl.*
beddepott 145: *Nachtgeschirr.*
berefen, beriven 147. 153. 158: *mit Stricken umwinden.*
beriven: *s.* berefen.
bettespunde 194: *Bettgestell.*
bitterbier, Stettinisch 202.
bier, Danziger 37.
bindtliff 154: *Leibchen.*
black 167. 168. 176: *Tinte.*
blackhorn 167: *Tintenhorn.*
bleyarz 150: *nd.* bleiart, *bleihaltiges Gestein; hier Bleistift.*
blasenfenster 170: *Fenster aus Thierblase.*
böen 145: *Boden in der Kiste.*
boetlingk 147. 152. 186: *kastrirtes Vieh, bes. Hammel.*
borane, *n.* 171: *Büre, Bettüberzug; von ahd. purran.*
borstküchlin 159: *Brustküchelchen, Medikament.*
brandwein, reinscher 194.
brattine 47. 134 A. 166: *russ.* brat, *Doppelbecher.*
bressem 90. 159: *Brachsen, abramis.*
bricke 145: *Prike, Neunauge, petromyzon marinus.*
buchse 178: *der um die Wagenachse sich drehende Theil des Rades.*
buckgurtel 98: *Leibgurt mit Buckeln verziert.*
butt 143. 144. 197: *Steinbutt, rhombus maximus.*
butte 147: *Bütte, Gefäss für Butter u. a.*

C.

case 85: *Hütte.*
clarethe 194: *Claret.*
collaz 164: *Collation, Gastbot.*

D.

dammasth 25. 91. 136, *Dammast.*
deckefass 143: *Gefäss, Napf mit Deckel.*
diak 64: *Diakonus; jeder Bojar oder verordneter Richter hat einen Diak oder Secretarium bei sich. (Olearius.)*
dolch 46. 47. *u. o.: Dolmetsch.*
dosin: *s. Maasse.*
drömpt: *s. Maasse.*
dwaramien 97: *russ.* dwarjanin, *Edelmann.*
dwelck 158: *Zwillich.*
dwele, flessen 203: *Handtuch. Vgl.* zwele.
dwerisern 177: *Quereisen am Wagen (?).*

E.

einfleigen 79: *einfleihen, einpacken.*
engefehr, engever 144. 168. 169. 171. 188. 200: *Ingwer.*
essighkopfer 181: *Futteral f. d. Essigflaschen.*
exse, *pl.* exsen 101: *Axt.*

F.

faden: *s. Maasse.*
femer 173. 176: *Scheere, Deichsel an einspännigen Wagen.*
flassenfutter 85. 143. 147: *Futteral mit Flaschen.*
fotstappe, en 100: *Stufe (des Thrones).*
fridt, fritt 148. 158: *Handbohrer, nd. fritt.*
frizen, vrizen 168. 185 (?).
furiren 96: *einquartieren.*
fruth machen 92: *Jemand etwas vorreden.*
fuhrirer 150. 151. 157. 201: *Furier.*
futter 144—146. 194. 197: *Futteral.*

G.

gabelitken 144: *kleiner Becher.*
gadtlich 198: *ansehnlich, gross.*
gaffel 185: *Gabel, Forke.*
gespen 175: *Gespänge, fibula.*
giesfass 193: *Streubüchse.*
görderingk 170: *Gürtelring.*
gorelcke 90: *russ.* gorelka, *Brantwein.*
gottesgeld 156. 157. 187: *Angeld, Handgeld.*
grapenbrade 187: *Topfbraten.*
grivenick: *s. Münzen.*

H.

hagelschott 178: *Schrot.*
haken 132: *Haken als Zierrat.*
hanck, en 90: *Gehenk, Troddel.*
handtzwele, zwele 101. 168. 170. 172. 174. 177: *Handtuch.*
haneken, missings 144: *Messinghahn zum Zapfen.*
hasselhon 184: *Haselhuhn, bonasia sylvestris.*
haurpferd, hurpferd 63. 131. 174. 179: *geheuertes, gemiethetes Pferd.*
hennipp 172: *Hanf.*
heupstuel 144: *Kapital.*
hulle 149: *Mütze, Barett.*
hurpferd: s. haurpferd.
hustkuechen 156: *Hustenpillen.*

J.

jageline 167. 185: *Pferdeleine.*
jamme 136: *wo man die Pferde welchselt (Olearius) = Poststation.*
jandove, janduve 166. 175: *russ.* jandobe, *Kanne.*
joachimsthaler: *s. Münzen.*
juffte, vale 168: *Juchte aus ungefärbtem Leder.*

K.

kallune 169: *Kaldaune, dän.* kallun.
kappe 170: *metallener Zierrat am Ende des Gürtels.*
karpe, reussische 144. 155. 165. 166. 175. 181. 185: *Kiste, Kasten aus Baumrinde.*
karteke, weissen und roten 144—146: *Wollatlas.*
kasseberenwein 47. 181: *Kirschenwein.*
katrineken, 1 wandes 154: *(?).*
kausche 47. 200: *kleine Schale.*
knuffelauch, knuploch 90. 202: *Knoblauch, allium sativum.*
knuploch: *s.* knuffelauch.
kopff 61. 138. 140. 172. 189. 180: *Pokal.*
kopffer, kupffer 139. 144. 166: *Futteral.*
korrum 51. 61. 110. 129. 134 A. 164. 166. 168. 171. 225: *russ.* korm *Fütterung, hier = Verpflegung.*
krampe 179. 193: *Verschlusshaken, Scharnier.*
kraut, grön 169. 170: *Gemüse, besonders Spinat.*
kroos, kröse 166: *Krug.*
krumholz 181: *ein gebogenes, beide Femerstangen verbindendes, über den Kopf des Pferdes gespanntes Holz.*
kupffer: *s.* kopffer.

L.

lanckwagen 180: *der Vorder- und Hinterwagen verbindende Baum.*
latesten, im 112: *zuletzt, nd. lat., spät.*
lautenist 149. 202: *Lautenspieler.*
lächel, lechel, legel: *s. Maasse.*
leidtsager 182. 185. 186. 190: *Geleitsmann, zugleich Furier.*
leidtseel 141. 151: Zügel.
lichtkocher 197: *Lichtbehälter.*
lichtputscher 151. 197: *Lichtscheere.*
lillien confallien 171: *lilium convallarium, mittelalt. Name für convallaria majalis, Maiblume; früher Medikament.*
lispfundt: *s. Maasse.*
lock 175: *Lauch, allium oleraceum.*

luke, en 193: *fensterartige Oeffnung im Wagenverdeck.*
lunzeplate 153: *vermuthlich die Eisenplatte zwischen Vorderachse und dem mit dieser durch den Achsennagel verbundenen Langwagen.*

M.

makrele 157: *Makrele, scomber scombrus.*
malvasier 25. 37. 136. 152. 198: *spanischer Wein, urspr. aus der lakon. Stadt Napoli di Malvasia.*
marene 157. 159: *Maräne, coregonus maraena.*
markstuck: *s. Münzen.*
marktpfund: *s. Maasse.*
marling 153. 154: *Garn aus zwei Strängen.*
marretich 162. 163. 168: *Meerrettig, cochlearia Armorica.*
matine, mattkiste 148. 193. 194. 198: *Vorrathskiste.*
mattkiste: *s.* matine.
mirabolone 144: *myrobalanum, früherer Name der arab. Behennuss, moringa pterygosperma.*
möve 204: *Aermel.*
muschat, en 182: *Muskatnuss, myristica moschata.*
muschatenblume 182: *Macis.*
muskatelbere 142: *getrocknete Muskatellerbeere.*

N.

negelken 47: *Gewürznelke.*
nege 91: *Neige.*
neiersche 145: *Näherin.*
nöt 185: *Nuss.*
nummus Moscoviticus: *s. Münzen.*

O.

ordtband 153. 166: *Beschlag auf der Waffe oder Kiste.*
ossmin: *s. Maasse.*
overband, bende 169: *vermuthlich Eisenband zum Festhalten des Radreifens auf der Nabe.*

P.

particularhendelchen 93: *unerlaubtes, eigennütziges Geschäft.*
pasenelle 195: *Pasewalker Bier.*
pawelun 139: *Pfau.*
pedagium 75: *Wegezoll.*
pellican 139: *Pelikan.*
pferdeschrape 164: *Pferdestriegel.*
pflitzbogen 63. 91: *Flitzbogen.*
poddewodde, powodde 61. 63. 130. 131. 211. 219. 221. 225: *freie Fuhr und Proviant. (Olearius.)*
pomerantzenapffel 181: *citrus vulgaris.*
portugalöser: *s. Münzen.*
portugisar: *s. Münzen.*
powodde: *s.* poddewodde.
powoddenick 166: *Postjunge.*
pristav 25. 45 *u. o.: Schaffer. (Olear.)*
prüssingh 152: *eine Art von Danziger Bier.*
puddi 125. 128: *russ.* podi, *mach' fort.*

Q.

quedenkraut 175: *Quittenmuss.*

R.

radtschnöre 189: *Schnur in d. Farbe des Lüb. Rathes (?).*
rapir 132: *Staatsdegen.*
raphon 152: *Rebhuhn, perdrix ciperea.*
rauchfutter 189: *Heu und Klee.*
reibeisen 154: *Reibe.*
reigen, den punkt 104: *aufrühren, nd. regen.*
reukauf 180: *Reugeld beim Zurückgehen eines Kaufes.*
rep, reep, repe 194: *Strick, Strang.*
reps 164: *Raps, brassica napus oleifera.*
reschop 143: *Geräth.*
roff 153: *Roof, Wagenverdeck.*
ror, röre 141. 157. 178. 182. 198: *Feuergewehr.*
rosenobel: *s. Münzen.*
rost 181: *Gitterwerk am Wagen.*
rottscher 158. 187. 202. 203: *Stockfisch.*
roverettig 201: *Rettig.*
rubelus: *s. Münzen.*
rulltuch 167: *auf eine Rolle gespanntes Zeug zum Abtrocknen beim Baden.*
rustkiste 141. 194: *Vorrathskiste.*
rustwagen 36. 95. 142. 145—149. 153. 160. 189. 193: *Gepäckwagen.*

S.

salvete, en 170. 172: *Serviette.*
salzer 143: *Salznapf.*
schabbel, en 91: *krummer russischer Säbel.*
schamlott 97: *Kamelot, Wollenzeug.*
schape 144: *Pfanne, Tiegel.*
schene 169: *Schiene.*
schlacht- und kannellwasser 147: *Wasser gegen Apoplexie.*

schlafe, en 147 *u. o.: Slave; allgemein gebraucht für Arbeiter.*
schlottunne 146: *Tonne mit verschliessbarem Deckel.*
schmatzken 204: *Lammfell.*
schmittbörste 147: *Schmutzbürste (bei Pferden).*
schmitter 145: *Leineweber.*
schmützen 116: *schmunzeln.*
schoremen 155: *Schuhriemen.*
schrodels, von bernstein 143: *zerkleinerter Bernstein.*
schutzpfanden 103: *pfänden.*
schwarte, schwarze, schwertze 182. 184. 184. 195: *Wichse.*
schwarze: *s.* schwarte.
schwengel, schwingel 169. 174; *Schwengel; das Holz, an dem das Pferd angesträngt wird.*
schwertze: *s.* schwarte.
schwingel: *s.* schwengel.
sechsling: *s. Münzen.*
sect 129. 201: *Sekt.*
sedtverick 164. 165: *s. Maasse.*
seele 159. 162. 185: *Sielengeschirr.*
seise 178: *Sense.*
selltug 141. 146. 167. 181: *Sielenzeug.*
senckell 146: *Senkel, Litze.*
sennipsadt 176: *Senfsamen.*
seyer, schlander 144: *Uhr mit Schlagwerk.*
seyermacher 144. 168. 171: *Uhrmacher.*
sie 143: *Sieb, Durchschlag.*
sipolle, zipolle 91. 158. 188. 226: *Zwiebel.*
sitt 90: *niedrig.*
slobodde 172: *russ.* sloboda, *Vorstadt; die deutsche bei Moskau lag vor der Pokrofkipforte am Bach Jagusa. (Olear.)*
smant 164: *Rahm.*
sniddeker 141. 145: *Schnitzer, Tischler.*
solewaneken 64—66: *russ. Zöllner.*
solotniky, *russ. solotnick: s. Maasse.*
somhudt 171. 178: *umsäumte Felldecke.*
spaan: *s. Maasse.*
spannremen 164: *Ledergurt an der Bettstelle.*
sper, sport 148. 193. 201: *Wagen mit Verdeck aus Sparren; nd.: sperdewagen.*
sport: *s.* sper.
spren, ne 171. 201: *Sprehe, Staar, sturnus vulgaris.*
stafation, staffatz, staffierung 31. 144. 209. 218. 224: *Ausputz.*
staffatz: *s.* stafation.
staffiren 90: *ausputzen.*
staffierung: *s.* stafation.
stall 146: *Stahl.*
stapel, wachsstapel 142. 193: *Wachsstock.*
starlid 136: *Sterlet, acipenser ruthenus.*
steckung, der waffen 200: *Eingraviren der Wappen.*
stell, e 174. 176: *Gestell, viell. Wagenrunge.*
stop: *s. Maasse.*
stopff 145: *Stöpsel, Pfropfen.*
strelitzen 200—202: *Musquetirer; haben Flindröhren. (Olear.)*
strickeldock 147: *Tuch, Lappen zum Putzen der Pferde.*
stubichen: *s. Maasse.*
stulpe, en 47: *Schale.*
stur, en 174: *Stör, acipenser sturio.*
sucat 144: *Succade, in Syrup eingekochter oder eingelegter Citronat.*
suckerkandi 142. 144. 153: *succarum de Candia.*

T.

taffelbier, Danziger 37. 152.
taffelkranz 143: *Tafelring (?); mnd. Wörterbuch.*
tafft 91: *Tafft.*
tammosen, tammosten 69. *russ. Zollstätte.*
tappetichen 97: *Decke, Teppich.*
tartenschape 143: *Kuchenpfanne.*
tochremen 146: *vermuthl. Zügel.*
töver: *s. Maasse.*
tredekette 167: *Kette am Wagentritt.*
treuger lachs 141. 180: *geräucherter Lachs.*
trip, tript 141. 193: *Halbsammt.*
tüffel, n 181: *Pantoffel.*

U.

ufftrede 172: *Wagentritt.*
uhrhan 100. 152: *Auerhahn, tetrao urogallus.*
umbzwacken 114: *umstimmen.*
undersalen 166: *untersohlen d. h. unter die Schlittenläufe neue Leisten legen.*

V.

vass, e 47. 135 A. *Gefäss.*
vilt 97: *Filz.*
vitalge 110: *Lebensmittel.*
vodersvinge 151: *Futterschwinge, Mulde.*
vorbramen 98: *mit Pelzwerk verbrämen.*
vorehrer: *s.* fuhrirer.
vorletz 86: *kränkende Rede.*

vorspilen 154: *kleine Holzkeile (spilen) hinter die Tonnenreifen schlagen, um dadurch die Fassdauben eng aneinander zu drängen.*
vrizen: *s.* frizen.

W.

wachsstapel: *s.* stapel.
wasserkruke 166: *Wasserkrug.*
wasserspann 168: *Wassereimer.*
waterseve 169: *Wasserseiher, Sieb.*
widtlösch 144: *weissgefärbtes Leder.*
windrogen 193: (?).
wollbant, bende 174. 180: *eiserne Ringe um die Radbuchse; vgl. Mnd. Wörterb. unter walbant.*
wrake 54: *amtliche Prüfestelle für die Waaren des Grosshandels.*

Z.

Zabel, n 61. 91. 100. 129: *Zobel.*
Zimmer: *s. Maasse.*
zipollen: *s.* sipollen.
zughbandt, am Wagen 153 (?).
zwelch: *s.* dwelck.
zwele: *s.* handtzwele.; *vgl.* dwele.

III. Münzen.

1. *Lübeck-Pommern.*

1 M. Lüb. = 16 Sch. = 192 Pf.
1 Sch. = 12 Pf.
1 Sechsling = 6 Pf.
1 Markstück = 1 M. 6 Pf.[1].
1 Thlr. (auch Joachimsthaler genannt) = 32, 33 Sch. S. 141. 144.
1 Ortsthaler = 1/4 Thlr.

2. *Preussen-Polen.*

1 M. Preuss. = 20 Gr. Poln. S. 184.
1 M. Rigisch = 6 Dengi Russ. S. 180.
1 Thlr. = 36, 37, 38 Gr. Poln. S. 156. 183. 184. 187.

3. *Lithauen.*

1 Thlr. = 28 Gr. Lith. S. 156. 199.
1 fl. Poln. = 24 Gr. Lith. S. 199.

4. *Russland.*

1 Rubel = 100 Dengi. S. 165.
= 2 Thlr. 23 Gr. Poln. S. 163.
1 Grivenick (Griwna) = 10 Dengi[2]. *Vgl. aber S. 170.*
1 Altyn = 3 Dengi. S. 163.
1 Moskowska = 1/2 Dengi[3]. *S. 181 u. a.*

5. *Narwa.*

1 Thlr. = 25 Rundstücke (Oere). S. 202.

---

1 ungar. fl. = 1 Thlr. 22 Sch. = 3 M. 7 Sch. S. 189. 193. 194.
= 1 Thlr. 21, auch 23 Gr. Poln. S. 185.
1 Portugalöser = 19 Thlr. S. 177.
1 Rosenobel = 3 Thlr. 26 Dengi. S. 173.
1 Millrese (Milrëis) = 3 Thlr. 12 Pf. S. 196.
1 doppelter Dukaten = 6 M. Lüb. 12 Sch. S. 183.

1) *Vgl. M. Hoffmann, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck S. 226 f.*
2) *Olearius a. a. O. 114 rechnet 1 Griff = 10 Kopeken; ebenso Klimpert, Lexikon der Münzen, Maasse und Gewichte.*
3) *So Petrejus de Erlessunda a. a. O. 602; Olearius nimmt an 1 Mosk. = 1/4 Kopeke.*

IV. Maasse.

1. *Last, Drömt, Scheffel: kommen (in Vorstehendem) nur bei Hafer vor.*
Last 37. 152. 155.
Drömt 150.
Scheffel 155. 159.

Anhaltspunkte für die genaue Bestimmung ihres Sprachgebrauches ergeben die Quellen nicht.

In Meklenburg galt:
1 Last = 4 Wispel = 8 Drömt = 96 Scheffel[1].

In Danzig rechnete man:
1 Last (Gerste) = 60 Scheffel[2].

Für Pommern findet sich in älterer Zeit (1493):
1 Drömt = 12, beziehungsweise = 9 Scheffel[3].

Nach Valentin Heins, Gazophylacium:
Weizen, Roggen, Erbsen
1 Last = 3 Wispel = 30 Scheffel = 60 Fass = 120 Himpten = 480 Spint.
Gersten, Hafer, Hopfen
1 Last = 2 Wispel = 20 Scheffel = 60 Fass = 120 Himpten = 480 Spint.

2. *Ossmina, Tschetwerick: russische Maasse; kommen ebenfalls nur für Hafer vor.*
Ossmina 166.
Tschetwerick 164. 165.
1 Tschetwert = 2 Osmin = 4 Poluosmina = 8 Tschetwerick.
1 Osmina = 104,95 Liter; 1 Tschetwerick = 26,239 Liter[4].

3. *Loop 180: livländisches Getreidemaass.*
1 Last = 48 Loop[5].
1 Loop = 7 Liespfund = 70 Pfd.

4. *Fass, Tonne: Maasse für flüssige, aber auch für andere Waaren.*
Fass, angewendet bei Bier, Rigischen Butten, Krebs, Pomeranzenäpfeln, 151. 181. 182. 202.
Tonne, angewendet bei Bier, Hafer, Brot, Fleisch, Salz, 152. 157. 158. 161. 162. 175. 175. 177. 189. 194. 202. 203.
Für Pommern findet sich in älterer Zeit (16. Jahrh.) für Bier, Wein: 1 Last = 4 Fass = 12 Tonnen[6]*; für 1608: 1 Fass Bernauisch Bier, Pasenelle = 3 Tonnen;*

1) *Meklenb. Urkundenb. XII. S. 299.*
2) *Hirsch, Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs. 1858. S. 249.*
3) *Klempin, Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns. 1859. S. 303.*
4) *Klimpert, a. a. O.*
5) *Stieda, Revaler Zollbücher und -Quittungen. 1887. S. CXXVI.*
6) *Klempin, a. a. O. S. 627.*

1619: 1 Last = 6 Fass; 1615: 1 Last Stettin. Bitterbier = 10 Tonnen; 1634: 1 Fass Bernauisch Bier = 4 Tonnen; 1634: 1 Fass Braunschw. Mumme = 3 Tonnen; für dasselbe Jahr wird angegeben 1 Wismarer Fass = $1^{1}/_{4}$ Tonne Stettinisch. Im Jahre 1590 wird gerechnet 1 Last Mehl = 12 Tonnen; 1 Last Brot = 18 Tonnen[1].

In Danzig rechnete man bei Pech, Terpentin 1 Last = 16 Tonnen[2].

Valentin Heins:

1 Last (Lüneb. Salz, Rotscher, Hering, Theer) = 12 Tonnen.

1 Last spanisches Salz = 18 Tonnen.

Als Flüssigkeitsmass kennt er Last nicht.

5. Ohm, Stübchen, Kanne.

Ohm, kommt nur bei Wein vor 37. 152.

Stübchen, Stof, kommt vor bei Wein, Bier, Meth, Wein- und Bieressig 155. 182. 184. 185. 187. 189. 194. 202.

Kanne, nur bei Bier 159. 189.

Das Verhältniss ist sehr verschieden.

In Stettin wird 1615 gerechnet 1 Fass rhein. Wein = 5 Ohm; 1678: 1 Stück rhein. Wein = 7 Ohm; 1 Ohm Frankenwein = 3 Eimer; 1 Oxhoft = $1^{1}/_{2}$ Ohm = 6 Anker; 1 Ohm spanisch. Wein = 4 Anker; 1 Pipe = $2^{1}/_{2}$ Ohm; 1 Bot Malvasier = $2^{1}/_{2}$ Ohm.

Im Jahre 1612 hielt die geaichte Stettiner Tonne Bier = 24 Stübchen; 1 Quartier = 2 Nössel.

In Danzig hatte 1 Tonne = 92 Stof, ebenso in Riga. 1 Ohm = 110 Stof.

Nach Valentin Heins in Hamburg:

1 Fuder = 6 Ohm = 240 Stübchen = 960 Quartier = 1920 Oessel.

Thon, Waaren-Lexikon hat für:

Hamburg, Lübeck	*1 Fuder = 6 Ohm = 24 Anker.*
	1 „ = 6 „ = 30 Eimer = 120 Viertel = 240 Stübchen = 480 Kannen = 960 Quartier.
Rostock	*1 „ = 4 Oxhoft.*
(u. Meklenburg)	*1 „ = 6 Ohm = 24 Anker.*
	1 „ = 6 „ = 30 Eimer = 120 Viertel = 240 Stübchen = 480 Kannen = 960 Quartier.
Stralsund	*1 Oxhoft = 6 Anker = 108 Kannen = 216 Pott.*
Stettin	*1 Oxhoft = 6 Anker à 30 Berlin. Quart.*
	1 Ohm = 2 Eimer = 4 Anker.
Riga	*1 Fuder = 6 Ohm = 24 Anker.*
Danzig	*1 Last = 2 Fass oder Fuder = 8 Oxhoft = 48 Anker = 240 Viertel = 1320 Stof.*
	1 Last = 12 Ohm.

6. Lechel, Legel.

Lechel, angewendet bei Wein 147. 120. 202.

Aus den Quellen ergiebt sich nicht, wieviel ein Lechel enthielt. Es scheint, dass es zu Anfang des 17. Jahrhunderts überhaupt kein bestimmtes Flüssigkeitsmaass mehr war, sondern, wie in Pommern noch heute vielfach, schlechthin ein Fässchen bedeutete. In Iwanogrod werden z. B. einmal 18, ein anderes Mal 28 Stübchen Wein in ein Lechel gefüllt. 202.

7. Zuber, Span; wohl nur Gefässe, nicht bestimmte Flüssigkeitsmaasse.

Zuber, kommt nur bei lebenden Fischen vor 150. 155.

Span, nur bei Milch 91.

8. Elle, Längenmaass, bei Tuchen, Zeugen angewendet 141. 144. 145. 153. 157. 193.

9. Archin, russisches Längenmaass, bei Leinewand gebraucht 167. 169. 177. Nach Klimpert 1 Arschin = 0,71 Mtr.

1) *Aus Stettiner Akten.*
2) *Hirsch, a. a. O. 242.*

10. Faden, Längenmaass, gebraucht zur Angabe der Dicke einer Mauer 91. — 1 Faden gewöhnlich = 6 Fuss. (Klimpert.)

11. Band, allein bei Rigischen Butten gebraucht 143. 197.

Es kommt in Stettin in der Bezeichnung „Strohband" oft vor und umfasst ein Pack von 60 mit Strohseil verschnürten Butten oder anderen geräucherten Fischen.

12. Zimmer, bei Zobelfellen angewendet 61.

1 Zimmer = 4 Decher = 40 Stück.

13. Dosin, Dutzend, kommt vor bei Neunaugen 141. 145. 146.

14. Ries, Buch.

Ries, bei Papier 145.

Buch, ebenso 167. 168. 178.

In Stettin und wohl überall rechnete man im 17. Jahrh.:

1 Ballen = 10 Ries.

1 Ries = 20 Buch.

1 Buch = 24 Bogen.

15. Liespfund, Marktpfund, Pfund, Loth.

Liespfund, bei Zinn, Salz, Rotscher 143. 176. 202.

Marktpfund, bei Metallen 141—143. Gewürz 144. Fett 147.

Pfund, bei Butter, Zucker, Gewürz, Licht, Pulver und anderen Kramwaaren 142. 146. 153—155. 168. 171. 177. 181. 187 u. s. w.

Loth, bei Silber, Medikamenten 138 f. 157.

Nach Valentin Heins:

1 Schiffpfund = 20 Liespfd. = 280 Pfd.

1 Liespfd. = 14 Pfd.

1 Schiffpfd. zur Fuhr = 20 Liespfd. = 320 Pfd.

1 Liespfd. = 16 Pfd.

Hildebrand berechnet:

1 Last = 12 Schiffspfund (zu 20 Liespfund),

= 240 Liespfund (zu 16 Marktpfund),

= 3840 Marktpfund[1].

16. Solotnik, russisches Gewicht 136.

Klimpert giebt an:

1 Loth = 3 Solotnik; 1 Solotnik = 409,5 Gramm.

1) *Stieda, a. a. O. CXXIV.*

V. Waarenpreise.

---

1. *Lebendes Vieh, Fleisch.*

Ochsen: 1 O.: 5 Thlr. 28 Gr. 157; 5 Thlr. 16 Gr. 158; ½ O.: 2 Thlr. 161; ¼ O.: 1 Thlr. 9 Sch. 188.
Kälber: 1 K.: 25 Gr. 159; 20 Gr. 161; 2 K.: 1 Thlr. 18 Gr. 157; ¼ K.: 30 Dengi. 182.
Hammel: 1 H.: 5 M. Lüb. 147; 1 Thlr. 9 Gr. 189.
Schafe: 1 Sch.: 1 Thlr. 28 Gr. 184; 1½ Sch.: 1 Thlr. 27 Sch. 187.
Lämmer: 1 L.: 10 Gr. 161; 1 Thlr. 179; 2 L.: 1 Thlr. 11 Sch. 188.
Hasen: 1 H.: 2 Dengi. 170; 2 H.: 20 Gr. 157.
Hühner: 2 junge H.: 3 Dengi. 176; 4 Paar H.: 18 Sch. 188; 2 Birkhühner: 10 Dengi. 1 Mosk. 168; 120 Staare 12 Dengi. 171.
Ochsenzungen: 1 O.: 7 Sch. 147; 4 Gr. 159.
Fleisch: 1 Pfd. frisches F.: 15 Pfg. 147; 1 Pfd. Grapenbrade: 1 Sch. 187. 1 Tonne Ochsenfl. und 1 Tonne Schaffl.: 12 Thlr. 8 Rundst. 202. 1 Pfd. Schinken: 3 Sch. 146. 147; 3 Sch. 3 Pf. 195. 2 Schinken: 2 Thlr. 3 Gr. 155; 2 Thlr. 182; 2 Thlr. 12 Dengi. 202.

2. *Fettwaaren.*

Speck: 1 Seite: 2 Thlr. 12 Gr. 159.
Fett: 1 Marktpfd.: 2 Sch. 146; 1 Pfd. Wagenschmer 3 Dengi. 180.
Butter: 1 Pfd.: 4 Sch. 147; 5 Gr. 155; 6 Pfd.: 18 Gr. 183; 3 Pfd.: 10 Dengi. 171; 7 Pfd.: 28 Gr. 154.
⅛ Butter: 3½ Thlr. 1 Gr. 197; ²⁄₈: 6 Thlr. 24 Gr. 153.
Käse: 1 K.: 30 Gr. 154; 1 holländ. K.: 16 Sch. 6 Pfg. 195. 3 K.: 1 Thlr. 8 Dengi. 182; 2 holländ. und 1 Texter K.: 3 M. 10 Sch. 142.

3. *Fische.*

Lachs: 9 geräucherte Pommersche: 27 M. 5 Sch. 3 Pf. 141; 1 L.: 7 Dengi. 174.
Neunaugen: ⅛ eingemachte: 5 M. 8 Sch. 143; 6 Dosin: 10 Sch. 145.
Rotscher: 2 Liespfd.: 2 Thlr. 202.
Aal: 1 Fass: 11 Thlr. 202.
Butten: 16 Band Rigische à 12 Sch. 143.

4. *Getreide und Backwaaren.*

Hafer: 4 Tonnen: 7 Thlr. 6 Gr. 157; 8 Thlr. 161; 3 Tonnen à 6 Thlr. 162. 1 T.: 100 Dengi. 173; 32 Altyn = 2 Thlr. 22 Dengi. 175; 90 Dengi. 177.
1 Scheffel: 12 Sch. 194; 1 Osmin: 29 Altyn = 2 Thlr. 17 Dengi. 166.

1 Tschetwerick: 36 Dengi. 165; 1 Loop: $3^1/_2$, $4^1/_2$, 5 M. Rig. 180. 182.

Brot: 2 Tonnen, halb Roggen, halb Weizen: 3 Thlr. 12 Gr. 198.
Zwieback: 3 Tonnen: 6 Thlr. 203.
Zuckerbrot: 1 Pfd. fein: 20 Sch. 141; 1 Pfd. gemein: 17 Sch. 141.
1 Pfd. Johannisbeerensaftkuchen: 20 Sch. 142.
1 Pfd. Nürnberger Brustküchlein: 18 Sch. 142.

5. *Salz.*

2 Liespfd.: 18 Dengi. 176; 1 Tonne: 2 Thlr. 3 Rundst. 203.

6. *Honig.*

$1^1/_2$ Pfd. 5 Dengi. 169.

7. *Zucker.*

1 Pfd.: 20 Gr. 154; 19 Gr. 187; 18 Dengi. 178; 16 Pfd.: 6 Thlr. 202.
1 Pfd. Zuckercandi: 15 Gr. 154.

8. *Gewürze.*

Pfeffer: 1 Pfd.: 32 Gr. 153; 28 Gr. 155; 25, 36 Dengi. 168. 171.
Ingwer: 1 Marktpfd. chines.: 36 Sch. 144; 1 Marktpfd. indian.: $16^1/_2$ Sch. 144.
1 Pfd.: 1 Thlr. 2 Gr. 154; 18 Gr. 155; 15 Dengi. 168.
$1^1/_2$ Pfd.: 6 Sch. 188.
Succade: 1 Marktpfd.: 14 Sch. 144.

9. *Früchte.*

1 Pfd. candirte Muskatellerbeeren: 29 Sch. 142. 144.
1 Pfd. Rosinen: 5 Dengi. 169; 2 Pfd. Pflaumen: 8 Dengi. 169.
1 Pfd. Mirabolonen: $^1/_2$ Thlr. 144.

10. *Getränke.*

Wein: 1 Stof: 10 Gr. 185; $4^1/_2$ Sch. 187; 12 Gr. 185; 12 Rundst. 202.
12 Stof: 1 Thlr. 27 Sch. 189; 28 Stübichen: 8 Thlr. 202.
1 Stof witten Bastert: 8 Gr. 155.
1 Stof rhein. Wein: 30 Gr. 155; 12 Gr. 186.
4 „ „ „ 1 Thlr. 10 Gr. 183.
1 Stof ungar. Wein: 20 Gr. 186.
1 Stof roth. Wein: 12 Gr. 186; 5 Gr. 187.
Bier: 1 Tonne: 4 Thlr. 159; 2 Thlr. 189.
1 Tonne Weizenbier: 1 Thlr. 20 Gr. 198.
1 Tonne Stettin. Bitterbier: 3 Thlr. 202.
1 Tonne Barthisch und 1 Tonne Sundisch Bier: 3 Thlr. 18 Sch. 194.
4 Tonnen Sund. Bier: 10 Thlr. 202.
1 Fass Lübeck. Bier: $4^1/_2$ Thlr. 202.
1 Kanne schwarz Bier: 4 Gr. 159.
Meth: 1 Stof: 8 Gr. 184.
Brantwein: 2 Stof: 1 Thlr. 11 Sch. 188.
Bieressig: 6 Stof: 20 Dengi. 182. Weinessig: 1 Stof: 9 Dengi. 182.

11. *Wachs.*

1 Pfd. Wachslichte: 11 Sch. 142; 5 Gr. 153.

12. *Bernstein.*

1 Marktpfd. Schrodels von Bernstein: 2 Sch. 143.

13. *Metalle.*

Silber: 1 Pfd. löthiges: 29—30 Sch. 149.
Kupfer: 1 Marktpfd.: 8 Sch. 141.
Zinn: 1 Marktpfd.: 6 Sch. 142.
Messing: 1 Marktpfd.: 7 Sch. 142.
Blei: 1 Pfd.: 1 Denga 1 Mosk. 177.

14. *Papier.*

1 Ries graues: 12 Sch. 145.
1 Buch P.: 3 Dengi. 176; 4 Dengi. 177.
6 Buch P.: 24 Dengi. 168; 2 Buch: 8 Dengi. 171.

15. *Gewebe.*

Leinwand: 6 Arschin L.: 9 Dengi. 169.
Sackleinwand: 1 Arschin: 1½ Dengi. 177.
Rolltuch: 1 Arschin: 11 Dengi. 167.
Zwelch: 2 Stücke schwarzen: 1 Thlr. 27 Dengi. 167.
1 Stück schwarzen: 21 Dengi. 167.
Wand: ½ Elle: 18 Gr. 153.
Laken: 1 Elle roth L.: 40 Gr. 158.
Tript: 1 Elle: 28 Sch. 141; 1 Thlr. 193.
Karteke: 1 Elle: 7 Sch. 3 Pfg. 144. 145.
Arerstell: 1 Elle gulden A.: 36 Sch. 193.
Haardecke: 1 H.: 1 Thlr. 17 Sch. 151.
1 türkische Decke: 11 Thlr. 24 Gr. 159.
1 polnische „ 10 Thlr. 24 Gr. 159.

16. *Manufakturwaaren.*

Lichtscheere: 1 L.: 7 Sch. 142; 2: 8 Sch. 151.
Messingleuchter: 4 M.: 4 M. 3 Sch. 151; 2 kleine: ½ Thlr. 197.
4 Schraubleuchter: 16 Gr. 158.
Uhr: 1 mit Schlagwerk: 20 Thlr. 144. 1 messinges Stundenglas: ½ Thlr. 142.
Schloss: 1 Kistenschloss: 2, auch 6 Sch. 144.
Handbohrer: 1 H.: 2 Sch. 145; 2 Gr. 158.
Zange: 1 Z.: 3 Sch. 145.
Reibeisen: 2 R.: 5 Gr. 154.
Trichter: 3 Tr.: 5 Sch. 145.
Kettenhalfter: 1 Paar K.: ½ Thlr. 153.
Pferdeschrapen: 3 Pf.: 18 Dengi. 164.
Hufeisen: 12 H.: 3 fl. 159.
Forke: 1 F.: 15 Gr. 155.
Sättel: 1 S.: 5 M. 145.
Sielenzeug: 2 S.: 17 M. 8 Sch. 146.
Bürsten: 2 Schmutz-, 2 Kratz-, 2 Buckelbürsten: 1 M. 147.
Futterschwingen: 2 F.: 12 Sch. 151.
Wagen: 1 Wagenrumpf ohne Eisen: 5 Thlr. 141; 1 Rubel. 169.
Deichsel: 1 D.: 20 Gr. 197.
Räder: 2 R.: 12 Dengi. 174.
Schlitten: 1 S.: 1½ Thlr. 198.
Zelt: 1 Z.: 4 Rubel. 168.
Juchten: 1 J.: 27 Dengi. 168; 26 Dengi. 169.
Bettsäcke: 2 lederne: 6 Thlr. 20 Sch. 194.
Stiefel: 1 Paar: 1 Thlr. 16 Sch. 6 Pfg. 150.
Schuhe: 1 Paar: 8 Dengi. 176. 178; ½ Thlr. 181; 11½ Gr. 186.
Feuerrohre: 4 lange: à 4 Thlr. 141. 193.

Borkenkarpe: 1 B.: 6 Sch. 143; 7 Gr. 155; 10 Dengi. 175.
Weinlechel: 2 W.: 14 Sch. 147.
Wasserspan: 2 W.: 6 Dengi. 168.
Butterbüchse: 1 hölzerne: 2 Dengi. 170.
Butterkanne: 1 B.: 35 Gr. 197.
Tonne: 1 T. mit Schloss: 1 M. 146.
1 Tönnchen: 4 Dengi. 165; 8 Dengi. 197.
Flaschen: 1 zinnene: 8 Gr. 161.
1 gläserne: 10 Dengi. 177; 4: 30 Dengi. 166.
Säcke: 3 Hafersäcke: 1 Thlr. 2 Gr. 155. 2 Brodsäcke: 1 Thlr. 2 Gr. 158.
Körbe: 6 K.: 12 Gr. 159.
Matten: 2 M.: 4 Gr. 159; 4: 12 Gr. 159; 6: 9 Dengi. 174.

17. *Pulver und Schrot.*

1 Pfd. Schiesspulver: 13 Dengi. 177.
1 Pfd. Schrot: 2 Dengi. 177.

Berichtigungen.

S. 75, Anm. l.: 2 M. 1 Sch. statt: 3 M. 12 Sch.
S. 131, Z. 9 l.: andtwordtt st.: andtwodtt.
S. 139, Z. 17 l.: 12 M. 6 Sch. st. 12 M. 6 Pf.
S. 144, Z. 17 l.: 2 Sch. st.: 2 Pf.
S. 145, Z. 37 l.: 7 Sch. 3 Pf. st.: 7 Sch. 3 Sch.
S. 166, Z. 11 l.: 2 Dal. 17 Denn. st.: 2 Dal. . . . 17 Denn.
S. 178, Z. 19 l.: begnadung st.: hegnadung.
S. 192, Z. 12 l.: 2062 M. st.: 2602 M.

Halle a. S., Buchdruckerei des Waisenhauses.


097 007 661